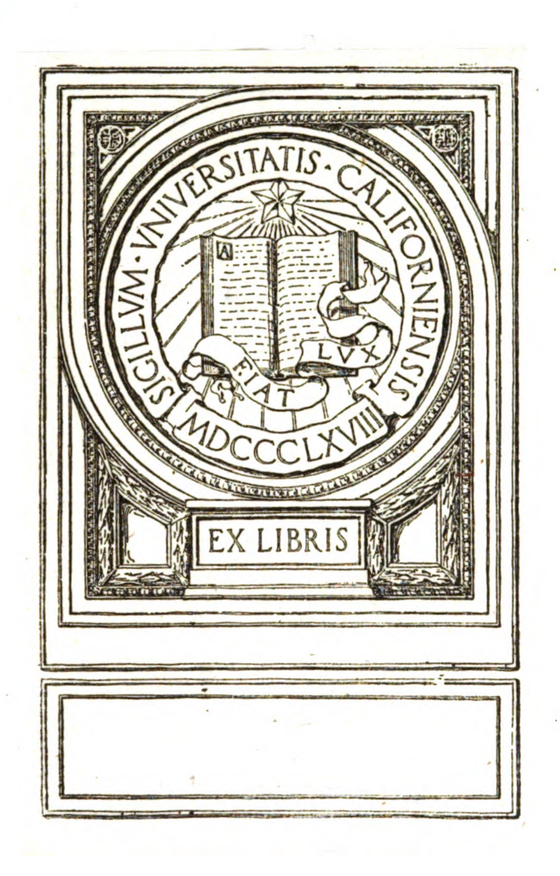

UC-NRLF
B 3 013 567


SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS



Mitteilungen

aus der

historischen Literatur

Im Auftrage und unter Mitwirkung

der

Historischen Gesellschaft zu Berlin

herausgegeben von

Ferdinand Hirsch

Neue Folge ▪ Dritter Band

Der ganzen Reihe 43. Band

Erstes Heft

Zur gefl. Beachtung

Zusendungen für die Redaktion werden postfrei unter der Adresse des Herausgebers (Prof. Dr. Ferd. Hirsch, Berlin-Lichterfelde W., Ringstr. 17) oder durch Vermittlung des Verlegers erbeten

Berlin SW. 68

Weidmannsche Buchhandlung

1915

— **Um Beachtung der inneren Seiten des Umschlags wird gebeten** —

An unsere Leser.

Die **Historische Gesellschaft zu Berlin** hat sich mit ihren **„Mitteilunge aus der historischen Literatur“**, deren 43. Jahrgang das vorliegende Heft e öffnet, von jeher in erster Linie an die Vertreter und Freunde der Geschichtswisse schaft gewandt, welche nach Stellung und Beruf nicht wohl in der Lage sind, übe ihren besonderen Studienkreis hinaus sich mit dem allgemeinen Fortgang d Forschung näher zu beschäftigen.

Dieser Absicht werden die „Mitteilungen“ treu bleiben; sie wollen dur objektive Referate, die ja weder die Kritik ausschließen noch eine absolute Ne tralität erfordern, über die Neuerscheinungen der historischen Literatur ein mög lichst vollständiges Bild von der Fortentwickelung unserer Wissenschaft schaffe und damit den Lesern Anregungen und Richtlinien für ihre eigenen Studien gebe

Auch in Zukunft wird die Historische Gesellschaft auf die Mitwirkung weitere Kreise, deren sie sich bis heute dankbar erfreut hat, nicht verzichten. Aber si wünscht, wie es in der neuen Titelaufschrift gesagt ist, ihre eigenen Mitgliede mehr als bisher zur Mitarbeit heranzuziehen und damit diese Zeitschrift wirklic zu ihrem Organ zu machen.

So hofft sie, derselben ihre alten Freunde zu erhalten und neue zu gewinnen

Der Herausgeber:
Ferdinand Hirsch,
Ehrenpräsident d. Histor. Gesellschaft.

Der Verleger:
Weidmannsche Buchhandlung.

Der Vorstand:
Dietrich Schäfer. Paul Bailleu. Konrad Rethwisch.
Georg Schuster. Fritz Arnheim. Erich Bleich.

Ihre Mitarbeit haben von **Mitgliedern** der Gesellschaft bereits zugesagt:

Arnheim, Fritz, Dr. (Gesch. der drei Skandinav. Reiche u. Finnlands; Friedrich d. Gr.; Belgien seit 1830).
Artler, Georg, Dr. (Gesch. d. Ottonen u. Salier; bad. u. niedersächs. Gesch.; Schulgeschichte).
Bailleu, Paul, Dr., Geh. Archivrat, Direktor d. Geh. Staatsarchivs (Preuß. u. Franz. Gesch. seit 1780).
von Bardeleben, Karl, Exz., Generalleutnant z. D. (Genealogie u. Heraldik).
Barnewitz, Fritz, Dr. iur. (Gesch. d. schwed.-norweg. Union; Gesch. Mecklenburgs).
Besser, Gust. Adolf, Dr., Oberlehrer (Verfassungsgeschichte d. neueren Zeit).
Bleich, Erich, Dr., Prof. (Kulturgesch.; Philosophie u. Methodologie d. Gesch.; Gesch. d. Historiograph.).
Boenisch, Hermann, Hauptmann a. D. (Zeit Friedrichs d. Gr.; Geschichte d. Geschützwesens).
Bonwetsch, Gerh., Dr., Oberlehrer (Deutsche Kirchengesch., bes. Papsturkunden, bis 1200).
Borckenhagen, Fr. Hermine, Dr. (Polit. u. Wirtschaftsgesch. Deutschlands im 19. Jahrh.).
Boschan, Richard, Dr., Oberlehrer (Geschichte d. Deutschtums im Ausland).
Caspar, Erich, Dr., Prof., Privatdozent a. d. Universität (Gesch. d. Papsttums u. Italiens im Mittelalter).
Cauer, Friedrich, Dr., Professor (Griech. u. römische Gesch. der republikanischen Zeit).
Dauch, Bruno, Dr. (Mittelalterl. Kirchenverfassung).
Dobrzynski, Max, Oberstleutnant a. D. (Kriegsgesch.).
Dreyhaus, Herm., Dr., Oberlehrer (Gesch. d. 19. Jahrh., bes. Kulturgesch.).
Ebert, Theodor, Dr., Seminarprorektor (Geschichte d. Meliorationen in Brandenburg).
Ehlers, Wilh., Dr. (Gesch. u. Kirchengesch. Niedersachsens; Mittelalter: Kaiserzeit; preuß. Gesch. im 18. Jahrh.; Gesch. d. höheren Schulwesens).
Fechner, Heinrich, Dr., Oberlehrer (Baseler Konzil; Geschichte d. Volksschulwesens).
Fitte, Siegfried, Dr., Professor (Zeit Friedrichs d. Gr.; Biographisches im 17. u. 18. Jahrhundert).
Fridrichowicz, Eugen, Dr. (Wirtschaftsgeschichte: Rationalismus, Methodenfragen usw.).
von Friederich, Rudolf, Generalmajor, Abteilungschef im Gr. Generalstab (Gesch. d. Befreiungskriege).
Garve, Karl, Oberlehrer (Kulturgeschichte; Renaissance in Italien; Reformat., bes. Luthers Person).
Gerber, Paul, Dr., Oberlehrer (Kriegsgeschichte, bes. Seekriege).
Gerstenberg, Kurt, Dr., Oberlehrer (Staat u. Kirche Deutschlands im Mittelalter; Fragen und Beziehungen z. deutschen Literatur im Mittelalter).
Geyer, Fritz, Dr., Oberlehrer (Griech. Geschichte; histor. Geographie des Altertums).
Girgensohn, Joseph, Dr., kais. russ. Staatsrat (Baltische und hansische Geschichte).
Goldschmidt, Paul, Dr., Professor (Deutsche Gesch im 19. Jahrh.).
Gumlich, Bruno, Dr., Professor (Kulturarbeit d. Hohenzollern; Gesch. v. Elsaß-Lothringen).
Güterbock, Ferd., Dr. (Zeit Friedrich Barbarossas).
Häpke, Rudolf, Dr., Privatdozent a. d. Universität (Hanse- und Handelsgeschichte).
Hecht, Walt., Dr., Oberlehr. (Kulturgesch. d. 18. Jahrh.).
Hennig, Bruno, Dr., Oberlehrer (Vorreformation; Schulbücher).
Herrmann, Otto, Dr., Professor (Friderizianische u. Wilhelminische Kriegsgeschichte).
Herse, Wilh., Dr. (Deutsche Geistesgesch. z. Zeit d. Aufklärung; Gesch. d. Historiographie seit 1750).
Hirsch, Ferdinand, Dr., Professor (Byzantinische Geschichte; Zeit d. Großen Kurfürsten, 1640—1700).
Hobohm, Martin, Dr., Privatdozent a. d. Universität, Hilfsarbeiter am Kgl. Zeughaus (Gesch. d. neueren Kriegskunst; Machiavelli-Forschungen).
Hofmeister, Adolf, Dr., Prof., Privatdozent a. d. Universität (Deutsche und italien. Gesch. bis zum 14. Jahrh., bes. Verfassungsgesch., Quellenkunde u. allg. Politik; Gesch. d. Papsttums; Genealogie).
Hoeniger, Robert, Dr., Prof., Privatdozent a. d. Universität, Lehrer an der Kriegsakademie (Wirtschafts- u. Sozialgesch.; Deutschtum im Ausland).
Hoppe, Wilhelm, Dr., Bibliothekar d. Sächs. Landtags (Landesgesch. von Brandenburg u. Sachsen; Geschichte d. östlichen Kolonisation; Gesch. d. Mönchsorden).
Hoetzsch, Otto, Dr., Universitätsprofessor, Lehrer a d. Kriegsakademie (Osteuropäische Geschichte).
Ilwof, Franz, Dr. phil. et iur., k. k. Hofrat (Gesch Österreichs).
Janell, Walter, Dr., Oberlehrer (Alte Geschichte, bes. ägäische Kultur).

Fortsetzung auf Seite 3 des Umschlages.

Mitteilungen

aus der

historischen Literatur

Im Auftrage und unter Mitwirkung

der

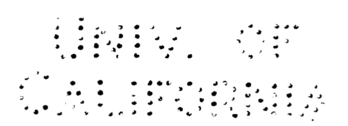
Historischen Gesellschaft zu Berlin

herausgegeben

von

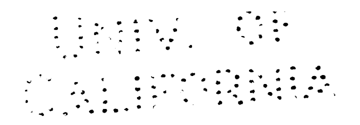
F. Hirsch (†) und F. Arnheim.

Neue Folge — Dritter Band
Der ganzen Reihe 43. Band



Berlin
Weidmannsche Buchhandlung
1915

Inhaltsverzeichnis.



1.

Programmenschau.

Heidemann, Leo, Oberlehrer Dr., Zum ethnischen Problem Griechenlands. Königstädtisches Gymnasium zu Berlin. Berlin, Weidmannsche Buchandlung, 1914. Lex.-8⁰. 24 S. Mk. 1.—.

Ausgehend von der namentlich durch ägyptische Inschriften bezeugten Tatsache, daß gegen das Ende des 13. vorchristlichen Jahrhunderts im Gebiete des Ägäischen Meeres eine große Völkerbewegung stattgefunden hat, die nicht nur Kleinasien, sondern auch die ganze Balkanhalbinsel einschließlich ihres südlichen Teiles, des späteren Griechenlands, in ihren Bereich zog, erörtert der Verfasser der vorliegenden, eine Fülle von Problemen auf engem Raume berührenden Abhandlung die Frage, ob das älteste Ereignis der griechischen Geschichte, d. h. die allgemein als sicher beglaubigt angesehene, nur von Beloch angezweifelte dorische Wanderung nur als ein letzter, im ganzen geringfügiger Ausläufer dieser Völkerbewegung anzusehen oder nicht vielmehr als sachlich mit dieser identisch aufzufassen ist. Damit wird die Frage nach der historischen Bedeutung des Dorer-Namens in Mittelgriechenland und in der Peloponnes aufgerollt. Namentlich unter Verwertung der Herodotstelle I, 56 kommt Heidemann zu dem zwingenden Schluß, daß der Dorer-Name, der mit A. Fick als „Lanzenkämpfer" gedeutet wird, überhaupt erst in der Peloponnes entstanden und von dort nach Mittelgriechenland übertragen worden ist, von einem seit Urzeiten in sich geschlossenen „dorischen" Stamme aber nicht die Rede sein kann. Die Herodotstelle gibt zugleich den Anlaß, indem *μακεδνός* mit *μακεδον* zusammengebracht wird, das *ἔθνος Μακεδνόν* = den *Μακεδόνες* zu setzen und so die Zugehörigkeit der Makedonen zu der sogenannten dorischen Schicht der Bewohner Griechenlands zu erweisen. Für diese Stammesverwandtschaft, die schon O. Hoffmann in seinem Buche über die Makedonen verteidigt hatte, werden als weitere Beweise 1. die makedonische Tradition von der Verwandtschaft des einheimischen Königshauses der Argeaden mit den dorischen Temeniden in Argos und 2. die Übereinstimmung der beiderseitigen mythischen, d. h. religiösen Gestalten angeführt. — In dieser später, wohl seit dem Übergang vom Kampfe in leichter Rüstung mit Bogen und Schleuder zum Lanzenkampfe in schwerer Rüstung, Dorer benannten Schicht der Bevölkerung

Griechenlands sieht Heidemann die zweite indogermanische Schicht auf griechischem Boden, die eben durch jene große Völkerverschiebung um die Wende des 13. Jahrhunderts in Griechenland heimisch wurde, während eine ältere indogermanische Schicht, dieselbe, der die sogenannte mykenische Kultur zuzuschreiben ist, ihr schon vorausging. Beide Schichten sind mit den jeweilig gleichzeitigen Bewohnern Kleinasiens stammverwandt, wie namentlich der gemeinsame Götterkultus beweist. Daß aber das Homerische Epos die Dorer in Griechenland nicht kennt, erklärt sich ungezwungen daraus, daß der Name Dorer späteren Ursprungs ist. Als ältere Bezeichnung ist der Name Argiver in der weitesten Anwendung desselben auch auf das thessalische, amphilochische und makedonische Argos anzusehen. Diese Argiver sind mit den Troern stammverwandt. Sie drängen die ältere, erste indogermanische Schicht, die Achäer, zum Teil hinüber an die kleinasiatische Küste und schaffen so die Grundlage für die im kleinasiatischen Epos ihren Niederschlag findenden Kämpfe. So erklärt es sich, daß die speziell argivischen, d. h. der zweiten indogermanischen Einwanderung angehörigen Gottheiten, wie Apollo, Artemis, Ares und Aphrodite, im Epos auf Seite der den „Argivern" stammverwandten Troer stehen. Das gleiche Verhältnis wie zwischen Troern und Argivern liegt in der älteren Periode zwischen Dardanern und Achäern vor. Daher die Verehrung der Hauptgöttin der Achäer, der Pallas Athene, auch in Ilion! Wenn aber im Epos diese Gegensätze zwischen Achäern und Argivern, wie zwischen Dardanern und Troern nicht hervortreten, so liegt dies darin begründet, daß zur Zeit der Entstehung des Epos diese Gegensätze faktisch längst ausgeglichen und hüben wie drüben die zeitlich aufeinanderfolgenden Schichten zu gemeinsamer Staatenbildung verknüpft waren.

Den weiteren Ausführungen des Verf. über die von ihm berührten Probleme, die er an verschiedenen Stellen verspricht, wird man nach der vorliegenden Probe mit Interesse entgegensehen dürfen.

Hartmann, Rudolf, Prof., Zwei Familienbilder des Julisch-Klaudischen Hauses. Karlsgymnasium Heilbronn 1914. 24 S. und 2 Tafeln.

Der Verfasser unterzieht „zwei Prachtstücke der antiken Steinschneidekunst", den Pariser Tiberius-Kameo und die Gemma Augustea in Wien, einer eingehenden Betrachtung (vergl. Furtwängler, Tafel LVI und LX). Mit der sehr genauen Beschreibung beider Gemmen ist eine Kritik der bisherigen Erklärungsversuche verbunden und zugleich die Begründung der in mehrfacher Hinsicht abweichenden Auffassung des Verf. gegeben. Die Bezeichnung der beiden Kunstwerke als „Apotheose des Augustus" wird mit guten Gründen abgelehnt. Auch die Benennung des Pariser Steines als „Apotheose des Tiberius" scheint unzutreffend, da

dem Tiberius neben göttlichen Attributen auch menschliche beigelegt sind und er als Lebender unter Lebenden dargestellt ist. Beide Steine sind wohl einfacher als Familienbilder des julisch-klaudischen Hauses aufzufassen, auf denen die Kriegstaten des Tiberius, Germanicus, der beiden Drusi, und, was den Wiener Stein betrifft, vielleicht noch des Agrippa dargestellt sind. Neu ist dabei namentlich die Beziehung des unteren Abschnittes des Pariser Steines auf die Feldzüge des Tiberius in Pannonien und Germanien. Als die Hauptidee der Darstellungen auf dieser Gemme wird die Wiedergabe der Faktoren bezeichnet, denen Tiberius den gesicherten Besitz des Thrones verdankt. — In der Beurteilung der beiden Gemmen als Kunstwerke schließt sich der Verfasser der Würdigung an, die Furtwängler gegeben hat. Der etwas ältere Wiener Stein ist hiernach ein Werk des Dioskurides, der Pariser Stein aber wohl einem Sohne dieses berühmten Hofsteinschneiders zuzuschreiben.

Gautzsch b. Leipzig. Dietrich.

Günther, Karl, K. Gymnasialprofessor, Theodoret von Cyrus und die Kämpfe in der orientalischen Kirche vom Tode Cyrills bis zur Einberufung des sogen. Räuber-Konzils. K. humanistisches Gymnasium Aschaffenburg 1912/13. 8°. 49 S.

Der Verf. weist zu Anfang darauf hin, daß es an einer den heutigen Ansprüchen der Wissenschaft genügenden zusammenhängenden Darstellung der bedeutsamsten Ereignisse gerade der interessantesten Periode der christologischen Kämpfe, in der Zeit vom Tode Cyrills bis zur Einberufung des sogen. Räuber-Konzils, fehle, leider aber hat er es nicht unternommen, eine solche Darstellung zu liefern, sondern er behandelt in kritischer Weise nur einzelne Ereignisse und liefert dadurch, besonders durch seine chronologischen Feststellungen, zwar schätzenswerte Beiträge, die aber, so aus dem Zusammenhang gerissen, der rechten Verständlichkeit entbehren. Er untersucht zunächst, wann Theodoret, dessen Briefe eine Hauptquelle für die Geschichte jener Periode bilden und von ihm besonders berücksichtigt werden, zum Bischof von Cyrus ernannt worden ist (423), behandelt dann die Anfeindungen gegen den Bischof Athanasius von Percha bis zu der 444 behufs Entscheidung seiner Angelegenheit zu Antiochia abgehaltenen Synode, darauf die noch viel heftigeren Verfolgungen, welche der Bischof Ibas von Edessa als angeblicher Nestorianer durch die orthodoxe Geistlichkeit zu erdulden hatte, dann die Anfeindungen gegen den Bischof Irenaeus von Tyrus, endlich die Angriffe, welche gegen Theodoret und dessen Gönner, den Patriarchen Domnus von Antiochia, besonders von dem Patriarchen Dioskur von Alexandrien gerichtet wurden und zur Folge hatten, daß ersterer seiner bischöflichen Würde entsetzt und in Cyrus interniert wurde.

Kollmeyer, Heinrich, Gymnasial-Zeichenlehrer, Die Vogtei und Holzgrafschaft der Edelherren zur Lippe in der Dünnermark und die Gründung des Klosters Quernheim. Kgl. Gymnasium zu Quedlinburg, Ostern 1914. 8°. 59 S.

Diese Arbeit ist nur von lokalgeschichtlichem Interesse. Der erste Teil, überschrieben: „Die Vogtei und Holzgrafschaft der Edelherren zur Lippe in der Dünnermark", behandelt nur zuletzt dieses Thema, auf den ersten 26 Seiten ist von den Edelherren zur Lippe gar nicht die Rede, sondern sie enthalten weitläufige und komplizierte Untersuchungen über den Güterbesitz und die Gerechtsame verschiedener geistlicher Stifter, der Abtei Herford, des von dieser gegründeten Klosters Berg, der Klöster Quernheim und Enger, der Bistümer Osnabrück und Minden, sowie des Erzbistums Magdeburg in der Dünnermark, dem Grenzgebiet zwischen jenen beiden Bistümern. Erst von S. 27 an spricht der Verf. von den benachbarten Edelherren zur Lippe und berichtet, daß diese als Vögte mehrerer dieser Stifter, besonders der Klöster Quernheim und Enger, das sogen. Holzgrafenamt erworben haben. Der zweite Teil enthält ebenso komplizierte Untersuchungen über die Gründung des Klosters Quernheim. Als Ergebnisse derselben führt der Verf. selbst zum Schluß an, daß dieses auf dem Grunde eines alten Meierhofes, dessen Besitzer die von Quernheim waren, (ca. 1150) erbaut worden ist, daß diese demselben auch alle Rechte über die Unterhöfe der Bauerschaft Quernheim übertragen haben, daß die weitere Ausstattung des Klosters von der Abtei Herford aus erfolgte, die demselben einen großen Teil ihrer Einkünfte aus ihren Besitzungen im Mindenschen und in Dünne überließ, daß die Edelherren zur Lippe als Vögte der Dünnermark auch Edelvögte über das ganze Gebiet des Klosters Quernheim wurden, als solche aber Lehnsleute der Bischöfe von Osnabrück waren. Beigegeben ist eine Karte der Dünnermark und der benachbarten Gebiete.

Motzki, Arthur, Oberlehrer Dr., Avignonesische Quellen zur Geschichte des Ordenslandes (1342—1366). Königl. Gymnasium zu Braunsberg 1914. 8°. 62 S.

Der Verf., der in der vorjährigen Programmabhandlung (s. Mitteilungen XLII, S. 5 f.) aus dem Vatikanischen Archiv Beiträge zur Geschichte der Stadt Braunsberg, der Hauptstadt des Bistums Ermland, in der Zeit des schwedisch-polnischen Krieges (1655—1660), geliefert hatte, bietet hier solche aus derselben Quelle für eine frühere Zeit (die Jahre 1342—1366), indem er aus den Supplikenregistern dieser Jahre die auf die Verleihung von Pfründen im Ermlande bezüglichen Eintragungen im Wortlaut mitteilt. In der Vorrede berichtet er über die große Ausdehnung, welche die avignonesischen Päpste dem von

ihnen in Anspruch genommenen Verleihungsrecht von solchen höheren und niederen Pfründen gegeben haben, über die darüber geführten Register, von denen 23 Bände aus dieser Zeit erhalten sind, über den bei solchen Verleihungen an der Kurie üblichen Geschäftsgang, endlich darüber, wodurch es veranlaßt worden ist, daß die Päpste in dem Ordenslande Preußen nur selten zu solchen Eingriffen Gelegenheit gefunden haben, und daß fast nur aus dem von der Ordensregierung nicht ganz so abhängigen Bistum Ermland solche Suppliken vorhanden sind. Diese, 126 an der Zahl, werden hier veröffentlicht. Da dieselben nur von der Verleihung von Kanonikaten und anderen niederen Benefizien handeln (die auf die Übertragung von Bistümern und Abteien bezüglichen Aktenstücke sind in diesen Bänden nicht enthalten), so bieten sie für die politische Geschichte wenig, wohl aber für die Zustände innerhalb der einzelnen Diözesen, auch für die Beziehungen hervorragender Persönlichkeiten zu den einzelnen Stiftern und die Geschichte der Universitäten und ihre Bedeutung für das geistige Leben der Zeit. Ein am Schluß befindliches Orts- und Personenregister erleichtert die Benutzung der Arbeit in dankenswerter Weise.

Seiler, G., Professor, Der gemeine Pfennig, eine Vermögensabgabe vor 500 Jahren. Königl. Gymnasium zu Emmerich 1913/14. 4°. 29 S.

Die Arbeit zerfällt in drei Teile. In dem ersten, längeren, gibt der Verf. eine Geschichte des „gemeinen Pfennigs“, einer allgemeinen Reichssteuer. Veranlassung zu der Erhebung einer solchen haben zuerst im 15. Jahrhundert die Hussitenkriege gegeben. Nachdem 1422 zuerst eine solche vorgeschlagen, aber infolge des Widerstandes der Städte durch eine „Matrikel“, die Stellung einer bestimmten Anzahl von Reitern und Fußsoldaten durch die einzelnen Reichsstände, ersetzt worden war, ist auf dem Reichstage von 1427 wirklich ein solcher gemeiner Pfennig, eine Mischung von Einkommen-, Vermögens-, Personen- und Standessteuer, beschlossen, aber nur teilweise wirklich gezahlt und schließlich nicht benutzt worden. Auf dem Reichstage zu Nürnberg 1431 ist wieder über einen gemeinen Pfennig beraten, aber schließlich doch wieder eine Matrikel beschlossen worden, an deren Stelle aber einige Reichsstände Geld erlegt zu haben scheinen. Weitere Veranlassung zu Versuchen, eine solche allgemeine Reichssteuer zustande zu bringen, haben dann zu Ende des 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Türkenkriege gegeben, aber der erste 1471 gemachte Versuch wurde wieder durch die Städte vereitelt. Auf dem Wormser Reichstage von 1495 ist, nachdem Kaiser Maximilian sich zu großen Zugeständnissen bequemt hatte, wirklich der gemeine Pfennig und vorläufig auf den Ertrag desselben eine Anleihe bewilligt worden, aber er kam nicht ein, 1505 ging man wieder zur Matrikel über, 1512 ist

zwar der Anschlag zu einer allgemeinen Reichssteuer gemacht worden, aber nicht zur Ausführung gekommen, 1543 wurde statt derselben eine Anzahl Römermonate, einer von den einzelnen Reichsständen aufzubringenden Hilfe an Mannschaft oder Geld, 1544 und 1551 der gemeine Pfennig bewilligt, seitdem ist derselbe durch die Römermonate, durch die hauptsächlich Bürger und Bauern belastet wurden, verdrängt worden. In dem zweiten Teil wird die Art und Weise, wie in den wenigen Fällen, in denen der gemeine Pfennig wirklich zustande gekommen ist, derselbe erhoben und verwendet worden ist, geschildert, in dem letzten dritten der meist klägliche Erfolg desselben, da ein großer Teil der von der Steuer Betroffenen sich der Zahlung unter allerhand Vorwänden und Ausflüchten zu entziehen suchte und man gegen die Säumigen wenig energisch vorgegangen ist. Der Verf. bemerkt zum Schluß: „Das Bewußtsein, daß man Steuer und Gehorsam schuldig sei, fehlte. Der Reichsgedanke, das Staatsbewußtsein, der Gemeinsinn war verkümmert. Die Ausführung scheiterte nicht sowohl an den Mängeln, die dieser Steuer offenbar anhaften, als vielmehr in der Schwäche und dem Widerwillen der Reichsstände."

Löschhorn, Hans, Isabella von Este. Königl. Augusta-Schule zu Berlin. Beilage zum Bericht für 1913. Berlin 1914. 8°. 45 S.

In dieser auch durch die kunstvolle Darstellung anziehenden, auf gründlichen Quellenstudien beruhenden Abhandlung, der Erweiterung eines in dem Verein ehemaliger Schülerinnen der Augusta-Schule gehaltenen Vortrages, schildert der Verf. das Leben und Wirken einer der edelsten Frauen der Renaissancezeit in Italien, der 1474 geborenen Isabella von Este, Tochter des Herzogs Ercole von Ferrara, die 1490 mit dem Markgrafen Gianfrancesco II. Gonzaga von Mantua vermählt wurde und dort 1539 gestorben ist. Er schildert ihre Jugendzeit und ihre Erziehung am Hofe ihres schöngeistigen, besonders durch die von ihm mit leidenschaftlichem Eifer veranlaßten Aufführungen antiker und moderner Komödien berühmten, daneben aber auch dem Mystizismus ergebenen Vaters, dann ihre Vermählung, ihre innige Freundschaft mit ihrer Schwägerin Elisabetta von Urbino, die künstlerischen und literarischen Bestrebungen, denen sie sich in ihrer neuen Heimat widmete, die jetzt im Louvre befindlichen Gemälde von Mantegna, Pietro Perugino und Lorenzo Costa, mit denen sie ihre Gemächer in dem Palaste zu Mantua schmückte, ihre eigenen, angeblich von Lionardo da Vinci und Tizian verfertigten Bildnisse, ihren Verkehr mit berühmten, von ihr zu einer Academia vereinigten Gelehrten und Dichtern, Mario Equicola, der ihr später auch als Geheimschreiber wichtige Dienste geleistet hat, dem berühmten venezianischen Buchdrucker Aldus Manutius, Matteo Bojardo, Lodovico Ariosto, Pietro

Bembo, Mattec Bandello u. a., den Eifer, den sie als Sammlerin von Büchern, Kunstwerken und Raritäten bewiesen hat, ihre musikalischen Interessen, dann ihre Reiselust, wobei besonders ihr Aufenthalt in Rom als Gast des neuen Papstes Leo X. 1514 und der Besuch, welchen sie auf Wunsch ihres Vaters ihrer Heimat abstattete, um der von ihr sehr ungern gesehenen Vermählung ihres Bruders mit Lucrezia Borgia beizuwohnen, ausführlicher geschildert werden. Er berichtet dann über die kluge und geschickte Weise, auf die sie unter den schwierigsten Verhältnissen zuerst während der Gefangenschaft ihres Gatten in Venedig (1509) und später nach dessen Tode (1519) für ihren unmündigen Sohn Francesco die Regierung in Mantua geführt hat, über ihren neuen Aufenthalt in Rom 1525—27, während dessen die Eroberung und Plünderung der Stadt durch das Heer Karls V. erfolgte, wobei sie selbst in Gefahr geriet und große Verluste an Geld und Kostbarkeiten erlitt, und über ihre Teilnahme an der Zusammenkunft des Papstes mit dem Kaiser im Jahre 1529 zu Bologna. Endlich aber schildert er auch ihre Liebe zu ihren Kindern und die Gewissenhaftigkeit, mit welcher sie ihre mütterlichen Pflichten erfüllt hat.

Pries, Alexander, Dr. phil., Der schwedische Zoll in Warnemünde in den Jahren 1632—1654. Teil I. Große Stadtschule zu Wismar. Ostern 1914. 8°. 42 S.

Pries, Alexander, Dr. phil., Der schwedische Zoll in Warnemünde in den Jahren 1632—1654, insbesondere im Westfälischen Frieden. Wismar, Hinstorffsche Verlagsbuchhandlung, 1914. 8°. X u. 105 S. M. 2.—.

Von der vorliegenden, auf ausgedehnten Studien im Großherzoglichen Archiv zu Schwerin, im Rostocker Ratsarchiv und im Stockholmer Reichsarchiv beruhenden Arbeit ist zunächst der erste bis 1643 reichende Teil als Programmabhandlung und dann unter Hinzufügung eines zweiten und dritten Teiles das Ganze im Buchhandel erschienen. In dem ersten Teil behandelt der Verf. in einem ersten Kapitel, nachdem er darauf hingewiesen hat, wie sehr wirtschaftspolitische Interessen die Politik Gustav Adolfs beinflußt haben, die Herrschaft über die Ostsee sein hauptsächlichster Zielpunkt gewesen ist, die Verhandlungen, durch welche der König die von ihm in ihr Land wieder eingesetzten Herzöge von Mecklenburg genötigt hat, ihm in dem Allianzvertrag vom 29. Februar 1632 Wismar und Warnemünde und das Recht, dort und auf den anderen Flüssen des Landes Zölle zu erheben, einzuräumen, und er zeigt, wie nutzbringend die Ausübung dieses letzteren Rechts für ihn und wie verderblich dieselbe für Rostock, dessen Handel dadurch auf das schwerste geschädigt wurde, gewesen ist. In einem zweiten Kapitel berichtet er über die vergeblichen Bemühungen der Herzöge und der Rostocker, die Aufhebung dieses Zolles zu erreichen, bis zum

Jahre 1638, in dem Warnemünde von sächsischen Truppen erobert und auch die vor dem Hafen liegenden schwedischen Kriegsschiffe durch dänische zum Fortsegeln genötigt wurden und damit vorläufig die Erhebung des Zolles aufhörte. Das dritte Kapitel hat dann die Verhandlungen bis zum Beginn der westfälischen Friedenstraktaten zum Gegenstande. Schon Ende Oktober 1638 wurde Warnemünde von den Schweden wieder eingenommen und trotz aller Gegenbemühungen der Mecklenburger von ihnen der Zoll wieder bis zum Beginn der Friedensverhandlungen erhoben. Ein viertes Kapitel handelt von der inneren Einrichtung des Zolles, besonders von dem Anteil, welchen der Herzog daran erhalten sollte, der auf 1 Prozent festgesetzt war, wobei es aber lange streitig blieb, ob diese Quote in die von Schweden erhobenen $3^1/_2$ Prozent eingerechnet, oder außerdem besonders erhoben werden sollte, und ob dieses 1 Prozent von dem Wert der Waren oder von den Einnahmen aus dem Zoll zu verstehen sei. Nach langen Verhandlungen wurde das letztere festgesetzt und mußte das 1 Prozent außer den $3^1/_2$ noch gezahlt werden, doch ist die Auszahlung an den Herzog nur unregelmäßig und unvollständig erfolgt. Dem Herzog war gestattet, die Erhebung des Zolles durch Bestellung eines Gegenschreibers zu kontrollieren, und von 1635 an hat er auch einen solchen eingesetzt, auch es erreicht, daß ihm für die für ihn bestimmten Güter Zollfreiheit und auch ein Anteil an den wegen Zolldefraudation konfiszierten Gütern gewährt wurde. Ein Verzeichnis der Quellen und der Literatur ist der Arbeit beigegeben.

Teil II hat die Verhandlungen über den Warnemünder Zoll zur Zeit des westfälischen Friedenskongresses zum Gegenstand. Auf diesem ist die Frage wegen des Zolles erst, seitdem Schweden im Januar 1646 seine Entschädigungsansprüche spezialisiert und auch Wismar und den Warnemünder Zoll für sich gefordert hat, zur Sprache gekommen. Damals aber gibt Schweden diesen Anspruch wieder auf und so wird in dem Friedensentwurf vom 28. April 1646 dieser Zoll nicht angeführt. Im Frühjahr 1647 aber erneuert Schweden diesen Anspruch behufs Unterhaltung der Garnison von Wismar und trotz aller Gegenbemühungen seitens Mecklenburgs wird derselbe in dem Friedensentwurf vom 18. Februar 1647 wirklich abgetreten, ebenso in dem definitiven Vertrage über die Entschädigung Schwedens vom 18. März 1648 ohne Beschränkung auf jenen bestimmten Zweck und für immer.

Teil III handelt von den Verhandlungen über den Warnemünder Zoll vom Westfälischen Frieden bis zum Ausgange des Reichstages von 1654. Sie gehen hauptsächlich von Rostock aus, das unter Berufung auf einen anderen Artikel des Friedensinstrumentes nachträglich die Aufhebung des Zolles zu erreichen sucht. Da diese Bemühungen aber ganz erfolglos geblieben sind, so ist es unnötig, auf die Einzelheiten hier einzugehen, nur das möge angeführt werden, daß zwar auf dem Reichstage ein für

Rostock günstiger Reichsschluß zustande gekommen, aber wirkungslos gewesen ist, da der Reichstag schon geschlossen war und daher der Beschluß nicht mehr in den Reichsabschied Aufnahme gefunden hatte.

Haehnel, Dr. Georg, Oberlehrer Professor, Relation der in diesem Ölsnischen Fürstentumb und in specie Ölsnischen Distrikte anno 1683 gehaltenen Kirchenvisitation. III. Teil. Königl. Gymnasium zu Öls 1914. 4⁰. S. 31—38.

In diesem letzten Teil der in den Programmabhandlungen von 1911 und 1912 (s. Mitt. XL, S. 13, und XLI, S. 13) begonnenen Abhandlung wird der Schluß der Aussagen auf die von den Visitatoren gestellten Fragen und darauf, im Auszuge, die von diesen darauf erteilte Resolution, durch welche den erhobenen Beschwerden und zutage getretenen Schäden abzuhelfen versucht wird, mitgeteilt. Der Herausgeber fügt die Bemerkung hinzu, daß bei dem großen Ernst, mit dem die Revisoren ihre Aufgabe auffaßten, und dem starken Nachdruck, den die fürstliche Obrigkeit den Entscheidungen zu geben vermochte, diese General-Kirchenvisitation gewiß für das religiöse und sittliche Leben im Ölser Fürstentum von hoher Bedeutung gewesen ist.

Haehnle, Ernst, Professor, Nachrichten aus dem Reutlinger Archiv zum Fürstenkrieg von 1552. Oberrealschule zu Reutlingen 1914. 4⁰. 35 S.

Der Verf. bemerkt selbst, daß seine Arbeit nicht den Anspruch erhebe, wertvolles neues Material zur Geschichte des Fürstenkrieges beizubringen, doch enthält sie interessante Mitteilungen einerseits über das damalige Zeitungswesen und andererseits auch über die kriegerischen Vorgänge. Die Hauptquelle, nämlich aus der der Verf. geschöpft hat, sind zahlreiche briefliche Zeitungen aus dem Jahre 1552, die sich im Reutlinger Stadtarchiv befinden, einerseits solche, die der Stadt von dem Ulmer Ratsschreiber Klaus Böringer im April 1552 zugingen, andererseits amtliche Schreiben, die von den verbündeten Fürsten, dem Kaiser, dem König von Frankreich und anderen Städten entweder an Reutlingen selbst gerichtet sind oder von anderer Seite der Stadt mitgeteilt wurden. Der Verf. schildert nun zunächst in einem 1. Abschnitt kurz die Entwicklung dieses brieflichen Zeitungswesens im allgemeinen und die Beschaffenheit der Zeitungen Böringers im besonderen, er gibt dann in einem zweiten Abschnitt auf Grund der vorhandenen Quellenpublikationen und Darstellungen sowie der geschriebenen Zeitungen eine Übersicht über den Verlauf der Ereignisse vom März bis Ende Mai 1552, und er teilt darauf als Anhang I die Zeitungen Böringers (12 an der Zahl, vom 2. bis 12. April) und als Anhang II eine Anzahl anderweitiger Zeitungen (15, vom 21. März bis zum 14. Mai)

mit. Ein dritter Anhang bringt zwei, den von dem Kaiser wegen hochverräterischer Verbindung mit den aufständischen Fürsten verfolgten Hauptmann Hans Schuld betreffende Aktenstücke. Beigegeben sind 3 Schriftproben.

Pekrun, R., Gymnasialoberlehrer, Hof und Politik Augusts des Starken im Lichte des Portrait de la cour de Pologne. Teil I. Städtisches Gymnasium zu Friedland in Mecklenburg 1913/14. 4°. 65 S.

In der Bibliothek des Gymnasiums zu Friedland befindet sich eine Portrait de la cour de Pologne betitelte Handschrift, als deren Verfasser der Kammerherr v. Ramsdorff bezeichnet wird, eine Bemerkung, die sich auf Grund neuerer Forschungen als richtig erwiesen hat. Die ca. 1704 abgefaßte Schrift, in der in boshafter Weise die Hauptpersonen des sächsischen Hofes, alle als mehr oder minder unfähig, bösartig und eigennützig geschildert und darauf Reformen für die gesamte äußere und innere Politik vorgeschlagen werden, ist von dem Verfasser dem Könige mitgeteilt worden. Derselbe hat aber erst 1707 auf die Beschwerden der Mitglieder des Geheimen Rates hin, als auch eine andere, Patkul zugeschriebene Schmähschrift bekannt geworden war, die Verhaftung des Verfassers und die öffentliche Vernichtung der wenigen im Druck erschienenen Exemplare derselben gestattet. Obwohl durchaus parteiisch, enthält die Schrift doch auch jedenfalls viel Wahres und es erscheint daher durchaus gerechtfertigt, daß der Verf., zumal nur sehr wenige gedruckte Exemplare derselben erhalten sind und die Friedländer Handschrift sich durch Vergleichung mit anderen in der Dresdener Bibliothek und dem dortigen Staatsarchiv befindlichen Handschriften als gut und vollständig erwiesen hat, diese Handschrift, zunächst den ersten Teil derselben, hier hat abdrucken lassen. Weniger gerechtfertigt scheint uns die Hinzufügung einer deutschen Übersetzung zu sein, weit wichtiger würde die Hinzufügung von Anmerkungen gewesen sein, in welchen einige infolge der mangelhaften Orthographie des Originals (dasselbe ist, wie es scheint, ganz wortgetreu abgedruckt) weniger leicht verständliche Stellen erklärt und die notwendigsten biographischen Angaben über die einzelnen Personen und Hinweise auf andere zur Kontrolle der Angaben und Urteile des Verfassers dienliche Hilfsmittel gegeben würden; solche fehlen hier ganz, nicht einmal einige ausgelassene Namen sind ergänzt worden.

Die Programmabhandlung enthält zunächst Vorbemerkungen über die Friedländer Handschrift, über den Verfasser, Johann Friedrich v. Wolfframsdorf, und über die sonst vorhandenen handschriftlichen und gedruckten Exemplare derselben, und darauf den französischen Text ihres ersten Teiles mit daneben gestellter deutscher Übersetzung, nämlich der Vorrede und der Angaben über den Statthalter, den Fürsten von Fürstenberg, den Ober-

hofmarschall, den Feldmarschall von Steinau, den Kanzler, den jüngeren Bose, Patkul, den General von Fleming, den polnischen Großschatzmeister Prebendowsky, den alten Bose, Knoch, Hoymb den Vater und Hoymb den Sohn, Miltitz, Born, Zech, Kühlewein, den Oberstallmeister Thilau, Rakeniz, Vicedom, den Kammerherrn Seyffertiz, die Generalleutnants Benekendorff, Schulenburg, Jordan und Thiesenhausen, sowie den Kammerherrn der Königinmutter Miltitz, den Erzieher des Kronprinzen, in welchem letzteren Abschnitt der Verf. auch die Art der Erziehung und den Einfluß auf dieselbe, welcher der Königinmutter eingeräumt ist, in sehr scharfer Weise kritisiert.

Fredrich, C., Prof. Dr., Kgl. Gymnasialdirektor, J. Chr. Bekmann (1641—1717), Beschreibung der Stadt Cüstrin. Mit zwei dafür von Dr. Petzold gezeichneten Ansichten. Königl. Gymnasium zu Cüstrin 1914. 4°. 34 S.

Johann Christoph Bekmann, geboren 1641 zu Zerbst, seit 1667 bis zu seinem Tode (1717) Professor an der Universität Frankfurt a. O., der Verfasser zahlreicher verschiedenartiger Schriften, besonders der seinerzeit als Musterarbeit gepriesenen Geschichte seines Heimatlandes Anhalt, hatte von König Friedrich I. den Auftrag erhalten, eine Geschichte der Mark Brandenburg zu schreiben, hatte dazu mit staatlicher Unterstützung umfassende Vorarbeiten gemacht, auch von dem auf 9 Bände berechneten Werke schon einen großen Teil ausgearbeitet, war aber, ehe der Druck hatte begonnen werden können, gestorben. Sein Werk mit den dazu gehörigen Collectaneis wurde darauf an das Königl. Staatsarchiv abgeliefert und blieb dort liegen, bis Friedrich der Große bald nach seiner Thronbesteigung den Großneffen des Verstorbenen, Bernhard Ludwig Bekmann, seit 1726 Lehrer an dem Joachimstaler Gymnasium, beauftragte, das Werk seines Großoheims zu vervollständigen und herauszugeben. Derselbe ist auch eifrig dafür tätig gewesen, nach seinem erweiterten Plane sollte es aus 12 Teilen bestehen, zu denen noch zwei Teile mit Abbildungen hinzukommen sollten, aber auch er ist nicht damit fertig geworden, nur zwei Bände sind im Druck erschienen. Sein literarischer Nachlaß ist dann schließlich teils an das Königl. Staatsarchiv, teils an das Berliner Stadtarchiv, Abschriften einzelner Teile auch in Privatbesitz gekommen. Auf Grund von zwei solchen hat nun der jetzige Direktor des Cüstriner Gymnasiums in der vorliegenden Programmabhandlung den auf Cüstrin bezüglichen Teil herausgegeben, was um so dankenswerter ist, als diese ausführliche Beschreibung uns den Zustand der Stadt vor ihrer fast vollständigen Zerstörung bei Gelegenheit der Belagerung durch die Russen 1758 vor Augen führt. Die Beschreibung ist in 14 Abschnitte gesondert: I. Erklärung des Namens Cüstrin, II. Lage der Stadt, besonders Schilderung der hydrographischen

Verhältnisse, III. Anlage der Festung und deren Zustand, IV. Das kurfürstliche Schloß, V. Die Stadtkirche, mit ausführlicher Beschreibung der in ihr befindlichen Denkmäler, VI. Die Garnisonkirche und die in dieser vorhandenen Denkmäler, VII. Verzeichnis der Geistlichen an diesen Kirchen, VIII. Das Rathaus, IX. Historische Nachrichten über Cüstrin, X. Die Gerichte, XI. Die Bürgerschaft und deren hauptsächlichste Nahrungszweige, XII. u. XIII. Besondere Begebenheiten, XIV. Die Vorstädte und die nächste Umgegend.

Dem Abdruck dieser Darstellung hat der Herausgeber dann Mitteilungen über die Lebensverhältnisse der beiden Bekmanns, über die Geschichte ihres Werkes und eine Beschreibung der vorhandenen verschiedenen Handschriften desselben folgen lassen. Beigegeben sind drei Ansichten von Cüstrin, Wiedergaben von Zeichnungen, welche ein Student Petzold für den älteren Bekmann zwischen 1713 und 1718 angefertigt hat.

Kies, Alfred, Professor Dr., Die Bayerische Chronik Aventins. Karls-Gymnasium in Stuttgart 1913—1914. 4°. 27 S.

Auf eine kurze Schilderung des Lebensganges Aventins (Johannes Turmair, 1477—1534) läßt der Verf. eine ausführliche Inhaltsangabe der 8 Bücher, aus denen das Hauptwerk desselben, die „Bayerische Chronik", besteht, folgen und er geht dann auf die besonderen Eigentümlichkeiten derselben ein. Zuerst bespricht er Aventins Verhältnis zur Reformation, obwohl er Luther nie nenne, stehe er ihm doch nahe, klage auch auf das lebhafteste über die Verderbnis der Kirche, besonders der Mönche. Dann bespricht er seine Stellung zu den großen metaphysischen Fragen: Gott, Freiheit und Unsterblichkeit, sein verächtliches Urteil über die Scholastik und seine Geschichtsphilosophie, die sich auf eine moralisierende Betrachtung des geschichtlichen Verlaufes beschränke. Er weist dann darauf hin, daß Aventin neben der politischen auch die Kirchen- und Kulturgeschichte eingehend berücksichtige, sich in der Einstreuung von seltsamen und lustigen Geschichten gefalle, und daß die Lehrhaftigkeit seines Werkes sich auch in der Vorliebe für Wortableitungen und dem häufigen Gebrauch von Sprichwörtern zeige. Er schildert dann die Anschaulichkeit seines Stiles, handelt von den in seine Darstellung eingelegten Reden und seiner vielfachen Verwendung volkstümlicher Ausdrücke und Vermeidnng von Fremdwörtern. Zum Schluß weist er auf die staunenswerte Vielseitigkeit hin, welche Aventin in diesem Werke zeige, es verbinde Staaten- und Kirchengeschichte mit Kulturgeschichte, Numismatik und Archäologie, Geschichtserzählung mit Geschichtsforschung, die Ruhe philosophischer Betrachtung mit der Leidenschaft des Politikers. Durch das Ganze aber ziehe sich ein Hauch von Schwermut und pessimistischer Verzagtheit, aber auch der Stolz, in der Geschicht-

schreibung bahnbrechend zu wirken, er habe seine Aufgabe darin gesehen, den Deutschen das erste Geschichtswerk in deutscher Sprache zu schenken, und diese hätten ihm dafür ebenso zu danken wie Luther für seine Bibelübersetzung.

Lübbert, Christian, Gymnasialoberlehrer, Friedrich der Große und d'Alembert (Der philosophisch-religiöse Gehalt des Briefwechsels), Teil II. Königl. Gymnasium zu Wohlau 1914. 4°. 17 S.

Der Verf. hatte am Schluß seiner vorjährigen Programmabhandlung „Friedrich der Große und d'Alembert" (s. Mitt. XLI S. 6 f.) angekündigt, daß er den philosophisch-religiösen Gehalt des Briefwechsels beider in einem zweiten Teile behandeln wolle, diesen hat er jetzt erscheinen lassen. Er gibt zunächst einen kurzen Überblick über die philosophische Entwicklung beider Männer. Friedrich habe die Lehre der Stoiker, abgesehen von ihren metaphysischen Spitzfindigkeiten, hoch geschätzt, aber auch der Lehre der Epikuräer lebhaftes Interesse entgegengebracht, dann hätten die Schriften Christian Wolffs und Leibnitz' großen Eindruck auf ihn gemacht, doch habe er immer vornehmlich praktische Philosophie getrieben, habe sich metaphysischen Fragen gegenüber stets skeptisch verhalten. Durch Voltaire habe er dann Locke und Bayle kennen und schätzen gelernt; von ihnen beeinflußt sei er Deist geworden und sei er zu der Erkenntnis gekommen, daß die Seele von den körperlichen Zuständen abhängig sei. Auch d'Alembert habe der Metaphysik skeptisch gegenübergestanden und als einzige Quelle der Erkenntnis die Sinneserfahrung anerkannt. Darauf betrachtet der Verf. die Probleme, welche hauptsächlich in dem Briefwechsel beider erörtert werden, zuerst die Frage nach dem Wesen und der Bedeutung der Religion, besonders ob ein Religionssystem der Fabeln entbehren könne. Der König glaubt dieses nicht, da der größte Teil der Menschen unvernünftig sei, er meint, daß man sich bemühen müsse, den Irrtum zu bekämpfen, daß ihn auszurotten aber unmöglich sei, womit sich d'Alembert im großen und ganzen einverstanden erklärt. Dagegen seien sie in der Wertschätzung der christlichen Religion verschiedener Meinung gewesen, der König habe diese gegen die Anfeindungen, die sie in dem eben damals erschienenen System de la nature erfahren, in Schutz genommen, während d'Alembert behaupte, daß die Glaubenslehren und die Unduldsamkeit, die mit der christlichen Religion verbunden sei, der Moral großen Abbruch getan hätten. Eine zweite, in dem Briefwechsel viel behandelte Frage ist die nach dem Wesen Gottes und dessen Verhältnis zur Materie, beide sind darüber einig, daß die letztere ewig und daß eine nähere Definierung des Wesens Gottes sehr schwierig sei. Als drittes Problem tritt die Frage nach der Freiheit des menschlichen Willens hervor. Während d'Alembert durchaus Determinist ist,

nimmt der König eine gewisse, freilich beschränkte Freiheit des Willens an. Endlich korrespondieren sie auch darüber, ob die Tugend zum Glücke unerläßlich sei, daran hält der König durchaus fest, er meint, schon die Eigenliebe müsse den Menschen zur Tugend treiben, dieses müßten die Philosophen lehren, aber zugleich durch ihr Leben ihren Schülern zum Vorbild dienen.

Stroh, Wilhelm, Dr. phil., Lehramtsassessor, Die englische Politik am Anfang des neunzehnten Jahrhunderts im Urteil der politischen Publizistik Deutschlands. Realschule zu Gernsheim 1914. 4°. 15 S.

Die vorliegende auf einem ausgedehnten Studium der betreffenden publizistischen Literatur beruhende Abhandlung, ein, wie der Verf. selbst angibt, nur wenig veränderter Abdruck des ersten Kapitels seiner vor kurzem erschienenen Gießener Dissertation: „Die englisch-französischen Beziehungen in den Jahren 1801—1803 im Urteil der politischen Literatur Deutschlands unter Berücksichtigung der Wirkungen auf das Festland, besonders auf Deutschland“, zeigt, wie wenig günstig im Jahre 1801 in Deutschland die englische Politik beurteilt wurde. Der Verf. führt zunächst eine Reihe von Äußerungen an, in denen die gewaltsame und rücksichtslose Seepolitik auf das heftigste getadelt wird, denen nur wenige gemäßigtere Stimmen gegenüberstehen. Ebenso steht es mit der festländischen Politik, die auch meist als eine rein egoistische, verderbliche gekennzeichnet wird, doch hat dieselbe schon mehr Verteidiger gefunden, und ganz besonders wird hier auf Fr. Gentz hingewiesen, der Anschluß an England im Interesse der Selbsterhaltung aller Festlandsmächte der drohenden Übermacht Frankreichs gegenüber für notwendig erklärt und England gegenüber den Vorwurf, an allen Kriegen der letzten Zeit schuld zu sein, in Schutz nimmt. Ähnlich verschiedenartig ist auch die Beurteilung der inneren Lage Englands, während die einen die Schattenseiten derselben einseitig hervorkehren und auch die englische Finanz- und Handelspolitik als verkehrt und unheilvoll darstellen, wird von anderen, besonders wieder von Gentz und von Niemeyer, das englische System im Innern, und besonders die Handels- und Finanzpolitik verteidigt und als segensreich bezeichnet. Ganz kurz weist der Verf. dann noch auf die in gleicher Weise einander widersprechenden Urteile über den englischen Volkscharakter und die staatsmännische Bedeutung Pitts hin. Beigegeben ist eine Übersicht über die in den Anmerkungen zitierte publizistische Literatur.

Kühns, Walter, Oberlehrer Dr., Napoleons Verhältnis zur Geschichte. Reformrealgymnasium i. E. zu Halle a. S., 1914. 4°. 20 S.

Zwei Fragen will der Verf. behandeln, erstens, welche

Wirkung es auf Napoleon ausgeübt habe, daß auch sein Bild die Geschichte bewahren werde, und da kommt er auf Grund zahlreicher Äußerungen Napoleons zu dem Ergebnis, daß derselbe allerdings sehr auf seinen Nachruhm bedacht, aber daß die Geschichte ihm „nicht die unbestechliche Richterin gewesen ist, die hinter dem Glanz das Wesen und hinter der Tat ihren Wert erkennt, sondern eine Ruhmeshalle, in der er wohlgefällig seine Siegeszeichen aufhängt", daß es ihm nicht auf die Dauer seines Wirkens angekommen ist, sondern nur auf das Wirken, die Tat, selbst. Der einzige Nachruhm, den er begehrt habe, sei der gewesen, Macht gehabt zu haben. Die zweite Frage lautet, wie Napoleon „den Zusammenhang des Geschehens, der vor ihm war und nach ihm sein wird, und in dessen Gewebe auch er nur einen Einschlag gibt", empfunden habe. Da weist er hin auf das übermäßige Selbstgefühl, das Napoleon erfüllt habe, sein Vertrauen auf sein Glück, das auch durch das Gefühl der Schicksalsgebundenheit nicht vermindert, sondern noch vermehrt worden sei. Allerdings seien ihm allmählich die Grenzen seiner Macht bewußt geworden, das habe seine Unentschlossenheit vor dem Beginn des Krieges gegen Rußland gezeigt, zu der wohl auch das Nachlassen seiner körperlichen und die Überspannung seiner geistigen Kraft beigetragen habe, dabei aber habe er alles von sich gewiesen, was seine Entschlossenheit und Zuversicht habe beeinträchtigen können, und auch aus der Geschichte habe er nicht Erkenntnis, sondern nur ermutigende Beispiele gesucht. Schließlich freilich nach seinem Sturze habe sich sein Verhältnis zur Geschichte geändert, da habe er sich damit getröstet, Schicksal und Ruhm der Besten zu teilen, aber kalt und fremd habe er auch ihr gegenübergestanden. Wo er sich von ihr Rat zu holen glaubte, habe er sie doch nach seiner Neigung gebogen, und um die Zukunft habe er sich trotz aller Ruhmsucht wenig gekümmert.

Lorenz, Hermann, Direktor Dr., Quedlinburger Erinnerungen an die Befreiungszeit. Zum hundertjährigen Gedächtnis an den Einzug in Paris am 31. März 1814. Guts-Muths-Oberrealschule zu Quedlinburg. Ostern 1914. 8°. 84 S.

Diese umfang- und inhaltreiche Schrift enthält nach einer kurzen Schilderung der auch Quedlinburg schwer bedrückenden westfälischen Zwingherrschaft und ihres Ausganges, der 1813 in der Stadt herrschenden Stimmung und der Befreiung, wobei der verdienstvollen Tätigkeit des zum Zivil-Gouverneur in Halberstadt eingesetzten Geheimen Staatsrats v. Klewitz besonders rühmend gedacht wird, zunächst einen Bericht über das auf Befehl König Friedrich Wilhelms III. hergestellte „Nationaldenkmal", die damals unveröffentlicht gebliebene, erst neuerdings durch E. Müsebeck teilweise veröffentlichte Zusammenstellung der während der Befreiungskriege von der Bevölkerung der einzelnen

Landesteile dargebrachten Opfer und dann im einzelnen über die in Quedlinburg für die Ausrüstung der Freiwilligen und Landwehrleute 1813 und 1814, und dann wieder 1815 zusammengebrachten Gaben an Geld und Naturalien, zusammen 22 114 Tlr., dann über die Kriegsfreiwilligen (77), die sämtlich mit Namen aufgeführt werden, ferner über die teils wegen ihrer Tüchtigkeit im Kriege oder wegen ihrer Opferfreudigkeit besonders Belobten, darauf über die im Kriege Gebliebenen (11) und die ihnen durch Anbringung von Gedächtnistafeln in den Kirchen erwiesene Ehrung. Dann folgen Verzeichnisse von Inhabern des Eisernen Kreuzes und anderer Orden (17), eine Beschreibung der damals (7. November 1813 und 18. Januar 1816) abgehaltenen Sieges- und Friedensfeiern und des am 17. März 1863 gefeierten Erinnerungsfestes, endlich noch ein Bericht über die Veteranen und deren Versorgung (von den 1863 noch lebenden 2 ist der letzte 1886, neunzigjährig, gestorben).

Genzken, Dr. Hermann, Das Katharineum zu Lübeck in der Franzosenzeit 1806/1815. Beilage zum Jahresbericht 1914. 4°. 36 S.

Der Verf. berichtet zuerst über die Schicksale des Katharineums, das 1800 eine Umgestaltung erhalten und bis 1806 in hoher Blüte gestanden hatte, während der Franzosenzeit, und er bemerkt gleich zu Anfang, daß diese Unglücksjahre auf die Entwicklung derselben keineswegs einen so lähmenden Einfluß ausgeübt hätten, wie zu erwarten gewesen wäre, dank der Tätigkeit des gerade damals seit dem 1. Juli 1806, an der Spitze desselben stehenden Direktors Christian Mosche, der mit zäher Energie es durchgesetzt hat, daß trotz aller störenden Ereignisse der Unterricht fortgesetzt wurde. Da ein Teil des Gymnasiums als Lazarett gebraucht wurde, so gaben er und andere Lehrer einen Teil ihrer Privatzimmer zu Lehrzimmern her. Bis zu der Einverleibung Lübecks in das französische Kaiserreich blieb die Entwicklung der Schule ziemlich ungestört, und auch in der folgenden Zeit wußte Mosche durch sein kluges Benehmen Anstoß zu vermeiden. Dem Unterricht der geborenen Franzosen, die damals nach den Anordnungen der französischen Regierung den französischen Unterricht zu erteilen hatten, hat er selbst regelmäßig beigewohnt, und er hat es erreicht, daß bei einer 1811 vorgenommenen Revision der Schule die Revisoren sich mit den Einrichtungen derselben sehr zufrieden erklärten. So vorsichtig wie Mosche benahmen sich allerdings andere Lehrer nicht; zwei derselben, Friedrich Herrmann und Heinrich Kanhardt, die ihrer patriotischen Gesinnung offen in Gedichten und Reden, von denen einige hier mitgeteilt werden, Ausdruck gegeben haben, mußten 1813, nachdem auf die Befreiung der Stadt Ende März schon Anfang Juni ihre Wiederbesetzung durch die Franzosen erfolgt war, fliehen. Über das Schuljahr 1813/14, das schlimmste, von

dem die Anstalt betroffen wurde, wird ein Bericht Mosches mitgeteilt, aus dem hervorgeht, daß er selbst damals, obwohl der größte Teil der Schüler, zum Teil um als Freiwillige am Befreiungskampf teilzunehmen, dieselbe verlassen hatte, den Schulbetrieb aufrecht erhalten hat. Der zweite Teil der Abhandlung bringt noch einige Mitteilungen aus den Tagebüchern einzelner Freiwilliger (darunter einen Bericht des Besuches des Schlachtfeldes von Belle-Alliance wenige Wochen nach der Schlacht), eine Liste der Schüler des Katharineums, die 1813 und 1815 als Freiwillige in die Hanseatische Legion eingetreten sind (61, dazu noch 14 andere Lübecker, die aber nicht Schüler des Katharineums gewesen sind), mit beigefügten biographischen Angaben.

Ernst-Moritz-Arndt-Schule Realschule i. E. zu Bergen auf Rügen. 1. Jahresbericht 1914. 4°. 31 S.

Bisher gab es auf der Insel Rügen nur eine höhere Lehranstalt, das Pädagogium in Putbus. Im vorigen Jahre ist dort eine zweite eröffnet worden, eine Realschule in Bergen, deren Unterhaltung diese Stadt mit Beihilfe des Kreises übernommen hat. Der vorliegende erste Jahresbericht dieser Anstalt enthält eine Beschreibung des neuerrichteten Schulgebäudes, eine Schilderung der am 30. Juni 1913 erfolgten Einweihungsfeier und die üblichen Schulnachrichten, außerdem aber auch eine kurze, 5 Seiten einnehmende Abhandlung des Leiters der Schule, Dr. Walter Baetke, über Fritz Stavenhagen, in welcher derselbe die Eigenart dieses so jung verstorbenen niederdeutschen Vertreters des naturalistischen Dramas, besonders sein Verhältnis einerseits zu Anzengruber und andrerseits zu Hauptmann auseinandersetzt.

Wundrack, Dr. A., Gymnasialdirektor, Die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse im ehemaligen Domänenamte Schrimm. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte der Provinz Posen im neunzehnten Jahrhundert. Königl. Gymnasium zu Schrimm. Ostern 1914. 8°. 20 S.

Die auf archivalischen Studien beruhende Arbeit enthält zunächst einen Bericht über die Umwandlung der polnischen Starostei Schrimm in ein preußisches Domänenamt. Inhaber der Starostei war zur Zeit der preußischen Okkupation ein Herr v. Niemojewski, dem zunächst die Nutznießung derselben gegen Abgabe von 50 % des Reinertrages gelassen wurde. Da er sich aber an dem Aufstande von 1794 beteiligte, wurde dieselbe konfisziert und zu einem Königl. Domänenamt umgewandelt, ein vorläufiger Nutzungsanschlag gemacht, nach dem der Nutzungswert auf 4200 Taler berechnet wurde, und darauf das Amt an den dortigen Landrat v. Sydow verpachtet. Es folgt dann eine

Schilderung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in der vorhergehenden Zeit und der Verbesserungen, welche sogleich von der preußischen Regierung eingeleitet und zu deren Durchführung eine besondere Kommission eingesetzt wurde. Dieselbe ordnete eine Herabsetzung der mannigfachen drückenden Dienste an, welche die Bauern der Gutsherrschaft zu leisten hatten, brachte aber nur einen Teil derselben zur Ausführung. Die nach 1807 in dem Herzogtum Warschau eingeführten Reformen, durch welche die Bauern zwar frei wurden, aber das Anrecht auf die früher besessene Scholle verloren, hat zumal bei der Aussaugung des Landes durch die Franzosen den Bauern wenig materiellen Gewinn gebracht. Nach der Wiedererwerbung des Landes durch Preußen ist dann erst in den Jahren 1826—1828 die Neuregulierung durch Feststellung des Wertes der von den Bauern zu leistenden Abgaben und Dienste und Ablösung derselben durch Abgabe von Land oder Zahlung einer Rente an den Gutsherrn durchgeführt worden. Die Ergebnisse davon werden bei den einzelnen Stücken, aus denen das jetzige Dominium zusammengesetzt ist, im einzelnen angeführt und zum Schluß wird auf die segensreichen Folgen dieser Agrarreform hingewiesen.

Kleber, Paul, Prof. Dr., Löwenberg unter den Piasten. 1. Teil. Realgymnasium zu Löwenberg i. Schl. Ostern 1914. 4°. 46 S.

In dieser dem Andenken des 1910 verstorbenen Professors an dem Löwenberger Realgymnasium Hermann Wesemann gewidmeten, zum großen Teil auf dessen Vorarbeiten, besonders den nach seinem Tode von Kleber und Ennen in den Programmabhandlungen von 1912 und 1913 veröffentlichten Regesten zur Geschichte der Stadt Löwenberg (s. Mitteilungen XLII, S. 18 f.) beruhenden Arbeit gibt der Verf. in einem ersten Abschnitt eine Übersicht über die Zustände Schlesiens, im besonderen des heutigen Löwenberger Kreises, in prähistorischer Zeit und während der Besiedelung durch die Slawen. In dem zweiten Abschnitt schildert er die deutsche Besiedelung Schlesiens, die mit der Verleihung des Klosters Leubus an Zisterziensermönche aus Pforta durch Herzog Boleslaw den Langen (1163—1201) beginnt, unter dessen Nachfolger Heinrich I. dem Bärtigen größeren Umfang gewinnt und, durch den Mongoleneinfall von 1240/41 unterbrochen, bis in das 14. Jahrhundert gedauert und zu der Gründung von 63 deutschen Städten und etwa 1500 Dörfern geführt hat. Es wird die Art dieser Kolonisierung im allgemeinen geschildert und dann der Nachweis geliefert, daß die Mehrzahl der Kolonisten aus Mitteldeutschland, Franken, Thüringen, Hessen, Meißen und vom Rhein her gekommen ist. Der dritte Abschnitt behandelt dann die Gründung der Stadt Löwenberg, von der nachgewiesen wird, daß sie 1209 von Herzog Heinrich I., und zwar als die erste deutsche Stadt Schlesiens zu deutschem

Recht ausgesetzt worden ist, dessen Inhalt im einzelnen näher angegeben wird und wobei auch die Frage, was unter dem Weichbild dieser Stadt zu verstehen ist und wie weit sich dasselbe erstreckt hat, erörtert wird. Der vierte Abschnitt ist betitelt: Heinrich I. und seine Nachfolger als Landesherren von Löwenberg. Es werden darin die Verdienste Herzog Heinrichs I. und seiner Gemahlin, der später heilig gesprochenen Herzogin Hedwig, um ihre Lande und speziell um die Stadt Löwenberg besonders durch die Stiftung und Ausstattung der dortigen Pfarrkirche geschildert, dann die kurze Regierung Heinrichs II. des Frommen (1238—1241), der in der Mongolenschlacht bei Liegnitz seinen Tod fand, dann die seiner Söhne, von denen der älteste, Boleslaw II. (1242—1278), als Fürst von Liegnitz auch Löwenberg in seinen Besitz bekam und sich der Stadt für die treue Hilfe, die sie ihm in den vielen Kämpfen, die er zu führen hatte, leistete, durch Verleihung weiterer Rechte und Besitzungen dankbar zeigte. Nach Boleslaws Tode kam Löwenberg zuerst an dessen zweiten Sohn Bernhard (1278—1286) und nach dessen Tode an seinen Bruder Bolko I. (1286—1301), der einen großen Teil Schlesiens unter seiner Herrschaft vereinigte. Von seinen Söhnen kam bei der Teilung des Landes Löwenberg an den jüngsten, Heinrich, der zugleich auch in Jauer regierte und der Löwenberg auch mit Privilegien und anderen Gnadenakten bedachte, besonders mit dem Recht der Prägung kleinerer Münzen und der Verleihung des Salzmarktes. Auf Heinrich folgte sein Neffe Bolko II., der die Fürstentümer Schweidnitz und Jauer vereinigte, 1353 aber verfügte, daß dieselben nach seinem Tode an seine mit Kaiser Karl IV. vermählte Nichte Anna fallen sollte. In seinem Geldbedürfnis hat auch er die Rechte der Stadt bedeutend erweitert. Ihm folgte seine Witwe Agnes (1368—1392), unter deren Regierung Löwenberg 1385 fast vollständig abbrannte; nach deren Tode fielen die Fürstentümer Schweidnitz und Jauer an die Krone Böhmen, und so wurde auch Löwenberg eine königlich böhmische Stadt.

In einer Fortsetzung gedenkt der Verf. die inneren Verhältnisse Löwenbergs in der Piastenzeit darzustellen.

Becker, Kl., Dr. Oberlehrer, Akten und Urkunden zur Geschichte der Stadt Bocholt. I. Teil. Die Bocholter Stadtrechnungen. Gymnasium zu Bocholt. Ostern 1914. 8⁰. 44 S.

Der Verf. weist zu Anfang darauf hin, daß in dem Stadt- und dem Pfarrarchive zu Bocholt noch eine reiche Fülle von noch nicht veröffentlichtem und verwertetem urkundlichen Material sich befindet, unter dem die von 1407 beginnenden und mit Unterbrechungen bis in die Neuzeit reichenden Stadtrechnungen am wertvollsten sind. Von diesen veröffentlicht er hier diejenigen der beiden ersten Jahre 1407 und 1408. Sie enthalten den

Rechenschaftsbericht, welchen die Verwalter der städtischen Finanzen, der Rentmeister Engelbert und die beiden Bürgermeister Cop dy Connynche und Rutger Scrympe bei der Revision der Kassen durch die Schöffen und den Rat ablegten. Sie führen zunächst die Einnahmen, die in dem betreffenden Jahr aus Rückständen von früher her, dann aus der Akzise, der Fischerei und zwei zu Ostern und zu Michaelis eingekommenen Schatzungen, sowie aus Strafgeldern eingekommen waren, und dann die Ausgaben, zunächst das Rentengeld, das für aufgenommene Kapitalien von der Stadt zu zahlen war, und dann die sonstigen auf, unter denen diejenigen, welche dieselbe ihrem Landesherrn, dem Bischof Otto IV. von Münster, in dessen damaliger Fehde mit den Grafen Heinrich von Solms und Adolf von Cleve zu leisten hatte, eine bedeutende Rolle spielen. Voran geht eine kurze Einleitung, in der auch über die in den Rechnungen genannten Münzen Auskunft erteilt wird. Den Schluß bilden erläuternde Anmerkungen teils sprachlicher, teils sachlicher Art.

Koepert, Otto, Prof. Dr., Jagdzoologisches aus Altsachsen. Beiträge zur sächsischen Jagdgeschichte. Vitzthumsches Gymnasium zu Dresden 1913—14. 4°. 48 S. mit 2 Abbildungen.

Der Verf. beabsichtigt, wie er selbst zu Anfang angibt, zur Belebung des zoologischen Unterrichts in aphoristischer Form zu zeigen, wie die jetzt in Deutschland ausgestorbenen, früher in großer Zahl vorhandenen großen Raubsäugetiere (Bär, Wolf und Luchs), sowie die dem Aussterben nahen (Biber und Wildkatze) in naturhistorischen Werken früherer Jahrhunderte beschrieben und wie sie gejagt wurden, welche oft kostspieligen Vorkehrungen dazu nötig waren, und wie ihre Jagd auch in die Rechtsverhältnisse eingriff, wobei auch die Reiherjagd mit dem Falken und der früher so blühende Vogelfang Erwähnung finden soll, und zwar hat er dazu nicht nur die betreffende gedruckte Literatur verwertet, sondern auch die reichen Schätze des Dresdner Hauptstaatsarchivs, von denen er eine ganze Anzahl in die Darstellung eingefügt hat. Zunächst führt er Beschreibungen von Bär, Wolf und Luchs in älteren naturwissenschaftlichen Werken (Albertus Magnus, Gessner und v. Fleming) an, dann handelt er über Jagdrecht und Jagdgerechtigkeit, die wie das ganze Jagdwesen überhaupt von Kurfürst August und dessen Nachfolgern bis König Friedrich Augnst II. dem Starken besonders ausgebildet worden sind. Dann folgen statistische Angaben über das Vorkommen dieser Raubtiere in Sachsen in früheren Jahrhunderten (in der Zeit von 1511—1617 sind dort 709 Bären und 6937 Wölfe, 505 Luchse und 843 Biber erlegt worden) und Beschreibungen der damaligen Wolfs- und Bärenjagd, des Bären- und Wolfsfanges, sowie der an dem kurfürst-

lichen Hofe veranstalteten Kampfjagen. Dann bespricht der Verf. das Vorkommen und den Fang des Bibers und geht darauf zu der Reiherjagd mit dem Falken über. Dann berichtet er über den von König August angelegten Auergarten im Friedewald, in dem Auerochsen (Wisente) gezogen wurden, und behandelt sehr ausführlich das Jägerhaus zu Alt-Dresden, das, 1568 angelegt, allmählich bedeutend erweitert und verschönert, aber 1830 in eine Kavalleriekaserne umgewandelt wurde. Dabei berichtet er unter anderem auch über die 1732—1733 auf Befehl Kurfürst August III. von dem Naturforscher Hebenstreit behufs Erwerbung seltener Tiere und Pflanzen nach Nordafrika unternommenen Reise. Von den beiden Abbildungen enthält die erste einen Plan des Dresdner Jägerhofes um das Jahr 1750, die zweite eine Ansicht desselben aus dem Jahre 1680.

Apetz, P., Professor Dr., Washington Irvings Aufenthalt in Dresden (November 1822 bis Juli 1823). Königl. Gymnasium zu Dresden-Neustadt. Ostern 1913—14. 4°. 11 S.

Der amerikanische Schriftsteller Washington Irving hat während der Jahre 1815—1832 sich in Europa aufgehalten, ist Ende November 1822 auch nach Dresden gekommen und dort bis Juli 1823 geblieben. Es hat ihm dort sehr gefallen, zumal da er auch zu der königlichen Familie Zutritt fand, von dieser sehr ehrenvoll und freundlich aufgenommen, und fast zu allen Hoffestlichkeiten hinzugezogen wurde, auch mit der Familie *Foster* und anderen in Dresden lebenden Engländern in regem Verkehr stand. Zahlreiche Nachrichten darüber finden sich in den von seinem Neffen Pierre Irving herausgegebenen Tagebuchblättern und Briefen, die schon von A. Lau in seiner Biographie Irvings benutzt worden sind. Auf Grund derselben wird von dem Verf. der vorliegenden Programmabhandlung sein dortiges Leben und Treiben, besonders sein Verkehr mit der königlichen Familie geschildert. Das lebhafte gesellschaftliche Treiben hat ihn dort so in Anspruch genommen, daß er zu schriftstellerischer Tätigkeit in dieser Zeit garnicht gekommen ist. Er hat dort eifrig Deutsch gelernt, ist aber mit deutschen Gelehrten und Schriftstellern nicht in Verkehr getreten. Merkwürdigerweise hat er selbst in seinen späteren Werken, auch in den 1824 erschienenen Tales of a Traveller, diesen Aufenthalt nie geschildert.

Bertheau, Franz R., Professor, Das Zeitungswesen in Hamburg 1616—1913. Realschule vor dem Lübeckertore zu Hamburg. Ostern 1914. 8°. X u. 106 S.

Diese umfangreiche mühsame Arbeit soll eine Ergänzung zu der vom Verf. 1912 veröffentlichten „Chronologie zur Geschichte der geistigen Bildung und des Unterrichtswesens in Hamburg“ bilden, der Verf. will in ihr eine Übersicht über die

chronologische Entwicklung des Zeitungswesens in Hamburg und den Nachbarorten geben, wobei er sich aber nicht nur auf die eigentlichen Zeitungen beschränkt, sondern auch solche Zeitschriften berücksichtigt, die entweder als Vorläufer späterer Zeitschriften auftreten oder einen anderen wichtigen Faktor in der Geschichte des Zeitungswesens bildeten. Vorangeschickt ist zunächst ein reichhaltiges Verzeichnis der benutzten Literatur und dann zwei einleitende Abschnitte, von denen der erste unter der Überschrift: „Die Vorläufer der Zeitungen mit besonderer Rücksicht auf Hamburg“ die allmähliche Entwicklung des Zeitungswesens aus durch Boten verschickten Briefen und Flugblättern schildert, der zweite von der Zensur in Hamburg handelt. Darauf folgt die Chronologie, das chronologische Verzeichnis der in Hamburg und seinen Nachbarorten erschienenen Zeitungen und solchen ähnlichen Publikationen, zunächst in der Periode von der Gründung der hamburgischen Zeitungspresse bis zum Schluß der Franzosenzeit (1616—1814), darauf in der Periode von 1814 an bis auf die Gegenwart, die aber wieder in Unterabschnitte 1814—1848, 1848—1874 und 1874—1913 gesondert ist. Es werden hier nicht nur die Titel der betreffenden Publikationen mitgeteilt, sondern auch reichhaltige Mitteilungen über die Beschaffenheit derselben, die Dauer ihres Erscheinens, die Verfasser oder Redakteure hinzugefügt. Es folgen dann noch 2 Anhänge, der erste hat die 1817 gegründeten, noch jetzt erscheinenden und auch in Hamburg viel gelesenen „Itzehoer Nachrichten“ zum Gegenstande, der zweite enthält biographische Nachrichten über die bedeutendsten Redakteure hamburgischer Zeitungen, von denen der Verf. selbst in der Vorrede auf die verhältnismäßig ausführlichen über G. Kopal, weil von diesem selbst herrührend, hinweist. Beigegeben sind noch 2 Abbildungen nach Holzschnitten aus der „Reform“.

Kuhlmann, Hermann, Professor Dr., Jugendaufzeichnungen des Grafen Gregers Christian v. Haxthausen über seine Schülerzeit in Altona von 1743—1746, aus dem dänischen Original übersetzt von A. L. Gräfin zu Rantzau. Königl. Gymnasium Christianeum zu Altona. Ostern 1914. 4°. 16 S.

Altona hat in diesem Jahre sein 250jähriges Jubiläum als Stadt gefeiert und dazu hat auch das dortige Gymnasium die vorliegende kleine Festschrift geliefert. Sie enthält eine kurze Geschichte dieser 1738 von König Christian VI. gegründeten, 1744 zu einem Gymnasium academicum oder illustre erhobenen, erst 1844 in ein gewöhnliches Gymnasium verwandelten Anstalt, welcher die Aufzeichnungen eines ihrer Schüler, des Grafen Gregers Christian v. Haxthausen, der dieselbe von 1743—1746 besucht hat, später nach Kopenhagen kam und schließlich dänischer Minister und Vizestatthalter der Herzogtümer Schleswig und

Holstein geworden ist, eingeschaltet sind. Sie stammen aus dem Jahre 1752, als der Verfasser 19 Jahre alt war, sind dänisch geschrieben, die hier mitgeteilte deutsche Übersetzung ist von der Gräfin Rantzau angefertigt worden. Diese Aufzeichnungen enthalten eine ausführliche Schilderung der feierlichen Einweihung der Anstalt als Gymnasium illustre im Jahre 1744 und des in demselben Jahre erfolgten Empfanges der englischen Prinzessin Luise in Altona durch ihren Verlobten, den damaligen Kronprinzen, den späteren König Friedrich V. von Dänemark. Sonst wäre aus ihr wohl nur hervorzuheben, daß die Söhne adliger Familien in dem Gymnasium eine sehr bevorzugte Stellung eingenommen und daß die Schüler der beiden obersten Klassen, die sogenannten Selektaner, die sich schon als Studenten ansahen, manche Exzesse begangen haben.

Dresen, Arnold, Professor, Quellenbeiträge zur Ratinger Kirchengeschichte. Städt. Realprogymnasium zu Ratingen. Ostern 1914. 8°. 97 S.

Der Verf. hat schon in seinen dem Programm von 1912 beigegebenen „Urkunden und Akten zur Geschichte der Vikarienbenefizien in Ratingen“ (s. Mitt. XLI, S. 20) und durch seine Ausgabe des Ratinger Meßbuchkodex aus dem 12.—13. Jahrhundert wichtige Beiträge zur Kirchengeschichte dieser kleinen, in dem ehemaligen Herzogtum Berg gelegenen Stadt geliefert. Als Ergänzung dazu hat er in der vorliegenden diesjährigen Programmabhandlung 30, meist umfangreiche Dokumente veröffentlicht, welche über die kirchlichen Verhältnisse Ratingens in der Zeit vom Anfang des 15. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (das erste, ein Rentenverzeichnis des Beginenkonvents, stammt aus dem Jahre 1419, das letzte, betreffend die Reparatur der Pfarrkirche und die Verpflichtung dazu, aus dem Jahre 1785) weiteres Licht verbreiten. Sie berühren, wie der Verf. selbst in der Vorrede bemerkt, fast alle kirchlichen Einrichtungen und die wichtigsten Punkte des kirchlichen Lebens, Kirche und Kapelle, Pfarrer und Vikare, Küsterei und Schule, Gasthaus und Kirchhof, Beginenkonvent und Minoritenkloster, Hoeschaften und Höfe, Bruderschaften und Prozessionen, Gottesdienst und Predigt, Taufspendung und Kommunionempfang, kirchliches Gerichtsverfahren und Zehntwesen u. a. Wenn die Mehrzahl derselben nur von lokalhistorischem Interesse ist, so gehen doch einige darüber hinaus. Als solche sind namentlich das Verzeichnis der Kommunikanten aus der Inner- und Außen-Bürgerschaft von Ratingen aus dem Jahre 1532 (Nr. 5), das Verzeichnis der Mitglieder der reformierten Gemeinde daselbst von 1611 und das Verzeichnis der katholischen und lutherischen Mitglieder des Schöffenkollegiums aus demselben Jahre (Nr. 13) sowie besonders die auf das Sendgericht bezüglichen Stücke: die Sendordnung von 1627 (Nr. 16), und das Sendgerichtsprotokoll von 1627

(Nr. 17) sowie das Protokoll der Kirchenvisitation von 1678 (Nr. 22) zu nennen.

Kienitz, Otto, Direktor Dr., Wertheim und seine Umgebung. Beiträge zur Landeskunde. III. Großherzogl. Gymnasium zu Wertheim. 1913—14. 4⁰. 41 S.

Nachdem der Verf. in den Programmabhandlungen von 1911 und 1913 (s. Mitt. XLII, S. 14) die allgemeinen geographischen Verhältnisse der jetzt zum Großherzogtum Baden gehörigen Stadt Wertheim und ihrer Umgebung sowie die dortige Pflanzen- und Tierwelt behandelt hatte, bespricht er in dem jetzt vorliegenden dritten Teil die Besiedelung jenes Gebietes sowie einige historische und wirtschaftsgeschichtliche Fragen. Von der Prähistorie ausgehend bemerkt er, daß der Landstrich südlich des Mains anbaufähiger gewesen ist als der nördlich desselben und daß auch die prähistorischen Funde den Beweis liefern, daß derselbe jedenfalls von der jüngeren Steinzeit an bewohnt gewesen ist, später, seit der Hallstattzeit, auch die nördliche Umgebung, und zwar daß keltische Stämme sich dort niedergelassen, daß dann die Römer bis ganz in die Nähe ihr Gebiet ausgedehnt haben, bis in der Zeit der Völkerwanderung zuerst Alemannen und Burgunder und zuletzt Franken das Land in Besitz genommen haben. Sehr kurz werden dann die späteren historischen Vorgänge berührt, die Ausdehnungsversuche des Würzburger Bistums und des Mainzer Erzbistums sowie die Entstehung und Ausbildung der weltlichen Herrschaftsgebiete der Grafen von Rieneck und von Wertheim. Recht ausführlich dagegen bespricht der Verf. die verschiedenen in Wertheim zusammentreffenden Land- und Wasserstraßen, bemerkt aber, daß gerade die wichtigsten Verbindungswege auch in der Neuzeit diese Stadt umgangen haben und daß dieselbe daher einer gewissen Vereinsamung verfallen ist.

Armstedt, Richard, Prof. Dr., Direktor, Geschichte des Kneiphöfischen Gymnasiums zu Königsberg i. Pr. 4. Teil. Kneiphöfisches Gymnasium zu Königsberg i. Pr. Ostern 1914. 8⁰. S. 141—163.

Schon in dem vorjährigen 3. Teil seiner Geschichte des Kneiphöfischen Gymnasiums (s. Mitt. XLII, S. 22 f.) hatte der Verf. auf die Verdienste hingewiesen, welche sich der Dompfarrer Sebastian Artomedes besonders durch die von ihm verfaßten Schulgesetze um diese Anstalt erworben hat. In dem vorliegenden 4. Teil werden diese Leges scholasticae in usum scholae Kniphovianae ad Montem Borussorum Regium pro studio conscriptae ab ejus temporis pastore Sebast. Artomede a. 1586 vollständig abgedruckt.

Wittrien, Otto, Direktor, Geheimer Studienrat, Aus der Vergangenheit des Löbenichtschen Realgymnasiums zu Königsberg i. Pr. nebst Beschreibung des Schulgebäudes. Königsberg i. Pr., 1914. 4°. 61 S.

Das Löbenichtsche Realgymnasium zu Königsberg hat durch einen in den letzten Jahren ausgeführten Erweiterungsbau einen weit größeren Umfang und bedeutende Verschönerungen und Verbesserungen erhalten. Bei Gelegenheit der Einweihung des so umgestalteten Schulgebäudes am 12. Juni 1914 hat der Direktor desselben vorliegende Festschrift erscheinen lassen, welche eine Geschichte dieser Anstalt, ein Verzeichnis der von derselben seit ihrer Erhebung zu einer Realschule erster Ordnung (1860) entlassenen Abiturienten und eine Beschreibung des jetzt fertiggestellten Schulgebäudes und seiner inneren Einrichtungen enthält. Aus dem ersten Teil erfahren wir, daß dieses jetzige Realgymnasium hervorgegangen ist aus einer im Anschluß an die 1333 in diesem Stadtteil errichtete Pfarrkirche gegründeten Pfarrschule, die zuerst 1441 erwähnt wird, in der Zeit der Reformation ca. 1525 in eine Lateinschule umgewandelt wurde, bis 1810 als solche bestanden und an denselben Mängeln wie die meisten andern derartigen Schulen, in denen nur Religion, Latein und Griechisch gründlicher betrieben wurden, gelitten hat. Nachdem schon in den letzten Zeiten des 18. Jahrhunderts mannigfache Reformversuche gemacht waren, wurde 1810 die Anstalt in eine höhere Bürgerschule umgewandelt, allmählich mit größeren Berechtigungen ausgestattet, 1859 zu einer Realschule erster Ordnung, 1882 zu einem Realgymnasium erhoben. Sie enthält jetzt in 15 Klassen 513 Schüler. Der Beschreibung des jetzigen Schulgebäudes sind mehrere Abbildungen und Pläne beigegeben, welche zeigen, daß dasselbe eine sehr würdige äußere und innere Ausstattung erhalten hat.

Gilow, Hermann, Prof. Dr., Direktor, Die Schüler-Matrikel des Köllnischen Gymnasiums 1656—1767. Köllnisches Gymnasium in Berlin. Ostern 1914. Lex. 8°. 30 S. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1914. M. 1.—.

Als Beitrag zur Namenforschung veröffentlicht der Verf. in dieser Programmabhandlung in alphabetischer Reihenfolge die Namen von 4600 Personen, die während der Jahre 1656—1767 Schüler des Köllnischen Gymnasiums in Berlin gewesen sind. Hauptquelle dafür ist die von den Rektoren der Anstalt von 1672—1767 geführte Matrikel der alumni und discipuli, daneben wurden auch gedruckte Programme derselben aus früherer Zeit, von 1656 an, herangezogen, in denen nicht alle, aber viele an den öffentlichen Redeakten beteiligte Schüler aufgeführt sind. Über das Jahr 1767 ist er nicht hinausgegangen, weil mit diesem Jahre jene Matrikel abbricht, da von demselben an bis 1824

die drei oberen Klassen des Köllnischen mit denen des Grauen Klosters zu dem Berlin-Köllnischen Gymnasium vereinigt wurden. Es sind immer nur der Familien-, die Vornamen und das Jahr, in welchem der betreffende Schüler entweder in das Gymnasium aufgenommen wurde oder von demselben abging oder dort bei Deklamationen hervortrat, angeführt, weitere in der Matrikel enthaltene Angaben über Heimatsort, Stand des Vaters, gewählten Lebensberuf usw. mußten des beschränkten Raumes wegen fortgelassen werden. Doch bemerkt der Verf., daß darüber auf Wunsch mit Hilfe des von ihm angelegten handschriftlichen Zettelkatalogs wird Auskunft erteilt werden können.

Pohle, Max, Zur Reform und Methodik des Geschichtsunterrichts. Ein Versuch zur Belebung des Geschichtsunterrichts in der Großstadt. Königl. Wilhelms-Gymnasium in Berlin, 1914. 4°. 22 S.

Die sehr beachtenswerten Vorschläge, welche der Verf. macht, um den Geschichtsunterricht lebendiger und anschaulicher zu machen, zugleich aber auch den Schülern gediegene Kenntnisse zu vermitteln, betreffen hauptsächlich folgende Punkte: 1. Ersetzung eines Lehrbuchs für die oberen Klassen durch ein historisches Lesebuch mit Originalautoren, 2. genaueres Eingehen auf erdkundliche Verhältnisse (er verlangt, daß jedem größerem Abschnitt auch in der Einzelgeschichte eine erdkundliche Betrachtung mit besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und unter wiederholter Vorführung von Lichtbildern vorauszugehen habe), 3. Verwertung der historischen Denkmäler und der Sammlungen, welche besonders die Großstadt darbietet. Für Berlin schlägt er eine Führung der Schüler durch die Straßen Alt-Berlins vor und schildert, in welcher Weise eine solche nutzbringend vorgenommen werden kann, dann aber hauptsächlich Besuche der verschiedenen Museen, die aber in systematischer Weise, um ganz bestimmte, begrenzte Gegenstände zu veranschaulichen, auszuführen seien, uud er beschreibt nun wieder im einzelnen, wie solche Besuche des Märkischen oder des Kaiser-Friedrich-Museums einzurichten seien, um den Schülern das Aussehen Berlins und die Zustände in der Stadt zu Ende der Kurfürstenzeit oder die prähistorischen Verhältnisse in der Mark, oder den Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit bis zur Hochrenaissance zu vergegenwärtigen. Indessen fügt er zum Schluß die Mahnung hinzu: „Ohne gründliche häusliche Arbeit darf es nicht abgehen, die gewonnenen Eindrücke müssen verarbeitet werden, ja selbst die oft so hart verurteilten Geschichtszahlen sind zum Nutzen für die Schüler bitter nötig. Sonst könnte eine feuilletonistische Scheinbildung, die wir ja jetzt so oft bemerken müssen, die letzte Folge sein, und das wäre das Schlimmste, schlimmer noch als die sogenannte alte Methode."

Berlin-Lichterfelde. F. Hirsch.

2.

Ehrlich, Otto, Wie ist Geschichte als Wissenschaft möglich? 8°. 98 S. Berlin-Wilmersdorf, Dr. Basch & Co., 1913. M. 2.50.

Ehrlichs Buch zerfällt in zwei Teile. Der erste behandelt den Gegenstand der Geschichtswissenschaft, der zweite deren Methode. Im ersten Teil wird ausgegangen von Bernheims Definition, die Geschichte sei die Wissenschaft, welche die zeitlich und räumlich bestimmten Tatsachen der Entwicklung des Menschen in ihren Betätigungen als soziale Wesen im Zusammenhang psycho-physischer Kausalität erforsche und darstelle (S. 8). Unter Berücksichtigung von Ed. Meyer, der eben erst wieder in einem Vortrag: „Thukydides und die Entstehung der wissenschaftlichen Geschichtschreibung" mit diesem Gegenstand sich auseinandergesetzt hat, und Rud. Stammler u. a. kommt E. zu dem Ergebnis, daß Gegenstand der Geschichte die menschlichen Gemeinschaften seien, und zwar ihre Zustände und Beziehungen zueinander und die Veränderungen dieser Zustände und Beziehungen (S. 30. 34).

Im zweiten Teile werden Vertreter der individualistisch-psychologischen (Simmel), der teleologischen (Rickerdt, Stammler), und der kausalen Methode (Marx, Lamprecht, Eleuteropulos, Breysig) behandelt mit dem Resultat, daß die Breysigsche Methode als die einwandfreieste bezeichnet wird (S. 93); sie fördere die kausale gesetzliche Erkenntnis des historischen Geschehens am besten (S. 94).

Die mangelhafte philosophische Grundlage des Verfassers, der keins von den klassischen Werken der Philosophien der Geschichte durchgearbeitet zu haben scheint, und die zwar große Zahl der kritisch beleuchteten, aber nicht in hinreichender Weise durchdachten modernen Geschichtschreiber (am wenigsten Stammler und Rickert) gestatten es nicht, in dem Buche, wohl einer Erstlingsschrift, eine wesentliche Förderung der Wissenschaft zu sehen. Die Literatur der letzten drei Jahre, die sehr bedeutende geschichtsphilosophische Arbeiten über Kant, Hegel und Marx gebracht haben, ist unberücksichtigt geblieben.

Charlottenburg. Sange.

3.

Steinwender, Th., Die römische Taktik zur Zeit der Manipularstellung. Gr. 8°. 183 S. Danzig, F. Brüning, 1913. M. 4.—.

Seit Jahrzehnten als Erforscher und Darsteller römischen Kriegswesens tätig hat Verfasser die Ergebnisse mehrerer bereits veröffentlichter Einzeluntersuchungen nunmehr im Zusammenhange mit teilweise neuer Begründung dargelegt. Um festzustellen, wieviel Raum die Legionare in der Schlachtordnung brauchten, erörtert er eingehend Größe und Form des Schildes und die den bezüglichen Maßangaben zugrunde liegende Berechnung

des Fußes, bei seiner Behauptung (S. 28), auf der Trajanssäule seien die Schilde nur schwach gewölbt dargestellt, scheinen die Tafeln 7, 53, 78, 93, 95 des Werkes von Cichorius über die Trajanssäule nicht genug berücksichtigt. Weiter werden die Aufstellung des römischen Manipels, seine Breite und Tiefe und die von ihm vorzunehmenden Bewegungen, ferner Verwendung der Leichtbewaffneten, Aufstellung und Gefecht der Reiterei in gründlicher und lehrreicher Weise behandelt. Eine — vielleicht die — Hauptfrage ist: Welchen Rottenabstand hatten die Manipulare im Gefecht? Wie konnten sie einerseits als Einzelkämpfer das Pilum werfen, wobei zum Anlaufen und Ausholen Spielraum nötig war, andrerseits im ‚taktischen Körper' — welchen Ausdruck Verfasser allerdings nicht braucht — geschlossen wirken? Delbrück nimmt für die geschlossene Stellung einen Rottenabstand von $1^1/_2$—2 Fuß, für die gelockerte die von Polybios für Phalanx und Legion überlieferten 3 Fuß an, Verfasser dagegen stellt letzteres Maß als das für den geschlossenen Manipel übliche hin und führt aus, daß die Manipulare durch Abstandnehmen (manipulos laxare) eine Rottenbreite (einschließlich des Abstandes) von 5—6 Fuß gewannen, wenn sie sich zum Einzelkampf anschickten, umgekehrt durch Eindoppeln zum Zwecke des Choks die enggeschlossene Ordnung mit 3 Fuß Rottenabstand herstellten. In dem Einzelkampfe erst mit dem Pilum, dann mit dem Schwerte sieht Verfasser die Hauptbetätigung des Legionars, den er (mit Liers Kriegswesen der Alten S. 60) als miles statarius bezeichnet, dessen Sache vor allem pugna stabilis gewesen sei; er meint, zu dem durch Massendruck wirkenden Chok sei es verhältnismäßig selten gekommen, weil die dafür besonders geeignete Waffe, die Stoßlanze, dem größten Teil der Legionssoldaten, den 1200 hastati und den 1200 principes, gefehlt habe und nur von den 600 triarii geführt worden sei. Da Roms militärische Überlegenheit namentlich von Polybios und Dionys aus der besseren Rüstung des Legionars und seiner geschickten Handhabung der Waffen erklärt werde, könne der Massendruck nur selten die Entscheidung herbeigeführt haben (S. 178 ff.). Demgemäß behauptet Verfasser auch, für den römischen Legionar sei ‚Detailexerzieren' Regel gewesen (S. 101). Indes die dafür angeführten Quellenzeugnisse beziehen sich zumeist auf die spätrepublikanische oder die Kaiserzeit; bei Liv. XXIII. 35, XXIV. 9, XXVI. 51 wird gerade das Exerzieren der Truppen als etwas durch besondere Umstände Veranlaßtes dargestellt und der für den Legionar wichtigsten Übungen, des Pilumwurfes und des Schwertstoßes, keine Erwähnung getan. Auch in Wolfgang Fischers neuem Buch über das römische Lager ist von regelmäßigem Exerzieren der Soldaten keine Rede. — Die weitere Frage, ob die Manipel im Quincunx, also wie die Fünf des Würfels, aufgestellt wurden, bejaht Verfasser auf Grund von Polyb. XV. 9 für den Anmarsch zum Gefecht, aber in Übereinstimmung mit Delbrück und gegen Kromayer

und Veith, die auch in der Schlacht selbst die Manipel mit breiten Intervallen aufgestellt sein lassen, führt Verfasser aus, damit nicht die Intervalle zwischen den Manipeln des vordersten Treffens dem Gegner den Einbruch erleichterten, habe man sie gleich bei Beginn des Kampfes geschlossen, indem man in der bereits erwähnten Art die Manipulare Abstand nehmen und so einen ursprünglich 2 Manipel breiten Raum durch einen Manipel füllen ließ. Auch innerhalb des Manipels soll nach Ansicht mancher, z. B. R. Schneiders und Delbrücks, zuletzt Webers (Klio 1914, 112 ff), die Aufstellung quincunxartig gewesen sein; Verfasser erklärt sich dagegen, da ein gerade hinter dem Kämpfer des ersten Gliedes stehender Hintermann jenem besser habe beistehen können als ein halbrechts oder halblinks rückwärts auf Lücke stehender. Sollten aber nicht innerhalb des Manipels beide Aufstellungen, die eine genau auf Vordermann, die andere auf Lücke, möglich gewesen sein? Einen durchschlagenden Beweis für die Unmöglichkeit der zweiten hat, wie Grosse (D. Lit. Ztg. 1914, S. 688) ausführt, Verfasser nicht erbracht. Er liest überhaupt in dem anerkennenswerten Streben, sich und dem Leser die Dinge recht klar zu machen, mitunter aus den Quellen zu viel heraus und übersieht, wie vieles diese zweifelhaft lassen, wie er selbst im Vorwort mit Recht bemerkt. Wenn Thuk. VI. 98 die Syrakusaner eine Schlacht meiden läßt, weil sie bemerkten, ihre Streitmacht sei *διεσπασμένον καὶ οὐ ῥᾳδίως συντασσόμενον*, d. h. auseinandergezogen und nicht leicht zur Aufstellung zu bringen, so ist hier von einem ‚Schiefansetzen der Schlachtordnung', das S. 89 behauptet wird, keine Rede. Aus der Wendung Liv. IX. 31 ad signa coibant kann noch nicht mit dem Verfasser S. 90 geschlossen werden, daß der Fahnenträger in der Schlacht die Ordnung aufrecht erhielt, und die S. 94 geäußerte Vermutung, die Fünfzahl der alten Feldzeichen (Adler, Eber, Wolf, Minotaures, Pferd) stehe zur Fünfzahl der servianischen Klassen in Beziehung, wird sich kaum begründen lassen. Abzulehnen ist auch die aus Caes. d. b. g. II. 25 (nonnullos ex novissimis proelio excedere) gezogene Folgerung (S. 125), daß die Ausreißer vorher in einem vorn befindlichen Gliede gekämpft haben müßten, daß also innerhalb des Manipels das eine Glied im Kampfe das andere abgelöst habe; und wenn ein solches Ablösungsverfahren stattfand, so ist es nicht, wie Verfasser S. 128 will, mit der ritterlichen ‚Kere' zu vergleichen; diese besteht vielmehr im Durchreiten, und nach Umkehr abermaligen Durchreiten eines Haufens, ist also ganz etwas anderes als die Ablösung eines Gliedes der Kämpfer durch das andere. (Vgl. Delbrück, Gesch. der Kriegskunst III. 300.)

Den mehrfach eingestreuten Feldzugserinnerungen des Verfassers wird man — zumal in diesen Tagen — gewiß mit Interesse folgen. Für die dem verdienstlichen Werke zu wünschende Neuauflage empfehlen wir Beseitigung der zahlreichen, besonders

in den Anmerkungen störenden Druckfehler und ferner Berücksichtigung der interessanten Untersuchungen Helbigs über die Einführung der Phalanx bei den Griechen. (Sitz.-Ber. der K. Bayr. Akad. d. Wiss. 1911/12.)

Münster i. W. M. Baltzer.

4.

Schütz, Robert, Ciceros historische Kenntnisse. Gr. 8°. 150 S. Berlin, Emil Ebering, 1913. M. 3.50.

Abgesehen von einer Einleitung, die eine Übersicht über die bisherigen Behandlungen desselben Gegenstandes gibt, und einem zusammenfassenden Schluß, gliedert sich die Untersuchung von Schütz in sechs Abschnitte. Die vier ersten stellen die in Ciceros Schriften begegnenden Angaben aus den verschiedenen Gebieten der Geschichte zusammen, der fünfte und sechste erörtern die Frage, wie Ciceros geschichtliche Bildung beschaffen war, und wie er über die Aufgabe der Geschichtschreibung dachte. Nur spärlich sind die Stellen, an denen Cicero Hypothesen über die Staatenbildung aufstellt, und an denen er Tatsachen der orientalischen Geschichte erwähnt. Dagegen nimmt er auf Gestalten und Begebenheiten der griechischen und vollends der römischen Geschichte an vielen Stellen Bezug, und zwar in allen Gattungen seiner Schriften. Darum hat Schütz diese beiden Abschnitte in Unterabschnitte gegliedert. Die griechische teilt er ein: 1. Sagengeschichte, 2. 770—500, 3. 500—359, 4. 359—149, 5. zusammenfassende Betrachtungen über Athen, Sparta, Korinth und Rhodos. Nicht verwunderlich ist es, daß Cicero sich mit der Geschichte des fünften und vierten Jahrhunderts am meisten vertraut zeigt; dagegen fällt es auf, wie fern ihm offenbar die hellenistische Zeit liegt, ferner als die Periode vor 500. Aus der römischen Geschichte hat Schütz ausgeschlossen, was Cicero mit Bewußtsein selbst erlebt hat, also die Zeit nach dem Bundesgenossenkriege. Den übrigen Stoff gliedert er in 5 Abschnitte: 1. Königszeit, 2. 509—290, 3. 290—146, 4. 146—90, 5. zusammenfassende Betrachtungen über Rom, Latium, Etrurien usw. Begreiflicherweise werden die Angaben desto reichlicher, je näher sie der eigenen Zeit Ciceros kommen; aber auch die Mitteilungen aus der Königszeit sind nicht spärlich, da Cicero die Entstehung der römischen Verfassung in den Büchern de re publica eingehend behandelt hat.

In diesem Abschnitt ist es zweifellos, daß er eine ihm vorliegende Darstellung im Zusammhange wiedergab. Wo er dagegen einzelne Beispiele und Beweise aus der Geschichte entnimmt, fragt es sich, ob er diese ebenfalls in ihrem Zusammenhange aus einer Vorlage übernommen hat (das liegt besonders nahe bei den Beispielen aus der griechischen Geschichte in den philosophischen und rhetorischen Schriften), oder ob er sie selbst

aus Büchern zusammengesucht hat, oder ob sie vielleicht auch seinem Gedächtnis gegenwärtig waren. Diese Fragen erörtert Verfasser im fünften Teil und ist geneigt, Ciceros historisches Wissen und Urteil in recht günstigem Lichte zu sehen. Und ebenso verteidigt er ihn im letzten Teil gegen den Vorwurf, er habe die Geschichtschreibung nur als eine rhetorische Aufgabe betrachtet, in der es mehr auf fesselnde und zugespitzte Darstellung als auf Wahrheit ankomme.

Man kann nicht sagen, daß diese Rettung gelungen ist. Um eine klare Vorstellung von Ciceros Verhältnis zur Geschichte zu gewinnen, müßte man bei seinen einzelnen Angaben untersuchen, aus welchen Quellen sie stammen, auf welchem Wege er sie erhalten hat, und wie er sie selbst etwa bewußt oder unbewußt umgestaltet hat. Wo wir bei Cicero eine von der guten Überlieferung abweichende Darstellung finden, nimmt Schütz eine eigenartige Überlieferung an, so bei der Klage, daß Miltiades an einer Wunde gestorben sei, die er in der Schlacht bei Marathon empfangen habe (de re publ. I. 5). Gerade wenn Cicero aber eine so bekannte Tatsache im Gedächtnis hatte und deshalb kein Buch nachschlug, ist es sehr möglich, daß ihm dabei ein Gedächtnisfehler begegnete und er die Wunde von Paros, an die er sich erinnerte, mit dem Siege bei Marathon in Verbindung brachte. Wegen eines solchen Gedächtnisfehlers brauchte man noch nicht an dem Werte von Ciceros geschichtlicher Bildung zu zweifeln; denn selbst der Historiker von Fach wird es zuweilen erleben, daß sich ihm Tatsachen verschieben, die er längere Zeit nur im Gedächtnis festgehalten hat, ohne seine Anschauung durch Quellenstudium aufzufrischen. Schwerer wiegt der enge Zusammenhang, der für Cicero zwischen Geschichtschreibung und Rhetorik bestand. Was Schütz dagegen anführt, ist doch nicht durchschlagend. Wenn er z. B. Herodot und Theopomp vorwirft, daß sie Sagen als Geschichte erzählt haben, so beweist das nicht, daß es dem Historiker verwehrt sein sollte, Geschehenes romanhaft auszuschmücken. Und die Äußerung, in der die Wahrheit als oberstes Gesetz der Geschichte hingestellt wird, findet sich in einer Auseinandersetzung, die dem Antonius in den Mund gelegt wird (de or. II. 62), also einem Redner, den Cicero eine von der eigenen verschiedene Anschauung vom Wesen der Beredsamkeit entwickeln läßt. Wie wenig ernst aber selbst an dieser Stelle die Forderung der Wahrhaftigkeit gemeint ist, beweist der vorhergehende Abschnitt, in dem derselbe Antonius Ephorus und Theopomp als hervorragende Historiker nennt. Und nicht viel strenger als diese Griechen kann es Atticus mit der Wahrheit genommen haben, dessen Verdienst um die Kenntnis der römischen Geschichte Cicero rühmt (Orator 120).

Auf jeden Fall aber hat es Cicero als sein Recht betrachtet, in seinen Reden je nach dem augenblicklichen Zweck von der geschichtlichen Wahrheit abzuweichen. Das beweisen, um von

allem anderen abzusehen, die widersprechenden Äußerungen über die Gracchen. Denn wenn Cicero in der vor dem Volke gehaltenen und deshalb der Masse schmeichelnden zweiten Rede über das servilische Ackergesetz (31) an Tiberius Gracchus Billigkeit und Mäßigung rühmt, so begnügt er sich nicht, aus Rücksicht auf sein Publikum etwas Nachteiliges zu verschweigen, sondern er spricht dem Tribunen Eigenschaften zu, die dieser vielleicht in Wirklichkeit besaß, aber sicher nicht nach seiner Ansicht, da das gracchische Ackergesetz für ihn den Gipfel der Rechtswidrigkeit bedeutete.

Berlin-Lichterfelde. Friedrich Cauer.

5.

Schultze, Victor, Altchristliche Städte und Landschaften. I. Konstantinopel (324—450). Gr. 8°. X u. 292 S. Leipzig, A. Deicherts Nachf., 1913. M. 15.—.

Der Verf. hat es sich zur Aufgabe gestellt, die in der altchristlichen Zeit innerhalb der Einheit der christlichen Kirche in den verschiedenen Gebieten des römischen Weltreichs hervortretenden Eigenbildungen in einzelnen Monographien zur Darstellung zu bringen, und er hat als Ausgangspunkt die neue Hauptstadt des Reiches, Konstantinopel, gewählt, deren Geschichte er von diesem Standpunkte aus in dem vorliegenden ersten Teile in der Zeit von der Neugründung durch Konstantin an bis zum Ausgange der theodosianischen Dynastie (324—450) vorführt. Er stützt sich dabei auf ein reichhaltiges Quellenmaterial, welches außer den Geschichtswerken auch die theologische Literatur und die archäologischen Hilfsmittel (Münzen, Inschriften, Denkmäler) darbieten, und er hat so auch Einblicke in die kulturgeschichtlichen Verhältnisse, in „die vielgestaltige Wirklichkeit des Lebens“ zu geben vermocht. Die ganze Darstellung ist in zwei Hauptteile gesondert, von denen der erste die geschichtliche Entwicklung vorführt, der zweite der Lösung jener weiteren Aufgabe, der Schilderung von Kirche, Staat und Gesellschaft, gewidmet ist.

In dem ersten Teile behandelt ein erster Abschnitt ganz kurz die Geschichte der griechischen Kolonie Byzantion und der Anfänge des Christentums daselbst, darauf ein zweiter in ausführlicher Weise die Anfänge der neuen Stadt unter Konstantin, ihre Gründung, die in das Jahr 324 gesetzt wird, ihre Ausdehnung, die Befestigungen, die hauptsächlichsten damals entstandenen kirchlichen und weltlichen Bauwerke, die Anhäufung von aus allen Ländern des Reiches dorthin zusammengebrachten Kunstschätzen, die durch den Ausbruch der arianischen Streitigkeiten veranlaßten kirchlichen Vorgänge und das Ende Konstantins. Hervorzuheben ist die sehr günstige Beurteilung dieses Herrschers und die besondere Betonung des Umstandes, daß Konstantinopel

von vornherein eine christliche, und daß es trotz der Verschiedenartigkeit seiner Bevölkerung immer eine griechische Stadt gewesen ist. In den folgenden sechs Abschnitten werden dann die Schicksale der Stadt und die wichtigeren sich dort abspielenden Ereignisse unter der Regierung der einzelnen Kaiser (Konstantius, Julian, Valens, Theodosius der Große, Arkadius und Theodosius II.) dargestellt. Unter Konstantius bilden die weiteren kirchlichen Wirren den Hauptgegenstand, von Julian wird bemerkt, daß die religiöse Reaktion sich nur auf den Palast beschränkt hat, Valens hat zu Konstantinopel in unfreundlichem Verhältnis gestanden wegen der Parteinahme der Stadt für den Usurpator Prokojnos, ihm verdankt dieselbe nur die großartige Wasserleitung und einige Zisternen. Sehr günstig wird wieder Theodosius der Große beurteilt, auch für Konstantinopel wichtig ist sein Eingreifen in die kirchlichen Verhältnisse, er verhilft der Orthodoxie dem Arianismus gegenüber zum Siege, geht scharf gegen Ketzer und Heiden vor, bewirkt, daß der Bischof von Konstantinopel als dem von Rom ebenbürtig erklärt wird. Er schmückt die Stadt durch neue Bauten (das nach ihm genannte Forum, das Goldene Tor, der alexandrinische Obelisk u. w.). In der Zeit des Arkadius ist natürlich Hauptgegenstand der Darstellung das Wirken und der schließliche Sturz des Bischofs Johannes Chrysostomus, welcher durch das Zusammenwirken der sonst frommen Kaiserin Eudokia, die sich durch das gegen den Prunk des Hofes gerichtete Eifern des Johannes persönlich beleidigt fühlt, eines Teiles der demselben untergestellten, durch seine Strenge erbitterten Geistlichkeit und des ehrgeizigen und intriguanten Bischofs Theophilus von Alexandria herbeigeführt wird. Der Verf. zollt der Frömmigkeit und Opferfreudigkeit, sowie der freimütigen Beredsamkeit des Johannes hohe Anerkennung, aber er gesteht zu, daß dieser, der starre Asketiker, seiner Stellung nicht gewachsen gewesen ist, sich um die kirchenpolitischen Fragen zu wenig gekümmert und kein Verständnis für die damalige Kulturwelt gezeigt hat. Auch in der langen Regierung des schwachen, zuerst von dem Präfekten Anthemios, später von seiner Schwester Pulcheria geleiteten Theodosius II. spielen die kirchlichen Wirren, die nestorianischen, welche den Sturz des Bischofs Nestorius wieder durch das Zusammenwirken einer Oppositionspartei in Konstantinopel selbst und des Bischofs Cyrillus von Alexandrien herbeiführen, und später die eutychianischen, in denen auch der Bischof von Konstantinopel Flavianus und der von Alexandria Dioskoros einander entgegentreten, die Hauptrolle. Für die Stadt ist diese Regierung besonders durch die mit dem Bau der theodosianischen Mauer im Zusammenhang stehende Erweiterung und stärkere Befestigung von Wichtigkeit geworden.

Der zweite: „Kirche, Staat und Gesellschaft“ betitelte Hauptteil ist auch in 8 Unterabteilungen gesondert. Die erste enthält

eine Schilderung des damaligen Aussehens von Konstantinopel auf Grund einer aus dem Anfang der Regierung Theodosius' II. stammenden Beschreibung der Stadt, und Angaben über ihre Bevölkerung, die schon damals auf etwa eine Million Personen geschätzt wird. Aus dem zweiten, den Bischof und die geistlichen Kreise behandelnden Abschnitt ist besonders die Darstellung der Anfänge und der Entwicklung des Mönchtums in Konstantinopel und der dortigen Wohltätigkeitspflege, bei welcher Kirche, Staat und Private zusammengewirkt haben, hervorzuheben. Der dritte hat das Kaisertum und den Hof zum Gegenstand, bemerkenswert ist hier besonders die Darlegung des Einflusses, welchen die Kaiserinnen durch ihr religiöses Verhalten, als Mittelpunkt der Liebestätigkeit und Leiterinnen der Erziehung der Prinzen ausgeübt haben, und die Schilderung der einzelnen Persönlichkeiten, sowie die Angaben über das Eunuchentum. Der vierte behandelt die sozialen Schichten, die Aristokratie und deren Lebensführung, das Fortbestehen der Sklaverei, welche auch die Kirche nur zu mildern sich bemüht hat, den Mittelstand und das Proletariat, der fünfte die Schauspiele, besonders die Zirkusspiele und den wenig erfolgreichen Kampf der Kirche gegen dieselben, der sechste Erziehung und Bildung, wobei besonders auf die Wichtigkeit der Märtyrer- und Heiligenlegenden als Lesestoff für die Volkskreise hingewiesen wird, der siebente die Kunst, von deren Blüte allerdings die spärlichen Überreste aus dieser Zeit nur eine sehr mangelhafte Vorstellung ermöglichen, der achte endlich die volkstümliche Frömmigkeit, besonders die verschiedenen Mittel, welche die Kirche angewendet hat, um die Massen vom Heidentum zu christlicher Weltanschauung und Lebensführung hinüberzulenken, unter denen die Ersetzung der heidnischen Götter durch die Märtyrer und Heiligen von besonderer Wichtigkeit gewesen ist.

Dem lehrreichen Werke sind Listen der Bischöfe und Kaiser, ein Personenverzeichnis und ein Plan von Konstantinopel beigegeben.

Berlin-Lichterfelde. F. Hirsch.

6.

Gaddoni, S., et Zaccherini, G., Chartularium Imolense. 2 Bde. Lex. 8°. Vol. I: Archivum S. Cassiani. XV u. 617 S. mit 4 Tafeln. L. 25.— = M. 20.—. — Vol. II: Archiva Minora. XXI u. 533 S. L. 18.— = M. 14.40. Rom, Max Bretschneider, 1912.

Nur mit einem gewissen Neid kann man immer den Reichtum der italienischen Archive an frühmittelalterlichen Urkunden betrachten, dem wir in Deutschland nichts an die Seite zu setzen vermögen. Auch das vorliegende Urkundenbuch, das aus dem engbegrenzten Gebiet von Imola bis zum Jahre 1200 nicht weniger als 781 Urkunden verzeichnet, gibt einen Begriff davon, welche

Fülle von Schätzen noch in Italien zu heben ist. Der Franziskanerpater Gaddoni und der Archidiakon an der Kathedrale zu Imola Zaccherini haben in entsagungsvoller Arbeit eine mustergültige Edition geschaffen. Alle ihnen erreichbaren auf Imola bezüglichen Stücke sind in extenso abgedruckt. Daß sie sich dazu entschlossen haben, obwohl ihnen angeboten war, sie in den Regesta Chartarum Italiane zu veröffentlichen, wird man freudig begrüßen, denn selbst das beste Regest kann nun einmal nicht den vollständigen Abdruck ersetzen. Die überwiegende Mehrzahl der Stücke sind Privaturkunden, die abgesehen von ihrer lokalgeschichtlichen Bedeutung der Rechtsgeschichte wertvolles Material liefern, besonders reichhaltig sind sie für eine Geschichte der emphytensis. Daneben bieten sie reiche Ausbeute für die Erforschung des Notariatswesens, das in Imola ganz unter ravennatischem Einfluß steht. Die Schrift der Urkunden des 10. und 11. Jahrhunderts ist die neu-ravennatische Cursive, die des 12. Jahrhunderts die karolingische Minuskel. Was die beiden Bände an Kaiser- und Papsturkunden enthalten, war bereits bekannt.

Die Anordnung der Urkunden ist nicht rein chronologisch, sondern nach Archiven. Die reichste Ausbeute bot das Archiv von S. Cassian, dessen Dokumente den ganzen ersten Band füllen, es sind 478 Stücke, unter diesen allerdings nur zwei des 10. Jahrhunderts, alle übrigen gehören dem 11. und 12. Jahrhundert an. Der zweite Band enthält die kleineren Archive. Die Lesungen scheinen, soweit sich dies ohne Einblick in die Originale beurteilen läßt, einwandfrei zu sein. Am Ende jedes Abdruckes werden die Maße und sonstigen Eigentümlichkeiten des Originals und, soweit sie vorhanden, die früheren Drucke angegeben. Dabei erweisen sich die Herausgeber auch mit der einschlägigen deutschen Literatur vertraut. Am Schluß des zweiten Bandes stehen chronologisch geordnet noch einmal die Regesten sämtlicher Urkunden in etwas kürzerer Form als sie jedem Abdruck vorausgehen. Dann folgt ein Register der Notare, ein Personen- und Ortsregister und ein Glossar. Alle Anforderungen, die man also an eine gute Edition stellen kann, sind damit erfüllt. Auf den beigegebenen 4 Tafeln sind die ältesten Urkunden vollständig reproduziert, sie zeigen, daß die Textgewinnung öfter mit Schwierigkeiten verbunden war.

So kann man der mühseligen Arbeit der Herausgeber nur die höchste Anerkennung zollen und ihnen wünschen, daß sie durch die reichliche Ausnützung des von ihnen der Wissenschaft erschlossenen Materials den schönsten Lohn empfangen mögen.

Berlin-Steglitz. F. Schillmann.

7.

Hofmeister, Adolf, Deutschland und Burgund im früheren Mittelalter. Eine Studie über die Entstehung des Arelatischen Reiches und seine politische Bedeutung. 8°. 110 S. Leipzig, Dyksche Buchhandlung, 1914. M. 3.50.

Die Frage der Bedeutung Burgunds für das Imperium, d. h. für die abendländische Politik des früheren Mittelalters, ist bisher nur selten und unter falschen Gesichtspunkten betrachtet worden. Sie kann aber nur richtig beantwortet werden, wenn die Entstehung Burgunds und die für sie entscheidenden Gründe geklärt sind. Das zu tun, stellt sich H. zur Aufgabe. Er schildert die Entstehung der beiden Reiche Provence und Burgund, stellt deren Grenzen fest, zeichnet die Verhältnisse beider zueinander wie zum Kaiser und erörtert die nationale Zugehörigkeit der Bewohner. Dann untersucht H. die bisher nicht umstrittene Frage der Vereinigung beider zum arelatischen Reiche. Er weist, sich auf Flodoard stützend, den Bericht Liudprands über den Vertrag zwischen Hugo v. Arles und Rudolf v. Burgund als eine „Geburtsurkunde" des neuen Reiches, wie es bisher die Forscher taten, ab. Dieser Bericht ruhe auf einer Verwechslung des burgundischen Königs mit dem gleichnamigen Herrscher Frankreichs. Die Vereinigung wurde vielmehr vollzogen unter Konrad, dem Sohne Rudolfs II. von Burgund, der seit 943 bezw. 950 in der Provence anerkannter König war. Sie geschah aus dem Willen Ottos des Großen heraus. Er erkannte die Gefahr einer Ausdehnung Frankreichs nach den Alpen hin und schuf deshalb hier ein möglichst lebens- und widerstandsfähiges Reich, das dem neuen Imperium nicht so leicht gefährlich werden konnte, ihm aber Flankendeckung gegen Frankreich bot. Die Schwierigkeit lag in der dauernden Aufrechterhaltung einer Verbindung Burgunds mit dem Reiche. An dieser Aufgabe, wie an der gleichen für Italien, ist das Kaisertum gescheitert.

Mit der „Beurteilung der Kaiserpolitik Ottos des Großen" beschäftigt sich H. in der 2. Beilage noch des weiteren, wobei er sich, Blochs Anschauungen zustimmend, gegen die übliche Auffassung wendet. Die 1. Beilage handelt über Datierung der Urkunden aus dem Reiche „Provence" nach Jahren König Rudolfs.

Die feinsinnige und scharfe Untersuchung bedeutet zweifellos einen wichtigen Fortschritt in der Beurteilung der ottonischen Politik.

Merseburg. Fr. Wilh. Taube.

8.

Krabbo, Hermann, Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus Askanischem Hause. Dritte und vierte Lieferung. (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.) 4°. Je 80 S. (S. 161—240 u. 241—320.) München, Duncker und Humblot, 1913 u. 1914. Je M. 4.40.

In den beiden vorliegenden Lieferungen führt Kr. die Regesten von 1247 bis 1269 (Nr. 713—974) u. von 1269 bis 1281 (Nr. 975—1251) weiter. Auch an ihnen ist mit höchster Anerkennung die genaue Fassung der Regesten wie die Gründlichkeit der Nachweise und der kritischen Bemerkungen hervorzuheben. Immer deutlicher wird die Bedeutung des Werkes für die ältere brandenburgische Geschichte, denn mit ihm wird die so bitter notwendige Berichtigung und Ergänzung zu Riedels Codex dipl. brandenburgensis gegeben.

Merseburg. Fr. Wilh. Taube.

9.

Luthers Werke in Auswahl. Unter Mitwirkung von Albert Leitzmann herausgegeben von Otto Clemen. Bd. I und II. 8°. V u. 512, V u. 464 S., 1912. Bd. III (V u. 516 S.), 1913. Bonn, A. Marcus und E. Webers Verlag. Geb. je M. 5.—.

Ausgaben von Luthers Werken in Auswahl sind mehrere vorhanden. Da sie indessen meist der populären Unterweisung dienen sollen und ihnen der kritische Apparat mehr oder weniger fehlt, sind sie wissenschaftlichen Studien nur schwer zugrunde zu legen. Für solche Zwecke sind ja allerdings die bekannten beiden Gesamtausgaben vorhanden, die Erlanger und Weimarer. Doch sind dieselben naturgemäß so umfangreich, daß sie schwerlich öfter in Privatbesitz zu finden sein werden. Eine Studentenausgabe zu schaffen, die für jeden, der sich mit Lutherfragen zu beschäftigen hat, erschwinglich ist und auch bei Seminarübungen ausgiebig benutzt werden kann, hat nun mit Erfolg der bekannte Verlag Marcus und Weber in Bonn unternommen. Die drei bis jetzt erschienenen Bände befriedigen vollkommen, sowohl in kritischer Hinsicht, als auch in bezug auf Druck und Ausstattung.

Bei einer auf so engen Raum zusammengedrängten Ausgabe kam es vor allem auf eine zweckdienliche Auswahl des Stoffes an. Wir glauben uns den vom Herausgeber befolgten Grundsätzen im allgemeinen anschließen zu dürfen. Im Vorwort zum Bande I hat er dieselben entwickelt. Er will, und das ist auch ganz richtig gedacht, den „ganzen Luther“ zeigen, obgleich nur ein kleiner Teil seiner Werke geboten werden konnte. Luther

ist eine vielseitige Persönlichkeit, die auch nach allen Seiten gewürdigt werden muß. Es galt also, die charakteristischen Stücke aus seinen Schriften auszusuchen, die am besten sein verschiedenartiges Wirken beleuchten können. Wir finden so in der Auswahl nicht nur alle auch den weiteren Kreisen bekannten Hauptschriften wieder, sondern auch diejenigen kleineren Schriften, die Luthers Eigenart als des Bringers einer neuen Zeit und Kultur in jeder Hinsicht ins rechte Licht zu setzen vermögen. Mit einer Aufzählung wollen wir selbstverständlich den Leser dieser Anzeige verschonen. Daß ein großer Teil der rein polemischen Schriften weggelassen worden ist, wird niemand tadeln können. Dagegen ist es wirklich schade, daß auf die vor 1517 liegende Entwicklungszeit Luthers nicht eingegangen ist. Auch sie würde reichen Stoff fürs Studium bieten. Im übrigen erscheint uns, wie wir bereits bemerkt haben, die Auswahl seit 1517 gut getroffen.

Was den Druck anlangt, so gibt es der ganzen Ausgabe von vornherein ein wissenschaftliches Gepräge, daß die deutschen Schriften den Originaldruck, soweit es mit den gebräuchlichen Typen und Zeichen ohne Umänderungen anging, möglichst getreu wiederzugeben suchen. Der kritische Apparat ist ziemlich ausführlich ausgefallen. Auch ist anzuerkennen, daß die Anmerkungen die Erklärung fremdartiger Worte und schwieriger Konstruktionen in ihren Bereich gezogen haben. Die Einleitungen zu den einzelnen Schriften sind kurz gehalten und sollen „immer nur bis an die Schwelle der betreffenden Schrift führen" und vom Inhalte nichts vorwegnehmen. Wichtig ist die Anführung der neueren Literatur. Zur Vergleichung und um sich auch nach anderer Zitierung in unserer Ausgabe zurechtfinden zu können, sind am Rande die Seiten der Erlanger und Weimarer Ausgabe (E und W) angegeben.

In den bis jetzt vorliegenden drei Bänden sind zwei interessante Zugaben zu verzeichnen. Dem 1. Bande ist ein Faksimiledruck der Lutherthesen nach dem in der Königlichen Bibliothek zu Berlin vorhandenen Einblattdrucke beigegeben, und im Vorwort zum 2. Bande ist ein Urteil des Hieronymus Weller, des einstigen Tischgenossen Luthers, eingeschaltet, das dieser 1555 über Luther niedergeschrieben hat und worin er in ehrenvollen Worten die hohe Bedeutung des Reformators kennzeichnet. Das iudicium Hieronymi Welleri, das als solches nicht unbekannt war, erscheint hier in der Form, in der es der Gelehrte 1571 in eine Ausgabe der loci Melanchthons eigenhändig eingeschrieben hat; dadurch erhält diese Beilage eine erhöhte Bedeutung.

Vermißt haben wir eine an sichtbarem Platze vorhandene Zusammenstellung der Abkürzungen der Literaturangaben. In Band 2 und 3 ist eine solche wohl zu finden, aber versteckt am Schlusse des Vorwortes, in Band 1 fehlt sie ganz. Diese Aus-

stellung soll indessen unser anerkennendes Urteil nicht beeinträchtigen.

Mülhausen i. Elsaß. E. Herr.

10.

Hartmann, August, Historische Volkslieder und Zeitgedichte vom sechzehnten bis neunzehnten Jahrhundert. Mit Melodien herausgegeben von Hyacinth Abele. Dritter Band: Von 1756 bis 1879. Gr. 8°. 225 S. München, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung, 1913. M. 8.50.

Mit Unterstützung der Historischen Kommission bei der K. Bayer. Akademie der Wissenschaften ist eine Sammlung historischer Volkslieder und Zeitgedichte bewerkstelligt worden, von der der 1907 erschienene erste Band die Zeit vom sechzehnten Jahrhundert bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges und der 1910 veröffentlichte zweite Band die Epoche von der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts bis zu der des achtzehnten umfaßt. Der vorliegende Schlußband beginnt mit dem Anfange des Siebenjährigen Krieges und führt bis zum Jahre 1879.

Knappe geschichtliche Bemerkungen leiten in die Gedichte ein, denen die nötigen Wort- und Sacherklärungen beigegeben sind. Vielfach konnten auch die alten Melodien den Liedern vorgedruckt werden.

Da es das Schicksal historischer Volkslieder ist, daß sie durch neue Ereignisse bald verdrängt werden und oft nur durch Zufall vor Vergessenheit bewahrt bleiben, so ist jede Sammlung dieser poetischen Zeitdokumente mit Freuden zu begrüßen.

Hartmanns Werk bringt manches Lied, das auf mündlicher Überlieferung beruht; andere Gedichte stammen aus bisher unveröffentlichten handschriftlichen Aufzeichnungen, wieder andere gehen auf alte, selten gewordene Drucke zurück.

Wenn diese poetischen Ergüsse auch nicht auf der Höhe eigentlicher Kunst stehen, wenn auch manches Ungefüge in Wort und Wendung aus ihnen spricht und die geschichtlichen Tatsachen oft sehr mangelhaft und parteiisch dargestellt sind, so bleiben sie dennoch beachtenswert: sie sind im Drange der Ereignisse aus innerster Anteilnahme geboren und zeigen in ihrer schlichten Volkstümlichkeit natürliche Frische und kernwüchsige Kraft. Es spricht aus ihnen zu uns die Stimmung des gemeinen Mannes, seine Anteilnahme und Verspottung, seine Liebe und sein Haß.

Hier tönt es für, dort wider Friedrich den Großen. Wir feiern mit dem Volkssänger die Siege von Roßbach und Leuthen und hören seinen Spott über den Finkenfang bei Maxen. Im Preußenkönige sehen die Bayern zur Zeit Karl Theodors ihren Retter vor Österreichs Machtgelüsten.

Die französische Revolution mit ihren Schrecknissen und welterschütternden Begebenheiten findet ihren poetischen Wider-

hall. Flüche treffen den „Räuber“ Custine, der deutsches Land am Rhein besetzt.

Napoleon hat seine Hasser und seine Verehrer. „Der Bayern Dank und Jubelton“ erschallt ihm, als durch den Korsen Max IV. Josef zur Königswürde emporgehoben wird, und Spott überhäuft die bei Jena geschlagenen Preußen. Im Hinblick auf die Übergriffe und Schandtaten der Franzosen wendet sich die Stimmung. 1809 ruft ein Oberbayer: „O du verfluchtes Franzosengeschmeiß! Ihr seid ins Deutsche Reich gegangen, nichts als Unheil anzufangen“. Bald singt man nach der Melodie „Ich bin der Doktor Eisenbart“, das Spottlied: „Ich bin der Schlächter Bonapart und schlacht' das Vieh nach meiner Art“. Nord und Süd vereinigt sich gegen die Friedensstörer.

Auch die Zeit nach den Befreiungskriegen findet ihren Niederschlag in Hartmanns Liedersammlung. Im Liede geleiten wir den Prinzen Otto von Bayern auf den griechischen Königsthron, erleben die Tage der achtundvierziger Revolution, und ziehen in den Lombardischen Krieg, wie in den Bruderkampf zwischen Österreich und Preußen. Zum Schlusse lernen wir auf bayrischer Seite die glorreichen Ereignisse von 1870/71 kennen.

Das letzte Lied schildert den Tod Louis Napoleons im Kampfe gegen die Zulus und sieht in seinem Schicksal eine Strafe Gottes für die Aufopferung des Erzherzogs Maximilian in Mexiko.

Charlottenburg. Bruno Gumlich.

11.

Briefmappe. Erstes Stück, enthaltend Beiträge von G. Buschbell, F. Doelle, J. Greving, W. Köhler, L. Lemmens, J. Schlecht, L. Schmitz-Kallenberg, V. Schweitzer, J. Staub, E. Wolff. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, herausgeg. von Dr. Joseph Greving, ord. Prof. a. d. Univ. Münster, Heft 21 und 22.) Gr. 8°. VIII u. 284 S. Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1912. M. 7.20.

Als eine unangenehme Erschwerung ihrer Forschungsarbeit dürften weite Kreise von Gelehrten die Verzettelung von Briefpublikationen auf eine ganze Reihe von Zeitschriftenserien empfunden haben. Diesen Übelstand will die vorliegende Publikation in ihrer Art beseitigen. Der verdienstliche Herausgeber der „Reformationsgeschichtlichen Studien und Texte“, Joseph Greving, hat eine Reihe katholischer Gelehrter (daneben aber auch Walther Köhler) veranlaßt, aus ihren handschriftlichen Sammlungen bislang unedierte Briefe vereint herauszugeben. Sachlich stellen diese Briefe natürlich nicht etwas Einheitliches dar, handeln vielmehr von den verschiedenartigsten Gegenständen. Der Gewinn der Publikation ist gleichwohl einleuchtend. Ein

sorgfältiges alphabetisches Register und ein chronologisches Verzeichnis der Briefe, sowie ein Personen- und Ortsverzeichnis am Schluß der Briefmappe ermöglichen dem Forscher rasch eine Übersicht über das ganze Briefmaterial, die nur äußerst umständlich hätte gewonnen werden können, wenn jeder Herausgeber seine Briefe an einer anderen Stelle publiziert hätte.

Die Briefe enthalten u. a. wichtiges Material zur Reformationsgeschichte Braunschweigs, Beiträge betr. die Pläne Pauls III. zur Papstwahl (1545), sowie betr. die Reformation in Lucca, eine Korrespondenz Fabris mit dem Rate von Konstanz, Briefe Johann Groppers, Dr. Johann Ecks, des bayrischen Kanzlers Leonhardt von Eck, des „als Dichter und Konvertiten hinlänglich bekannten" Schwiegersohns Philipp Melanchthons, Georg Sabinus, sowie einen Brief des Cochläus.

Leipzig. Hermann Barge.

12.

Scherffig, Paul, Friedrich Mekum von Lichtenfels. Ein Lebensbild aus dem Reformationszeitalter, nach den Quellen dargestellt. Mit einem Faksimile von Mekums Handschrift. (Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts, herausgegeben v. Dr. Georg Berbig. XII.) 8°. VIII u. 167 S. Leipzig, M. Heinsius Nachf., 1909. M. 5.50.

Mekum oder Myconius ist schon häufig Gegenstand von Biographien gewesen. Über dieselben unterrichtet am besten Meurer, welcher ihn im 4. Bande seines Lebens der Altväter der lutherischen Kirche behandelt hat. Eine kurze populäre Biographie lieferte Kreyenberg in den Grenzboten 1892, I, 114 ff. Wissenschaftlichen Charakter besitzt dagegen Kawerau's durch reiche Literaturangaben ausgezeichneter Artikel in der 3. Auflage von Herzogs Realenzyklopädie. Doch läßt derselbe schon wegen der an dieser Stelle gebotenen Kürze für eine neue Biographie Raum. Denn seit dem Erscheinen Meurers hat sich unser Quellenmaterial außerordentlich vermehrt. Dank den lebhaften jahrelangen Beziehungen zwischen Myconius und den Wittenberger Reformatoren enthalten die zahlreichen Briefpublikationen der letzten Jahrzehnte manchen Brief von, an oder über ihn. Dazu kamen die neuerdings immer mehr in ihrer Bedeutung gewürdigten Visitationsakten. Überdies hat sich Scherffig um neuen Stoff bemüht, allerdings nicht gerade mit durchschlagendem Erfolge; denn Myconius hat wenig geschrieben, und selbst soweit verschiedenes davon bisher unveröffentlicht blieb, sind frühere Forscher nicht ganz daran vorübergegangen.

Eine blendende Darstellung läßt sich mit Hilfe eines solchen Materials bei einem Manne, der ganz in der Praxis aufging und nicht nach Sensation strebte, nicht erwarten. Doch läßt sich nicht verkennen, daß Scherffig mit seinen Sympathien

Myconius begleitet. Allerdings sucht er in erster Linie die Tatsachen festzustellen und Myconius aus seinen eigenen Aussprüchen und Schriften reden zu lassen. Vor allem dienen solchem Zwecke die Reformationsgeschichte, der Bericht über das Düsseldorfer Religionsgespräch, ein Brief an Paul Eber über seine Bekehrung. Hierbei hätte vielleicht noch mehr berücksichtigt werden können, daß zwischen den geschilderten Ereignissen und der Niederschrift der Reformationsgeschichte teilweise ein längerer Zeitraum lag und Myconius sich wesentlich auf sein Gedächtnis stützte. Freilich ist andererseits die Reformationsgeschichte für viele Begebenheiten (z. B. die Begegnung mit Tetzel außer dem erwähnten ebenfalls erst nach Jahrzehnten geschriebenen Briefe an Eber) unsere einzige oder doch wichtigste Quelle, und entbehrt des Kontrollmaterials.

Sehr dankenswert ist die chronologische Zusammenstellung der bedeutendsten Lebensdaten und der Literaturanhang.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

13.

Hahn, Karl, Die kirchlichen Reformbestrebungen des Straßburger Bischofs Johann von Manderscheid (1569—1592). (Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Kulturgeschichte von Elsaß-Lothringen, herausgegeben von Joh. Ficker, Heft 3.) 8°. XVI u. 134 S. Straßburg, K. J. Trübner, 1913. M. 6.50.

Nachdem 1529 durch Ratsbeschluß die Messe in Straßburg abgeschafft worden war, hatten die reformatorischen Gedanken immer weitere Kreise erfaßt und sogar ins Domkapitel Eingang gefunden. Nach dem Tode des Bischofs Erasmus von Limburg 1568 machten sich einige reformatorisch gesinnte Domherren schon Hoffnungen auf einen protestantischen Bischof. Aber noch siegte die alte Richtung, die ihren Erkorenen, den Domdechanten Johann von Manderscheid-Blankenheim durchbrachte. Dieser ist es gewesen, der zuerst der vorwärts schreitenden protestantischen Bewegung einen Damm entgegenzusetzen und die alte Kirche wieder zu stärken suchte. Mit diesen Bestrebungen beschäftigt sich die obengenannte Schrift, die auf einem reichen urkundlichen Material aufgebaut ist und eine eingehende Beschäftigung mit dem Stoffe verrät. Der Verf. tritt vor allem der bisher geltenden Anschauung entgegen, als ob Bischof Johann ein „liberaler Katholik“ gewesen sei. Was man dafür angeführt hat, reduziert sich bei näherer Prüfung auf ein Minimum. Auch über die Persönlichkeit Johanns äußert sich der Verf. eingehender. Er war kein Gelehrter und nur ein mäßiger Theologe, dafür aber ein kluger Diplomat, der mit großer Arbeitskraft ein ausgezeichnetes Organisationstalent verband. Seine persönliche Lebensführung wird als eine seinem geistlichen Stande angemessene bezeichnet; auf die bekannte trinkfeste „Hornbrüderschaft“ gehen wir dabei nicht näher ein. Einen breiten Raum gönnt der Verf. der Schilderung der kirch-

lichen, geistlichen und sittlichen Zustände in der Diözese (p. 24—76). Leicht war es Bischof Johann nicht gemacht, eine Gegenreformation ins Leben zu rufen. Vor allem das Domkapitel setzte einer Reform seines geistlichen und sittlichen Lebens, auf die es in erster Linie ankam, großen Widerstand entgegen. Da war es nicht zu verwundern, daß man sich auch in den übrigen Stiftern, in den Klöstern und bei der Weltgeistlichkeit nicht leicht von dem eingerissenen lockeren Leben trennen wollte; die Visitationsberichte jener Zeit zeigen stellenweise ganz unwürdige Zustände. Der Verf. hat dieses Material ausführlich benutzt, so daß seine Schilderung als eine durchaus unverdächtige gelten muß. Das kirchliche und sittliche Leben im Volke stand auch schon längst nicht mehr auf der Höhe, und die Reformation drang mächtig vor und hatte mit wenigen Ausnahmen überall Anhänger. Dies alles ließ für den Bestand des Bistums das Schlimmste befürchten.

Die innerkirchliche Reform Johanns erstreckte sich auf alle Gebiete, die seiner Obhut unterstellt waren. Vor allem mußte die Geistlichkeit gehoben werden. Dann galt es, das Domkapitel und die einflußreichen Stifter der Autorität des Bischofs wieder zu unterwerfen und in den Klöstern Ordnung zu schaffen. Man machte dem Bischof seine Reformversuche schwer genug, aber er suchte immer aufs neue durch Erlasse und Visitationen einzuwirken. Grade die erhaltenen Visitationsprotokolle sind sehr instruktiv, und die ausführlichen Darstellungen unserer Abhandlung (p. 77—106) geben ein höchst interessantes Bild der Verhältnisse. Ernstlich helfen konnte nur die Heranbildung eines neuen geistlichen Nachwuchses. Besonders von der Einführung der Jesuiten in die Diözese und der Gründung des Jesuitenkollegs in Molsheim versprach Johann sich viel. Zu seinen reformatorischen Maßnahmen gehörte auch das Vorgehen gegen Andersgläubige. Endlich aber machte sich der Bischof daran, das gesamte kirchliche und sittliche Leben des Volkes zu erneuern. Kirchenordnungen wurden erlassen, der Jesuitenkatechismus eingeführt, Prozessionen und Bittgänge erneuert, die Fastengebote eingeschärft u. a. Johann hat nicht alles erreicht, was er erhoffte, aber er hat den Grund zu einer mächtig einsetzenden Gegenreformation besonders durch die Herbeirufung der Jesuiten gelegt. So gibt das Buch einen klaren Abriß der Tätigkeit Bischof Johanns, die man nicht unterschätzen darf, und ist damit ein wertvoller Beitrag zur Kirchengeschichte der Diözese Straßburg. Als Beilage bringt es die Regeln und Satzungen der Bruderschaft St. Lazarus in Molsheim.

Mülhausen i. Els. E. Herr.

14.

Die Nuntiatur von Giovanni Francesco Bonhomini 1579—1581. Einleitung: Studien zur Geschichte der katholischen Schweiz im Zeitalter Carlo Broromeos von Heinrich Reinhardt.

Nach des Verfassers Tode fortgesetzt von Franz Steffens. (Nuntiaturberichte aus der Schweiz seit dem Konzil von Trient. 1. Abteilung.) Lex. 8°. XI u. CDXXXIV. S. Solothurn, Buch und Kunstdruckerei Union, 1910. M. 12.—.

Wir haben bereits über den ersten Dokumentenband der vorliegenden Publikation berichtet (Mitteilungen XXXVI, 317 ff.) und darauf hingewiesen, daß die damals beabsichtigte Einleitung zu umfangreich geworden war und gesondert nachgeliefert werden sollte. Letzteres hat sich durch den Tod eines von beiden Herausgebern verzögert und dieser bedauerliche Zwischenfall hat auch sonst manche Unebenheiten des jetzigen Bandes, z. B. Nichtbenutzung oder wenigstens unvollständige Verwertung der allerneuesten Literatur, namentlich der Publikation des Schlußbandes von Portias Nuntiaturberichten (darüber Mitteilungen XXXIX, 207 ff.) bewirkt, was ja leider bei solchen posthumen Werken unvermeidlich ist, aber eben doch für die Benutzer gesagt werden muß.

Inhaltlich zerfällt der Band in zwei Hälften. Die größere ist eine Art Vorgeschichte zu den im Aktenbande enthaltenen Problemen, die kleinere nach dem Muster der deutschen Nuntiaturberichte ein Resumé des Inhalts der Akten selbst. Die Vorgeschichte sollte, wie das schon die Vorrede des Aktenbandes ankündigte, die Verbindung mit Wirz' Publikationen herstellen, also mit dem Tridentinum beginnen. Hierbei war das Streben der Herausgeber auf eine gewisse Vollständigkeit gerichtet, d. h. sie haben sich nicht nur mit denjenigen Fragen beschäftigt, die noch in späteren Jahrzehnten aktuell waren oder es erst dann wurden, sondern auch mit solchen, deren Bedeutung 1570 bereits abgeschlossen war. Haben doch selbst die Anfänge der Nuntiatur unter Ennio Filonardi und Raverta mit der späteren Institution so gut wie keinen Zusammenhang. Eher kann man den Nuntius Volpi als den Vorläufer der späteren Nuntien ansehen. Seine persönlichen Beziehungen zu Borromeo und Como weisen in den Kreis, welcher später für die Schweizer Nuntiatur und deren Charakter maßgebend war. Seine Tätigkeit teilte Volpi zwischen seinem Bischofssitze Como und der Nuntiatur. Freilich gestatteten ihm die Geschäfte der letzteren 1560—62 nur die Fasten- und Osterzeit in seinem Sprengel zu verbringen. Neben der Aufgabe, dem päpstlichen Verwandten Marx Sittich von Hohenems das Bistum Konstanz zu verschaffen, stand vor allem das Tridentinum im Vordergrunde. Von seiten der katholischen Orte gingen Melchior Lussy und der Abt von Einsiedeln Joachim Eichhorn zum Konzil; Versuche, auch die protestantischen Orte zur Beschickung zu vermögen, scheiterten. Aber der Abt wurde krank und mußte zurück; Lussy hatte andere Geschäfte, so daß bei den wichtigen Schlußverhandlungen die Schweiz unvertreten war. Volpi, der als Bischof von Como beiwohnte, war deshalb von Trient um so unabkömmlicher; er beging den Mißgriff, bei wichtigen Verhandlungen, die in Brunnen gleichzeitig stattfanden,

sich durch den jungen Gardehauptmann Jost Segesser vertreten zu lassen. Das erregte Unzufriedenheit; Volpi erschien bis zum Ablauf seiner ersten Nuntiatur in der Schweiz nicht mehr.

An den Verhandlungen über Annahme, Verkündigung und Durchführung der Konzilsbeschlüsse in der katholischen Schweiz nahm er darum geringen Anteil. Die katholischen Orte hatten keine Eile; schlimm war außerdem, daß der Kardinal von Hohenems jahrelang seiner Diözese Konstanz fern blieb und der Weihbischof kein Mann des starken Nachdrucks war. So schickten die bischöfliche Kurie und katholischen Orte einander Mahnungen und Vorwürfe zu, ohne tatsächlich etwas Ernsthaftes zu tun. Diese Lässigkeit stach gegen den Eifer Borromeos und Comos grell genug ab. Aber auch in den Diözesen Basel und Chur türmten sich die Schwierigkeiten; namentlich war der Bischof von Chur durch Verträge mit den 3 Bünden gefesselt und die Rivalität verschiedener Anwärter sowie die auschließende schwache Regierung Thomas Planta's erhöhte die Macht der weltlichen Antipoden und kam der protestantischen Bewegung zugute. Nach Planta's Tode (1565) begann jedoch eine Zeit völliger Anarchie.

Die entscheidende Wendung, welche der Regierungsantritt Pius' V. dem ganzen Katholizismus gab, machte sich auch in der Schweiz bemerkbar. Für die weltlichen Ideen seines Vorgängers, welche so manchmal die Kurie zu Rücksichten bewogen, hatte das neue Kirchenoberhaupt kein Verständnis. Merkwürdig ist, daß gerade an diesen Pontifikat die große langjährige Rolle des Gardehauptmanns Jost Segesser anknüpft. Er wurde jetzt der eigentliche Vermittler zwischen Rom und der Schweiz und vertrat sowohl den Papst bei den katholischen Orten als auch umgekehrt letztere bei ersterem. Für die kirchlichen Reformfragen war das nicht besonders günstig.

Diese spalteten bald die Diözesengewalten und katholischen Orte. Als Hohenems nach dem Augsburger Reichstag in seinen Sprengel zurückkehrte, entwickelte er für die Durchführung der Tridentiner Beschlüsse einen gewissen Eifer. Zwar machten die Äbte von St. Gallen und Einsiedeln, welche exempt sein wollten, und auch der Weltklerus Schwierigkeiten; aber es kam 1567 doch zu einer stattlichen Synode in Konstanz. Die Herausgeber benutzen diese Gelegenheit, um die wichtigsten Personen im Bistum zu charakterisieren. Ebenso werden die Konstanzer Synodalstatuten, die freilich größtenteils älteren Vorbildern folgten, analysiert. Indessen waren derartige Beschlüsse schneller gefaßt als durchgeführt. Sobald Hohenems Miene machte, durch Visitationen von Ort zu Ort den Statuten Geltung zu verschaffen, regten sich Widersprüche. Luzern ging auf eigene Faust vor, erließ ein Reformationsmandat, welches auf heftige Opposition der dadurch betroffenen Geistlichkeit stieß, und wurde hieran auch durch die klerikalen Einwände nicht irre, bis in Luzern selbst Zwistigkeiten ausbrachen und das Augenmerk der Be-

teiligten auf sich zogen. Welche Schwierigkeiten aber der Durchführung der Tridentiner Beschlüsse im Wege standen, ersieht man am besten aus den Kämpfen um die Errichtung eines Seminars.

So lagen die Verhältnisse äußerst verwirrt, als Borromeo eingriff. Von diesem Moment an ist die vorliegende Einleitung wesentlich nur ein Resumé der früher veröffentlichten Akten. Da ich über letztere in den Mitteil. XXXVI, 317 ff. bereits eingehend referiert habe, kann ich mich wohl hier mit einem Hinweis auf meinen damaligen Bericht begnügen.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

15.

v. Heigel, K. Th., Zwölf Charakterbilder aus der neueren Geschichte. 8°. V u. 398 S. München, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung, 1913. Kart. M. 5.—.

Eine dem Verfasser gewordene Anregung, aus der stattlichen Reihe zerstreuter Abhandlungen eine Auswahl zu treffen und diese als Sondersammlung herauszugeben, muß dankbar anerkannt werden. v. Heigels Geschick trefflicher Skizzenzeichnung ist bekannt, und was hier vereinigt ist, sind fesselnde Persönlichkeiten von weltgeschichtlicher Bedeutung oder kräftigster Eigenart. Die Überschriften der Abhandlungen sind folgende: Prinz Eugen von Savoyen, Peter der Große und die Deutschen, Maria Theresia und Marie Antoinette, Antoine Barnave, Lucian Bonaparte, Andreas Hofer, Metternich, Gneisenau, Friedrich Christoph Dahlmann, Hippolyte Taine, Festrede zum Gedächtnis Kaiser Wilhelms I., Zum 18. Oktober 1908 (Aufnahme der Bismarckbüste in die Walhalla). Die meisten Aufsätze sind hier früher schon in den „Essays“ besprochen worden, es sei darum nur auf die zuletzt erschienenen Bezug genommen. In Gneisenau ist das Ideal eines Soldaten und Bürgers veranschaulicht. Dahlmann wird als Patriot und Politiker sowie als Historiker gewertet. Über Taines Leben und Schaffen ist das Wichtigste zusammengestellt, die französische Darstellung der großen Revolution sowie Taines Geschichtsauffassung gekennzeichnet und eine Kritik seiner Werke angeschlossen. Wilhelm I. erscheint als die Verkörperung preußisch-deutschen Wesens, als Muster eines Herrschers. In Bismarck endlich ist die Weite des staatsmännischen Blicks, die Festigkeit seines Wollens und die Treue gegen seinen Herrn, die alles überragende Größe zum Ausdruck gebracht. Überall sind die Persönlichkeiten durch bedeutsame Aussprüche noch besser beleuchtet.

Dresden. Ködderitz.

16.

Hoffmann, A., Unter Friedrichs Fahnen. Tagebuchblätter, Briefe und sonstige neue Beiträge zur Geschichte der schlesischen Kriege. 8°. VIII u. 191 S. Kattowitz, Gebrüder Böhm, 1912. In Pappbd. M. 4.—.

Den Hauptteil bilden die Aufzeichnungen eines preußischen Offiziers und eine handschriftliche Geschichte des Rochowschen (Seydlitzschen) Kürassierregiments. Beide entstammen Breslauer Archiven. Einzelnes auf die Hohenfriedberger Schlacht Bezügliche, als: Schlachtordnungen der Heere, Kämpfe, Gefallene usw. und Möllendorfs Ruhmestat bei Leuthen, nebenher die Belagerung von Dresden von 1760 und das Verdienst des Ziethenschen Korps bei Torgau ist ausführlich behandelt. Einige Briefe, auch Gedichte sind hinzugenommen. Das Ergebnis an „neuen Beiträgen“ ist freilich nicht eben bedeutend. Eine große Anzahl Abbildungen bekannter Gemälde und einige Skizzen befinden sich im Text.

Dresden. Köndderitz.

17.

Schädrich, Dr. Fred., Das Generalfeldkriegskommissariat in Schlesien 1741. (Historische Untersuchungen, 2. Heft.) Gr. 8°. XIV u. 112 S. Breslau, M. u. H. Marcus, 1913. M. 4.—.

Das Werk ist ein Beitrag zur Geschichte der preußischen Behördenorganisation, besonders des Kommissariatwesens und der Geschichte Schlesiens zur Zeit der Erwerbung durch Friedrich den Großen. Zugrunde gelegt sind die Akten des Breslauer Staats- und Stadtarchivs, des Berliner Staatsarchivs und des Kriegs-Ministeriums, sowie einige gedruckte Quellen. Zur Zeit der Werbeheere waren die Kriegskommissare vorübergehend angestellte Beamte des Kriegsherrn zur Kontrolle und Musterung, Regelung der Verpflegung und Verwaltung des dem Kriegsherrn gehörenden Geräts; mit Aufbringung der Geldmittel hatten sie nichts zu tun. Mit dem Aufkommen der stehenden Heere wurden sie ständige, der Zivilverwaltung kollegialische Behörden; Reibereien mit dieser veranlaßten Friedrich Wilhelm I., die beiderseitigen Zentralbehörden, das Generalkriegskommissariat und das Generaldomänendirektorium, zu einer Behörde, dem Generaldirektorium, zu vereinigen. Bei der Mobilmachung im November 1740 wurde ein Generalfeldkriegskommissariat (F. V.) errichtet, das anfangs aus 2 höheren Beamten des Generaldirektoriums und 8 unteren Beamten bestand, später an Personal erheblich vermehrt wurde. Die erste Tätigkeit erstreckte sich auf die Verpflegung der Truppen. Während des unblutigen Einmarsches geschah dies in sehr einfacher Weise dadurch, daß den Ständen der einzelnen schlesischen Fürstentümer die Verpflegungsstärken angegeben und die weitere Verteilung überlassen wurde. Während der Winterquartiere wies

man den Regimentern Bezirke an, aus denen diese gegen Quittung die erforderlichen Portionen und Rationen bezogen; der Geldwert des Beigetriebenen wurde von den Steuern abgezogen. Die „Winterquartierdouceurs" wurden aus den Landeseinkünften bezahlt. Da Schlesien seit fast 100 Jahren keinen Feind gesehen und die Armee nur schwach war, erscheint es wunderbar, daß dies Schwierigkeiten machte, und man klagte, daß das Land ausgesogen würde; die Schlesier kannten eben den Krieg noch nicht. Für die preußische Sparsamkeit ist es bezeichnend, daß der Feldmarschall Schwerin mit seinem Stabe von einigen 60 Personen und 80 Pferden einschließlich Gehalt monatlich nur 700 Taler erhielten, von denen sie leben sollten. Schwerin klagte denn auch dem Könige, daß er als Bettler sterben müsse, und wurde entschädigt. Schwieriger war die Verpflegungsvorbereitung für den eigentlichen Feldzug (April—Oktober 1741). Es mußten Magazine angelegt werden, für die wohl Getreide, aber wenig Fourage vorhanden war. Mehrfach wurden die Magazine vom Feinde, auch von den eigenen Truppen zerstört, um sie nicht jenem in die Hände fallen zu lassen. Schlechte Wege und Mangel an Schiffsgefäßen erschwerten die Transporte. Dem F. V. unterstand die Feldbäckerei, die Feldkriegskasse, das Feldlazarettwesen und die Auswechslung der Kriegsgefangenen. Außer der rein militärischen Tätigkeit war das F. V. aber auch oberste Zivilbehörde an Stelle des abgesetzten kaiserlichen Oberamts. In dem anfangs für neutral erklärten Breslau war bei Leistung des geforderten Treueides mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen, da die Empfindungen der Einwohner geschont werden sollten. Auch die Steuerverhandlungen mit den Ständen erforderten sehr viel Langmut. Bei der Einführung der Religionsfreiheit forderten die Protestanten, die nur eine verschwindend geringe Anzahl von Kirchen besaßen, da auch in fast ausschließlich protestantischen Gegenden die Gotteshäuser den Katholiken gehörten, die Rückgabe der jetzt katholischen, früher evangelischen Kirchen. Das wurde selbst in Fällen, wo die katholischen Geistlichen aus Furcht vor den Preußen geflohen waren, rundweg abgeschlagen. Es wurde nur gestattet, Privathäuser oder die Rathäuser zu benutzen. Auch über das Unterrichtswesen mußte z. T. entschieden werden; ferner über Werbungswesen, die durch Desertionen entstandenen Schwierigkeiten (wenn Deserteure von den Einwohnern begünstigt wurden), sowie über Beschaffung von Arbeitern zum Festungsbau und den Unterhalt ehemaliger österreichischer Invaliden. Schließlich hatte das F. V. die Landesverwaltung auf preußischen Fuß einzurichten. Hier ist es nicht ohne Interesse, daß im Gegensatz zu der sonstigen Schonung der Katholiken befohlen wurde, daß die ersten Bürgermeister evangelisch sein sollten; doch war diese intolerante Maßregel nur vorübergehend in Kraft. Durch Anordnungen, betr. das Kämmereiwesen, wurde die finanzielle Selbstverwaltung der Städte aufgehoben, die Akzise, statt wie bisher

am Ort der Ausfuhr, am Ort der Einfuhr erhoben und nicht unbedeutend erhöht. Es waren viele Verhandlungen zu pflegen und Widerstände zu beseitigen, da manche Neueinrichtungen den Interessen des Kaufmannsstandes widersprachen und man doch den Leuten zu Hilfe kommen wollte. Zu einem völligen Abschluß auch bezüglich des Zollwesens kam es damals nicht mehr; die ausgesprochen merkantilistische Wirtschaftspolitik des Königs setzte hier, wo schon Anfänge des Freihandels vorhanden waren, erst später ein. Privilegien wurden verliehen oder bestätigt. Im allgemeinen kam man den Wünschen der Bevölkerung entgegen, nur nicht bezüglich der Juden, die gleichzeitig mit der preußischen Herrschaft zahlreich nach Breslau gekommen waren und deren Konkurrenz zum Kummer der christlichen Kaufleute nicht wieder beseitigt wurde. Auf dem platten Lande hatte die Verwaltung wesentlich in den Händen der Landesältesten gelegen als Organen der Selbstverwaltung; an ihre Stelle traten Landräte. Ferner wurden behandelt Salz-, Post- und Münzwesen und die Unterstützung der durch den Krieg geschädigten Einwohner, letztere so, daß den Untertanen der adligen Herren und Stifter von diesen aufgeholfen werden mußte und nur den kleinen Besitzern vom König. Es wurde also ebenso verfahren wie nach dem 7jährigen Kriege im ganzen Staate. Das Ende der Tätigkeit bildete die Einrichtung der Kriegs- und Domänenkammern, wie sie in den anderen Provinzen bestanden; diese Kammern setzten die Arbeit des F. V. fort, das als Zivilverwaltungsbehörde bei Beginn des Jahres 1742 aufhörte.

So war die Tätigkeit des F. V. infolge des politischen Zwecks des Krieges eine über das gewöhnliche Maß der Arbeit einer solchen Behörde weit hinaus gehende geworden. Um einen Vergleich zu finden, müßte man sich vorstellen, daß die preußische Armee-Intendantur im Jahre 1870 die Verwaltung und Organisation Elsaß-Lothringens übernommen hätte.

Potsdam. Dobrzyński.

18.

Briefe der Marquise von Pompadour, herausgegeben v. G. Chr. Stephany. 2 Bände. 8⁰. XLVI, 269 u. 317 S. München, G. Müller, 1913. In Pappband M. 12.—, geb. M. 15.—.

In einer reich illustrierten, auf vorzüglichem Papier gedruckten Ausgabe werden uns vom Müllerschen Verlage in München Briefe von und an die Marquise von Pompadour — im ganzen sind es 83 verschiedene Empfänger — in guter deutscher Übersetzung vorgelegt gerade zu einer Zeit, wo Dora Dunker in einem Romane diese Maitresse Ludwigs XV. geschildert hat. Eine geborene Jeanne Poisson, deren Vater aber Lénormant de Tournehem gewesen zu sein scheint, heiratet sie fünfzehnjährig Lénormant d'Etoiles, weiß 1743 sich Zutritt zum Hofe Ludwigs XV.

zu verschaffen, den sie schnell für sich zu gewinnen versteht, und wird 1752 zur Herzogin von Pompadour ernannt.

In seiner Einleitung gibt Stephany, sich auf Goncourts Buch stützend, eine kurze Charakteristik dieser Frau, deren grenzenloser Ehrgeiz dahin ging, sich in der Geschichte Frankreichs einen unvergeßlichen Namen zu machen. Die Briefe, nicht chronologisch, sondern nach Empfängern geordnet, zeigen sie freigebig (z. B. Rousseau gegenüber II, 129), ja verschwenderisch (II, 146; 160), oberflächlich, auf ihre Vorteile und die ihrer Tochter bedacht, die sie mit dem Sohne des Herzogs von Richelieu vermählen wollte (II, 230), von ungeheurem Einfluß auf die politischen Entschließungen des Königs, dem sie Personen für die höchsten Staatsämter vorschlägt (z. B. I, 28, 40, 41, 122, 125, 199), ohne aber politisches Verständnis zu besitzen, und unzufrieden mit der sie umgebenden Welt, in der Maurepas und d'Argenson ihre größten Gegner waren. Aber sie kann und mag nicht verzichten auf den Glanz der Welt (I, 78, 112, 162; II, 117, 160) und tut es nur, wenn ihr Lungenleiden sie dazu zwingt. Sie besaß keine Menschenkenntnis. 1762 schreibt sie (II, 121): „Ich bin auf mich selbst ungehalten, wenn ich bedenke, was für Leute ich vorgeschlagen habe, Frankreichs Ehre zu unterstützen; Leute, die zu nichts taugten und doch alles haben wollten, die Komplimente zu machen und Niederträchtigkeiten zu begehen wußten". Sie ließ sich durch die fast krankhafte Sucht, hochstehende Persönlichkeiten sich zu verpflichten und ihren Namen mit deren zu verknüpfen, über die vaterlandslose Gesinnung dieser hinwegtäuschen, sie, die mit Absicht ihr Vaterland nie zu schädigen suchte, auch zeitweise recht offen andern ihre Meinung zu sagen verstand [z. B. Maurepas (I, 148), Albemarle (I, 200), Richelieu (I, 237) u. a.]. Sie liebte Ludwig XV., nicht nur aus Egoismus. Die Briefe über den versuchten Mordanschlag auf den König (Januar 1757) zeigen eine tiefgehende, innere Erregung (II, 100). Ihre Freigebigkeit, Menschen- und Vaterlandsliebe erheben sich aber auf einer selbstsüchtigen Grundlage, die ihr kaum oder nur in der Form ständiger Unzufriedenheit und Unruhe zum Bewußtsein gekommen ist.

Viel kulturhistorisch und politisch Wertvolles, namentlich über den Siebenjährigen Krieg, enthalten die Briefe. Anmerkungen erläutern schwerverständliche Stellen. Für einen weiteren Leserkreis ist die Ausgabe bestimmt und sie sei allen denen empfohlen, die sich in jenes Zeitalter einen Einblick verschaffen wollen.

Charlottenburg. Sange.

19.

Biermann, Dr. Wilhelm Eduard, Der Abbé Galiani als Nationalökonom, Politiker und Philosoph nach seinem Briefwechsel. (Sonder-Abdruck aus: Volkswirtschaftliche und wirtschafts-

geschichtliche Abhandlungen, W. Stieda zum 60. Geburtstage dargebracht.) Gr. 8⁰. 62 S. Leipzig, Veit & Comp., 1912. M. 1.60.

Der Neapolitaner Galiani hatte in dem Jahrzehnt 1759/69 zu Paris den Posten des Gesandtschaftssekretärs inne; er vertrat die letzten Endes antifranzösische Politik des leitenden Ministers Tanucci. In dessen Sinne arbeitete er insbesondere gegen den bourbonischen Familienpakt; zwar heimlich, aber von Choiseul nicht unbemerkt, der dann Galiani's Abberufung forderte und durchsetzte.

Die Briefe, welche Galiani in seiner amtlichen Stellung an Tanucci und danach 1769—1787 an seine Pariser Freunde gerichtet hat (an Diderot und Grimm, d'Alembert und Holbach, Frau von Epinay und Madame Necker), werden von Biermann in eindringender Untersuchung nach drei Gesichtspunkten betrachtet. Nationalökonomisch zeigt Galiani sich in dem Pariser Jahrzehnt als Anhänger der Handelsfreiheit, in den Dialogen über Getreidehandel (1770) dagegen sowie in den französischen Briefen als Opportunist: man müsse die Zweckmäßigkeit sprechen lassen; die Spekulanten seien möglichst auszuschalten, und zur Verhütung von Teuerungen müsse man eine Frucht bauen, die etwaigen Ersatz für Korn leisten könne (die Kartoffel).

Als Politiker ist Galiani Macchiavellist. Es sei geraten, im Politischen (ebenso wie im Wirtschaftlichen) von allen Theorien und allgemeinen Sätzen abzusehen. „Es darf nur das Glück wirklicher Wesen, vorhandener oder der kommenden Individuen in Betracht kommen. Wir und unsere Kinder — das ist alles. Das übrige ist Träumerei.“ Freilich ist ihm Glück mit Genuß ungefähr identisch.

In der Philosophie ein Skeptiker, sieht er in dem Glauben an die Freiheit des Willens eine Notwendigkeit; ohne ihn könnten Staat und Gesellschaft nicht bestehen. Auch die Religionen seien eine Notwendigkeit und bei der Gemütsbeschaffenheit der Menschen unentbehrlich. Und wenn der Abbé an einer Stelle betont, sein Jahrhundert und sein Volk erzöge den Menschen (übrigens eine Bemerkung, welche dem 18. Jahrhundert sehr nahe lag, welche Winckelmann durchaus geläufig ist, bei Herder und Adelung klar zutage tritt und jeder historischen Betrachtung ohne weiteres innewohnt), so tritt anderswo der kühne Satz hervor: „Das Kind hat das wichtigste seiner Erziehung schon empfangen, bevor es zwei Jahre alt wird.“

Für Galiani gibt es keine feststehenden Werte, sondern es gilt nur, mit Augurenlächeln manches als vorteilhaft, manches als unvermeidlich oder notwendig anzuerkennen. Nietzsche hat zwar in seiner schnellen Urteilsfindung Galiani kurzerhand als den tiefsten, scharfsichtigsten und vielleicht auch schmutzigsten Menschen seines Jahrhunderts bezeichnet. Allein wenn man die Ideen der Zeit und die Ausdrucksweise der Zeitgenossen Galiani's

vergleichsweise in Betracht zieht, wird man weder Lob noch Tadel so superlativisch einzukleiden geneigt sein; schon bloß die Gestalt Voltaires müßte daran hindern. Galiani ist der geistreiche Plauderer, der witzelnde Spötter. Er hat jene selbstgenügsame Klugheit, die sich so gern selbst genießt, aber so leicht lästig wird, weil sie nahezu alles verflüchtigt und im Spiele des Witzes auflöst. Es fehlt denn doch gar zu sehr der Kern einer sittlichen Überzeugung.

Charlottenburg. E. Bleich.

20.

Fischer, Ernst, Karl Friedrich Haeberlin, ein braunschweigischer Staatsrechtslehrer und Publizist. 1756—1808. Gr. 8°. V u. 84 S. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht, 1914. M. 2.40.

Mit dem Staatsrechtslehrer Haeberlin hat sich zwar die deutsche Literatur schon ziemlich viel beschäftigt; doch hat jeder einzelne Schriftsteller, der ihm sein Interesse zugewandt hat, bisher nur immer wieder neue Bausteine zur Würdigung dieses keineswegs unbedeutenden Staatsrechtslehrers des ausgehenden achtzehnten Jahrhunderts beigebracht, an einer vollständigen Lebensbeschreibung mit eingehender Darstellung seiner Schriften hat es bisher gefehlt. Diese Lücke in unserer staatsrechtlichen Literaturgeschichte sucht das vorliegende Buch auszufüllen und füllt es auch wohl im allgemeinen aus, wenn auch der Autor im Laufe der Beschäftigung mit seinem Autor, wie es wohl zu geschehen pflegt, diesen allzusehr liebgewonnen hat und darum seine Bedeutung wohl etwas überschätzt. Dem aufmerksamen Leser kann dies nicht entgehen, er kann leicht davon absehen; der Gewinn, den er für eine Bereicherung seines Wissens zieht, wird trotzdem doch ein bleibender sein. Darum kann das nicht zu umfangreiche Buch den Geschichtslehrern der Prima nur sehr warm empfohlen werden; es wird ihnen viele Einblicke in die Zustände des absterbenden Deutschen Reiches geben und in mancher Beziehung anregend auf ihren Vortrag über die Verfassung des Deutschen Reiches in jener Zeit wirken können.

Berlin-Schöneberg. Dr. Eug. Fridrichowicz.

21.

Elert, Konrad, Die Behördenorganisation von Neuchâtel zur Zeit des Übergangs unter preußische Herrschaft 1707—1713. Gr. 8°. 91 S. Weimar, Hermann Böhlaus Nachfolger, 1914. Geh. M. 2.80.

Die Literatur über die Geschichte Neuchâtels ist bisher nicht groß, besonders fehlt es an einer inneren Geschichte. Zu einer solchen will für eine wichtige Periode des Ländchens die vorliegende Arbeit einen Beitrag liefern. Diese zerfällt in zwei

Teile. Der erste Teil schildert die Behördenorganisation im Jahre 1707, der zweite die Umwandlungen, welche diese in den ersten Jahren der preußischen Herrschaft bis 1713 erfuhr. Der erste Teil beschränkt sich im wesentlichen darauf, uns die Behörden Neuchâtels im Jahre 1707 vorzuführen; wie diese Behördenorganisation entstanden sei, zu untersuchen, darauf verzichtet Verfasser im allgemeinen. Er mußte dies schon deshalb, weil er nur die Urkunden des Berliner Geh. Staatsarchives benutzt, nicht aber auch die der Archive in Neuchâtel herangezogen hat. Die Wandlungen, die sich in den Jahren 1707 bis 1713 vollzogen, waren gewissermaßen bedingt durch die Wahlkapitulationen, die der preußische König anerkannt hatte. Wenn er nämlich auch offiziell als Erbe des Hauses Orléans-Longueville die Herrschaft über das Ländchen antrat, so kann man doch von einer Wahlkapitulation sprechen. Es waren nämlich nach dem Aussterben des genannten Hauses sehr viele Prätendenten für die erledigte Erbschaft aufgetreten, und die Stände, welche die Erbberechtigung offiziell zu prüfen hatten, hatten den einzelnen Prätendenten eine Art von Wahlkapitulation vorgelegt, durch die die Rechte des Fürsten und seines Gouverneurs auf wenige Ehrenrechte beschränkt wurden. Übrigens bestand zwischen Preußen und Neuchâtel nur eine Personalunion. Neuchâtel ist niemals, wie man dies immer wieder in den Lehrbüchern findet, ein Bestandteil des preußischen Staates gewesen. Auf weitere Einzelheiten des interessanten Büchelchens, dessen Anschaffung den Lehrerbibliotheken warm empfohlen werden kann, einzugehen, verbietet der Raummangel.

Berlin-Schöneberg. Dr. Eug. Fridrichowicz.

22.

Aus dem Briefwechsel des Herzogs Friedrich Christian zu Schleswig-Holstein. Briefanhang zur Biographie 1910, herausgegeben von Hans Schulz. Lex. 8⁰. XII u. 334 S. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt, 1913. M. 6.—, geb. M. 7.—.

Die Biographie des Herzogs Christian Friedrich (1765—1814) ist in diesen Mitteilungen vor 3 Jahren unter Nr. 123 eingehend besprochen worden. Dieser Briefanhang, vorwiegend geschöpft aus dem herzoglichen Archive zu Primkenau, der Handschriften-Sammlung der Kgl. Bibliothek, dem Reichsarchive und dem Kgl. Hausarchive zu Kopenhagen, bietet jetzt einen Teil des urkundlichen Stoffes, auf dem jene schöne Biographie von Schulz beruht. Abgesehen von einem Widmungsgedichte, das der Leipziger Weiße an den fünfzehnjährigen Erbprinzen gerichtet, erstreckt sich die mitgeteilte Korrespondenz auf die Zeit vom März 1783 bis zum Mai 1814; sie wird in chronologischer Anordnung, selten nur mit Weglassung des minder Wichtigen von Schulz mitgeteilt, der überall durch Noten und durch Bezugnahme

auf seine Biographie des Herzogs dem Leser das Verständnis erleichtert. Von den mitgeteilten Briefen und Brieffragmenten, im ganzen 387, rühren 250 vom Herzoge her, von ihnen sind 144 an seine Schwester Luise (1764—1815) gerichtet, von den an ihn gerichteten Briefen sind 40 von seiner Gemahlin, der Herzogin Luise Auguste, und 26 von seiner Schwester Luise. Abgesehen hiervon nimmt nur der Briefwechsel mit dem Grafen Ernst Schimmelmann einen breiteren Raum ein, während im übrigen die Korrespondenten des Herzogs, unter denen auch Nicolai und Perthes erscheinen, mit nur einem oder mit einigen Briefen vertreten sind. Denn diese Briefsammlung will nur denjenigen Teil der herzoglichen Korrespondenz geben, der nicht bereits an anderen Stellen veröffentlicht ist.

Interessant sind namentlich die Briefe an die Schwester Luise, die sich lebenslänglich seines vollsten Vertrauens erfreut hat. Ihr teilt er in oft entsetzlicher Breite seine Gedanken über Menschenwürde und Menschenglück mit; ihr trägt er mit seltener Offenheit seine Meinungen über seine Braut und spätere Gemahlin, die Königstochter Luise Auguste vor, der man es bei der ermüdenden Breite des Briefstellers nachempfindet, wenn er der Schwester klagt, daß die Braut bei seinen Besuchen so bald schläfrig werde. Wir sehen dann, wie das Leben nach und nach immer neue Enttäuschungen dem wohlgesinnten Manne mit den Posa-Allüren bereitet und ihn immer mehr in Pessimismus und Trübsinn getrieben. Dies konnte um so weniger ausbleiben, als der Herzog so schlecht als möglich befähigt war, die Dinge, wie sie wirklich lagen, zu sehen. So sind z. B. fast alle seine Urteile, mögen sie sich auf den Wert eines literarischen Erzeugnisses oder auf politische Fragen beziehen, so schief, wie nur möglich, und man versteht es vollkommen, daß die Kopenhagener Regierung ihn möglichst bald abgeschüttelt hat. Als ein Glück für ihn, aber auch für Schweden muß es bezeichnet werden, daß der Gedanke des Königs Karls XIII. von Schweden, dem Herzoge nach dem Tode seines Bruders Karl August (28. Mai 1810) die Thronfolge zu verschaffen, nicht verwirklicht worden ist.

Berlin. Friedrich Holtze.

23.

Grudzinski, Herbert, Shaftesburys Einfluß auf Chr. M. Wieland. Mit einer Einleitung über den Einfluß Shaftesburys auf die deutsche Literatur bis 1760. (Breslauer Beiträge zur Literaturgeschichte. Herausgegeben von Max Koch und Gregor Sarrazin. Neuere Folge. 34. Heft). Gr. 8°. VIII u. 104 S. Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchhandlung, G. m. b. H., 1913. M. 3.—.

Diese kleine, aber vorzügliche Schrift behandelt ein Problem der Literaturgeschichte, auf das in den letzten Jahren O. F. Walzel

mit Nachdruck mehrmals hingewiesen hat, den Einfluß des englischen Moralphilosophen Shaftesbury auf die geistige Kultur Deutschlands. Der Titel der Arbeit ist nicht ganz genau; denn der „Einleitung“ ist ein selbständiger, an Umfang fast gleichgroßer Teil gewidmet wie dem speziellen Thema. Nachdem Grudzinski knapp und klar die Grundlinien von Shaftesbury's Philosophie gezogen hat (Ergänzungen folgen im Verlauf der Abhandlung, besonders auf S. 31—40), werden die „Fortsetzer und Vermittler“ dieser Lehre in England kurz charakterisiert. Der zweite Teil behandelt „Shaftesburys Einfluß auf die deutsche Literatur bis 1760“, und hier gelangt der Verfasser in vorsichtigem, methodisch sicherem Vorschreiten zu mitunter überraschenden Resultaten. In zwei Abschnitten geht er den Einrichtungen der „Lebensphilosophie“ und der „Kunstphilosophie“ des Engländers nach. Auffallend ist der starke Einfluß auf Gellert, Gottsched und Bodmer, vor allem aber auf Mendelsohns Kunstlehre; auch Sulzers Theorie hat sich der Macht der Shaftesburyschen Ideen nicht entziehen können. Im letzten Teile, der „Shaftesburys Einfluß auf Wieland“ behandelt, packt Grudzinski das vielerörtete Thema der Wielandschen Sinnesänderung, über die ein Lessing so stark gespottet hatte, von einer neuen Seite an und bringt es durch tiefgehende Untersuchungen zur Lösung. Wielands mystisch-platonische Seelenstimmung wurde einerseits gefördert durch Shaftesbury's Philosophie, drängte aber andrerseits durch ihre eigenartige Verschmelzung von Gut und Schön zum Oberbegriffe der menschlichen Harmonie den Dichter allmählich zu einer nüchternen Auffassung der Dinge und einer ausgeglichenen Lebensgestaltung hin. Wielands Lebensideal entwickelte sich so, befruchtet durch des englischen Moralisten Ideen, zu jener einheitlichen hohen Auffassung der Humanität, die der Dichter in seinen späteren Werken verkündet. Die Bedeutung, die Wieland dem Scherz und der feinen Satire beilegte, hat sich ebenfalls unter der Einwirkung Shaftesbury's vollzogen, der den Spott das beste Mittel gegen die „Schwärmerei“ genannt hatte. Archytas und Aristipp sind dann die Gestalten, welche die Grundgedanken der individual-ethischen Sittenlehre Shaftesburys, von Wielands Dichtergeist durchdrungen, am vollkommensten verkörpern.

Grudzinski's Schrift, die sich durch Beherrschung des Stoffes und methodische Sicherheit auszeichnet, fördert unsere Kenntnis der geistigen Strömungen des 18. Jahrhunderts wesentlich und bringt die Einsicht in den inneren Entwicklungsgang des anmutigsten deutschen Dichters um ein Bedeutendes weiter. Hoffentlich erhalten wir von ihm noch eine Untersuchung des Problems „Shafterbury und Schiller“, die dringend nötig ist.

Hannover. Wolfgang Stammler.

24.

Hellmann, Oskar, Napoleon im Spiegel der Dichtung. 8⁰. 144 S. Glogau, Hellmann, 1914. Kart. M. 2.—, geb. in Leinw. M. 3.—.

An der Hand der Biographie Napoleons bietet der Herausgeber eine Anthologie von Gedichten auf den großen Korsen, von Freunden und Feinden, Franzosen, Deutschen, Engländern und Russen (die ausländischen in Übersetzung). Man sieht, daß im allgemeinen die schlechten Gedichte die Überhand haben (geradezu fürchterlich sind die anonymen Verdeutschungen von Barthélemy); Heine, Platen, Gaudy, Zedlitz, C. F. Meyer, Lissauer heben sich weit aus der Menge heraus. Die Einleitung unterrichtet im allgemeinen richtig und knapp über die Entwicklung der Napoleonverehrung in Europa bis hin zu Gerhart Hauptmanns mißglücktem Festspiel.

Hannover. Wolfgang Stammler.

25.

Hirn, Ferdinand, Geschichte Tirols von 1809—1814. Mit einem Ausblick auf die Organisation des Landes und den großen Verfassungskampf. Lex. 8⁰. IX u. 635 S. Innsbruck, Heinrich Schwick, 1913. M. 10.—, geb. M. 12.50.

Tirol hat gegenwärtig zwei Historiker namens „Hirn". Dr. Josef Hirn, Hofrat und Professor an der Universität Wien, der sich durch mehrere Arbeiten zur Geschichte von Tirol, besonders durch „Erzherzog Ferdinand von Tirol. 2 Bde. Innsbruck 1885, 1887" (M. H. L. XV, 347, XVII, 278), „Kanzler Bienner und sein Prozeß. Innsbruck 1898" (M. H. L. XXVII, 297), „Tirols Erhebung im Jahre 1809. Innsbruck 1809. (M. H. L. XXXVII, 449) rühmlichst hervorgetan hat; und Ferdinand Hirn, Gymnasialprofessor zu Dornbirn in Vorarlberg, jetzt meines Wissens in Innsbruck, der auch schon einige beachtenswerte Beiträge zur Geschichte seiner Heimat, so „Geschichte der Tiroler Landtage von 1518—1525. Freiburg im Br. 1905". (M. H. L. XXIV, 307), „Vorarlbergs Erhebung im Jahre 1905", und das oben genannte umfangreiche Buch geliefert hat.

Als vor fünf Jahren das Jahrhundertjubiläum der Erhebung der Tiroler des Jahres 1809 gefeiert wurde, erschienen zahlreiche Schriften über dieses für das Land Tirol und seine Bewohner an Ruhm und Ehren reiche Ereignis. Weniger bekannt jedoch ist das Schicksal Tirols unter der von 1809 bis 1814 dauernden Fremdherrschaft, und darüber gibt Ferdinand Hirns großes Werk reichen Aufschluß. Es ist eine Arbeit, die von rastlosem Fleiße und großer Gründlichkeit zeugt, durchaus aus den Quellen geschöpft, aus den Akten, welche in reicher Fülle in den Archiven in Innsbruck, in Bayern, in Wien hinterliegen; auch Privatsammlungen, die der Familien Dipauli, Giovanelli, Mages wurden mit Nutzen herangezogen. So liefert Hirns Arbeit einen wert-

vollen Beitrag zur Geschichte Tirols in einem bisher noch wenig bearbeiteten Zeitabschnitte.

Was sollte Ende 1809 mit dem durch Napoleons Übermacht wieder unterworfenen Lande geschehen? Durch des Korsen Machtspruch wurde es in drei Teile geteilt; Nord-Tirol und ein Teil des mittleren Landes wurde Bayern, Südtirol dem Königreich Italien zugesprochen; Gebiete im Osten, etwa die Hälfte des Pustertales, der neugegründeten „französischen“ Provinz Illyrien angefügt. Nun schritt Bayern zur Einrichtung der ihm zugefallenen Gebiete.

Die vollständige Entwaffnung des Volkes wurde angeordnet und, obwohl strenge durchgeführt, blieb doch noch fast die Hälfte der Waffen in den Händen der Bauern in guten Verstecken verwahrt. Das Gerichtswesen wurde neu geordnet, ebenso die innere Verwaltung. An die Spitze der obersten Landesstelle wurde der ausgezeichnete Staatsmann Max Freiherr von L e r c h e n f e l d berufen und der bayrische K r o n p r i n z L u d w i g, der spätere König Ludwig I., als General-Gouverneur nach Innsbruck gesendet. Obwohl ihm jeder Einfluß auf die Geschäfte verwehrt war, „zeitigte seine Anwesenheit auch die gewünschten Früchte. Er war der Mann, wie geschaffen, die Geister zu versöhnen. Allen Befürchtungen der Schwarzseher zu trotz durchwanderte der naturbegeisterte Jüngling mit nur geringer Begleitung die Berge und Täler des Landes; er selbst wie auch seine Gemahlin Therese von Sachsen-Hildburghausen verstanden es, wo immer sie sich zeigten, durch schlichte Einfachheit, durch offene Aussprache, durch Herablassung und Walten die Liebe aller zu gewinnen . . . . Bald bedeutete der junge Mann noch mehr. Er, den fast das Band der Freundschaft mit dem Generalkommissär Lerchenfeld verband, ließ sich wiederholt als Deckung vorschieben, wenn es galt, das Wohl des Landes gegen die nimmersatten Zentralen zu vertreten; er, der aus seinem Hasse gegen die drückende Fremdherrschaft (der Franzosen) nie ein Hehl machte, aber auch in den schärfsten Worten gegen die verletzende Haltung der Beamten in den letzten Jahren sich äußerte, wurde der leuchtende Hoffnungsstern, nach dem alle blickten, die dem Korsen und seinem Schleppträger Montgelas fluchten“.

Nun kam es zur ersten Aushebung; 4067 Mann sollte Tirol als Rekruten der bayrischen Armee stellen. Nur mit mannigfachen Schwierigkeiten und nicht ohne Härten gelang die Durchführung.

Zu den schwierigen Aufgaben, die Lerchenfeld zu lösen hatte, gehörte die Neugestaltung des Gemeindewesens und die Ordnung der Landesfinanzen und des Stiftungswesens. Die Finanznot, unter der Bayern damals schmachtete, und der daraus sich ergebende Staatsbankrott übten schwere Nachteile auf das Privatleben fast aller Bevölkerungsschichten. Wem früher der Zinsertrag aus den in öffentlichen Fonds angelegten Kapitalien die

Mittel zu einer bequemen Lebensführung gewährte, war an den Bettelstab gebracht; zahlreiche Seelsorger, aller Mittel entblößt, fielen geradezu der öffentlichen Wohltätigkeit zur Last. Selbst jene kümmerlichen Zuschüsse, welche der wohltätige Sinn früherer Geschlechter für die ärmsten der Armen gesammelt, versiegten. Lerchenfelds Vorschläge, diesem Notstand zu steuern, wurden in München nicht gehört, geschweige denn erhört. Hand in Hand damit ging die Erhöhung der Abgaben und Steuern.

Noch tiefer ergriffen wurden die frommen Tiroler durch die Maßregeln der Regierung gegen die Kirche. Bayerns gehässiger Übereifer, die Grundsätze der Aufklärung mit dem Polizeiknüppel zu verbreiten, die Abwürdigung der Feiertage, die Abstellung des Gottesdienstes in der Christnacht, das Verbot des Wetterläutens und der Kreuzgänge (Morgengebete vor den Bildern der Kreuzwegstationen), wirkten besonders erbitternd. — Die wichtigste Aufgabe der bayrischen Staatslenker war die Sicherung der Ruhe in Tirol; sie mußten daher besonders darauf bedacht sein, die Fäden zu durchschneiden, die das Land noch mit Österreich verbanden. Tiefes Mißtrauen herrschte zwischen Bayern und Österreich. Der Verkehr wurde durch strenge Paßvorschriften unterbunden; viele Briefe wurden amtlich eröffnet und genau durchforscht; mehrere zurückgekehrte Führer der Bauern wurden gefangen genommen und die in Österreich weilenden Tiroler durch den bayrischen Gesandten in Wien strenge überwacht. Anfänglich verhielt sich das Volk diesen Bedrückungen gegenüber kraft- und fast teilnahmslos. Erst als Napoleons Krieg mit Rußland begann und noch mehr, als die Nachrichten kamen von der Katastrophe in Moskau und an der Beresina, kamen in Tirol wieder die erregten Gemüter in Bewegung und kam es zu bedenklichen Ruhestörungen und Widersetzlichkeiten.

So hatten sich die Dinge in Tirol bis 1813 gestaltet. Bayerns Herrschaft stand auf einem Vulkan. Die schweren Aushebungen, der arge Steuerdruck, die Grobheit besonders der Finanzbeamten und die politischen und wirtschaftlichen Schäden, die aus der Teilung des Landes erwachsen waren, hatten den Unmut bis zur Verzweiflung gesteigert. Allenthalben erwartete man den Zusammenbruch der bayrischen Herrschaft, hoffte auf Österreichs Kriegserklärung gegen Napoleon und Befreiung Tirols durch Kaiser Franz, auf den Anschluß Österreichs an Preußen und Rußland. Im Frühling und Sommer 1813 standen die bayrischen Staatsmänner vor dem Dilemma, ob das deutsche Königreich noch wie bisher Vasall Frankreichs bleiben oder der sich gegen Napoleon bildenden Allianz anschließen solle. Der König und Montgelas neigten sich jener, der Kronprinz und Wrede dieser Ansicht zu. Tirol blieb vorderhand ruhig. Österreich rüstete und entwarf Pläne zur Wiedereroberung der gefürsteten Grafschaft. Das wurde dort bald ruchbar und erregte die Massen.

Den ersten entscheidenden Schritt in dieser Frage brachte der 8. Oktober 1813, der Abschluß des Vertrages zu Ried zwischen Österreich und Bayern, in dem dieses die Anerkennung der vollen Souveränität als Königreich und des bisherigen Länderbesitzes oder statt der Abtretung einzelner Gebiete, wie Tirols, die Zusicherung gleichwertiger Entschädigungen erhielt. Damit waren die Tiroler nicht zufrieden, sie wollten alsogleichen unmittelbaren Anschluß an Österreich. Es kam an vielen Orten zu passivem Widerstand gegen die bayrischen Behörden, ja im Dezember 1813 mehrfach zu einer förmlichen Erhebung. Österreichische Truppen waren im Durchmarsche bereits in Tirol eingerückt und damit wurde die Ruhe endgültig hergestellt. Nur noch zum Scheine herrschte über dem Lande der bayrische Leu, in Wirklichkeit zog der Tiroler Aar längst schon unbehelligt seine Kreise zur Kaiserstadt an der Donau.

Nun fanden langwierige und komplizierte Verhandlungen zwischen den österreichischen und bayrischen Staatsmännern statt über die Rückgabe Tirols an den Kaiserstaat. Das Ergebnis war die am 14. Juni 1814 von König Max Joseph erfolgte und von Kaiser Franz am 20. Juni vollzogene Ratifikation der Urkunde, laut welcher Tirol dem alten Kaiserhause zurückgegeben wurde. Sowie dieser Staatsvertrag bekannt wurde, herrschte riesiger Jubel in ganz Deutsch-Tirol, auch im italienischen Teile wurde der Doppeladler freudigst begrüßt.

Am 26. Juni 1814 wurde Tirol, am 7. Juli Vorarlberg wieder für Habsburg in Besitz genommen.

Im letzten Abschnitte „Ausblicke“ seines großen Werkes handelt Hirn von dem Verfassungskampfe in Tirol nach dessen Rückfall an Österreich. Es standen sich gegenüber die „Provinzialisten“, welche die Wiederherstellung der alten Verhältnisse erstrebten, wie sie vor 1805 bestanden hatten, und die „Zentralisten“, welche die Fortbildung der Einrichtungen, wie sie unter bayrischer und französischer Herrschaft waren getroffen worden, zum Ziele hatten. Obwohl die Verfechter der alten Landesrechte kein Mittel unversucht ließen, obwohl sie ihre Wünsche und Absichten durch Denkschriften und Abordnungen vertraten, obwohl sie selbst in den höchsten Kreisen mächtige Fürsprecher fanden, endete der Streit mit dem völligen Siege des Zentralismus. Was die Fremdherrschaft in Tirol geschaffen hatte, blieb bestehen; Österreichs Zentralismus benutzte die Schöpfungen des Interregnums als willkommene Vorarbeit zur Eingliederung des bisher fernab stehenden Landes in den großen Staatsorganismus.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

26.

Friederich, Rudolf, Die Befreiungskriege 1813—1815. Vierter (Schluß-) Band: Der Feldzug 1815. Erste bis fünfte Auflage. Gr. 8⁰. IX u. 392 S. Mit 15 Bildnissen u. 8 Karten in Steindruck. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1913. M. 5.—, geb. in Leinw. M. 6.50, in Halbfrz. M. 7.50.

Daß dieser Schlußband des Friederichschen Werkes, über dessen frühere Teile wir (s. Mitt. XXXIX, S. 322 ff., XLI, S. 79 ff. und 353 ff.) ausführlich berichtet haben, einen ähnlichen Umfang wie die vorhergehenden erhalten hat, obwohl er nur einen ganz kurzen Zeitraum behandelt, kommt daher, daß der Verf. neben den militärischen auch die politischen Verhältnisse in eingehender Weise berücksichtigt, ferner aber nicht nur die großen militärischen Ereignisse sondern auch die kleineren, besonders die Märsche der verschiedenen Armeen sehr ausführlich darstellt, was bei der Bestimmung des Werkes für einen weiteren Leserkreis wohl nicht nötig gewesen wäre und stellenweise etwas ermüdend wirkt. Darauf war schon bei der Besprechung des dritten Bandes hingewiesen worden, auch sonst aber können wir hervorheben, daß auch dieser Band dieselben Vorzüge wie die früheren besitzt, daß die Ereignisse klar und anschaulich vorgeführt werden, die Beurteilung eine durchaus objektive, die Darstellung gewandt und fesselnd ist und auch der patriotischen Wärme nicht entbehrt.

Der Band ist in sieben Kapitel eingeteilt. Das erste: „Europa in der Zeit vom ersten Pariser Frieden bis zur Beendigung des Wiener Kongresses" enthält eine eingehende Schilderung der Entwicklung der Dinge in den verschiedenen europäischen Staaten, besonders der Zustände in Frankreich, der Ursachen, welche dort die fast allgemeine Unzufriedenheit mit der wiederhergestellten Bourbonenherrschaft herbeigeführt haben, ferner der Verhandlungen des Wiener Kongresses, der Rückkehr Napoleons nach Frankreich und des Verhaltens der anderen Mächte ihm gegenüber. Auffallend ist es, daß der Verf. (S. 50) die Ächtung Napoleons durch dieselben so scharf verurteilt. Wenn dieselbe auch mit den Bestimmungen des Völkerrechts nicht in Einklang gestanden haben mag, so war sie unseres Erachtens bei der Persönlichkeit Napoleons und dem, was trotz seiner gleisnerischen Versicherungen von ihm zu erwarten war, durchaus gerechtfertigt, die Meinung, die der Verf. (S. 57 ff.) äußert, daß diese ehrlich gemeint gewesen seien, wird wohl nur von Wenigen geteilt werden. Das zweite Kapitel, überschrieben: „Die hundert Tage, Rüstungen, Operationspläne und Aufmarsch der beiderseitigen Armeen" schildert die wenig erfolgreichen Versuche Napoleons, durch anscheinende Gewährung politischer Freiheit die Nation für sich zu gewinnen, und seine militärischen Vor-

bereitungen, die trotz seiner dabei wieder bewiesenen Tatkraft doch nicht den gewünschten Erfolg hatten, sowohl was die Zahl als auch die Beschaffenheit und Ausrüstung der wirklich zusammengebrachten Streitkräfte (sie werden auf ca. 230 000, davon die Nordarmee auf 124 000 Mann berechnet) anbetrifft, dann den Plan Napoleons eine rasche Entscheidung herbeizuführen, und die darauf zielende, möglichst geheim gehaltene Zusammenziehung der Nordarmee an der belgischen Grenze. Darauf wird in ähnlicher Weise die Formierung und Aufstellung der Armeen Blüchers und Wellingtons, der trotz der entgegenstehenden Vorschläge beider von dem in Wien gebildeten Kriegsrat gefaßte Beschluß, erst nach Vereinigung aller zur Verfügung stehenden Streitkräfte (Anfang Juli) den Feldzug zu beginnen, behandelt und endlich darauf hingewiesen, daß beide Feldherren einen unmittelbaren Angriff Napoleons nicht erwartet haben und so durch denselben überrascht worden sind. Das dritte Kapitel: „Ligny und Quatre Bras“ enthält eine sehr ausführliche Darstellung dieser Doppelschlacht. Hervorzuheben ist hier, daß das sorglose Verhalten Wellingtons vor derselben von dem Verf. schwer getadelt, das Verdienst der rechtzeitigen Sicherung von Quatre Bras den Unterfeldherren des Prinzen von Oranien, dem Prinzen von Weimar und dem Grafen Perponcher zuerkannt und der glückliche Ausgang des dortigen Kampfes auf günstige Zufälligkeiten, die Wellington geschickt ausgenützt habe, zurückgeführt, dem Verhalten Napoleons aber die größte Anerkennung gezollt wird; er habe es zwar unterlassen, selbst am Morgen eine Rekognoszierung vorzunehmen, und sei infolgedessen von ganz falschen Voraussetzungen über die Absichten der Gegner ausgegangen, im übrigen aber habe er hier wieder seine ganze Feldherrngröße gezeigt. Der Entschluß der preußischen Heeresleitung, trotz der Niederlage auszuharren, wird in gebührender Weise gewürdigt, die Unwahrhaftigkeit Wellingtons in seinem Bericht an Blücher über die Stellung seiner Truppen näher aufgedeckt und verurteilt, dagegen sein Nichteingreifen in den Kampf bei Ligny als durch die Notwendigkeit, alle verfügbaren Kräfte zur Behauptung von Quatre Bras zu verwenden, gerechtfertigt hingestellt. Ebenso ausführlich und in fesselnder Weise wird in dem nächsten Kapitel der Verlauf der Schlacht bei Belle Alliance und des Gefechts bei Wawre geschildert. Auch hier wird Napoleon gegen die von verschiedenen Seiten erhobenen Vorwürfe in Schutz genommen; seine falsche Meinung von dem Rückzug der Preußen nach Osten hin sei durch die unrichtigen Meldungen Grouchy's veranlaßt worden, auch Ney, dessen Heldenmut während der Schlacht die höchste Anerkennung findet, wird der Vorwurf gemacht, am Tage vorher die Befehle des Kaisers mangelhaft ausgeführt und so Wellington den rechtzeitigen Abzug aus Quatre Bras ermöglicht zu haben. Das Verdienst des Sieges wird beiden Feldherrn, Blücher und

Wellington, in gleicher Weise zuerkannt, als ein Fehler des letzteren aber bezeichnet, daß er das Korps des Prinzen Friedrich der Niederlande bei Hal habe stehen lassen, so daß dasselbe in die Schlacht garnicht habe eingreifen können. Der unwahre Bericht Wellingtons über den Verlauf der Schlacht, in dem das Verdienst der Preußen um den glücklichen Ausgang derselben verschwiegen wird, wird später (S. 219 ff.) in gebührender Weise abgefertigt. In dem folgenden „Paris“ überschriebenen Kapitel wird die Rückkehr Napoleons in die Hauptstadt, dann die Märsche einerseits der beiden Armeen der Verbündeten, andererseits Grouchy's und der unter der Führung Soults gesammelten Trümmer der französischen Hauptarmee, durch welche es diesen gelang nach Paris zu entkommen, in, wie schon oben erwähnt, unnötiger Ausführlichkeit geschildert, dann die Vorgänge in Paris, welche zu der Abdankung Napoleons führten, wobei die schlaue und hinterlistige Tätigkeit Fonchés besonders hervorgehoben wird, ferner die Kämpfe zuerst auf der Nord- und nachher auf der Südseite von Paris, welche mit der Kapitulation der Stadt und der Besetzung derselben durch die Blüchersche Armee endigten, endlich der Einzug Ludwigs XVIII. und die Überführung Napoleons nach England. Das sechste Kapitel behandelt „die letzten Kämpfe“, den Einmarsch der übrigen Heeresteile der Verbündeten, auf dem nur die Österreicher unter Colloredo ernstliche siegreiche Gefechte zu bestehen hatten, und die Kämpfe gegen die noch im Widerstande verharrenden Festungen, welche auch nur auf einer Seite, im Nordosten, durch die unter den Befehl des Prinzen August von Preußen gestellten preußischen Truppen ernsthaft geführt wurden und zur gewaltsamen Einnahme von Maubeuge, Landrecies, Marienbourg, Philippeville, Rocroi, Givet, Mezières, Sédan, Montmédy und Longwy führten, und „den zweiten Pariser Frieden“, durch welchen entgegen den Bemühungen Preußens, hauptsächlich unter dem Einfluß Kaiser Alexanders, Frankreich wieder überaus günstige Bedingungen gewährt wurden. Das letzte Kapitel: „Rückblick und Ausblick“ enthält eine sehr fesselnde Schilderung der Folgen, welche der Ausgang der Befreiungskriege für die verschiedenen an denselben beteiligten Mächte gehabt hat. Besonders hervorzuheben daraus ist die Darstellung der sehr ungünstigen Verhältnisse Frankreichs und der allerdings zunächst auch ungünstigen, aber schließlich doch sich als vorteilhaft erweisenden Lage Preußens.

Auch dieser Band ist wieder durch die Bildnisse von 15 besonders in dieser Zeit hervortretenden Personen (Görres, Talleyrand, Ludwig XVIII., Soult, Graf Artois, v. Borstell, Wellington, Prinz Wilhelm von Oranien, Erlon, Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig, Jérôme, Bonaparte, Picton, Grouchy, Fonché und Bertrand), 6 Schlachtpläne und 2 Übersichtskarten über die Umgebung von Paris und den Schauplatz der

Kämpfe in Belgien, ausgestattet. Außerdem ist ihm ein alle 4 Bände dieses Werkes umfassendes Namen- und Sachverzeichnis beigegeben.

Berlin-Lichterfelde. F. Hirsch.

27.

Müller, Dr. Ernst, Westfalens Opfer in den Befreiungskriegen 1813—1815. Gleichzeitige amtliche Darstellung. Lex. 8°. XI u. 75 S. Münster (Westf.), Universitäts-Buchh. Franz Coppenrath, 1913. M. 3.—.

Unter dem Titel „Freiwillige Gaben und Opfer des preußischen Volkes in den Jahren 1813—1815" veröffentlichte Müsebeck vor einiger Zeit einen Auszug aus dem handschriftlich hergestellten, bisher versiegelt gehaltenen „Nationaldenkmal" der Volksopfer, das einst Friedrich Wilhelm III. selbst veranlaßt hatte (von mir in den „Mitteilungen" besprochen Bd. 42, 2. Heft 1914, S. 176 f.). In seiner Einleitung wies er auf die hohe Bedeutung des Werkes für die landeskundliche Forschung hin. Dieses Wort ist nicht ungehört verhallt. Das vorliegende Heft bietet einen vollen Abdruck der Seiten 115—147 des III. Bandes des „Nationaldenkmals", welche die Provinzen von der Weser bis zum Rheine behandeln. Hieraus erhellt noch mehr als bei Müsebeck die Tatsache, daß die Opferfreudigkeit der Westdeutschen durchaus derjenigen der Altpreußen ebenbürtig ist. Ganz besonders beweisen die Bewohner der Grafschaft Mark ihre schon unter Friedrich dem Großen bekundete Anhänglichkeit an den angestammten Landesherrn.

Berlin-Friedenau. Hermann Dreyhaus.

28.

de la Garde, Graf, Gemälde des Wiener Kongresses 1814—1815. Erinnerungen, Feste, Sittenschilderungen, Anekdoten. Mit einem Vorwort von G. Gugitz. 2 Bände. Mit 56 Bildern. 8°. 403 u. 440 S. München, Georg Müller, 1912. M. 12.—, geb. M. 16.50.

Des Verfassers „fêtes et souvenirs du Congrès de Vienne" liegen in neuer Übersetzung vor, versehen mit Berichtigungen und Angaben, die auch nicht ohne Irrtümer sind. Graf de la Garde schildert in prickelnder und grell beleuchtender Weise eigentlich nur die äußere Seite der prunkvollsten Versammlung ihrer Art, gestützt auf eigene Beobachtungen und Erlebnisse, doch spielt auch der Klatsch seine Rolle.

So führt er ein in das bunte Treiben der großen und kleinen Herrscher, der hohen Militärs und Diplomaten, der amtlich und nicht amtlich Beteiligten, der Finanzgrößen, Sportleute und Abenteurer, in ihren stets neue Unterhaltung und Freude

schaffenden Verkehr mit den weiblichen Berühmtheiten der Höfe und sonstigen Liebe spendenden Damen. Je nach Gelegenheit finden sich Beiträge zur Völkerpsychologie, vornehmlich der Engländer und Franzosen. Auch aus vergangenen Jahrhunderten wird der Unterhaltungsstoff herbeigeholt, wenn es sich um geschichtliche Persönlichkeiten handelt. Gern verweilt der Graf voll dankbarer Erinnerung beim Fürsten Ligne und vervollständigt dessen Bild im einzelnen und gibt, auf Grund persönlichen Verkehrs, eine Charakterzeichnung Ypsilanti's, zugleich eine Art Ehrenrettung des Fürsten in seinen selbstlosen Bestrebungen für die griechische Freiheitssache. Hier wie bei der sächsisch-polnischen Frage berührt er ausnahmsweise das politische Gebiet.

Das Ganze ist wohl „ein Stück Kulturgeschichte“, im einzelnen aber herrscht die Anekdote vor, vieles bleibt zweifelhaft, der Verfasser irrt auch nicht selten, wie der Herausgeber schon manches verbessert hat. Die Übersetzung ist oft holprig, vor allem zu wenig der deutschen Ausdrucksweise angepaßt. Die Wiedergabe der Bilder kann durchweg gut genannt werden.

Dresden. Ködderitz.

29.

Vollheim, Fritz, Dr., Die provisorische Verwaltung am Nieder- und Mittelrhein während der Jahre 1814—1816. Gr. 8°. IV u. 256 S. Bonn, Peter Hanstein, 1912. M. 4.—.

Die beiden Generalgouvernements vom Nieder- und vom Mittelrhein verdankten ihre Entstehung dem siegreichen Fortschreiten des deutsch-russischen Heeres auf dem linken Rheinufer im Januar und Februar 1814. In ihrem Umfang etwas verändert, wurden sie im Juni zu einem Gouvernement Nieder- und Mittelrhein vereinigt, das in seinen Grenzen nichts weniger als beständig, nach sehr bedeutenden Abtretungen an das Haus Oranien sich seit Mitte 1815 ungefähr mit dem linksrheinischen Preußen deckte. Der einzige Leiter des vereinigten Gouvernements war der preußische Geheime Staatsrat Sack, der vorher das Gouvernement Niederrhein eingerichtet hatte. Es ist deshalb verständlich, daß sich die Arbeit V.s auf die rheinische Verwaltungstätigkeit dieses Mannes beschränkt und um das kurzlebige selbständige Gouvernement Mittelrhein wenig kümmert (S. 11.)

Von vornherein bestand Sacks Aufgabe darin, ohne die laufenden Geschäfte stocken zu lassen, sein Gebiet aus dem Verwaltungszusammenhang mit Frankreich loszureißen und für die Einverleibung in einen anderen nicht französischen Staat vorzubereiten, als der schließlich nur Preußen in Betracht kam. Diese Tätigkeit erstreckte sich auf alle Zweige der Zivilverwaltung und bietet dadurch einer umfassenden Darstellung große Schwierigkeiten. Viel Mühe beanspruchte ferner die durch die politische Lage geforderte Sorge für die zahllosen Truppendurchzüge der verschiedensten Kontingente. Unerwartet erschwerte

sich dann die Aufgabe Sacks durch die Epoche der hundert Tage, in der es darauf ankam, die Volkskräfte — nicht bloß die aus Frankreich zurückgekehrten alten Soldaten — zum Kampf gegen den das Gouvernement unmittelbar bedrohenden Napoleon verwendbar zu machen. — Über alles dieses erhalten wir von V. Auskunft, der in eigenartiger Systematik nach einem kurzen Überblick über die allgemeine Verwaltung (S. 17—40), besonders das Militär- (S. 78—151), Polizei- (S. 151—189), Schul- und Kirchenwesen (S. 208—233), sowie die Forst- (S. 189—200), Gerichts- (S. 200—207), Steuer-, Zoll- und Kassenverwaltung (S. 44—78) unter der Leitung Sacks schildert.

Diese Verwaltungstätigkeit Sacks ist bereits vor langer Zeit von Neigebaur behandelt — am ausführlichsten in seiner angewandten Kameralwissenschaft (1823). V. kennt diese Schriften und rühmt sie; er betrachtet indes seine Aufgabe unter einem abweichenden Gesichtspunkt. Neigebaur will eine Einführung in die Verwaltungspraxis geben und benutzt dazu dies selten vielseitige Wirken des von ihm hochgeschätzten Sack. — V. arbeitet für den Geschichtsforscher, der einen inhaltsreichen Abschnitt linksrheinischer Verwaltungsentwicklung aufhellt, und benutzt zu diesem Zweck Gesetzsammlungen, Archive und die einschlagende neuere gedruckte Literatur fleißig, wenn auch nicht voll erschöpfend. (Vergl. Hist. Zeitschr. B. 111, S. 402.)

Trotzdem erscheinen die Begebenheiten bei V. nicht wesentlich anders als bei N. Wie N. wirkt auch V. vorzugsweise durch Zusammenstellung der einzelnen Verordnungen Sacks; dabei verwischt sich nicht bloß leicht die Grenze zwischen Selbstverständlichem und Genialem; es bietet sich auch selten der Zwang, durch Vergleiche mit der Tätigkeit anderer, weniger geschickter Gouverneure und Beamten den Hintergrund zu schaffen, von dem sich Sacks Können vorteilhaft abhebt.

Die Bewunderung dieses Mannes, in der V. mit N. übereinstimmt, führt bei V. sogar zu einer ungerechten Einschätzung der Gegner Sacks. V. sieht in der bei der Aufhebung des Gouvernements 1816 erfolgenden Versetzung Sacks nach Stettin eine Tat schwärzesten Undanks und einen Triumph übelwollender Neider (S. 16, 17, 252). Gewiß folgt hier V. nur der Auffassung Sacks — doch Sack war, worauf schon Treitzschke Deutsche Gesch. 2 [6] 191 führen kann, nicht unbefangen genug, in der Hast der Geschäfte den berechtigten Kern gegnerischer Kritik ruhig zu würdigen und besonders dem ihm unbequemen Finanzminister v. Bülow gegenüber geneigt, dienstliche Weisungen als Äußerungen persönlichen Übelwollens zu betrachten. (Vgl. S. 48, 49, 99.) Auch Schenkendorf wird von V. doch wohl mit zu mißgünstigem Auge angesehen (S. 126, 250 Anm.); es spricht doch mancherlei dafür, daß Schenkendorf nicht bewußt die Wahrheit verdrehte, wenn er an einer von V. nicht ausgehobenen Stelle Sack „in der ihm eingeredeten Idee gefangen sein läßt, sich als Haupt der

bürgerlichen Partei erhalten zu müssen" und ihm und seinen Anhängern vorwirft, „ein großes Gerede gegen die in Preußen gefahrlosen Gespenster adligen und Offizierkastengeists zu verführen, selbst aber den gröbsten bürgerlichen und Bureauaristokratismus zu üben". (G. St. A. R. 92 H. $13^1/_2$ fol. 25, 26.) Die Klärung der Gründe für die Berufung Sacks nach Pommern fällt außerhalb des Rahmens der Vollheimschen Arbeit; wird diese vermutlich im Dezember 1815 plötzlich eintretende Wendung im Leben Sacks einmal eingehend behandelt, so wird vielleicht die viel getadelte Verpflanzung des verdienten Mannes in einen von den rheinischen Reibereien freieren Wirkungskreis sich als ein — wenn auch unerbetener — Freundschaftsdienst erweisen, den der gegen Übereilungen Sacks nachweislich nachsichtige Hardenberg dem in seiner Gereiztheit zu gewagten Ansprüchen und Vorwürfen neigenden Mitarbeiter geleistet hat (vgl. Hardenberg an Sack 15. März 1816. G. St. A. R. 74. J. III. fol. 24).

Berlin-Lichterfelde. O. Reich.

30.

Kühn, Hugo, Das Wartburgfest am 18. Oktober 1817. Mit einem Anhang: Die Feier des dritten evangelischen Jubelfestes auf der Wartburg. Zeitgenössische Darstellungen, archivalische Akten und Urkunden. Mit 12 Tafeln und 3 Textabbildungen. 8°. VII u. 191 S. Weimar, Alexander Duncker, 1913. In Pappband M. 3.—, numerierte Luxusausgabe auf Bütten M. 20.—.

Sehr geschickt und übersichtlich sind alle erreichbaren Schriftstücke, das Wartburgfest betreffend, zusammengestellt. Ordentlich warm und wohl wird dem Leser bei diesen naiv empfundenen, von ehrlicher jugendlicher Begeisterung überströmenden Schreiben und Reden. Schlimmes hatten die jungen Leute schwerlich im Sinne, und die Bücherverbrennung war wohl kaum ernsthaft zu nehmen. Geradezu komisch wirkt der blinde Eifer, mit dem sich der gute Kamptz auf jene kindliche Handlung wirft. Der brave Fries aber, den man zuerst einer hochnotpeinlichen Untersuchung unterwerfen mußte, scheint von seinem Standpunkte aus gleichfalls unschuldig wie ein Kind gewesen zu sein. Man muß freilich, um gerecht zu sein, bedenken, daß die Regierungen nervös geworden waren durch das, was man in der französischen Revolution erlebt hatte. Vortrefflich übrigens hat Oken auf der Wartburg gesprochen, indem er feurig anmahnend und doch zugleich überaus mäßigend sagte: „Ihr habt nicht zu bereden, was im Staat geschehen soll oder nicht; nur das geziemet Euch zu überlegen, wie Ihr einst im Staate handeln sollt und wie Ihr Euch würdig dazu vorbereitet. Kurz, alles was Ihr tut, müßt Ihr bloß in bezug auf Euch, auf das Studentenwesen tun, und alles andre als Eurer Beschäftigung, als Eurem Wesen fremd,

ausschließen, auf daß Euer Beginnen nicht lächerlich werde“. Ganz besonders geschickt und wohlwollend verständnisvoll abgefaßt ist der Bericht des Ministers v. Fritsch an den Herzog über das Burschenfest. Desgleichen ist ein wahres Muster die Verteidigungschrift von J. F. Fries. Charakteristisch aber ist das Wort von Friedr. v. Gentz im Briefe an einen unbekannten Adressaten vom 25. August 1818: „Wir sind völlig überzeugt, daß unter allen Übeln, die heute Deutschland verheeren, selbst die Lizenz der Presse nicht ausgenommen, dieser Burschen-Unfug das größte, dringendste und drohendste ist“. Den Freiherrn H. W. A. v. Gagern, den nachmaligen Präsidenten der Deutschen Nationalversammlung in Frankfurt, der damals in Jena studierte, nennt Gentz in demselben Briefe einen „Unhold“.

Berlin-Friedenau. Gustav Markull.

31.

Schmidt, Herbert, Friedrich Julius Stahl und die deutsche Nationalstaatsidee. (Historische Untersuchungen, herausgegeben von Cichorius, Kampers, Kaufmann und Preuß, 4. Heft.) Gr. 8°. VIII u. 106 S. Breslau, M. u. H. Marcus, 1914. M. 3.60.

Selten hat ein Buch in neuerer Zeit soviel Anregungen gegeben, oder die Forschung derartig beeinflußt wie Friedrich Meinecke's „Weltbürgertum und Nationalstaat“. Der Vorzug dieses Werkes besteht hauptsächlich in der klaren Linienführung der leitenden Gedanken, dann aber auch in der neuartigen Auffassung des konservativen Einflusses auf die Nationalstaatsidee. Naturgemäß konnte Meinecke nur die großen Züge der Entwicklung geben. Daher mußte es reizen, diesen hin und wieder im einzelnen nachzugehen und sie dadurch zu vertiefen. Dem kommt die vorliegende Arbeit nach. Sie versucht die Bedeutung eines der Hauptführer der konservativen Partei in Preußen, F. J. Stahls, monographisch zu würdigen, einmal in dem eben angegebenen Sinne, dann aber auch, um einen Beitrag zur Geschichte des preußischen Konservativismus zu liefern. Man kann sagen, nach beiden Richtungen wird der Verf. seiner Aufgabe durchaus gerecht. Ja, es gelingt ihm zuweilen recht gut, auch in seiner Arbeit den edlen Ton seines Vorbildes zu treffen, was besonders angenehm berührt. Die Abweichungen in der Auffassung sind kaum nennenswert, sie liegen in der Natur des Spezialforschers begründet.

Berlin-Friedenau. Hermann Dreyhaus.

32.

Bücher, Wilhelm, Grillparzers Verhältnis zur Politik seiner Zeit. Ein Beitrag zur Würdigung seines Schaffens und seiner Persönlichkeit. (Beiträge zur deutschen Literaturwissenschaft, herausgegeben von Prof. Dr. Ernst Elster. Nr. 19.) Gr. 8°. VIII u. 167 S. Marburg, G. N. Elverts Verlag, 1913. M. 3.50.

Der Verfasser leitet mit Recht Grillparzers Anschauungen und die Art seiner politischen Betätigung ab aus der österreichischen, vielmehr habsburgisch-dynastischen Gesinnung des Dichters und seinem Festhalten an den josefinischen Überlieferungen, dem Palladium des österreichischen liberalen Bürgertums. Aus diesem erklärt sich auch Grillparzes Liberalismus, aus jener sein Auftreten gegen die Revolution, als sie aus einem geistreichen liberalisierenden Gedankenspiel zur radikalen Tat wird, wie gegen den die Einheit des österreichischen Staates bedrohenden Nationalitätsgedanken, auch wenn er auf deutscher Seite auftritt. Österreichs größter Dichter bleibt Epigone der klassischen Zeit wie in der Dichtung so in der politischen Anschauung. Aber für sein persönliches Verhalten entscheidend erscheint doch sein persönlichster Charakterzug, ohne den er nicht der typische Wiener und Österreicher wäre: eine gewisse bürgerliche Philistrosität. Sie ist in Grillparzers Dichtung sehr bemerklich; seine politische Tätigkeit wäre ohne sie unverständlich. Seine Anhänglichkeit an das Haus Habsburg macht sich pflichtschuldigst bei jedem kaiserlichen Familienfeste in einem Gedichte Luft, auch wenn die gute Absicht so verkannt wird wie bei dem bekannten Gedicht auf die Genesung des Kronprinzen mit dem Refrain: denn du bist gut (S. 65 f.). Öffentlich betätigt der Dichter seine politische Überzeugung nur, wo er allerhöchster Zustimmung sicher ist, wie beim Radetzky-Hymnus — selbst da nur widerwillig und schüchtern (S. 93 f.), ähnlich wie bei der Abstimmung über das Ehegesetz 1868, zu der ihn Graf Auersperg (Anastasius Grün) erst höchstpersönlich ins Herrenhaus holen muß (S. 133). Selbst das heimliche „Raunzen“, wozu er doch eigentlich als österreichischer Bourgeois verpflichtet war, scheint seinen Anfang erst genommen zu haben, als Grillparzer persönlich unter Zensurschikanen zu leiden hatte. Als echter liberaler Bourgeois sieht er in dem Aufstieg Preußens nur das Werk ehrgeiziger und gewalttätiger Persönlichkeiten; die Erkenntnis, daß es über jeder einzelnen Persönlichkeit einen Staatsgedanken geben könne, dämmert ihm ebensowenig wie die Einsicht, daß auch der vierte Stand ein Recht auf die Güter unserer Kultur habe. Grillparzer sieht im Sozialismus nur eine neue Barbarei, der Völkerwanderung vergleichbar (S. 152 ff.).

Mit großem Fleiße hat der Verf. alles verfügbare Material zusammengebracht, mit der größten Liebe für seinen Helden hat

er es geordnet und gesichtet. Und doch weiß er für Grillparzers politische Bedeutung im wesentlichen nichts anderes anzuführen, als daß er in mancher Einzelfrage der Politik mit klarem Blick das Richtige erkannt habe. Das ist richtig; aber in der Hauptsache war Grillparzer, wie der Süddeutsche und Österreicher so oft, Gefühlspolitiker. Ihm wie seinem Volke fehlte die staatsbildende Kraft, die den härteren Norden zur Herrschaft brachte. Gutzkow hatte nicht ganz unrecht, wenn er dem österreichischen Dichter allzugroße Geduld vorwarf (S. 79). Der Berliner stand auf Seiten des demokratischen Staatsgedankens in wirklichem Kampfe gegen den sehr realen preußischen Staat; er hatte keinen Platz mehr in der Heimat; der Wiener konnte sein Österreich nicht missen, er war schon befriedigt, wenn ein bissiges Epigramm gegen die leitenden Persönlichkeiten in seinem Pulte lag. Und noch einen andern Vorzug hatte er: die Macht des leidenschaftlichen Gemüts, die hingebende Anhänglichkeit an die Person des Herrschers, wie sie immer wieder zum Ausdruck kommt, am ergreifendsten vielleicht in den Versen bei der Geburt des Kronprinzen Rudolf (S. 51). Wie in seiner Dichtung, ist Grillparzer auch in seiner politischen Tätigkeit Österreicher und Glied des liberalen Bürgertums zugleich; und nur, weil er im Guten und Schlimmen Repräsentant seines Volkes war, konnte er der werden, der er ist: Österreichs größter Dramatiker.

Hildesheim. Ernst Klein.

33.

Bittner, Ludwig, Chronologisches Verzeichnis der österreichischen Staatsverträge. III. Die Staatsverträge des Kaisertums Österreich und der österreichisch-ungarischen Monarchie von 1848 bis 1911. (Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs 13.) Lex. 8°. XXI u. 740 S. Wien, A. Holzhausen, 1914. M. 21.—.

Der erste Band dieses wertvollen umfangreichen Werkes wurde in diesen Mitteilungen XXXII, 500, der zweite in XXXVIII, 222, besprochen. Nunmehr liegt der dritte Band vor, der das chronologische Verzeichnis der österreichischen Staatsverträge in Regestenform vom 4. Januar 1848 bis zum 26. Dezember 1912 bringt (von Nr. 2738 bis 5459, also 2721 Nummern). Der Schlußband wird ein Verzeichnis der Verträge nach Gegenständen und Nachträge und Verbesserungen zu den drei ersten Bänden enthalten.

Außer den eben erwähnten Regesten der Staatsverträge bringt der nunmehr vorliegende dritte Band ein ausführliches gut orientierendes Vorwort, das Verzeichnis der gedruckten Vertragssammlungen, jedoch nur die für diesen Band in Betracht kommenden Nachträge zu der im zweiten Band gegebenen

Bibliographie, da ein zusammenfassendes Verzeichnis aller Vertragssammlungen im vierten Bande erscheinen wird — es sind deren 135 (!), und ein Verzeichnis der Verträge nach der alphabetischen Reihenfolge der mit dem Kaisertum Österreich und der österreichisch-ungarischen Monarchie vertragschließenden Staaten.

Was bei der Besprechung der zwei ersten Bände bereits betont wurde, mag hier nur kurz wiederholt werden. Das vorliegende Werk kann als ein vortrefflicher orientierender Überblick über die von der Kommission für neuere Geschichte Österreichs beabsichtigte Herausgabe aller österreichischen Staatsverträge betrachtet werden; jetzt schon ist es ein für jeden Forscher in der neuzeitlichen Geschichte des habsburgischen Kaiserstaates ungemein wichtiger Behelf und die Kommission und Bittner haben sich unstreitig ein namhaftes Verdienst um die Förderung der Geschichtschreibung der Donaumonarchie erworben.

Die Ausstattung, namentlich Papier und Druck, sind tadellos; als Verstoß fiel mir nur die Verstellung der Zeilen in der Anmerkung S. 49 auf.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

34.

Osten-Sacken u. v. Rhein, Ottomar Frhr. v. der, Oberstleutnant a. D., Preußens Heer von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. III. Band. Das preußisch-deutsche Heer, Bis zur Gegenwart. Gr. 8°. XXV u. 543 S. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1914. M. 10.—, geb. M. 11.50.

Wir besaßen bereits früher eine Reihe von Monographien zur preußischen Heeresgeschichte, namentlich auf Archivforschungen gegründete Arbeiten des Großen Generalstabes, teils eingereiht in die einzelnen kriegsgeschichtlichen Werke, teils als „Urkundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte des Preußischen Heeres“ veröffentlicht, indessen fehlte es an einer zusammenhängenden Darstellung des organischen Werdens dieses großen Organismus. Diese Lücke auszufüllen, unternahm der Verfasser, und bereits drei Jahre nach dem Erscheinen des 1. Bandes lag seine Arbeit abgeschlossen vor. Eine so rasche Vollendung wurde nur dadurch möglich, daß er auf eigene archivalische Forschung verzichtete. Er hat jedoch das gedruckte Quellenmaterial so sorgfältig und verständnisvoll ausgenutzt, daß es ihm voll gelungen ist, seine Absicht durchzuführen, nämlich ein für die weitesten Kreise bestimmtes „populär-wissenschaftliches“ Werk zu verfassen, das „dem Leser die Entwicklung aller Zweige des gesamten Heerwesens vor Augen führt“ und zeigt, „wie das Heer durch das Verdienst unserer Herrscher und ihrer berufenen Ratgeber zu dem scharfen Instrument gediehen ist, mit dessen Hilfe die Einigung unseres Vaterlandes bewirkt werden konnte.“

Mit richtigem Takt ist in die Organisationsgeschichte aus der Kriegsgeschichte nur das für den Zusammenhang Unentbehrlichste eingeflochten worden. Der vorliegende Schlußband umfaßt die Heeresorganisation König Wilhelms und das Heer der Periode der die Gründung des neuen Reiches anbahnenden und bewirkenden Kriege. Aus dem Heere Preußens wird somit das des deutschen Reiches. Den Abschluß bildet die zwar friedliche, aber durch eine außerordentliche vorbereitende Tätigkeit charakterisierte Zeit bis zur Gegenwart. Dieser Teil erschien bereits vorher gesondert als „Gedenkschrift zum 25jährigen Regierungs-Jubiläum unseres Kaisers“ unter dem Titel „Kaiser Wilhelm II. und sein Heer“. Das dieser Schrift gewidmete uneingeschränkte Lob (vgl. 1. Heft, S. 62 des laufenden Jahrgangs dieser Zeitschrift), darf auf die gesamte Arbeit übertragen werden. Nur ein Wunsch sei ausgesprochen: ein Nachtrag, bestehend in einer Stammtafel der einzelnen Truppenteile und in einem alphabetischen Personenverzeichnis würde die Brauchbarkeit noch wesentlich steigern.

Berlin. A. v. Janson.

35.

Deutschland in Waffen. 27,5×38 cm. 20 farb. Taf. m. 54 S. Text. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt, 1913. Gebunden in Halbleinw. M. 5.—.

Die heutige deutsche Wehrmacht zu Lande, zu Wasser und in der Luft wird in ihren verschiedenen Gattungen (nur die Küstenartillerie fehlt) in Bewegung oder Gefecht nach ihrer Bedeutung durch 20 kurze sachliche Aufsätze von fachmännischer Seite dargestellt und in ebensoviel schönen Vollbildern bekannter Künstler veranschaulicht. Einleitung und Text über die Gardes du Corps sind vom deutschen Kronprinzen verfaßt. Das Werk verfolgt völkische Zwecke und verdient deshalb schon weite Verbreitung. Der Preis ist niedrig bemessen.

Dresden. Ködderitz.

36.

Singer, A., Bismarck in der Literatur. 2., verb. und verm. Aufl. Gr. 8°. XIII u. 339 S. Wien, C. Konegen (E. Stülpnagel), 1912. M. 7.50, geb. M. 9.—.

Die neue Auflage bedeutet gegen die ältere einen wesentlichen Fortschritt. Sie enthält eine starke Vermehrung des Materials, insbesondere hinsichtlich der Wirtschafts- und Kolonialpolitik, des Verhaltens Bismarcks zur römischen Kirche, seiner Stellung in der polnischen Frage und seiner russischen Politik; es ist auch die Literatur über des Kanzlers Persönlichkeit, sein Christentum u. a. noch vervollständigt worden. Weiter haben Aufnahme gefunden, was früher zum Teil nur wenig zutraf,

Artikel in Zeitungen und Zeitschriften (vollständige Aufarbeitung ist nicht beabsichtigt), Denkschriften, halbamtliche Veröffentlichungen, Flugblätter, Abhandlungen, Gedächtnisreden und Vorträge, Unterredungen mit Bismarck; endlich ist auf Dichtungen und Bildwerk aller Art in höherem Grade als früher verwiesen. Desgleichen ist die Kriegsgeschichte, soweit sie Bismarcks Eingreifen zu berücksichtigen hat, noch mehr herangezogen. Schließlich findet sich „Bismarck und die Stenographie“ (es fehlt dies leider im Sachregister) aufgeführt. Das Gesagte bezieht sich zugleich auf die Erscheinungen des Auslandes, sogar ein Werk in türkischer Sprache nebst Buchschmuck ist darunter. Die Literatursammlung schließt mit dem Jahre 1908 ab, die Erzeugnisse von 1909 sind vom Herausgeber im „Neuen Bismarck-Jahrbuch Erster Band 1911“ zusammengestellt. Allgemeingeschichtliche Werke und Darstellungen der preußischen Geschichte sind nur vereinzelt aufgenommen, hinsichtlich der Artikel in Sammelwerken ist auf einige Fundstellen aufmerksam gemacht. Viel neues Material hingegen ist in den Biographien von Staatsmännern, Parlamentariern u. a. hinzugekommen. In vermehrtem Maße ist auf Wert oder Unwert und Inhalt der Veröffentlichungen mit knappen Worten verwiesen. Es ist möglichste Vollständigkeit erstrebt und meist erreicht worden. Aufnahme hätte noch gewährt werden können u. a. Denis, La fondation de l'empire Allemand, Paris 1906, eine im ganzen recht lesenswerte Darstellung, Wilson, Aus ungedruckten Briefen G. Bancrofts in „Deutsche Revue“, Oktober 1899, unter denen sich solche an Bismarck nebst Erinnerungen aus dessen Leben befinden; dazu wäre auch ein interessantes Zerrbild, die Unterzeichnung des Friedens von 1871 darstellend und in diesem Jahre in Paris entstanden, auf dem auch Bismarck im Vordergrunde sichtbar ist, verwendbar gewesen.

Der Anhang „Das Geschlecht von Bismarck in der Literatur“ hat einige Zusätze erhalten und das Register ist im allgemeinen vollständig, unter den „Berichtigungen“ sind freilich nicht alle Druckfehler namhaft gemacht. Der äußeren Form hätte etwas mehr Sorgfalt entgegengebracht werden können, namentlich sollte das immer wiederkehrende „,komplett‘ werdende Werk“ füglich sein Ende in der zweiten Auflage gefunden haben.

Dresden. Ködderitz.

37.

von Landmann, Ritter, K., Moltke. Die Kriegskunst bei Lösung der deutschen Frage. (Weltgeschichte in Charakterbildern, herausgegeben von Kampers u. a. 5. Abteilung: Die neueste Zeit.) Mit 122 Abbildungen. Lex 8°. VIII u. 130 S. Mainz, Kirchheim & Co., 1912. Geb. in Leinw. M. 4.50.

Von berufener Seite (Verf. früherer Direktor der bayrischen Kriegsakademie) ist hier eine knappe, aber scharf gezeichnete

Skizze von Moltkes Leben und Tätigkeit entworfen und sein Anteil an der Schöpfung des neuen Reiches gebührend bewertet. Die politischen Ereignisse hat der Verf. geschickt in den Rahmen eingefügt und ebensowohl Moltkes Stellungnahme zu ihnen als ihre Beeinflussung durch den Meister der Kriegskunst gekennzeichnet. Den Hauptteil bilden die Einigungskriege unter dem Gesichtspunkte der genialen Leitung, neben den großen Erfolgen sind die Schwierigkeiten und Hemmungen durch Feind und Freund nicht außer acht gelassen. In der sonstigen Wirksamkeit des Feldherrn kommen die vielfachen, besonders die topographischen Arbeiten, seine Sorge um die Stärkung der deutschen Wehrmacht und Landesverteidigung wie auch seine Verdienste um die Ausbildung des Großen Generalstabes zur Besprechung. Wichtig sind deshalb die Kapitel „Der Große Generalstab" nach dem Kriege 1870/71 und „Moltkes Kriegführung". Etwas kurz ist die Charakteristik ausgefallen. — Unter den Abbildungen sei „Die Unterzeichnung des Friedens. Nach französischer Darstellung, Paris 1871" als höchst bezeichnend für gegnerische Auffassung hervorgehoben.

Dresden. Ködderitz.

38.

Cardauns, Hermann, Fünfzig Jahre Kartellverband. Festschrift zum goldenen Jubiläum des Verbandes der kath. Studentenvereine Deutschlands. Gr. 8°. III u. 252 S. Kempten u. München, J. Kösel, 1913. Geb. in Leinw. M. 4.50.

Diese Geschichte des Verbandes der nicht farbentragenden katholischen Studentenvereine wendet sich als eine Jubiläumsfestschrift in erster Linie an die Aktivitas und die Alten Herren der Vereine, deren Gesamtheit den Kartellverband (K. V.) bildet. Sie hat aber darüber hinaus nicht nur für alle deutschen Katholiken, die an dem Leben ihrer studierenden Glaubensgenossen Anteil nehmen, sondern auch für nichtkatholische Freunde des deutschen Studententums Interesse, und ist zugleich als ein Beitrag zur Geschichte der modernen katholischen Bewegung von Wert für den Historiker. Als Verfasser der schon seit vielen Jahren geplanten Geschichte des K. V. war einmal Martin Spahn in Aussicht genommen, doch war daraus so wenig wie aus anderen Anläufen etwas geworden. Daß sie schließlich in sehr kurzer Zeit doch zustande kam, ist das Verdienst von Cardauns, der als langjähriger Redakteur der Kölnischen Volkszeitung sich zu seinen historischen Studien den journalistischen Wagmut und das Geschick erworben hatte, eine solche Aufgabe resolut anzufassen und in entsprechender Darstellung durchzuführen.

Die ersten Kapitel behandeln die Anfänge katholischen Vereinslebens auf den deutschen Universitäten, den ältesten noch heute im K. V. vertretenen Verein — den Berliner Leseverein,

später Ashania — und den Zusammenschluß der Vereine im Jahre 1863. Es ist charakteristisch, daß schon nach nicht viel mehr als einem Jahre der Gegensatz zwischen den zunächst zusammengehenden nicht farbentragenden Vereinen und den farbentragenden Verbindungen so stark würde, daß er auf der zweiten Generalversammlung in Trier unheilbar zutage trat. Im Januar 1866 schließen sich die „Vereine" in Berlin neu zusammen. Gleichzeitig erfolgt die prinzipielle Trennung ihrer Generalversammlungen von den großen deutschen Katholikenversammlungen, mit denen sie zunächst in enger Verbindung gestanden hatten. Der jetzige bayrische Ministerpräsident, Freiherr v. Hertling, hat 1863 auf der Frankfurter Generalversammlung der deutschen Katholiken die erste „Prinzipienrede" der katholischen Studentenvereine gehalten.

In den sechziger Jahren wuchsen die Vereine langsam. Am Deutsch-Französischen Kriege nahmen eine ganze Anzahl ihrer Mitglieder, mehrere mit Auszeichnung, teil. Das Vaticanum bringt auch ihnen innere Schwierigkeiten, der alte Breslauer Verein muß sich ganz auflösen. Die Haltung des deutschen Episkopats und, darin hat Cardauns sicher Recht, der Kulturkampf verhindern weitergehende Spaltungen und regen zu Neugründungen an. 1871 entsteht der erste katholische Studentenverein an einer technischen Hochschule (Aachen). Von 1870—78 vermehren sich die Vereine von 7 auf 18. Einem kurzen Stillstand folgt in den achtziger Jahren im Zusammenhang mit dem außerordentlichen Aufschwung der deutschen Universitäten eine schnelle Zunahme der Vereine und der Zahl ihrer Mitglieder. Vielfach nötigt das starke Wachstum zu Teilungen und Spaltungen der alten Vereine, die hin und wieder nicht ganz friedlich verlaufen. Jahrzehnte hindurch behauptet der K. V. den ersten Platz unter den katholischen Studentenkorporationen, seit etwa zehn Jahren hat ihn der C. K. (farbentragende Verbindungen) überholt.

Der Ausbreitung der Vereine ging der Ausbau der Organisation parallel. Sein vorläufiges Ende fand er in einer 1913 beschlossenen Verbandsverfassung. Als publizistische Organe dienten anfangs die wenig geschickt zusammengestellten Korrespondenzblätter, seit 1888 die akademischen Monatsblätter.

Im 12. bis 14. Kapitel handelt Cardauns von den drei Prinzipien der katholischen Studentenvereine, Religion, Wissenschaft und Freundschaft. Seine Mitteilungen zeugen von Unbefangenheit und Aufrichtigkeit. Nur die für die Vereine sehr bedenkliche Durchführung des strengen Konviktszwanges für die Theologiestudierenden in den meisten deutschen Diözesen wird mit einer begreiflichen Zurückhaltung besprochen. Interessant sind die Mitteilungen über einzelne religiöse und sexuelle Laxheiten, wichtiger aber ist die Feststellung, daß es mit der Wahrung des zweiten Prinzips, der Wissenschaft, in fast allen Vereinen wenig erfreulich steht. Es ist ganz hinter dem dritten Prinzip, der Freundschaft, zurück-

getreten, die ihrerseits ziemlich allgemein die üblichen Formen studentischer Geselligkeit angenommen hat. Der Zug zur „Feudalität", zum Auftreten, zeigt sich hier ebenso wie bei anderen Korporationen. Cardauns Einwendungen gegen das Überhandnehmen des „Betriebs" sind Muster für die Form, in die solche „Moralpauken" der Philister gekleidet werden müssen.

In den Kapiteln 15 bis 17 wird über Anfeindungen der katholischen Korporationen und mit bemerkenswerter Ausführlichkeit über den sogenannten akademischen Kulturkampf gesprochen, der in den Jahren 1904—05 sich gegen die Existenzberechtigung katholischer Studentenvereine richtete. Referent ist durchaus der Ansicht, daß diese berechtigt, ja auf Grund ihrer Ablehnung des Duellzwanges in gewissem Sinne notwendig sind, aber die Cardaunssche Polemik gegen die Vertreter der entgegengesetzten Ansicht unter der Studentenschaft erscheint ihm in der Form nicht sehr erfreulich. Der überlegene Hohn ist m. E. hier durchaus nicht am Platze. Es ist auch keineswegs richtig, immer nur von Konfessionshetze und von Geschrei und Phrasen zu sprechen. Die nationalen Bedenken gegen die katholischen Korporationen, die ich nicht teile, sind doch keineswegs so von oben her abzutun. Besonders fällt die Schärfe gegenüber dem Wingolf auf. Auch wenn man seine Haltung gegenüber den Angriffen auf seinen konfessionellen Charakter nicht billigt, darf man nicht so über seine Mannhaftigkeit spotten, wenn man bald darauf die „Erklärungen" der Tübinger katholischen Vereine, die doch recht bedenklich sind, nur mit dem kühlen Zusatz registriert, daß sie in der katholischen Presse zu scharfen Angriffen geführt haben. In diesen Kapiteln kommt doch der Parteimann deutlicher zum Vorschein, als man es bei dem sonst so sympathischen Buche gewünscht hätte.

Berlin. E. Kaeber.

39.

Loserth, Prof. Dr. J., Mitglied der Historischen Landeskommission, **Das Kirchengut in Steiermark im 16. und 17. Jahrhundert.** (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. Herausgegeben von der Historischen Landeskommission für Steiermark. VIII. Band, 3. Heft.) Gr. 8°. VII u. 234 S. Graz, Styria, 1912. M. 3.40.

Die vorliegende Schrift handelt von zwei zwar verwandten, jedoch verschiedenartigen Zuständen und Verhältnissen, beide das Kirchengut betreffend; die ersten drei Kapitel stellen die Belastung, die Besteuerung der geistlichen Güter durch den Landesfürsten im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts dar, während die Kapitel 4 bis 6 von dem steiermärkischen Kirchengut im Zeitalter der Reformation und in dem der Gegenreformation und von dem Kampfe um das Einstandsrecht der politischen Stände handeln.

Der Anlaß, dem diese Studie ihr Entstehen verdankt, ist der von hochkatholischer Seite dem steierischen Adel gemachte Vorwurf, die Reformation im Lande Steier für eigene Zwecke gefördert und Güter der Kirche an sich gerissen zu haben. Loserths Untersuchung weist nach, welchem Anlasse die angebliche Beraubung der Kirche entsprungen sei und wer daran teilgenommen und daß seit den Tagen der Emigration des protestantischen Adels viel mehr Grund war, über das ungemessene Wachstum der Güter der toten Hand zu klagen, so daß schließlich die landesfürstlichen und landständischen Gewalten diesem auf gesetzlichem Wege entgegenzutreten sich veranlaßt sahen.

Die Türkennot war es, die in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Herrscher Österreichs nötigte, ihren Untertanen schwere Lasten aufzulegen. Zu diesem Zwecke wurde auch die Kirche in ausgiebiger Weise herbeigezogen. Dem Erzherzog Ferdinand gab der Papst die Bewilligung, den dritten Teil der geistlichen Einkünfte eines Jahres einheben und für die Zwecke der Türkenkriege verwenden zu dürfen — die Terz. Damit waren dem Klerus schwere Opfer zugedacht, denen zu entziehen er sich vergeblich bemühte. Ähnlich wie in Steiermark, wurde auch in Kärnten, Krain, Ober- und Nieder-Österreich, in den vorderösterreichischen Ländern und in Württemberg vorgegangen. — Die Prälaten und Pfarrer hielten Beratungen, wie diesem Angriffe auf ihren Besitzstand begegnet werden könne; aber alle Bitten um Abhilfe, selbst die Intervention bei dem Reichstage in Nürnberg nützte nichts, es blieb bei der Einhebung der Terz.

Bald folgte ein zweiter Schlag. Am 12. September 1526 erging der Befehl Ferdinands I. zur Ablieferung aller Kirchenkleinodien, um sie im Falle äußerster Not für die Bedürfnisse der Landesverteidigung verwenden zu können. Der Wert aller eingezogenen Kirchenkleinodien belief sich auf mehr als 31000 Pfund, die Ferdinand in friedlichen Zeitläuften zu ersetzen versprach.

Als Ferdinand durch den Tod König Ludwig II. von Ungarn die böhmische und die ungarische Krone erlangt hatte, hatte er nicht nur die Türken abzuwehren, sondern auch seine Nebenbuhler in Ungarn zu bekämpfen, was erhöhte Kosten verursachte. Dreimal (1527, 1528, 1529) bewilligte ihm auch der steirische Landtag erhöhte Steuern; als dies nicht ausreichte, forderte er von der Geistlichkeit, daß diese ihm mit Bewilligung des Papstes den vierten Teil ihrer Gülten und ihres Einkommens opfern sollte — die Quart. — So sehr der gesamte Klerus gegen diese neue Belastung kräftige Vorstellungen erhob und energische Schritte unternahm, sie rückgängig zu machen, es blieb dabei. Die Folgen des Verkaufs der Kirchengüter zur Bestreitung der Quart waren, wie die Akten nachweisen, nicht so verhängnisvoll, wie die Kirche meinte, ihre Güter erholten sich bald wieder von diesem Eingriffe.

Die Gerüchte, die bei dem Vordringen der Reformation in Umlauf kamen, daß sich der Adel die Geldnot des Klerus zu nutze gemacht habe, um sich in den Besitz liegender Güter zu setzen, waren vollkommen unbegründet. Der steirische Landtag erklärte am 4. Dezember 1574 der Regierung offen und entschieden, daß nur der stetige ungeheure Steuerdruck, der auf den geistlichen Gütern laste, Grund und Ursache des Verfalles des Vermögens des Klerus sei. Ja noch mehr, diese Kundgebung des steirischen Landtages vom 4. Dezember 1574 kann förmlich als das Hohelied des Patriotismus der steirischen Geistlichkeit bezeichnet werden, und der es ihnen singt, ist der von den jesuitischen Quellen des In- und Auslandes in alter und neuer Zeit so stark verleumdete Adel, der hier zugleich den unwiderleglichen Nachweis führt, daß nicht eine Hube geistlichen Gutes in seine Hände gelangt sei, und diese Tatsache bestätigte in derselben Landtagssitzung kein geringerer als Georg Agricola, Bischof von Seckau, selbst, der den Ständen das Zeugnis gibt, daß der Klerus seines gesamten Besitzes schon längst verlustig gegangen wäre, wenn nicht der Adel trotz seiner eigenen Geldklemme eingegriffen hätte.

Sowie die Gegenreformation eintrat und mit immer gewalttätigeren Mitteln fortschritt, änderten sich diese Verhältnisse vollständig; in der Zeit von 1580—1600 ist die Zahl der Anordnungen, die sich auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Geistlichkeit beziehen, eine mäßige; sie vermehren sich von jenem Momente, da Ferdinand II. die völlige Unterdrückung des Protestantismus in Angriff nimmt. Prälaten und Pfarrer suchten die infolge der Terz und der Quart verkauften Güter wieder, wenn möglich ohne Entschädigung der Käufer, zurückzuerhalten. „Die eigentliche Erntezeit für den Klerus brach an, als der protestantische Adel aus dem Lande weichen mußte. Indem so viele Angehörige der alten Herrenfamilien: der Stubenberg Teuffenbach, Eibiswald, Herberstein, Windischgrätz, Racknitz und andere zum Wanderstabe griffen, hatten sie ihre Erbgüter, wie dies in einer Zeit massenhaften Angebotes kaum anders sein konnte, zu Schleuderpreisen zu verkaufen. Der weitaus größte Teil des zum Verkaufe kommenden Gutes wurde von der toten Hand erworben, deren Aufschwung seit dem zweiten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts, als die vielen zu ihren Gunsten getroffenen Verfügungen ihre Früchte zu zeitigen begannen, ein fast unheimlicher ist.“

Gegen dieses übermäßige Anwachsen des päpstlichen Gutes erhob sich doch endlich Widerstand, zunächst in den Kreisen des Herren- und Ritterstandes (1620). Auch der Kaiser selbst sprach sich 1639 dahin aus, daß der Klerus so viel weltliche Güter an sich gebracht hätte, daß dadurch der Herren- und Ritterstand geschwächt und ins Abnehmen gebracht worden sei. Es kam zwischen den drei Ständen, dem Landtage und der Re-

gierung zu langwierigen Verhandlungen, die sich durch Jahrzehnte hindurch zogen. 1663 traten ständische Delegierte der Erbländer in Wien zusammen und verfaßten eine höchst bemerkenswerte Denkschrift, eine Staatsschrift ersten Ranges, in der um „Renovirung und Publicirung“ der Generalien Kaiser Maximilians I. (1518) und Ferdinands I. (1524), betreffend die Ablösung der bisher „an die Geistlichkeit alienierten liegenden Grundstücke und Güter“ gebeten wurde. Doch mehr als ein halbes Jahrhundert währte es noch, bis die Regierung sich entschloß, den Bitten der weltlichen Stände wenigstens so weit nachzukommen, daß sie durch die Hauptresolution vom 12. September 1716 der gesamten Laienwelt verbietet, ohne landesfürstlichen Konsens liegende Güter an die tote Hand zu bringen, bei Käufen den Laien das Einstandsrecht nach billiger Schätzung verstattet und auch bei Vermächtnissen und Stiftungen diese auf Jahr und Tag zur Transferierung an die weltlichen Stände freiläßt. Der Kampf um das Einstandsrecht der Stände fand damit sein Ende.

S. 86 bis 221 enthalten die „Akten und Korrespondenzen zur Geschichte des steiermärkischen Kirchengutes im 16. und 17. Jahrhundert“, auf welche die vorhergehende Abhandlung gegründet ist.

Graz. Franz Ilwof.

40.

Estorff, Eggert von, Oberst, Zur Geschichte der Familie von Estorff bis zur Reformation. Ein Zeitbild aus dem Fürstentum Lüneburg (Forschungen zur Geschichte Niedersachsens, herausgeg. vom historischen Verein für Niedersachsen, Bd. 5, Heft 1/2). Gr. 8°. VI u. 178 S. Hannover, Ernst Geibel, 1914. M. 6.—.

Die Schack und die Estorff sind eines Stammes. Das ist in der Wissenschaft der Genealogie schon lange bekannt. Es ergibt dies als wahrscheinlich die Gleichheit des Wappenbildes. Es beweist dies die Urkunde von 1265, Mai 11, wo bei einem Verkauf als Zeugen angeführt werden u. a.: Ekkehart Schakko et frater suus Manegoldus de Estorpe usw. Es ergeben dies auch noch andere Urkunden. Das gemeinsame Schildbild der Estorff und der Schack ist die heraldische Lilie. Eigentümlich ist es, daß die Entwicklung später so gewesen ist, daß die Schack die Lilie senkrecht in dem Schilde stellten, die Estorff sie dagegen schräg führten, und zwar schrägrechts. Allerdings kommen auch Schack-Estorffsche Siegel vor, in denen die Lilie im Schilde wagerecht, mit der Spitze nach rechts, angebracht ist. Gleich das älteste Schacksche Siegel, das bekannt ist, an einer Urkunde vom Jahre 1231 hat die Lilie so. Das älteste Siegel eines Estorff (Manegoldus de Estorpe) an einer Urkunde von 1251, Juni, 26, zeigt die Lilie schrägrechts. Im 13., 14. und 15. Jahr-

hundert ist die Rechtsstellung der Lilie die Regel, die Linksstellung dagegen durchaus die Ausnahme. Nach dem Erscheinen des „alten Siebmacher“ ist die mißverständliche Auffassung einer dortigen Abbildung des Estorffschen Wappens die Veranlassung geworden, daß die Lilie von den Angehörigen dieses Geschlechtes meist halblinks geführt wurde. Es schien notwendig, gerade in dieser „Besprechung“ auf diese, auch für die Methodik interessanten Verhältnisse einzugehen, weil der Verfasser sie nur kurz streift, auf die Abhandlung des Freiherrn Heinrich von Ledebur „Über das Wappen der von Estorff“ („Deutscher Herold,“ Nr. 5 vom Mai 1902, S. 74 ff.) nur kurz verweist und die „Beiträge zur Geschichte der Grafen und Herren von Schack“ (Berlin 1894), auf deren Abbildungen die Ledeburſche Veröffentlichung zum großen Teile beruht, gar nicht unmittelbar anführt.

In einem weiteren Abschnitte (II.) schildert der Verfasser die Besitzverhältnisse in dem angegebenen Zeitraume. Der Hauptteil des Bandes (von S. 19 ab) ist der „Wirksamkeit einzelner Mitglieder“ des Geschlechts, und zwar nach Geschlechtsfolgen geordnet, gewidmet. Dieser Hauptteil enthält viel Interessantes und teilweise auch ganz Neues. Ich erwähne besonders die Stiftung der Kirche zu Embsen, ungefähr 9 km südwestlich Lüneburg, durch Manegoldus (V.) Planus („der Schlichte“), „miles et castellanus in Lüneburg“ und seine Gattin Alheydis (von Bülow?) im Jahre 1288, deren Patronatsrecht noch heute bei den Estorffs ist, und diejenige der Kirche zu Veerszen durch Eckehard II. Diese dortige Marien-Kirche wird im Jahre 1302 zuerst urkundlich erwähnt. In dieser Kirche ist eine 1332 durch Eckehard III., den Sohn des Vorigen, gestiftete, sehr schöne Glocke vorhanden mit einem vortrefflichen Estorffschen Wappen. Von beiden Kirchen und dem Wappen bringt der Verfasser wohlgelungene Abbildungen. Der Abschnitt „Die v. Estorff im Lüneburger Erbfolgekrieg (1370—1388)“ ist auch von allgemeinem, geschichtlichem Interesse. Die Mitglieder des Geschlechtes sind in der Folgezeit vielfach auffallend wohlhabende Leute. Man staunt über die hohen Beträge, die sie den Landesherren borgen oder für die sie, für die Landesherren, Bürgschaften übernehmen können. In dem behandelten Zeitraume von über 300 Jahren, bei dessen Beginn sie schon in Macht und Ansehen stehen, zeigen die Estorff eine nicht geringe Zahl von hervorragenden Mitgliedern in hohen Verwaltungsstellen oder als hohe Geistliche, meist aber in kriegerischer Tätigkeit. Mit berechtigter Genugtuung kann der Verfasser feststellen, daß ein besonders starker Zusammenhalt der Geschlechtsmitglieder und ein Festhalten an der heimatlichen Scholle, in der das Geschlecht die Wurzeln seiner Kraft fand, hervorstechende Züge sind. Nach mangelhafteren Haushältern fanden sich immer wieder Mitglieder, die durch weise Sparsamkeit das Gut und dadurch die Stellung des

Geschlechts im Staate hielten. Große Arbeitslust und starker Tätigkeitstrieb, aber auch Starrsinn oder gar Härte machen sich geltend. Die Liebe zur Selbständigkeit widerstrebt wiederholt jedem Abhängigkeitsgefühl, vermeidet höfische Stellungen und läßt erst sehr spät das Lehns-Verhältnis zu. Fest haben sich die Mitglieder des Geschlechts an die Kirche gehalten und glaubensstark mit als die ersten sich der Reformation angeschlossen. Biologisch-genealogisch ist die Erscheinung außerordentlich auffallend, daß immer, um es allgemein auszudrücken, das „genealogisch Ältere“ erlischt und das „genealogisch Jüngere“ weiterblüht und lebenskräftig bleibt. —

Von S. 77 ab enthält der Band: „Anlagen“. Zuerst (Anlage I) eine sehr sorgfältige „Kurze Inhaltsangabe der Urkunden über den Besitz der Familie von Estorff“ in Tabellenform, in zeitlicher Folge der Urkunden; „Verzeichnis der Estorffschen Besitzungen im ehemaligen Herzogtum Lüneburg und in nächster Umgebung“ (Anlage II), ein äußerst umfangreiches Verzeichnis, nach den Anfangsbuchstaben geordnet; „Abschriften und Auszüge aus wichtigen Urkunden der Familie von Estorff“ (Anlage III; S. 151 bis 167; acht Urkunden); Stammtafeln (Anlage IV) und Karten (Anlage V). Ein sorgfältig gearbeitetes Register erhöht den Wert des Bandes noch wesentlich.

Berlin-Lichterfelde.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

41.

Meyer, H., Der Balkankrieg 1912/13 und seine Lehren. 8°. V u. 112 S. München, Franz-Josef-Str. 9, Selbstverlag, 1913. M. 2.—.

Die Schrift soll eine vorläufige Aufklärung geben über Entstehung und Vorbereitungen des Krieges, Aufmarsch und Ereignisse im Felde; politische und geographische Verhältnisse sind kurz dargelegt. Was in Verlauf und Lehren von allgemeinerer Bedeutung ist, hat der Verf. im ganzen aufgeführt und Vorzüge und Mängel der Kriegführung zu Lande und zur See beleuchtet. Der Ausdruck „abgeschlossen dargestellt“ könnte freilich irreleiten (gemeint ist wohl: bis zum Kampfesende), da von einer kritischen fachmännischen Behandlung des Gegenstandes zurzeit noch keine Rede ist.

Dresden. Ködderitz.

42.

Weltgeschichte, begründet von Hans F. Helmolt, herausgegeben von Armin Tille. 2., neubearb. u. verm. Auflage. Bd. III: Afrika, Pyrenäenhalbinsel, Altgriechenland von Heinrich Schurtz (†), Viktor Hantzsch (†), Alfred Schachtzabel, Hugo Grothe, Karl Dyroff, Eduard Grafen Wilczek (†), Karl Wegerdt, Rudolf Beer (†) und Rudolf v. Scala. Mit 8 Karten, 5 Farbendrucktafeln, 25 schwarzen Beilagen und 164 Abbildungen im Text. Lex. 8°. XIV u. 584 S. Leipzig, Bibliograph. Institut, 1914. M. 10.50, geb. M. 12.50.

Wie ich die einzelnen Arbeiten dieser sogenannten Weltgeschichte auffasse, nämlich nicht als Teile einer Weltgeschichte, sondern als enzyklopädische historische Übersichten über alle Teile der Erde auf ethnographischer, anthropologischer und geographischer Grundlage, das habe ich schon bei der Besprechung der beiden ersten Bände ausgeführt. Ich halte es aber für wichtig, hier noch einmal darauf hinzuweisen, daß meine Kritik nur von diesem Gesichtspunkte aus zu verstehen ist, damit nicht etwa aus derselben die Folgerung gezogen werde, meine Auffassung vom Wesen der Weltgeschichte habe sich inzwischen zugunsten der zum erstenmal von Helmolt gewählten geographischen Anordnung und ethnographischen Betrachtungsweise gewandelt.

Etwas sehr gezwungen erscheint in dem vorliegenden Bande die Vereinigung von Afrika, der Pyrenäenhalbinsel und Altgriechenland. Der Herausgeber sagt freilich im Vorwort: „So beherrscht auch den Inhalt des dritten Bandes ein einheitlicher Gedanke: zu den alten asiatischen Kulturen, die Band I und II kennen lehrten, treten die afrikanischen, und ihre unmittelbaren Einwirkungen auf zwei hervorspringende Länder Europas mit europäischer Entwicklung werden dargestellt. Es entsteht auf diesem Wege ein fester Unterbau, auf dem sich in den Bänden IV—VIII die Geschichte Europas und seiner Weltkultur aufbauen läßt.“ Altgriechenland und Spanien der afrikanischen Kultur zuzurechnen und sie aus der europäischen Kultur ganz auszuscheiden, ist doch wohl ein bißchen starkes Stück. Auffällig ist ferner, daß abweichend von der sonstigen Übung die Darstellung der Geschichte Griechenlands nicht in einem Zuge bis zur Gegenwart geführt wurde. Der Herausgeber sagt darüber, daß dies geschah, weil die späteren Geschicke Griechenlands so mit der römischen, byzantinischen und türkischen Geschichte verknüpft sind, daß sie sich aus diesen Zusammenhängen nicht wohl herauslösen ließen. Damit ist doch eigentlich das Fiasko dieser Anordnungsweise für eine Weltgeschichte überhaupt zugegeben; denn das hier Gesagte gilt eigentlich von allen Teilen der Erdoberfläche, die eine kürzere oder längere Zeit der politischen

Selbständigkeit entbehrten und ihre Geschicke von einem entfernten Punkt der Erde aus bestimmt sahen.

Warum aber wird die Geschichte Altgriechenlands nur bis zum Eingriff Philipps II. von Mazedonien geführt? Die mazedonische Oberherrschaft war für Griechenland doch nur eine kurze Episode und die selbständige Geschichte Griechenlands hört für beinahe 2000 Jahre doch erst 146 mit der Zerstörung Korinths auf. Der vorliegende Band enthält aber noch einen Abschnitt, von dem uns das Titelblatt nichts sagt; dieser Abschnitt betitelt sich „Das Mittelmeer und die Kultureinheit der Mittelmeervölker". Das Vorwort sagt darüber: „Dem Mittelmeer, das die Vermittlerrolle zwischen den seine Küsten bewohnenden Völkern auf asiatischem, afrikanischem und europäischem Boden übernommen hat, mußte ein besonderer Abschnitt gewidmet werden". Daß nach der Art der Anordnung des Buches dem Mittelmeer ähnlich wie schon früher dem Indischen Ozean in seiner Vermittlungsrolle ein besonderer Abschnitt gewidmet wurde, dagegen wird sich vom Standpunkt der Herausgeber an sich nichts sagen lassen; gezwungen aber erscheint die ganze Darstellung dieses Abschnittes, wenn der Verfasser sich nicht mit der Beschreibung dieser Vermittlungsrolle des Mittelländischen Meeres begnügt, sondern von einer Kultureinheit der Völker des Mittelmeers sprechen will. Eine solche Kultureinheit war doch nur einmal erreicht, zur Zeit da der orbis terrarum, d. h. der Kreis der Länder, die das Mittelmeer einschlossen, von den Römern in ihrer Hand vereinigt gehalten wurde. Sonst hat die Vermittlerrolle des Mittelländischen Meeres doch eben gerade darin bestanden, daß an seinen Küsten verschiedene Kulturen zusammenstießen.

Soviel im allgemeinen, ich wende mich nun noch der Besprechung der einzelnen Teile zu. Der erste Teil „Afrika" ist bearbeitet von Dr. Heinrich Schurtz und überarbeitet von Dr. Viktor Hantzsch und Dr. Alfred Schachtzabel. Er hat gegenüber der ersten Auflage nur wenig Änderungen erfahren, weil Hantzsch während der Überarbeitung starb und Schachtzabel eine Forschungsreise nach Afrika antrat. Das ist ungemein bedauerlich. Wie alle von Heinrich Schurtz bearbeiteten Teile hätte auch dieser seiner Verworrenheit, seiner schlechten Disposition und seiner vielen Widersprüche wegen einer äußerst gründlichen Überarbeitung bedurft. Durch die Überarbeitung ist aber keiner der genannten Mängel beseitigt worden. Dazu hätte der Teil vollständig umgearbeitet werden müssen, dazu fehlte es aber beiden Überarbeitern an Zeit. Der zweite Teil „Nordafrika" lag in erster Bearbeitung ebenfalls von Dr. Heinrich Schurtz vor. Er ist neubearbeitet von Dr. Hugo Grothe. Man merkt dieser Neubearbeitung hier und da die bessernde Hand an; doch scheint mir sie noch nicht durchgreifend genug gewesen zu sein, um wirklich alle Mängel der Schurtzschen Bearbeitung auszumerzen. Der dritte Teil „Ägypten" ist bearbeitet von Professor

Dr. Karl Dyroff. Den ersten Teil dieser Bearbeitung, die Pharaonenzeit, der zu den besten der bisherigen zweiten Auflage gehört, möchte man wohl als Teil einer Weltgeschichte gelten lassen, die spätere ägyptische Geschichte aber ist so abgerissen und zerhackt, daß man sie selbst nicht einmal als ausreichend für eine enzyklopädische Übersicht ansehen möchte. Man merkt, daß der Verfasser auf diesem Gebiete nicht zu Hause ist. Der vierte Teil „Das Mittelmeer und die Kultureinheit der Mittelmeervölker“ war ursprünglich bearbeitet von dem Grafen Eduard Wilczek, er ist von Karl Wegerdt einer Neubearbeitung unterzogen worden, die sich jedoch auf wenige Änderungen beschränkt. Der Abschnitt krankt an der Gezwungenheit des gestellten Themas. Der fünfte Abschnitt „Die pyrenäische Halbinsel“ rührt wieder von Dr. Heinrich Schurtz her. Er ist überarbeitet von dem inzwischen ebenfalls schon wieder verstorbenen Dr. Rudolf Beer. Der Überarbeiter hat sich aber darauf beschränkt, die neueste spanische Geschichte seit der Gründung des heutigen Spaniens einer vollständigen Umarbeitung zu unterziehen. Hierdurch haben wir für diesen Teil eine wirkliche spanische Geschichte erhalten, die ersten Teile aber zeigen noch alle Mängel Schurtzscher Darstellung. Der sechste Teil endlich, „Altgriechenland“, der von Prof. Dr. Rudolf v. Scala einer vollständigen Neubearbeitung unterzogen ist, darf wieder zu den besten Teilen gerechnet werden.

Berlin-Schöneberg. Dr. Eug. Fridrichowicz.

43.

Cabanès, Légendes et Curiosités de l'histoire. Ouvrage illustré de 24 gravures. 8°. 407 S. Paris, Libraire Albin Michel, s. a.

Der durch seine zahlreichen, auf den Grenzgebieten der Geschichte und der Medizin sich bewegenden Werke vorteilhaft bekannte Verfasser ist wieder mit einem interessanten Buche vor die Öffentlichkeit getreten. Was er uns darin bietet, beruht wohl nicht auf selbständigen Forschungen, es ist aber gleichwohl sehr beachtenswert, und zwar darum, weil es die neuesten Ergebnisse auf Grund genauer Literaturkenntnis zusammenfaßt und sie vom medizinischen Standpunkte aus kritisch bewertet. — Die folgenden Themen sind darin behandelt:

1. „Un maniaque sur le trône“, es ist dies Karl VI. von Frankreich. Der Verfasser sucht die erbliche Belastung Karls VI. von der mütterlichen Seite her zu beweisen. Seine Mutter, Johanna von Bourbon, wurde im Alter von 35 Jahren von einem Anfalle der Geisteszerrüttung heimgesucht, der noch im Jahre 1373 anhielt. Dies war keine zufällige Erscheinung, denn ihr Urgroßvater Robert von Clermont war wahnsinnig. — Von seinen Ahnen erbte also Karl VI. seine geistige Umnachtung, die sich

im Jahre 1389 zuerst zeigte; im Jahre 1392 machte sie sich bereits deutlich bemerkbar, unleugbar brach sie in der zweiten Hälfte dieses Jahres als Wahnsinn aus.

Der Verfasser schildert die einzelnen Handlungen Karls VI., die für dessen Geisteszerrüttung zeugen, die Bemühungen, ihn zu heilen, und stellt zum Schlusse die Diagnose vom ärztlichen Standpunkte aus, wonach die Krankheit des Königs entschieden in geistiger Zerrüttung und periodischem Wahnsinns bestand.

2. „Le légendaire Barbe-Bleue." Es handelt sich in diesem Essai um Gilles de Rais, Marschall von Frankreich, den bereits Bossard in seinem sehr wertvollen Buche als die Urgestalt des Blaubarts nachgewiesen hat. Unser Verfasser nimmt alle Resultate Bossards mit Recht als feststehend an und sucht bloß nachzuweisen, daß der durch seine Grausamkeit berüchtigte und seinerzeit, (in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts) den Schrecken der ganzen Gegend, in der er begütert war, bildende Gilles de Rais pervers veranlagt und ein Sadist im vollen Sinne des Wortes war. Er wendet sich auch gegen die Behauptung S. Reinachs — und nach Einsichtnahme in die von René de Maulde gesammelten Prozeßakten wird man ihm darin beipflichten müssen —, daß die Verurteilung und Hinrichtung Gilles de Rais' bloß infolge der Machinationen des Herzogs der Bretagne und des Bischofs von Nantes geschah, die die bedeutenden Güter des „Blaubarts" sich aneignen wollten. Um deren Wiedererwerbung durch die Familie Rais' völlig zu vereiteln, suchten sie ein den Angeklagten diffamierendes Urteil durchzusetzen, das auch die Konfiskation der Güter in sich schloß, demnach war die Anklage, Verurteilung und Hinrichtung Rais' ein Werk von Leuten, die an dessen Ruin persönlich interessiert waren. Auch darin wird man Cabanés zustimmen, daß es nicht angeht, zu behaupten, das Geständnis Rais' sei ihm unter der Androhung der Folter entlockt worden, denn es ist eine feststehende Tatsache, daß das Geständnis viel früher erfolgte, als die angebliche Inquisitionsszene stattgefunden haben soll. Die Geschichte Gilles de Rais', wie sie Cabanés erzählt, beruht sonst vollständig auf dem bereits erwähnten grundlegenden Buche Bossards.

3. „Notre-Dame de Beauté", gemeint ist Agnes Sorel. Der Verfasser sucht nachzuweisen, daß der gewaltige Einfluß, den Agnes Sorel auf Karl VII. von Frankreich hatte, nicht eine Folge ihrer Schönheit war, vielmehr ist er darin zu suchen, daß Agnes Sorel eine Zeitlang tatsächlich die Verkörperung der Seele Frankreichs war und daß sie ebenso wie Jeanne d'Arc Frankreichs Heil in einem der kritischsten Momente gesichert hat. Agnes Sorel hat die Liebe des Königs dazu benützt, um den König auf den richtigen Weg zu führen, ihn mit pflichtbewußten Ratgebern zu umgeben. — Der Verfasser geht ferner der Frage nach, ob tatsächlich der Dauphin, der spätere Ludwig XI., Schuld an dem Tode der Favoritin Karls VII. trug. Er tritt entschieden für die Schuld-

losigkeit des Dauphins ein, indem er nachweist, daß Agnes Sorel nicht an Vergiftung starb, sondern wahrscheinlich am Puerperalfieber.

4. „Les vapeurs du Roi-Soleil." Darin handelt der Verfasser im Anschlusse an die von Ludwig XIV. erhaltenen vielfachen bildlichen Darstellungen über dessen Gesundheitszustand während seines ganzen Lebens, besonders über seine hysterischen Anfälle.

5. „L'énigme du ‚masque de velours'." Auch Cabanès führt uns in der Lösung des Rätsels vom Manne mit der eisernen Maske um keinen Schritt weiter, er besitzt aber auch nicht die Prätension, die Lösung gefunden zu haben, er begnügt sich vielmehr damit, nachzuweisen, daß alle bisher gemachten Versuche der Identifizierung des unbekannten Mannes als mißlungen zu betrachten sind, und steht nicht an, es einzubekennen, daß das Dunkel, das über der „Maske" schwebt, noch immer nicht aufgehellt wurde.

6. „Deux duels mysterieux. I. La dernière journée du Maréchal de Saxe." Es handelt sich um ein angebliches Duell des Marschalls von Frankreich, Moritz von Sachsen (Sohn Augusts des Starken) mit dem Prinzen von Conti, in welchem der erstere tödlich verwundet worden sein soll (November 1750). Der Verfasser weist mit überzeugenden Gründen nach, daß das Duell dem Bereiche der Sage angehört und daß Moritz von Sachsen an Pneumonie starb.

II. „Comment est mort le bailli de Suffren." Auch der Tod des berühmten französischen Admirals Suffren soll angeblich die Folge eines Duells gewesen sein, während er in Wahrheit, wie der Verfasser, darin Lacour-Gayet („Armée et marine") folgend, zeigt, ein natürlicher war. Die Beweisführung ist eine sehr bündige.

7. „L'inoculation à la cour de France." Nach einer interessanten Einleitung über die Schwierigkeiten, die man in Frankreich zu bekämpfen hatte, um die Kuhpockenimpfung einzuführen, schildert der Verfasser den Vorgang, der bei diesem Verfahren, als es an dem Könige Ludwig XVI. und den Mitgliedern seiner Familie vorgenommen wurde, beobachtet wurde. Dieses Kapitel enthält ein Stück Kulturgeschichte.

8. „Où sont les restes de Mirabeau?" Es dürfte auf den ersten Blick fast unglaublich erscheinen, daß man die Ruhestätte eines Mannes von Mirabeaus Bedeutung nicht kennt. Und doch ist dem so. Am 2. April 1791 brachte die Nachricht von dem Heimgange des großen Redners und Staatsmannes ganz Paris in die größte Aufregung. Der Parteien Haß verstummte, der Tod vereinigte sie. Eine große Nation trauerte an der Bahre eines ihrer größten Söhne. Eine imposante Trauerfeier ward veranstaltet. Ein Dekret der Nationalversammlung verordnete, daß Mirabeaus sterbliche Überreste in der Kirche der heiligen Geno-

vefa beigesetzt werden sollten, obgleich der Heimgegangene in seinem Testamente den Wunsch ausgedrückt hatte, in der Kapelle seines Schlosses Marais neben seinem Vater und seiner Großmutter bestattet zu werden. Noch war kaum ein Monat verflossen, als schon die Ruhe des großen Volkstribunen gestört wurde. Als in dem Geheimfache Ludwigs XVI. die untrüglichen Beweise für das Einverständnis Mirabeaus mit dem Hofe gefunden wurden, beschloß der Konvent die Entfernung von Mirabeaus Gebeinen aus ihrer Ruhestätte und die Beisetzung derer Marats an derselben Stelle. Sechs Monate später wurde dieser Beschluß durchgeführt und der Sarg Mirabeaus in den allgemeinen Friedhof überführt, wo er bis zu einer neuen Verfügung bleiben sollte. Wie lange blieb er nun daselbst? Nach einer lange geglaubten Überlieferung blieb er hier bis zu der im Jahre 1877 erfolgten Auflassung jenes Friedhofes (es war dies der Friedhof von Clamart). Allein diese Tradition entspricht nicht, wie der Verfasser nachweist, der Wahrheit. Wo wurden also die sterblichen Überreste beigesetzt? Man hat verschiedene Orte bezeichnet, an diesen allen nach ihnen gesucht — jedoch vergeblich. So bleibt denn die Frage nach der Ruhestätte Mirabeaus noch immer offen. Der Verfasser meint, daß die Annahme, Mirabeaus Sarg sei nach seiner Entfernung aus der ersten Ruhestätte in die Katakomben, wohin auch Dantons, Camille Desmoulins', Robespierres und Saint-Justs Leichname gebracht wurden, überführt worden, viel Wahrscheinlichkeit für sich habe, allein mit Sicherheit läßt sich auch dies nicht behaupten.

9. „Le parrain de la Marseillaise." Der Verfasser behandelt die Entstehung der „Marseillaise" und deren Verfasser Rouget de Lisle.

10. „La fin d'un héros." Es handelt sich um das heldenhafte Ende des Verteidigers Verduns im Jahre 1792, um den Festungskommandanten Beaurepaire. Verdun wurde von den Preußen hart bedrängt. Schon war es zur Kapitulation aufgefordert; die Bevölkerung, die, von den Royalisten aufgehetzt und von der Not geplagt, dazu bereit war, bestürmte unter Drohungen den Kommandanten, den weiteren Widerstand aufzugeben, allein dieser ließ sich nicht beirren, auch dann nicht, als die Mehrheit des Rates und das ganze Munizipium für die Übergabe war. Nachdem Beaurepaire noch einmal die Runde in den Festungswerken gemacht hatte, begab er sich zur Ruhe. Gegen 3 Uhr morgens hörte man aus seinem Gemache eine Detonation, der der dumpfe Ton eines Falles folgte. Die Wache lief herbei und fand den Kommandanten entseelt auf dem Boden liegen. Es taucht nun die Frage auf: Ward Beaurepaire zum Selbstmörder, um der Schande der Kapitulation zu entgehen, oder vielmehr das Opfer eines Meuchelmordes? Es gibt noch eine andere Version von Beaurepaires Ende, und zwar die, wonach er sich während eines Kriegsrates in öffentlicher Sitzung erschossen

habe. Der Verfasser weist die Unmöglichkeit der letzten Behauptung nach, obgleich sie die verbreitetste war (auch Goethe gedenkt ihrer in seiner „Kampagne in Frankreich") und auch offiziell als wahr angenommen wurde. Der Bericht, den Cavaignac im Namen des Wohlfahrtsausschusses über die Kapitulation von Verdun erstattete, spricht vom Selbstmorde B.s als einem in der Nacht im stillen Gemache erfolgten. Erst viele Jahre später tauchten Zweifel am Selbstmorde und die Behauptung der Ermordung auf, und zwar im Anschlusse an das nach dem Ereignisse aufgenommene amtliche Protokoll und den ärztlichen Befund. Danach soll er von der die Kapitulation entschieden fordernden Partei aus dem Wege geräumt und das Märchen von seinem Selbstmorde in öffentlicher Sitzung erfunden worden sein. Der Verfasser weist nun nach, daß B. den Selbstmord wohl begangen hat, jedoch nicht in der geschilderten theatralischen Weise.

11. „Le prétendu verre du sang de Mlle de Sombreuil." Darin bespricht der Verfasser einen Vorfall aus dem Jahre 1792, in dem ein Fräulein von Sombreuil ihren Vater dadurch vom Tode gerettet haben soll, daß sie, wie es die Schergen der Septembermorde von ihr forderten, ein Glas Menschenblut austrank; er zeigt sodann, was an der Erzählung wahr ist und wie sie entstanden ist.

12. „Les femmes grosses devant l'échafaud." Nach einer allgemeinen Einleitung kulturhistorischen Charakters behandelt der Verfasser einige Fälle der genannten Art aus der Zeit der Schreckensherrschaft.

Budapest. Heinrich Bloch.

44.

Rosenberg, Arthur, Untersuchungen zur römischen Zenturienverfassung. Gr. 8°. IV u. 93 S. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1911. M. 2.40.

Im 1. Kapitel hebt der Verfasser vor allem hervor, daß die Gliederung der römischen Bürgerschaft nach Klassen und Zenturien ursprünglich nicht eine militärische, sondern eine politische Bedeutung hatte, und setzt als Zeit für die Entstehung der servianischen Verfassung den Anfang des 4. Jahrhunderts an. Er handelt dann über die Stärke der einzelnen Klassen. Im allgemeinen läßt er die Anschauung gelten, daß die Einteilung nach dem Besitze sich abgestuft hat, lehnt aber die Folgerungen, die Mommsen daraus gezogen hat, ab; denn er weist nach, daß nicht erst seit 312, sondern seit den ältesten Zeiten die Kupferwährung bestand und diese für die Einschätzung maßgebend war. Ferner macht er, unter Berücksichtigung der modernen Agrarstatistik, wahrscheinlich, daß gegenüber den Großbauern, aus denen sich die erste Klasse zusammensetzte, die Angehörigen der 4 anderen Klassen bei weitem in der Überzahl waren, während Mommsen

gemeint hatte, daß sich beide ungefähr das Gleichgewicht hielten. Die weitere Erörterung befaßt sich mit den niedrigsten Kategorien in der Gemeinde. Danach gehörten zu der letzten Zenturie alle militärfreien Bürger, proletarii (ursprünglich „die Erwachsenen").

Die Bezeichnung „accensi velati" betrifft in der älteren Zeit einen Teil der Leichtbewaffneten, später die Gehilfen der Magistrate. Unter „capite censi" sind alle zu verstehen, die nicht den Census der 5. Klasse erreichen.

Im 2. Kapitel untersucht Verf. zunächst Ursprung und Wesen der 6 Stimmkörper der Ritter, die eigene Namen, und zwar die der ältesten Tribus tragen. Er führt sie auf die älteste Ritterschaft zurück, deren Stärke 600 Mann betrug, sieht in diesem Bestandteile der servianischen Verfassung also ein Fortwirken früherer Zustände. Verf. geht dann über zur Betrachtung der Bürgerversammlungen und der Befugnisse des Magistrats in der Zeit vorher. Mommsen betrachtete die Kurien als Versammlungen, zu denen nur der Patriziat Zutritt hatte, Verf. dagegen sieht in ihnen eine Vertretung der gesamten freien Bürgerschaft und behauptet, daß sie ursprünglich eine größere Macht gehabt hätten („comitiatus maximus"). Erst mit dem Aufkommen des Patriziats und der gesteigerten Bedeutung der Magistratur hätten sie an Geltung im Staate verloren. Seitdem sei die Einsetzung des Königs und der Magistratspersonen in der Weise erfolgt, daß der bisherige Inhaber der Stelle seinen Nachfolger der Versammlung vorschlug, worauf diese nur zu genehmigen oder zu verwerfen hatte; seit dem 4. Jahrhundert sei die Wahl auf die Zenturiatkomitien übergegangen. Mit der Einführung der Konsulartribunen, meint er, erreichten die Plebejer nur, daß ihnen das Recht der Wahl, jedoch nicht der Zulassung zum höchsten Gemeindeamte gewährt wurde. In bezug auf die Reform der Zenturienverfassung, die zwischen 241 und 218 fallen muß, erkennt Verf. weder die Theorien des Pantagathus noch Mommsens als richtig an, sondern bildet sich eine eigene Auffassung. Die Veränderung in der Stimmordnung nämlich bestand nach seiner Ansicht darin, daß, während nach dem alten Verfahren erst die Ritterzenturien, dann die Klassen hintereinander stimmten, nunmehr erst eine durch das Los bestimmte, dann die 1. Klasse zusammen mit den 12 eigentlichen Ritterzenturien, weiter die alten 6 Zenturien, endlich die übrigen Klassen in der gewöhnlichen Reihenfolge zur Abstimmung kamen. Wenn ferner Mommsen behauptet hatte, daß bei den Wahlen in den Tribus das Ergebnis in doppelter Form bekanntgemacht wurde, so stellt demgegenüber Verf. fest, daß nur eine einmalige Verkündigung nachweisbar ist. Was die Zenturieneinteilung betrifft, so kann er nur das eine sicher ermitteln, daß die erste Klasse fortan nur 70 Zenturien statt 80 umfaßte. Im übrigen lag die Majorität bei den Rittern und den beiden ersten Klassen. Diese Auffassung stützt sich

besonders auf Cicero de re publica II, 21; weitere Anhaltspunkte dafür findet er in den politischen und sozialen Verhältnissen der Zeit.

Detmold. Dr. Carl Winkelsesser.

45.

Hörle, Georg Heinrich, Frühmittelalterliche Mönchs- und Klerikerbildung in Italien. Geistliche Bildungsideale und Bildungseinrichtungen vom 6. bis zum 9. Jahrhundert. (Freiburger Theologische Studien, Heft 13.) Gr. 8⁰. XII u. 87 S. Freiburg i. Br., Herder, 1914. M. 2.—.

Es ist erfreulich, daß die Erkenntnis von der Bedeutung der Erforschung der mittelalterlichen Bildungs- und Literaturgeschichte in immer weitere Kreise dringt und daß bei dem bedauerlichen Mangel an Lehrstühlen für mittellateinische Philologie sich auch andere Fakultäten ihrer annehmen. Leider verhalten sich die zünftigen Historiker noch größtenteils ablehnend. Dagegen haben die Studien über das mittelalterliche Geistesleben in den katholischen Theologenkreisen von jeher warme Förderung erhalten. Das ist erklärlich, da ja die mittelalterliche Bildung fast ausschließlich theologisch ist und nur, wer theologische Kenntnisse besitzt, zu einer gerechten Beurteilung kommen kann. Das ist aber für weitere Kreise gerade das Abschreckende, während dieses so gut wie unbebaute Gebiete so viel des Reizvollen bietet. Auch da wird man ja allmählich zu der Erkenntnis kommen, daß, was dem Altertum recht ist, auch dem Mittelalter billig ist.

Hörle hatte sich eine Aufgabe gestellt, die bei der Dürftigkeit des Quellenmaterials besonders schwierig war, er hat sie aber in trefflicher Weise gelöst. Es gehört mit zu den anziehendsten Fragen der mittelalterlichen Geistesgeschichte, wie christliche Wissenschaft und antike Bildung sich vereinigen ließen. Schon Augustin vertrat die Anschauung, daß die Ergebnisse der klassischen Bildung für die Schriftexegese verwendet werden müßten, ihm ist vor allem Cassiodor gefolgt, in dessen Bibliothek die Klassiker friedlich neben den Kirchenvätern standen. Dagegen stießen diese Bestrebungen an den maßgebenden kirchlichen Stellen gar bald auf energischen Widerstand. Hörles Arbeit verfolgt nun diesen Kampf um die Vereinigung christlicher und heidnischer Bildung durch drei Jahrhunderte. Er beschränkt sich dabei auf die Mönchs- und Klerikerbildung, die ja in jener Epoche die Bildung schlechthin ist, das weltliche Element kommt daneben kaum mehr in Frage. Von der kurzen geistigen Blütezeit unter Theoderich schreiten wir durch die Jahrhunderte tiefsten Verfalls und sehen dann, wie von außen her neue Bildungsideale in der Karolingerzeit auch in Italien eindringen und heimisch werden. Hörle zeigt, wie das Streben Cassiodors hauptsächlich durch die Stellung Gregors des Großen zu den weltlichen Wissenschaften

vernichtet wird, er untersucht die Ausbildung des Klerus in Rom von Gregor bis zur Karolingerzeit und behandelt in einem besonderen Abschnitt die Klerikerbildung unter langobardischer Herrschaft, unter der in einsamer Größe der Stern des Paulus Diakonus erglänzt. Er nimmt dann auch Stellung zu der vielumstrittenen Frage der Haltung Benedikts zu den Wissenschaften und bespricht eingehend den Aufschwung, der durch Iren und Franken herbeigeführt wird. Denn während Cassiodors Geistesarbeit in Italien verloren war, hatte sie jenseit der Alpen und des Meeres eine große Bedeutung erlangt. Da Italien in jener Zeit in geistiger Beziehung ebensowenig ein einheitliches Gebiet bildete wie in politischer, so finden die lokalen Strömungen, besonders in den griechischen Gebieten Ravenna und Neapel, sowie Norditalien, weitestgehende Berücksichtigung.

Es ist ein außerordentlich reicher Inhalt, den die Studie bietet, und sie kommt bei aller Lückenhaftigkeit der Quellen doch vielfach zu abschließenden Ergebnissen, wenn sie auch andrerseits zeigt, wie viel gerade noch auf diesem Gebiete zu tun bleibt. Mit großer Sorgfalt ist die einschlägige Literatur benutzt und manche treffliche Charakteristik der geistigen Führer, wie z. B. des Ambrosius Antpertus oder des Paulus Diakonus gegeben. Hoffentlich gibt die vortreffliche Arbeit zu weiteren Studien Anlaß und hilft das Mißtrauen, das vielfach bei den Historikern gegen derartige Untersuchungen herrscht, zu zerstreuen. Denn wie können wir das Mittelalter verstehen, wenn wir uns nicht in sein Geistesleben versenken?

Berlin-Steglitz. F. Schillmann.

46.

Strehl, Willy, und Soltau, Wilhelm, Grundriß der alten Geschichte und Quellenkunde. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. I. Band: Orientalische u. griechische Geschichte von Wilhelm Soltau. 8⁰. X u. 508 S. 1913. M. 6.40, geb. M. 7.20. — II. Band: Römische Geschichte von Willy Strehl. 8⁰. XII u. 599 S. 1914. M. 7.20, geb. M. 8.— Breslau, M. u. H. Marcus.

Der schon in der 1. Auflage, namentlich für die römische Geschichte, recht brauchbare Grundriß der alten Geschichte von Strehl liegt nun, stark vermehrt und umgearbeitet, in 2. Auflage vor. Strehl hat, außer einigen Abschnitten in der orientalischen und griechischen Geschichte, nur den 2. Band neu bearbeitet, während Soltau, sonst hauptsächlich durch Arbeiten auf dem Gebiete der römischen Geschichte bekannt, als Verf. des 1. Bandes bezeichnet ist. Es ist eine schwere und entsagungsvolle Arbeit, das ganze Gebiet der alten Geschichte mit der ins Unübersehbare angewachsenen Literatur kurz zusammenfassen zu wollen. Man muß anerkennen, daß es den Verfassern gelungen ist, ein vorzügliches Hilfsmittel zu schaffen. Wer sich über irgendeine

Frage aus der alten Geschichte unterrichten will, wird fast nie vergebens das Buch zur Hand nehmen; er wird stets den heutigen Stand der Forschung und die wichtigste Literatur angegeben finden. Mit außerordentlichem Fleiße ist die Literatur zusammengetragen worden, und ich habe nur selten Wichtiges vermißt. So hätten im ersten Bande die Angaben zur griechischen Landeskunde (I S. 148) reichlicher sein können. Hier durften z. B. Partschs ausgezeichnete Monographien über die ionischen Inseln nicht fehlen. Warum ist auf S. 2 und 3 die Literatur zur ägyptischen und babylonisch-assyrischen Geschichte gegeben, während man eine Bibliographie zur Geschichte Israels und der Perser weder hier noch am Anfang der betreffenden Abschnitte findet? Auch leidet die Übersicht auf S. 144—156 an Unklarheit. Auf S. 146/147 finden wir Werke zur Papyruskunde und Numismatik; auf S. 155 werden für die Münzkunde fast dieselben Werke noch einmal genannt, S. 156 folgen weitere Angaben über papyrologische Erscheinungen (an beiden Stellen fehlen Mitteis-Wilckens Grundzüge der Papyruskunde!); das hätte vermieden werden können. Weiter gehört die Literatur über die Ausgrabungen (S. 145/6) und die Inschriften (S. 154/5) zusammen. Boeckhs Staatshaushaltung ist S. 144 ungenau zitiert; die 2. Auflage 1851 mußte angeführt werden. Verwirrend wirkt es, daß manche Werke nach Seiten, andere (wie z. B. Ed. Meyers G. d. A.) nach Paragraphen zitiert werden. S. 186 Anm. 1 fehlt der Abriß der griechischen Religion von Sam Wide (bei Gercke-Norden II², S. 169 ff.). — Auf einige Punkte möchte ich hier noch kurz eingehen. Wenn Soltau S. 147 den Skylax vor 514 setzt, so wirft er dabei Hekataios und Skylax zusammen. Hekataios hat die *Ἀσίη* vor 514 geschrieben; dagegen setzt Sieglin (s. Gercke-Norden Einleitung III 78) den älteren Skylax, der allerdings stark von Hekataios beeinflußt ist, in das Jahr 474/3. — Kann Theognis (S. 153) wirklich noch als jüngerer Zeitgenosse Solons bezeichnet werden? (s. Beloch griech. Gesch. I 2², S. 365 ff. und Lübkers Reallexikon 8. A. s. v.) — Ausgezeichnet ist der Abschnitt über die Wanderungen der Griechen, der vor allem der Skepsis Belochs (s. jetzt griech. Gesch. I 1², S. 76 ff.) gegenüber zeigt, daß die Sagen sich sehr gut mit den Ergebnissen der Dialektforschung vereinigen lassen. — Kann man das athenische Seereich als einen Bundesstaat bezeichnen (S. 220)? Doch wohl schwerlich, selbst im Anfang nicht, wo es nur ein Zusammenschluß zum Zwecke gemeinsamer Kriegsführung war. — S. 286 Anm. 1 spricht Soltau die Vermutung aus, daß die Reiterei der Perser, da sie in den Schlachtbeschreibungen von Marathon nirgends erwähnt wird, bereits eingeschifft war. Ich meine, daß die Perser Reiterei in nennenswerter Anzahl überhaupt nicht bei sich hatten; die Schwierigkeiten des Pferdetransports auf den damaligen Schiffen verboten die Mitnahme einer starken Reiterei ganz von selbst. (S. auch Beloch, Gr.

Gesch. II², S. 21 f.) — Hatte Xerxes wirklich die Hoffnung nach der Schlacht bei Salamis ganz aufgegeben? (S. 263). Dagegen spricht schon, daß Mardonius in Griechenland zurückblieb; auch wissen wir jetzt, daß der babylonische Aufstand bedeutenden Umfang angenommen hatte (s. Lehmann-Haupt bei Gercke-Norden III S. 34). — Soltau hebt mit Recht die Gefahren der entwickelten Demokratie hervor (S. 269 f.); er spricht von der Haltung des Isokrates gegenüber Philipp (S. 377), er geht auf die starke Strömung zugunsten der Monarchie ein (S. 417 ff.). In ausgezeichneter Weise hat Poehlmann [1]) dieses Problem erörtert; er kommt im ganzen zu denselben Ergebnissen wie Soltau. — S. 386 hätte neben Hieronymos von Kardia und Duris noch Diyllos als Quelle für die Diadochenzeit genannt werden können. Auch wäre der Hinweis von Nutzen gewesen, daß die *ἐφημερίδες*, die übrigens schon für Philipp nachgewiesen sind, die Quellen des Ptolemaios waren. (S. auch Endres, Die offiziellen Grundlagen der Alexanderüberlieferung und das Werk des Ptolemaeus, Würzburg 1913). — Die Schilderung des ptolemaeïschen Ägypten (S. 440 ff.) ist zu dürftig. Verf. hätte hier an der Hand des außerordentlich reichen Materials (gesammelt bei Mitteis-Wilcken, Grundzüge der Papyruskunde I 1 1912) ein klares und anschauliches Bild eines hellenistischen Staates geben können, des einzigen antiken Staates, von dessen Verwaltung wir überhaupt eine eingehende Kenntnis besitzen. — Ich möchte diese Besprechung des ersten Bandes nicht schließen, ohne für die Hellenischen Bünde (S. 465 ff.) auf die vorzügliche Darstellung Swobodas (in Hermanns Handbuch der griechischen Antiquitäten, I. Bd. Staatsaltertümer, III. Abteilung, 6. Auflage, 1913) hinzuweisen. —

Der zweite Band ist von Strehl neu bearbeitet und stark vermehrt (599 S. gegen 372 S. der 1. Auflage). Zweifelhaft ist mir, ob der Abschnitt „Quellenforschung und Kritik" in einen Grundriß der römischen Geschichte hineingehört; die Kürze, in der er gehalten sein muß, läßt seinen Wert sehr gering erscheinen. Die Anordnung des Stoffes, besonders was die Angaben der Literatur und die Ausführungen über die Quellen betrifft, erscheint mir glücklicher als im 1. Band. In eine Einzelbesprechung einzutreten, verbietet mir der Raum; aber auch dieser Band gibt in klarer Darstellung die neuesten Ergebnisse der römischen Forschung und zeugt von erstaunlicher Beherrschung des umfangreichen Stoffes.

Berlin-Halensee. F. Geyer.

---

[1]) R. v. Poehlmann, Isokrates und das Problem der Demokratie (Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie, 1913, 1. Abh.).

47.

Meyer, Eduard, Geschichte des Altertums. 2. Auflage. 3. Band: Das Perserreich und die Griechen. Erste Hälfte: Bis zu den Friedensschlüssen von 448 und 446 v. Chr. Mit einer Karte. Gr. 8°. XVI u. 691 S. M. 13.—, geb. in Halbfranz M. 15.50. — 4. Band: Das Perserreich und die Griechen. Drittes Buch: Athen. (Vom Frieden von 446 bis zur Kapitulation Athens im Jahre 404 v. Chr.) Gr. 8°. XII u. 666 S. Stuttgart, J. G. Cottasche Buchh. Nachf., 1912. M. 12.—, geb. in Halbfranz M. 14.50.

Die neue Auflage besteht nur in einem anastatischen Neudruck. Inhaltlich ist alles beim alten geblieben. Dies erklärt sich daraus, daß es dem Verfasser wegen vielseitiger anderer Beschäftigung an Zeit fehlte, um diese Teile seines Werkes dem Standpunkte der neuesten Forschung anzupassen und eine dementsprechende Umarbeitung vorzunehmen. Hoffentlich empfangen wir in einer nicht allzufernen Zeit diese Bücher in einer neuen Gestalt.

Detmold. Dr. Carl Winkelsesser.

48.

Blume, Erich, Die germanischen Stämme und die Kulturen zwischen Oder und Passarge zur römischen Kaiserzeit. 1. Teil: Text. Mit 256 Abbildungen im Text und auf 6 Tafeln und 1 Karte. (Mannus-Bibliothek, herausgeg. von Professor Dr. Gust. Kossinna, Nr. 8.) Lex. 8°. VI u. 213 S. Würzburg, Kurt Kabitzsch, 1912. M. 8.—. Subskr.-Pr. M. 6.40.

Ihrer Bestimmung nach soll diese Arbeit mehr eine vorbereitende Materialsammlung sein, aufgebaut auf eingehendem Studium der Museen und Sammlungen sowie der einschlägigen Literatur. Aber wir gewinnen doch aus der Darstellung des Verfassers ein mehr zusammenhängendes und greifbares kulturgeschichtliches Bild und es ergeben sich manche neue Aufschlüsse über Wohnsitze und Wanderungen der germanischen Stämme in dem behandelten Gebiete; dafür sind gerade die Art der Bestattung und die den Toten beigegebenen Gegenstände wertvolle Zeugnisse.

Da Verf. ganz auf dem Boden der von Kossinna geleiteten vorgeschichtlichen Forschung steht, so äußert er sich zunächst über deren Charakter und Methode und stellt eine Reihe orientierender Gesichtspunkte für seine eigene Behandlung auf. Dann beschäftigt er sich in einer Reihe von Kapiteln mit den Fundstücken aus den untersuchten Gräbern und versucht eine bis ins einzelne genaue Typologie der Formen aufzustellen in Anlehnung an das von Tischler-Almgren gegebene chronologische Schema. Voran stehen Fibeln, dann folgen Gürtelteile, Schnallen, Armbänder, Halsschmuck, Bernsteinperlen, Kämme

usw. Alle diese Beigaben finden sich vorwiegend in Frauengräbern des Oder-Passarge-Gebiets, während bei den Männergräbern im vandalischen Kulturkreise Waffenstücke vorherrschend sind. In der Keramik, die er weiter betrachtet, bemerkt man zwar starke Unterschiede in der Art, wie sie in Samland-Natangen und Masuren auftritt, aber anderseits fällt auch wieder bei beiden Gebieten der besondere Charakter gegenüber dem westgermanischen Kulturgebiet in die Augen.

Die Untersuchung erweitert sich in den späteren Kapiteln zu einer allgemeinen kulturgeschichtlichen Betrachtung, in der Verf. aus der Gleichartigkeit der Funde einzelne Kulturgruppen herauszuschälen und die Stammeszugehörigkeit zu ermitteln sucht. Am weitesten hinauf, und zwar in die jüngste Stufe der Latène-Zeit (1. Jahrhundert v. Chr.), führen Brandgruben und Urnengräber, die im Küstengebiet zwischen Oder und Weichsel entdeckt sind; sie gehören der burgundischen Völkergruppe an, die hauptsächlich von Bornholm kommend, die vorher dort ansässigen Vandalen nach Süden zurückdrängte. Einen in sich abgeschlossenen Kreis bildet die Gegend westlich der Weichsel um Bromberg-Graudenz herum, wo die Funde bis 150 n. Chr. reichen. Bei den Gräberfeldern an der pomerellischen Küste, die der Latène-Zeit entstammen, handelt es sich nach einer Vermutung des Verf. um den Stamm der Ulmerugier, der dann vor dem Andrange der Goten aus seinen Sitzen weichen mußte. Die weitere Ausbreitung der Goten (ca. 100—150 n. Chr.) ist aus der Art der von ihnen hinterlassenen Skelettgräber erkennbar: In diese Zeit, wo die Goten mit den Vandalen zusammenstießen, verlegt Verf. die Funde im Kreise Neidenburg, die deutlich Verwandtschaft mit den Überresten der vandalischen Kultur in Posen und Schlesien zeigen. Die gotische Kultur kam allmählich auch im 2. Jahrhundert, obschon zunächst noch sich gewisse Eigentümlichkeiten des einheimischen Stammes forterhielten, in Samland-Natangen zur Herrschaft; als ihre Träger können die Vorfahren derjenigen Goten gelten, die seit 200 n. Chr. in Südrußland auftreten. Die Frage, welchem Stamme die Skelettgräber in Hinterpommern aus derselben Periode zuzuweisen sind, ist schwer zu entscheiden; Verf. denkt wohl an die Rugier. Die Burgunden verloren im 2. Jahrhundert ihre Sitze im Weichseldelta an die Gepiden, von deren Existenz hier noch Skelettgräber zeugen. In der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts können wir dann ein weiteres Vordringen der Gepiden in Westpreußen und nach Posen hinein verfolgen vermittels einer reichen Ausbeute von Fundmaterial; Verf. gibt die Fundstätten an und schildert den Stilcharakter der Erzeugnisse dieses gepidischen Kulturkreises. In demselben Zeitabschnitt läßt sich in Masuren eine zweite Kulturgruppe nachweisen, die durch Urnengräber gekennzeichnet ist. In Samland-Natangen verliert in dieser Zeit das germanische Element immer mehr an Boden; dies hängt offenbar mit der

Abwanderung der Goten nach Rußland zusammen. Anderseits bleibt es eine noch unaufgeklärte Tatsache, daß Funde aus Südrußland, die einer etwas späteren Zeit angehören, eine merkwürdige Übereinstimmung aufweisen mit solchen aus dem Kulturbereiche der Gepiden vor 300 n. Chr.; auch Verf. weiß dafür keine befriedigende Erklärung zu geben. Gegen Ende des 3. Jahrhunderts ist ein starker Rückgang der gepidischen Kultur wahrnehmbar, bis dann zu Beginn des 4. Jahrhunderts die Gepiden Ostdeutschland verlassen haben müssen. Die Durchforschung der Gräberfelder der Burgunden in Brandenburg, wohin sie von der Weichsel vertrieben worden waren, läßt erkennen, daß sie sich in der Art der Bestattung von ihren früheren Sitten abgewandt und sich mehr denjenigen der Vandalen genähert haben, ohne daß die nähere Ursache dieser Wandlung klar ist. Seit dem 4. Jahrhundert dehnt sich das Gebiet der samländisch-natangischen Kultur über die Passarge nach Westen bis zur Weichsel aus; diese Erweiterung ist jedoch mit einer Entartung in ihrem inneren Charakter verbunden. Verf. berührt im folgenden vom archäologischen Standpunkte aus das Problem der ethnographischen Stellung der Aisten und schließt sich im allgemeinen der Ansicht von Müllenhoff, Zeuß, Bezzenberger an, die sie für baltische Indogermanen erklären: Sie erscheinen in der römischen Kaiserzeit als die abhängige Unterschicht in der Bevölkerung östlich der Weichsel, während die Germanen, namentlich die Goten, das herrschende Element bildeten; das germanische Wesen hat daher auch hier einen besonders starken Einfluß ausgeübt. Im Schlußkapitel nimmt Verf. in sehr entschiedener Weise Stellung gegen die Behauptung skandinavischer Forscher, als wären die Ostgermanen gewaltsam von den Slawen verdrängt worden: Der archäologische Befund lehre im Gegenteil, meint er, daß eine ganz allmähliche, über einen längeren Zeitraum sich erstreckende Abwanderung der Germanen stattgefunden und dabei sogar noch eine bedeutende Einwirkung der germanischen Art, Kunst und Sprache auf die slawische Kultur sich geltend gemacht habe.

Detmold. Dr. Carl Winkelsesser.

49.

Berg, Ludwig, Prof. Dr. theol., **Gero Erzbischof von Köln 969—976.** Mit einem Exkurs: Versuch, die Echtheit der Gladbacher Klostergründungsgeschichte *Μικρολόγος ἄπλαστος* zu beweisen. (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte, herausg. von Dr. Hermann Grauert. VIII. Band, 3. Heft.) Gr. 8°. VI, XI u. 96 S. Freiburg, Herdersche Verlagshandlung, 1913. M. 3.—.

Nach einer Kritik der nicht gerade zahlreichen Quellen zur Geschichte Geros behandelt Berg dessen verwandtschaftliche Be-

ziehungen — diese werden auch im 1. Exkurs erörtert — und seine zeitlich nicht fest bestimmbare Aufnahme in die königliche Kapelle (§ 2). Seine Wahl zum Erzbischof und deren Bestätigung durch Otto den Großen wird für Ende 969 bez. Anfang 970 gesichert (§ 3). Der Kaiser hatte an ihm einen treuen Freund und Helfer, der ihm manchen wichtigen Dienst, z. B. den der von Otto für sehr wichtig angesehenen Einholung der Theophano, geleistet (§ 4). Ausführlicher gestaltet sich der Abschnitt über Geros Anteil an dem kirchlich-religiösen Leben. Seine größte Tat ist die Wiederaufrichtung des Klosters München-Gladbach (974), die eine ausführliche Schilderung findet (§ 5). Endlich wird über Geros Ende berichtet, sein angeblicher Scheintod abgewiesen und der Todestag für den 28. Juni 976 angesetzt (§ 6). — Zusammenfassend wird Gero als rechter Nachfolger Bruns, als treue Stütze der kaiserlichen Gewalt, als umsichtiger Förderer der reformatorischen Bestrebungen auf kirchlichem Gebiet charakterisiert.

In dem 2. Exkurs sucht Berg die Echtheit der aus der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts stammenden Gladbacher Klostergründungsgeschichte zu beweisen, ebenso die Haltbarkeit der in ihr erwähnten ersten Gründung des Klosters unter Karl dem Großen. Schließlich ist die Stiftungsurkunde des Kl. Thangmaresfelt (Dammersfeld; 970, Aug. 29) abgedruckt und ein Register beigefügt.

Merseburg. Fr. Wilh. Taube.

50.

Cartellieri, Alexander, Die Schlacht bei Bouvines (27. Juli 1214) im Rahmen der europäischen Politik. 8°. 26 S. Leipzig, Dyksche Buchhandlung, 1914. M. —.80.

Aus den Vorarbeiten zum 4. Bande seines großen Werkes über Philipp II. August ist der vorliegende auf der 13. Versammlung deutscher Historiker in Wien gehaltene Vortrag erwachsen.

Im Gegensatz zu Abel, Ficker und Scheffer-Boichorst gelangt Cartellieri zu dem Schluß, daß Philipp Augusts Politik nicht um jeden Preis gegen Deutschland gerichtet sei, um ihm Schaden an seinen Grenzen zuzufügen. Vielmehr werde sie von dem Gegensatz gegen England, d. h. das auf beiden Seiten des Kanals bestehende angevinische Reich beherrscht. Es war Ottos IV. Schuld, der, ein Neffe von Richard Löwenherz, Deutschlands Geschicke an die Englands band und zum ersten Male fremden Einflüssen eine starke Einwirkung auf deutsche Verhältnisse sehr zum Schaden des Reiches gestattete. Die Hauptbedeutung der Schlacht ist aber nicht darin, sondern vielmehr in ihrer Wirkung auf das französisch-englische Verhältnis zu suchen: Aus der

alten dynastischen Gegnerschaft zwischen Kapetingern und Anjous erwuchs allmählich die nationale Feindschaft zwischen Frankreich und England.

Merseburg. Fr. Wilh. Taube.

51.

Ruess, Karl, Die rechtliche Stellung der päpstlichen Legaten bis Bonifaz VIII. (Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft. Heft 13.) Gr. 8°. XIII u. 252 S. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1912. M. 8.—.

Zimmermann, Heinrich, Die päpstliche Legation in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Vom Regierungsantritt Innocenz' III. bis zum Tode Gregors IX. (1198—1241.) (Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft. Heft 17.) Gr. 8°. XV u. 348 S. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1913. M. 12.—.

Die ziemlich weit vorgeschrittenen Publikationen der päpstlichen Registerbände, die nur noch einzelne Lücken aufweisen, geben allmählich die Möglichkeit, deren großen Stoff historisch und kirchenrechtlich zu verwerten. So erschien vor kurzem eine tüchtige Abhandlung über die Visitationes liminum, und in derselben Sammlung zuvor die zwei hier angezeigten Werke.

Beide ergänzen sich, das zweite bearbeitet einen kleineren Abschnitt des ersten in ausführlicher Darstellung. Während aber Ruess in erster Linie die rechtliche Seite der päpstlichen Gesandtschaften festzulegen sucht, überwiegt bei Zimmermann das historische Interesse, wenn er es auch nicht unterläßt, die rechtlichen Erscheinungen daraus zu abstrahieren. Er verwertet die ziemlich zahlreichen meist kleineren Arbeiten und Dissertationen, die sich mit der Sendung einzelner Legaten nach einzelnen Ländern beschäftigt haben; sein Buch gewinnt aber dadurch an Bedeutung, daß in ihm eine Gesamtdarstellung einer längeren Periode, und zwar einer solchen, in der die Entwicklung des päpstlichen Gesandtschaftswesens zu einem vorläufigen Ende geführt wurde, gegeben ist. Es lassen sich dadurch tiefere und allgemeinere Auffassungen ableiten.

1. Ruess beginnt mit der Untersuchung über die Entsendung päpstlicher Gesandter nach dem Orient, sei es anläßlich der verschiedenen Synoden, sei es als diplomatische Vertreter an den byzantinischen Hof. Er bespricht ihr Wirken zur Ausbreitung und Reinerhaltung des Glaubens, ihre Sendung nach den päpstlichen Patrimonien, ihre hervorragende Tätigkeit bei den reformatorischen Bestrebungen und vor allem ihre diplomatischen Reisen an die verschiedensten Herrschersitze. Gerade zu letzterem wurden nach und nach ausschließlich Kardinäle verwandt, während

früher und zu weniger wichtigen Aufträgen auch Bischöfe und Kleriker niedrigerer Stellung herangezogen wurden. Ruess streift auch zum Schluß die vielumstrittene Frage nach der Legation weltlicher Herrscher, insbesondere der normannisch-sizilischen, entscheidet sich dabei gegen die neueren Untersuchungen Caspars mehr für die frühere Ansicht Sentis', und will ihre Funktion als Legatenstellvertreter definieren. Ich möchte in diesem Zusammenhange auf eine von Kehr in den Göttinger Nachrichten (1905) veröffentlichte Urkunde aus dem Jahre 1131 hinweisen, die Caspar noch nicht kannte und Ruess entgangen ist: Papst Anaclet II. erhebt auf Bitten Rogers das Bistum Messina zu einem Erzbistum, bestätigt ihm seine Besitzungen und Rechte und fährt dann fort: „salvis in omnibus concessionibus ac privilegiis glorioso filio nostro Rogerio suisque heredibus a Romana ecclesia traditis“.

2. Zimmermann führt durch eine kurze, klare Übersicht über die päpstlichen Legationen bis zum beginnenden 12. Jahrhundert in sein Thema ein. Dann gibt er eine nach dem Range der Legaten eingeteilte Aufstellung der päpstlichen Gesandtschaften in dem Zeitraume von 1198—1241. Warum Verf. in dieser doch rein chronologischen Zusammenstellung die einzelnen Pontifikate für sich behandelt, ist mir nicht ersichtlich. Zweck und Dauer der einzelnen Gesandtschaften werden angegeben und in einem weiteren Kapitel eine Darstellung der fortlaufenden oder ineinander ablösenden Legationen in den verschiedensten Ländern geboten, damit zugleich ein Stück päpstlicher Politik.

Im zweiten Teile des Buches werden dann in systematischer Weise die Stellung der Gesandten, ihre Vollmachten, Recht und Ausstattungen sowie ihre Einteilung zur Darstellung gebracht. Eine ausführliche Tabelle und verschiedene Register machen das Buch als Nachschlagewerk äußerst wertvoll, zumal in ihm, wie auch in dem von Ruess, die Literatur in weitgehendstem Maße verwendet und angeführt worden ist.

Freiburg i. B. J. Rest.

52.

Kern, Fritz, Humana Civilitas (Staat, Kirche und Kultur). (Mittelalterliche Studien. Hrsg. v. Fr. Kern. I. Bd. I. Heft.) Eine Danteuntersuchung. Gr. 8⁰. XII u. 146 S. Leipzig, K. F. Koehler, 1913. M. 7.50, geb. M. 9.50.

Fritz Kern beschäftigt sich in der vorliegenden Untersuchung mit der in drei Hauptwerken Dantes enthaltenen Gesellschaftslehre. Der Convivio ist vor dem Jahre 1309 entstanden und kann gewissermaßen als eine Vorstudie zu der Monarchia angesehen werden. Kern meint, der zeitfremde Stil der Monarchia gestatte keine Datierung auf Grund bestimmter Einzelheiten, und es ist gewiß auffällig, daß sich Dante aller Anspielungen

auf König Heinrich VII. enthält. Durch diese Zurückhaltung raubt er seinem dialektischen Gebäude etwas von dem Reize des Aktuellen, das wird aber mit Kern wohl daraus zu erklären sein, daß die Schrift erst nach dem frühzeitigen Tode des Luxemburgers vollendet sein mag. Nun zum Inhalt. Es ist die vornehmste Aufgabe der Menschheit, ihre Vernunftanlage zu verwirklichen, eine Aufgabe, die durch die Vergottung der Einzelseele nicht völlig und in jedem Augenblick gelöst werden kann, vielmehr bedarf es hierzu der Menschheit als eines Ganzen, und zwar in der Organisation des Universalstaates. Die Hinabwürdigung des Individuums zu einem Teilzweck der Gemeinschaft widerspricht freilich der christlichen Lehre, und insofern durfte die Monarchia nicht das letzte Wort des florentinischen Denkers bleiben. Erst die göttliche Komödie, der Abschluß der Lebensarbeit Dantes, erfaßt das Kulturproblem in seiner abgründigen religiösen Tiefe und entwickelt eine Gesellschaftslehre, die ungeachtet ihrer inneren Widersprüche durch die Kraft des Dichtergeistes in sich geschlossen erscheint.

Die Commedia kann unter zwei Gesichtspunkten betrachtet werden, einmal bringt sie das christliche Realdogma von der jenseitigen Welt zur Anschauung, und dann enthält sie eine symbolische Darstellung des der menschlichen Seele gewiesenen Heilsweges. Es versteht sich, daß Kern den zweiten Gesichtspunkt wählt. Das Inferno zeigt uns die von der Begierde, der Cupiditas befangene Seele, das Reich des Materialismus, in dem der gesellige Trieb des Menschen zu keiner wahren Gemeinschaft führen kann. Das Purgatorio läutert die Seele. Sie besinnt sich auf den unendlichen Wert der ideellen Güter und überwindet die Cupiditas. Als gelehriger Schüler Augustins verkündet Dante die Wahrheit, daß der Besitz geistigen Gutes durch die Mitteilung an den Nächsten nicht geschmälert, sondern gemehrt wird. Aus dieser Erkenntnis erwächst mit innerer Notwendigkeit die echte Gemeinschaft der sittlich handelnden Individuen. Der schwache Mensch bedarf freilich der Erziehung und der Leitung durch das positive Recht, das sich im Staat, und durch das göttliche Recht, das sich in der Kirche verkörpert. Der Staat überwacht das weltlich-tätige Sein der Bürger, ihre vita activa, die Kirche als Hüterin der Heilsgüter vergeistigt die Gesinnung und erleichtert der in der vita contemplativa ihren Gott suchenden Seele den Zugang zu der Gemeinschaft der Heiligen. Insofern das von den Kulturmächten aufgerichtete irdische Paradies, die in Raum und Zeit gestellte civitas dei, dem Materiellen noch nicht gänzlich enthoben ist, gilt sie nur als eine Vorhalle, durch die unsere Seele hindurchschreiten muß, um in das Reich der ewigen Ideen einzugehen. Das himmlische Paradies zeigt gleich der Hölle und dem Fegefeuer einen reichen Stufenbau. „Die drei unteren Planetensphären, Mond, Merkur und Venus, klären die Ideen der Berufsbesonderung überhaupt; die vier

oberen, Sonne, Mars, Jupiter und Saturn, erbauen den Berufsstaat Gottes aus den verschiedenen hauptsächlichsten Kulturideen. Er ist zugleich das geistige Urbild des irdischen Ständestaats." (S. 90. 91.) Dante kennt vier Hauptberufe: Gelehrte, Haushalter (insbesondere patrizische Bürger), Asketen und Richter. Im Paradiese erfüllen sie nur eine repräsentative Aufgabe, sie sollen die göttlichen Ideen, die sich im Diesseits objektivieren, in reiner, ursprünglicher Wesenheit zur Anschauung bringen. Die Seelen der Verstorbenen bewohnen tatsächlich nicht die Berufshimmel, sondern das Empyreum (den 10. Himmel), wo sie eine reine vita contemplativa führen. Die fructio divini aspectus ist ihre Seligkeit.

Kern präzisiert an der Hand der Commedia dieStellung Dantes zu dem uralten Problem: Individuum und Gesellschaft. „Die Mitglieder der Menschengemeinschaft sind nicht bloße Glieder oder Organe, sondern auch in ihrer religiösen Aufgabe sich selbst Zweck, und die Gemeinschaft ist nicht Selbstzweck, sondern Mittel und Ergebnis der Heilsgeschichte der Einzelseelen. Da aber die freien Individuen ihre Freiheit wiederum nicht anders betätigen können als in der Mitarbeit am Ganzen, so ist in dieser vollen Wechselbedingtheit . . . der Gegensatz von Individuum und Gemeinschaft, Menschenwürde und Dienstbarkeit in einer höheren Synthese aufgelöst." (S. 140. 141.) Freilich, ein vollkommener Ausgleich dieses Gegensatzes ist nicht möglich, und der Verf. ist sich dessen wohl bewußt. Es sei eine „paradoxe Aufgabe", das souveräne Ich mit der Unterwerfung unter die Gesamtheit zu versöhnen. Dante hat das Unmögliche versucht, kein Wunder, daß Individuum und Gesellschaft dabei gleicherweise zu kurz kamen. Der Dichter verkennt nämlich den Widerspruch zwischen Zwang und Freiheit. Staat und Kirche, so wie sie von ihm postuliert werden, sind absolute Gewalten, zwischen denen das Einzelleben sich zu keiner reinen Blüte entfalten kann; unter ihrer Herrschaft entwickelt sich wohl ein Äußerliches, die Legalität, aber die sittliche Freiheit des leiblichen Menschen verträgt sich nicht mit den Ideen des Trecento, und es ist deshalb auch nicht zu billigen, wenn Kern gelegentlich den Anschein erweckt, als suche er die Begriffe des Königsberger Philosophen in der Gedankenwelt Dantes. Andererseits verkündet der Sänger der göttlichen Komödie, Staat und sichtbare Kirche seien nur Mittel zur Freiheit und hätten kein eigenes Recht. Es trifft wohl zu, daß die Totalverwirklichung der Vernunft nur im Gottmenschen möglich sei und nicht etwa in einer Gemeinschaft unvollkommener Individuen (Kern, S. 13), aber das ändert nichts an der Tatsache, daß selbst die vollkommenste Persönlichkeit über die letzten Schranken ihrer individuellen Leiblichkeit nicht hinauswachsen kann und nur der Staat (oder die Kirche) als eine unpersönliche Kulturpotenz, selbst dort, wo sie sich in der groben Form eines Sammelbeckens physischer Gewalt offenbart, der

Menschheit zu einem schwachen Abbild des absoluten Geistes werden kann. Der Florentiner hatte ein Gefühl dafür, daß die Menschheit einen Gesamtzweck habe, und er gab diesem Gefühl in der Monarchia Ausdruck, seine Vorstellung von dem endzwecklichen Universalstaat erhob sich jedoch nicht zu reiner Geistigkeit und wurde deshalb in der Komödie aufgegeben.

Obgleich Kern sehr gut weiß, daß Dante in seiner Zeit befangen war, betont er den wissenschaftlichen Charakter der göttlichen Komödie, z. B. wenn er von ihrer „wirklichkeitsgesättigten“ Kulturlehre spricht (S. 9). Hier spürt man eine schadhafte Stelle in der Abhandlung. Dante war gewiß ein kühner Dialektiker, aber er verirrte sich bisweilen in Sophismen, und es fehlte ihm die Gabe kühl abwägender Kritik. Gar zu feurig floß das Blut in den Adern des Florentiners. Und dann noch Eins: wer es überhaupt unternimmt, aus einer mittelalterlichen Dichtung die Bausteine zu einem wissenschaftlichen Lehrgebäude herauszulösen, der mag darauf gefaßt sein, daß inmitten der erhabensten Gesichte die geistige Gebundenheit der Scholastik ihm von neuem sich entschleiert.

Leipzig. Dr. F. Smith.

53.

Cunningham, W., Entwicklung der Industrie und des Handels Englands. Altertum und Mittelalter. Autorisierte Übersetzung von Hilmar Wilmanns. Gr. 8⁰. IV u. 789 S. Halle a. S., Max Niemeyer, 1912. M. 20.—., geb. M. 22.—.

Die erste Ausgabe dieses Werkes erschien 1882. Die zweite Ausgabe wurde auf mehr als den doppelten Umfang erweitert und in zwei ziemlich selbständige Werke geteilt: Early and middle ages 1890, Modern Times 1892. Die hier vorliegende Übersetzung der ersten Hälfte ist nach der 4. Aufl. dieses Teils von 1905 angefertigt und nach der 5., von 1911, umgearbeitet worden, so daß sie alle Änderungen und Zusätze dieser letzten enthält. Über eine etwaige Übersetzung der zweiten Hälfte wird nichts mitgeteilt.

Die großen Vorzüge wie auch die Nachteile des Werkes folgen aus seiner spezifisch historischen Methode, auf die Cunningham großen Wert legt. Es werden ja auch für sonstige Gebiete der Sozialgeschichte von der historischen Forschung angemessenere Darstellungsformen gesucht als die Schemata, die aus systematisch bestimmten rechts- und staatswissenschaftlichen Disziplinen vorläufig noch übernommen worden waren. Der Hauptsatz der methodologischen Einleitung lautet: „Wirtschaftsgeschichte ist weniger die Untersuchung einer besonderen Klasse von Tatsachen, als vielmehr die Untersuchung aller Tatsachen der Geschichte

eines Volkes von einem besonderen Standpunkt aus betrachtet“ [1]). Die Wirtschaftsgeschichte solle nicht nur der Arbeit des Anatomen gleichen, der eines leblosen Körpers einzelne Teile beschreibt, sondern müsse das Verständnis eines in energischstem Leben tätigen Organismus suchen. Der Organismus, wie ihn engste Wechselwirkungen zusammenhalten, sei aber viel umfassender als die Summe der speziell wirtschaftlichen Erscheinungen. Er umfasse das gesamte Leben eines Volkes in seinem ganzen sozialen und innerpolitischen Bau, seinem geistigen Sein, seinen auswärtigen Beziehungen, seinen wirtschaftlichen Kräften. Da überdies die vorhandenen wirtschaftlichen Quellendata viel zu isoliert und im Verhältnis zu der wirklichen Kompliziertheit des ökonomischen Lebens allzu spärlich seien, als daß sie aus sich allein wirklich erklärt werden könnten, sei vielmehr von den bekannten Kräften der politischen, sozialen, geistigen Umwelt auszugehen.

Das Wirtschaftsleben wird aber bald von dieser, bald von jener Seite des Gesamtorganismus her bestimmt. Darum muß für jede Periode „die Leuchte erst gesucht werden“, die das rechte Licht auf die Veränderungen im wirtschaftlichen Leben eben dieser Periode zu werfen vermag; und so ist Stoffkreis und Gruppierung des Stoffes für Behandlung jeder Periode verschieden. In der Normannenzeit waren am wirksamsten die Königsgewalt und der persönliche Charakter des Monarchen, unter den Eduards die gesetzgeberische Tätigkeit, im 15. Jahrh. die Bestrebungen der Bürger. Im Zeitalter des Merkantilismus aber sind die Einschnitte überhaupt nicht mehr bestimmt durch die innerpolitischen Faktoren und die Persönlichkeiten der Herrscher, so sehr beide gerade in diesen Jahrhunderten verschiedenartig wechseln, sondern durch die veränderten außerpolitischen und Handelsbeziehungen: Bruch mit Spanien, Auseinandersetzung mit Holland, Kämpfe mit Frankreich. Solchen wechselnden Verflechtungen entsprechend hat die Wirtschaftsgeschichte diese besonderen Faktoren an jeder Stelle herauszuheben oder zu übergehen. Ebenso mit den geistigen Faktoren: Kirchliche Forderungen werden behandelt, sobald sie eine bedeutende Wirkung auf die Wirtschaftsentwicklung gehabt haben, künstlerische Erscheinungen, sobald die Eigenart des ökonomischen Lebens einer Periode sich in ihnen charakteristisch äußert. Ein besonderes Interesse bietet die Behandlung der wirtschaftlichen Ideengeschichte, weil dieselbe Frage z. B. auch für die Verfassungsgeschichte so wichtig ist. Cunningham legt am Anfang der Behandlung jeder Periode die Ziele und Ideen dar, die so allgemein verbreitet waren, daß sie die Handlungsweise der Menschen während jener Periode beeinflussen mußten, und

---

[1]) So schrieb einst Savigny, in ähnlichem Kampf des historischen gegen den einseitig systematischen Geist, das Recht habe „kein Dasein für sich, sein Wesen vielmehr ist das Leben der Menschen selbst, von einer besonderen Seite angesehen“. (Für die methodologischen Zusammenhänge vgl.: Gide u. Rist, Gesch. d. volkswirtsch. Lehrmeinungen, deutsche Übers. 1913, S. 431 ff.).

faßt am Schluß die neu hinzugetretene Erkenntnis zusammen, die aus wirklicher Erfahrung in der dazwischenliegenden Zeit gewonnen wurde und so als Kraft oft wieder die neue Periode heraufführen hilft. Ausschlaggebend für die jedesmalige Anordnung und Stoffauswahl ist also die möglichste Herausarbeitung des Kausalen.

In solcher Anschauung der Wirtschaftsgeschichte als eines „Wachsens und darauffolgenden Verfalls einer Reihe verschiedenartiger wirtschaftlicher Organismen unter politischen, sittlichen oder physischen Bedingungen“, Organismen, deren Formen „jeweils zu ihrer Zeit zweckentsprechend waren“ und lediglich in Beziehung auf die besonderen Zeitverhältnisse gewertet werden dürfen, in dieser spezifisch historischen Geistesart finden wir gleichsam das Grundgerüst der Rankeschen Ideenlehre wieder, bereichert durch einen Ertrag romantischer wie naturwissenschaftlicher Bestrebungen, durch die Anschauung des „Organismus“, die zur Versöhnung der Schulgegensätze so geeignet ist, da in ihr gleichermaßen Raum ist für Zustandswirkungen wie für jegliche individuelle Einwirkung.

Ein solches Buch ist eine Freude für den Historiker, der gerade des Anschauens der reichen Inkommensurabilität der verflochtenen Wirklichkeiten sich freut, wird aber den nicht befriedigen, für dessen Geistesart und wissenschaftliche Schule reinliche systematische Klassifikationen das Entscheidende sind. Auf die flache Durchsichtigkeit der Sachlexikonmethode wird ganz verzichtet. Besonders entschieden aber werden diejenigen Begriffe und Einteilungsweisen abgelehnt, die aus den gegenwärtigen staatlichen, wirtschaftlichen, rechtlichen Verhältnissen zurückgetragen werden in die Behandlung andersartiger Zustände der Vergangenheit, wo sie notwendig zu Verschiebungen des Bildes und zu ungerechten Wertungen führen.

Da man in diesem Buch also nicht die Daten etwa über Münzwesen oder Ackerbau oder Wollindustrie bequem beieinander vorfindet, hatte der Verfasser andere Hilfsmittel zur Gewinnung der Übersichtlichkeit angewandt. Leider werden in der Übersetzung sowohl die zahlreichen sehr nützlichen Randausrückungen, als auch die Textverweisungen von der Bibliographie her, als auch besonders das Register weggelassen. Mindestens ein gekürztes Register der Hauptbegriffe (Ackerbau, Anarchie, Architektur usw.) wäre bei jener besonderen Struktur des Werkes doppelt nötig und nützlich gewesen.

Die sorgfältige und geschickte Übersetzung hätte etwas mehr Freiheit wagen dürfen, damit der englische Tonfall ganz verschwinde. Wäre nicht „Early Ages“ im Titel besser mit „Frühzeit“ als mit „Altertum“ übersetzt worden? Das Bücherverzeichnis am Schluß hätte, in einer Übersetzung, den Bedürfnissen deutscher Leser angepaßt werden können, z. B. indem von der englischen Wirtschaftsgeschichte von Ashley, dem wichtigsten Parallelwerk, auch die deutsche Übersetzung (1896) verzeichnet

worden wäre. — Vielleicht ist der Hinweis auf eine neueste Bibliographie erwünscht: A select bibliography for the study .. of English mediaeval economic history (Studies in economics and political science, edited by the director of the London school of economics, Nr. 4), London 1914, 350 Seiten, 6 sh.

Berlin-Schmargendorf. Andr. Walther.

54.

Düvel, Thea, Die Gütererwerbungen Jacob Fuggers des Reichen (1494—1525) und seine Standeserhöhung. Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Rechtsgeschichte. (Studien zur Fugger-Geschichte, Heft IV.) Gr. 8°. X u. 228 S., m. 1 farb. Karte. München, Duncker und Humblot 1913. M. 6.—.

In den „Studien zur Fuggergeschichte" will der Münchener Historiker Max Jansen Spezialuntersuchungen und Quelleneditionen zur Geschichte jener Familie geben, die, bekanntlich Epoche machend für die wirtschaftliche Entwicklung, zugleich auch auf diejenige vieler anderen Zweige der Kulturgeschichte und auf die politischen Schicksale des deutschen Reiches am Anfange der Neuzeit tiefgehenden Einfluß übte. Heft I und II, sowie der bis jetzt allein veröffentlichte erste Teil von Heft III jener Sammlung sind in dieser Zeitschrift (Bd. 37, S. 86 ff. und 302 ff., 40 S. 180 ff.) schon besprochen worden. Gewissermaßen eine Ergänzung zum ersten Teile von Heft III, in dem Jansen selbst die Handelsgeschäfte, Bergwerksunternehmungen und Finanzoperationen Jakob[1]) Fuggers des Reichen behandelt hat, bildet das von einer Schülerin jenes Gelehrten, Thea Düvel, verfaßte vierte Heft der „Studien". Es will „die Gütererwerbungen und die Standeserhöhung" des hervorragendsten Mitgliedes des Fuggergeschlechtes in allen Einzelheiten aufklären. Die fleißige Arbeit, die trotz mancher Mängel als verdienstlich bezeichnet werden kann, beruht im wesentlichen auf sorgfältiger Benutzung des Fuggerschen Familien- und Stiftungsarchivs zu Augsburg und des Reichs-Archivs zu München. Außerdem fand die Verfasserin auch noch in den Archiven zu Wien, Innsbruck, Neuburg an der Donau und Weißenhorn Material.

Das erste Kapitel gibt auf Grundlage der bisherigen Forschung, insbesondere der Publikationen Jansens, die Geschichte des Fuggerschen Hauses und dann speziell diejenige Jakob Fuggers bis zum Tode Maximilians. Daran knüpft sich eine Erörterung über die Motive, aus denen Jakob für den Erwerb von Grundbesitz viel Kapital festlegte, das er mit weit größerem Gewinn in seinen geschäftlichen Unternehmungen hätte verwenden können. D. erklärt als Ursache des Ankaufs des ländlichen Grundbesitzes

[1]) Jansen und — abgesehen vom Titelblatt — auch die Verfasserin der vorliegenden Schrift schreiben den Namen mit k, nicht mit c.

die Absicht Jakobs, „seinem Hause eine feste Grundlage zu sichern“ namentlich auch für den Fall, daß „künftige Generationen nichts von dem kaufmännischen Geist ihrer Vorfahren erbten“. „Auf die Erhöhung der sozialen Stellung der Fugger“, nämlich ihre Erhebung in den Adelstand, dem später der Grafen-, bei einem Zweige des Hauses sogar der Fürstentitel folgte, habe Jakob „nicht von Anfange an“ spekuliert, sondern jener soziale Aufstieg habe „sich eigentlich ganz von selbst ergeben“.

Das zweite Kapitel bespricht eingehend den Kauf von Kirchberg, Weißenhorn und Pfaffenhofen im Jahre 1507, den Erwerb der Hofmarch Schmiechen 1509 und denjenigen der Herrschaft Biberach 1514. Die Verfasserin gibt bei sämtlichen Grundherrschaften höchst dankenswerte Untersuchungen über die früheren Schicksale der einzelnen Gebiete und im Zusammenhange mit den Beziehungen Jakobs zu den Habsburgern eine Schilderung der Vorgänge, durch welche er den Besitz der Herrschaften erlangte. Die drei zuerst erwähnten Territorien waren Max als Entschädigung für die Kosten und Mühen seiner schiedsrichterlichen Tätigkeit bei dem Streite unter den Erben Herzog Georgs von Bayern zugefallen. Doch mußte hier der Fugger das Kirchberger Gebiet auch noch aus dem Pfandbesitz des Burggrafen von Nürnberg, Eitelfriedrich von Zollern, lösen, was erst nach mancherlei Schwierigkeiten gelang. Schmiechen und Biberach erwarb Jakob von bisherigen Lehnsträgern des Kaisers. Obgleich dieser sich bei allen Grundherrschaften ein Rückkaufsrecht ausbedang und in der Erwerbsurkunde von 1507 am Schlusse das Wort „Pfandschilling“ gebraucht ist, so war doch, wie D. S. 19 und 97 mit Recht hervorhebt, in jenen Tatsachen „keine Einschränkung der Rechte Jakobs enthalten“. Der Vorbehalt des Rückkaufs „war lediglich Formsache“, und in einer Urkunde, die den Vertrag von 1507 erläutert, erklärt Maximilian ausdrücklich, daß statt „Pfandschilling“ hätte „Kaufsumme“ gesagt werden sollen.

Kapitel III „Die Bedeutung der Gütererwerbungen für das Haus Fugger“ bespricht zunächst „die rechtliche Stellung Jakobs als Großgrundbesitzer“. Er war österreichischer Vasall, ein Versuch reichsunmittelbar zu werden, scheiterte an dem Widerstande des von Max für seine Erblande eingesetzten „Tiroler Regiments“. Dagegen erlangte der Fugger 1514 das Recht, für seine Person keinen Kriegsdienst zu leisten und zu keinen höheren Abgaben wie die übrigen Lehnsträger verpflichtet zu sein. Sehr ausführlich werden dann die Streitigkeiten des neuen Grundherrn mit seinen Nachbarn, insbesondere der Stadt Ulm und dem Bischof von Augsburg, sowie die Mühe geschildert, welche ihm die Erlangung der Huldigung der in seinem Gebiete angesessenen Edelleute bereitete. Diese beriefen sich darauf, daß sie keine Lehen von einem Bürgerlichen empfangen könnten, und hielten an ihrem Widerstande auch nach Jakobs Nobilitierung

fest. Indessen gelang es der Energie des genialen Unternehmers, unterstützt von einem Rechtsspruche der ihm sonst wenig günstigen kaiserlichen Räte, die Eidesverweigerer zum Nachgeben zu zwingen. Mit diesen Adligen geriet Jakob auch in Streitigkeiten über Ausübung von Gerichts- und Jagdrechten. Dagegen stand er mit den bürgerlichen und bäuerlichen Bewohnern seiner Grundherrschaft fast immer in gutem Einvernehmen. Als aber der Bauernkrieg 1525 sich auch in die Fuggerschen Landschaften verbreitete, blieb wenigstens ein Teil der Hintersassen treu und auch der Zorn der übrigen richtete sich mehr gegen den Klerus als gegen den Grundherren, dessen Schlösser nicht zerstört wurden. Interessant ist eine Bemerkung Jakobs über die Ursache des Bauernkrieges. Er führt ihn auf „die neuen Prediger“ zurück, „die die predigen, man solle auf Menschengebot nicht achten“ (S. 132).

Kapitel IV „Der materielle Nutzen der Herrschaftsgebiete“ gibt nach Mitteilungen über deren Größe, Bodengestaltung, Wirtschaftsart und Bewohnerzahl — letztere schätzt die Verfasserin auf 6500 Seelen — eine Berechnung der aus dem Landbesitz gewonnenen Jahreseinnahmen. Die Gesamtsumme derselben, deren Feststellung freilich aus mehreren Gründen (vgl. S. 140, 159, 164, 170) „keinen Anspruch auf absolute Genauigkeit erheben kann“, betrug danach ungefähr 3157fl, die Verzinsung des Kaufpreises 3,02 %.

Kapitel V gibt einen Überblick über die „Kleineren Besitzungen“, welche Jakob Fugger und dessen Vorfahren in Augsburg und seiner Umgebung erwarben. „Eine genauere Bearbeitung“ dieses Themas ist „für später vorgesehen“.

In einem „Schlußwort“ weist die Verfasserin darauf hin, daß die Fürsorge des großen Unternehmers für das dauernde Gedeihen seines Hauses, die außer aus dem Erwerbe der Grundherrschaften auch aus anderen Handlungen zu ersehen sei, dauernden Erfolg gehabt hat. Außerdem bringt das Buch noch einen Exkurs über die Grafschaft Burgau, die, den Fuggerschen Besitzungen benachbart, in deren Vorgeschichte vielfach eine Rolle spielt, und als Anhang sieben hier zum ersten Male veröffentlichte Urkunden, darunter eine ausführliche Weißenhorner Stadtordnung von 1474. Dankenswert ist endlich auch die Beigabe einer Karte der behandelten Grundherrschaften. Dagegen wird die wissenschaftliche Benutzung der Schrift durch das Fehlen eines Registers und eines Verzeichnisses der benutzten Literatur erschwert. Der Mangel des letzteren ist umsomehr zu bedauern, als die Zitate vielfach ungenau sind, indem z. B. die Angabe des Orts- und Erscheinungsjahres auch bei wenig bekannten Büchern fehlt[1]. Auch hätten z. B. S. 12 Zeile 34

[1]) z. B. bei dem S. 21 Note 1 und dann öfters zitierten Buche von Raiser. S. auch S. 31 Note 1 und das Fehlen der Seitenzahlen bei den Zitaten S. 47 Note 1, S. 129 Zeile 25, S. 131 Note 2 usw.

und S. 19, Zeile 45 die Forscher angegeben werden sollen, gegen welche D. polemisiert. Endlich muß es auf der vorletzten Zeile von S. 152 statt „vier" „ein" und S. 170 Note 1 Zeile 7 statt „1557" „1756" heißen.

Noch schwerer wiegende Irrtümer finden sich in der Inhaltsangabe der Weißenhorner Stadtordnung. So hatten die Forensen daselbst nach der von D. angeführten Quellenstelle (S. 47) nicht „Bürgerrechte und Bürgerpflichten", sondern lediglich die Verpflichtung zur Leistung der Grundsteuer. Die gewerberechtlichen Vorschriften werden auch durchaus nicht deßhalb erlassen, weil die Gewerbetreibenden „es mit ihren Pflichten nicht allzu genau genommen und in der Hauptsache auf eigenen Vorteil bedacht gewesen zu sein scheinen, so daß man ihnen wegen der vielen Unregelmäßigkeiten auf die Finger sehen mußte". (So D. S. 49, 50.) Jene Vorschriften entstammen vielmehr den allgemeinen Anschauungen der stadtwirtschaftlichen Periode und entsprechen durchaus dem Inhalte verwandter Rechtsquellen aus allen deutschen Landschaften. Mißverstanden sind endlich auch die den Fürkauf im Interesse des direkten Verkehrs zwischen Produzenten und Verbrauchern einschränkenden Bestimmungen über den Marktverkehr (S. 51 u. 228).

Von Irrtümern an anderen Stellen sei nur darauf hingewiesen, daß aus der Tatsache, daß der Fugger sich 1508 gegen Überlastung seiner Hintersassen mit Abgaben an die österreichische Regierung wendet, durchaus nicht „das Interesse Jakobs an Wohl und Wehe seiner Untertanen sowie sein Gerechtigkeitssinn erhellt" (S. 62). Denn jener Schritt Jakobs lag auch in dessen eigenem Interesse, da bei seinem Gelingen die Hintersassen für ihn leistungsfähiger wurden. Mit diesen Verhältnissen — da überhaupt nur die Bürger und Bauern der österreichischen Grundherren, nicht diese selbst zu Abgaben an den Landesherren verpflichtet waren, — hing wohl auch das bereits erwähnte Privileg von 1514 zusammen, dessen Inhalt genauer, als es S. 102 geschieht, angegeben und durch Mitteilungen über die einschlägigen allgemeinen Rechtsvorschriften hätte erläutert werden sollen. So können wir auch, wenn in dem Saalbuch für die Stadt Weißenhorn nur die Bürger und Hausbesitzer und keine Hörigen wie für die Dörfer erwähnt werden, daraus schließen, daß es solche in W. wie in den meisten übrigen deutschen Städten nicht gab. (Anders D. S. 148.)

Trotz derartiger Mängel kann das Buch allen empfohlen werden, die sich mit dem darin behandelten genialen Unternehmer oder überhaupt mit den wirtschaftlichen Verhältnisse der Wende des 15. und 16. Jahrhunderts beschäftigen. Auch den Rechtshistoriker dürften mancherlei den Akten entnommene Mitteilungen Düvels interessieren, insbesondere mehrere Entscheidungen über wasserrechtliche Verhältnisse (S. 110, 111, 116, 122, 123, 173,

174) und die Nachrichten des Gültregisters von Pfaffenhofen über die dort besonders ausgedehnten Todfallsabgaben der Leibeigenen (S. 164, 165).

Berlin. Carl Koehne.

55.

Alte Einblattdrucke, herausgegeben von Otto Clemen. (Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen, herausgegeben von Hans Lietzmann, Nr. 86.) 8°. 77 S. Bonn, A. Marcus und E. Webers Verlag, 1911. M. 1.50.

Der Unterricht der Visitatoren 1528, herausgegeben von Hans Lietzmann. (Kleine Texte usw. Nr. 87.) 8°. 48 S. Bonn, A. Marcus und E. Webers Verlag, 1912. M. 1.—.

Johannes Bugenhagens Braunschweiger Kirchenordnung 1528, herausgegeben von Hans Lietzmann. (Kleine Texte usw. Nr. 88.) 8°. 152 S. Bonn, A. Marcus und E. Webers Verlag, 1912. M. 2.40.

Die von O. Clemen vorgenommene Ausgabe alter Einblattdrucke stellte an den Herausgeber beträchtliche Anforderungen. Es galt, sich in die verschiedenartigen Gegenstände, von denen die Einzelblätter fragmentarische Kunde geben, einzuarbeiten und den Inhalt der Einblattdrucke vom Standpunkt der heutigen Forschung aus zu beleuchten. Clemen entledigt sich seiner Aufgabe als Editors in gewohnter Mustergültigkeit. In ihrer Gesamtheit stellen die Einblattdrucke einen wichtigen Beitrag für die Kenntnis der Kultur des Reformationszeitalters dar. Wir hören von den Ablässen und Privilegien, die die römischen Päpste den Mitgliedern der Heiliggeistbruderschaft in Rom zuteil werden lassen. Ein Bruderschaftsbrief vom Jahre 1492 bestimmt, daß den ordinis et fratrum nostrorum benefactores assidui, alumni pii et fautores peculiares (diese Gruppen faßt Clemen doch wohl nicht ganz zutreffend S. 7 als „neue Mitglieder“ zusammen) alle Messen, Horen, Vigilien, Gebet, Fasten, Kasteiungen in allen 2186 Klöstern der Franziskaner und Klarissen mit zugute kommen sollen. Ein altes Volkslied verflicht in travestierender Weise mit dem Wortlaut des 94. Psalms der Vulgata Trinkvorschriften. In einem kurfürstlich sächsischen Mandate wird vor Brandstiftern und Raub- und Mordgesellen eindringlich gewarnt, in einem andern für das Weideprivileg der den Mitgliedern des St. Antoniusordens gehörigen Schweine eingetreten. An eine alte Vorlage in den Carmina Burana des 13. und 14. Jahrhunderts schließt sich das Evangelium Pasquilli an, in dem der Papst und die „Carpinales“ als habgierige Raffer hart mitgenommen werden. Es folgen u. a. Verse des Humanisten Caspar Brusch, in denen er resigniert über die hohe Machtstellung der Juristen und Mediziner in dieser Welt klagt, die auf die Diener Christi hochmütig herabsähen. Einen Beitrag zur Uni-

versitätsgeschichte liefern die in gespreiztem Stile abgefaßten Anzeigen, in denen Leipziger Professoren zum Besuch ihrer Vorlesungen animieren; ihnen schließt sich ein Plakatdruck an, in dem der Rektor der Leipziger Universität auf die Bedeutung des bevorstehenden Osterfestes hinweist (wegen des gewählten Lateins, in dem das Stück verfaßt ist, und auch aus chronologischen Gründen möchte man Camerarius als Verf. annehmen). Eine Reihe Melanchthoniana, Stücke, die teils mit Evidenz, teils nur vermutungsweise Melanchthon zugewiesen werden, beschließen die ganze Sammlung der Einblattdrucke: es sind neben einem Gedichte über die Mondfinsternis vom 22. April 1548 Bekanntmachungen und Erlasse, die für die Wittenberger Universitätsgeschichte von Interesse sind (poetische Aufforderung des Universitätsrektors Kaspar Peucer, Melanchthons Schwiegersohns, zur andächtigen Feier des Weihnachtsfestes des Jahres 1553; poetische Einladung des Dekans der philosophischen Fakultät Matthäus Blochinger zum Magisterexamen am 6. Januar 1554; eine Einladung des Rektors zur Anhörung der [übrigens 1546 bei Joseph Klug im Druck erschienenen] Universitätsgesetze; drei, Kolleg-Anzeigen; endlich zwei einer kleinen Oktavhandschrift der Wiener Hofbibliothek entstammende Melanchthoniana).

Die beiden von Lietzmann herausgegebenen Stücke der Edition bilden den Abschluß einer Reihe von Dokumenten, die insgesamt einen trefflichen Einblick in die allmähliche Entstehung des lutherischen Landeskirchentums gewähren. Es sind dies die folgenden Ausgaben der „Kleinen Texte“: die Wittenberger und Leisniger Kastenordnung 1522, 1523 (Nr. 21); Luthers Von Ordnung Gottesdiensts, Taufbüchlein, Formula missae et communionis 1523 (Nr. 36); Luthers Deutsche Messe 1526 (Nr. 37); Andreas Karlstadt Von Abtuhung der Bilder 1522 und die Wittenberger Beutelordnung (Nr. 74); endlich die vorliegenden beiden Stücke. Von letzteren bildet „Der Unterricht der Visitatoren 1528“, von Melanchthon verfaßt, die endgültige Zusammenfassung und das Ergebnis früherer Versuche, eine geeignete Visitationsordnung zustande zu bringen. Die im selben Jahre 1528 gedruckte niederdeutsche „Braunschweiger Kirchenordnung“ hat Bugenhagen, den hervorragendsten organisatorischen Praktiker unter den Lutheranern, zum Verfasser. Nachdem im Jahre 1527 in Braunschweig die Einführung der Reformation begonnen hatte, kam — auf dringliches persönliches Ansuchen zweier Deputierter des Rates hin — Bugenhagen im Mai 1528 nach der Stadt. Die ihm gestellte Aufgabe, das städtische Kirchenwesen den evangelischen Anschauungen gemäß neu zu ordnen, löste er durch unsere Kirchenordnung, die bereits im August vollendet war.

Die Braunschweiger Kirchenordnung ist das Vorbild für die kirchliche Organisation großer Teile Nord- und Mitteldeutschlands geworden. „In ihrem Ursprung hängt sie andrerseits aufs engste

mit dem im gleichen Jahre aus Melanchthons Feder geflossenen ‚Unterricht der Visitatoren' zusammen: Die Fäden im einzelnen zu verfolgen und ihnen bis auf die Leisniger und Wittenberger Ordnung von 1522/23 hinab nachzugehen, ist eine reizvolle Aufgabe für Seminarübungen." Wir stimmen Lietzmann vollkommen zu, wenn er fortfährt: „Nur solche Kleinarbeit an vorliegenden Einzelbeispielen kann unsern Studenten ein wirklich lebensvolles Bild von dem geben, was man ‚Einführung der Reformation' zu nennen pflegt, und zugleich wird bei dieser Tätigkeit ein historisches Verständnis für das Problem ‚Kirche und Staat auf evangelischem Gebiete' angebahnt werden. Allzulange sind im akademischen Unterricht derartige Arbeiten zugunsten der politischen und dogmengeschichtlichen in den Hintergrund getreten."

In der Ausgabe des „Unterrichts der Visitatoren" S. 48 muß es Zeile 30 von oben natürlich „bis in den märz 1528" statt „1527" heißen.

Leipzig. Hermann Barge.

56.

Goller, Engelbert, Jakob Henot († 1625), Postmeister von Köln. Ein Beitrag zur Geschichte der sogenannten Postreformation um die Wende des 16. Jahrhunderts. Gr. 8°. 214 S. Bonn, Karl Georgi, Universitätsbuchdruckerei und Verlag. 1910. M. 2.50.

Diese Arbeit ist aus Aloys Schultes Seminar hervorgegangen, welcher schon die große Schrift von Fritz Ohmann, die Anfänge des Postwesens (Leipzig 1909) veranlaßt hat. Mit letzterer kann sich das jetzige Werk weder an allgemeiner Bedeutung noch an Reichtum des Inhalts messen. Doch beruht es auf fleißigen Studien, die freilich oft allzubreit und aktenmäßig referiert werden, und führt den Benutzer in interessante, sonst meist abseits der Heerstraße gelegene Probleme ein. Unter den ausgebeuteten Akten sind für die Allgemeinheit die Wiener Papiere über die Postreformen am wichtigsten. Daneben war für sein Spezialthema Goller auf die Kölner Ratsakten angewiesen. Außer den Protokollen enthält das dortige Stadtarchiv besondere Faszikel über das Botenwesen. Das an sich bedeutendste Archiv für postgeschichtliche Forschungen, das der Taxis in Regensburg, tritt für Gollers Zwecke hinter Wien und Köln zurück.

Goller, dem es vorzugsweise um einen biographischen Beitrag zu tun war, hat die Ergebnisse seiner Studien in einem Schlußkapitel zusammengefaßt, welches in erster Linie die Schicksale und postgeschichtliche Bedeutung Jakob Henots würdigt. So dramatisch teilweise sein Leben verlaufen ist und so wichtig es war, als Seitenstück zur längst geschriebenen Biographie des Frankfurter Postmeisters Birghden eine solche Henots zu schreiben, so dürften doch die meisten Benutzer mehr die allgemeinen sachlichen Momente interessieren. Leider stehen wir teils mangels

urkundlicher Beweisstücke, teils wegen der entgegengesetzten Behauptungen der verschiedenen Interessenten oft vor einem non liquet. Immerhin glaube ich, daß vielleicht in einigen Punkten doch weiter zu kommen ist.

So berührt Goller die starken Schwankungen im Verhalten des Kölner Magistrats und führt dieselben großenteils darauf zurück, daß der Rat in der Zusammensetzung wechselte. Indes müßte man noch eine ganze Reihe verschiedener Probleme, und zwar nicht bloß nach den Ratsprotokollen, untersuchen, um dieses äußere Faktum in seiner Tragweite zu beurteilen und womöglich auch zur individuellen Würdigung einzelner maßgebender Persönlichkeiten zu gelangen. In den Ratsprotokollen und Briefbüchern treten ja nicht häufig genug bestimmte Männer persönlich hervor; immerhin geschieht es doch hin und wieder. Hierzu kommt, daß dem wechselnden Einfluß auf der offenen Schaubühne eine starke Autorität hinter den Kulissen parallel geht und daß formale Arbeiten und Kenntnisse, deren Bedeutung aber nicht unterschätzt werden darf, bei gewissen Beamten von längerer Berufsdauer zu suchen sind. Hierzu kommt aber noch ein anderes.

In der großen Reichs- und Handelsstadt Köln kreuzten sich die verschiedenen Tendenzen und Interessen, auf welche Rücksicht genommen werden mußte. Mehr als einer der von Goller zitierten Ratschlüsse trägt deutlich den Stempel des Kompromisses. Außerdem muß man nicht bei jedem an die ernstliche Absicht der Ausführung denken. Oft genug folgten die Beteiligten einem äußeren Anstoß und überließen dann die befohlenen Anordnungen ihrem Schicksal, sei es, daß sie ihnen gleichgültig, sei es, daß sie ihnen gar widerwillig gegenüberstanden. Aber auch wenn sie innerlich sie vollzogen sehen wollten, fehlte ihnen die Neigung, häufig auch die Kraft, widerstrebende Interessenten zu zwingen oder zu strafen.

In die großen Schwierigkeiten, welche die Entwicklung des Postwesens im damaligen Jugendstadium zu überwinden hatte, gewährt Gollers Buch einen lebendigen Einblick. Die Hauptvorzüge, auf welche sich neben äußeren Zwangsmaßregeln die heutige Monopolstellung der Staatsposten gründet, die pünktliche, zuverlässige Beförderung und die sichere Bezahlung der Beamten, fehlten damals noch im wesentlichen. Aus dem Mittelalter stammte das Botenwerk, teils zwischen den Städten, teils zwischen Handelsgesellschaften oder einzelnen Handelshäusern. Diese Boten nahmen auch von anderen Auftraggebern Briefe mit und vielfach wurde für Interessenten Zeit und Richtung ihrer Ritte bekannt gemacht. An eine Beseitigung dieser Institution war nicht zu denken, da hieraus erstens den Unternehmern große Gewinne erwuchsen, zweitens die eigenen Boten viel sicherer schienen als fremde Transportanstalten. Andrerseits konnte die Thurn- und Taxissche Post die Einnahmen aus den kaufmännischen Korrespondenzen nicht entbehren. Hieraus entsprang ein

Kampf beider Einrichtungen, wobei die städtischen Magistrate der alten häufig direkt oder indirekt zu Hilfe kamen, und zweitens oft ein großes finanzielles Defizit der neuen Post. Jener wurde allerdings formell früh durch Reichsgesetz erledigt, indem es den Städten und Handelshäusern gestattet wurde, Briefschaften nur durch den gleichen Boten, aber nicht postweise, d. h. durch verschiedene an den einzelnen Stationen wechselnde Reiter, zu befördern. Aber erstens ließ sich die Vorschrift umgehen; so wurden z. B. zeitweilig eine größere Anzahl Briefe gemeinsam von Köln nach Frankfurt befördert und man überließ sie dort ihrem Schicksal, d. h. man wusch die Hände in Unschuld, wenn in Frankfurt neue Boten die Briefe empfingen und weiter trugen. Jedoch selbst abgesehen davon fehlten die Kontrollmaßregeln. Wohl lesen wir bei Goller oft genug, daß unbefugte Boten überfallen und ihnen die Transporte weggenommen wurden; aber diese Tatsachen weisen auf die häufigen Übertretungen hin und die letzteren konnten sich dem Augenmerk damals noch viel leichter entziehen als heute. Zweitens konnten sich die Interessenten am Botenwerk auf die Posten nicht verlassen. Ganz zu schweigen von den Indiskretionen hielten sich unbezahlte Postmeister am übergebenen Gute schadlos oder streikten.

So bestand ein circulus vitiosus. Da die Boten der Post die gewinnbringendsten Transporte entzogen, arbeitete letztere mit Defizit und hatte Mühe, die Postmeister vor Untreue und Arbeitseinstellungen zu bewahren. Umgekehrt rechtfertigten die argen Störungen des Postwesens die Existenz und gelegentliche unbefugte Erweiterung des Botenwerkes.

Aber das waren nicht die einzigen Kinderkrankheiten. Es gebrach auch am autoritativen Willen, welcher die gesamten postalischen Einrichtungen und ihre Angestellten unter einen Hut brachte. Neben den fortwährenden Reibungen mit den Boten füllen Henots Dasein Kämpfe teils mit den Taxis, teils mit lokalen Postmeistern aus und legten seine wie seiner Widersacher Tätigkeit vielfach lahm. Intriguen sind bei einem großen und oft entgegengesetzt interessierten Personalbestand, noch dazu bei mangelhaften und unsicheren Einnahmen, unausbleiblich. In dieser Ausdehnung und Wirkung waren aber die Hetzereien, Prozesse, Denunziationen und Deduktionen ein Ergebnis der unentwickelten Verhältnisse, der ungenügend abgegrenzten Kompetenzen und Aufgaben der einzelnen Instanzen und der unausgeglichenen Interessenkonflikte.

Aus solchen Schwierigkeiten ist auch die Vielgeschäftigkeit, Sprunghaftigkeit und Habsucht Henots zu erklären. Er hat sich jahrelang auf Reisen befunden; namentlich am Prager Hofe, wo damals die wichtigsten Staatsangelegenheiten nicht erledigt wurden und die maßgebendsten Staatsmänner und Gesandten auf Audienz, Bescheid und kaiserliche Unterschrift warten mußten, verbrauchte Henot Geld und Zeit zu den einfachsten, aber für

die große Politik sekundären Geschäften. Hierbei überrascht neben seiner kaufmännischen Findigkeit die Menge der erreichten Resultate und überwundenen Widerstände und beweist Henots diplomatisches Talent. Freilich ist verständlich, daß er hierbei manche Gegner fand und zuletzt eigentlich nirgends mehr recht Vertrauen besaß. Denn man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß er häufig zu Versprechungen und Verträgen seine Zuflucht nahm, von denen er wissen mußte, daß er sie nicht halten konnte.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

57.

Hirsch, F., Der Große Kurfürst und Ostfriesland (1681—1688). (Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, herausgeg. von Wachter, Heft XVIII.) 8°. IV u. 91 S. Aurich, D. Friemann, 1914. M. 1.60.

Dunkmann, A., Ostfriesland in der Zeit der Befreiungskriege 1813 bis 1815. Ein Gedenkbuch zur Jahrhundertfeier. Gr. 8°. VI u. 233 S. Aurich, A. H. F. Dunkmann, 1913. (Nur direkt.) M. 2.—.

In die Streitigkeiten der ostfriesischen Stände mit ihrem Fürstenhause wegen einer Reihe von Hoheitsrechten wurde der Große Kurfürst hineingezogen, als der Kaiser ihm, sowie dem Bischof von Münster und dem Pfalzgrafen von Neuburg, als den ausschreibenden Fürsten des westfälischen Kreises, zu dem Ostfriesland gehörte, ein Konservatorium in bezug auf diese Zwistigkeiten im Jahre 1681 übertrug. Hat sich nun auch der Kurfürst einerseits energisch der Stände gegen die damals als Vormünderin ihres Sohnes Christian Eberhard regierende Fürstin Christine Charlotte und gegen die drohende holländische Einmischung angenommen, so hat er andrerseits dabei unter dem Vorwande dieses Konservatoriums seine eigenen maritimen Pläne, die er ja bekanntlich gerade in dieser Zeit ausführte, gefördert, indem er in zwei ostfriesische Häfen, Greetsiel und Emden, Besatzungen legte und sie zu Stützpunkten seiner Kolonialpolitik machte. Diese Besatzungen, die eine ständige Einrichtung wurden, haben später noch den großen Wert gehabt, daß Friedrich der Große im Jahre 1744 die tatsächliche Besitzergreifung Ostfrieslands durchführen konnte.

Das Eingreifen des Großen Kurfürsten in die ostfriesischen Händel geht somit weit über lokalgeschichtliche Bedeutung hinaus. Über diese ganze Angelegenheit waren wir aber bisher nur recht dürftig unterrichtet. Die ostfriesischen Historiker Wiarda und Klopp konnten für ihre Darstellungen nur Quellen zweiten Ranges heranziehen, da die von ihnen benutzten Archive in Aurich und Emden vollständig versagten. J. G. Droysen gab in seiner Geschichte der Preußischen Politik nur die allgemeinsten Umrisse, wies aber ausdrücklich darauf hin, daß die im Berliner Geheimen Staatsarchiv vorhandenen Akten ein „überaus lehr-

reiches Material“ (Bd. III, 3, S. 734) enthielten. Es ist das Verdienst der vorliegenden Schrift von F. Hirsch, dies Material verarbeitet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht zu haben. Er hat dazu noch die Korrespondenzen eines der Hauptbeteiligten in Ostfriesland, des Emdener Bürgermeisters Diurco Andree herangezogen, die aus Privatbesitz in das Staatsarchiv zu Aurich gelangt waren. Bei der bekannten Gründlichkeit des Verfassers braucht nicht hervorgehoben zu werden, daß er die Quellen erschöpfend benutzt hat. Seine gefällige und für weitere Kreise passende Darstellung darf als abschließend bezeichnet werden.

Einen ganz anderen Charakter hat das zweite Buch: ein glückliches Buchhändlerunternehmen, das auf Grund leicht erreichbarer Quellen ein gutes Bild von den Zuständen und Vorgängen in Ostfriesland zur Zeit der Befreiungskriege entwirft. In geschickter Weise verbindet es die bisherigen Darstellungen, die teilweise auf die Führer der Bewegung selbst zurückgehen, mit einander, druckt die entscheidenden Dokumente wieder ab, gibt Reproduktionen von einigen dieser Stücke, von Plänen und Gemälden, insbesondere von Porträts. Die Ausstattung ist gut und geschmackvoll. Es ist als Gedenkbuch zur Jahrhundertfeier gedacht und erfüllt als solches voll seinen Zweck. Hoffentlich findet es recht weite Verbreitung.

Zehlendorf-Berlin. M. Klinkenborg.

58.

Rosenmöller, Bernhard, Schulenburg-Kehnert unter Friedrich dem Großen. (Bd. I der Sammlung, Preußische Staatsmänner, hrsg. von Al. Meister.) 8⁰. XV u. 475 S. Berlin u. Leipzig, Dr. Walther Rothschild, 1914. M. 9.—, gebd. M. 10.—, in Subskription auf die Sammlung $7^1/_2$ bzw. $8^1/_2$.

Der Herausgeber der Sammlung, die mit dem vorliegenden Bande eröffnet wird, beabsichtigt, „eine längst empfundene Ehrenschuld abzutragen“ und das Wirken verdienter preußischer Staatsmänner der Vergessenheit zu entreißen. Dies hat gewiß eine gute, eine doppelte Berechtigung. Die Forschung hat sich bisher fast nur den ragenden Gipfeln unter den preußischen Staatsmännern, Stein und Bismarck, zugewandt, erst neuerdings haben Hardenberg und Motz Bearbeiter gefunden, von älteren ist nur der hochfliegende Graf Waldeck berücksichtigt; liebevoller sind immerhin die Feldherren bedacht. Die innere Geschichte Preußens wird eben von dem Wirken großer Herrscher bestimmt, und ihre Mitarbeiter werden durch sie verdunkelt. Indem nun auch sie mehr ans Licht gezogen werden, läßt sich weiterhin hoffen, in das innere Getriebe der preußischen Politik besseren Einblick gewinnen, die bewegenden Kräfte aufdecken zu können. Allerdings sollte man nun auch nach der anderen Richtung nicht zu weit gehen. Unter der großen Zahl von

Ministern bietet doch nur eine enge Auswahl der geschichtlichen Einzelforschung ein lohnendes Objekt; Biographien von Danckelmann, Grumbkow, Hertzberg, Wöllner würden in der Tat Lücken ausfüllen können. Der Herausgeber hat jedoch seine Aufmerksamkeit zunächst einer Zeit zugewandt, die dem freien Wirken der Persönlichkeit am ungünstigsten war, da die alles durchdringende und alles überschattende Tätigkeit Friedrichs des Großen ihrer Entfaltung keinen Raum ließ.

Der Freiherr, seit 1786 Graf Friedrich Wilhelm von der Schulenburg-Kehnert, dem die erste dieser Lebensschilderungen gilt, ist in ungewöhnlicher Weise zum Minister aufgestiegen. Er wurde 1757 mit 15 Jahren Soldat, ging 1766 zum Verwaltungsdienst über und wurde bereits im Januar 1771, kaum 28 Jahre alt, Minister, indem er an Stelle des erkrankten v. Hagen ein Departement im Generaldirektorium übernahm, das die westelbischen Provinzen und, neben einigen Kassen, die Bank, das Forst-, Bergwerks- und Hüttenwesen (dieses nur einige Jahre) umfaßte. Er brachte also für diesen schwierigen und vielseitigen Posten weder eine nennenswerte Allgemeinbildung noch eine gründliche Verwaltungspraxis mit, die Vorkenntnisse für diese Verwaltungszweige fehlten ihm teilweise ganz. Dennoch hat er seinen Posten gut und zur beständigen Zufriedenheit des doch recht anspruchsvollen Königs ausgefüllt; ja er hat nachher noch die Seehandlung und andere Handelssachen, sowie zeitweise das Kriegsministerium übernommen und sich besonders verdienstlich in Sachen betätigt, die ihm ursprünglich fernlagen, so bei der Leitung der Bank, für deren guten Kredit er viel bedeutete. Was ihn trotz seiner Jugend empfahl und ihn in seinem Wirken auszeichnete, war ein offener Verstand und gesunder praktischer Sinn und seine bedeutende Arbeitsfähigkeit. Aber er war bei allem nicht mehr als ein tüchtiger, ehrenhafter Diener seines Königs und wirkte lediglich im friderizianischen Geiste, ohne eigene Ideen hineinzubringen. Als er unter Friedrich Wilhelm III. zu höchstem Einfluß gelangte, verstand er nicht, den Anforderungen einer neuen Zeit gerecht zu werden. Der Nachwelt ist er leider am meisten bekannt durch sein Fiasko 1806/7 und die bekannte Mahnung: Die erste Bürgerpflicht ist Ruhe.

Dem Mangel an Eigenpersönlichem entspricht es, daß der stattliche Band, der dem Wirken dieses Mannes gewidmet ist, fast nur Verwaltungsgeschichte enthält. Die einzelnen Teile seines Arbeitsgebiets werden geschildert: Die Verwaltung von Magdeburg-Halberstadt, der westfälischen Provinzen, von Ostfriesland, der Heringskompanie, des Forstdepartements, der Nutz- und Brennholz-Administrationen, die Seehandlung, Handelsverträge, die Bank, einige Versicherungsanstalten, das Kriegsministerium. Ein ungeheueres Aktenmaterial ist hier bewältigt, und man kann es nur aufs höchste anerkennen, wie kenntnisreich, umsichtig und geschickt der Verfasser die teilweise recht

schwierige und spröde Materie behandelt hat. Für eine Erstlingsarbeit eine außerordentlich achtungswerte Leistung. Immerhin ist es kein ganz erfreulicher Ausblick, wenn uns gleichartige Lebensbeschreibungen der Minister v. Hagen, v. Heinitz, v. d. Horst, v. Derschau angekündigt werden. Denn das bedeutet nur, daß die preußische Verwaltungsgeschichte der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die schon von den Acta Borussica, und zwar nach sachlicher Einteilung, bearbeitet wird, nun auch ausgehend von einigen Ministern und den zufällig von ihnen versehenen Departements betrachtet werden soll. Ein selbständiger Persönlichkeitswert dürfte von den Genannten wohl nur Heinitz zukommen.

Von Einzelheiten bemerke ich: Das Geburtsjahr Hagens S. 40 ist unrichtig, auf S. 278 muß es Marmaros statt Mamvrousch (ungarische Salzlager) heißen, die Seiten 242—255 sind in dem mir vorliegenden Exemplar durcheinandergekommen.

Berlin-Grunewald. Hugo Rachel.

59.

Fred, W., Briefe der Kaiserin Maria Theresia. In deutscher Übertragung von Hedwig Kubin. 1. Bd. XXXVIII u. 384 S. mit 24 Bildbeigaben, 2. Bd. 412 S. mit 12 Bildbeigaben. 8°. München, Georg Müller, 1914. M. 12.—, geb. in Halbfranz M. 18.—.

Aus den bekannten Sammelwerken von Arneth, Woldemar Lippert, Wolf u. a. hat F. eine Auslese von Briefen der Kaiserin Maria Theresia veranstaltet, die — dank sorgfältiger Zusammenstellung — manchen Blick in das Getriebe am Wiener Hof, aber auch in das innige Familienleben der kaiserlichen Familien tun läßt. Der Zweck der zweibändigen Auswahl war offenbar der, auch dem Laien Gelegenheit zum Lesen der Briefe zu verschaffen, die in verschiedenen Werken zerstreut und in großer Zahl übrigens in französischer Sprache abgefaßt sind. Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, kann man dem Herausgeber die Anerkennung für seine Mühewaltung nicht versagen. Einen wissenschaftlichen Wert hat die Sammlung nicht. Wer sich mit dem Zeitalter Maria Theresias näher beschäftigen will, muß eben wieder auf die Werke eines Arneth und Wolf u. a. zurückgreifen.

Den Briefen ist eine langatmige Einleitung vorausgeschickt. Über die darin aufgestellten Behauptungen, mögen sie auch noch so herausfordernd sein, ausführlich Bericht zu erstatten, kann hier der Platz nicht sein. Nur eine sei hier wiedergegeben. Da noch keine moderne kritische Bearbeitung des Riesenstoffes jenes Zeitraumes erschienen ist, glaubt F. auf diese Lücke hinweisen zu müssen, „die den traurigen Stand österreichischer Geschichtschreibung bezeichnet“. Diese

Bemerkung richtet sich von selbst. Übrigens möge sich F. in der Literatur etwas genauer umschauen; zumindestens sei er auf die von Charmatz herausgegebene Bibliographie zur österreichischen Geschichte aufmerksam gemacht.

Wien. H. Pöpperl.

60.

Zimmermann, Joachim, Das Verfassungsprojekt des Großherzogs Peter Leopold von Toscana. 8⁰. 195 S. Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung, 1901. M. 4.80.

Büchi, Hermann, Dr. Ein Menschenalter Reformen der Toten Hand in Toscana (1751—1790). Historische Studien, Heft XCIX. Gr. 8⁰. 142 S. Berlin, Emil Ebering, 1912. M. 3.80.

Die großartige Reformtätigkeit, welche der spätere Kaiser Leopold II. als Großherzog von Toscana während seiner dortigen Regierungszeit (1765—1790) entfaltet hat, ist von A. v. Reumont in dem 1877 erschienenen zweiten Bande seiner Geschichte Toscanas (s. Mitt. VI, S. 130 ff.) eingehend geschildert worden und hauptsächlich auf Grund dieses Werkes hat damals auch der Referent in einem Aufsatze in der Historischen Zeitschrift (N. F. IV, S. 433 ff.) eine übersichtliche Darstellung der Regententätigkeit des Großherzogs veröffentlicht. Seitdem sind in Deutschland die beiden vorstehend genannten neuen Arbeiten erschienen, welche einzelne Zweige dieser Tätigkeit desselben zum Gegenstande haben. Beide beruhen auf dem Studium der betreffenden Materialien des Florentiner Staatsarchivs und geben nicht nur ein deutlicheres und richtigeres Bild jener Maßregeln, sondern lassen auch die allmähliche Entwicklung derselben, die Absichten, welche der Großherzog bei ihnen verfolgt hat, und ihre Bedeutung genauer erkennen.

Zimmermann handelt über das nicht zur Ausführung gekommene Verfassungsprojekt Leopolds. Daß der Großherzog die Absicht gehabt hat, seinem Staate ein solches Grundgesetz zu verleihen, war bekannt, und auch über den ungefähren Inhalt desselben war man durch die 1852 erfolgte Veröffentlichung einer dasselbe betreffenden Denkschrift seines vertrauten Ratgebers Gianni unterrichtet, doch war über die Entstehung dieses Planes und die zur Verwirklichung desselben getanen Schritte, besonders auch über die Frage, wie weit der Großherzog selbst an demselben beteiligt gewesen ist, nichts Näheres bekannt. Die von dem Verf. benutzten Schriftstücke des Florentiner Staatsarchivs, von denen er die wichtigsten in dem Anhang in vollem Wortlaut veröffentlicht, haben es ihm ermöglicht, dieses alles klar zu stellen. Nachdem er in den beiden ersten einleitenden Abschnitten den traurigen Zustand Toscanas unter den letzten Medici geschildert und darauf eine Übersicht über die Reformtätigkeit des Großherzogs Leopold gegeben hat, führt er in dem

dritten Abschnitte die allmähliche Entstehung des Verfassungsprojektes vor. Das erste darauf bezügliche Dokument ist eine Denkschrift Gianni's vom 9. Mai 1779, in der dieser auf Aufforderung des Großherzogs Vorschläge über die Bildung einer Volksvertretung macht. Der Staat solle in 9 Provinzen eingeteilt, in jeder derselben solle von Vertretern der einzelnen Gemeinden Versammlungen abgehalten werden, in denen Deputierte zu der zweimal jährlich in Florenz abzuhaltenden Generalversammlung gewählt werden sollten. Die Befugnisse derselben werden nicht klar angegeben. Gianni spricht sogar Bedenken aus, ob bei der Teilnahmlosigkeit des Volkes der Plan überhaupt ausführbar sein werde. Der Großherzog weist in den Bemerkungen, die er zu dieser Denkschrift macht, solche Bedenken zurück und will den Untertanen weitergehende Rechte als sein Minister zugestehen. Darauf verfaßt Gianni eine neue Denkschrift, der der Großherzog wieder Bemerkungen hinzufügt. Weiter gehen eine dritte Denkschrift des ersteren und einige Aufzeichnungen Leopolds selbst aus dem Jahre 1780, welche schon fast den ganzen Plan enthalten: Einteilung des Landes in 20 Provinzen, von denen jede einen Deputierten zu senden hat, Bestimmungen über die Wahl derselben, über die Geschäftsordnung, über die Gebiete, auf die sich die gesetzgebende Tätigkeit der Versammlung zu erstrecken hat u. a. m. Der Großherzog hat dann diesen und ebenso einen neuen Entwurf im Jahre 1782 anderen seiner Räte mitgeteilt, deren Gutachten sehr verschieden lauten. Darauf hat dann Gianni im September dieses Jahres den letzten definitiven Entwurf abgefaßt, dessen Inhalt im einzelnen angeführt wird und aus dem hervorgeht, daß Leopold in der Tat eine Ständeversammlung mit bedeutenden Rechten sowohl in bezug auf die Gesetzgebung als auch die Kontrolle der Finanzverwaltung einzurichten beabsichtigt hat. Der Verf. erörtert dann die Frage, woher der Plan nicht zur Ausführung gebracht worden ist, muß aber, da darüber keine authentischen Zeugnisse vorliegen, sich auf Vermutungen beschränken (Gegenwirkungen von Wien her, Unmut Leopolds über die nach seinem Fortgang ans Toscana dort ausgebrochenen Unruhen), er zeigt aber, daß Leopold an den Grundsätzen, welche in jener Verfassung hatten zur Ausführung kommen sollen, auch später festgehalten hat und daß die theoretischen Erwägungen, auf denen dieselben beruhen, durch die Schrift des Physiokraten Du Pont de Nemonvo und die Verfassungsurkunden der americanischen Freistaaten beeinflußt worden sind.

Büchi hat die schon von der von Kaiser Franz in Toskana eingesetzten Regentschaft und dann von Großherzog Leopold angewandten Maßregeln behufs Erschwerung der Vermehrung des Besitzes, besonders des Grundbesitzes, der Toten Hand und größerer Nutzbarmachung desselben für den Handel zum Gegenstand seiner Darstellung gemacht. Er sucht zunächst die Höhe

dieses Besitzes festzustellen, kommt aber bei dem Mangel zuverlässiger statistischer Angaben nur zu ungefähren Schätzungen. Bei einer Einwohnerzahl von etwa 900 000 Seelen gab es damals in Toscana etwa 5000 Mönche und 7000 Nonnen mit einem jährlichen Einkommen von etwa 4 Millionen Skudi und etwa 8000 Weltgeistliche, der Kapitalwert des gesamten Grundbesitzes der Kirche wurde auf 37 Millionen Skudi, der Umfang desselben auf ein Drittel des gesamten Besitzes der Toten Hand, auf zwei Drittel des toscanischen Gebietes berechnet. Er gibt dann nähere Nachrichten über den Mann, welcher bei diesen inbetreff der Toten Hand und überhaupt gegen die Übergriffe der Kirche getroffenen Maßregeln die Hauptrolle gespielt hat, Ginlio Rucellai, einen echten Repräsentanten des Aufklärungszeitalters, der von 1734—1778 das Kultusdepartement geleitet hat. Darauf berichtet er über die Entstehung und den Inhalt des Gesetzes vom 11. März 1754, durch welches schon die Regentschaft die Schäden des Anwachsens des Besitzes der Toten Hand abzuwehren versucht hat, indem jede Verfügung zu deren Gunsten über Güter und Mobilien von über 100 Zechinen Wert ohne besondere Erlaubnis der Regierung verboten, der Begriff der Toten Hand aber nicht genau festgestellt, sondern der Interpretation der Regierung überlassen wurde. Der Verf. verfolgt darauf die Anwendung des Gesetzes in der Zeit bis 1769 und zeigt, daß hier drei Perioden zu unterscheiden sind, eine erste (1751—1757), in der das Gesetz möglichste Ausdehung sowohl in bezug auf die Personen als auch auf die Gegenstände erhalten hat und seine Interpretation eine schwankende, zum Teil geradezu ungerechte gewesen ist. In der zweiten (1757—1765), wo der Minister Neri die leitende Persönlichkeit ist, wird der Begriff der Toten Hand fast nur auf die Kirche und die Forderung der Lizenz auf den Erwerb von Liegenschaften beschränkt, die Interpretation im einzelnen ist eine gerechtere, doch kommt es infolge des Widerstrebens des Kaisers nicht zu einer neuen Fassung des Gesetzes. Die dritte Periode umfaßt die Zeit von der Thronbesteigung Leopolds bis 1769, jetzt wird auch die weltliche Tote Hand wieder mehr herangezogen. Nachdem Rucellai nachgewiesen, daß die toscanische Geistlichkeit keineswegs, wie vorher angenommen war, Immunität genossen, sondern immer, freilich sehr ungleichmäßig, an der Besteuerung teilgenommen hatte, muß eine anderweitige Begründung des Gesetzes gesucht werden, nämlich die Förderung des Handels, und dem entsprechend dringt er darauf, daß die Besitzungen der Toten Hand durch Einführung eines Erbpachtsystems aufgelöst werden sollen. Nachdem zunächst Einzelversuche damit angestellt worden sind, wird 1769 ein neues Gesetz über die Amortisation veröffentlicht, das als Ausführung und Erklärung desjenigen von 1751 bezeichnet wird, aber in Wirklichkeit zum Teil ganz neue Bestimmungen enthält. In ihm wird dem Begriff der Toten Hand die weiteste Ausdehnung auf

alle geistlichen und weltlichen Körperschaften gegeben, von dem allgemeinen Verbot des Erwerbes liegender Güter durch dieselben nur diejenigen ausgenommen, für welche die Erlaubnis durch die Regierung schon erlangt ist oder innerhalb zweier Monate erlangt wird; zugunsten öffentlicher Wohltätigkeitsanstalten ist sie zu gestatten, doch unter der Bedingung, daß sie innerhalb eines Jahres verkauft oder in Erbpacht gegeben werden. Die Pächter dürfen über die von ihnen gepachteten Güter frei verfügen, doch muß der Pachtbetrag unvermindert bleiben, kann aber abgelöst werden.

Dieses Erbpachtsystem, durch welches Leopold entsprechend den auch von ihm lebhaft verfochtenen physiokratischen Grundsätzen die Landwirtschaft zu heben gehofft hat, und die von ihm getroffenen Maßregeln, um dasselbe zur Durchführung zu bringen, werden im folgenden näher dargestellt. Zuerst wurden 1779 die Gemeindebehörden und die Verwalter der Laienwohltätigkeitsanstalten angewiesen, ihre Güter in Erbpacht zu geben, ähnliche Verfügungen ergehen dann für die eigentliche Tote Hand. Leopolds Absicht dabei war, der Kirche statt der Güter eine feste Rente zu verschaffen, die für ihn kontrollierbar war, die er gleichmäßig unter die Geistlichkeit verteilen und nach der er die Zahl derselben beschränken konnte. Eben diesem Zweck aber sollte auch noch ein anderes Mittel dienen, welches der Verf. zum Schluß behandelt, die Einrichtung der Patrimoni ecclesiastici diocesani und die Pfarrbesoldung, welche zuerst in dem Bistum Bistoja-Prato auf Veranlassung und unter eifriger Mitwirkung des dortigen, ganz die leopoldinischen Ideen teilenden Bischofs Ricci in Angriff genommen und auch zur Ausführung gebracht wurde. Alle dortigen Kirchengüter wurden verkauft oder verpachtet und aus dem Ertrage derselben sowie demjenigen der aufgehobenen Klöster und Laienbrüderschaften eine Kasse gebildet, aus der den verschiedenen Geistlichen ein festes Gehalt gezahlt wurde. Diese Einrichtung sollte auf ganz Toscana ausgedehnt werden, dagegen aber wurde nicht nur seitens der päpstlichen Kurie und der Bischöfe, sondern auch eines Teiles der Minister des Großherzogs, besonders des zum Nachfolger Rucellai's bestellten Mormorai, lebhafter Widerstand erhoben und nach Leopolds Fortgang ist von der neuen reaktionären Regierung die ganze Maßregel rückgängig gemacht worden.

Berlin-Lichterfelde. F. Hirsch.

61.

Michelet, J., Die Frauen der Revolution. Hrsg. u. übersetzt von Gisela Etzel. Gr. 8°. XXXVI u. 250 S. München, A. Langen, 1913. M. 5.—, geb. M. 6.50.

Wer die von Michelet in Reclams Bibliothek erschienenen Schriften gelesen hat, kennt damit auch die Methode des vor-

liegenden Bandes, der 1854 herausgegeben wurde. Die weit zurückreichende Erinnerung des Verfassers, seine umfangreiche Kenntnis seltener, verschollener Schriften, seine Vertrautheit mit unveröffentlichtem Aktenmaterial und seine glänzende, zeitweise dichterisch anmutende Schreibweise erhalten auch, trotz vieler Abschweifungen, den Leser des vorliegenden Buches in Spannung. Illustrationen zur Geschichte der französischen Revolution sind es, die gegeben werden. Diese wird von einem besonderen Gesichtspunkt aus durchmustert, nämlich dem, welchen Anteil die Frau an dieser hat oder besser, welchen Anteil einige mehr oder weniger berühmte Frauen daran haben. Das Buch spricht, so sagt der Verfasser selbst S. 219 — „von besonders hervorbrechenden Tugenden". Damit ist zugleich die Einseitigkeit der Darstellung eingeräumt. Es ist eine Tendenzschrift. Sie wendet sich an die Frauen Frankreichs. „Vergleicht, ich bitte Euch, das Leben Eurer Mütter mit Eurem eigenen, ihr volles, starkes, an Taten und edlen Leidenschaften reiches Leben. Und dann blickt, wenn ihr könnt, auf die Nichtigkeit, die Langeweile, die Lässigkeit, in der Eure Tage dahinschleichen" (S. 221). — Manche Behauptung des Verf. ist heute hinfällig geworden oder zu einseitig und deshalb unrichtig ausgedrückt, so z. B. wenn es heißt: „Madame Legros trägt den Ruhm, die Bastille zerstört zu haben, denn sie empfand zuerst die volkstümliche Vorstellung von Haß und Abscheu für das Gefängnis des gnädigen Willens, das so viele Märtyrer des Glaubens und des Gedankens eingeschlossen hatte" (S. 10) oder wenn gesagt wird, die Revolution vom 6. Oktober komme besonders auf Rechnung der Frauen (S. 35).

Eine Reihe bedeutender Frauen ziehen an uns vorüber: de Staël, de Coudorcet, Théroigne de Méricourt, Roland, Robert, Charlotte Corday, beide Frauen Dantons, Robespierres Freundinnen, Lucile Dèsmoulins. Den Einfluß auf ihre Männer oder ihre Bedeutung für die Politik, insbesondere die Parteigeschichte, sucht der Verfasser durch eine Fülle von Belegen nachzuweisen. Er führt uns ferner, sich absichtlich kurz fassend, ins Palais Royal des Jahres 1793 und in die Spielhöllen und deckt einen Pfuhl von Verworfenheit auf; er zeigt uns die geachtete, berühmte, geliebte Frau als Göttin der Vernunft; er hebt den großen Einfluß der Frauen auf die Priester, namentlich in der Vendée, hervor. Das Resultat der Untersuchung, die chronologisch fortschreitet, ist, daß „die Frauen anfangs der revolutionären Begeisterung eine neue Fackel anzündeten, daß sie aber unter dem Antrieb einer blinden Reizbarkeit frühzeitig zum Rückschritt beitrugen und selbst dann, wenn ihr Einfluß durchaus Achtung verdiente, oft den Tod der Parteien vorbereiteten". (S. 209, 195 fg.)

Elf Seiten Anmerkungen, eine kurze Charakteristik Michelets und 36 Seiten Einleitung, die kurz den Gang der französischen Revolution erzählt, stammen von Rich. Kühn. Die 16 bei-

gegebenen Bilder sind ausgezeichnet. Dem Deutsch des Buches merkt man es an, daß es sich um eine Übersetzung handelt.

Charlottenburg. Sange.

62.

Otto, Friedrich, Dr., Theobald Bacher, ein elsässischer Diplomat im Dienste Frankreichs (1748—1813). (Straßburger Beiträge zur neueren Geschichte, herausgegeben von Prof. Dr. Martin Spahn in Straßburg, 3. Band 1. Heft.) Gr. 8°. X u. 111 S. Straßburg i. Els., Herdersche Buchhandlung, 1910. M. 3.20.

Die Untersuchung beschäftigt sich mit einem Manne, der auch in der allgemeinen Geschichte bekannt geworden ist als derjenige, welcher im Auftrage Napoleons dem deutschen Reichstage am 1. August 1806 die Note überbrachte, welche die Auflösung des Reichsverbandes des heiligen römischen Reichs deutscher Nation konstatierte und so den Kaiser zur Abdankung zwang. Der Verfasser ist nun in der Lage gewesen, Kenntnis von der im Archiv des französischen Ministeriums des Äußeren befindlichen umfangreichen Korrespondenz dieses Mannes zu nehmen, aus welcher sich ergibt, daß derselbe eine vielseitige politische Rolle unter der Republik und Napoleon gespielt hat. In der Untersuchung geht er deshalb auf Bachers Leben und Wirken näher ein, das mit den politischen Ereignissen aufs engste verbunden ist. Das bisher wenig benützte archivalische Material verwertet der Verfasser dabei in weitgehender Weise.

Theobald Jakob Justinus Bacher wurde am 17. Juni 1748 als jüngster Sohn des Arztes und Stadtrates Georg Friedrich Bacher zu Thann im Oberelsaß geboren. Über seine Jugend und erste Erziehung erfahren wir fast nichts. Mit dem 14. Jahre bereits trat er als Leutnant ins Bataillon de Colmar ein und machte als solcher das letzte Jahr des Siebenjährigen Krieges mit. Nach dem Friedensschlusse erhielt er seinen Abschied, um seine Bildung zu vervollkommnen. Zunächst studierte er in Straßburg. Dann brachte er vermutlich auch in Berlin eine gewisse Zeit zu, um sich militärisch fortzubilden. Von hier zurückgekehrt, trat er 1771 wieder in den aktiven Dienst ein, wurde aber dann in die diplomatische Laufbahn übernommen und 1777 als Sekretär und Dolmetscher der französischen Botschaft in Solothurn zugeteilt. Er wurde dann erster Gesandtschaftssekretär und vertrat vielfach den Gesandten, wobei er sich besonders im geheimen diplomatischen Dienst ausbilden konnte, der grade bei dieser Gesandtschaft sehr wichtig war, weil Österreich den Einfluß Frankreichs in der Schweiz zu untergraben suchte und alles darauf ankam, die österreichischen Machenschaften zu überwachen und die Fäden in der Hand zu behalten. Als die Revolution einsetzte, war er der einzige, der in seinem Amt aushielt, und wurde deshalb zum selbständigen Geschäftsträger

Frankreichs ernannt. Da er bald ein begeisterter Republikaner wurde, die Schweiz aber, obwohl selbst Republik, bei engerem Anschluß an die Revolution für ihre Verfassung fürchtete, so konnte er diese Stellung nicht behalten. Den Gesandtenposten erhielt ein Mann, der mehr zum alten Regime hinneigte (Barthélémy). Bacher blieb noch als Sekretär. Die Wühlarbeit der ihm feindlichen Emigranten verursachte aber sowohl bei Frankreich wie bei der Schweiz Unzufriedenheit mit ihm. Gegen eine Ausweisung Bachers seitens der Solothurner Regierung hat sich trotzdem Frankreich mit Erfolg gewehrt, da der Mann unleugbar seine Verdienste hatte.

Nachdem wir so im einleitenden ersten Kapitel mit der Persönlichkeit Bachers bekannt geworden sind, geht der Verf. in weiteren fünf Kapiteln auf die überaus wichtigen Dienste ein, die dieser Mann seit dem Ausbruche des ersten Koalitionskrieges seinem Lande geleistet hat. Zuerst war er da Leiter einer in Basel errichteten Geheimagentur, die nach Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu den meisten Staaten die französische Gesandtschaft in der Schweiz mit wichtigen Nachrichten zu versorgen hatte, die man für militärische und diplomatische Maßnahmen brauchte. Daneben griff Bacher auch selbständig unter der Hand ein und übte z. B. einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die Abschließung des Baseler Friedens mit Preußen aus. Frankreich erkannte seine Verdienste an und ernannte ihn 1797 zum chargé d'affaires in Regensburg. Auch in dieser Stellung war er seiner Regierung von größtem Nutzen. Er hielt sie über die allgemeine politische Stimmung und besonders über die militärischen und politischen Operationen Österreichs, vor dem Frankreich trotz des Friedensschlusses stets auf der Hut war, auf dem Laufenden; auch informierte er den Gesandten beim Rastatter Kongreß über die Stimmung des Reichstages. Der Gedanke eines Schutzbündnisses der Mittel- und Kleinstaaten mit Frankreich, der später Gestalt gewann, wurde von ihm damals eifrig befürwortet. Als Bacher zu Beginn des zweiten Koalitionskrieges aus Regensburg ausgewiesen wurde, ernannte ihn die französische Regierung zum Kommissar für den Gefangenenaustausch. Wieder war ihm in dieser Eigenschaft Gelegenheit geboten, von Frankfurt und dann von Hanau aus, wo er seinen Sitz genommen hatte, die militärischen Operationen zu verfolgen und seine Regierung über alles Wichtige zu unterrichten. Auch konnte er wieder neue Anknüpfungspunkte mit den deutschen Reichsständen suchen, denen er sich zugleich als Vermittler hinsichtlich günstiger Auseinandersetzungen mit Frankreich in Erinnerung brachte. Als er nach Beendigung des Krieges nach Regensburg zurückkehrte, wirkte er einerseits mit allem Nachdruck für die Verwirklichung des preußischen Vorschlags, eine außerordentliche Deputation zur Regelung der Entschädigungs- und Säkularisationsfrage einzusetzen, um Österreich möglichst zu isolieren; anderer-

seits aber leistete er seiner Regierung wieder willkommene Späherdienste. Besonders als sich 1805 die Kriegswolken aufs neue zusammenzogen, verfolgte er alle strategischen Bewegungen und Vorbereitungen, in erster Linie Österreichs. Als der Krieg ausbrach, brachte sich Bacher diesmal rechtzeitig außer Landes. Er wurde als Leiter der politischen Polizei in das von den Franzosen besetzte Wien geschickt, kehrte aber nach dem Preßburger Frieden nach Regensburg zurück. Er war es, der hier am 1. August 1806 dem Reichstage die bekannte Note Napoleons überreichte, worin die Gründung des Rheinbundes und die Auflösung des Reichstages ausgesprochen wurde. Bacher wurde nun zunächst Geschäftsträger Frankreichs bei den Höfen des Rheinbundes, und sein allerdings nicht von Erfolg gekröntes Streben war es, aus dem Rheinbunde durch straffere Organisation ein lebensfähiges Gebilde zu machen. Als 1809 der neue Krieg mit Österreich ausbrach, leitete er wieder den geheimen Nachrichtendienst. Dann war er vorübergehend im eroberten Wien wieder Generaldirektor der Polizei. Nach Frankfurt zurückgekehrt wurde er in Anbetracht seiner vielfachen Verdienste zum baron d'empire ernannt. Damit aber war seine Laufbahn zu Ende. Denn 1811 wurde er abberufen und zunächst nicht weiter verwendet; offenbar war er in Ungnade gefallen, doch läßt sich darüber nichts Bestimmtes ergründen. Gelegentlich erhielt er noch kleinere Aufträge. Der Tod ereilte ihn, als er nach der Leipziger Schlacht von Frankfurt nach Straßburg flüchtete.

So macht uns die mit Fleiß und Sachkenntnis verfaßte Arbeit mit einem nicht unbedeutenden Manne bekannt, der innerhalb der politischen Verwicklungen seiner Zeit mehr als gewöhnlichen Einfluß ausgeübt hat.

Mülhausen i. Els. E. Herr.

63.

Hofmann, Joh., Die Kursächsische Armee 1769 bis zum Beginn des Bayerischen Erbfolgekrieges. (Bibliothek der sächs. Geschichte u. Landeskunde, hrsg. v. G. Buchholz u. Rud. Kötzschke. 4. Bd. 3. Heft.) Gr. 8⁰. III, XII u. 156 S. Leipzig, S. Hirzel, 1914. M. 4.—.

Als Prinz Xaver die Vormundschaft für Kurfürst Friedrich August III. 1768 niederlegte, hatte er das Offizierskorps gereinigt und mit fähigen Leuten besetzt, die Mannschaft verjüngt und dem Lande entnommen, der ganzen Armee eine gute Verfassung gegeben. Es frug sich, ob mit dem Wechsel der Regierung etwa auch eine Veränderung in der Richtung der Heeresverfassung eintreten sollte. Hofmann zeigt auf Grund ausgiebiger Benutzung des Sächs. Hauptstaatsarchivs und des Sächs. Kriegsarchivs, wie Friedrich August III. die mannigfachen Schwierigkeiten bewäl-

tigte: Man gab wiederholt Kassenbilletts aus und half sich durch „Vakanthaltung“ d. h. ausgedehnte Beurlaubung ohne Gehalt. Doch mußte die Vakanthaltung bereits 1777 für aufgehoben erklärt werden. Eine neue Landrekrutenstellung sollte die Untertanen vor Werbeexzessen schützen und bewirkte, daß das Kursächsische Heer zum weitaus größten Teile aus Inländern bestand. Im Rahmen der deutschen Heeresgeschichte dürfen diese Landrekrutenstellungen nicht zu gering bewertet werden; sie trugen mit dazu bei, die Emanzipation vom veralteten Söldnerheer zu beschleunigen.

Nach dem Tode des Generalfeldmarschalls Chevalier de Saxe, der neben dem Prinzen Xaver die größten Verdienste um die Heeresreorganisation hatte, wurden 1775 an Stelle der bisherigen zwei Musterinspekteurs zwei Generalinspekteurs für die Kavallerie und zwei für die Infanterie ernannt; dazu kamen 1776 vier Exerzitienmeister. Musterungen und Manöver wurden revidiert. Das Exerzierreglement vom Jahre 1775 war nichts anderes als das revidierte Exerzierreglement vom Jahre 1752 und bestand bis 1810. Der Versuch, die Pferde mehr dem eigenen Lande zu entnehmen, hatte wenig Erfolg, auch fernerhin wurden Remonten aus Polen bezogen. Unter den Uniformierungsneuheiten ist die wichtigste die, daß alle Musketiere nach und nach das Seitengewehr erhalten sollten.

Das Hauptlaster der Offiziere war der Trunk. Dadurch, daß in Sachsen auch Bürgerliche Zutritt zum Offizierkorps erhielten, wurde dieses um viele tüchtige Leute reicher, die in Preußen trotz ihrer Fähigkeiten abseits stehen mußten. Eine breite Kluft bestand zwischen Offizierskorps und Mannschaften. Ein Ehrgefühl des gemeinen Mannes kannte man nicht. Vielfach wurde Unzucht verübt. Im allgemeinen war der Ruf der Armee bei dem ordentlichen Bürger sehr schlecht.

Da große Lücken in der Armee entstanden waren, wurde 1778 eine neue Armierung derselben vorgenommen und dabei besonders bei der Kavallerie viel geändert. Bei der Infanterie blieben sämtliche 12 Regimenter bestehen. Das 3., nur 4 Kompagnien starke Bataillon wurde bei jedem Regimente aufgelöst und in die zwei übrigen Bataillone verteilt. Sieben Kavallerieregimenter wurden neu formiert. Die Verpflegung der 23 374 Mann starken Armee hatte das Generalkriegskommissariat zu besorgen. Dank dieser Armee konnte Sachsen 1778 seine Forderungen im Bayerischen Erbfolgekriege unterstreichen.

Der Anhang gibt statistisches Material über Einnahmen und Ausgaben der Armee, über Armeebestand und Ausländerzahl, Weiber und Kinder, Getreidepreise usw. und die kulturgeschichtlich interessanten „zufälligen Gedanken über die Pedanterie im Kriege“ (1758). Der „Vorbericht“ orientiert über die neueste einschlagende Literatur.

Die Arbeit Hofmanns liest sich angenehm; sie ist offenbar mit großer Sorgfalt aus einem sehr umfangreichen Aktenmaterial herausgearbeitet.

Dresden. Eduard Heydenreich.

64.

Vogel, Walther, Die Hansestädte und die Kontinentalsperre. (Pfingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins, Bl. IX 1913.) Gr. 8°. 64 S. München, Duncker u. Humblot, 1913. M. 1.—.

Ja Hamburg! Eine Stadt an der Mündung eines großen Stromes ist als Handelsstadt überhaupt schwer tot zu machen und übersteht die gefährlichsten Krisen. Aber Hamburg nimmt durch seine besonders günstige Lage sowie durch die hervorragende Tüchtigkeit und merkantile Schulung seiner Bewohner in dieser Beziehung eine ganz besonders günstige Stellung ein. Im Dreißigjährigen Kriege ist es groß geworden, während so viele andere Gebiete Einbuße erlitten. Und in den Napoleonischen Kriegen hat es trotz aller möglichen Drangsale und schwerster Leiden sich behauptet und schließlich fast alles zum besten zu wenden gewußt. Selbst die Kontinentalsperre hat ihm noch Früchte tragen müssen, wenn sie auch mitunter etwas herb und schwer verdaulich waren. Mit Bremen war es nicht viel anders. Am meisten hat Lübeck gelitten und die Folgen spüren müssen. Die Einfuhr aus den französischen Häfen nach den Hansestädten (wesentlich von westindischen Kolonial-Produkten) überstieg im Jahre 1788 die Summe von 50 Millionen Livres. Die gesamte französische Wareneinfuhr (zu Wasser und zu Lande) nach den Hansestädten, beim Ausbruch der französischen Revolution, betrug, mit über 60 Millionen, mehr als der französische Import von allen übrigen Ländern Europas. Über Dreiviertel dieses Verkehrs, 49 Millionen, gingen nach Hamburg, etwa 11 Millionen nach Bremen, während Lübeck mit etwa 2 Millionen, seiner Lage entsprechend, die schwächsten Beziehungen zu Frankreich unterhielt. 643 Schiffe von 107 846 Tonnen Tragfähigkeit vermittelten im Jahre 1789 diesen Verkehr. Davon waren nur elf französische, dagegen 422 hanseatische, meist hamburgische Fahrzeuge. Die holländische Reederei hatte den zweitstärksten Anteil an dieser Verbindung.

In kürzester Frist völliger Umschwung. Frankreich ohne Kolonien und Handelsflotte; Hollands Seehandel stark gemindert. ein großer Teil des Amsterdamer Geschäfts, vornehmlich der Getreidemarkt, nach dem neutralen Hamburg übertragen. Der Schiffsverkehr Hamburgs mit England war von 1789 bis 1800 auf das Vierzehnfache gestiegen; sehr bedeutender Verkehr bestand mit Nord-Amerika, 1796 im Hafen von Hamburg 239 Schiffe unter amerikanischer Flagge; die Beziehungen zu Frankreich dabei auch immer noch gute und ertragreiche.

Im Frühling 1803 wird, wenn auch das Wort nicht ausgesprochen ist, die Politik der Kontinentalsperre in allen wesentlichen Punkten eingeleitet. Und am 25. Juni verhängt England zur Vergeltung die strengste Blockade über Elbe und Weser. Das holsteinische Tönning wird jetzt der Seehafen Hamburgs. Die Jahres-Zolleinnahme in Tönning steigt plötzlich von 25 000 auf 200 000 Reichstaler. Bald nach Jena, am 21. November 1806, erscheint das Berliner Dekret, welches direkt die Kontinentalsperre verfügt. Und nun folgen Verluste, Erpressungen, Kriegssteuern, Drangsalierung durch die Zollbeamten etc. rasch aufeinander. Ein großartiger Schmuggelhandel entwickelt sich, durch die Nachbarschaft Altonas ganz besonders begünstigt. Wie hätte man bei den Tausenden von Menschen, die täglich zwischen Hamburg und Altona hin- und hergingen, eine genaue Kontrolle durchführen können. Man erzählte die erstaunlichsten Geschichten von ganzen Wagenladungen Zucker, die als Sand die Zollwache passierten, von scheinbaren Leichenbegängnissen, die dem Transport englischer Waren dienten etc. Nachdem am 5. September 1807 England das bis dahin dänische Helgoland zur Übergabe genötigt hatte, diente dieses als Hauptausgangspunkt für den Schmuggel nach dem Kontinent.

Unter dem Druck der immer mehr verschärften Sperrmaßregeln ging natürlich der legitime Handel in den Hansestädten immer mehr zurück. Ebenso übel erging es den Fabriken. In Hamburg waren die Kattunfabriken völlig ruiniert, in den 4—500 Zuckersiedereien, die sonst etwa 5000 Menschen ernährten, wurde fast gar nicht mehr gearbeitet. Die stilliegenden Schiffe, besonders die für große Fahrt, verfaulten im Süßwasser der Häfen, so daß die Reeder oft auch ihr Kapital verloren. Von den 51—, 86 —, 78 Schiffen, die in den Jahren 1808—10 im Lübecker Hafen verkehrten (gegen 1572 im Jahre 1805!) waren die meisten kleine dänische Küstenfahrer. Den direkten Schaden, den Hamburg durch die französische Besetzung bis zum 2. März 1809 erlitten hatte, bezifferte Senator Westphalen in einem Briefe an Bourienne auf etwa 81 Millionen Mark Banko. Bremen kostete die Verpflegung der Offiziere und die Unterhaltung der Lazarette in knapp zwei Jahren über eine Million Mark.

Den Tiefstand des Handels während der Kontinentalsperre bezeichnet das Jahr 1808. Im folgenden Frühjahr trat eine bedeutende Besserung ein. Als die Aufmerksamkeit Napoleons durch den Krieg mit Österreich von den Vorgängen in der Nord- und Ostsee abgelenkt war, ließ dort die Schärfe der Aufsicht nach, und der Verkehr britischer Schiffe, die unter neutraler Flagge segelten, nahm gewaltig zu. Andererseits wurde durch einen Beschluß des englischen Ministeriums vom 26. April 1809 die englische Blockade wesentlich gemildert. Am 13. Dezember 1810 sind die Hansestädte annektiert worden. Die Hauptursache ist, daß „ich in der Lage bin, dort im Falle eines Seekrieges

meine Befehle gegen die Engländer genau zur Ausführung zu bringen“, hatte Napoleon gesagt etc. etc. In interessanter Weise gibt der Verfasser des Büchleins eine Schilderung der weiteren Schicksale. Alles liest sich sehr angenehm, ist verständlich und klug geschrieben und in Beziehung zur großen Politik gesetzt. Ob das letztere immer nach richtigem Maßstab geschehen ist, darüber läßt sich streiten.

Berlin-Steglitz. Gustav Markull.

65.

Das Preußische Heer der Befreiungskriege. Herausgegeben vom Großen Generalstabe, kriegsgeschichtliche Abteilung II. Band 2: Das Preußische Heer im Jahre 1813. Gr. 8°. VIII u. 645 S. Berlin, E. S. Mittler und Sohn, 1914. M. 14.50, geb. M. 16.—.

„Das Preußische Heer im Jahre 1813“, der die Hefte 26 bis 30 der „Urkundlichen Beiträge und Forschungen“ umfassende zweite Band des großen Sammelwerkes über das Heer der Befreiungskriege [1]), mutet trotz manchem vielfach trockenen Detail fast wie ein hohes Lied zum Preise der Tätigkeit unseres unvergeßlichen Scharnhorst an. Nicht als ob der Opferwilligkeit des Volkes keine Anerkennung gezollt würde, aber Scharnhorst erscheint doch vor allem als der treibende Geist, welcher den König mit sich fortriß und dadurch erst die nationalen Kräfte ganz entfesseln und zum Entscheidungskampf bereitstellen konnte. Das deuten schon die Überschriften der drei Hauptabschritte an: Rüstungen bis zur Wiederberufung des Generals v. Scharnhorst. 20. Dezember 1812 bis 28. Januar 1813; Preußens Rüstungen unter Leitung des Generals v. Scharnhorst. 28. Januar bis Ende März 1813; die Entwicklung des Heeres bis zum Ablauf des Waffenstillstandes. Ende März bis Mitte August 1813.

Im ersten Abschnitt freilich sucht der Generalstab, hierin mit M. Duncker [2]) übereinstimmend, es zu rechtfertigen, daß Friedrich Wilhelm III., entgegen dem Wunsche Scharnhorsts und anderer Männer der Kriegspartei, nach dem Bekanntwerden der Flucht Napoleons aus Rußland bzw. der Vernichtung der großen Armee nicht sofort mobil machte und die Franzosen über die Elbe jagte — letzteres hielt Scharnhorst noch am 30. Januar auch ohne das Aufgebot großer Heere für sehr wohl möglich —, sondern sich unter dem Einfluß des Generals v. Hake darauf beschränkte, am 20. Dezember die Bildung eines Reservekorps an der Weichsel und erst am 12. Januar eine größere Heeres-

---

[1]) Über den ersten Band vergl. „Mitteilungen“ XLI.

[2]) „Preußen während der französischen Okkupation“. Vergl. die scharfe Ablehnung der Dunckerschen Auffassung durch M. Lehmann in der Historischen Zeitschrift Bd. 112, Heft 2 (1914).

verstärkung (an Infanterie etwa 18000 Mann) anzuordnen, alle Feindseligkeiten gegen französische Truppen aber bis Ende Februar ausdrücklich verbot. — Während aber noch Duncker es nicht bemerkt hatte, daß Tempo und Umfang der preußischen Rüstungen sich änderten, sobald der König (am 25. Januar) in Breslau eingetroffen war und sich dort eng an Scharnhorst angeschlossen hatte, wird diese wichtige Tatsache jetzt im Generalstabswerke mit anerkennenswerter Schärfe hervorgehoben. „Von größter Bedeutung war es, daß jetzt der schon in Breslau anwesende General v. Scharnhorst wieder hervortrat, daß seine hoffnungsfreudige Begeisterung endlich die bisherige schwunglose Nüchternheit des Generals v. Hake ersetzte." Am 28. Januar wurde Scharnhorst wieder Kriegsminister und Chef des Generalstabes und legte noch am gleichen Tage eine Ordre vor, die ihn nebst Hardenberg und Hake zu Mitgliedern einer „Rüstungskommission" ernannte. Nach dieser Ordre, sagt das Generalstabswerk, wurde „auf die größte Schnelligkeit .. mit Recht der Hauptwert gelegt; diesem Grundgedanken müssen alle Nebenrücksichten weichen, und es ist ein neuer Beweis für die weitgehende Unterordnung des Königs unter die Ansichten seines verdienten Armeeorganisators, wenn ausdrücklich gefordert wird, vor allen Dingen auf das zu sehen, was wesentlich ist, um die Truppen brauchbar aufzustellen, die Gleichmäßigkeit im Innern und Äußern aber, auf die der Monarch sonst so großen Wert legte, der späteren Zeit zu überlassen". „Mit dem 28. Januar", so lesen wir am Anfang des zweiten Abschnittes, „beginnt die großartige Rüstung Preußens für seinen Befreiungskrieg. Von diesem Tage an entwickelte sich zu Breslau unter Scharnhorsts unermüdlichem Antrieb eine gradezu fieberhafte Tätigkeit." Das heißt deutlich gesprochen!

Der Generalstab schildert nun zunächst die Rüstungen „in geschichtlicher Folge" bis Ende März, wobei der Anteil Scharnhorsts an den Bestimmungen über die freiwilligen Jäger und die allgemeine Wehrpflicht, an den „umfangreichen Personalveränderungen" (nach seiner Rückkehr von Kalisch), an der Einteilung der Monarchie in vier Militärgouvernements, seines „Lieblingsgedankens", und an dem Landwehr-Entwurf, seinem alleinigen „geistigen Eigentum", gebührend hervorgehoben wird. Dann wird über die „Ausführung der Rüstungen im Einzelnen", und zwar besonders eingehend über die freiwilligen Jäger, die Vorläufer unserer heutigen Einjährig-Freiwilligen, berichtet.

Zu Beginn des dritten Abschnitts betont der Generalstab, daß nach dem Abgang Scharnhorsts zur Armee und vollends nach seinem Tode „die organisatorischen Maßregeln für längere Zeit völlig ihren Mittelpunkt verloren, „denn einerseits fehlte eine Persönlichkeit, die den General v. Scharnhorst hätte ersetzen können, und andrerseits bot der Kriegszustand keine Möglichkeit, eine bessere Arbeitsverteilung im Kriegs-Departement einzuführen".

Man lebte in den kommenden Monaten „von der Hand in den Mund“. Ein Glück war es wenigstens, daß Scharnhorst durch die Einrichtung der Militär-Gouvernements ein Weiterarbeiten der Rüstungen sichergestellt hatte. Wie sich in ihnen namentlich die Errichtung der Landwehr vollzog, wird dann (von S. 234 bis 307) sehr eingehend geschildert. Wir erfahren hier nicht nur, wie groß die Schwierigkeiten bei ihrer Bekleidung, Bewaffnung und Ausbildung waren, sondern auch die auffällige, aber aktenmäßig belegte Tatsache, daß, unbeschadet des nationalen Aufschwungs namentlich in den gebildeten Schichten, die große Masse der Bevölkerung sich in beträchtlichen Landstrichen und manchen Städten (Berlin, Breslau, Potsdam, Brandenburg, Frankfurt) bei der Gestellung der Wehrmänner so lau, ja teilweise widerspenstig zeigte, daß mehrfach Zwangsmaßregeln, „bis zu Stockprügeln und förmlichen Menschenjagden“, erforderlich wurden.

In einem „Schlußwort“ wird noch einmal des Verdienstes Scharnhorsts gedacht, der, vom Könige zurückberufen und mit außerordentlichen Vollmachten ausgestattet, sich als „Waffenschmied Preußens“ in seiner ganzen „weltgeschichtlichen Größe“ betätigen konnte. Freilich hätten die von ihm im Zwange der Kriegsnot geschaffenen milizartigen Einrichtungen (Freiwillige-Landwehr) vielfache Mängel gehabt und seien überhaupt nur dadurch ermöglicht worden, daß „ein vorzüglich geschultes stehendes Heer den Mittelpunkt der gesamten Rüstungen bildete“. So ergebe sich aus den heeresgeschichtlichen Vorgängen des Jahres 1813 für uns die Notwendigkeit eines starken stehenden Heeres und einer guten Friedensvorbereitung.

Zwei Anhänge, 27 Anlagen (darunter alle wichtigen Rüstungsbefehle und die Iststärken der Armee von Mitte März und Mitte August 1813), 11 Einschlagtafeln mit statistischen Angaben und 7 farbige Uniformbilder vervollständigen die ausgezeichnete neueste Publikation unseres Generalstabes.

Charlottenburg. Otto Herrmann.

66.

Schmidt, Otto Eduard, Aus der Zeit der Freiheitskriege und des Wiener Kongresses. 87 ungedruckte Briefe und Urkunden aus sächsischen Adelsarchiven herausgegeben und geschichtlich verbunden. (Aus Sachsens Vergangenheit. Einzeldarstellungen dem sächsischen Volk dargeboten von der Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte, Heft 3.) 8°. VIII u. 186 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1914. M. 3.—, geb. M. 3.60.

Diese hochwillkommene Brief- und Urkundensammlung ist zumeist den Archiven sächsischer Adelsfamilien entnommen. Diese Quellenart ist um so wichtiger, weil 1813 der Regierungs-

apparat abbestellt war und die reguläre Registrierung der Regierungstätigkeit unterbrochen wurde. Von 103 Nummern, die hier vereinigt wurden, sind 87 noch nicht gedruckt, darunter 14 an den Reichsfreiherrn v. Stein und eine Anzahl unbekannter Stücke aus den Korrespondenzen Hardenbergs. Vorberichte zu den drei Teilen „Sachsen vom Beginn der Freiheitskriege bis zur Leipziger Völkerschlacht“, „Sachsen unter russischem Gouvernement (21. Oktober 1813 bis 8. November 1814)“ und „Sachsen unter preußischem Gouvernement (8. November 1814 bis 7. Juni 1815)“, Einleitungen und Anmerkungen zu einzelnen Briefen erhöhen die Brauchbarkeit dieser neuesten Arbeit des Verfassers der Kursächsischen Streifzüge. Nur sachlich Unbedeutendes ist weggelassen, auch ganz ungünstige Urteile, wie die sehr scharfe Aussprache von Streckfuß über den Charakter des sächsischen Volkes, sind vollständig wiedergegeben.

Die Briefe sind von höchstem Werte. So zeigt der Brief vom 28. Februar 1815 ein wunderbares Echo der Stimmung, die die Teilung des Staates in einem deutsch und zugleich gut sächsisch gesinnten Patrioten und hochstehenden Charakter hervorrief. Das Gegenstück zu diesem von einer großartigen Staatsgesinnung getragenen Briefe ist der vom 12. März 1815, welcher zeigt, wie ein hervorragender Mann, nachdem die erste Bestürzung über die Teilung Sachsens überwunden ist, sich zu zielbewußter Arbeit für das verkleinerte Land aufrafft und allen Widerwärtigkeiten zu trotzen weiß. Es wird den Leser nicht gereuen, mit einer Reihe der edelsten Vertreter des sächsischen Stammes, die ihm in diesem Buche vorgestellt werden, Bekanntschaft zu machen. Ihre Briefe haben schon als Dokumente der damaligen hohen geistigen und wirtschaftlichen Kultur Sachsens einen sehr großen Wert; außerdem aber erbringen sie den Beweis, daß sich das sächsische Volk und sein führender Adel ihres Anteils am deutschen Freiheitskriege nicht zu schämen brauchen. Die Sachsen jener Zeit waren zu einem guten Teile pflichtgetreue Männer, die, während ihr Land für ganz Europa Schlachtfeld, Lazarett und Kirchhof war, in stillem Heldentume Gut und Kraft, Blut und Leben für die Befreiung Deutschlands einsetzten. Alle jene Besten des sächsischen Stammes waren von einem auffallend entwickelten und fortgeschrittenen Staatsbewußtsein erfüllt. So wenig man diejenigen Briefstellen des vorliegenden Buches verurteilen darf, die in einer schwer verworrenen Zeit die Treue zum Lande höher stellten als die zum Landesherrn (Miltitz, Oppel, General Carlowitz, Schönberg, Streckfuß, Generalmajor v. Vieth), weil sie sich nicht denken konnten, daß das durch Teilung auf ein Dritteil verkleinerte Sachsen überhaupt als selbständiger Staat bestehen könne, so sehr muß man sich freuen, daß die mutigen Vertreter der anderen Richtung, die auch dem verkleinerten Sachsen ihr volles Zutrauen schenkten und dem Könige durch alle Fährnisse hin-

durch die Mannestreue bewahrten (Joseph v. Zezschwitz, Graf Einsiedel, Hans Georg v. Carlowitz u. a.) durch das Urteil der Geschichte Recht behalten haben.

Die neueste Literatur zur sächsischen und deutschen Geschichte ist gewissenhaft benutzt und gelegentlich so z. B. betreffs Hegner, Die politische Rolle des Grafen Senfft und seine Memoiren (Diss., Greifswald 1910) und Klein, Die Befreiung usw. (Langewiesche 1913) verbessert. Von den sächsischen Adelsfamilien treten die v. Miltitz und die v. Oppel am häufigsten auf. Für eine zweite Auflage dürfte sich eine Erweiterung des Registers über abgehandelte Gegenstände wie Holzschlag 149 ff. oder Vaterunser der Bauern S. 42 empfehlen. Die Ausstattung ist vorzüglich und entspricht der Gediegenheit des Inhaltes.

Dresden. Eduard Heydenreich.

67.

Denkwürdigkeiten des Freiherrn Hermann v. Gaffron-Kunern. Bearbeitet von Friedrich Andreae. Mit 2 Bildnissen H. v. Gaffrons. 8°. XVI u. 244 S. Breslau 1913.

Hermann v. Gaffron stammt aus einem alten schlesischen Adelsgeschlechte, und die Denkwürdigkeiten, die er in hohem Alter schrieb, sollten u. a. auch den Zweck haben, auf seine Standesgenossen in politischem und sozialem Sinne einzuwirken. Er wollte sie zu „einer höheren Ansicht der öffentlichen Verhältnisse“, aber auch zur Bewahrung ihrer Standesvorteile zu bestimmen suchen.

Über das Jahr 1815 ist er nicht hinausgekommen, weil trübe Erlebnisse ihm die Lust an der Weiterarbeit nahmen. Und auch die Aufzeichnungen über jenes Jahr, da Gaffron untätig bei der Depot-Eskadron in Breslau sitzen mußte, hat der Herausgeber nur teilweise veröffentlicht, da sie „breit und wirr, inhaltlich wie formal ohne jeden Reiz“ sind.

Was aber veröffentlicht ist, ist anschaulich und lebendig geschrieben. Am besten gelungen ist die Schilderung der Jugend, die gutmütige, etwas derbe Umgebung, in der der Vater lebte, der Eindruck, den die politischen Ereignisse des Jahres 1806 auf den ziemlich frühreifen Knaben machten, und die Folgen, die der unglückliche Krieg auch für den Gutshof in Schlesien hatte. Die Steinschen Reformen hatten dem Adel große materielle Einbußen gebracht, G. gibt sie für mehrere der großen Grundbesitzer auf 15—20 000 Rtlr. an; und es ist wohl zu verstehen, wenn sich in diesen Kreisen eine gewisse Erbitterung über die Rücksichtslosigkeit der Durchführung regte, besonders aber Widerwillen gegen das neue Beamtentum, gegen den Hochmut „der Berliner Staats- und Geheimen Räte und ihrer Jünger“ entstand. Auf der anderen Seite berührt es uns heute etwas sonderbar, wenn Gaffron z. B. erstaunt ist, daß er

bei der „dienenden Klasse“ Charakter- und Geisteseigenschaften findet, die er gar nicht vermutet hatte.

Im Mai 1812 kam G. auf die Ritterakademie in Liegnitz. Lebensvoll schildert er nun die Entmutigung, die ein Jahr später Platz griff, als die preußischen Truppen nach Schlesien wieder zurückfluteten, seine Begegnung mit einem geflohenen Vetter, ferner, wie endlich die Schule geschlossen wurde und er mit seinen Eltern nach Österreich flüchtete. Erst der Waffenstillstand zu Pläswitz erweckte wieder neue Hoffnungen. Bald darauf trat er, der kaum sechzehn Jahr geworden war, in das schlesische Kürassierregiment ein, unter dessen Fahnen er auch die Schlacht bei Leipzig und den Winterfeldzug nach Frankreich mitmachte. Lebendig sind einzelne Schilderungen, und doch spricht ein gewisser Mißmut aus der ganzen Darstellung, der auf Mißhelligkeiten zurückgeht, die er mit seinen vorgesetzten Offizieren hatte. Ob und wieweit er selber an diesen Sachen schuld hat, das nachzuprüfen, fehlt heute die Möglichkeit.

Tondern. Karl Siegel.

68.

Bunzel, Julius, Die Anfänge der modernen Arbeiterbewegung in der Steiermark. Ein Beitrag zur Geschichte der österreichischen Arbeiterbewegung. Nach archivalischen Quellen dargestellt. Gr. 8°. III u. 104 S. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1913. M. 3.—.

Eine treffliche Monographie, die ihrem Stoffe nach sowohl der Geschichte der neuesten Zeit als der Solzialpolitik zugerechnet werden kann. Sie beruht auf den unmittelbaren Quellen, den Akten der Statthalterei in Graz, des Ministeriums des Innern in Wien, des Landes- und des Bezirksgerichtes in Graz, und ist der erste Versuch, das Emporkommen des vierten Standes, der Arbeiter, darzustellen, sowie ihre Bemühungen, erst in wirtschaftlicher Beziehung sich Vorteile zu erringen, dann aber bald auch auf dem Gebiete der Tagespolitik zu Bedeutung und Einfluß zu gelangen.

Diese Bewegung zeigt sich in der Steiermark erst zu Beginn des Jahres 1864 und anfänglich nur zur Förderung des Wohles der arbeitenden Klassen durch Gründung wirtschaftlicher und wohltätiger Vereine, Kranken-, Unterstützungskassen u. dgl. m., und diese gingen ursprünglich Hand in Hand mit der Partei der Liberalen (Bunzel nennt sie demokratische Partei), und hielt sich ferne von politischen Strebungen. Es war die Zeit des Zusammengehens der Arbeiter mit den Freisinnigen, welche die konstitutionelle Entwicklung Österreichs zu ihrem Ziele hatten. — Doch dies währte nicht lange, es kam in Vereinen und Versammlungen zum Kampfe zwischen den Gemäßigten und Radikalen; die Leitung der letzteren lag in dem neugegründeten Arbeiterverein

„Vorwärts". Die Lehren Schultze-Delitzschs wurden bald verworfen; aber auch Lassalle ging ihnen nicht weit genug; der Staat solle vollkommen auf demokratischer Grundlage errichtet und der Kampf gegen das Kapital mit allen zulässigen Mitteln aufgenommen werden. Damit betrat die Arbeiterschaft neue Wege, die das freiheitliche Bürgertum nicht mehr mitgehen konnte, und es kam zum vollen Bruch der Arbeiter mit dem bürgerlichen Liberalismus.

Im ganzen jedoch verlief die Arbeiterbewegung ziemlich friedlich und die wirtschaftlichen Interessengegensätze zwischen der Arbeiterschaft und dem Bürgertum machten sich nie stark geltend. Dem Klerikalismus standen beide entschieden entgegen, obwohl dieser sogar mit den Ideen der Sozialdemokratie liebäugelte, wobei es sich bei ihm nicht so sehr um den eigentlichen Versuch einer Lösung der sozialen Frage im Sinne der Arbeiter oder Arbeitgeber als um die Machterweiterung der klerikalen Partei handelte. — Und als nun die Regierung anfing, energischer gegen die Bewegung unter den Arbeitern aufzutreten, erzeugte dieser Druck Gegendruck; die Arbeiterschaft stand stärker und selbstbewußter denn je dem freiheitlichen Bürgertum und der aus ihm gebildeten Regierung gegenüber, obwohl die Gemeinsamkeit des Kampfes gegen den Feudalismus und Klerikalismus sie hätte einen sollen und obwohl sich auch die wirtschaftlichen Gegensätze durchaus noch nicht in allzu heftiger Weise geltend gemacht hatten.

In den kleineren Städten und Orten des Landes nahm die Arbeiterbewegung einen ganz ähnlichen Verlauf wie in der Landeshauptstadt Graz; auf dem Lande jedoch konnte sie nirgendwo festen Fuß fassen. — Die nationale Frage ist heutzutage leider die bedenklichste und schwierigste Angelegenheit im alten Österreich; in Böhmen stehen sich Deutsche und Tschechen, in Galizien Polen und Ruthenen, in Tirol Deutsche und Italiener, in den Südalpenländern Deutsche und Slowenen kämpfend und unversöhnt gegenüber. Als 1868 in Marburg an der Drau die Arbeiterbewegung sich zu entwickeln begann, warnte ein slawischer Arbeiter seine Stammesgenossen davor, sich gegen andere Nationalitäten, namentlich gegen die Deutschen hetzen zu lassen. Die Arbeiter aller Stämme sollten sich nicht mißbrauchen lassen von den Feinden der politischen wie jeder anderen Freiheit; sie hätten vielmehr ihre ganze Kraft einzusetzen für die Erlösung von politischer und sozialer Rechtlosigkeit. Auch die nationale Gleichberechtigung sei gesichert, wenn dieses Ziel erreicht sei — gewiß ein beachtenswerter Ausspruch.

In innigem Zusammenhange mit der Arbeiterbewegung standen die freireligiösen Bewegungen, die sich um diese Zeit in Graz bemerkbar machten und als Deutschkatholizismus durch Wanderprediger, wie Ronge, Uhlich, Biron, Markwort u. a. propagiert wurden, denen sich auch Einheimische, wie Kutschera,

Zimmermann, anschlossen. Tief jedoch ging diese Bewegung nicht und fand verhältnismäßig nur wenig Anhänger, wurde anfänglich auch von den Behörden fast völlig ignoriert. Erst als Zimmermann durch seine Zeitschrift „Freiheit" zahlreichere Anhänger fand und sich der sozialdemokratischen Partei anschloß, wurde die Bewegung lebhafter; da wies die Regierung Zimmermann aus Graz aus und damit erlosch dieser religiöse Sturm im Wasserglase.

Im letzten Abschnitt „Die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Triebkräfte in der Arbeiterbewegung" weist B. nach, daß die Trennung der Arbeiterschaft von der bürgerlichen Demokratie grundlos war, denn auch diese trat für das allgemeine Wahlrecht, volle Preßfreiheit, freiheitliches Vereins- und Versammlungsrecht, für die Koalitionsfreiheit ein; ferner war die materielle Lage der Arbeiter damals im großen und ganzen zufriedenstellend, von einer „Verelendung" konnte keine Rede sein; die soziale Lage der Arbeiterschaft jedoch war unhaltbar geworden, und daher kam es zum Klassenkampf zwischen den Arbeitern und dem Bürgertum.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

69.

Meyer, Christian, Die Jesuiten in Bayern und Österreich. Gr. 8°. 112 S. München, F. Klübers Nachf., 1913. M. 1.80.

Dieses Büchlein stellt allerlei Material, das meist schon anderswoher bekannt ist, in geschickter Weise zusammen und beschäftigt sich besonders ausführlich mit der Zeit, wo man in Bayern versuchte, die jesuitische Saat auszutilgen, also mit Max III. Joseph, Montgelas usw. Sehr interessant sind Einzelheiten aus der Geschichte der wissenschaftlichen, wesentlich protestantischen Kolonie in München, welche hier oft genug von den heftigsten Stürmen umtobt wurde. Es handelt sich ja um die Namen von Friedrich Heinrich Jacobi, Schelling, Jacobs, Schlichtegroll, Thiersch, Niethammer, Savigny, Feuerbach u. a. m.

Die Konkordat-Verhandlungen im 19. Jahrhundert werden sehr eingehend geschildert.

Und vor allem erhalten wir einige wertvolle Winke über die Stellung Bayerns zu den Jesuiten von Ludwig I. an. 1834 schrieb der König an den Minister v. Wallerstein: „Seine politischen Umtriebe habe ich diesem Orden vorzuwerfen ..... Teutsche Gesinnung soll in die Jugend gelegt werden, aber dieser waren die Jesuiten in Deutschland immer fremd; wo immer sie waren und sind, ihres Ordens Zweck verfolgen sie, nur ihn, Nebensache das Vaterland."

Jesuiten wollte er unter keinen Umständen in das Land lassen und verfügte auf öfter wiederholte Anträge, einige von

ihnen zur Leitung eines neu zu gründenden Erziehungs-Instituts, zu vorübergehender Leitung priesterlicher Exerzitien, zur Abhaltung von Missionen usw. zu berufen, folgendermaßen:

„Ich liebe nicht, daß, was ich nicht gewährt, auf Umwegen dennoch zu erreichen gesucht werde. Gewiß verkenne ich nicht der Jesuiten Verdienste. Solange ich aber die Erlaubnis zu ihrer Wiedereinführung in meinem Königreich nicht ausgesprochen, so lange dürfen sie auch keine Anstalt haben. Diese Exerzitien unter ihrer Leitung wären aber der Anfang. Der Exerzitien Heilsamkeit sehe ich recht gut ein, gleichfalls aber auch, daß Jesuiten nicht dazu notwendig sind, und genehmige diesen Antrag nicht."

Während der Landtagssession 1845/46 wurde ein Antrag des Fürsten Ludwig v. Wallerstein gegen eine etwa bevorstehende Rückberufung der Jesuiten zunächst in der Reichsratskammer eingebracht und vom Antragsteller mit folgenden Worten empfohlen: „Daß Jesuiten Bayern nicht betreten dürfen, nicht betreten können, ist klar. Sie sind instituiert zur Bekämpfung des Protestantismus, ihr erklärter Zweck ist die ecclesia militans gegen Andersgläubige. Ihr offenes und vermummtes Auftreten in einem konfessionell gemischten Lande wäre das Signal der betrübendsten Zwietracht, und laut sprechen die Blutspuren, welche den Weg dieser Väter in einem Nachbarlande (Schweiz) bezeichneten." Von der Reichsratskammer wurde der Antrag mit 30 gegen 6 Stimmen angenommen, und dafür stimmten vier königliche Prinzen, unter ihnen der spätere Prinzregent Luitpold, ja auch der Erzbischof Urban von Bamberg und der Bischof Richarz von Augsburg. In der zweiten Kammer aber erklärte schon der erste Redner, der katholische Dekan Vogel: „Wem wird es wohl in Bayern jetzt einfallen, der nur einen Funken von Staatsweisheit hat, diesen viel verleumdeten und tief gehaßten Order einzuführen? Der Friede der Nation ist höher als das ungeeignete Berufen eines Ordens, der für viele ein Gegenstand des Schreckens und der Befürchtung ist."

Unter Max II. und Joseph II. haben die Jesuiten sehr geschickt hereinzuschlüpfen gewußt. Am 14. Februar 1871 konnte Minister von Lutz in der zweiten Kammer betonen, daß von 1851 bis Ende 1870 in sieben bayrischen Diözesen 137 Missionen von Jesuiten abgehalten sind.

Berlin-Steglitz. Gustav Markull.

70.

Grundriß der Geschichtswissenschaft, herausgegeben v. A. Meister. I. 7: M. Jansen und L. Schmitz-Kallenberg, Historiographie und Quellen der Deutschen Geschichte bis 1500. 2. Aufl. II. 8: E. Sehling, Geschichte der

protestantischen Kirchenverfassung. 2. Aufl. 130 S.; 50 S. Leipzig und Berlin 1914, B. G. Teubner. M. 3.—. M. 1.20.

Wieder liegen von Meisters „Grundriß" zwei Abteilungen in neuer Auflage vor. Beweis genug für ihre Brauchbarkeit. Aber gerade ein Vergleich dieser beiden Hefte zeigt die oft beklagte Ungleichheit im Wert der einzelnen Teile dieser Sammlung mit besonderer Deutlichkeit.

Ein Unstern hat über der Historiographie gewaltet. Die neue Auflage sollte ein völlig neues Werk werden. Aber Jansen ist vor der Vollendung gestorben. Mit dankenswerter Selbstlosigkeit hat Schmitz-Kallenberg die immer unerfreuliche Aufgabe der Vollendung übernommen. An Stelle der systematischen Gliederung, die sich in der ersten Auflage nicht bewährt hatte, ist die rein chronologische getreten. Das hat wenigstens den Vorteil der Übersichtlichkeit. Allein der letzte Rest der Literaturgeschichte ist dadurch verloren gegangen. Jede beherrschende Idee fehlt dem Buch. Was übrigblieb, ist eine Aneinanderreihung von Namen, mit kurzen Bemerkungen über den Wert oder Unwert ihrer Leistungen. Auch diese lassen manchmal an Charakterisierung recht zu wünschen übrig. So darf füglich bezweifelt werden, daß die Bezeichnung eines Tagebuchs als „hochinteressant" irgendeinen Wert hat. Wirklich brauchbar für den Studenten sind nur die ausführlichen Inhaltsangaben wichtigerer Literaturwerke, wenn auch m. E. darin zuviel geschehen ist. Die Einflechtung in den Gang der Geschichte ist wohl versucht worden. Dabei sind die bekannten Ereignisse mit überflüssiger Breite erzählt, auf tiefere Zusammenhänge aber ist kaum einmal hingewiesen. So fehlt jede Anregung zum Nachdenken. Es bleibt ein trockenes Lernbuch, gut zur Examensvorbereitung, auch wohl zum gelegentlichen Nachschlagen.

Ganz anderer Art ist der knappe, anschauliche Abriß der protestantischen Kirchenverfassung. Hier brauchte die erste Auflage nur durch die Ergebnisse der neuesten Forschung ergänzt zu werden. Die wesentlichen Ergebnisse blieben davon unberührt. So gelten die Vorzüge, die der ersten Auflage nachgerühmt wurden, in verstärktem Maße. Ausdrücklich möchte ich noch einmal hinweisen auf den zweiten Paragraphen, der die Anfänge der Verfassung mit einer aus einzigartiger Sachkenntnis entspringenden Ruhe darstellt, die von dem lauten Streit über diese Fragen besonders wohltuend absticht. Widerspruch erheben möchte ich nur gegen die am Schluß vorgetragene Behauptung, die Kirche bedürfe des Staates. Aus S. eigener Darstellung vermag ich den Beweis dafür nicht zu gewinnen.

Berlin-Dahlem. Gerhard Bonwetsch.

71.

Historische Vierteljahrsschrift, herausgegeben von Dr. Gerhard Seeliger. XVI. Jahrg. 1913. Neue Folge der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Gr. 8°. VIII u. 592, IV u. 172 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1913. M. 20.—.

Das erste Heft beginnt mit einer Abhandlung von G. Bloch: Über nicht-einheitliche Datierung, besonders in den Urkunden Heinrichs II., welche gegen den in dem Jahrgang 1911 dieser Zeitschrift enthaltenen Aufsatz von L. Rieß über die Bedeutung von Data und Actum in den Urkunden dieses Kaisers gerichtet ist. Derselbe hatte darin behauptet, daß in diesen Urkunden Orts- und Tagesangabe sich immer auf den gleichen Zeitpunkt, auf den Tag, an dem der Kanzler den Beurkundungsbefehl erhielt und in sein Kalendarium eintrug, beziehe, und daß dadurch der damalige Aufenthalt des Hofes an dem betreffenden Orte sicher festgestellt sei; daß daher die dem entgegengesetzte Methode, welche Sickel und seine Schüler bei der Herausgabe der Urkunden der Ottonen und Breßlau und Bloch bei derjenigen der Urkunden Heinrichs II. in den Monumenta Germaniae historica befolgt haben, unrichtig sei. Bloch weist zunächst durch genaue Prüfung einiger dieser Urkunden nach, daß jene Behauptung Rieß' ungegründet ist, daß Tag und Ort der Datierung in ihnen nicht zusammenfallen kann, daß auch bei einem Kanzlerwechsel dieses nicht immer der Fall ist, und er setzt dann in sehr klarer Weise auseinander, welche Schwierigkeiten in dieser Beziehung viele Urkunden darbieten und auf welche Weise man diese zu überwinden versuchen muß. Es folgt der erste Teil einer längeren Abhandlung von F. Hartung: Die Reichsreform von 1485—1495. Ihr Verlauf und ihr Wesen, welcher die Zeit bis zum Tode Kaiser Friedrichs III. (1493) umfaßt, in dem der Verf. die darüber auf den Reichstagen von 1485, 1486, 1487, 1491 und 1492 geführten Verhandlungen schildert und darauf hinweist, daß die Erfolglosigkeit derselben bei den schon bewußten Gegensätzen zwischen Kaiser und Reich eine ganz natürliche gewesen ist.

Von den „Kleinen Mitteilungen" enthält E. Magus: Zur Hundertschaft in Skandinavien eine ausführliche Besprechung von Tunbergs Studier rörande Skandinaviens äldsta politiska indelning, die sich hauptsächlich mit der Bedeutung von herad bei den verschiedensten skandinavischen Völkern beschäftigt und deren Ergebnis ist, daß der Verf. entgegengesetzt gegen Tunberg an der älteren Auffassung von Hundert- und Tausendschaft als wirkliche Zahlbezeichnung festhält. O. Rosenstock: Würzburg, das erste geistliche Herzogtum in Deutschland, sucht aufs neue seine schon früher aufgestellte Behauptung, daß die Bischöfe von Würzburg nicht schon im 11. Jahrhundert die herzogliche Ge-

walt in Franken erhalten haben, sondern daß ihnen diese erst von Lothar von Sachsen zuerkannt worden ist, und daß sie seit ca. 1168 alle Rechte der weltlichen Herzöge erlangt haben. F. Stieves Kleine Nachträge zur Geschichte Ezzelinos von Romano stellen leider nur fest, daß ebensowenig wie aus den Chroniken auch aus den urkundlichen Quellen Näheres und Sicheres über dessen Walten im Innern seines Gebietes wie über seinen Charakter zu ermitteln ist.

Es folgen zum Teil sehr eingehende Kritiken neuerschienener Bücher, darauf Nachrichten und Notizen I, und endlich der erste Teil der wieder von Maßlow zusammengestellten Bibliographie zur deutschen Geschichte 1912.

Das zweite Heft wird eröffnet durch einen kurzen Aufsatz von G. Caro: Aus der spanischen Geschichte des Mittelalters, der von dem Verf. kurz vor seinem Tode als Vortrag entworfen worden ist. Er will in demselben zeigen, daß die mittelalterliche Geschichte Spaniens „nicht völlig durch Mauernkriege und ritterliche Heldentaten ausgefüllt ist", sondern auch in den Verfassungs- und Wirtschaftszuständen interessante und zum Teil eigenartige Erscheinungen darbietet. Als solche führt er zunächst in dem Überbleibsel des westgotischen Reiches, Asturien, von dem aus dann ja die Wiedereroberung der Halbinsel begonnen hat, das Fortbestehen der Großgrundherrschaften, die Beschränkung der königlichen Macht durch die Großen, die aber doch die Ernennung der Beamten und die Kriminaljustiz sich vorzubehalten verstanden hat, die Selbstverwaltung, welche bei der fortschreitenden Wiedereroberung die Städte durch die sogenannten fueros erhielten, und auch die freiere Stellung, welche der auf dem neugewonnenen Gebiet angesiedelten ländlichen Bevölkerung gewährt wurde, die aus den Hoftagen sich entwickelnden Versammlungen der Cortez, die in den älteren Zeiten herrschende religiöse Toleranz, die dann aber fast unvermittelt im 14. Jahrhundert von dem Fanatismus und der Verfolgungssucht abgelöst wurde, endlich die Ausgestaltung des Kriegswesens in den verschiedenen Reichen. Der folgende zweite Teil der in dem ersten Heft begonnenen Arbeit von F. Hartung beschäftigt sich nur mit dem Wormser Reichstage von 1495, dessen die Reichsreform betreffende Verhandlungen eingehend geschildert und beurteilt werden. Der Verf. betont, daß auf diesem Reichstage von beiden Seiten viel höhere Ziele als früher erstrebt worden sind, Maximilian eine beständige Reichshilfe verlangt, die von Kurfürst Berthold von Mainz geführte Reformpartei aber ebenso eine beständige Ordnung im Innern des Reiches erstrebt, besonders durch das einzusetzende Reichsregiment eine starke Zentralgewalt, durch die sowohl die des Kaisers als auch die der einzelnen Reichsstände wesentlich beschränkt werden sollten, zu begründen versucht hat. Er setzt auseinander, daß

dagegen nicht nur von Maximilian und den Städten, sondern auch von einem Teil der Fürsten, die sich keine Schmälerung ihrer Rechte gefallen lassen wollten, die lebhafteste Opposition erhoben worden ist, und daß die Reformpartei, um wenigstens etwas zu erreichen, gerade diesen letzteren große Zugeständnisse hat machen müssen. So gesteht der Verf. zu, daß die Reform, so wie sie geplant war, gescheitert ist, aber er schätzt doch die Ergebnisse dieses Reichstages nicht gering ein. Er weist besonders darauf hin, daß durch die „sogenannte Handhabung Friedens und Rechts“ zuerst eine allgemeine und unbefristete Einigung des gesamten Reiches und eine Unterordnung auch des Königs unter die Stände begründet, durch die Kammergerichtsordnung ein von dem König unabhängiges Gericht begründet, durch die Reichssteuer die Selbständigkeit aller Reichsstände beschränkt, daß so auch durch diese unvollkommene Reform eine dauernde Belebung des Reichsgedankens erreicht worden sei.

Der nächste Beitrag von H. Ulmann: Wie es zur Schlacht bei Leipzig gekommen ist, ist ein vorausgeschicktes Kapitel eines demnächst zu erwartenden größeren Werkes über die Befreiungskriege. Das Ergebnis der Auseinandersetzungen des Verf. ist, daß keineswegs dem endlichen Vormarsch der Großen Armee über das Erzgebirge ein solcher Gedanke zugrunde gelegen hat, daß allerdings Blücher von Anfang an denselben gehegt und danach auch trotz aller Hemmungen durch Bernadotte sein Verhalten eingerichtet hat, daß aber auch Napoleon nach langem, durch seine mangelhafte Kenntnis der Absichten und Bewegungen seiner Gegner veranlaßtem Schwanken, erst ganz zuletzt zu dem Entschlusse, dort bei Leipzig die Entscheidung zu suchen, gekommen ist.

In den „Kleinen Mitteilungen“ beschreibt kurz H. Nöthe das jetzt durch Ausgrabungen freigelegte römische Legionslager bei Oberaden zwischen Hamm und Lünen und das nur wenig entfernte, zur Deckung des Übergangs über die Lippe bestimmte Kastell, und weist W. Walter: Zu den Berichten über Luthers Tod nach, daß der von Spaeth in einer Lutherpostille entdeckte handschriftliche Bericht darüber von einem Augenzeugen, und zwar einem Mansfelder, vielleicht von dem Stadtschreiber Hans Albrecht, herrührt.

Das dritte Heft enthält nur einen längeren Aufsatz von M. Baumann: Schöns Urteil über Stein als Finanzmann. Die Verfasserin, die schon vorher lebhaft für eine gerechtere Würdigung Schöns auch als Berichterstatter über die Zeitereignisse und Beurteiler hervorragender Persönlichkeiten eingetreten ist, zeigt hier, daß das sehr harte Urteil Schöns über Steins Wirken auf dem Gebiet der Finanzverwaltung, er habe von Staatswirtschaft nichts verstanden, auch sich darum gar nicht bemüht, er habe nur, wenn bestimmte Maßregeln erforderlich gewesen wären, das, was in anderen Staaten geschaffen sei,

nachgeahmt, zwar zum Teil unter dem Eindruck der Wandlungen, die später in Steins Anschauungen eingetreten wären, übertrieben, aber nicht ganz unberechtigt ist, und zwar wird dieses durch Prüfung des Verhaltens Steins als Finanzminister 1805—1806, seiner Stellung zu dem Hardenbergschen Finanzplan von 1810 und seines angeblichen Vorschlages der Einführung von Papiergeld in Ostpreußen 1813 näher durchgeführt. Besonders in der Frage der Einführung von Papiergeld behauptet sie, Stein sei ein unbedingter Anhänger des eigentlichen, nicht einlösbaren Papiergeldes gewesen, und zwar nicht nur aus zum Teil auf Mißverständnis beruhenden theoretischen Gründen, sondern auch weil er zu einseitig die Interessen der adligen Grundbesitzer vertreten habe.

In den „Kleinen Mitteilungen" handelt P. Sander im Anschluß an die beiden neu erschienenen Arbeiten von W. Müller: Zur Frage des Ursprungs der mittelalterlichen Zünfte und von W. Gallion: Der Ursprung der Zünfte in Paris, von denen der erste an dem hofrechtlichen Ursprung der Zünfte festhält, der letztere dieselben aus grundherrlichen Arbeiterorganisationen ableitet, die Frage: Für und wider den hofrechtlichen Ursprung der Zünfte und kommt seinerseits zu dem Ergebnis, daß in diesen wie in anderen frühmittelalterlichen Institutionen der Stadtverfassung Elemente des öffentlichen und des Privatrechts zusammengeflossen seien, und daß daher die entgegengesetzte Stellungnahme beider Verfasser zu der Hofrechtstheorie eine verfehlte sei.

C. Scharnbach: Noch ein neuer Gesichtspunkt zur Auslegung der Gelnhauser Urkunde hält im Gegensatz zu Güterbock und Haller an seiner Auslegung dieser die Verurteilung Heinrichs des Löwen durch Kaiser Friedrich enthaltenden Urkunde fest, indem er zunächst darauf hinweist, daß eine von ihm vorgeschlagene Emendation des Textes nicht, wie ihm vorgeworfen worden ist, dem Sprachgebrauch der Zeit widerspricht, und daß auch Haller die Urkunde als Empfangsurkunde ansieht.

Bergsträsser veröffentlicht aus den Papieren des großherzoglich hessischen Bevollmächtigten Eigenbrodt den ursprünglichen, in der Subkommission des Frankfurter Parlaments aufgestellten Entwurf der Abschnitte: Reichsoberhaupt und Reichsrat und weist auf die hauptsächlichsten Unterschiede derselben von dem später im Plenum festgestellten Entwurfe hin.

Das vierte Heft beginnt mit einem kurzen Aufsatz von W. Soltau: Die Ausdehnung des ager publicus im 4. Jahrhundert n. Chr., in welchem derselbe, gestützt auf die schon von Mommsen festgestellte Tatsache, daß Prodigien nach Rom offiziell nur aus dem zum unmittelbaren römischen Gebiet gehörigen ager publicus gemeldet und dort gesühnt wurden, aus der großen Zahl solcher gemeldeter Prodigien aus zahlreichen mittelitalischen

Städten folgert, daß diesen bei der Eroberung durch die Römer ein großer Teil ihres Landgebietes genommen, in ager publicus verwandelt und an römische Bürger ausgeteilt worden ist, daß daher eine lex agraria, wie die lizinische, notwendig, und daß diese das wichtigste Mittel gewesen ist, um durch Kolonisation Mittelitalien zu romanisieren.

Es folgt eine ausführliche, klare und fesselnde Arbeit von G. Seeliger: Handwerk und Hofrecht, die ebenso wie die kurzen Bemerkungen von Sander in dem vorhergehenden Hefte durch die Arbeiten von Gallion und Müller und von diesem selbst veranlaßt worden ist. Der Verf. berichtet zuerst in einer Einleitung kurz über den bisherigen Stand der Frage, und bezeichnet die Punkte, welche, um dieselbe zu lösen, genauer, als bisher geschehen, zu behandeln sind, der Charakter der von der obrigkeitlichen Gewalt ausgeübten Befugnisse und das wechselvolle Verhältnis der Staats- und der privaten Gewalten. Er behandelt dann in einem ersten Abschnitt das ältere deutsche Handwerk und die agrarischen Herrschaftsverbände, die auf einander folgenden Stufen der Hauswirtschaft, bei der es schon ein technisch geschultes Handwerkertum gegeben habe, das aus dem Verband der großen Privatherrschaften emporgewachsen sei, aber trotzdem sich auch schon für weitere Kreise betätigt habe, und einer fortgeschrittenen Entwicklung, in der schon eine breite Schicht von Gewerbetreibenden vorhanden war, die aber auch der Mehrzahl nach aus Unfreien bestand. Der zweite Abschnitt hat Handwerk und Fronhöfe der Stadt zum Gegenstand. Der Verf. betont hier besonders das strenge Abhängigkeitsverhältnis, in welchem in älterer Zeit die Stadtbewohner zu dem Stadtherren standen und das in dessen obrigkeitlicher Gewalt begründet war. er weist ferner darauf hin, daß die Handwerker in den Städten ursprünglich teils Freie, teils Unfreie gewesen sind, daß aber allmählich teils früher, teils später eine volle rechtliche Vereinigung beider Elemente erfolgt ist, daß aber auch später noch besondere Fronhofshandwerker neben den bürgerlichen sich finden. die teils zum Gesinde des Fronhofs in die Stadt gehörten, oder allmählich selbständig gewordene Hofhandwerker waren, oder auf einem besonderen, vom Stadtrecht eximierten Gebiet wohnten. In dem dritten Abschnitt wird dann der Ursprung der Zünfte besprochen und dargelegt, daß in der älteren Zeit, in der die Stadtherren eine große Machtfülle ausübten, nur von diesen solche Organisationen ausgegangen sein können, daß diese ihren Handwerkern, oft gewiß gemäß den Wünschen derselben, solche Ordnungen gegeben haben, die als die Vorläufer oder unmittelbaren Vorgänger der seit dem 12. Jahrhundert hervortretenden bürgerlichen Gewerbeinnungen anzusehen sind. In Schlußbemerkungen werden darauf die Ergebnisse der vorhergehenden Untersuchungen zusammengefaßt und nochmals die sehr mannigfaltige Gestaltung des Hofrechts hervorgehoben. Zum Schluß folgt eine kurze Ab-

handlung von F. Frahm: Die politische Lage beim Ausbruch des deutsch-dänischen Krieges, in der er unter besonderer Verwertung der Denkwürdigkeiten des im Dezember 1863 von Napoleon nach Kopenhagen und Berlin gesandten Generals Fleury darlegt, mit welcher Geschicklichkeit Bismarck es damals verstanden hat, die seiner Absicht, eine Machtvergrößerung Preußens in Deutschland zu erreichen, entgegenstehenden Schwierigkeiten zu überwinden, Österreich zum Zusammengehen mit Preußen zu bewegen, Napoleon durch unbestimmte Zusagen von feindlichen Schritten abzuhalten und dadurch zugleich England isoliert zu halten, und ihm ein bewaffnetes Eingreifen zugunsten Dänemarks unmöglich zu machen.

Auch diesen späteren Heften sind „Nachrichten und Notizen", sowie die Fortsetzungen der „Bibliographie zur deutschen Geschichte" beigefügt. Die besonderen „Kleinen Hefte", in denen früher ein Teil dieser Beigaben enthalten war, sind diesmal weggefallen.

Berlin-Lichterfelde. F. Hirsch.

72.

Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte. Neue Folge der „Märkischen Forschungen" des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg. In Verbindung mit Gustav Schmoller und Otto Hintze herausgegeben von Hermann von Caemmerer. Sechsundzwanzigster Band. Gr. 8°. V, 352, IV, 330, 22 u. VI S. München, Duncker & Humblot, 1913. M. 12.—.

Das erste Heft dieses von dem leider inzwischen im Kriege gefallenen Archivar am Königl. Hausarchiv, Herrn Dr. H. v. Caemmerer, herausgegebenen neuen Jahrganges beginnt mit einer umfangreichen „Eine neue Darstellung der Geschichte Preußens" betitelten Abhandlung von A. Seraphim, einer eingehenden Kritik des 1911 unter dem Pseudonym D. Vota von einem ultramontanen Verfasser herausgegebenen Buches: „Der Untergang des Ordensstaates Preußens und die Entstehung der preußischen Königswürde". Das Ergebnis ist ein sehr ungünstiges. Schon in dem ersten, auf verhältnismäßig gründlicherem Quellenstudium beruhenden Teil, welcher die Umwandlung des Ordensstaates in das Herzogtum Preußen behandelt, führt nach dem Urteil des Referenten der Umstand, daß der Verf. es unterläßt, die Ereignisse in Preußen in Zusammenhang zu bringen mit den damaligen großen Welthändeln und seine konfessionelle Befangenheit in allen mit der Reformation zusammenhängenden Fragen dazu, daß er nur ein Zerrbild der Ereignisse, nach dem nur Lug, Trug und Heimtücke den weltlichen Staat dort habe entstehen lassen, gegeben hat, und die folgenden Abschnitte über die Bemühungen

des Ordens zur Wiedererlangung Preußens (1525—1576) und über die Erwerbung der Souveränität 1657 und der Königswürde 1701 sind so flüchtig gearbeitet und zeigen neben denselben Mängeln auch noch eine solche Unkenntnis der neueren Forschungen, daß sie fast als wertlos zu bezeichnen sind. Es folgen: „Analekten zur älteren brandenburgischen Geschichte nach Woldegker Urkunden" von A. Hofmeister, enthaltend 1. den Nachweis, daß die kleine mecklenburgische, an der Grenze der Uckermark gelegene Stadt Woldegk in der Zeit zwischen 1236—1250, als dieser Teil Mecklenburgs, das Land Stargard, zu Brandenburg gehörte, entstanden, also ebenso wie mehrere andere dortige Städte von den Markgrafen Johann I. und Otto III. gegründet worden ist, 2. ein Verzeichnis mit Inhaltsangabe einer Anzahl von Urkunden aus dem 13.—15. Jahrhundert, die jetzt oder früher sich in dem Woldegker Ratsarchiv befanden, 3. Nachrichten über Hermann von Salmaso, Weihbischof von Havelberg (ca. 1470). Als Beilagen sind 4 von den unter Nr. 2 aufgeführten Urkunden abgedruckt und noch Ergänzungen zu der von Eubel in seiner Hierarchia catholica aufgestellten Liste der Weihbischöfe von Havelberg hinzugefügt. Darauf veröffentlicht und erläutert W. Koch: Eine Denkschrift aus der Zeit des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg über Reformen in der Verwaltung, die, wie nachgewiesen wird, aus dem März des Jahres 1613 stammt, aller Wahrscheinlichkeit nach von dem Markgrafen Johann Georg von Jägerndorf, dem Bruder des Kurfürsten, den dieser damals zu seinem Statthalter in der Mark einsetzte, verfaßt ist und das Programm enthält, mit dem derselbe dieses Amt übernahm. Die Hauptforderungen sind: Zentralisierung der gesamten fürstlichen Finanzverwaltung in der aus einem festen Personal bestehenden Amtskammer, gänzliche Trennung des Geheimen Rats und des Kammergerichts, Einsetzung von Präsidenten für das letztere, vollständige Beseitigung der Räte von Haus aus und Verpflichtung des Fürsten, alle Erlasse zuerst seinen Räten vorzulegen und durch den Präsidenten oder ein anderes Mitglied des Geheimen Rats contrasignieren zu lassen, Forderungen, die wenigstens zum Teil in der Geheimen Ratsordnung vom 25. März 1613, in den Hofordnungen von 1614 und der Amtskammerordnung von 1615 ihre Erfüllung gefunden haben. Es folgt der zweite Teil der schon im vorigen Jahrgang begonnenen Abhandlung von F. Rachfahl: „Bernadotte und Bülow vor Wittenberg. Kritische Studien zur Schlacht von Dennewitz", in dem in derselben umständlichen Weise wie in dem ersten Teil jetzt die einzelnen Vorgänge am Abend des 4., am 5. und am 6. September festgestellt und auf die Frage hin geprüft werden, ob den preußischen Generalen oder dem Oberfeldherrn Bernadotte, wie dieses schon damals behauptet worden ist und neuerdings Wiehr und

Friederich nachzuweisen versucht haben, der Ruhm des Sieges von Dennewitz gebührt. R. bestreitet letzteres durchaus; allerdings räumt er ein, daß Bernadotte nicht aus bösem Willen oder aus anderweitigen Rücksichten den Preußen allein die Last des Kampfes überlassen hat, sondern aus falscher Auffassung der Intentionen des Feindes und der strategischen Situation, so daß Anfang und Ende der Schlacht zwar nicht gegen seinen Willen, aber keineswegs gemäß seinen Intentionen vor sich gegangen sind. „Nicht er“, so schließt der Verf., „hat Dennewitz gewonnen, sondern Bülow im Verein mit Tauentzien und Borstell, die dabei seine Helfer und Genossen waren — jener, indem er standhielt, bis der Kamerad heran war, dieser, indem er seinen Korpsführer trotz bestimmten Befehles des Oberfeldherrn nicht im Stiche ließ. Ohne Bülow wäre es nie so zur Schlacht von Dennewitz gekommen, wie sie tatsächlich verlaufen ist; er hat an ihrer Durchführung das größte Verdienst: so erhielt er denn mit vollem Rechte den ehrenden Beinamen Bülow von Dennewitz.“ Die folgenden, von H. Granier gesammelten und veröffentlichten 17 neuen Stücke „Aus Blüchers Korrespondenz“, die Zeit von 1798—1819 umfassend, enthalten zwar keine neuen Angaben über die Zeit- oder die Lebensgeschichte Blüchers, aber doch nicht unwichtige Beiträge zu seiner Charakteristik. So beweist die Korrespondenz Blüchers mit L'Estocq aus den Jahren 1813 und 1814 die treue Freundschaft, welche er diesem alten Waffengefährten bewahrt hat, zeigen die Briefe der Prinzessinnen Charlotte, Marianne und Luise an ihn aus dem Jahre 1815, in welchem freundschaftlich-scherzhaften Verhältnis er auch zu den jüngeren weiblichen Mitgliedern der königlichen Familie gestanden hat, und lassen andere Briefe, besonders die an die Minister Schulenburg und Angern (1806) und an Wittgenstein (1819), erkennen, mit welcher Ungeniertheit er bei der häufigen Geldverlegenheit, in der er sich befand, sich weitere Einnahmen zu verschaffen versucht hat. An letzter Stelle handelt L. Rieß über: Eine noch unveröffentlichte Emser Depesche König Wilhelms I. vom 11. Juli 1870, ein im Privatbesitz befindliches Telegramm desselben an den Kronprinzen, welches, wie er unter Zuhilfenahme des sehr reichhaltigen Materials über diese Frage feststellt, erkennen läßt, daß der König, der noch am 10. Juli eine friedliche Lösung derselben beabsichtigt hatte, auf Grund der ihm von Paris und Berlin zugekommenen Nachrichten, besonders eines Schreibens des Kronprinzen, am 11. schon vollkommen den Ernst der Lage erkannt hat und entschlossen gewesen ist, es zum Kriege kommen zu lassen.

Es folgen als „Kleine Mitteilungen“: „Das Geburtsjahr des Markgrafen Woldemar von Brandenburg“ von H. Krabbo (nicht, wie bisher angenommen wurde, erst 1291, sondern schon Oktober 1281), darauf: „Die Einnahmen des Kurfürsten Albrecht Achilles“ von

H. v. Caemmerer, eine Abhandlung, in welcher der Verf. die eigene Angabe des Kurfürsten aus dem Jahre 1485, daß seine Einkünfte aus der Mark jährlich ungefähr 50 000 Gulden betrugen, gegenüber den Einwendungen, die Kotelmann und neuerdings Schapper dagegen erhoben haben, als glaubhaft nachweist. Dann teilt W. Bruchmüller als „Beitrag zur Geschichte des Russeneinfalls in die Neumark vom Jahre 1759“ einen Bericht des Superintendenten von Crossen über die damals dort von den Russen verübten Erpressungen und Gewalttätigkeiten mit. E. Wilmanns teilt sehr lehrreiche „Berichte vom Rastadter Kongreß“ aus dem Lübecker Staatsarchiv mit, die seiner Vermutung nach aus der Kanzlei eines der geistlichen Gesandten herstammen. Unter der Überschrift: „Aus der Berliner Franzosenzeit“ veröffentlicht H. Granier eine Anzahl von Aktenstücken, betreffend 1. die Kurierverbindung zwischen Berlin und Memel 1807, und 2. einen Exzeß zu Brandenburg a. H. gegen französische Truppen im Jahre 1809, einen Zusammenstoß einer Volksmenge und einiger preußischer Kürassiere mit einer aus polnischen und französischen Soldaten bestehenden Eskorte von Gefangenen des Schillschen Korps, wobei es einigen derselben zu entkommen gelang. Darauf teilt L. Rieß unter der Überschrift: „Scharnhorsts Werben um englische Unterstützung vom 4. März 1813“ eine an diesem Tage von Scharnhorst dem englischen Militärbevollmächtigten, General Wilson, übergebene Denkschrift mit, die eine kurze Übersicht über die Zahl der in den preußischen Festungen befindlichen Garnisonen, der Feldtruppen, sowie der in der Bildung begriffenen „Milizen“ enthält, der aber in zwei Beilagen genaue Angaben über die Stärke der einzelnen Festungsgarnisonen und der in Schlesien stehenden preußischen Armeekorps beigefügt sind, und an deren Schluß er die für die Ausrüstung der Milizen nötigen Waffen angibt und auch dringend Unterstützung mit Geld fordert, da man sonst nach 2 Monaten die Truppen nicht werde bezahlen können und einer Auflösung derselben werde entgegensehen müssen. J. v. Pflugk-Harttung: „Die Aufrufe An Mein Volk und An Mein Kriegsheer“ setzt das Zustandekommen dieser beiden Erlasse auseinander. Er veröffentlicht zunächst den ersten Entwurf des ersteren von Hippel, dann die darin von Hardenberg vorgenommenen Änderungen und die kleinen Zusätze des Königs, darauf den von Knesebeck verfaßten ersten Entwurf des „Aufrufs an Mein Heer“, sodann die Umarbeitung desselben durch den König selbst, die weiteren Korrekturen von Ancillon und Hardenberg, und schließlich die Endredaktion, und bemerkt dabei, daß die Umarbeitung des Königs entschieden als eine Verbesserung anzusehen ist und daß dieselbe das Schwungvollste ist, das wir aus seiner Feder besitzen. Zuletzt stellt F. Meusel: „Über die angeblich von Niebuhr verfaßten Aufsätze Von dem Wesen

des Krieges (1813)" fest, daß diese für den Preußischen Korrespondenten bestimmten, aber von der Zensur nicht zugelassenen Aufsätze nicht, wie Steig im vorigen Jahrgang der „Forschungen" behauptet hat, von Niebuhr, sondern von v. d. Marwitz verfaßt sind.

Das zweite Heft wird eröffnet durch eine Abhandlung von M. Krammer: „Der Ursprung der brandenburgischen Kur". Er geht von der bekannten Stelle Eikes v. Repgow aus, weist darauf hin, daß die brandenburgischen Markgrafen bei den Wahlen des ausgehenden 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts noch gar keine hervorragende Rolle gespielt haben, zeigt, daß die Anfänge des Kurfürstentums mit den fürstlichen Dienstleistungen, den Erzämtern, nichts zu tun haben, daß der Gedanke, bestimmte Fürsten hätten ein besseres Wahlrecht als andre, zuerst 1198 von Erzbischof Adolf von Köln und dessen Anhängern ausgesprochen und zugunsten der vornehmsten Fürsten des fränkischen Stammes, der drei rheinischen Erzbischöfe und des Pfalzgrafen, geltend gemacht worden ist, daß diese dann aber sich genötigt gesehen haben, auch Vertreter anderer Stämme hinzuzunehmen, daß 1252 bei der Wahl Wilhelms von Holland von ihnen der Herzog von Sachsen und der Markgraf Johann von Brandenburg hinzugezogen wurden und damals auch der Grundsatz, daß diese in dem Sachsenspiegel hervorgehobenen 7 Fürsten hinfort die alleinigen Wähler sein sollten, proklamiert und durchgesetzt worden ist. Es folgen: „Studien zur älteren Geschichte der Mark Brandenburg" von H. Krabbo, deren erster Teil von einem Markgrafen Konrad aus dem askanischen Hause handelt, dessen Grabstein sich im Stendaler Dom befindet und von dem gezeigt wird, daß es nicht der 1304 gestorbene Konrad I., der mit seinen Brüdern Johann II. und Otto IV. die Regierung in den der johanneischen Linie zugefallenen Landesteilen der Mark geführt, sondern ein Konrad II. ist, dessen Name in den wenigen Urkunden, die ihn nennen, in der Diminutivform Koneke erscheint, ein Sohn Johanns II., der nach seines Vaters Tode durch seinen Oheim Otto IV. von der Regierung ausgeschlossen und genötigt wurde, sich mit dem Ländchen Rihnow und dem Markgrafentitel zu begnügen, und der zwischen 1308 und 1319 gestorben sein muß. Der zweite Teil handelt von dem südlich von Havelberg am rechten Elbufer gelegenen Städtchen Sandau, von dem nachgewiesen wird, daß es schon in voraskanischer und askanischer Zeit zur Altmark gehört hat, 1350 durch den falschen Waldemar an den Erzbischof von Magdeburg verpfändet, 1354 durch die Wittelsbacher Markgrafen mit dem Lande Jerichow dem Erzbischof vollständig überlassen wurde; es werden dann die weiteren Schicksale der Stadt, die auch 1449 durch den Zinnaer Vergleich von Kurfürst Friedrich II. dem Erzstift gelassen wurde, verfolgt und endlich sehr eingehend die einzige,

nur in einer Abschrift erhaltene, aus askanischer Zeit für Sandau vorhandene Urkunde besprochen und gezeigt, daß sie von den Markgrafen Otto IV., Johann IV. und Woldemar 1304 oder 1305 ausgestellt ist. Beigegeben ist der Arbeit eine Stammtafel der Markgrafen von Brandenburg aus dem askanischen Hause, in der sämtliche männliche Mitglieder desselben mit Angabe ihres Todesjahres verzeichnet sind. Darauf handelt M. Klinkenborg über: „Ratsstube und Kanzlei in Brandenburg im 16. Jahrhundert“. Er teilt zunächst den gesamten Bestand beider Behörden im Jahre 1598, beim Regierungsantritt des Kurfürsten Joachim Friedrich, mit und zeigt dann auf Grund der Bestallungen der einzelnen Mitglieder derselben, daß nicht, wie früher angenommen wurde, erst 1604 durch die Geheime Ratsordnung, sondern schon damals eine schärfere Scheidung zwischen den Geheimen und den Kammergerichtsräten bestanden hat, daß schon damals die Ratsstube ausschließlich für die Rechtspflege bestimmt gewesen ist. Er zeigt ferner gegenüber den Ausführungen Hintzes, daß auch schon unter Joachim II. die Verhältnisse ganz ähnlich gewesen sind, daß auch damals in der Ratsstube nur Justizsachen behandelt wurden, in der Kanzlei aber das gesamte Schreibwerk des Kurfürsten und seiner Räte erledigt worden ist. Es folgt die erste Hälfte einer umfangreichen und ausführlichen Arbeit des Generals R. Freiherrn v. Schrötter über: „Das preußische Offizierkorps unter dem ersten Könige von Preußen“, in welcher zuerst dessen Verhältnis zum Offizierkorps geschildert und dann nacheinander die obersten Behörden der Armee (der Generalfeldmarschall, der Generalkriegskommissar und der Geheime Kriegsrat), die Offizierchargen, die Gehälter und die Verpflegung und die Chefs der Regimenter und Kompagnien und ihre Stellung in der Wirtschaft bei den Truppen behandelt werden. O. Herrmann: „Friedrich bei Kolin“ verwertet zwei neuerdings über diese Schlacht erschienene Monographien von dem österreichischen Offizier v. Hoen und von Goslich, um die entsprechende Darstellung in dem Werk des Großen Generalstabes in mehreren Punkten zu berichtigen, wobei er zum Schluß die eigentümliche Methode, mittels deren v. Hoen zu seinen neuen Resultaten gelangt ist, näher beleuchtet. Zuletzt kommt der erste Teil einer sehr ausführlichen Abhandlung von P. Haake: „König Friedrich Wilhelm III., Hardenberg und die preußische Verfassungsfrage“, in welcher derselbe die Frage zu lösen sucht, ob das Nichtzustandekommen der Reichsstände unter Friedrich Wilhelm III. durch sachliche Hindernisse oder durch die Unzulänglichkeit der betreffenden Personen, des Königs und Hardenbergs, veranlaßt worden sei. Das Ergebnis ist, daß beides zusammengewirkt hat, zuerst die Besorgnis, bei Napoleon Anstoß zu erregen, und zugleich der Einfluß des Adels, Marwitzs und seiner Freunde,

welche die Erhaltung der Vorrechte des Adels und der herkömmlichen Staats- und Gesellschaftsordnung verlangten. Der König, an und für sich der Einführung einer Nationalrepräsentation nicht abgeneigt, habe einer solchen nur sehr beschränkte Kompetenzen zugestehen wollen. Seine Besorgnis, daß die Volksvertreter weitere Forderungen stellen würden, sei durch seine, einer Verfassung überhaupt abgeneigte Umgebung damit noch bestärkt worden. Hardenberg habe allerdings eine solche gewollt, aber der Nationalrepräsentation auch nur sehr wenig weitgehende Rechte zugestehen wollen; seit Anfang 1814 habe er die Sache eifrig betrieben: damals sei eine Kommission zur Ausarbeitung einer Verfassung eingesetzt worden, aber unter ihren Mitgliedern (Stägemann, Hoffmann, Zerboni) habe große Meinungsverschiedenheit geherrscht, ebenso zwischen Hardenberg und dem König. Auf diesen hätten dann auch die Vertreter des Altpreußentums (Graf Dönhoff, Fürst Hatzfeld) eingewirkt; so sei die Angelegenheit vertagt worden, statt der Verfassung selbst nur das sehr allgemein gehaltene Verfassungsversprechen des Königs vom 22. Mai 1815 veröffentlicht worden.

In den „Kleinen Mitteilungen“ handelt W. Koch über: „Das gesamtstaatliche Finanzkollegium des Jahres 1655“; er teilt den Inhalt des bisher nicht bekannten, im Königl. Hausarchiv befindlichen Einsetzungsreskriptes dieses Kollegiums, bestehend aus Schwerin als Direktor, dem Oberjägermeister v. Hartenfeld und den Geheimen Räten Somnitz und Tornow, vom 6. Mai 1655 mit und weist darauf hin, daß damit zum ersten Male in Brandenburg eine Zentralfinanzbehörde geschaffen sei, die in langer Entwicklung ihren Abschluß mit der Errichtung des Generalfinanzdirektoriums im Jahre 1713 gefunden habe. F. Curschmann: „Ein erdichtetes Memoirenwerk aus der Zeit der Befreiungskriege“ weist durch Nachprüfung zahlreicher Angaben nach, daß die von Kircheisen 1901 neu herausgegebenen angeblichen Lebenserinnerungen eines preußischen Reiteroffiziers ein von dem ersten Herausgeber Wickede erfundener Roman sind. Endlich teilt M. Laubert: „Luise Radziwill und Wrangel“ einen 1828 von russischer Seite dem preußischen Minister Grafen Bernstorff mitgeteilten Bericht über einen Konflikt mit, in den die Fürstin Luise Radziwill, geborene Prinzessin von Preußen, mit den preußischen Offizieren in Posen, namentlich dem Generalmajor v. Wrangel, geriet. Der Bericht zeigt die unhaltbare Stellung Radziwills als Statthalter in Posen auf das deutlichste.

Außer diesen Abhandlungen enthalten beide Teile wieder Übersichten über „Neue Erscheinungen“, eine Zeitschriftenschau, Besprechungen neuer Bücher und ein vorläufiges Verzeichnis von sonstigen neuen Publikationen, der zweite auch

die Sitzungsberichte des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg vom Oktober 1912 bis zum Juni 1913.

Berlin-Lichterfelde. F. Hirsch.

73.

Quellensammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. 7. Band. Gr. 8°. 220 S. Leipzig, H. Haessel Verlag, 1913. M. 5.—.

Harry Schmidt: „Das Nachlaß-Inventar des Malers Jürgen Ovens" (S. 1—89), Abdruck eines zwecks Erbteilung gefertigten Inventars vom 24. Oktober 1691 über den Nachlaß der im Jahre zuvor verstorbenen Witwe des am 9. Dezember 1678 ihr im Tode vorangegangenen Malers Ovens. Der Nachlaß der Witwe enthielt, bis auf ein bereits an die nach dem Tode des Vaters vermählte Tochter Katharine vererbtes Achtel, noch den vollständigen Nachlaß desselben, darunter zahlreiche Gemälde, zum Teil von seiner eigenen Hand, und eine vortreffliche Büchersammlung. Die genaue Aufzählung dieses Teiles des Nachlasses macht die Veröffentlichung zu einem wertvollen Beitrage für die Kunst- und Literaturgeschichte des 17. Jahrhunderts. Kupke: „Briefwechsel zwischen dem Grafen Hermann Baudissin und Geheimrat Samwer. Ein Beitrag zur Geschichte von Schleswig-Holstein in den Jahren 1863 und 1864." (S. 90—220.) Hermann Baudissin hatte zu den Amateurdiplomaten gehört, die nach dem Tode Friedrichs VII. von Dänemark dem Herzoge Friedrich ihre Dienste zur Verfügung gestellt hatten. Sie waren angenommen worden, worauf der Graf zu vertraulichen Sendungen nach Stuttgart, Homburg und München verwendet wurde. Irgendwelche Ergebnisse haben diese Missionen nicht gehabt. Kupke hat die während dieser Zeit (Dezember 1863 bis August 1864) zwischen dem Grafen und Samwer bez. dessen Vertreter Lorentzen in 44 Schreiben geführte Korrespondenz veröffentlicht. Die Schreiben von Samwer und Lorentzen konnten dabei nach den im Nachlasse des Grafen befindlichen Originalen, die übrigen nach den Konzepten desselben mitgeteilt werden, die dem Herausgeber von der Tochter des Grafen, der Priorin von Itzehoe, zur Verfügung gestellt worden sind.

Berlin. Friedrich Holtze.

74.

Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens. Namens des Vereins unter Mitwirkung der Redaktionskommission hrsg. von Konrad Wutke. 47. Band. Gr. 8°. III u. 419 S. Breslau, F. Hirt, 1913. M. 5.—.

Der Band wird eröffnet durch einen Aufsatz von Manfred Laubert: „Die schlesische Landwehr der Befreiungskriege". In kurzer, aber klarer Darstellung bespricht der Verf.

die Entstehung, die Bewaffnung und die militärischen Leistungen der Landwehr, wobei er sich dem Urteil Braeuners anschließt, daß sie alles geleistet habe, was sie leisten konnte, und die Erwartungen weit übertroffen habe. Für noch dauerhafter aber als die militärische erachtet L. die politische, soziale und kulturelle Bedeutung der Landwehr, denn „in ihr findet die Aussöhnung und Verschmelzung von Staat und Volksempfinden die höchste Vollendung". — Viktor Löwe behandelt den Aufenthalt der Kgl. Familie in Breslau 1813 nach den Berichten des Polizeipräsidenten Streit. Es sind keine weltbewegenden Dinge, die hier veröffentlicht werden; sie geben aber ein interessantes Bild von den Zuständen der Stadt in jener Zeit und dienen zur Ergänzung und Berichtigung der bekannten Schilderung Holteis. — Herman Granier gibt das Kriegstagebuch des schlesischen Husaren Julius Berent heraus, das die Zeit von 1813 und 1814 umfaßt. Berent war ein Schwager Boyens; er trat, 20 Jahre alt, in das Freiwillige-Jäger-Detachement des kombinierten schlesischen Husarenregimentes ein, hat den Kämpfen bei Gr. Görschen, Haynau, Dresden, Kulm und Nollendorf sowie Etoges beigewohnt und ist bei Belle-Alliance gefallen. Seine Schilderungen sind äußerst lebendig und anschaulich, fast „poetisch bewegt". — Infolge einer Aufforderung des Vereins für Geschichte Schlesiens wurden mehrere Kriegstagebücher aus den Freiheitskriegen dem Staatsarchiv in Breslau zur Verfügung gestellt, von denen Arthur Kern sechs bespricht und ausführliche Proben daraus mitteilt. Die Tagebücher sind von Leuten sehr verschiedener Lebensstellung und verschiedenen Bildungsgrades verfaßt, „zeigen aber deutlich, wie sie gerade geeignet sind, die Psychologie der Menge zu kennzeichnen". — Eine Ausführung nach dieser Richtung hin bietet Friedrich Andreä in einem Aufsatz: „Die freiwilligen Leistungen von 1813". Gegenüber manchen Behauptungen aus neuerer Zeit, daß die Begeisterung des Jahres 1813 recht gering war, weist der Verfasser nach, daß zwar eine ganze Anzahl von Äußerungen vorliegen, die jene Behauptung zu rechtfertigen scheinen, daß ihre Zahl aber verschwindend klein ist im Verhältnis zu den Äußerungen und den Taten, die der höchsten Aufopferung und selbstlosesten Hingabe an das Vaterland entsprungen sind. Er vergleicht diese Opferzeit mit der aus der französischen Revolution und findet, daß Bescheidenheit, religiöses Empfinden, Betonung des deutschen Gedankens und familienhafte Verbindung mit dem Königshause die charakteristischen Merkmale sind. Das Wort „König und Vaterland" kann „als das neue und große Erlebnis der preußischen Reformzeit und der Freiheitskriege bezeichnet werden". — Weitere Beiträge zu der Geschichte der Freiheitskriege bieten Heinrich Kochendörffer: „Die Errichtung des Schlesischen National-Kavallerie-Regiments durch die schlesischen Stände" und Carl Neumann: „Aus Briegs Franzosenzeit 1807/8".

In einer äußerst gründlichen und gelehrten Untersuchung „Kostenblut“ kommt der frühere Gymnasialdirektor und jetzige Franziskanerpater Schulte zu dem Ergebnis, daß das älteste Kloster Schlesiens, das Vincenzstift bei Breslau, bis ungefähr zum Jahre 1250 die polnische Wirtschaftsform beibehalten hat und erst durch die Konkurrenz benachbarter deutscher Städte veranlaßt wurde, eine Umsetzung seiner Dörfer in deutsches Recht herbeizuführen. Für die allgemeine schlesische Geschichte zeitigt seine Untersuchung u. a. das Ergebnis, daß die Urkunde von 1214 o. T., die das älteste Zeugnis über die Verleihung Neumarkter Rechts enthält, unecht ist.

Für die Geschichte der katholischen Kirche in Schlesien sind interessant eine kleine Mitteilung von Seppelt über „Nicolaus von Cues und das Bistum Breslau“ und ein Aufsatz des Franziskanerpaters Reisch über „Die Franziskaner im heutigen Schlesien vom Anfange des 17. Jahrhunderts bis zur Säkularisation“. — Den Schluß des Bandes bildet ein Nachtrag, den Wilhelm Rudkowski zu einer früheren Arbeit: „Franz Passow in der Demagogenverfolgung“ bietet.

Tondern. Karl Siegel.

75.

Archiv für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs. Herausgegeben vom Museumsverein für Vorarlberg. Redigiert von Dr. Adolf Helbok. IX. Jahrgang, 4. Heft 1913. Lex. 8°. S. 119—170. Bregenz, Vorarlberger Landesmuseum. M. 1.50.

Das vorliegende Heft enthält „Ältere Beiträge zur Klimatographie und Naturchronik des Landes Vorarlberg. Von Prof. Jos. Paffrath S. J.“, aus denen die Monatsbilder mit Sprüchen aus den Jahren 1418 und 1431 aus einem St. Gallener Kodex, verglichen mit ebensolchen Sprüchen aus einem Bregenzer Kalender von 1749, besonders beachtenswert erscheinen.

Adolf Helbok handelt „Zur Frage der Besitz- und Hoheitsrechte der Klöster Weingarten und Hofen im mittelalterlichen Dornbirn“ und bringt ein Weistum von 1372 zum Abdruck, welches von der Rechtsabgrenzung zwischen beiden Klöstern spricht.

Interessant ist der kurze Aufsatz: „Ein Selbstbildnis mit Notentext der Angelika Kauffmann. Von Heinrich Ballmann“. Das Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum besitzt ein Selbstbildnis der berühmten Malerin, der Freundin Winckelmanns, das sie, 13 Jahre alt, gemalt, und einen Notentext, ein anmutiges Lied. Angelika war musikalisch reich veranlagt, hatte eine wohlklingende Stimme und hatte in ihren jungen Jahren sogar geschwankt, ob sie sich der Musik oder der Malerei zuwenden solle.

Es folgen „Archivberichte“ aus verschiedenen Gemeindearchiven mit Nachrichten über Urkunden in Regesten, und über Bücher und Akten.

Im Jahre 1492 begaben sich venezianische Edelleute mit Gefolge nach Deutschland, um Kaiser Friedrich III. und seinem Sohne Maximilian im Auftrage der Republik Venedig zur Wiederherstellung des Friedens im Reiche die Glückwünsche der Signoria zu überbringen. Der Sekretär führte ein Tagebuch, aus dem Philipp Dengel jene Stellen zum Abdruck bringt, die sich auf Vorarlberg beziehen.

Den Schluß bildet eine Literarische Rundschau, Vorarlberg und Benachbartes betreffend.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

76.

Zeitschrift für Osteuropäische Geschichte. Herausg. von Schiemann, Hoetzsch, Goetz und Übersberger. Bd. III (1913), Heft 3 und 4. Gr. 8°. Berlin, Georg Reimer. Preis für den Band von 4 Heften M. 20.—.

Infolge verschiedener Widrigkeiten, namentlich längerer Krankheit, hat sich die Besprechung dieser Hefte ungebührlich verzögert. Ich hoffe, in Zukunft pünktlicher meinen Verpflichtungen nachkommen zu können. Der Inhalt der einzelnen Hefte ist jedoch so reich, daß ein Bericht über sie Gefahr läuft, entweder zu weitläufig zu werden oder so manches Wichtige beiseite lassen zu müssen. Der letzteren Gefahr konnte ich nicht wohl ganz entgehen; so mögen denn die folgenden Zeilen wenigstens das Wichtigste kurz kennzeichnen, so gut es geht.

Heft 3. Goetz behandelt in einem Aufsatz „Zur Frage nach dem Umfang der kirchlichen Gerichtsbarkeit im vormongolischen Rußland“ die Schlußsätze des Dekrets des Fürsten Rostislav Mstislavič von Smolensk für das Bistum Smolensk (1150) und findet durch scharfsinnige Exegese einen Sinn heraus, der mit dem allerdings untergeschobenen Dekret Jaroslavs (1019 bis 1054) und mit dem „Russischen Recht“ (Russkaja pravda) übereinstimmt. An anderer Stelle des Smolensker Dekrets ersetzt er das für die vormongolische Zeit ungewöhnliche Wort „Proščeniki“ (Wunderbar Geheilte) durch „Proščenik“, eine Ortschaft, wodurch in der Tat die betreffende Stelle in einfachster Weise verständlich gemacht wird.

Baron Korff bespricht sehr ausführlich die fünfbändige Publikation, die aus Anlaß des 200jährigen Jubiläums des russischen Senats erschienen ist (Istorija Pravitelstvujuščago Senata), und weist, neben Anerkennung der großen gebotenen Stoffmenge, doch auf die zahlreichen Mängel, Wiederholungen, Widersprüche, zum Teil Schönfärberei des von einer ganzen Reihe recht verschieden arbeitender Verfasser herrührenden Werkes hin.

Brečkevič versucht eine Erklärung des Privilegs des Papstes Innozenz II. für den Bischof Adalbert von Wollin (Kammin). Da jedoch in einem der nächsten Hefte Salis heftig gegen ihn auftritt, so sei für die Frage auf die Besprechung dieses Heftes (Bd. IV Heft 1) verwiesen.

Baron Wrangell veröffentlicht 16 Briefe aus der Korrespondenz des Generals v. Essen, der im Jahre 1812 Militärgouverneur von Riga war und durch die Niederbrennung von dessen Vorstädten „eine Art herostratischer Unsterblichkeit erlangte.“ Eine Einleitung gibt Auskunft über die Geschichte der Briefe und Bemerkungen zu ihnen.

Borozdin gibt einen Überblick der Russischen Jubiläumsliteratur über den „Vaterländischen Krieg von 1812“. Er erwähnt eine ganze Anzahl von zum Teil sehr umfangreichen Werken, kommt aber doch zu dem Schlußurteil, daß im wissenschaftlichen Sinne die Literatur nur wenig bereichert worden ist.

Baron Wrangell bespricht die speziell Kurland im Jahre 1812 behandelnde Literatur. Voenskij hat im 133. Bd. des Sbornik der Petersburger Kaiserl. Historischen Gesellschaft „Akten, Dokumente etc.“ veröffentlicht, in denen er den Standpunkt vertritt, daß die livländische Ritterschaft sich im Jahre 1812 unpatriotisch verhalten habe. Baron Bruiningk: „Livlands Verhalten 1812“ weist die Unrichtigkeit dieser Darstellung nach, und einige andere Publikationen verfolgen denselben Zweck oder suchen die Tätigkeit der Balten im Jahre 1812 doch ins rechte Licht zu setzen.

In den „Kritiken“ wird Völkers „Protestantismus in Polen“ und Wotschkes „Geschichte der Reformation in Polen“ besprochen. Aus der „Zeitschriftenschau“ sei auf folgendes verwiesen:

Dzivilegov (im „Golos Minuvšago“ 1913) behandelt das Verhältnis zwischen Königin Louise und Alexander I.; mehrere Zeitschriftenaufsätze suchen aus Anlaß des 35. Todestags Nekrasovs die Stellung dieses Dichters in der geistigen Entwicklung des modernen Rußland zu fixieren.

Bei den gegenwärtigen Verhältnissen mag es interessieren zu hören, daß im Jahre 1791 der Führer der ukrainischen Adeligen, Wasyl Kapnist, in Berlin war und um Befreiung vom moskowitischen Joch bat („Ukrainische Rundschau“ 1913, dazu eine Schrift Dembinskis).

Einige ausführliche Referate über Aufsätze, betreffend Preußen und Posen, mögen nur erwähnt sein, da sie in deutschen Zeitschriften erschienen und also allgemein zugänglich sind.

Heft 4. Schiemann bespricht die Russisch-englischen Beziehungen unter Kaiser Nikolaus I., die vor allem die orientalische Frage betrafen und im Besuche des Kaisers in England im Jahre 1844 ihren Höhepunkt erreichten. Letzteres dachte damals daran, in Kolonialfragen russische Hilfe gegen Frankreich

in Anspruch zu nehmen, während Nikolaus hoffte, England für den Fall des Untergangs der Türkei sich als Bundesgenossen zu sichern. Man stand knapp vor einer Allianz. Aber dann erfolgte die rasche Aussöhnung Englands mit Frankreich, und das russische Projekt führte nur zu einem Memorandum des russischen Botschafters Graf Nesselrode, das vom Kaiser voll gebilligt wurde, vom englischen Premier Aberdeen aber nur in einer etwas gewundenen brieflichen Erklärung, die noch dazu für seine Nachfolger nicht bindend war. So zerflatterte die ganze Aktion in nichts.

Übersberger („Studien zur serbischen Memoirenliteratur" I) bespricht die sehr interessanten, in russischer Sprache geschriebenen Memoiren des ungarländischen Serben Piščevič. Dieser wanderte bei Gelegenheit der damals aus Anlaß der Auflösung der Theiß-Maroscher Grenze unter den Serben entstandenen Bewegung nach Rußland aus (1753, 22jährig), wo er es bis zum Generalmajor brachte und nach 1785 starb. Seine Memoiren sind sehr lebendig und wahrheitsgetreu und daher für die Zeitgeschichte sehr wertvoll.

Lappo-Danilevskij berichtet über die Tätigkeit der russischen Gouvernements-Archivkommissionen in den Jahren 1904 bis 1911; O. Hoetzsch teilt eine Reihe von Briefen Metternichs und Paskiewičs über die Krakauer Frage von 1846 mit und eine Denkschrift des Senators Krusenstern aus dem Jahre 1861, in der sich dieser gegen jede Nachgiebigkeit gegenüber Polen ausspricht. — Paczkowski bespricht ausführlich das Werk von Kolankowski: „Sigmund August als Großfürst-Regent von Litauen (1544—48)", das trotz Mangel an Vorarbeiten eine treffliche Übersicht über die betreffende Frage gibt, z. B. auch das Urteil über Sigmund August ergänzt und bessert. Wichtig sind die beigegebenen Urkunden und 10 Karten, auf denen die Resultate der Grenzfestlegungen zwischen Litauen und dessen Nachbarstaaten, so weit als möglich, wiedergegeben sind.

Bretholz gibt unter dem Titel „Liechtensteiniana im Mährischen Landesarchiv" einen Überblick über die bezüglichen Archivbestände.

Zeitschriftenschau. Über den Ursprung des Namens „Rus" s. „Indogerm. Forsch." 1912 und „Deutsche Monatsschr. f. Rußl." 1913. — Frommet behandelt im „Sovremenik" 1912 die „Politische Deportation in Rußland", die er als eine Erfindung Ivans des Gestrengen (Grausamen) erweist. — Svetozarov glaubt in der „Russkaja Starina" 1913 den Selbstmord des Carevič Dmitrij wahrscheinlich machen zu können. — Platonov gibt im „Journal" des Min. f. Volksaufkl. einen Überblick über die Frage der Wahl Michael Romanovs, in dem er für die Auffassung eintritt, daß es im wesentlichen die Volkspartei und die Kosaken gewesen seien, denen Michael die Erhebung verdankte. — Bienemann behandelt in den „Balt. Monatsbl." 75

die Ansiedlung deutscher Kolonisten in Südrußland zu Beginn des 19. Jahrhunderts, Lehtonen in „Historiallinen Aikakauskirja“ 1913 die Stellung Dänemarks gegenüber Rußland nach 1807, derselbe in „Histor. Tutkimuksia“ 1913 die Schwedens zu Rußland zur selben Zeit. — Modzalevskij („Russk. Starina“ 1913) bringt einige Briefe Rostopčins an den Mystiker Labins. In dem letzten verteidigt er sich (zum Teil etwas schwach) gegen verschiedene Anwürfe gegen sein Benehmen in Moskau und beim Abzug von dort. — Rußlands Rolle beim Berliner Kongreß wird durch die Aufzeichnungen D. G. Anučins, der als Generalleutnant und militärisch-geographischer Sachverständiger den Gesandten beigeordnet war, in merkwürdiger Weise beleuchtet („Russk. Starina“ 1912). Gorčakov erscheint in „erstaunlicher Greisenhaftigkeit“ vollständig hilflos, Šuvalov war viel tüchtiger, aber „die Geographie des Balkan war ihm nur in den größten Umrissen bekannt“. Die Position der beiden Diplomaten war überdies sehr schwierig, da der russische Kriegsminister Miljutin ihnen ausdrücklich erklärt hatte, daß das Land für einen neuen Krieg nicht vorbereitet sei. Deutschlands Vermittlungspolitik wird von Šuvalov durchaus anerkannt. — In derselben Zeitschrift werden (ebenfalls im Jahrgang 1912 und 1913) Aufzeichnungen des Generals Bobrikov veröffentlicht, die seine Tätigkeit in Rumänien, Serbien, Berlin und Konstantinopel umfassen. Interessant ist dabei, wie er urteilt, daß die Verdienste Serbiens um Rußland in diesem Krieg nicht gehörig belohnt wurden und Bulgarien eine ganz ungehörige Bevorzugung genoß. Bobrikov tadelt diese Vernachlässigung der Serben, die er höher schätzt als die Bulgaren, ebenso wie die ganze Politik Rußlands, die es dazu brachte, daß die Vertreter der Balkanstaaten in Berlin nicht als Stützen Rußlands, sondern als dessen Ankläger erschienen. Auch B. findet Bismarcks Benehmen gegenüber Rußland untadelhaft. — Ebenda („Russk. Starina“ 1913) bespricht Šumskij die Belagerung von Port Arthur, die er selbst mitmachte.

Im „Istoričeskij Vjestnik“ (1912) werden die auf den Frieden von Portsmouth bezüglichen Stellen aus einem Werke des ehemaligen Korrespondenten der „Times“ G. W. Smalley veröffentlicht, die zeigen, wie es Graf Witte verstand, in zwei Wochen die ursprünglich japanfreundliche öffentliche Meinung Amerikas vollständig umzustimmen; das habe dann Japan gezwungen, auf die Kriegsentschädigung zu verzichten. — Von den Arbeiten zur Geschichte Finnlands sei hingewiesen auf die Mörnes über die Publizistik F.s während des Krimkrieges, die Lindeqvists über die Wirkungen des russischen Krieges in F. 1713—1721 und die Grotenfelts über den Grundgesetzausschuß von 1865. — Polen-Litauen: Neben anderem eine ausführliche Arbeit über Stibor v. Sliborschitz (1362—1414) von A. Prochaska

in dem „Roczn. tow. nauk w Toruniu" (Thorn). Semkowicz spricht über die Herkunft und Siedlungsverhältnisse der polnischen Ritterschaft im Mittelalter („Anzeiger d. Ak. d. Wiss. in Krakau" 1913).

In dem oben genannten „Rocznik" (Jahrbuch) behandelt eine Arbeit des verstorbenen Grafen Sierakowski die Anwesenheit König Johanns III. in Danzig 1677/8, deren eigentlicher Zweck die Abziehung Danzigs von Brandenburg und Bundesverhandlungen mit Schweden gegen ersteres waren. Indessen werden nur die Verhandlungen mit Danzig über innere Angelegenheiten besprochen, dann bricht die Abhandlung ab ....

In der Wissenschaftlichen Chronik wird unter anderem eine kurze Inhaltsangabe der im Jahre 1912 erschienenen Bände 138—142 des „Sbornik" der Ksl. Russ. Hist. Gesellsch. geboten.

Wien. Dr. Moritz Landwehr v. Pragenau.

77.

Witte, Hans, Besiedlung des Ostens und Hanse. (Pfingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins. Blatt 10.) Gr. 8°. 53 S. München, Duncker & Humblot, 1914. M. 1.—.

Daß die Entwicklung und Blüte der Hanse in enger Beziehung steht zu der Ausbreitung des Deutschtums nach dem Osten, ist eine alte Erkenntnis. Die kleine Schrift Wittes will sie einem weiteren Leserkreis nahebringen. In kurzen Zügen erhalten wir eine eindrucksvolle Siedlungsgeschichte. Seine temperamentvolle Schreibweise verführt den Verfasser zu einer Übertreibung, wenn er (S. 44) diese beiden Kulturleistungen als „ganz" friedlicher Art bezeichnet; er widerspricht damit seinen eigenen Ausführungen S. 19 und S. 38. Ebenso sind die Zitate S. 3 ff., wo allein von der Kraft niederdeutschen Volkstums die Rede ist, durch die Ausführung S. 24 ff. zu korrigieren. Das letzte Kapitel „Hanse und Deutschwerdung" gibt eine knappe und klare Schilderung der schwerwiegenden Bedeutung geschlossener Bauernsiedlung. Der Literaturnachweis am Schluß macht auf manchen entlegenen Aufsatz zur Siedlungsfrage aufmerksam.

Potsdam. Richard Boschan.

78.

Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen, zugleich Zeitschrift der historischen Gesellschaft für den Netzedistrikt zu Bromberg. Herausgeg. v. Dr. Rodgero Prümers. 28. Jahrgang. Gr. 8°. III u. 329 S. Posen, J. Jolowicz, 1913. M. 8.—.

An erster Stelle steht ein Aufsatz von Heinrich Dierssen: „Die Provinz Posen im Nordischen Kriege nach der Darstellung

Voltaires Charles XII.". Der Verf. kommt zu dem Ergebnis, daß Voltaires Arbeit, soweit er sie nachgeprüft hat, zwar viele Vorzüge, aber auch schwerwiegende Mängel aufweist. — Sehr wertvoll erscheint mir eine Arbeit von Rudolf Martiny: „Die Formen der ländlichen Siedelungen in der Provinz Posen". Martiny unterscheidet sechs Arten: das neue Straßendorf, das Holländer Straßendorf, die zerstreute Holländersiedlung, die Waldhufenkolonie, das slawische Langdorf und den slawischen Rundling, die alle in verschiedenen Ausbildungen vorkommen. Interessant ist der Schluß, den M. dabei aus seiner Betrachtung zieht, daß nämlich die deutsche Zuwanderung des Mittelalters nicht ihre eigene Siedlungsform mitgebracht, sondern die altslawische beibehalten hat. — Unter dem Titel „Zum Drama ‚Glaube und Heimat' im Posener Lande" schildert Th. Wotschke die brutalen Verfolgungen, die die Evangelischen Posens im 18. Jahrhundert zu erdulden hatten, wobei sich, außer dem Bischof Tarlo, der Schweriner Propst Neumann hervortat. Es wäre aber mitunter sehr wünschenswert gewesen, wenn W. sein archivalisches Material kritischer abgewogen hätte, zum mindesten die Gründe seiner Wertung auseinandergesetzt hätte. Das trifft vor allem auf den Bericht eines evangelisch-polnischen Geistlichen zu, den W. einfach als nicht übereinstimmend mit anderen beiseite schiebt. — W. Bickerich behandelt einen vergessenen Dichter des Posener Landes, Salomon Opitz, der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts lebte. — Dr. Fritz Grützmacher gibt eine Charakteristik der südpreußischen Steuerräte. Nachdem bereits Ziekursch in seiner Arbeit über die schlesischen Steuerräte eine von der gewöhnlichen Ansicht abweichende Beurteilung dieser Beamten, soweit sie in Schlesien tätig waren, ausgesprochen hat, kommt Gr. für das Posener Kammerdepartement zu einem für diese Beamten günstigen Ergebnis, während er für das Warschauer und Petrikauer Departement meist Unzulänglichkeit anerkennen muß, die allerdings zum Teil auf der ungeheuren Arbeit, die zu leisten war, beruht. — Mit der Geschichte des posenschen Schulwesens beschäftigt sich Manfred Laubert in zwei Aufsätzen. Im ersten, der den Titel hat „Zur Geschichte des Schulwesens von Koschmin und Staniewo in Flottwellscher Zeit", gibt er einen Beitrag dafür, daß für die katholischen Geistlichen der Provinz Posen auch schon in früherer Zeit nicht so sehr das Katholische, sondern das National-Polnische im Vordergrunde stand. Der zweite Aufsatz „Die Gründung des katholischen Gymnasiums zu Ostrowo" zeigt, wie das Nachgeben des Ministers Eichhorn gegenüber den polnischen Wünschen zur Verminderung des Deutschtums in Ostrowo beigetragen hatte. — A. Warschauer schildert in glänzender Darstellung das Leben des Posener Stadtbaumeisters Johannes Baptista Quadro, des Erbauers des berühmten, kürzlich renovierten Rathauses in Posen. — W. Bickerich behandelt die Lissaer Pulvermühlen und die Familie

Zugehör. — Das Interesse weiterer Kreise verdienen die Aufzeichnungen des Bromberger Kaufmanns Richardi aus den Jahren 1813—1817, die Hans Baumert auszugsweise veröffentlicht. Es ist nur schade, daß diese Auszüge so kurz sind.

Tondern. Karl Siegel.

79.

Witte, Hans, Mecklenburgische Geschichte. In Anknüpfung an Ernst Boll neubearbeitet. Bd. 2. Von der Reformation bis zum Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich. Gr. 8°. V und 295 S. Wismar, Hinstorffsche Verlagsbuchhandlung, 1913. Brosch. M. 6.—, geb. M. 7.50.

Nachdem Dr. Kohfeldt im 41. Band (2. Heft, S. 213) eine ausführliche Besprechung des ersten Bandes von Wittes mecklenburgischer Geschichte gegeben hat, erübrigt sich ein längeres Referat über den zweiten Band. Die Darstellung der mecklenburgischen Geschichte von 1520 bis zum Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich (1755) ist klar und anschaulich und hat den großen Vorzug der ausgeprägteren Einheitlichkeit gegenüber der mecklenburgischen Geschichte in Einzeldarstellungen. Neben den Kapiteln, die die endlosen inneren Wirren und die Landteilungsstreitigkeiten der Herzöge, das Erstarken der Stände, die Drangsale des Dreißigjährigen Krieges und den Höhepunkt des Ständekampfes unter Karl Leopold behandeln, sind regelmäßig der Darstellung der Kulturgeschichte besondere Abschnitte eingeräumt.

Möge der dritte Band von Wittes mecklenburgischer Geschichte nicht allzulange auf sich warten lassen!

Charlottenburg. Dr. Barnewitz.

80.

Historische Monatsblätter. Herausgeg. v. Dr. Rodgero Prümers. XVI. Jahrgang. Beilage zu Jahrgang 28 der Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen und der historischen Gesellschaft für den Netzedistrikt. 8°. VI u. 208 S. Posen, J. Jolowicz, 1913.

Von den in diesem Bande enthaltenen Abhandlungen sind von allgemeinem Interesse zunächst ein Aufsatz von M. Laubert „Zu Gneisenaus Tod“, worin der Verlauf des letzten Lebenstages Gs. geschildert wird, und ferner ein Aufsatz von Th. Wotschke, der über die Abwanderung der Evangelischen aus Posen im 17. Jahrhundert spricht.

Die anderen Abhandlungen sind von engstem lokalhistorischen Interesse.

Tondern. Karl Siegel.



81.

Roemer, Hans, Die Baumwollspinnerei in Schlesien bis zum preußischen Zollgesetz von 1818. (A. u. d. T. Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte. 19. Band.) Lex. 8⁰. V u. 83 S. Breslau, Ferdinand Hirt, 1914. M. 3.—.

Über die Ursachen des Verfalls der schlesischen Textilindustrie ist trotz der Arbeiten Zimmermanns, Brentanos, Fechners, Frahnes, Wilbrandts u. a. hinreichende Klarheit noch nicht geschaffen worden. Einen neuen Versuch, nicht für das ganze Gebiet jener Industrie, sondern nur für die Baumwollspinnerei, die berufen zu sein schien, den Arbeitermassen der untergehenden Leinenindustrie Nahrung zu geben, die Gründe des Verfalls darzulegen, unternimmt Hans Roemer in dem vorliegenden Buche.

Daß die Handspinnerei keinen großen Umfang nehmen konnte, führt R. zum großen Teil auf die verfehlten Maßnahmen des schlesischen Ministers v. Hoym zurück; er gibt aber auch andererseits zu, daß die Zunahme der Handspinnerei bei der bevorstehenden Einführung der Maschinen nicht gerade besonders erwünscht war. — Die Maschinenspinnerei kam in Schlesien im Jahre 1793 auf. Die Ursachen ihres Aufkommens waren: 1. der Rückgang der Leinenindustrie nach 1786; 2. die steigende Nachfrage nach feineren Baumwollfabrikaten; 3. die englische Konkurrenz, die zur Einführung der Maschine drängte. — Im Gegensatz zu Fechner ist R. der Meinung, daß Hoym auch der Maschinenspinnerei keine Unterstützung zukommen ließ. Trotzdem entwickelte sich die Industrie weiter, bis die Kontinentalsperre sie an den Rand des Verderbens brachte. Erst nach deren Aufhebung machte sie trotz mancher widriger Umstände neue Fortschritte, und das Gesetz über den Zoll und die Verbrauchssteuer von ausländischen Waren usw. vom 26. Mai 1818 begünstigte die Entstehung moderner Fabriken.

In einem speziellen Teile behandelt R. dann noch die Geschichte der einzelnen Unternehmungen von 1740—1818.

Tondern. Karl Siegel.

Zur gefl. Beachtung. Bogen 6 bis 9 hat noch der verewigte Herr Herausgeber für druckreif erklären können. Bogen 10 ist, soweit als möglich, von den Herren Referenten und von dem Unterzeichneten durchgesehen worden.

Dr. Fritz Arnheim
1. Schriftführer der Historischen Gesellschaft.



Ferdinand Hirsch †.

Am 31. März dieses Jahres ist Prof. Dr. Ferdinand Hirsch, der Herausgeber der „Mitteilungen aus der historischen Literatur“, nach langem und schwerem Leiden sanft entschlafen. Ein reiches wissenschaftliches Leben, ein ebenso verdienstvolles wie fruchtbares literarisches Schaffen hat damit seinen Abschluß gefunden.

Der Verewigte, geboren am 22. April 1843, war ein Sohn Theodor Hirschs, der als Danziger Gymnasialprofessor und Stadtarchivar wie als Greifswalder Universitätsprofessor sich um die Förderung unserer historischen Kenntnisse bleibende Verdienste erworben hat. Die geschichtswissenschaftlichen Neigungen des Vaters übertrugen sich auf den Sohn. Seine Studienjahre verbrachte er zuerst in Göttingen, wo er in nähere Beziehungen zu Georg Waitz trat, dann in Berlin, an dessen Universität damals ein Leopold Ranke und ein Johann Gustav Droysen als akademische Lehrer wirkten. In Berlin promovierte er 1864 mit der Dissertation „De Italiae inferioris annalibus saeculi X et XI“, zu der Waitz ihn angeregt hatte. Auch seine nächsten, in den „Forschungen zur deutschen Geschichte“ erschienenen Arbeiten behandelten die mittelalterliche Geschichte Unteritaliens. Wohlverdienten Beifall erntete 1871 seine Schrift „Geschichte des Herzogtums Benevent bis zum Untergange des langobardischen Reiches“, die 1890 auch ins Italienische übertragen wurde.

Seit Beginn der 1870er Jahre wurde Ferdinand Hirsch, der inzwischen (1867) eine Anstellung am Berliner Königstädtischen Realgymnasium erhalten hatte, durch seine Tätigkeit als Mitarbeiter an mehreren kritischen Zeitschriften dazu geführt, sich mit der Geschichte des Oströmischen Reiches eingehender zu beschäftigen. Seine „Byzantinischen Studien“ (1876) gelten noch heute als eine grundlegende Arbeit, und der Abschnitt „Byzantinisches Reich“, den er von 1878 bis an sein Lebensende alljährlich für die „Jahresberichte der Geschichtswissen-

schaft“ verfaßt hat, wird mit Recht zu den besten Teilen dieses unentbehrlichen Nachschlagewerkes gerechnet. Dankbar hat das Ausland seine Leistungen auf dem Gebiete der byzantinischen Geschichte durch eine Reihe äußerer Ehrungen anerkannt. Aber der schlichte deutsche Gelehrte war so bescheiden, daß er nicht einmal seinen nächsten Angehörigen gegenüber etwas davon verlauten ließ. Erst nach seinem Hinscheiden fand man in einem versteckten Winkel seines Schreibtisches die Diplome, die in feierlichen Worten seine Ernennung zum Mitgliede der Gesellschaft „Parnassos“ in Athen und zum korrespondierenden Mitgliede der Kaiserlich Russischen Akademie der Wissenschaften in Sankt Petersburg verkündeten.

Das Jahr 1881 bezeichnete einen wichtigen Wendepunkt in seiner wissenschaftlichen Tätigkeit. An Stelle seines damals verstorbenen Vaters übernahm er den Auftrag, einen großen Teil der Abteilung „Politische Verhandlungen“ der „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg“ herauszugeben. Mehr als ein Menschenalter hindurch hat er seitdem der ihm zuerteilten neuen Aufgabe mit großem Erfolge seine Arbeitskraft gewidmet. Die seit 1887 von ihm veröffentlichten fünf Bände dieses großen Urkundenwerkes, deren letzter erst einige Wochen nach seinem Tode erschien, bilden nach dem einstimmigen Urteil einheimischer und ausländischer Sachkenner ein leuchtendes Denkmal deutscher Gewissenhaftigkeit, deutschen Forscherfleißes und deutscher wissenschaftlicher Methode. Die knappen aber inhaltreichen Einleitungen zu jedem Kapitel, die übersichtliche Gruppierung des Aktenmaterials, die geschickte Auswahl der Urkunden, die gründliche Beherrschung der einschlägigen Literatur, die Fülle belehrender Anmerkungen: das alles bezeugt deutlich, daß Ferdinand Hirsch hier eine vorbildliche Leistung vollbracht hat, die ihm für alle Zeiten einen ehrenvollen Platz unter den deutschen Historikern sichert.

Verschiedene Ergebnisse seiner archivalischen Untersuchungen zur Geschichte des Großen Kurfürsten hat der Verewigte auch in wertvollen Abhandlungen niedergelegt. Durchblättert man beispielsweise die einzelnen Jahrgänge der „Historischen Zeitschrift“, der „Zeitschrift für westpreußische Geschichte“ und der „Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte“, so

begegnet man seit Mitte der 80er Jahre in den Inhaltsverzeichnissen keineswegs selten seinem Namen. Bald schildert er die Tätigkeit des bekannten österreichischen Diplomaten Franz von Lisola zur Zeit des Nordischen Krieges von 1655—60, bald wiederum das verdienstvolle Wirken des kurbrandenburgischen Staatsmannes Otto von Schwerin und dessen persönliche Beziehungen zu den Mitgliedern der kurfürstlichen Familie, während andere größere oder kleinere Aufsätze aus seiner fleißigen Feder das Verhältnis des Kurfürsten zur polnischen Königswahl von 1674, zum Dänenkönige Christian V., zur Schwedenkönigin Christine, zu Ostfriesland, zu den Danzigern, zum pfälzischen Erbfolgestreit von 1685—88 usw. behandeln.

Zu allen diesen Veröffentlichungen gesellt sich noch eine stattliche Reihe wertvoller Beiträge zur Geschichte des Großen Kurfürsten, die in Buchform erschienen sind. Seine Arbeit: „Die ersten Anknüpfungen zwischen Brandenburg und Rußland unter dem Großen Kurfürsten" (1885/86, zwei Teile) kann gerade in unseren Tagen des Weltkrieges auf ein besonderes Interesse Anspruch erheben, ebenso seine Schrift: „Brandenburg und England 1674—79" (1898/99, zwei Teile), aus der man u. a. erfährt, daß schon der Große Kurfürst Anfang 1673 einmal seinem Unwillen über die Politik der englischen Vettern in der charakteristischen Randbemerkung: „mit Englische zu tractiren hab ich Bedenken, weil sie impertinent sein" Ausdruck verliehen hat. Erwähnt seien endlich seine meisterhafte Darstellung des Winterfeldzuges in Preußen 1678—79" (1897), die namentlich auch auf schwedischer Seite die ihr gebührende Anerkennung gefunden hat, und seine mustergültige Ausgabe des „Tagebuches des kurfürstlichen Kammerjunkers Dietrich Sigismund von Buch 1674—83" (1904/05, zwei Bände), das eine Quelle ersten Ranges für die brandenburgische Geschichte der genannten Jahre bildet.

Trotz dieser umfassenden archivalischen und schriftstellerischen Tätigkeit seit 1881 und trotz seiner pädagogischen Wirksamkeit am Berliner Königstädtischen Gymnasium fand der Verewigte dennoch Zeit, sich gleichzeitig auch auf anderen historischen Gebieten zu betätigen. So unterzog er in den letzten Ausgaben von Meyers Großem Konversations-Lexikon die Artikel über Oströmische Geschichte einer sorgfältigen Nachprüfung

und Umarbeitung. So verfaßte er ferner für Bruno Gebhardts „Handbuch der Deutschen Geschichte“ den Abschnitt vom Westfälischen Frieden bis zur Thronbesteigung Friedrichs des Großen und redigierte, nach dem allzu frühen Tode Gebhardts, als dessen Nachfolger die 3. bis 5. Auflage (1906—12) dieses weitverbreiteten Nachschlagewerkes.

Aber mit alledem ist die Bedeutung Ferdinand Hirschs für die deutsche Geschichtswissenschaft noch nicht erschöpft. Was er der Berliner Historischen Gesellschaft gewesen ist, das hat Prof. Dr. Johannes Hermann, unser an Vereinsjahren ältestes Mitglied, am 7. Mai in einer warmempfundenen, formvollendeten Rede uns vor Augen geführt. Der Verewigte hat nicht nur zu der kleinen Schar jüngerer Berliner Historiker gehört, die am 29. April 1872 unsere Gesellschaft begründeten, sondern er hat auch seit 1878 die unter unserer Mitwirkung erscheinenden „Mitteilungen aus der historischen Literatur“ herausgegeben und 1883—1911 als Vorsitzender an der Spitze unserer Gesellschaft gestanden. Fast alljährlich hat er uns in den Vereinssitzungen durch belehrende Vorträge oder Referate erfreut. Fast in jedem Hefte unserer „Mitteilungen“ hat er eine Reihe von Besprechungen veröffentlicht, die sich ebenso sehr durch maßvolle Kritik wie durch gründliche Sachkenntnis auszeichnen.

Als die Bürde der Jahre ihn zur Niederlegung des Vorsitzes nötigte, hat die Historische Gesellschaft ihn in aufrichtiger Dankbarkeit zu ihrem Ehrenpräsidenten ernannt und ihm damit die höchste Auszeichnung verliehen, die sie überhaupt zu erteilen vermag. In herzlicher Trauer wird sie stets des Verewigten gedenken. Sie weiß, daß dieser treffliche deutsche Mann und Geschichtsforscher es gewesen ist, dem sie ihre Entstehung und ihre jetzige Blüte wesentlich mit zu verdanken hat!

Charlottenburg. Fritz Arnheim.

82.

Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, im Auftrage der Historischen Gesellschaft zu Berlin hrsg. v. Georg Schuster. XXXV. Jahrgang, 1912. Lex. 8⁰. Erste Hälfte: Altertum. Deutschland. XII u. 782 S. Zweite Hälfte: Ausland. Allgemeines. Register. VIII u. 738 S. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1914. M. 52.—, geb. M. 56.—.

Der vorliegende Jahrgang erschien Anfang September 1914 und ist daher in seinem Inhalt vom Dreiverbandskrieg noch unberührt geblieben. Er gibt seinem Vorgänger an Umfang wenig nach und läßt dabei leider auch wieder eine große Zahl übernommener Referate vermissen.

Kämen nur alle Referenten, wie es bei einer Anzahl von ihnen mehr oder minder der Fall ist, den im „Handbuch zu Literaturberichten. Im Anschluß an die Jahresberichte der Geschichtswissenschaft“ für die Berichterstattung gezogenen Richtlinien vollkommener nach, so ergäbe sich daraus eine erhebliche Wertsteigerung des Geleisteten, zugleich eine Vereinfachung der Arbeit und damit die sehr erwünschte Ermöglichung einer zeitigeren Einlieferung der Referate, auch wenn von tiefer greifenden Veränderungen, wie sie in der Anzeige von JBG. XXXIV in diesen „Mitteilungen“ 1914 S. 113 ff. zur Erörterung gestellt wurden, einstweilen hierbei noch ganz abgesehen wird.

Die Zweckbestimmung der JBG., der sie ihren Ursprung verdanken, geht dahin, eine jährliche Zusammenfassung der Ergebnisse historischer Arbeit zu bringen, soweit aus ihnen ein Fortschritt der Wissenschaft erhellt. Es wird demgemäß S. 99 bezeichnet als „Aufgabe des Literaturberichts, Bedeutendes und Bedeutungsloses in leicht erkennbarer Weise zu scheiden. Dies geschieht am besten dadurch, daß die Schriften, die nur der bibliographischen Vollständigkeit halber angeführt werden, im Text garnicht, sondern nur in der Note genannt werden. Hierfür ist das Zeichen eines liegenden Kreuzes × an der Spitze der Note eingeführt worden . . . . . Mit solchen Kreuznoten sind abzufertigen: Werke, welche gar keinen wissenschaftlichen Charakter tragen, ihn vielleicht nicht einmal beanspruchen, aber auch kleine wissenschaftliche Arbeiten von gar zu begrenztem Interesse (wie z. B. die meisten lokalgeschichtlichen Fundberichte). Übrigens ist in den Kreuznoten eine kurze Angabe des Inhalts oder ein kurzes Urteil des Referenten . . . nicht ausgeschlossen“. Der alleinige Platz für den vollständigen Titel ist die Anmerkung. Anführungen, die weiter nichts geben als eine Umschreibung des Titels, sind vom Text fernzuhalten.

Ein je kräftigerer Gebrauch, fügen wir hinzu, von den Kreuznoten, mit und ohne Zusatz, gemacht wird, um so besser ist es für den Text, um so mehr kann er an Anziehungskraft gewinnen. Der Text soll sich auf die Aufnahme des „Bedeutenderen“ be-

schränken. Welchen Veröffentlichungen diese Marke zuzuerkennen ist, darüber hat im einzelnen das Urteil des Ref. zu entscheiden; im allgemeinen aber ist die Entscheidung davon abhängig zu machen, inwieweit das Ergebnis einer Schrift Gegenwartswert besitzt, also die in ihr festgestellten Tatsachen oder vertretenen Anschauungen zum historischen Verständnis der Gegenwart beitragen. Ohne daß dieser Gesichtspunkt zum leitenden genommen wird, gibt es keine Wehr gegen die lastende und verwirrende Überfülle des Stoffes, die noch dazu mit jedem Jahre zunimmt. Unsere Forderung an die Wissenschaft ist überdies in dem Maße, als wir ein praktischeres Volk geworden sind, ebenfalls eine praktischere geworden. Wir lassen uns nicht mehr an einem ästhetischen Intellektualismus in der Wissenschaft genügen, sondern wollen außer der von ihr gewährten reinen Freude an der Erkenntnis mit unserem Wissen auch ein Rüstzeug für die erfolgreiche Erfüllung unserer Gegenwartsaufgaben uns schmieden. Bei Franzosen und Engländern ward es schon lange so gehalten. Wenn irgendeine Zeit auch uns Deutsche hierin noch praktischer und nationaler richten konnte als zuvor, so hat die heutige hierzu das Vermögen bewiesen.

Durchblicken wir die vorliegenden Berichte im wesentlichen nach den eben bezeichneten Gesichtspunkten hin.

Vortrefflich verfaßt sind die beiden von demselben Ref. herrührenden Paragraphen Allgemeine Weltgeschichte und Allgemeine Kulturgeschichte; nur leuchtet nicht ein, warum beides nicht miteinander vereinigt ist. Die hier gebotene Übersicht umfaßt alle Veröffentlichungen, die in zeitlicher oder räumlicher Beziehung über den Rahmen der anderen Paragraphen hinausgehen, mögen sie das Ganze geschichtlichen Lebens oder einzelne Seiten desselben zum Gegenstand haben, und unterrichtet ebenfalls über die allgemeinen, dem Studium der Geschichtswissenschaft dienenden literarischen Unternehmungen. Zu einer vergleichenden Betrachtung, wie Meister unseres Faches in den Erzeugnissen ihrer Kleinkunst sich betätigen, laden die Zusammenstellungen Nr. 47—54 in § 70 A. ein. Verdiente Würdigung finden an allen Stellen die Bändchen aus den gemeinverständlich gehaltenen Sammlungen angesehener Verlagsfirmen. Die Zeitereignisse erhöhen die Bedeutung, die Ref. C. Peters' Zur Weltpolitik beimißt, worin auch Englands kolonisatorische Erfolge und deutschfeindliche Ziele beleuchtet werden.

In der Abteilung I. „Altertum“ treffen wir diesmal nur die Ägypter, Perser, Römer an.

Die Namen Maspero und Petrie begegnen von neuem vielfach als die klangvollsten der französischen und englischen Ägyptologie, unter den deutschen Forschern am häufigsten der des Ref. Wiedemann. Die hellenistische Zeit erschließt sich uns kulturell jetzt vollständiger aus griechischen, von W. Schubart verdeutschten Briefen. Der Baedeker Ägyptens, in seinem wissen-

schaftlichen Wert längst anerkannt, ist zur rechten Stunde in neuer Auflage herausgekommen.

Am Eingang des Paragraphen Perser wird die Vermehrung hervorgehoben, die durch die politischen Ereignisse der letzten Zeit die einschlägige Literatur erfahren hat. Das russisch-englische Abkommen einerseits, die Bagdadbahn und ihre geplanten Erweiterungen andererseits stehen hierbei im Vordergrunde. Die Begabung der Perser für Kunstgewerbe und Kunst, die in ihrer Teppichweberei und in ihren Miniaturen zur Zeit Firdusis und Hafis' ihr Höchstes schuf, gab den Anreiz zu verschiedenen anziehenden Schriften. Die zahlreichen und stattlichen Mithrasheiligtümer in Deutschland finden auch religionsgeschichtlich immer erneute Verwertung.

Der Paragraph Römer gliedert sich in A. Königszeit und Republik, B. Kaiserzeit, C. Altertümer beider Gebiete, letzterer Teil ungefähr dreimal so viel Nummern umfassend, wie die beiden ersteren zusammengenommen. Gestützt auf die sichere Beherrschung des weiten Gebietes versteht es Ref., dem Leser einen wohlgeordneten Überblick zu gewähren, der ihn in den Stand setzt, das Wichtigere von dem Andern leicht zu unterscheiden, den Gang ergebnisreicher Untersuchungen lichtvoll darzulegen und ihren Ertrag für die Mehrung unserer Erkenntnis sicher abzuschätzen. Für die vergleichende Betrachtung von Altertum und Gegenwart in bezug auf die soziale Frage bezeichnet Ref. als wissenschaftlich höchst beachtenswert J. Salvioli, Der Kapitalismus im Altertum usw. Nach dem Französischen von K. Kautsky jun. Doch bleibt hierdurch völlig unbeeinträchtigt die Bedeutung von R. v. Pöhlmanns Geschichte der sozialen Frage usw. in der antiken Welt, deren 2. Auflage ins Berichtsjahr fällt.

Die Berichterstattung über Perioden deutscher Geschichte erstreckt sich diesmal auf die Merowinger, Karolinger, Ottonen, Salier, Staufer, sowie den Deutschen Bund und das Neue Reich.

In dem mittelalterlichen Bereich sind es, außer Fortsetzungen und Neuauflagen größerer Werke, meist Einzelfragen quellenkritischer und tatsächlicher Art, um die es sich handelt. Herauszuheben ist A. Dopsch, Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit, Tl. I, ein in seiner „Neuwertung" der karolingischen Agrarverfassung für den Politiker wie für den Historiker gleich wichtiges Buch. Aus dem 10. Jahrhundert haben Deutschlands und Frankreichs Kämpfe um die Grenzlande und Rußlands älteste Beziehungen zum Westen zwei jungen Historikern zu ihren Dissertationen das Thema geliefert (§ 14 Nr. 40 und 41). Aus Bernheims Seminar sind mehrere Greifswalder Dissertationen hervorgegangen, die Gregors VII. Auffassung von der sittlich-religiösen Aufgabe des Papsttums und dessen Friedensmission klarstellen wollen (§ 15 Nr. 37—40). Zwei der angesehensten Autoren unter den in dem kurzen Bericht über die Staufer auf-

geführten, Holder-Egger und Simonsfeld, sind inzwischen abgeschieden, und der Ref. selbst, Dr. H. Stäbler von den MGh., fand den Heldentod.

Was aus den dem Zeitraum von 1815—1912 gewidmeten Schriften uns entgegentritt, steht so ziemlich alles mit dem Inhalt der Gegenwart in mehr oder weniger enger Beziehung. Zu den Toten gehört nunmehr auch der Verf. der Deutschen Geschichte und ihrer neuestzeitlichen Ergänzungen: Karl Lamprecht.

In jeder Beziehung ausgezeichnet ist der eingehende Bericht über Österreich, aus der Feder des Czernowitzer Professors der österreichischen Geschichte und Verfassers der Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern. Durch Verweisung alles Unerheblicheren in die Anmerkungen oder einfache Bezugnahme auf anderweitige Buchungen wird der Text wirksam entlastet und hierdurch sowie durch die klarzügige Skizzierung und leichtflüssige Stilgebung der ganze Bericht zu einer angenehmen Lektüre. Inhaltlich bietet er des für Gegenwartsfragen Bedeutsamen eine reiche Fülle, wobei es sich sehr gut fügt, daß vermöge der persönlichen Verhältnisse des Ref. der Löwenanteil auf Galizien und die Bukowina entfällt. Die von alters herstammende Ausbreitung deutscher Kultur in diesen Ländern tritt mit den Fortschritten der Forschung immer sichtbarlicher zutage. Für die jüngste Zeit haben Österreichs Stellung zum Deutschtum und das Balkanproblem die literarische Tätigkeit besonders stark angeregt.

Steht Ungarn auch nach der in den JBG. getroffenen Anordnung für jetzt noch weit ab von Österreich, so soll doch des Berichts über die andere Hälfte der Donaumonarchie gleich hier gedacht werden. Er schließt sich nach Form und Inhalt würdig dem österreichischen an. Namentlich für die ethnographischen Verhältnisse liefern die besprochenen Schriften eine gute Ausbeute. In Wertheimers Julius Andrassy teilen sich die Reff. beider Reichshälften.

Der Hauptsache nach gehört das für die Schweiz Erarbeitete dem Lokal-Kantonalen zu, ohne jedoch daß weitere Beziehungen darum fehlten. Am ausgedehntesten treten diese in der durch das Jubiläumsjahr hervorgerufenen Hochzahl der Rousseau-Gedenkschriften, wie sich versteht, hervor. J. Dierauers Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft ist mit Bd. IV bis 1798 gelangt.

Beim Gang durch die einzelnen Landesteile Deutschlands kommt im vorliegenden Bande der Süden garnicht, die Mitte nur teilweise in Betracht.

Aus allen Berichten über die deutschen Lande ergibt sich die erfreuliche Tatsache, daß die Liebe zur Heimatkunde noch beständig im Wachsen begriffen ist, daß regste Tätigkeit zur Erforschung der heimatlichen Vergangenheit zu finden, und zu den hierzu schon vorhandenen vielseitigen Veranstaltungen an-

dauernd noch neue hinzutreten. Aus dem Inhalt der Veröffentlichungen kann hier nur einiges von dem die allgemeinere Aufmerksamkeit Fesselnden erwähnt werden:

Tiefe Trauer beschleicht uns, wenn wir lesen: „Koser (†) handelt ebenso, wie in einem früheren Vortrag . . . über die Anfänge des Geheimen Rats in der klaren, humorvollen Art, die stets seinen Schriften eine besondere Würze verleiht" (§ 33 Nr. 46). F. Arnheim behandelt in G. Schuster, Geschichte des Preußischen Hofes, den des Kronprinzen Friedrich. Eine Bremische Biographie ist von der dortigen Historischen Gesellschaft aus Anlaß ihres 50jährigen Bestehens geschaffen worden. Die um 1500 gegen die englischen Merchant Adventurers von Lübeck betriebene Reichshilfe kam nicht zustande. 1442 hatte Lübeck die Vorherrschaft der livländischen Städte im Hansekontor zu Nowgorod anerkennen müssen. Die Absendung einer hansischen Gesandtschaft 1558 an die Höfe zu Königsberg, Warschau, Riga zwecks Herbeiführung einer Handelssperre gegen England blieb erfolglos. Das Primkenauer Hausarchiv vornehmlich lieferte das Material zu J. H. Gebauer, Herzog Friedrich VIII. Die neueren Bände von M. Sering, Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes im Königreich Preußen, befassen sich u. a. mit Brandenburg und Schleswig-Holstein. Die Ereignisse von 1812 stehen in der vorderen Linie der Neuerscheinungen aus Ost- und Westpreußen. Ähnlich in Kur-, Liv- und Estland, wo der deutsche Adel, wie wir ersehen, schon damals ebenso fest zu Rußland stand, wie er stets für die Erhaltung seines Deutschtums eingetreten ist. Über die russischen Verwüstungen im Insterburgschen während des Siebenjährigen Krieges handelt § 40 Nr. 44.

Die Deutsche Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte bis um 1500 II. Teil bezieht sich auf die Berichtsjahre 1904/8. Ref. führt gut in den Gang der mannigfaltigen Kontroversen über verwickelte Fragen des öffentlichen und bürgerlichen Rechts ein und ist in der Lage, mancherlei Bereicherung unserer Kenntnisse nachzuweisen. Viel steuert hierzu u. a. die vorzügliche Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters von Luschin von Ebengreuth bei. Eifrig weiter angebaut wird das Feld der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung unserer Städte.

Die Abteilung Ausland ist vertreten durch Italien, Frankreich, Belgien, Niederlande, Schweden, Südrußland, Ungarn (s. oben), Byzantinisches Reich, Islam, China, Japan.

Die Schriftenschau über Italien reicht nur bis 1494 und zieht bloß einige Landschaften heran; sie hält sich zumeist rein registrierend.

In einem völligen Gegensatz zueinander steht die Berichterstattung über das mittelalterliche und über das moderne Frankreich. Ref. über jenes gibt in knappen Worten eine klare Vorstellung von dem Inhalt der literarischen Erscheinungen

und bleibt in seinem Urteil stets ruhig und sachlich. Mehrfach kommt die Rede auf Verwüstungen durch die Engländer im Krieg der 100 Jahre. Der andere Ref. hat heißeres Blut, macht aus seiner nationalistischen Gesinnung kein Hehl, liebt Ironie und Pikanterie, ergeht sich gern in pointenreicher Causerie und schreibt auf alle Fälle interessant. Energie, discipline! der Ruf hiernach sei à la mode, das beweise auch die gangbarste historische Literatur. Napoléon le Grand ist Trumpf. Trotz der Alliance richtet er aber seinen Spott gegen die grassierende russophile Manie.

Der Bericht über Belgien, von einem Lütticher Universitätsprofessor verfaßt, erfreut durch seine wissenschaftliche Unbefangenheit; eine Vorliebe für die Franzosen ist darin ganz und gar nicht zu entdecken. Aus der kühl zurückhaltenden Kritik des Buches von M. Wilmotte, La culture française en Belgique, der darin die deutsche Gefahr für Belgiens Wirtschaftsleben „denunziert“, ergibt sich eher das Gegenteil. Sehr zu rühmen weiß Ref. die fruchtbare Tätigkeit der Historischen Seminare in Löwen.

Ob es angebracht ist, die Berichte über Frankreich und Belgien auch künftighin noch in französischer Sprache vorzulegen, oder ob der deutsch-vaterländische Gesichtspunkt es anders verlangt, wird ernstlich zu erwägen sein.

Die Geschichte der Niederlande von P. J. Blok, das Hauptwerk auf diesem Gebiet, ist in deutscher Übertragung als Teil der Allgemeinen Staatengeschichte bis zum Band V, die Jahre 1648—1702 umfassend, fortgeschritten. Die heutige politische Lage und die daraus entspringenden Fragen erhöhen noch für die deutsche Leserwelt die Bedeutung des hochstehenden Werkes. Durch Th. Bussemaker (§ 48 Nr. 107) erfahren wir Näheres über Verhandlungen der englischen Regierung 1813 behufs Errichtung eines Welfenreiches von der Elbe bis zur Schelde. Eine wertvolle Bereicherung erhält unsere Kenntnis von der Stellung der niederländischen Städte in der Hanse (Nr. 173). Auf eigene Wertung der aufgenommenen Schriften verzichtet Ref. meistens, gewährt jedoch von dem wesentlichen Inhalt der wichtigeren einen deutlichen Begriff.

Als recht gehaltvoll ist der Bericht über Schweden anzuerkennen. Von Hinweisungen auf Literaturverzeichnisse macht Ref. zugunsten des Textes einen entschlossenen Gebrauch; was er aber hier behandelt, weiß er auch klar vor Augen zu stellen. Dankenswert sind auch seine charakterisierenden Zusammenfassungen einleitender oder abschließender Art. Ohne Einspruch dagegen zu erheben, teilt er aus den neueren Arbeiten von S. Clason zur Krisis von 1808/9 dessen Auffassung von der Hauptursache an dem Verlust Finnlands mit: „daß das Mißlingen (seiner Rettung) in allererster Linie auf den in Schweden herrschenden Mangel an Kraft und Willen, sich den für eine Krieg-

führung bis aufs Messer unerläßlichen Anstrengungen und Opfern zu unterziehen", zurückzuführen sei. Große Rührigkeit herrscht zur Zeit in Schweden auf kunstgeschichtlichem Gebiet.

Die zur Besprechung gelangte Literatur über Südrußland, die Ukraine, liefert in dem mit den Waffen der Wissenschaft zwischen Russen und Galiziern geführten Kampf um das Land, das einst einem Reiche den Namen gab, ein Spiegelbild von den jetzt ins Stadium kriegerischer Vorgänge getretenen gegensätzlichen Strebezielen. Der Bericht hält es überwiegend mit kurzer Registrierung.

Zum letzten Male lesen wir nun in den JBG. den Bericht von Professor Dr. Ferdinand Hirsch (†) über das Byzantinische Reich. Der Entschlafene ist zuletzt der einzige Mitarbeiter gewesen, der von der Begründung des Unternehmens an sich daran beteiligt hat. Die Gediegenheit seiner Beiträge machte sie wert, als ein Muster für die anderen Berichte dienen zu können. Über das Widerspiel orientalischer und hellenistischer Richtungen in Byzanz enthält die Literatur mancherlei Bemerkenswertes. Nicht ganz unzeitgemäß ist die Feststellung, daß der zweiköpfige Adler im Kaiserwappen sich schon im 10. Jahrhundert findet (§ 59 Nr. 86).

Nur weniges wird zum Islam beigebracht. Aktuell ist am meisten, was die Übertragungen des Kalifentitels auf nichtarabische Herrscher betrifft.

Mit sorgsam abwägendem Urteil nach bedächtiger Prüfung nimmt der Ref. über China seine Stellung zu den größtenteils einen literarischen Wettkampf der fremden Nationen um das ungeheure Reich darstellenden Publikationen. Als einem Theologen liegt ihm die Wirksamkeit der Mission besonders nahe. Aber über ihre Leistungen und Verfehlungen bewahrt er sich darum nicht minder eine vollkommen unbefangene Meinung.

Einen gewissenhafteren Befolger ihrer „Wünsche" als den Ref. über Japan kann die Redaktion der JBG. nicht finden. Unter den deutschen mit Japan sich beschäftigenden Schrifterzeugnissen des Berichtsjahrs steht die Herausgabe der Ferdinand von Richthofenschen Tagebücher obenan.

Als zuverlässiger, philosophisch durchgebildeter Führer leitet der Ref. über Philosophie und Methodologie der Geschichte usw. durch die Schriften aus 1911/12 hindurch, die es mit den Prinzipienfragen historischer Wissenschaft zu tun haben. Die Lektüre bietet viel Gewinnreiches.

Wie ein Anhang folgt dann noch, von den diesmal ausfallenden Hilfswissenschaften abgesehen, die Kirchengeschichte von 900—1517. Das Behandelte gehört überwiegend dem innertheologischen Bereich an.

Charlottenburg. C. Rethwisch.



83.

Meister, A., Grundzüge der historischen Methode. 2. Aufl. **Braun, O., Geschichtsphilosophie.** (= Grundriß der Geschichtswissenschaft. Zur Einführung in das Studium der deutschen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Herausgeg. v. A. Meister. Band I Abtlg. 6.) Lex. 8⁰. IV u. 65 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1913. M. 1.50.

Der Meistersche Grundriß der Geschichtswissenschaft bemüht sich erfolgreich, der Art solcher Werke entsprechend, Vollständigkeit und Genauigkeit mit Knappheit zu verbinden; so ist es Mitarbeitern, wie Kötzschke und Sieveking, wohl gelungen, die ältere deutsche und die neuere allgemeine Wirtschaftsgeschichte auf engem Raum übersichtlich und dabei mit vielen Einzelzügen darzustellen. Auch Meister und Braun haben in dem vorliegenden Teile des Grundrisses ihre Aufgaben (Methodik und Geschichtsphilosophie) zu erfreulicher Lösung gebracht. Sie führen den Lernenden ein und entwickeln lehrbuchartig in möglichst erschöpfender Systematik. Allein auch wer seine Studien in gewisser Weise längst abgeschlossen hat, auch wer als wahrhafter Geschichtsfreund das Ganze überschauen und einen zusammenhängenden Einblick in den neueren Stand der Geschichtswissenschaft gewinnen möchte, wird mit Vorteil nach diesem Grundriß und insbesondere nach den vorliegenden Teilen des Werkes greifen.

Meister hat sich, was ihm als Herausgeber besonders anstand. der Methodik unseres Faches angenommen (S. 1—34). Er handelt zuerst von dem Begriff und der Aufgabe der Geschichtswissenschaft; er verbreitet sich sodann über die historische Methode (S. 7—32); er gibt endlich in aller Kürze einige Gesichtspunkte für die Darstellung.

Dabei gerät die „kunstvolle Geschichtschreibung“, obgleich sie als „Geschichtschreibung“ *κατ' ἐξοχήν* bezeichnet wird. einigermaßen ins Gedränge. „Diese Kunstgattung historischer Darstellung gehört nicht notwendig zur Aufgabe der Geschichtswissenschaft“; der Wissenschaft als solcher genüge „die schlichte Darstellung“, welche nach Bernheims Wort „die Forschungsresultate möglichst unentstellt zum Ausdruck bringt“. Man möchte vermuten, daß die Geschichte durch diese Kennzeichnung als eine Art exakter Wissenschaft hingestellt werden soll; allein es erscheint zweifelhaft, ob dadurch das richtige Ziel umschrieben ist. Denn wenn die Geschichtswissenschaft schon exakt sein könnte, so dürfte sie sich damit nicht begnügen. Sie muß viel mehr als exakt, sie muß human sein, da sie seelische Vorgänge und geistige Strömungen zum Gegenstande hat. Und es ist zu befürchten, daß bei der bloßen unentstellten Aufführung von Forschungsresultaten kein dem geschichtlichen Verlauf auch nur annähernd gleichwertiges Bild herausgearbeitet werde.

Die Reihe der Forschungsergebnisse. welche der prüfende Verstand aufstellt, und mag sie noch so groß und lückenlos sein, wird

doch niemals die Fülle der geschichtlichen Beziehungen erschöpfen. Denn es genügt nicht, die reinen Tatsachen festzulegen, sondern darüber hinaus ist das Moralische, das Sittliche in Rechnung zu ziehen, und hier nun verläßt den Suchenden und Forschenden die Göttin Exactitude. Es handelt sich eben in der Geschichtswissenschaft nicht bloß um Ergebnisse des forschenden Verstandes, sondern auch um Anhaltspunkte für das Sichhineinleben in Zeiten und Personen, um Anschauungsbilder der nachschaffenden Einbildungskraft. Was Meister selbst als „Gewinnung historischer Auffassung" (S. 29—32) bezeichnet, führt weit hinaus über reine Tatsachen und eindeutig klaren Sachverhalt; es führt in denjenigen Bereich, wo der gewissenhafte Forscher unter steter Selbstkontrolle jene bewundernswürdige Objektivität anstrebt und als Künstler erreicht, wo freilich leider auch der leichtfertige Dilettantismus seinen subjektiven Eingebungen ungestraft Genüge leisten kann. Die Geschichtswissenschaft wird sich jedoch um dieses Mißbrauches der Freiheit willen nicht selbst das Wasser abgraben und auf die höchsten Darbietungen ihrer größten Meister Verzicht leisten wollen.

Die Bernheimsche, von Meister aufgenommene Erklärung fordert eine wissenschaftliche Methode und eine schlichte Darstellungsart, welche deren Ergebnisse ungetrübt vorträgt. Mit beiden Forderungen bewegt sie sich in den Grenzen der Verstandestätigkeit, allerdings einer wissenschaftlich erhöhten, wie sie dem fachmännisch Durchgebildeten eigen sein soll. Indem sie sich auf das Verstandesmäßige beschränkt, kann sie einfach, klar und deutlich sein. Nur ist sie nicht umfassend genug; denn was man sonst, an Thukydides und Ranke denkend, Geschichte nannte, fällt nicht unter diese Begriffsbestimmung. Deshalb ist es aber zu unserer Freude, wenn auch schwer oder gar nicht definierbar, vorhanden; und wenn der Historiker *κατ' ἐξοχήν* in seinem Tun und in seiner Leistung sich einer scharfen Definition entzieht, so wird man sich mit der Bewunderung seiner Kunst begnügen müssen. Diese Kunst wird wahrlich nicht geringer, weil sie das Geheimnis des Historikers und ihm selbst ein Geheimnis ist.

Überhaupt hat Meister die allgemeine Definition des Wortes Geschichte von Anfang an in etwas verschoben, indem er darunter nicht bloß die Ereignisse und die Erzählung der Ereignisse, sondern auch ihre Erforschung versteht. Er setzt sogar die Ereignisse an die erste und deren Erforschung an die zweite Stelle; die Geschichtserzählung ist ihm dagegen erst ein drittes. Das ist ganz richtig und entspricht der Natur der Vorgänge vom wissenschaftlichen Standpunkte aus, wird aber dennoch der Sache nicht gerecht. Augenscheinlich gehört zu den Ereignissen das Nachbild davon, die Erzählung; diese müßte demnach an die zweite Stelle treten. Die Erforschung müßte in diesem Zusammenhange ganz wegfallen, weil sie lediglich ein verstandesmäßiges

Mittel ist, den Geschichtsverlauf zu ergründen und die Geschichtserzählung aufzubauen; und sie ist nur ein Mittel neben anderen (seelisches Nacherleben, phantasievolles Anschauen).

Freilich erscheint die Erforschung leicht als das Mittel, weil sich die anderen als wesentlich künstlerische Anlagen nicht bloß der klaren Umschreibung entziehen, sondern vor allem auch, weil sie selbst einem ausdauernden Streben schwer oder gar nicht erreichbar sind. Die Erforschung kann dagegen gelehrt und gelernt werden; sie ist das Werkzeug, welches der angehende Historiker anwenden lernen muß; sie steht darum im Mittelpunkte der Darlegungen über historische Methode, ist aber deshalb noch nicht das Hauptmittel der „kunstvollen Geschichtschreibung", welche das letzte Ziel des Historikers sein und bleiben muß. Und was über alle Methode hinaus schon eine gewisse angeborene ästhetische und logische Einsicht tun würde, das hat manche Erstlingsarbeit zur Genüge gelehrt. Sie beruhte auf der Anwendung der erprobtesten Grundsätze, deren Anforderungen sie durchaus genügte; sie brachte in einfacher Erzählung die Ergebnisse der Forschung. Aber sie war zu breit geraten, weil der darstellende Forscher alle seine Resultate wie liebe Kinder vorführte und weil er ferner meinte, die durchaus notwendigen Verkürzungen und Zusammenziehungen seien unerlaubt und schädigten die Wahrheit. Schon hier, bei den ersten Anfängen historischer Kunst, verläßt die Methode ihren Jünger; und der Lehrer der Methode kann nur, was Meister auch tut, warnende Rufe ertönen lassen: Unterscheidet Wesentliches von Unwesentlichem! Reiht nicht Auszüge aus Akten oder anderem Material aneinander!

So ist die Meistersche Darstellung im ganzen wohl geeignet, in das Lehrbare historischer Methode einzuführen und die Probleme historischer Kunst zu beleuchten. Noch seien einige Einzelheiten berührt. Bisher galt Polybius als erster Vertreter der pragmatischen Geschichtschreibung, nicht Thukydides, dessen stolze Bezeichnung seines Werkes als eines *κτημα εἰς ἀει* nicht von einem Lehrwerk, sondern von einem Kunstwerk gesagt ist. Auch halte ich nicht für angemessen, den Rankeschen Ausdruck „wie es gewesen ist" durch ein „wie es geworden ist" zu ersetzen. Letzteres weiß nur der Schöpfer und Erhalter der Welt; ersteres möglichst getreu festzustellen, ist unsere Aufgabe. Schließlich sind es nur Worte, um die es sich handelt; und warum sollen wir nicht Rankes Worte zur Kennzeichnung einer Sache beibehalten, die er mit seltener Meisterschaft betrieben hat, nämlich zur Kennzeichnung der genetischen Geschichtschreibung. Heraushebung verdient dagegen die von Meister aufgenommene Forderung Dietrich Schäfers, die Weltgeschichte auf die Neuzeit zu beschränken, wo wirklich ein Zusammenhang zwischen den Völkern der Erde hergestellt sei.

Meister ist knapp, Braun leider, wohl aus Raumrücksichten, verhältnismäßig noch knapper. Denn wenn Meister sein Thema (geschichtliche Methodenlehre) in wenigen Strichen skizziert, so leistet er doch alles, was von einem Grundriß billigerweise gefordert werden kann: es ist für den Grundriß ein rein theoretisches Thema, das seine Lösung in praktischen Übungen erwartet. Meister brauchte im allgemeinen nur scharfe Linien zu ziehen, welche die Praxis in reger Tätigkeit ausfüllt, und leise Winke zu geben, welche in der Anwendung höchst fruchtbar werden können. Brauns Thema ist dagegen stofflicher Natur. Er will nicht Formen überliefern, sondern Ideen; und zwar die großartigsten, welche der menschliche Geist in seiner geschichtlich gerichteten Selbstbesinnung erfassen kann. Dafür sind 31 Seiten etwas wenig.

Braun hat sein Thema nach allen Richtungen, aber in äußerster Kürze bearbeitet; wer den Stoff einigermaßen kennt, der wird Brauns knapp gehaltenen Andeutungen eigene Anschauungen hinzufügen und aus dem engsten Raum heraus den weitesten Um- und Überblick gewinnen. Und es wäre ein glücklicher Umstand, wenn sich alle Geschichtsstudierenden in dieser Lage befänden, wenn eindringende geschichtsphilosophische Vorlesungen gehalten und gehört, gründliche geschichtsphilosophische Darlegungen gelesen und durchdacht würden.

Braun hat sein Thema zweifach gegliedert. Er behandelt unter A auf vier Fünfteln des zur Verfügung stehenden Raumes die Geschichte der Geschichtsphilosophie und macht diese damit zum Hauptteil, was man nach dem von ihm gewählten Titel (Geschichtsphilosophie) nicht erwartet. Auf dem letzten Fünftel bearbeitet er unter B sehr verdienstlich die geschichtsphilosophischen Probleme und Lösungen der Gegenwart. Braun trennt dabei, durchaus sachgemäß, die formale Geschichtsphilosophie (vertreten durch Simmel, Windelband, Rickert) von der inhaltlichen (Wundt, Lindner, Ed. Meyer), und man bedauert nur, daß er die unter A in geschichtlicher Reihenfolge zur Sprache gebrachten geschichtsphilosophischen Erwägungen und Ideen hier unter B nicht einbezogen, nach den beiden gleichen Gesichtspunkten (formal, inhaltlich) verarbeitet und somit eine Art geschichtsphilosophischen Systems geliefert hat.

Auf Einzelheiten einzugehen, ist hier nicht der Ort. Doch erscheint es zweifelhaft, ob Braun in Anführung von Verfassernamen und Büchertiteln nicht des Guten zuviel getan; ob er z. B. zwingende Veranlassung hatte, Adam Smith und Winckelmann aufzuführen; oder ob er recht daran tat, Heeren mit seinen „Ideen über Politik" zu erwähnen, bloß um Iselin über ihn zu stellen, Voltaire der Zeit und dem Range nach Montesquieu voranzusetzen, Turgot ausdrücklich zum Vorläufer Herders, Ritters und Ratzels zu machen.

Bedenken hege ich auch gegenüber Brauns Darstellung der christlichen Geschichtsphilosophie. Diese gehört gewiß an den Anfang der geschichtlichen Darlegung, wo sie denn auch bei Braun in der Wiedergabe einiger Grundgedanken von Augustins De civitate dei ihre Stelle gefunden hat; allein sie bildet ebenso einen wesentlichen Teil der weiteren geschichtlichen Entwicklung, und es erscheint unangemessen, die reiche Entfaltung der christlichen Geschichtsphilosophie gewissermaßen als Anhang Augustins zu behandeln, wie Braun tut; die Namen Thomas von Aquinos, Bossuets, Fr. Schlegels und Bunsens sollten daran hindern. Anderseits erhellt aus dieser Braunschen Zusammenziehung so verschiedener Namen aus so verschiedenen Zeitaltern, daß es sich hier nicht bloß um eine individuell-geschichtliche, sondern um eine generelle Erscheinung handelt, und es geht aus Brauns eigener Anordnung hervor, daß es möglich war, im Sinne der obigen Anregung (A mit B zu verschmelzen) wenigstens diese christliche Geschichtsphilosophie bei der inhaltlichen Geschichtsphilosophie unterzubringen.

Auch sonst ist es ohne Willkürlichkeiten nicht abgegangen: Burckhardt als Geschichtschreiber und Nietzsche als Philosoph, sie mögen so groß sein wie sie wollen, jedenfalls kommen sie als Geschichtsphilosophen Konrad Hermann nicht gleich; und doch werden jene beiden von Braun stark hervorgehoben, dieser kaum genannt. Hermanns wahrhaft glänzendes Buch geht unter einer Flagge mit anderen, die Braun als solche „von meist geringem Wert“ bezeichnet.

Das Aufkommen solcher Bedenken mag sich aus der nicht ganz gleichmäßigen Durcharbeitung des Stoffes, die bei seiner Weitschichtigkeit verständlich genug ist, völlig zureichend erklären. Jedenfalls hat Braun, wo er die Quellen nicht benutzte, nach trefflichen Darstellungen gearbeitet, seinen Gewährsmännern auch (mit Ausnahme Rocholls) den verdienten Dank abgestattet, und sein Werk ist eine hochwillkommene Gabe.

Charlottenburg, z. Z. Liegnitz. Erich Bleich.

84.

Breßlau, Harry, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien. 2. Band, 1. Abteilung. 2. Auflage. Gr. 8⁰. X und 392 S. Leipzig, Veit & Co., 1915. M. 11.—.

Dem ersten, 1912 erschienenen Band der Neubearbeitung dieses grundlegenden Werkes ist jetzt der 1. Teil des zweiten Bandes, noch im Frieden geschrieben, aber erst in Kriegszeit fertig gedruckt, gefolgt. Der neue Halbband behandelt — mit alleiniger Ausnahme des letzten (15.) Kapitels, das der Urkundensprache gilt — ein einheitliches Thema: die Entstehung der Urkunden, das anziehendste und zugleich modernste, dem sich die Forschung seit mehreren Jahrzehnten mit von Jahr zu Jahr

verstärkter Vorliebe zuwendet. Gilt es hier doch, den Urkunden, einer oft recht spröden Überlieferung zum Trotz, mit Hilfe einer stetig schärfer und zuverlässiger werdenden Methode das abzuringen, was uns die jüngeren Akten meist mühelos bieten: die Erkenntnis der Abstufungen des Zustandekommens, des Zusammenwirkens verschiedener Kräfte. Dabei ist nichts von diesen Untersuchungen, wenn sie irgend richtig verstanden werden, Selbstzweck, sondern das höhere Ziel stets dieses, dem Historiker neu gewonnene Ergebnisse zur Verarbeitung zuzuführen. Die Lösung der Frage, ob eine Urkunde in Form und Rechtsinhalt selbständig gefaßt ist oder ob sie sich mehr oder minder unselbständig an Vorlagen irgendwelcher Art anlehnt, entscheidet über den Zeugniswert der Urkunde; die Erkenntnis des Zustandekommens der Urkunden, der Grundlagen ihrer Rechtskraft, dient der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

Unter denen, die seit 25 Jahren auf dem Gebiet der Urkundenforschung gearbeitet haben, ist wohl keiner, der aus der zuverlässigen Führung, die ihm in der 1. Auflage von Breßlaus Urkundenlehre zu Gebote stand, nicht größten Nutzen gezogen hätte. Diese Anregung hat Br. nun durch weitgehende Umarbeitung zweier Kapitel (Kap. 10: „Petitionen und Vorverhandlungen". Kap. 11: „Handlung und Beurkundung. Stufen der Beurkundung") büßen müssen. Bei dem einen Abschnitt ist besonders über die Frage der eingereichten Bittschriften, der Suppliken, eine kleine Literatur entstanden, und Br. hat sie wieder nicht nur umsichtig und zuverlässig wie früher zusammengefaßt, sondern durch eigene Forschung entscheidend gefördert und uns ganz nebenher durch den Hinweis auf eine Pariser und eine Reimser Handschrift mit neuen Aufschlüssen über das päpstliche Supplikenwesen den Mund gewässert. Bei dem andern Abschnitt war es die Frage der Konzepte und Vorakte, die mittlerweile eine Fülle neuer Beobachtungen und Ergebnisse erfahren hatte.

Die drei weiteren Kapitel (12: „Fürbitter und Zeugen". 13: „Die Vorlagen der Urkundenschreiber. Formulare. Vorurkunden. Akte." 14: „Das Verhältnis der Nachbildungen zu den Vorlagen") schließen sich, abgesehen von einer der veränderten Disposition des ganzen Werkes entsprechenden Verschiebung der Reihenfolge, enger an das ältere Vorbild an; doch ist das Kapitel über die Formulare, dank den vielen Veröffentlichungen auf diesem Gebiet, um ein volles Drittel stärker geworden.

Das letzte (15.) Kapitel über „Die Urkundensprache" behandelt die Weiterbildung der mittelalterlichen Latinität, ihre Beeinflussung durch das Vulgärlatein, Hilfsmittel und Methode der Diktatvergleichung, Satzschlüsse und Reimprosa und das Aufkommen der nationalen Sprachen, insbesondere der deutschen Sprache in den Urkunden.

Die Vollendung des Bandes ist uns nach dem Frieden verheißen. Möge sie uns zu guter und der Opfer des heißen Ringens werter Stunde beschieden sein.

Berlin. M. Tangl.

85.

Hergenröther, Joseph, Kardinal, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. Neu bearbeitet von Dr. Johann Peter Kirsch, Päpstlicher Hausprälat, Prof. an der Universität Freiburg i. Schw. 5. verbess. Aufl. II. Band: Die Kirche als Leiterin der abendländischen Gesellschaft. Mit einer Karte: Provinciae ecclesiasticae Europae medio saeculo XIV. Gr. 8⁰. XIII u. 797 S. Freiburg i. B., Herdersche Verlagshandlung, 1913. M. 12.—, geb. M. 13.60.

Der 5. Auflage des 1. Bandes, die im 3. Heft, 1913, S. 235/6 dieser Zeitschrift von anderer Seite angezeigt wurde, ist schnell die 5. Auflage des 2. Bandes des bekannten Werkes gefolgt. Über die Gesichtspunkte, die den Herausgeber bei der Neubearbeitung geleitet haben, hat sich dieser 1902 in der Vorrede zum 1. Bande der von ihm bearbeiteten 4. Auflage ausgesprochen. Die Änderungen, die der vorliegende 2. Band in der 5. Auflage erfahren hat, sind im ganzen von geringerer Bedeutung. „In der Anordnung des Stoffes sind an einigen Stellen Veränderungen vorgenommen worden“, sagt der Bearbeiter im Vorwort. Die wichtigste Änderung ist die Abtrennung des 3. Buches, so daß der 2. Band jetzt mit dem Tode Bonifaz VIII. schließt. Der Herausgeber verspricht, diese Abtrennung im Vorwort des 3. Bandes eingehender begründen zu wollen.

Die Änderungen betreffen zumeist, wie schon gesagt, die Anordnung des Stoffes; so werden bisweilen Ausführungen des Textes in die Anmerkung verwiesen oder umgekehrt. Hierzu gehören auch Umstellungen innerhalb des Textes, die häufiger begegnen und gewöhnlich in dem Wunsche, Zusammengehörendes enger zu verbinden, begründet sind: z. B. S. 232 der Kampf Gerberts um den Stuhl von Reims, dessen Darstellung ursprünglich im Texte bei der Behandlung des Pontifikats Johanns XV. gegeben war; S. 292 die Wirksamkeit Brunos von Querfurt; S. 411 die Tätigkeit Hildeberts von Tours; S. 625 die Ausführungen über die Zustände der schottischen Kirche im 13. Jahrhundert, u. a.

Unter demselben Gesichtspunkt erfolgt die Umstellung ganzer Kapitel, die einen neuen Platz angewiesen erhielten. So schließt sich jetzt das Kapitel über die Missionierung des Nordens S. 128 sachgemäß an die Schilderung der Zustände der spanischen und britischen Kirche im 8./9. Jahrhundert an. Ebenso haben die Abschnitte über die geistlichen Ritterorden (S. 500 f.) und über den 2. Kreuzzug (S. 503 ff.), die in der 4. Auflage sogleich auf die

Darstellung des 1. Kreuzzuges folgten, eine Umstellung erfahren, indem sie jetzt eng mit der Behandlung des 3. und 4. Kreuzzuges verbunden sind, deren Darstellung in der 4. Auflage erst viel später, nach dem 13. Kapitel des 2. Abschnittes, wenig günstig folgte.

Inhaltliche Änderungen liegen vor in den Ausführungen über die Ernennung des Bonifatius zum Erzbischof von Köln (S. 59/60) und über das Verhältnis Nikolaus I. zu den pseudoisidorischen Dekretalen (nach dem Aufsatz von H. Schrörs in den „Historischen Jahrbüchern" 1904). Die Abendmahlslehre des Ratramnus wird, unter dem Einfluß der Darstellung, die Naegle von ihr gegeben hat, jetzt — im katholischen Sinne — günstiger beurteilt als in der 4. Auflage (S. 169/170), ob mit Recht, scheint mir sehr fraglich. Die neueren Untersuchungen über die Eigenkirche und über die Beziehungen des Eigenkirchentums zum Investiturstreit haben die Zusätze S. 178 und S. 311 veranlaßt. Auf S. 614 wird jetzt zugegeben, daß die Bulle Unam sanctam „vielleicht von Bonifaz selbst" verfaßt ist, während die 4. Auflage nur sagte, daß sie „wahrscheinlich" von Ägidius von Rom, Erzbischof von Bourges, abgefaßt sei. Bedeutsamer ist die Änderung S. 581; hatte die 4. Auflage die Krankheit Friedrichs II., Herbst 1227, „höchstwahrscheinlich Verstellung" genannt, so heißt es jetzt: „die Krankheit war wohl keine reine Verstellung"; hieß es in der 4. Auflage: „Aber er suchte Vorwände", so jetzt vorsichtiger: „und so erweckte er die Meinung, als suche er Vorwände". Es ist die einzige Stelle, an der eine verhältnismäßig mildere Beurteilung des Verhaltens eines weltlichen Herrschers im Kampfe gegen die Kurie durchgedrungen ist. So wird z. B. die Verurteilung des Charakters Heinrichs IV. ohne Einschränkung und Milderung wiederholt (S. 394).

Geringfügige Änderung im Wortlaut des Textes sind häufig, meist aber ohne größere inhaltliche Bedeutung. Sie beruhen auf einer eingehenden Berücksichtigung der neueren Einzelforschungen und bringen Zusätze oder Erläuterungen zum Texte der 4. Auflage; es erübrigt sich, sie im einzelnen aufzuzählen. Oft dienen sie auch nur der Überleitung und besseren Verknüpfung, besonders am Anfang neuer Kapitel; so findet sich S. 516/7 und S. 668 eine ausgeführte Charakteristik der Scholastik.

Die Literaturangaben sind seit der 4. Auflage mit größter Aufmerksamkeit weiter fortgeführt worden; das Register ist mit Sorgfalt und Genauigkeit gearbeitet und erleichtert den Gebrauch des umfangreichen Werkes, das, wie bekannt, das gesamte Leben der mittelalterlichen Kirche, sowohl der des Westens wie der des Ostens, von streng kurialem Standpunkt aus behandelt.

Berlin, z. Z. im Feld. Lic. Walther Schulz.

86.

Hirschfeld, Otto, Kleine Schriften. Gr. 8°. IX u. 1011 S. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1913. M. 30.—.

Mit großer Freude hat die gelehrte Welt es begrüßt, daß Otto Hirschfeld sich entschlossen hat, seine zahlreichen Aufsätze, meist Meisterwerke historischer und philologischer Kritik, in einem Sammelbande zu vereinigen. Der stattliche Band enthält 74 Nummern, von kurzen Miszellen bis zu eingehenden Abhandlungen. Dem ganzen Gebiete der römischen Geschichte ist die Arbeit H.s zugute gekommen; überall hat er in jener maßvollen und tief eindringenden Art, die seine Übungen an der Universität so fruchtbringend gestaltet, Probleme gelöst oder der Lösung näher geführt. Aufrichtig dankbar müssen wir daher dem Meister sein, daß er uns seine Lebensarbeit in so bequem zugänglicher Form vorgelegt hat. Allerdings wird H. selbst wohl seine Arbeit am Corpus inscriptionum latinarum, dessen Geschichte unter Mommsens Leitung er in seiner Gedächtnisrede auf Mommsen (S. 931 ff.) skizziert hat, als seine Hauptleistung bezeichnen; aber zahlreiche Abhandlungen verdanken gerade dieser Tätigkeit ihre Entstehung, so daß die „Kleinen Schriften" auch auf die Verdienste H.s um das Corpus ein helles Licht werfen.

Es kann natürlich nicht meine Aufgabe sein, in eine Kritik der zahlreichen, bis auf 15 bereits früher veröffentlichten Arbeiten einzutreten; ich will nur versuchen, einen Einblick in den Reichtum des Gebotenen zu verschaffen. — Die ersten 11 Nummern beschäftigen sich mit Gallien. Verf. behandelt u. a. die gallische Wandersage und führt den livianischen Bericht auf das geographische Werk des Nepos zurück; er gibt (S. 19 ff.) Beiträge zur Geschichte der Narbonensis und handelt eingehend (S. 46—88) über die Verfassung Massalias und der Vocontier, der beiden civitates foederatae in der Narbonensis. Von besonderem Interesse sind die Ausführungen über die Feuerwehr in den Landstädten (S. 96 ff.) und die farbenreiche, eingehende Schilderung Lyons in der Römerzeit (S. 133—153), an die sich Untersuchungen zur Geschichte des Christentums in Lugudunum, vor allem über den großen Christenprozeß von 177/78, anschließen. In dem Aufsatz „Die Haeduer und Arverner unter Römischer Herrschaft" (S. 186 ff.) untersucht H. die Bedeutung des Ehrentitels „fratres et consanguinei", der den Haeduern verliehen wurde, und kommt zu dem Ergebnis, daß es sich einfach um eine Wiedergabe der keltischen Bezeichnung für Blutsbrüder handelt (S. 200). Er verfolgt dann das Schicksal der Haeduer bis zum Verluste Galliens. Den Abschluß der gallischen Forschungen bildet eine Geschichte Aquitaniens zur Römerzeit (S. 209 ff.), der gallischen Landschaft, über die bis zum Erscheinen dieser Abhandlung (1896) tiefes Dunkel gebreitet war. — Es folgen Arbeiten

zur älteren römischen Geschichte, meist bisher unveröffentlichte, auf die ich nachher noch zurückkommen werde. Bekannt war bereits der Aufsatz „Zur Camillus-Legende" (S. 273 ff.), der nachweist, daß wir nur sehr wenig historisch Sicheres von Camillus wissen. — Den Endtermin der gallischen Statthalterschaft Caesars setzt H. (S. 310 ff.) auf den 1. März 50 v. Chr. an, im Widerspruch mit den meisten Historikern, aber m. E. ist seine Ansicht durch die Quellen klar bewiesen. — Weiter weist H. nach, daß der Name „Germani" vor Caesar den Römern nicht bekannt war (S. 353 ff.). — Mit der Arbeit über die „Verwaltung der Reichsgrenze in den ersten Jahrhunderten der römischen Kaiserzeit" betreten wir dann das Lieblingsgebiet des Verfs., dem die weitaus meisten Stücke des Bandes gewidmet sind. Ich möchte hier hervorheben die Abhandlung über D. Clodius Albinus, den Gegenkaiser des Severus (S. 411 ff.), über die Kaiserlichen Grabstätten in Rom, besonders die Mausoleen des Augustus und Hadrian (S. 449 ff.), über die Geschichte des römischen Kaiserkultes [1] (S. 471 ff.), über den Grundbesitz der römischen Kaiser (S. 516—575), eine sehr eingehende und interessante Arbeit, die den Umfang und die Herkunft des kaiserlichen Grundbesitzes in Italien und den Provinzen festzustellen sucht, über die Sicherheitspolizei im Kaiserreich (S. 576 ff.), deren außerordentlich mangelhafte Organisation die erschreckende Unsicherheit in den Provinzen erklärlich erscheinen läßt. Eine Ergänzung dazu bildet die Arbeit über die „agentes in rebus", die seit Diocletian die Kriminalpolizei darstellten (S. 624 ff.). — Eine wie große Rolle das Titelwesen bei den Römern spielte, schildert uns H. des weiteren (S. 646 ff.). Schon in der Republik beginnen die Rangtitel, um in der konstantinischen Zeit das ganze Beamtenwesen zu beherrschen. — Wie meisterhaft es H. versteht, die reichen Schätze des Corpus für die Forschung zu verwerten, tritt m. E. vor allem in der Studie über die römischen Meilensteine (S. 703 ff.) zutage. Das ungeheuere Material (ca. 4000 Meilensteine sind im Corpus gesammelt) gibt uns einen klaren Einblick in die Fürsorge der einzelnen Kaiser für die Heerstraßen, deren Unterhalt und z. T. auch Bau den Gemeinden und Provinzen oblag. — Auf eine Abhandlung über Dacien (S. 744 ff.) folgt eine Reihe von quellenkritischen und philologischen Beiträgen (z. B. über die Quellen von Livius XXI und XXII, zu Ciceros Briefen, über das Elogium des M.' Valerius Maximus, über die Laudatio Turiae, Bemerkungen zu Tacitus, über die Epitome des Florus und die *Μακρόβιοι*, über die Biographie des Sept. Severus). Ihnen schließt sich eine bisher ungedruckte Übersicht über die römische Kaiserzeit in den ersten drei Jahrhunderten an (S. 901—918). H. tritt zwar der

[1]) Hier muß es S. 476 Anm. ** heißen: Blumenthal, der ägyptische Kaiserkult, im Archiv 5 (1911) statt Klio; s. S. 471 Anm. *.

Anschauung entgegen, als ob die Kaiserzeit nur eine Zeit des Verfalls gewesen sei, muß aber andererseits doch zugeben, daß von einer wirklichen Blüte selbst in der besten Zeit des Kaisertums kaum die Rede sein könne. Wenn die Kaiserzeit trotzdem hohes Interesse einflöße, so liege das zunächst darin, daß sie eine Übergangszeit sei, in der die großen politischen und religiösen Umwälzungen sich vollzogen hätten und der Samen für eine neue Kultur ausgestreut worden sei. Die große Aufgabe der Kaiserzeit sei es gewesen, den Orbis terrarum zu einem organischen Ganzen zu gestalten, die römisch-hellenische Bildung den unkultivierten Völkern zu vermitteln, und diese Aufgabe habe sie bis zu einem gewissen Grade vollbracht. Dann habe Augustus eine Neuordnung des römischen Staates durchgeführt, die ein Segen für das Reich gewesen sei. Er und seine Nachfolger hätten einen Beamtenstand gebildet, das Steuerwesen reformiert, eine Reichsmünze, Reichspost, ein weiterverzweigtes Straßennetz geschaffen; dies und noch vieles andere sei als positive Leistungen der Kaiserzeit zu buchen. Zum Schluß geht H. auf das Verhältnis des Reiches zum Christentum ein. Trotz seiner im allgemeinen günstigen Auffassung muß H. doch bekennen, daß schon im 1. Jahrhundert die Symptome des Auflösungsprozesses zutage treten, wenn auch der eigentliche Zerfall der römischen Welt erst um die Mitte des 3. Jahrhunderts sich vollzieht. — Schon erwähnt wurde die ausgezeichnete Gedächtnisrede auf Mommsen, die, in der Akademie gehalten, nicht nur eine warmherzige Würdigung des großen Gelehrten, sondern auch eine interessante Geschichte des Zustandekommens des Corpus bietet.

Es bleibt mir nun noch übrig, auf die bisher ungedruckten Beiträge einzugehen. Es sind meist nur kurze Stücke, aber jedes zeigt die Vorzüge der Methode Hirschfelds. In bezug auf den Äquersieg des Cincinnatus stellt H. fest (S. 246 f.), daß er der Tradition über den im Jahre 431 v. Chr. von dem Diktator A. Postumius Tubertus erfochtenen Sieg über die Äquer nachgebildet ist. — Zur Geschichte der römischen Tribus vermutet H., daß die ländlichen Tribus im Jahre 495 v. Chr. entstanden sind, ja, daß vielleicht damals die Tribuseinteilung überhaupt erst geschaffen wurde (S. 248 ff.). Die Wahl der Volkstribunen fand wohl schon v o r der lex Publilia (471 v. Chr.) in den Tribusversammlungen der Plebs statt; Mommsens Annahme von C u r i a t komitien der Plebs ist jedenfalls nicht zu beweisen (S. 258 ff.). — Wenn H. weiter (S. 261 ff.) behauptet, daß die Zenturiatkomitien in der Kaiserzeit für die Wahlen durch die Tributkomitien abgelöst worden sind, so muß ich gestehen, daß mich seine Gründe nicht überzeugt haben, zumal Caligula die Konsulwahlen dem Senat nahm und den Z e n t u r i a t komitien zurückgab (Dio 59, 9). — Die Dezemvirn des zweiten Jahres hatten nach H.s Meinung (S. 264 ff.) nicht mehr die Aufgabe, weitere Gesetze aufzustellen, sondern sie waren

ein dauerndes Regierungskollegium; ihr Sturz war deshalb eine Etappe in dem großen Kampf zwischen Patriziern und Plebejern. — In dem Aufsatze „Zur Überlieferung des ersten Gallierkrieges" (S. 268 ff.) weist H. nach, daß Clusium jedenfalls zu Unrecht in der Tradition als die Stadt genannt wird, die Rom in den Krieg verwickelte. Auch die Erzählung von der Ermordung der vornehmen Greise beim Einzug in Rom ist ein sehr junger Bestandteil der Überlieferung. — Des weiteren wird der Treuschwur der Italiker für M. Livius Drusus behandelt (S. 288 ff.). H. hält ihn für echt und möchte statt der sinnlosen Überschrift *ὅρκος Φιλίππου* bei Diodor *ὅρκος φιλίας* schreiben (beides abgekürzt *ὅρκος φιλ*). Dann (S. 291 ff.) wird auf typische Zahlen in der Überlieferung der sullanischen Zeit hingewiesen. — S. 398 f. nimmt H. den Augustus gegen den Vorwurf Dessaus, eine Fälschung begangen zu haben, in Schutz und spricht weiter (S. 400 ff.) über die Übertragung der Kaiserwürde und die Ungültigkeitserklärung der kaiserlichen Regierungshandlungen, beides ohne Zweifel Rechte des Senats. — Das Senatusconsultum, das in den Digesten (I 16, 4) mitgeteilt wird, bezieht H. auf den Prozeß gegen Piso und Plancina im Jahre 20 n. Chr. Dann bespricht er die bekannte Tacitusstelle (ann. 15, 44) über die neronische Christenverfolgung (S. 407 ff.). — Zu der Frage, welche Quellen Vellejus Paterculus benutzt hat, bringt H. (S. 778 f.) eine wichtige Stütze für die Annahme, daß Vellejus das Werk (annalis) des Atticus herangezogen hat. Schließlich hält H. es für wahrscheinlich, daß die Sammlung der Scriptores Historiae Augustae unter Gratian (367—383) ihre endgültige Redaktion erhalten hat (S. 887 ff.).

Ich glaube so veranschaulicht zu haben, eine wie reiche Gabe uns der Meister der römischen Geschichtsforschung beschert hat; wir sind ihm dafür zu lebhaftem Danke verpflichtet.

Berlin-Halensee. F. Geyer.

87.

Strenger, Ferdinand, Strabos Erdkunde von Libyen. (Heft 28 der Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie, herausg. v. W. Sieglin.) Lex. 8°. VII u. 140 S. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1913. M. 5.—.

Die Ausführungen des Verf. beschäftigen sich im 1. Teile zunächst mit der allgemeinen Erdkunde von Libyen, die Strabo in den beiden ersten Büchern gibt. Strabo benutzt hier auch Homer als wissenschaftliche Quelle, da er der Ansicht der Stoiker folgt, die bei dem Dichter überall wirkliche Kenntnis voraussetzten. Dann untersucht der Verf., inwieweit der Einfluß früherer Geographen bei Strabo hervortritt. Unter seinen Vorgängern verdankt er am meisten Eratosthenes und Posidonius. Der Beschreibung, die Eratosthenes vom Westen Afrikas gegeben hat, liegt im wesent-

lichen der Periplus des Hanno zugrunde. Obschon diese mancherlei Kritik erfahren hat, hat sie doch für lange Zeit eine derartige Geltung gehabt, daß selbst die Forschungsreisen des Polybius und des Eudoxos von Kyzikos (ca. 110 n. Chr.) an dem von Eratosthenes gegebenen Bilde nur wenig haben ändern können. Im übrigen ist Strabos Hauptquelle Posidonius; ihm bringt er unbedingte Achtung entgegen, während er über Eratosthenes nicht immer günstig urteilt. Der Verf. stellt es als sicher hin, daß außer dem geographischen Werke des Posidonius *περὶ ὠκεανοῦ* auch sein historisches *ἱστορίαι* ausgiebig benutzt ist. Im allgemeinen hat Strabo aus den Arbeiten seiner Vorgänger für seine Zwecke ein umfangreiches Material zusammengetragen, ist aber bei der Sichtung nicht immer mit der Schärfe und Umsicht zu Werke gegangen, die erforderlich gewesen wäre, um alles nach einheitlichem Plane und einheitlicher Anschauung zu gestalten und Widersprüche zu beseitigen.

Im 2. Teile widmet sich der Verf. ganz der besonderen Erdkunde von Libyen im 17. Buche. Er behandelt die einzelnen Kapitel nacheinander und sucht mit großem Aufwand von Scharfsinn und Literaturmaterial zu ermitteln, welche Quellen mutmaßlich Strabo für seine Darstellung vorgelegen haben. Einen Maßstab für das Urteil gibt hier die Art der Mitteilung und des Stoffes, die Anordnung, der Zusammenhang, in dem die Angaben sich finden, der Einfluß einer bestimmten allgemeinen geographischen Anschauung, der Vergleich mit anderen Stellen, sprachliche Gesichtspunkte usw. Greifen wir die allgemeinen Resultate heraus, so gewinnen wir über die Zusammensetzung dieses Teils des Werkes Strabos folgende Aufschlüsse: Wo es sich um kulturhistorische, ethnographische, naturwissenschaftliche Dinge handelt, kann man das meiste mit einiger Sicherheit auf Posidonius zurückführen. Historische Angaben stammen z. T. aus Posidonius' oder Strabos eigenem Geschichtswerke (*ὑπομνήματα*). In der Küstenbeschreibung schließt er sich gewöhnlich an Artemidor an, benutzt aber auch Eratosthenes und Agrippa; die Entfernungsangaben gehen meist auf Eratosthenes zurück. Der Verf. weist aber nach, daß Strabo vielfach unberechtigt Kritik an seinen Vorgängern, namentlich Eratosthenes, übt und daß es bei ihm selbst an Irrtümern und Mißverständnissen nicht fehlt. Von dem, was sonst der Verf. im einzelnen feststellt, scheint mir folgendes von Wert zu sein. Darüber, wo die Säulen des Herkules zu suchen, war man im Altertum nicht einig; die meisten Anhänger hatte die Meinung, zu der sich auch Eratosthenes und Polybius bekannten, daß sie bei Kalpe und Abile lagen. Die Quelle des Nils wurde von manchen Gelehrten nach Mauretanien verlegt; der Verf. zählt zu ihnen Euthymenes von Massilia und Juba von Mauretanien, nimmt aber auch von Posidonius an, daß er die gleiche Vorstellung gehabt habe. Die Erörterung führt ihn auch auf den geographischen Abschnitt über Libyen,

den Sallust in seine Darstellung des Jugurthinischen Krieges eingeflochten hat. Er findet, daß jener hier sehr stark abhängig ist von Posidonius. Die Vermutung, daß das Werk des Eratosthenes in der Zeit 213—206 n. Chr. verfaßt ist, stützt sich auf die Angaben Strabos über die numidische Stadt Siga, die nur für diese Zeit als Residenz des Königs Syphax nachweisbar ist. Was Strabo im 12. Kapitel über den Jugurthinischen Krieg mitteilt, zeigt weitgehende Übereinstimmung mit Sallust, was sich aus gemeinsamer Benutzung des Posidonius erklären mag; anderes kehrt bei den Epitomatoren des Livius wieder, doch braucht man daraus nicht den Schluß zu ziehen, daß Strabo den Livius selbst benutzt hat, sondern seine Kenntnis wird auf einen Annalisten zurückgehen. Für die Schilderung des letzten Kampfes zwischen Rom und Karthago im 15. Kapitel scheint Polybius sein Hauptgewährsmann gewesen zu sein; einiges mag auch Posidonius angehören. In Anknüpfung an das 22. Kapitel wirft der Verf. die Frage auf, woher Strabo die Angaben über berühmte literarische und wissenschaftliche Persönlichkeiten aus der Kyrenaika und Kleinasien entnommen hat. Nach seiner Meinung sind für ihn 2 Quellen maßgebend gewesen: zunächst Ardemidor, dann ganz besonders der Grammatiker Demetrios von Skepsis, dessen umfangreicher Kommentar zu dem troischen Teil des homerischen Schiffskatalogs nach seiner Annahme um das Jahr 135 v. Chr. entstanden ist.

Detmold. Dr. Carl Winkelsesser.

88.

Gutsche, Fritz, Die Beziehungen zwischen Reich und Kurie vom Tode Bonifaz VIII. bis zur Wahl Heinrich VII. (1303—1308). 8°. IX u. 55 S. Marburg a. L. Buchdruckerei Robert Noske, Borna-Leipzig, 1913.

Theile, Friedrich, Nicolaus von Prato, Kardinalbischof von Ostia (1303—1321). 8°. XII u. 50 S. Niesky, Oberlausitz, Buchdruckerei Paul Jenke, 1913.

Zwei Doktor-Dissertationen, in denen beiden der bekannte Kardinalbischof von Ostia, Nicolaus von Prato, eine Rolle spielt, während in der ersten das Hauptgewicht auf Albrecht I., in der zweiten auf Heinrich VII. gelegt wird.

Sehr lehrreich ist es, in Nr. 1 zu sehen, in welcher traurigen Lage Albrecht I. und der Westen des Reiches sich befanden, als das Papsttum in die Umklammerung Philipps IV. geraten war und Albrecht I. seinerseits wieder nur daran dachte und vielleicht daran denken mußte, eine Hausmacht zu schaffen bezw. zu vergrößern. Philipp IV. bekam es fertig, die westdeutschen Bistümer mit Hilfe Clemens V. in „Stützpunkte der französischen Propaganda“ umzuwandeln.

Bereits vor seiner Ernennung hatte Heinrich von Virneburg als erwählter Erzbischof von Köln am 19. Dezember 1305 mit Philipp dem Schönen einen Vertrag geschlossen, in welchem es heißt: „Wir werden ihn — Philipp — und seinen Nachfolger mit unserm ganzen Können vor Schaden und Unbill zu hüten suchen und, wenn wir wissen oder fürchten müssen, daß solche ihm oder seinen Erben drohen, es sofort melden und zur Kenntnis bringen. Auch mit Pferden und Waffen werden wir nach Kräften Unterstützung leisten. Wenn aber der Kaiser oder römische König Krieg gegen Frankreich beginnen will, so werde ich ihm keine Hilfe zukommen lassen, weder durch Rat noch durch Tat, vielmehr wird es unser Bestreben sein, zu verhüten, daß solch ein Fall eintritt.“ usw. usw.

Das zum Reiche gehörige Bistum Cambray wurde an Philipp von Marigny, den Bruder des Ministers Philipps IV., Enguerrand von Marigny, gegeben. „Des Königs Machtgebot entschied fortan im Bistum.“ Basel fiel an den bisherigen Bischof von Toul, Otto von Granson, und erhielt in ihm einen geistlichen Oberhirten, der nicht einmal der deutschen Sprache mächtig war. Toul bekam Odo Colonna, ein Bruder Sciarra Colonnas, eines Helfershelfers Nogarets beim Überfall von Anagni. Bischof von Konstanz wurde der Franzose Gerhard von Avallon usw. usw. Und wie sehr waren die Erzbischöfe von Mainz und Trier dem französischen Könige verpflichtet.

Bei den Wahlverhandlungen, welche der Erhebung Heinrichs IV. auf den deutschen Thron vorangingen, — bei denen der Wunsch Philipps IV., seinen Bruder Karl von Valois an diese Stelle zu bringen, eine große Rolle spielte —, trat nun Nicolaus von Prato, der Kardinalbischof von Ostia, besonders hervor und ebenso bei den Vorbereitungen zum Romzuge Heinrichs VII. sowie während des letzteren selber. Von diesem Kirchenfürsten handelt ausführlich die zweite Dissertation, von seinen Anfängen, seinem Emporkommen, seinen Taten, vor allem seinen mißglückten Versuchen, in Florenz und Umgegend Frieden zu stiften (Dante), seinem Einfluß auf die Papstwahl und seinen Beziehungen zu Heinrich VII.

Ein ganz klares Bild aber ergibt sich nicht von seinem Wesen. Mir sieht es so aus, als wenn er mit Schlangenklugheit zwar scheinbar die Interessen Heinrichs VII. gefördert, in Wirklichkeit aber ihm mehr geschadet als genützt hat.

Berlin-Steglitz. Gustav Markull.

89.

Rich, Rudolf, Mittelalterliche Hausgeschichte der edlen Familie von Thun. VII. Heft: Viktor I. und seine Familie. Mit Beilagen CXXXVI—CLXVII. Lex. 8°. VII, 91 S. u. S. 359—402. Wien, C. Gerolds Sohn, 1910. M. 6.—.

Den vorhergehenden sechs Heften dieser genealogischen Arbeit, welche Edmund Langer lieferte und die in diesen Blättern (XXXIII, 358 f.; XXXV, 276 f.; XXXVII, 84 u. 421 f.) kurz angezeigt wurden, folgt jetzt, nach dessen Tode, in gleicher trefflicher Ausstattung das siebente Heft, das der Gymnasialdirektor Dr. Rich in Tetschen veröffentlicht hat. Es ist inhaltlich ebenso angelegt und durchgeführt, wie die vorigen.

Nur von Viktor von Thun, geb. 1445, und von seiner Familie handelt es. Nach dem frühzeitigen Tode seines Vaters vermählte sich die Mutter mit Martin von Neydeck, der für die Stiefkinder nach dem baldigen Hinscheiden der Mutter gut gesorgt zu haben scheint. Er brachte Viktor an den kaiserlichen Hof nach Wien, wo der Jüngling als Page der Kaiserin Eleonore, der Gemahlin Friedrichs III., gedient haben mag. Großjährig geworden, vermählte er sich mit Elisabeth, der Schwester seines Stiefvaters, residierte auf Gufidaun und unternahm, wie es damals (1470) noch üblich war, mit Christoph von Sparrenberg, Wolfgang von Liechtenstein und Graf Gaudenz, Vogt zu Matsch, eine Fahrt ins heilige Land. Der Liechtensteiner starb auf ihr zu Kandia; Thun und Sparrenberg kamen trotz mancher Gefahren auf der See und Angriffe seitens der Türken glücklich heim. Von 1471 bis 1480 lebte Viktor als Privatmann auf seinen Gütern. Auch Tirol war damals durch hohe Türkensteuern schwer belastet, ja 1473 drohte sogar ein Einfall dieser Erbfeinde ins Pustertal. Im Jahre 1481 verlieh Bischof Georg von Brixen dem Viktor Thun das Burggrafenamt von Säben. Schon in dieser Stellung leistete er dem Erzherzog Sigmund von Tirol treffliche Dienste, infolge deren er zum Hauptmann an der Etsch und Burggrafen von Tirol ernannt wurde. Als solcher residierte er im Schloß Tirol und hatte den Vorsitz im Hofgericht, das alljährlich viermal zu Bozen abgehalten wurde. Auch für die Verteidigung des Landes hatte er zu sorgen, namentlich für die tadellose Durchführung der Verproviantierung der Truppen. Seine Güter bewirtschaftete er nicht selbst; er gab sie zu Gedinge und Erbleihe. Seinem Landesfürsten Erzherzog Sigmund war er treu ergeben, auch zur Zeit der Differenzen mit Kaiser Friedrich III. und Erzherzog Maximilian und in dem Kriege Sigmunds mit den Venetianern. — Viktor von Thun starb am 15. August 1487 auf Burg Tirol. Rich schildert den Nachlaß Viktors auf seinen Burgen, wobei sich manche bemerkenswerte kulturhistorische Momente ergeben.

Im Jahre 1490 trat Sigmund sein Land Tirol an Erzherzog Maximilian ab.

Viktor von Thuns erste Ehe mit Elisabeth von Neydeck blieb kinderlos; von seiner zweiten Gattin, Paula de Cavallis aus Verona, hatte er fünf Kinder: Sebastian, der schon 1497 starb; Barbara, vermählt mit Michael von Wolkenstein, Ursula mit Jakob Fuchs von Fuchsberg, Dorothea mit Dietrich von Tschernaho und Katharina mit Georg von Firmian. Die Witwe Paula schloß 1490 eine zweite Ehe mit einem Verwandten ihres Schwiegersohnes: Nikolaus von Firmian. Der neue Landesherr Maximilian erhob 1495 den Sebastian von Thun und seine Schwestern zu des heiligen Reiches Bannerherrn und Bannerfrauen und verlieh ihnen alle damit verbundenen Gnaden, Freiheiten, Ehren und Würden für ihre Erben auf ewige Zeiten.

Die Beilagen enthalten den Abdruck von 32 Urkunden aus den Jahren 1467 bis 1510.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

90.

Vigener, Fritz, Gallikanismus und episkopalistische Strömungen im deutschen Katholizismus zwischen Tridentinum und Vatikanum. Studien zur Geschichte der Lehre von dem Universalepiskopat und der Unfehlbarkeit des Papstes. Gr. 8°. V u. 89 S. München, R. Oldenbourg, 1913. M. 1.50.

Eine außerordentlich gute Arbeit. Eine Klarheit und Durchsichtigkeit der Sprache, eine Schärfe und Gewandtheit der Darstellung, wie wir sie nur bei unsern großen Meistern der Sprache gewohnt sind. Und dabei eine wahrhaft klassische Ruhe im Urteil und eine ausgezeichnete historische Fundierung. Selten wird man ein wissenschaftliches Werk mit solchem Genusse lesen, obgleich die Materie an sich spröde genug ist.

Deutlich wird gezeigt, daß der Unfehlbarkeitsgedanke uralt ist, aber ebenso die episkopalen Ansprüche. Beide haben sich oft balanziert, bis mit mathematischer Notwendigkeit der erstere den nicht leicht erstrittenen Sieg davongetragen hat.

In Deutschland waren die letzteren zwischen Tridentinum und Vatikanum, speziell im 18. Jahrhundert, ganz besonders energisch und geschickt vertreten, während freilich die führenden und maßgebenden Männer der Gegenreformation wesentlich im kurialistischen Sinne wirkten. Der Catechismus Romanus, Canisius usw. drücken sich, der Zeitstimmung entsprechend, noch sehr vorsichtig aus, und der Episkopalismus ist auf das glänzendste repräsentiert durch Justinus Febronius (Joh. Nicolaus Hontheim). Der Trierer Weihbischof hat allerdings durch den Gallikanismus lebhafte Anregungen empfangen, aber sein Werk ist doch gerade auf deutschem Gebiete bodenständig.

Die Säkularisation am Anfang des 19. Jahrhunderts brachte dann einen völligen Umschwung hervor und hat recht eigentlich den Ultramontanismus mit allem Drum und Dran bei uns begründet. Vom Boden gelöst, mußte die deutsche Kirche in der großen allgemeinen Kirche mehr und mehr aufgehen und vor allem den Zwecken der römischen Weltmonarchie sich unterordnen. Die neuen territorialen Gewalten haben dabei noch geholfen, da ihren Machtbestrebungen eine starke einheitliche nationale Kirche nur zuwider sein konnte. Im übrigen waren zunächst die meisten Bistümer infolge der Revolution und Säkularisation erledigt. In allen ehemaligen Reichslanden waren im Jahre 1818 nur noch drei Bischöfe vorhanden, so daß der Papst sowieso schon beinahe „wie der episcopus universalis von Deutschland" erschien. Die geistreichen, faszinierenden, in blendender Sprache vorgetragenen Gedanken de Maistres, sympathisch begrüßt u. a. von Friedrich Schlegel, zum Teil vorweggenommen von Novalis usw., haben dann weiter geholfen und sind besonders von dem 1821 gegründeten Mainzer „Katholik" in sehr geschickter diplomatisierender Weise popularisiert worden.

Und doch begegnete die papale Unfehlbarkeitsdoktrin in der wissenschaftlichen Welt zunächst einer allgemeinen Ablehnung. Man denke an Namen wie Walter, Liebermann, Overbeck, Friedrich Leopold Stolberg, Sailer, Diepenbrock usw. „Der Münchener Philosoph Baader konnte noch später theologischen Beifalls gewiß sein, als er es Hegel entrüstet vorhielt, daß er Katholizismus und Glaube an päpstliche Unfehlbarkeit gleichsetze."

Besonders wuchtig aber focht für eine freiere Auffassung die 1819 gegründete Tübinger Theologische Quartalschrift, in der sich (Jahrgang 1824 S. 589) sogar folgender Satz findet: „Jede Kirche entstehet, erhält und erweitert sich . . . . durch die freie religiöse Überzeugung ihrer Glieder."

Möhler suchte seiner ganzen Art nach zu vermitteln. Der Athanasiusstreit hingegen trieb viel Wasser auf die Mühle der Kurialisten und ist der Ausbreitung der päpstlichen Doktrinen sehr förderlich gewesen. Leo XII. und Gregor XVI. haben nachgedrängt. Der Hermesianismus wurde verurteilt, dessen meiste Anhänger antikurialistisch gesonnen waren. Der Trionfo della Santa sede etc., den Gregor XVI. als römischer Kamaldulensermönch (Mauro Cappellari) 1799 veröffentlicht und worin auch er die Gedanken de Maistres in sehr geschickter Form vorweggenommen hatte, wurde von ihm als Papst neu herausgegeben und in den dreißiger Jahren mehrmals ins Deutsche übersetzt. In den vierziger Jahren erschienen die berühmten Vorlesungen des Jesuiten Giovanni Perrone, die in die gleiche Kerbe schlugen. Und vollendet wurde das Werk auf wissenschaftlichem Gebiet gleichfalls in den vierziger Jahren, durch George Phillips. „Freilich, es bedurfte noch der geduldigen Arbeit eines halben Menschenalters; es mußten sich jene von der Februarrevolution ausgehenden

Wandlungen vollziehen, die niemand rascher und geschickter benutzt hat als die katholische Kirche, ehe Pius IX. auch den stillen, aber tiefgegründeten Widerstand im Episkopat überwinden konnte. Erst die vatikanische Konstitution Pastor aeternus hat der inneren Kirchenpolitik der Päpste den krönenden Abschluß verliehen. Aber das Vatikanum bezeichnet nicht nur den glänzendsten Sieg des lebenden Pius; es ist zugleich ein Sieg des toten Gregor.

Berlin-Steglitz. Gustav Markull.

91.

Nell, Martin, Die Landsknechte. Entstehung der ersten deutschen Infanterie. (Historische Studien, veröffentlicht v. E. Ebering, Heft 123.) Gr. 8°. XII u. 288 S. Berlin, Emil Ebering, 1914. M. 7.60.

Wir haben es in der vorliegenden Arbeit mit einer sehr fleißigen und sorgfältigen Einzeluntersuchung zu tun. Um so mehr muß der Unterzeichnete bedauern, dem Resultate der Untersuchung nicht beipflichten zu können. Der Verf. geht von dem Leitsatz aus, daß von Landsknechten erst dann die Rede sein könne, wenn sie in eigenen Verbänden auftreten und sich den Schweizern ebenbürtig zeigen. Beides ist m. E. nicht notwendig, besonders auf keinen Fall das Letztere. Darum kann ich nicht mit dem Verf. den Anfang der Landsknechte erst unter Maximilian I. ansetzen; vielmehr gelange ich gerade auf Grund der Untersuchungen des Verf. zu folgendem Resultate: Die Vorläufer der Landsknechte haben wir in den Siegern von Seckenheim (bei Nürnberg, 1462) zu suchen. Den ersten deutschen Landsknechten begegnen wir 1470. Doch kämpfen sie noch nicht in eigenen Verbänden, sondern unter die Schweizer gemischt. Von den ersten eigenen Landsknechtsverbänden hören wir erst im Jahre 1474. Sie zeigen sich aber den Schweizern durchaus noch nicht ebenbürtig, und das Gros der deutschen Fußknechte lehnt sich noch immer an eine Wagenburg an. Erst Maximilian hat die deutschen Landsknechte so gehoben, daß sie sich an Tüchtigkeit mit den Schweizern messen konnten, um dann bald deren schnell verblassenden Ruhm zu überstrahlen. Erst Maximilian hat ferner die Landsknechtsformation zu der einzigen Marsch- und Aufstellungsweise des Fußvolkes gemacht und das Fußvolk von der Wagenburg ganz emanizipiert. Erst unter Maximilian ist mithin jene Reform des Fußvolkes ganz vollzogen, die wir als Grundform der modernen Infanterie anzusehen haben. Wenn ich demnach dem Grundgedanken des Verf. nicht beizustimmen vermag, so kann ich es doch nicht unterlassen, hervorzuheben, daß er für die Beurteilung der vorliegenden Frage ein reiches, erschöpfendes Material beigebracht hat, das den Leser in den Stand

setzt, sich ein eigenes Urteil zu bilden. Deshalb bleibt das Buch trotz allem doch sehr empfehlenswert für alle historischen Bibliotheken.

Berlin-Schöneberg. Dr. Eug. Fridrichowicz.

92.

Alfonso I. und Ferrante I. von Neapel. Schriften von Antonio Beccadelli, Tristano Caracciolo, Camillo Porzio. Übersetzt und eingeleitet v. Hermann Hefele. Mit 12 Tafeln. 8°. LXV u. 323 S. M. 6.—, geb. M. 7.20.

Luca Landucci, Ein florentinisches Tagebuch 1450—1516. Nebst einer anonymen Fortsetzung 1516—1542. Übersetzt, eingeleitet und erklärt von Marie Herzfeld. 2 Bde. Mit 17 und 16 Tafeln. 8°. XV u. 245 S., 390 S. M. 12.—, geb. M. 14.40. (Das Zeitalter der Renaissance, hrsg. von Marie Herzfeld. I. Serie Bd. IV. V. VI.) Jena, E. Diederichs, 1912—1913.

Je weiter die Sammlung der Quellenschriften der italienischen Renaissance in deutscher Übersetzung fortschreitet (vgl. Mitt. XL S. 84 ff. und XLI S. 54 ff.), um so größer wird die Freude, die man über dieses Unternehmen empfindet. Wenn man anfangs etwas zaghaft sein konnte, ob Verleger und Herausgeberin das weit gesteckte Ziel auch wirklich erreichen würden, so haben sie jetzt schon durch die Tat bewiesen, daß es ihnen gelingt. Ursprünglich lediglich auf einen größeren gebildeten Leserkreis berechnet, zeigt sich immer deutlicher, daß die Ausgaben auch dem wissenschaftlich Arbeitenden große Dienste leisten.

Dies trifft besonders auf die hier zur Besprechung gelangenden drei Bände zu. Die Renaissance in Neapel ist ein Gebiet, das der Forschung noch manches ungelöste Problem stellt. Um so freudiger wird man die von Hefele besorgte Zusammenstellung kleiner Quellenschriften begrüßen, die ein klares Bild von der vielfach so anders als die toskanische Renaissance gearteten, geistigen und historischen Bewegung in Süditalien gibt. Die mustergültige Einleitung bietet, man kann sagen zum ersten Male in der deutschen Literatur, eine zwar knappe aber zur Einführung völlig ausreichende Übersicht über die Geschichte Neapels im Mittelalter. Die Auswahl der gebotenen Quellenstücke ist eine durchaus glückliche. Sie beginnt und schließt mit je einem Werke des düsteren Pessimisten Tristano Caracciolo: „König Ferdinand von Aragon und seine Nachkommen" und dem von Jakob Burckhardt so gerühmten „Vom Wechsel des Schicksals". Beide zeigen, was so oft verkannt wird, daß der Renaissancemensch nicht nur ein das Leben und die Schönheit froh Genießender ist, sondern auch tiefen, bis zum Tragischen gesteigerten Ernstes fähig ist. Gerade die Renaissance in Neapel ist ja vielfach nur eine fortlaufende gewaltige Tragödie. Neben diese

schwermütigen Werke hat dann Hefele des Antonio Beccadelli liebenswürdige Anekdotensammlung: „De dictis et factis Alfonsi I.“ gestellt, kein tiefes, aber ein außerordentlich charakteristisches Schriftchen, das uns das Wesen König Alfons I. in anschaulicher Weise schildert. Camillo Porzios „Geschichte der Baronenverschwörung“, die allerdings erst einige Jahrzehnte nach den Ereignissen geschrieben ist, läßt dann einen ernsten Historiker zu Worte kommen, der zwar nicht die geistige Höhe Caracciolos erreicht, aber doch die Größe seines Stoffes zu meistern versteht, und eines jener blutigen Blätter, an denen die Geschichte Süditaliens so reich ist, mit großer Anschaulichkeit vor unseren Augen entrollt. Die Übersetzungen Hefeles sind durchweg flüssig und korrekt.

Marie Herzfeld hat dann das große Wagnis übernommen, des geschwätzigen Spießbürgers Luca Landucci umfangreiches Tagebuch deutschen Lesern des 20. Jahrhunderts nahe zu bringen. Wenn man zuerst in den beiden stattlichen Bänden blättert, fragt man sich unwillkürlich, ob denn wirklich sich Leser für dieses Tagebuch, das ebenso geflissentlich Getreidepreise wie jede Hinrichtung verzeichnet, finden werden, zumal die große Politik doch stark aus der Froschperspektive geschaut ist. Nimmt man aber diese Ausgabe zur Hand und vertieft sich in sie, so wird man bald von ihm gepackt. Der historische Wert der Aufzeichnungen des Spezereiwarenkrämers, der neugierig überall herumschnüffelte und alles, was er hörte, sofort aufzeichnete, ist schon längst anerkannt. Daß man sie aber auch mit Behagen lesen kann, dürfte wohl diese deutsche Ausgabe zum ersten Male dartun, zumal das Original viele sprachliche Schwierigkeiten bietet. Man gewinnt daraus ein Bild von Florenz im Zeitalter Savonarolas, vor allem der bürgerlichen Atmosphäre, wie es kein zusammenhängendes Geschichtswerk uns vor Augen führt. Stärker noch als bei den Aufzeichnungen Parentis, tritt hier die gewaltige Wirkung, die Savonarolas düstere Persönlichkeit auf diese kleinbürgerlich gebildeten Kreise ausübte, zutage. Man durchlebt mit Landucci die ungeheure Erregung, die das Auftreten des Frate in Florenz hervorruft, die immer steigende Begeisterung für den fanatischen Bußprediger, das langsame Erwachen der Zweifel und die grenzenlose Enttäuschung und Wehmut, als bei seiner Hinrichtung kein Wunder geschieht. Nicht der Mann selbst, aber die Wirkung, die von ihm ausströmt, tritt kaum irgendwo so erschütternd hervor wie in den kurzen Notizen Landuccis. Marie Herzfeld hat es mit vollem Recht für nötig gehalten, die Ausgabe zu kommentieren. Auf jeder Seite nehmen die Fußnoten einen breiten, oft den breitesten Raum ein. Wenn man sie auch für einen Schönheitsfehler halten mag, so verteidigen sie sich selbst. Denn hier ist eine Fülle von Gelehrsamkeit aufgesammelt, die über den Rahmen dieses Werkes hinaus ihren Wert hat. In den Anmerkungen steckt fast eine

völlige Realenzyklopädie für das Florenz der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, deren Brauchbarkeit durch ein umfängliches Register am Schluß des zweiten Bandes erhöht wird.

Die Ausstattung und die Abbildungen sind, wie bei den früheren Bänden, ganz vortrefflich. Man kann so auf die weiteren Bände die schönsten Hoffnungen setzen.

Berlin-Steglitz. F. Schillmann.

93.

Triebnigg, E., Wolfgang Schmeltzl, Der Wiener Hans Sachs. Eine Auslese seiner Werke, mit Anmerkungen versehen und herausgegeben. Kl. 8⁰. 235 S. Wien, Gerlach & Wiedling, 1915. Geb. M. 5.—.

Der sangesfrohe Schulmagister bei den Schotten in Wien ist den meisten kaum dem Namen nach bekannt. Seine Werke sind so schwer zugänglich, daß sie den weiteren Kreisen ganz fremd sind. Das vorliegende, mit Liebe und Sorgfalt geschriebene Buch ist berufen, darin gründlich Wandel zu schaffen. Es muß daher mit Freuden begrüßt werden. Den Inhalt des Buches bildet eine Abhandlung über Schmeltzls Leben und Werke, eine Auswahl der letzteren, endlich Nachbildungen zeitgenössischer Bilder.

Schmeltzl ist um 1500 in der Oberpfalz geboren; zwischen 1535 und 1540 kam er nach Wien. Ursprünglich Protestant, war er zum Katholizismus übergetreten und wurde 1541 Lehrer am berühmten Schottenstift in Wien. Damit hatte er eine sichere Stellung errungen, die ihm Muße für sein ferneres Wirken gab. Durch zehn Jahre blieb er im Stift; dann wurde er Pfarrherr bei St. Lorenzen auf dem Steinfelde. Nach 1557 ist er gestorben. Schmeltzl hat in Wien eine zweite Heimat gefunden. In seinem Lobspruch auf die Stadt Wien singt er:

> Der Schmältzl khein pesser Schmaltzgrub fand!
> Ich lob diß ort für alle Land.

Wien hat ihm 1543 taxfreies Bürgerrecht verliehen und ihn um so mehr zur Liebe und Dankbarkeit veranlaßt.

Dafür hat der Schulmeister zu Schotten und Bürger der Stadt Wien dieser Stadt mit seinem „Lobspruch“ schönen und wertvollen Dank abgestattet. Neben den ähnlichen Schilderungen ragt Schmeltzls Gedicht sowohl durch seine Ursprünglichkeit als auch seine anschauliche, lebhafte Schilderung vorteilhaft hervor. Angeregt schien er durch den Lobspruch auf Nürnberg von Hans Sachs zu sein. Die ältere Schilderung von Äneas Silvius hat er gekannt und dürfte ihr einiges entnommen haben. Doch ist er nicht im entferntesten von ihr so abhängig wie Hans Sachs, dessen Lobspruch auf Wien (1567) bekanntlich ganz auf Äneas beruht. Das vorliegende Werk bietet einen vollständigen

Abdruck des Lobspruches nach dessen zweiter Auflage, die 1548 erschienen ist. Eine gute Nachbildung des Titelblattes ist beigegeben.

Ebenso interessant ist für den Historiker die zweite mitgeteilte Dichtung: „Der christlich und gewaltige Zug ins Hungarland“. In diesem 1556 erschienenen Gedicht schildert Schmeltzl den Feldzug des Erzherzogs Ferdinand nach Ungarn. Der Dichter hat selbst an ihm teilgenommen; deshalb ist seine Beschreibung des Weges, der Vorgänge, des Lagerlebens usw. von besonderem Wert. Voran geht „Ein new Lied“ zu Ehren Ferdinands in der „Tullner Melodey“. Auch diesem Abdruck sind schöne Nachbildungen des Urdrucks beigegeben.

Ausführlich handelt die Verfasserin über Schmeltzl als Dramatiker. Er war der erste, der Wien das vollständige deutsche Schauspiel schenkte. Darin hatte er keine Vorläufer und bis ins 18. Jahrhundert keine Nachfolger in Wien; vor wie nach ihm beherrschte die lateinische Sprache das Schulschauspiel. „Schmeltzls Dramen stehen,“ nach den Ausführungen der Verfasserin, „auf der Mittelstufe zwischen dem Gelehrten- und dem Volksdrama“. Er wählte, dem damaligen Zeitgeschmack Rechnung tragend, biblische Stoffe, bearbeitete auch anfangs bereits fertig gedruckte Übersetzungen aber in der Weise, daß daraus bürgerlich-weltliche Schauspiele entstanden. Er erinnert in seiner Art an jene alten Meister der Malerei, die ihre Heiligen in Gewändern ihres Zeitalters darstellten. Obzwar er sich streng nach dem biblischen Text hält, so erlaubt ihm sein „Österreichisch-Deutsch“ gewisse Freiheiten, und seine an Jakob Locher (genannt Philomusus) gemahnende Art, zeitgemäße Bilder und politische Betrachtungen in die Szenen vergangener Zeiten hineinzutragen, wirkt oft urkomisch. Er berücksichtigt in jeder Weise die typische Lachlust der Wiener und schuf humoristische Figuren, so den Speißmeister und den Siemon in der „Hochzeit zu Cana“, oder die beiden Landstreicher im „Verlorenen Sohn“, die als Lustigmacher, doch ohne Derbheit, auftreten. Die Schulkomödie verlor in seiner Hand das Rohe und Gemeine. Schmeltzl war der geborene Dramatiker, der das Erlebte in knappen Wechselreden auszulösen verstand und darin die trefflichste Charakteristik der Personen gab. Dabei sind seine Gestalten keine Schablonen. Er schuf bewegte Bilder, die von sicherer Wirkung sein mußten, und unterbrach sie mit Szenen, die ergreifen und Gefühlswärme verraten.“ Als erstes Stück wurde 1540 in Gegenwart des Hofes die „Comedia des verlorenen Sons“ gespielt. Außerdem sind noch sechs Dramen Schmeltzls bekannt; andere sind verloren. Bei der vorliegenden Ausgabe finden wir, außer der oben genannten „Comedia“, noch die „Aussendung der Zwelffpoten“ und die „Comedia der Hochzeit Cana Galilee“ berücksichtigt. Alle in vorliegender Ausgabe gebrachten Texte sind zu ihrem leichteren Verständnis mit erklärenden Anmerkungen versehen.

Die Bilder, die das Buch in durchaus tadelloser Ausführung zieren, sind teils — wie schon bemerkt wurde — Nachbildungen aus den Urdrucken Schmeltzls, teils Wiedergaben alter wertvoller und wenig bekannter Holzschnitte und Kupferstiche. Sie sind durchaus willkommene Ergänzungen zum Texte. Verzeichnis und Erklärung der Bilder sind am Schlusse beigegeben. Auch ein Verzeichnis der benutzten Literatur ist beigefügt.

Nur kurz verweist die Verfasserin darauf, daß Schmeltzl auch den deutschen Gesang gepflegt hat; insbesondere erwähnt sie seine Sammlung „mit allerlei theutsche Gesanngen“, die sich im Schottenstifte befand. Die weitere Verfolgung dieser Tätigkeit Schmeltzls würde sicher dankenswert sein. Vielleicht entschließt sich die Verfasserin zu dieser Arbeit. Unstreitig hat sie, die wir bisher als feinsinnige Dichterin, Kritikerin und einzige Erforscherin deutschen Volkstums in der „Schwäbischen Türkei“ kannten, durch vorliegende Arbeit sich auch als Literaturhistorikerin anerkennenswerte Verdienste erworben.

Wien. R. F. Kaindl.

94.

Hengelmüller, Freiherr von, Franz Rákóczi und sein Kampf für Ungarns Freiheit 1703—1711. Bd. 1. Mit 5 Bildnissen. Lex. 8°. IX u. 241 S. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, 1913. M. 6.50, geb. M. 8.—.

Eine der vielen Episoden aus den vielhundertjährigen Zwistigkeiten, Streitigkeiten und Kämpfen zwischen Ungarn und Habsburg, diesmal eng verknüpft mit dem spanischen Erbfolgekriege und an dessen Wechselfälle gekettet. Schließlich mit einem der unzähligen Kompromisse geendigt. Franz Rákóczy II. ist darüber zugrunde gegangen und hat das Brot der Verbannung essen müssen. Erst 1906 durften seine Gebeine aus Rodosto in der Türkei, wo sie 170 Jahre gelegen hatten, nach Ungarn gebracht und in der Kathedrale von Kaschau bestattet werden. Er selbst tritt mit seinem eigentlichen Wesen weniger in der Darstellung hervor und bleibt schattenhaft. Eine sehr interessante Persönlichkeit aber ist sein Freund und Höchstkommandierender, Graf Nicolaus Bercsenyi. Seine Briefe allein schon, von denen zahlreiche Auszüge mitgeteilt werden, sind eine höchst erfrischende Lektüre. Das ganze Buch liest sich vortrefflich und liefert ein ausgezeichnetes Bild von Zeit, Örtlichkeit und Personen. Vorzüge und Fehler der ungarischen Rasse treten scharf hervor. Wir warten gespannt auf den zweiten Teil. Der erste schließt mit 1706. Die Reproduktionen der fünf Bildnisse sind sehr anerkennenswert.

Berlin-Steglitz. Gustav Markull.

95.

Dette, Erwin, Friedrich der Große und sein Heer. Gr. 8°. IX u. 98 S. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1914. M. 2.80.

Das Buch von E. Dette ist eine knappe, aber auf den besten Quellen fußende und mit zahlreichen Hinweisen belegte Darstellung der wichtigsten, das preußische Heer betreffenden Anschauungen und Erlasse Friedrichs des Großen; nur schade, daß an sie ein m. E. falscher Maßstab der Beurteilung, nämlich der aus modernen Verhältnissen sich ergebende, gelegt wird. Ich weiß nicht, ob der Verf. ein Schüler von Max Lehmann ist; aber auffällig ist es jedenfalls, daß, ähnlich wie dieser treffliche Biograph der großen Reformer den preußischen König nur vom Standpunkte der deutschen Nationalität aus und deshalb ungerecht beurteilt, so auch Dette in Friedrich nur „ein Zerrbild wirklicher Größe" zu sehen vermag, weil seine Ideen vom Heerwesen, namentlich von Wehrpflicht und Volksbewaffnung, sich mit den heutigen nicht decken. Um wieviel näher war doch da schon Gustav Freytag der Wahrheit gekommen, wenn er in seinen „Bildern aus der deutschen Vergangenheit" von Friedrich sagte: „Er wußte wohl, daß er verloren war, wenn ein Volkskrieg in Sachsen und Böhmen gegen ihn aufgeregt wurde. Gerade diese Beschränkung des umsichtigen Feldherrn auf die militärischen Formen, welche ihm allein den Kampf möglich machten, mag zu seinen größten Eigenschaften gerechnet werden."

Natürlich hat die Tendenz des Verf., wie bei M. Lehmann, auch auf die Methode der Forschung eingewirkt: manches, was gegen seine Ansichten spricht, wird mit Stillschweigen übergangen, auch tritt der Unterschied zwischen dem nicht immer kritikfreien Verhalten des Königs nach dem Siebenjährigen Kriege und demjenigen aus der früheren Zeit zu wenig hervor.

Charlottenburg. Otto Herrmann.

96.

Reimann, E. P., Das Tabaksmonopol Friedrichs des Großen. (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.) Gr. 8°. XII, 330 S. München, Duncker & Humblot. 1913. M. 9.40.

Für das vielgenannte Tabaksmonopol Friedrichs des Großen fehlte bisher eine quellenmäßige Darstellung. Abgesehen von einer fast nur die Vorgeschichte behandelnden ausführlichen Arbeit Rödenbecks (Beiträge zur Bereicherung und Erläuterung der Lebensbeschreibungen Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen Bd. 1 S. 218) lag lediglich eine kurze (unter dem Pseudonym Charpentier veröffentlichte) Skizze Alfred Zimmermanns (Preußische Jahrbücher 1888 Bd. 61 S. 145) vor, die sich auf die Benutzung der wichtigeren gedruckten Quellen be-

schränkte. Jetzt gibt uns E. P. Reimann eine eingehende Geschichte dieses friderizianischen Monopols auf breiter archivalischer Grundlage. Merkwürdigerweise hat sich nur ein Teil der Akten der Tabaksverwaltung im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin erhalten; ein anderer kaum minder wertvoller befindet sich im Königlichen Hausarchiv. Neben diesen beiden Hauptbeständen hat R. noch Akten der Archive in Breslau, Stettin, Königsberg und Münster herangezogen. Dadurch ist es ihm möglich geworden, eine umfassende und zuverlässige, aus den Originalquellen schöpfende Geschichte des Monopols zu geben. Inhaltlich bietet sein Werk mehr als der Titel verheißt: es behandelt nicht bloß das Monopol Friedrichs des Großen samt dessen Vorgeschichte, sondern auch seine Aufhebung und nachherige Wiedereinführung durch Friedrich Wilhelm II., stellt also tatsächlich eine Geschichte des preußischen Tabakswesens im 18. Jahrhundert dar.

Das Tabaksmonopol, das bereits unter Friedrich Wilhelm I. eine kurze Zeit einen Vorgänger in dem Fabrikationsmonopol der Gomperts gehabt hatte, wurde 1765 als Privatmonopol in Form der Generaltabaksverpachtungskompagnie, der sogenannten Ferme, eingeführt. Diese war eine Gründung Calzabigis. Wie bei allen Schöpfungen dieses Abenteurers fehlte es auch bei der Tabaksferme nicht an Schwindel aller Art; bei diesen Schwindelmanövern spielt, außer Calzabigi selbst, auch der bekannte Quintus Icilius eine sehr zweideutige Rolle. Nach Reimann wäre sogar der ganze Pachtkontrakt, durch den der Kaufmann François Roubeaud das Monopol der Fabrikation und des Vertriebs von Tabak erhielt, lediglich ein Scheinkontrakt gewesen, um mit seiner Hilfe die Tabaksfabrikanten zu bestimmen, ihrerseits die Pacht zu übernehmen; ganz zwingend scheint mir indes in diesem Punkte R.s Beweisführung nicht zu sein. Die weitere Entwicklung dieser Tabaksferme ist eine Leidensgeschichte; vor allem hatte die Ferme auch mit der Gegnerschaft des Beamtentums zu kämpfen. Von R. wird dies ganze Experiment der Tabakspacht scharf ablehnend beurteilt. Seine Kritik dürfte hierin doch etwas zu weit gehen. Gewiß ist richtig, daß die Ferme nicht das geleistet hat, was Friedrich von ihr erwartete; aber man muß andrerseits doch auch anerkennen, daß sie in der recht kurzen Zeit ihres Bestehens eine bereits sehr detaillierte Organisation geschaffen hat, die, wenn auch im einzelnen mangelhaft und verbesserungsfähig, doch in allem wesentlichen den Boden darstellt, auf dem die Tabaksregie die ihre aufgebaut hat. Diese Organisation der Ferme bedeutet doch eine sehr beachtenswerte Leistung und hätte es deshalb wohl verdient, von R. (auf Grund des bei Rödenbeck abgedruckten État des pensions, sowie des von R. nicht erwähnten Tableau de tous les employés de la direction de la ferme royale) etwas ausführlicher dargestellt zu werden, schon um einen Vergleich mit den auf S. 203 ff. enthaltenen Zusammenstellungen über die Organisation und die Kosten

der königlichen Administration zu ermöglichen. Wenn sodann die Ferme bei ihrer Übernahme durch die königliche Regie ein Defizit von über einer halben Million Taler aufwies, so hatte sie dafür auch dem König bedeutend mehr — nominell 737 000 Taler — in seine Kassen abgeliefert, als vorher der Tabak eingebracht hatte. Gewiß war die Ferme ein mißlungenes Experiment, aber sie weist doch nicht bloß Schattenseiten auf, und ohne sie wäre der Neubau der Tabaksadministration sehr viel schwieriger gewesen.

Die Überleitung der Privatpacht in das Staatsmonopol war das Werk der französischen Regisseure, in erster Linie de Launays. Sie erwiesen sich auch auf diesem Gebiete als sachkundig und tüchtig. Friedrich beabsichtigte anfangs eine Vereinigung von Tabaksadministration und Akziseregie, doch fand er hierzu bei den Regisseuren keine Neigung. Schon 1767 — nicht erst 1768, wie R. angibt; das schon bei Beguelin, Darstellung der Akzise- und Zollverfassung S. 158 genannte Datum wird durch ein Schreiben Horsts vom 13. November 1767 sicher gestellt — wurde Horst mit der Leitung des Tabakswesens betraut. Nominell behielt er diese bis zu seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienst; tatsächlich indes trat 1769 Magusch an die Spitze des Instituts. Der eigentliche Chef der Verwaltung freilich blieb König Friedrich, der sich stets um alle Einzelheiten, großes wie kleines, kümmerte. In Magusch, einem durchaus tüchtigen und geschickten Beamten, fand er das geeignete Organ für die Ausführung seiner Pläne; das Aufblühen der Administration ist zum guten Teil diesem zu danken. Von seiner Persönlichkeit und seiner Tätigkeit bekommt man in der Darstellung R.s doch nicht ein so anschauliches Bild, wie man wünschen möchte. Im Gegensatz zu seiner scharf ablehnenden Kritik der Ferme bewertet R. die Leistungen des Staatsmonopols sehr hoch, betont dessen Verdienste und Erfolge; dies im wesentlichen sicher mit Recht. Die Tabakskultur wurde in der Zeit des Monopols erheblich gefördert; der Export nach dem Auslande steigerte sich. Die Einnahmen, die der Staat aus dem Tabak erzielte, wuchsen beträchtlich; invalide Offiziere und Soldaten fanden in umfangreichem Maße bei der Tabaksverwaltung Verwendung. Es hätten hier sogar manche Leistungen der Administration von R. noch wesentlich stärker betont werden können, als es geschehen ist: so z. B., daß man geschickt die Preissteigerung der virginischen Blätter benutzte, um den Export preußischen Tabaks zu vermehren; daß man trotz dieser Preissteigerung die Preise des fertigen Tabaks im Inland im allgemeinen unverändert beibehielt, nur bei wenigen Sorten erhöhte; daß man, indem man die kleinen Spinner, insbesondere in den kleinen Städten, ausgesprochenermaßen begünstigte, direkt Sozialpolitik trieb. Aber diesen unleugbaren Lichtseiten des Monopols stehen doch auch beträchtliche Schattenseiten gegenüber; sie werden zwar von R. gelegentlich erwähnt, aber doch

meines Erachtens nicht genügend hervorgehoben. Die Tabakspflanzer leiden sehr darunter, daß ihnen die Monopolverwaltung nicht direkt ihre Blätter abkauft, sondern daß sich eine besondere Instanz in Gestalt des Blättermagazins dazwischen schiebt; der Grund dieser sonderbaren Einrichtung ist wohl doch in erster Linie nicht, wie R. annimmt, darin zu suchen, daß die Administration keine eigenen Magazine haben will, sondern vielmehr in der Schwierigkeit, das zur Übernahme notwendige Kapital zu beschaffen. Man verkennt auch seitens der Administration selbst keineswegs die Schattenseiten dieser Zwischeninstanz; auch Magusch selbst ist nicht, wie man aus R.s Darstellung folgern könnte, immer gegen die Übernahme des Blättermagazins gewesen; vielmehr war seine Haltung in dieser Frage sehr wechselnd. Die Organisation der Verwaltung, in der R. eine glänzende Leistung der französischen Regisseure glaubt erblicken zu sollen, ist doch außerordentlich kompliziert und beansprucht daher einen sehr umfangreichen und deshalb kostspieligen Beamtenapparat. Der König erkannte den hierin steckenden Mangel sehr gut; er drängte deshalb, zumal in den ersten Jahren des Monopols, unablässig darauf, Ersparungen durch Verminderung der Zahl der Beamten und Herabsetzung ihrer Gehälter zu machen, ohne indes bei dem passiven Widerstande der Verwaltung praktisch viel zu erreichen. (Daß Friedrich bei diesen Sparsamkeitsbestrebungen doch von Ungerechtigkeiten nichts wissen wollte, zeigt die oft zitierte Kabinettsorder an Taubenheim; R. datiert diese, ohne jede erläuternde Bemerkung, auf den 4. Mai 1768, während sie bei Rödenbeck (Tagebuch S. 413) zum 4. Mai 1786 angeführt ist; der Unterschied ist nicht ganz unwichtig, weil bei Friedrich das Bestreben, Ersparungen zu machen, 1768 lebhafter ist als 1786, es deshalb doppelt beachtenswert wäre, wenn er trotzdem schon damals falscher Sparsamkeit eine so energische Abfertigung erteilt hätte.) — Auch die finanziellen Ergebnisse des Monopols stellen sich bei näherem Zusehen als nicht so glänzend dar, wie sie auf den ersten Blick erscheinen. Das Plus der Einnahmen über die Ausgaben ist am Ende des Monopols geringer als zu Anfang der siebziger Jahre. Die finanziellen Erfolge werden überhaupt nur dadurch möglich, daß das Publikum für seinen Tabak sehr hohe Preise zahlen muß. 1785 beträgt bei einem Tabaksumsatz von 2 606 000 Taler der Nettowert nur 877 000 Taler, so daß 34 Prozent Unkosten 66 Prozent Gewinnaufschlag gegenüberstehen. Die Inhaber der Tabaksaktien erhalten die ganz ungerechtfertigt hohe Verzinsung von erst 10, dann 8 Prozent. Kein Wunder, daß da die Tabaksadministration im Publikum sehr unbeliebt war. Schade, daß R. nicht versucht hat, dieser populären Mißstimmung etwas nachzugehen; es dürften doch wohl in der gleichzeitigen Literatur manche interessante Äußerungen zu finden sein.

Diese Unzufriedenheit weiter Kreise mit dem Monopol ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil sie schließlich das in

letztem Grunde maßgebende Motiv für die Aufhebung der Tabaksadministration war: Friedrich Wilhelm II. entschloß sich zu ihr, um der Volksstimmung entgegenzukommen. Die Aufhebung betrieben in erster Linie Werder und Beyer, hinter denen wohl Wöllner stand; Magusch widersetzte sich nicht. Den Ersatz für die ausfallenden Erträge dachte man anfangs in einer Klassensteuer zu finden: wenn auch dies Projekt nicht zur Verwirklichung kam, einmal, weil es schlecht durchgebildet war, sodann, weil es sehr starke Opposition hervorrief, so bleibt es doch sehr interessant und beachtenswert als der erste Versuch zur Einführung der Klassensteuer. Der Ersatz wurde damals in Abgaben von Getreide, Zucker, Tabak, einer Stempelsteuer und einer Nachschußakzise gefunden. Die Aufhebung des Monopols hatte nicht die gehofften Wirkungen: es entwickelte sich nicht ein freies Gewerbe, sondern vielmehr ein tatsächliches Monopol einiger Großfabrikanten; die Tabakskultur rentierte wenig; das Spinnerhandwerk litt. Die vollkommene Planlosigkeit und Unfähigkeit dieser nachfriderizianischen Wirtschaftspolitik tritt grell darin zutage, daß man sich 1797 zur Wiedereinführung des Tabaksmonopols entschloß; das treibende Motiv ist dabei einfach das Bestreben, die Einnahmen zu steigern. Man begnügte sich damals damit, in allem wesentlichen das friderizianische Monopol zu kopieren; man gab sogar auch wieder Aktien aus, trotzdem man jetzt ausreichend über Geldmittel verfügte; die Fabrikanten wurden ganz ungenügend entschädigt; den Spinnern wurde ihre Selbständigkeit genommen. Sehr begreiflich, daß sich sofort eine scharfe Opposition gegen dies neue Monopol geltend macht. Literarisch setzt eine noch umfangreichere Polemik ein als 1786 — während R. die 1786 erschienene Literatur vollständig anführt, verzeichnet er von der 1799 herausgekommenen nur etwa die Hälfte —, die inhaltlich sich naturgemäß auch auf die friderizianische Administration erstreckt und dadurch doch eines gewissen Interesses nicht entbehrt. Volk, Kaufmannschaft, Städte, Generaldirektorium finden sich in der Opposition zusammen; wie 1786 gelingt es ihnen, den Thronfolger zu gewinnen; zur Regierung gekommen, läßt Friedrich Wilhelm III. das Monopol aufheben; es schließt finanziell mit einem Defizit von 300 000 Taler.

Reimanns Buch muß rückhaltlos als eine sorgsame, tüchtige und gewissenhafte Arbeit bezeichnet werden, deren Wert durch die im vorstehenden gemachten einzelnen Einwendungen und Bemerkungen in keiner Weise gemindert werden soll. Ein sehr interessantes Material ist hier mit Umsicht und Verständnis benutzt worden. Auch in der kritischen Würdigung wird man sich dem Verf. zumeist anschließen können; nur dürfte er die Ferme etwas zu ungünstig, die friderizianische Administration etwas zu günstig beurteilt haben. Sachlich ist Reimanns Studie ein sehr wertvoller Beitrag zu der noch immer allzuwenig durchforschten

friderizianischen Wirtschaftsgeschichte. Formell leidet das Buch an einem Fehler, den so viele aus Aktenstudium erwachsenen Werke aufweisen: die Darstellung zeigt oft eine gewisse Trockenheit, die dadurch noch erhöht wird, daß R. vielfach mehr oder minder wörtliche Auszüge aus den benutzten Aktenstücken, Verträgen, Verordnungen u. ä. gibt.

Berlin. Walther Schultze.

97.

Eppensteiner, Dr. F., Rousseaus Einfluß auf die vorrevolutionären Flugschriften und den Ausbruch der Revolution. (Beiträge zur Parteigeschichte, hrsg. v. A. Wahl, Heft 8.) Gr. 8°. VIII u. 71 S. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1914. M. 2.50.

Ausgehend von Wahls viel umstrittener Vorgeschichte der Revolution und sich an diese anlehnend, untersucht der Verf., unter Benutzung eines ausgedehnten Flugschriftenmaterials, den Einfluß Rousseaus zunächst auf das politische Schrifttum von der ersten Notabelnversammlung bis zur Einberufung der Reichsstände. Er kann hier lediglich eine vorübergehende Benutzung Rousseauscher Ideen durch die Parlamentsanhänger feststellen. Hingegen zeigt sich ein nachhaltiger Einfluß bei den grundlegenden Verfassungsfragen, die sich an die Eröffnung der Nationalversammlung knüpfen, eine Tatsache, die von jedermann als feststehend angenommen wurde, aber bisher nur teilweise bewiesen war. In diesen Flugschriften wirkt Rousseau „als Gegner der Monarchie, besonders ihrer in Frankreich entwickelten Formen, vor allem als Verkünder der Volkssouveränität, aber daneben auch als Geleiter zur Herrschaft der Massen; alles schon in ganz der Eigenart, wie sie für die eigentliche Revolution bekannt ist". (S. 70.) — Daß er dabei von den Führern der Revolution programmatisch, d. h. mit einer ihrem Zwecke dienenden, besonders zusammengestellten Auswahl benutzt wurde, glaubt der Verf. ausdrücklich hervorheben zu müssen, obwohl damit eine Erscheinung berührt wird, die sich bei allen bedeutenden politischen Schriftstellern der Vergangenheit und Gegenwart vorfindet. Sie liegt in dem Unterschied von Theorie und Praxis begründet.

Es ist zu bedauern, daß die an sich sehr fleißige Arbeit bei dem Beginne der Revolution halt macht und nicht mehr den Einfluß Rousseaus auf die Flugschriften über die Verfassung und die Erklärung der allgemeinen Menschenrechte behandelt. Gerade hier bedarf nach den Erörterungen zwischen Jellinek und Boutmy noch manches der Aufklärung hinsichtlich der Einwirkung des Genfers auf die in den Flugschriften vertretene öffentliche Meinung.

Berlin-Friedenau. Hermann Dreyhaus.

98.

Marquise von Nadaillac, Herzogin von Escars, Memoiren. Herausgegeben v. Oberst Marquis von Nadaillac. Deutsche Bearbeitung von E. v. Kraatz. 8⁰. VIII u. 224 S. Braunschweig, G. Westermann (1913). M. 4.—.

Kraatz, welche bereits vor einiger Zeit die Erinnerungen der Prinzessin Luise Radziwill übersetzt hat, bietet in dem vorliegenden (von demselben Verlage ebenso vornehm ausgestatteten) Buche eine Verdeutschung der Nadaillacschen Memoiren. Die Einleitung und das erste Kapitel stammen aus der Feder des Urenkels der Marquise; sie geben eine Skizze ihres Lebens und eine Schilderung ihrer ersten Jahre bis zu dem Zeitpunkt, mit dem sie selbst die Erzählung beginnt.

Im Jahre 1761 geboren, 1784 vermählt, hat die Marquise ihre Erinnerungen im Jahre 1811 aufgezeichnet. Sie setzt nach kurzer Einführung (ihre Person und die ihr Leben von Grund aus umgestaltende Revolution von 1789 betreffend) mit 1791 ein, wo sie in Begleitung ihres Gatten und ihrer Kinder auswanderte; und sie schließt mit der Schilderung ihrer Rückkehr aus der Verbannung (1811).

Die Marquise ist den Bourbonen in treuer Anhänglichkeit ergeben; sie haßt die Revolution und den aus ihrem Schoße hervorgehenden Usurpator. Sie begreift nicht, wie preußische Prinzen (Louis Ferdinand und der alte Prinz Heinrich in Rheinsberg) revolutionäre Ideen verfechten können; und sie sieht mit Erstaunen im Prinzen Louis denjenigen, der den Abschluß des Friedens mit der französischen Republik besonders förderte. Sie macht einen allgemeineren Gesichtspunkt geltend, wie ihn etwa Goethe in der Beurteilung der Revolution vertreten hat, und erklärt: „diese Revolution beschränkte sich auf Schurken, die andere Schurken hatten umbringen lassen". Vor allem leidet sie jedoch unter dem Zwange der Auswanderung; sie erlebt zwar die Tage der siegessicheren Hoffnung und der glänzenden Feste im Rheinlande, verliert dann aber auf der weiteren Flucht in England den Gatten, bis sie endlich unter Gefahren und Beschwerden über die Niederlande nach Westdeutschland und nach Berlin gelangt.

Die Marquise schildert sich selbst einmal, und zwar so, daß sie nicht nötig hätte, sich an anderer Stelle noch ausdrücklich als kokett zu bezeichnen. Jedenfalls verstand sie, die Männer zu reizen und zu fesseln; und sie lernte ernstlich preußische Geschichte, um dem preußischen Könige zu gefallen. Prinz Louis Ferdinand tritt in den schönen rheinischen Tagen als erster Bewerber um ihre Gunst auf, und er benutzt alle verfügbaren Mittel bis zum Entleihen von hübschen Büchern. Ein von ihm an die Marquise gerichteter Brief knüpft poetisch-empfindsam, wenn auch gewaltsam an solch ein entliehenes Buch, nämlich an

St. Pierres Erzählung Paul und Virginie, an. Der Prinz bedauert das Schicksal Pauls, mit dem er sich zu vergleichen wagt; nur sei er unglücklicher, da es ihm nicht vergönnt sei, mit der Angebeteten zu sterben. Sein Brief gipfelt in der Behauptung, diese Liebe zur Marquise sei seine erste.

Prinz Louis hat dann in merkwürdiger Vertraulichkeit die Marquise dem Oheim, König Friedrich Wilhelm II., empfohlen; und dieser ist in der Folge ihr Beschützer und Förderer geworden. Sie stand nach dem Tode des Gatten mittellos da und ging in ihrer Not den König an, der sich ihrer edelmütig annahm, sie nach ihrer Ankunft in Berlin (1795, 2. Januar) sogleich besuchte, an seinem Hofe einführte und reichlich unterstützte. Fürs erste erhielt sie 4000, sodann 6000 Franken. Ihr Sohn wurde auf königliche Kosten erzogen. Ein Gut im Oderbruch, ein Kronlehen, war ihr zugedacht; sie bekam es aber nicht, weil sie Katholikin war, sondern wurde durch eine jährliche Pension von 350 Talern entschädigt. Ein Gut in dem eben eroberten Polen, das Bischoffwerder ihr zusagte, mochte sie nicht annehmen, denn sie scheute sich, ein Besitztum anzutreten, das durch gewaltsame Enteignung des rechtmäßigen Besitzers frei geworden war.

Die Marquise war eine Art Gesellschafterin des Königs; wir sehen sie als Vorleserin tätig (die Lektüre gilt Racine). Doch will sie weitergehende Anträge, von einem Ungenannten (Ritz?) gemacht, erhalten haben. Auch sollte sie die Gräfin von der Mark, die natürliche Tochter des Königs, erziehen, wußte sich diesem Ansinnen aber zu entziehen; sie fürchtete die Berührung mit der Mutter der jungen Gräfin, mit Wilhelmine Enke. Sie blieb trotzdem in der „ehrenhaftesten Freundschaft“ mit dem Könige. Obgleich sie sich von ihm nicht ausreichend unterstützt fand, lehnte sie doch alle Heiratsanträge angesehener und reicher Männer ab: den Baron von Keith ebenso wie den spanischen Gesandten Chevalier Borghese. Hardenberg soll um der Marquise willen zur Scheidung seiner Ehe entschlossen gewesen sein. Die Marquise hat erst nach dem Tode Friedrich Wilhelms II. dem Grafen von Escars ihre Hand gereicht, der, gleichfalls durch die Revolution vertrieben, an verschiedenen Höfen gelebt hatte, damals als Generalmajor in preußischen Diensten stand und später Oberhofmarschall König Ludwigs XVIII. wurde.

So finden sich in dem Buche mannigfache interessante Notizen, und es liest sich recht gut. Doch müssen wir darauf verzichten, den zweiten, die Jahre 1799—1811 behandelnden Teil, eingehender zu besprechen.

Charlottenburg, z. Z. Liegnitz. Erich Bleich.

99.

Schmitter, Anton, Die Wirkungen der Kontinentalsperre auf Frankfurt am Main. Ein Beitrag zur Geschichte des Kontinentalsystems in Deutschland. Gießener Dissertation. 8⁰. 44 S. Frankfurt a. M., Druck von E. Grieser, 1910.

Schmitter kommt in seiner fleißigen Arbeit zu dem Resultat, daß die Frankfurter Kaufleute mit der Ausschließung der englischen Waren vom kontinentalen Markt nicht unzufrieden waren. An statistischen Zahlenreihen weist er nach, daß der Meßhandel sich in dieser Zeit hob. Erstens wurden trotz aller Polizeimaßregeln die englischen Waren stark geschmuggelt. Den eingeschränkten Handel mit Holland ersetzte ferner der gesteigerte Verkehr mit den oberrheinischen und obermainischen Städten. Stiegen die Preise für die Kolonialwaren, so war das kein Nachteil für den Großhandel. Allerlei Surrogate für Kolonialwaren tauchten auf; der Rübenzuckerbau nahm einen ungeahnten Aufschwung. Wurden englische Waren konfisziert und versteigert, so kamen sie desto wohlfeiler in die Hände des Kaufmanns. Französische Waren drangen über Straßburg und Frankfurt in zunehmender Proportion nach Deutschland ein. Neue Industriezweige kamen auf, neue Fabriken entstanden in der Stadt. „Der Weinhandel war nie in solchem Flor“, schreibt das „Frankfurter Journal“ im Mai 1808, „manche Fuhrleute halten drei- und viermal so viel Pferde als sonst.“ Das Büchlein bezeichnet der Verf. als Vorarbeit; es verdient aber ernste Würdigung bei den Geschichtschreibern des Frankfurter Handels.

Frankfurt a. M. J. Girgensohn.

100.

Kircheisen, Gertrude, Napoleon und die Seinen. Bd. 1. Mit 85 Bildbeigaben. Lex. 8⁰. VIII u. 410 S. München, Georg Müller, 1914. M. 10.—, geb. M. 14.—.

Als Ergänzung zu der von ihrem Gatten herausgegebenen großen Napoleonbiographie (von der bis jetzt 3 Bände erschienen sind) wünscht G. Kircheisen das vorliegende Werk betrachtet zu sehen. Vor allen Dingen möchte sie das Privatleben der zahlreichen Angehörigen Napoleons in seinen Wechselbeziehungen darstellen, um dadurch das Hauptwerk etwas zu entlasten. So nahe hiernach die Vermutung liegt, psychologisch feinsinnige Charakteristiken aus der nächsten Verwandtschaft des Korsen zu erwarten, so sieht man sich enttäuscht, wenn auch die Verfasserin ihre Lebensskizzen mit dem etwas anspruchsvollen Titel „Essays“ belegt. Rankwerk ist es zu der politischen Geschichte der Brüder, bald hierhin, bald dorthin besonders üppig wuchernd: alles aber auf den Gesichtswinkel des jeweiligen Verhältnisses zu dem einen, dem General, dem Konsul, dem Kaiser, eingestellt. So ist das

Buch durch seine sorgfältig und liebevoll zusammengetragenen Einzelheiten höchst interessant und aufschlußreich.

Der beherrschende Grundzug des Werkes ist der ungewöhnlich starke Familiensinn und die gegenseitige Anhänglichkeit der Bonapartes, besonders des Kaisers, der, trotz aller schmerzlichen Erfahrungen mit seinen Geschwistern, immer wieder vergibt und vergißt. Gehegt und gepflegt wird diese Tugend von der Mutter, der Madame Mère. Ihr leuchtendes Bild steht mit Recht an dem Anfang des vorliegenden I. Bandes. Es folgen die Lebensbilder der männlichen Mitglieder der Familie Bonaparte mit ihren Frauen, so jedoch, daß die Darstellung der Geschicke je eines Ehepaares jedes Mal einen geschlossenen Abschnitt bildet. Eine stattliche Reihe ist es: Joseph und Julie, Lucien und seine beiden Frauen Christine und Alexandrine, der unglückliche Louis und Hortense, und schließlich „König Lustig" Jerome mit Elisabeth Patterson, Katharina von Württemberg und — um der Vollständigkeit zu genügen — mit der Marquise Bartolini-Badelli.

Politisch am bedeutsamsten ist das Leben Luciens, bei dem die Verfasserin mit Recht mehrfach die große Jugend betont, trotz der er Ereignisse von einschneidender Bedeutung herbeigeführt hat. Die Kontroverse über die Urheberschaft der Flugschrift: „Parallèle entre César, Cromwell, Monk et Bonaparte" wird dahin entschieden, daß Lucien dafür in Anspruch genommen wird. — Auch dieser Band zeichnet sich, wie all die Kircheisenschen Veröffentlichungen, durch geschickt ausgewählte und vorzüglich wiedergegebene zeitgenössische Bildnisse aus.

Berlin-Friedenau. Hermann Dreyhaus.

101.

Müsebeck, Ernst, Ernst Moritz Arndt. Ein Lebensbild. Erstes Buch: Der junge Arndt. 1769—1815. Gr. 8°. XII u. 591 S. Gotha, Fr. Andr. Perthes, A.-G., 1914. M. 11.—, geb. M. 12.—.

Das reiche Leben und Wirken Arndts in Liedern und Schriften hat auf Mit- und Nachwelt stets einen mächtigen Reiz geübt; manch kräftiges Lebensbild, manche liebevolle Sammlung seiner Werke und seiner Briefe legt davon Zeugnis ab. Die volkstümliche Art seines Geistes hat daneben beredte Schilderer auf den Plan gerufen, die freilich mehr seine begeisterte Persönlichkeit, seine gemütswarmen Dichtungen und Flugschriften für die große Menge ausgemünzt haben, als daß sie die kritische Wissenschaft bereichert hätten. Deshalb ist die Kenntnis seines Lebens und seiner Schriften lange oberflächlich geblieben, obgleich die Wandlungen seines lebhaften Geistes eine farbenreiche Spiegelung der Wirkungen der nationalen Romantik auf das deutsche Leben zeigen. Erst neuerdings hat sichtende Forschung die lohnende Aufgabe ins Auge gefaßt, über die vielfach trügerischen Angaben Arndts selbst hinauszukommen und die hier

und da dunklen Wege seines Lebens und Schreibens wissenschaftlich zu erhellen. Nach den wertvollen Vorarbeiten von Heinrich Meisner, der länger als zwei Jahrzehnte lang sich bemühte, den reichen Stoff von Briefen und Schriften des Vaterlandsfreundes zu sammeln, um diese Tätigkeit endlich durch eine wissenschaftlich befriedigende Gesamtausgabe zu krönen, die freilich bisher noch ein frommer Wunsch geblieben ist, ist Ernst Müsebeck seit einer Reihe von Jahren der geistigen Entwicklung Arndts ernst forschend und sinnig eingehend nachgezogen und hat in einer Reihe wertvoller Einzelaufsätze gezeigt, daß er die hier sich bietenden Aufgaben zu stellen, zu vertiefen und zu lösen versteht. So durfte man einer größeren wissenschaftlichen Lebensbeschreibung Arndts aus dieser Feder mit berechtigten Erwartungen entgegensehen. Nun ist im Erinnerungsjahr des großen Befreiungskrieges das Arndtbuch Müsebecks in seiner ersten größeren Hälfte vollendet und ausgegeben und dem deutschen Volke damit ein reicher Born tieferer Erkenntnis von Arndts geistiger Entwicklung dargeboten worden.

M. sieht mit Recht in seinem Helden keinen Herrscher oder Führer auf geistigem Gebiete, sondern eine ideale Verklärung des deutschen Volkes und seines nationalen Bewußtseins, dessen gesammelte Energie in ihm zu persönlicher Kraft geworden ist. So stellt er nun das äußere und innere Leben Arndts in Verbindung mit der geistigen und politischen Entwicklung seines Volkes dar und hat insbesondere alle seine historisch-politischen, sozialen und pädagogischen Schriften in bezug auf ihre Entstehungsgeschichte und -zeit kritisch untersucht und in einer fortlaufend literarisch-biographischen Darstellung behandelt. Man sieht, er faßt seine Aufgabe so hoch und eindringend als möglich, und er zeigt sich mit philosophischer Auffassung, mit archivalischer und literarischer Belesenheit, mit historischer Kritik ausreichend gerüstet, um diese reiche und verwickelte Gedankenwelt geistig zu bewältigen. Man fühlt sich bisweilen zu der Frage versucht, ob das stellenweise sprunghafte und tumultuarische Denken Arndts einer so systematischen Durcharbeitung wert ist, aber es ist kein Zweifel, daß wir dieser gediegenen Arbeit eine außerordentliche Bereicherung unserer Kenntnisse von der Entwicklung der politischen Ideen im Zeitalter der Befreiungskriege verdanken. Allerdings ist sein Buch an einigen Stellen etwas ermüdend zu lesen, da er den Gedankengang der einzelnen politischen Schriften sehr eingehend wiedergibt, um dann entwicklungsgeschichtliche und kritische Erörterungen daran zu knüpfen. Indem er hierbei eine Anzahl bisher unbekannter oder Arndt erst neuerdings zugeschriebener Aufsätze teilweise auf Grund der Forschungen Czygans, aber auch auf Grund eigener Ermittlungen an die richtige Stelle rückt und in das Gesamtbild einfügt, wird erst eine vollständige und kritisch gesicherte Anschauung von Arndts politisch-literarischer Tätigkeit gewonnen.

Allerdings die so herzerfrischende Persönlichkeit des deutschen Patrioten tritt dabei hinter den literarischen Gedankenreihen naturgemäß einigermaßen zurück, und wenn auch die bedeutendsten Abschnitte des Buches, die den Befreiungskrieg behandeln, sich zu edler und begeisterter Sprache erheben, so hat man doch das Gefühl, daß nach Vollendung dieser ausgebreiteten Forschungen, auf denen Müsebecks große Lebensbeschreibung ruht, uns einmal wieder ein einfacheres Lebensbild Arndts geschenkt werden muß, das die neugewonnene tiefere Erkenntnis verarbeitet, aber in schlichter Sprache dem Volksmanne gerecht wird und ihn in seinen eignen fortreißenden Worten zu einer Zeit wieder aufleben läßt, wo das ganze deutsche Volk in Kampf und Sieg von des alten Ernst Moritz Geist durchglüht ist. Mag das eine Aufgabe der Zukunft bleiben; vorläufig dürfen wir das bedeutend angelegte Werk M.s unseren besten literarischen Porträts, wie Hayms Humboldt, als ein Muster neuerer gediegener politisch-literarischer Forschung und Darstellung anreihen und eine baldige Vollendung des inhaltreichen Buches wünschen.

Brandenburg a. H. Otto Tschirch.

102.

Charmatz, Richard, Österreichs innere Geschichte von 1848 bis 1907. Bd. II: Der Kampf der Nationen. (Aus Natur und Geisteswelt, 243. Bd.) 2. Aufl. Kl. 8°. V u. 175 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1912. Geb. M. 1.25.

Der zweite Band dieses Werkes erzählt die innere Geschichte Österreichs seit dem Ministerium Taaffe (1879—1893). Wollte man eine leitende Grundidee aus dem fast verwirrenden Wust der Tatsachen herausarbeiten, so könnte diese nur in die Worte gefaßt werden: allmählicher Rückgang des deutschen Einflusses in Sachen der inneren Politik, fortschreitende Begünstigung der Slawen von seiten der Regierung. Wie ein roter Faden zieht sich da der sogenannte böhmische Ausgleich durch die Ereignisse der letzten Jahrzehnte, und es ist, nach den allerneuesten Ereignissen zu schließen, wohl noch lange keine Klärung zu erwarten. Indem Ch. gerade diese Entwicklung der Dinge und Ereignisse in durchaus anerkennenswerter und schöner Form darbietet, wobei der Verf. selbstverständlich immer auf die neuesten Forschungen Rücksicht nimmt, erhält seine Arbeit einen starken Gegenwartswert, der für den Historiker und Politiker von gleich großer Bedeutung sein muß; denn wer die jetzigen Verhältnisse in der Donaumonarchie nur halbwegs begreifen will, muß insbesondere die Ereignisse der inneren Politik in den letzten Jahren des Taaffeschen Regimentes, die vergeblichen Verständigungsversuche zwischen Deutschen und Tschechen und den Sieg der Jungtschechen in Ch.s Buch nachlesen. Vom Sturze Taaffes geleitet uns die Schilderung über das sogenannte Koalitionsministerium

Windischgrätz zu den berüchtigten Sprachenverordnungen des Grafen Badeni, aus denen sich schließlich die nationalen Wirren zur Zeit der Ministerien Gautsch, Thun, Clary und Wittek mit begreiflicher Notwendigkeit entwickeln. Körber hat, wie seine Vorgänger, über das Parlament hinweg regiert und in seinem ehrlichen Streben nach einer Ordnung im Innern des Reiches auch nichts erreicht. Unter seinen Nachfolgern ist aber eine Persönlichkeit von Wichtigkeit: die des Ministerpräsidenten Beck. Unter ihm wurde 1907 das allgemeine und gleiche Wahlrecht eingeführt.

Den Schluß des Werkes bilden einige Bemerkungen über den traurig-berühmten § 14 (Notverordnungsparagraph). Aus einer kurzen Zusammenstellung des Verf. ersieht man, wie oft mit diesem Instrument gearbeitet wurde. So sind z. B. in der Zeit von 1897 bis 1904 nicht weniger als 76 Notverordnungen erlassen worden; die meisten stammen aus der Zeit Körbers.

Das Werk kann nur auf das wärmste empfohlen werden.

Wien. Hugo Pöpperl.

103.

Srbik, Heinrich Ritter v., Ein Schüler Niebuhrs: Wilhelm Heinrich Grauert. (Sitzungsber. d. K. Akad. d. Wissensch. in Wien, phil.-hist. Kl., 176. Bd., 4. Abh.) Gr. 8°. 63 S. Wien, A. Hölder, 1914. M. 1.45.

Merzdorf, Herbert, Karl Wilhelm Nitzsch. Die methodischen Grundlagen seiner Geschichtschreibung. Ein Beitrag zur Geschichte der Geschichtswissenschaft. (Beitr. z. Kultur u. Universalgesch., hrsg. v. K. Lamprecht, Heft 24.) Gr. 8°. XI u. 181 S. Leipzig, R. Voigtländer, 1913. M. 6.—.

Die Beziehung auf Niebuhr und sein überragendes geschichtswissenschaftliches Verdienst ist den beiden vorliegenden Schriften gemeinsam.

Ein unmittelbarer, persönlicher Schüler Niebuhrs war W. H. Grauert. Als akademischer Lehrer (Professor in Münster 1827—50 und Wien 1850—52) erwies er sich als treuer Verwalter Niebuhrschen Erbes. Ebenso als Geschichtsforscher: die Ungründlichkeit und Willkür der Luden und Raumer bleibt bei ihm überwunden. (Srbik, S. 43.) Selbständige Weiterführung Niebuhrscher Bestrebungen ging über seine Begabung. Seine „Geschichte Athens vom Tode Alexanders des Großen bis zur Erneuerung des achäischen Bundes“, in der athenerfreundlichen Stimmung Niebuhrs geschrieben, mußte es sich gefallen lassen, als sorgfältige kritische Vorarbeit von J. G. Droysen in dessen genial-konstruierender Jugendleistung in den Dienst der entgegengesetzten, macedonierfreundlichen Tendenz gestellt zu werden. (Srbik, S. 28 ff.) Grauerts zweites Buch erzählt das Leben der Königin Christine von Schweden mit der gleichen Sorgfalt auf

Grund der gedruckten Quellen. Die Schranke von Grauerts Talent zeigt sich darin, daß er den springenden Punkt für die Anwendung der Niebuhrschen Methode auf die neuere Geschichte nicht erkannte: Ranke hat durch seine kleine „Digression über die Königin Christine", die sich auf ungedruckte Quellen stützte, Grauerts fleißiges Werk mit einem Schlage überholt. (Srbik, S. 34 ff.)

Zur Schule Niebuhrs rechnen die neuesten Darstellungen der Geschichte der neueren Historiographie auch K. W. Nitzsch. (Fueter, S. 472, Gooch, S. 469.) Aber er war das Gegenteil eines Epigonen; ein Fortsetzer von großer Selbständigkeit und anregender Kraft.

In der quellenkritischen Wertung der römischen Historiker für die ältere römische Geschichte hat er gegenüber der Skepsis Rubinos und Mommsens, wenn auch mit Einschränkung, zu Niebuhrs Standpunkt zurückgelenkt. (Merzdorf, Kap. 1.) In bezug auf die Rekonstruktion der Vergangenheit, besonders der deutschen Geschichte im Mittelalter, wandte er sich gegen die Zurückhaltung, die nach dem Vorbild von Stenzel, Giesebrecht und Waitz von der „kritischen Schule" der mittelalterlichen Historiker gefordert und geübt werde. Er betonte die Notwendigkeit weitgehender Quellenergänzung, wenn man überhaupt im Sinne Niebuhrs „die Geschichte als Ganzes" erfassen wolle. (Kap. 2.) Für Nitzschs Auffassung war bezeichnend sein realistischer Sinn, die weitgehende Berücksichtigung des wirtschaftlich-sozialen Faktors, besonders der Agrargeschichte, und die Hervorhebung des Einflusses der wirtschaftlichen auf die politische Entwicklung. Hierin ist er ein wichtiges Bindeglied in der Linie unserer Wissenschaft, die von Möser und Niebuhr über Nitzsch zu Schmoller und Hintze einerseits, und zu Lamprecht und Breysig anderseits führt. (Kap. 3.)

Der Erfüllung seiner von Ranke übernommenen Forderung der Objektivität in seinen eigenen darstellenden Werken kam es zu gute, daß er sich die wirtschaftliche Bedingtheit der persönlichen Politik römischer Parteiführer und mittelalterlicher Kaiser deutlicher vergegenwärtigte, als etwa Mommsen in seiner römischen Geschichte oder Sybel in seinen Schriften zur deutschen Geschichte im Mittelalter. Beeinträchtigt wurde diese Objektivität durch die Vorliebe für den freien Bauernstand, die er wieder mit Möser und Niebuhr teilte. (Kap. 4.)

Nitzschs Bedeutung für die universalgeschichtliche Auffassung lag in dem beständigen Hinweisen auf Analogien in der Entwicklung der einzelnen Nationen, der Parallelisierung der Nationalgeschichten, der Aufstellung nicht von Gesetzen, aber doch von Regeln für den „normalen Entwicklungsgang der alten und modernen Völker." Auch hierin hat er eine Anregung Niebuhrs wieder aufgenommen, für den „Rom ebensogut wie Florenz und Cöln, wie Dithmarschen und die Schweiz seine alte

Geschichte, sein Mittelalter und seine moderne Zeit“ gehabt habe, und eine Erörterung eröffnet, die noch heute im Mittelpunkt der geschichtsphilosophischen Auseinandersetzungen steht. (Kap. 5.)

Dies der wesentliche Inhalt der beiden Schriften. Was ihre Einschätzung betrifft, so wird man von der Srbiks sagen können, daß sie mit sicherem Takt und umsichtigem Urteil ihrem Helden endgültig den Platz angewiesen hat, der ihm in der Geschichte der Historiographie zukommt. Von Merzdorf bereits das Gleiche zu verlangen, wäre sehr ungerecht. Für eine abschließende Würdigung des Historikers Nitzsch ist die Zeit noch nicht gekommen. Die methodischen Fragen, zu denen er Stellung nahm, sind noch in vollem Fluß, die Ergebnisse seiner Einzelforschungen und zusammenfassenden Darstellungen, in denen er seine Methode anwandte, noch fast alle angefochten. Mit Merzdorf wird man schon jetzt Nitszchs „Originalität und bahnbrechende Bedeutung“ höher werten können, als es z. B. bei Fueter (a. a. O.) geschieht. Dagegen wird man die Gefahr willkürlicher Konstruktionen, die mit Nitzschs „Quellenergänzung“ verbunden war, wohl höher einschätzen müssen, als Merzdorf es tut, und sich seine Auffassung von Nitzschs Gegnern nicht immer aneignen können. Auf jeden Fall hat er einen auf umfassender Belesenheit beruhenden, nach vielen Richtungen anregenden Beitrag zur Geschichte unserer Wissenschaft geliefert.

Berlin. Wilhelm Herse.

104.

Marcks, Erich, Otto von Bismarck. Ein Lebensbild. Mit einem Bildnis. 8⁰. XI u. 256 S. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf., 1915. M. 4.—, geb. M. 5.—.

In der Flut von Beiträgen zur Geschichte Bismarcks, die soeben der Hundertjahrstag seiner Geburt hervorgerufen hat, wird sicher dieses „Lebensbild“ einen hervorragenden Platz einnehmen. Erich Marcks hat mit seiner Geschichte Wilhelms I. und mit dem 1. Band seiner großangelegten Bismarck-Biographie gezeigt, daß er, wie wenige, die große deutsche Zeit der Reichsgründung beherrscht. Warten wir schon mehrere Jahre sehnlich auf den 2. Band jenes Werkes über Bismarck, so kann dies dem Verf. nur als ein schönes Zeichen dafür gelten, wie der 1. Band gewirkt hat; doch hat er völlig recht, wenn er sich Zeit nimmt. Noch steht er ja in der Vollkraft seines Schaffens, und wenn er sein Werk ausreifen läßt, so zeigt er sich darin ganz seiner hohen Aufgabe bewußt, deren Schwierigkeiten keiner so genau kennt wie er.

Aber es hat Marcks doch keine Ruhe gelassen, im Zentennialjahr, das zugleich das größte Schicksalsjahr Deutschlands ist, die Bedeutung Bismarcks seinem Volke vor die Seele zu führen. Und so hat er denn auf 250 Seiten eine knappe Zusammenfassung

dessen aufgezeichnet, was sich ihm in langen Studien als das Resultat seiner Anschauung von dem Bilde des großen Staatsmannes ergeben hat; und er schrieb „so, wie es ihm in diesen Wochen aus belasteter und erhobener Seele floß“.

Es kann nicht Aufgabe der Anzeige eines solchen Buches sein, mit Kritik im einzelnen den großen Eindruck zu stören. Nur Wichtiges sei hervorgehoben. Schon die Einteilung ist bemerkenswert. Bisher war das Jahr 1871 auch für Bismarcks Leben als der große Einschnitt den meisten Darstellern geläufig. Neulich hat noch ein Mann der alten Generation, der über Bismarck begeistert vor vielen Hörern gesprochen hat, im kleinen Kreise geäußert: „Mit dem Jahre 1871 war Bismarcks Mission beendet.“ Man merkt, daß darin sich eine starke Kritik kundtut, aber sie ist veraltet. Marcks teilt ein: 1815—62, 1862—79, 1879—98; und diese Disposition ist fruchtbar, sie dehnt die Geschichte der Reichsgründung weiter aus auf das Zusammengehen mit den Nationalliberalen und auf den Kulturkampf und macht 1878/79 erst mit der Wandlung im Innern (Schutzzoll, Sozialpolitik, Abkehr vom Liberalismus) und im Äußeren (Bündnis mit Österreich) den Einschnitt.

Das 1. Kapitel: „Die Jugend“ (bis 1847) faßt kurz zusammen, was Marcks früher geschildert hat. Doch haben sich die Resultate noch gefestigt, wenn er (S. 57) sagt, daß die religiöse Wandlung von 1846 die stärkste war, die Bismarck erlebt habe. Die nächsten Abschnitte geben uns einen Vorgeschmack von dem, was Marcks uns später darbieten wird. Der 18. März 1848 hat Bismarck tief gebeugt; das nächste Vierteljahr „war in seinem Kämpferleben der Tiefpunkt überhaupt“. Doch vom Juli an sprengt er wieder in die Schlacht: „er organisiert die neue agrarisch-christliche Partei, als einer ihrer Ersten“. Marcks erwähnt den Aufsatz vom April 1848 in der „Magdeburger Zeitung“, dann Bismarcks Mitarbeit an der „Kreuzzeitung“, wobei wir wohl fragen, wann einmal eine Sammlung sämtlicher publizistischer Artikel Bismarcks erscheinen wird?

Vor der Schilderung der Politik von 1864 gibt Marcks (S. 68, 69) eine Charakteristik „Bismarck als Diplomat“, die man in der sprachlichen Ausfeilung nicht anders als meisterhaft bezeichnen kann. „Gegner und Lobredner haben ihn gern dämonisiert; ihm selber schien, daß er sein Lebelang mit einfachen Mitteln gearbeitet habe, mit nüchternem Denken, mit viel gesundem Menschenverstand, mit klarem Willen, und er liebte es nicht, in das geheimnisvoll Geniale gesteigert zu werden.“

Marcks meint, daß Bismarck nach Königgrätz, ohne Napoleons Drohwort, s i c h e r schon ganz Deutschland geeinigt hätte. (Darf man das so ohne Einschränkung behaupten? Das ganze Lorenzsche Buch ist eine Gegendarstellung.) Demgemäß bedurfte Bismarck auch nicht des Krieges gegen Napoleon aus innerdeutschen Gründen. „Er war 1866 der Angreifer, 1870 war er

es in keinem Falle." Die Emser Depesche nennt Marcks die „einfach-größte Einzelleistung seines Lebens; es gibt in aller Geschichte keine stärkere, besonnenere und heilvollere politische Tat."

Sehr gut urteilt Marcks über den Kulturkampf. Er beschönigt nicht Bismarcks Irrtum, hebt aber doch hervor, daß durch sein Einlenken, bei allem moralischen Verlust, ein politischer Gewinn erzielt sei: das Herüberziehen des Zentrums in das neue Reich ohne zu starke Zugeständnisse.

Die bedeutende Würdigung des Jahrzehnts von 1879—88 ist Marcks sehr gut gelungen; daß hier kein Abwärtsgehen, sondern „ein Ganzes von unvergleichlicher Geschlossenheit" festzustellen, wird nun wohl nicht mehr abzustreiten sein.

Im Kampf gegen die Sozialdemokratie stieß Bismarck, wie im Kirchenkampf, an die Grenzen seiner Wirkungsmacht. Jedoch dieser Kampf war „das historisch Vorübergehende, die Reform, die er schuf, das Dauernde und Neue."

Über Bismarcks Sturz will sich Marcks „ernste Zurückhaltung" auferlegen. Die jetzt wieder öffentlich bestrittene Verhandlung mit den Konservativen bei der Verlängerung des Sozialistengesetzes (S. 221) und Bismarcks absichtliches Schweigen auf die Anfrage jener Partei wird von Marcks doch als wichtig für Januar 1890 hingestellt; für Februar als wichtiger das Heeresgesetz als Kampfmittel gegen die Sozialdemokratie. Marcks geht dann auf Hans Delbrücks bekannte Staatsstreich-Hypothese ein, meint, daß für Bismarck eine Auflösung seiner eigenen Reichsgründung und des allgemeinen Wahlrechts nicht unausdenkbar gewesen, lehnt aber doch die „künstliche, fast bengalische Beleuchtung" eines titanischenden Wollenden ab.

Das letzte Kapitel „Das Ende (1890—98)" gibt auf 20 Seiten ein Austönen und ein Zusammenfassen. Erfreulich ist da die Zurückweisung, die Marcks der „psychologischen", von unserer Öffentlichkeit einst gepriesenen Studie von Emil Ludwig zuteil werden läßt: „Nur die Zerrissenheit kann dieses Schauspiel, wider Willen verkleinernd und schwächend, als Zerrissenheit schildern."

Über das Ganze möchte ich nun ein Wort der Bewunderung äußern, die der Leser gerade dann in hohem Maße empfindet, wenn er dieses Buch als künstlerisches Werk auf sich wirken läßt. Marcks hat seinen Stil immer mehr ausgebildet und zu reichem Eigenbesitz gestaltet. Seine Sprache ist schön, klar, gesättigt, tönend, voll; sie darf als vorbildlich gelten und ich würde es für höchst wünschenswert halten, wenn die letzten zehn Seiten in unsere Schulbücher als Muster- und Meisterstück einer wundervoll geschriebenen Charakteristik unseres größten Staatsmannes aufgenommen werden würden.

Berlin-Zehlendorf. R. Sternfeld.



105.

Valentin, Veit, Bismarck und seine Zeit. (Aus Natur u. Geisteswelt. 500. Bändchen.) Kl. 8°. VI u. 134 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1915. M. 1.—, geb. 1.25.

Als 500. Band ist in der bekannten Teubnerschen Sammlung, wohl nicht ohne Rücksicht auf die Erinnerungsfeier des 100. Geburtstages, eine kleine Schrift über Bismarck erschienen. Sie wendet sich naturgemäß an weitere Kreise; aber dankbar darf man feststellen, daß dem Verf. der Stoff und die wissenschaftliche Literatur darüber, die in den letzten 2 Jahrzehnten lawinenartig angeschwollen ist, nicht fremd waren. Dabei wird im ganzen wohl auch der Verständnisfähigkeit des gebildeten Laien nicht zu viel zugemutet. Daß das Buch, wie der Verf. selbst erklärt, vor allem durch E. Marcks beeinflußt worden ist, tritt auch in der äußeren Form der Darstellung stark hervor. Über die Auffassung im einzelnen läßt sich natürlich gelegentlich streiten. Z. B. überschätzt der Verf. (S. 81 u. 82) die Bedeutung der Kaiserin Augusta doch wohl etwas. Auch über den Sturz und die letzten Jahre Bismarcks wird mancher anders urteilen; u. a. durfte von einer Verabredung zwischen Bismarck und den Konservativen über die Ablehnung des Sozialistengesetzes (1890), die jetzt eben durch Thimmes Veröffentlichung in den Süddeutschen Monatsheften (März) ganz unwahrscheinlich gemacht worden ist, auch vorher nicht mit solcher Bestimmtheit gesprochen werden.

Berlin-Steglitz. R. Lüdicke.

106.

Sell, Sophie Charlotte von, Fürst Bismarcks Frau. Ein Lebensbild. 7. Aufl. VIII u. 253 S. Berlin, Trowitzsch u. Sohn, 1915. Geb. M. 6.—.

Das vorliegende Lebensbild der Fürstin Johanna von Bismarck hat sich schnell einen großen, begeisterten, dankbaren Leserkreis erworben. Mit Recht. Es liegt ein seltsamer Stimmungszauber über dieser Schilderung, eine behagliche Wärme persönlichen Anteils, der Empfindung wie der Phantasie, von der man willenlos gefangen und festgehalten wird. Dazu der Reiz einer natürlichen und ungezwungenen Schreibweise, einer lebendigen Anschaulichkeit von Land und Leuten, einer wegsicheren, immer das Wesentliche treffenden Darstellung.

Dem bisher bekannten Bilde Johannas von Bismarck fügt die vorliegende Biographie mancherlei neue und interessante Züge hinzu. Sie verdanken wir einer Reihe bisher unbekannter, meist im Wortlaut mitgeteilter, hübscher Briefe Johannas und persönlichen Mitteilungen aus ihrem Verwandten- und Freundeskreise an die Verfasserin. So vertieft, wie gesagt, das Werk unsere Kenntnis von dem reichen, begnadeten Leben dieser Frau, ihrer

schlichten Größe, ihrer tatkräftigen Tüchtigkeit im Denken und Handeln, ihrer grenzenlosen Selbstlosigkeit, ihres frühen und starken Verständnisses für das Wesen und den Wert ihres Mannes und die Größe seines Werkes. Jetzt verstehen wir auch den Sinn jenes Satzes, mit dem der Eiserne Kanzler einst das Wesen seiner Gemahlin charakterisiert hatte: „Sie ahnen nicht, was diese Frau aus mir gemacht hat.“ Jetzt lernen wir auch ermessen die tiefe Bedeutung der Worte ihres ältesten Sohnes: „Mein Vater hätte sein anstrengendes Leben gar nicht ertragen, wenn er sie nicht gehabt: Dies treue Herz, diese unermüdete Fürsorge, dies tiefe Ausruhen bei ihr.“

Der reichhaltige Stoff ist trefflich gegliedert, übersichtlich geordnet und in 16 Kapiteln zur Darstellung gebracht.

Berlin-Halensee. Georg Schuster.

107.

Leo, Friedrich, Kriegserinnerungen an 1870—71. Mit einem Einleitungswort von Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff. 8°. 80 S. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1914. Kart. M. 1.—.

Man könnte das Buch, da es gerade jetzt erscheint, für ein Gelegenheitswerk halten. Das ist es mindestens mit sehr starker Einschränkung. Verf. ist der vor ungefähr Jahresfrist verstorbene allbekannte und allbeliebte Universitätsprofessor Friedrich Leo. Die Niederschrift ist schon während der großen Universitätsferien im Jahre 1905 erfolgt. Sie war ursprünglich nicht für den Druck bestimmt, sondern nur für die engere Familie des Verstorbenen. Nach dem Tode des Verf. war dann beabsichtigt, sie in die Sammlung seiner kleinen Schriften aufzunehmen. Auf Drängen von Freunden aber willigten jetzt seine Erben darein, sie gerade in unserer Zeit als Monographie erscheinen zu lassen. Nur in diesem Sinne also kann man sie als Gelegenheitsschrift bezeichnen. Als der verstorbene Verf. vor ungefähr 10 Jahren durch eine zufällige Anregung sich zur Niederschrift seiner Kriegserinnerungen bewegen ließ, stand er noch im besten Mannesalter. Noch hatte er die Grenze des Greisenalters nicht erreicht, als er am 19. Januar 1914 im Alter von 62 Jahren einem reichen und gesegneten Wirkungskreise durch einen allzufrühen Tod entrissen wurde. Auch er gehörte zu den vielen, bei denen sich die Nachwirkungen der Kriegsstrapazen an der Wende der sechziger Jahre bemerkbar machten. Als Kriegsfreiwilliger hat der Verf. den Krieg mitgemacht. Die Erinnerungen hat er im wesentlichen ganz aus dem Gedächtnis, ohne Notizen und gedruckte Hilfsquellen zu benutzen, niedergeschrieben. Wenn er selbst versichert, daß sie ihm tief haften geblieben seien, so zeugt dafür die ungemeine Frische und Anschaulichkeit, mit der sie geschrieben sind. In ihnen lebt in der

Tat noch einmal der Jüngling von 19 Jahren — erst während des Krieges selbst konnte er seinen neunzehnjährigen Geburtstag feiern — auf, der in warmer vaterländischer Begeisterung und Freudigkeit zum Kampfe gegen den alten Erbfeind auszog. Gerade unserer Jugend möchte das kleine Buch darum sehr willkommen sein, und so möchte ich es denn allen unseren Jugendbibliotheken mit der größten Wärme empfehlen. Es wird sicherlich zu den am meisten gelesenen Büchern gehören und damit seinen Zweck voll und ganz erfüllen.

Berlin-Schöneberg. Dr. Eug. Fridrichowicz.

108.

Schloesser, Dr. Hans C., Die Rückgabe des Elsaß an Frankreich unmöglich! Eine geschichtliche Beweisführung. 8°. 31 S. Leipzig, Otto Hillmann, 1913. M. —.60.

Als ein ernstes Mahnwort an alle Deutschen und Franzosen will der jugendliche Verf. seine Flugschrift gewürdigt sehen. In kurzem Überblick zeigt er, wie das Elsaß stets deutsch gewesen ist und das Haus Habsburg es verschuldet hat, daß dies Land dem Reiche verloren ging. Nach der französischen Vergewaltigung haben die Bewohner noch lange deutsches Wesen und deutsche Denkart sich erhalten. Erst der französischen Revolution und Napoleon I. ist es gelungen, die Elsässer an Frankreich zu fesseln, so daß sie ihrer Einverleibung in das neue Deutsche Reich vielfach Widerstand entgegensetzten. Trotzdem hat das Deutschtum im letzten Menschenalter Fortschritte gemacht, die noch bedeutender wären, wenn nicht leichtfertige Hetzer den Elsässern die Meinung aufgedrängt hätten, daß der Wiederanschluß an Frankreich ein wünschenswertes Ziel sei. Dieses Spiel mit dem Feuer kann für die Bewohner des Reichslandes gefährlich werden, da ein Krieg zunächst ihren Wohlstand vernichten würde. Die Deutschen können der Revanchelust Frankreichs nur dadurch kräftig entgegentreten, wenn sie wahrhaft bleiben, ihre kleinliche Nörgelsucht an den Dingen im eigenen Lande ablegen und an Stelle der demütigen Kriecherei vor dem Weithergebrachten und der würdelosen Rücksichtnahme auf die Empfindlichkeit der Fremden Selbstgefühl und Selbstbewußtsein zeigen.

Die geschichtliche Begründung kann bei dem geringen Umfange der Schrift nur skizzenhaft sein. S. 14 muß es, statt Mühldorf, Mühlberg heißen.

Charlottenburg. Bruno Gumlich.

109.

Egelhaaf, Gottlob, Historisch-politische Jahresübersicht für 1914. Siebenter Jahrgang der Politischen Jahresübersicht. 8°. 159 S. Stuttgart, Karl Krabbe, Verlag, Erich Gußmann, 1915. M. 2.50, in Leinen geb. M. 3.25.

Egelhaafs Jahrbuch hat sich, wie wir hier bereits mehrfach hervorgehoben haben, als ein recht brauchbares und nützliches Hilfsmittel zur Orientierung über die jüngsten politischen Geschehnisse bewährt und darum viele Freunde gefunden. Von ihm liegt jetzt der 7. Jahrgang vor.

Im 1. Buche werden die wichtigsten Ereignisse des vergangenen Jahres in übersichtlicher, knapper und doch erschöpfender Form verzeichnet. Wir werden hier u. a. unterrichtet über die Ergebnisse der Reichstagsverhandlungen und der Landtagsverhandlungen der Einzelstaaten, über die Kolonien, die „rote Woche", die Zustände in Elsaß-Lothringen nach der Zaberner Angelegenheit und über die politischen Vorgänge in den außerdeutschen Staaten. Von besonderem Interesse sind namentlich die Berichte über Rußland, Frankreich, England, Italien und die Türkei. Dankbar zu begrüßen ist auch die Zusammenstellung aller bedeutsamen Ereignisse in der evangelischen und katholischen Kirche, wo die Frage nach der kirchlichen Zulässigkeit der interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften fortgesetzt die weitesten Kreise in Bewegung setzte.

Das 2. Buch bringt eine zusammenfassende Darstellung der Vorgeschichte und des Verlaufs des jetzigen Weltkrieges bis zum Ende des Jahres 1914. Im besonderen werden geschildert der „Krieg der Deutschen und Österreicher zu Lande", der „Krieg in den Kolonien und zur See", die „wirtschaftliche Kampfbereitschaft" Deutschlands und der „türkische Krieg". Die Darstellung ist übersichtlich, ruhig und sachlich und wird, bis zur Erschließung neuer Quellen, im ganzen wohl auch als zutreffend zu gelten haben. Die „Vorgeschichte" beruht hauptsächlich auf dem deutschen „Weißbuch" vom 3. August und den später bekannt gewordenen Dokumenten.

In einem „Anhang" werden die interessantesten Dokumente aus dem „Deutschen Weißbuch" zusammengestellt. Dieser Abschnitt hätte sich vielleicht noch durch Mitteilung anderer Publikationen, namentlich aus dem Lager unserer Gegner, erweitern lassen. Ungern vermissen wir auch das österreichische Ultimatum an Serbien vom 23. Juli, ein Aktenstück von hervorragendem historischen Wert.

Berlin-Halensee. Georg Schuster.



110.

Wilamowitz-Moellendorff, Ulrich von, Reden aus der Kriegszeit. Erstes und zweites Heft. 31 u. 65 S. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1914—1915. M. —.30 u. M. —.75.

Viele Reden, besonders zu Anfang des Krieges, sind gehalten worden gewissermaßen im Schatten und Bannkreis der Reden Fichtes an die deutsche Nation. Nicht wenige davon taten gut daran, kranzlos im Raume zu verhallen. Eine ganze Anzahl ist gedruckt. Aber an keine darf man mit den Ansprüchen herantreten, zu denen einen die Fichteschen Reden berechtigen. Noch heute sind diese die aktuellsten Kriegsreden. Einen derartig eindringlichen Ton leidenschaftlicher „Deutschheit“, wie Fichte ihn anschlug, hat gegenwärtig noch niemand gefunden. Und doch wird gerade der das Merkmal deutscher Zukunft sein müssen.

So kommt es, daß die Reden des Verf. lediglich dadurch Wert haben, indem sie Gegenwartsstimmungen ausdrücken. Besonders die erste über den „Anfang des Krieges“. — In der zweiten: „Die geschichtlichen Ursachen des Krieges“ interessiert, daß W. bereits am 5. September 1914 in England unsern Hauptgegner sieht, das ist zu einer Zeit, wo der weitaus größte Teil der Tagespresse noch von dem „Kampf gegen den Zarismus“, „Verteidigung der europäischen Kultur“ usw. widerhallte. Er stellt damit eine Tatsache fest, über die sich der beobachtende Historiker längst im klaren war, der sich aber die öffentliche Meinung völlig unzugänglich zeigte. Am unmittelbarsten wirkt W. durch seine „Kriegserinnerungen“ aus dem Feldzuge 1870/71. Nicht durch die Bedeutsamkeit der Ereignisse, fast ausschließlich durch eine stilvolle Stimmungsmalerei. — In der vierten Rede: „Militarismus und Wissenschaft“ scheint die Rücksicht auf die Zuhörer keine psychologische Vertiefung des Problems zugelassen zu haben. Jedenfalls werden dem in allen Zeitungen ausgiebig behandelten Thema nicht besondere Seiten abgewonnen. — In der letzten Rede: „Heroentum“ zeigt sich der Vertreter der klassischen Philologie in seinem Lebensgebiet. Eine Parallele zwischen nordischem und griechischem Heroismus wird angedeutet, aber zugunsten des letzteren nicht weiter durchgeführt.

Berlin-Friedenau. Hermann Dreyhaus.

111.

Cartellieri, Prof. Dr. Alexander, Deutschland und Frankreich im Wandel der Jahrhunderte. Rede gehalten zur Feier der akademischen Preisverteilung in Jena am 20. Juni 1914. Mit Anmerkungen und einer Stammtafel. Lex. 8⁰. 28 S. Jena, Gustav Fischer, 1914. M. 1.—.

Die bei Gelegenheit der akademischen Preisverteilung gehaltene Rede bietet in großen Zügen eine kurze, dankenswerte

Übersicht über die deutsch-französischen Beziehungen von Beginn an bis hinein in die Gegenwart, soweit diese Fragen schon der Geschichte angehören. Durch die allerwichtigsten Quellenangaben und Hinweise auf die wertvollsten literarischen Veröffentlichungen, sowie durch eine Stammtafel, die die Abstammung Karls von Anjou veranschaulicht, gewinnt die knappe Abhandlung.

Wenn der Grund zu den Kämpfen zwischen den beiden Nachbarreichen, besonders in der ersten Zeit nach den Teilungsverträgen, ohne Frage in dem Wunsche des Stärkeren, so viel Land des aufgeteilten Zwischenreiches wie nur möglich in seine Gewalt zu bringen, gefunden werden muß, so weist doch Cartellieri mit Recht darauf hin, daß, besonders in der späteren Zeit, die deutsch-französischen Beziehungen nicht durch den Besitz oder Verlust eines Landteiles bestimmt wurden, sondern ihre tiefste Wurzel in der jeweiligen Stellung der beiden Reiche zur Weltpolitik haben.

Die Bedeutung gerade dieses Gedankens, der mit solchem Nachdruck in der sonst so reichen Literatur über das vorliegende Gebiet noch nicht ausgesprochen worden ist, weist der Verf. an der Hand der historischen Ereignisse überzeugend nach. Daß er dabei die Anfänge der politischen Beziehungen beider Länder zueinander nur kurz streift und den Hauptwert auf die Betrachtung des späteren Mittelalters und besonders auf die Neuzeit legt, liegt in der Natur der Tatsachen.

Den besten Beweis für die Richtigkeit seiner Behauptung haben ihm die Ereignisse der allerletzten Zeit gegeben.

Berlin-Lichtenberg. Curt Schoene.

112.

Mann, Traugott, Der Islam einst und jetzt. Mit 166 Abbildungen u. einer Karte. (Monographien zur Weltgeschichte, hrsg. v. Eduard Heyck, Band XXXII.) Lex. 8°. 162 S. Bielefeld, Velhagen & Klasing, 1914. Geb. in Leinw. M. 4.—.

Die vorliegende Monographie gibt in vier Hauptabschnitten (Arabien vor dem Islam, Mohammed, der Koran, die Entwicklung in Politik und Religion) eine gute Übersicht über die Entstehung und Geschichte des Islams, die, in der Hauptsache für die weiteren Kreise der Gebildeten bestimmt, mit ihrem reichen, manche Darstellungen zum erstenmal veröffentlichenden Bilderschmuck auch dem Fachmann viel Belehrung und Anregung bieten kann. Es fehlt leider eine, wenn auch nur kurz gehaltene Geschichte der islamitischen Kunst, auf die der Leser gerade durch die reiche Fülle der Bilder immer wieder hingewiesen wird; so stehen die Bilder, wie das so oft bei derartigen Veröffentlichungen zu sein pflegt, in keiner Beziehung zu dem Text und finden zumeist überhaupt keine Erklärung. Je mehr die Schilderung sich den neueren Zeiten nähert, um so fesselnder

wird sie natürlich unter den gegenwärtigen Verhältnissen. Die Ausführungen über die neueren Reformversuche und die Weiterbildung des Islams geben uns ein klares Bild von den heute unter unseren Verbündeten und ihren Religionsgenossen außerhalb der Türkei wirkenden Kräften; mit dem Verf. können wir wohl hoffen, daß diese im stillen arbeitenden Kräfte nach dem Kriege dem Islam zu einer gedeihlichen Fortentwicklung verhelfen werden, wenn sie ihm — wie dies wohl als möglich erscheint — das verschaffen, dessen er vor allem bedarf: eine bodenständige Kultur und die Befreiung seiner Religion aus ihrer bisherigen Vereinsamung gegenüber den anderen Religionen.

Berlin-Grunewald. Artur Koernicke.

113.

Jorga, N., Geschichte des Osmanischen Reiches. Vierter Band: Bis 1774. 8°. XVIII u. 512 S. Gotha, Fr. A. Perthes, 1911. M. 10.—.

Die ersten drei Bände dieses großangelegten Werkes, die 1908—1910 erschienen, sind von mir in den „Mitteilungen“ 39, 186—189, der 5. (letzte) Band, der 1913 erschien, in den „Mitteilungen“ 42, 91—93 besprochen worden. Der dazwischen liegende 4. Band stellt die Zeit von 1640—1774 dar.

Das erste Buch schildert das „Zeitalter der neuen Offensivkriege und der Großvezierdynastie der Köprilis“. Nach Murads IV. Tod war der Hof wieder eine Zeitlang von einer weichlichen Kamarilla beherrscht, die in scharfem Gegensatz zu der Militärpartei stand. Um sich der ewig unzufriedenen und revolutionslüsternen Soldaten zu entledigen, wurde der Krieg zur Eroberung Kretas gegen Venedig begonnen, der sich dann freilich unter vielen Wechselfällen lange hinzog (1645—69). Während dieses Krieges erfolgte 1656 die Ernennung Mohammed Köprilis zum Großvezier, aber mit so ausgedehnten Vollmachten, daß ihn Hammer-Purgstall einen „Vizekaiser“ nannte. Mit diesem Mann (dem Sohn eines albanesischen Bauern), der weder lesen noch schreiben konnte, aber die ganze brutale Tatkraft besaß, durch die die alte Generation der türkischen Staatsmänner ihre großen Erfolge errungen hatte, beginnt eine kurze Zeit des Wiederaufschwungs. Neben dem kretischen Krieg wird in Siebenbürgen gegen Georg Rákóczy II., der sich ohne und gegen den Willen der Pforte in den schwedisch-polnischen Krieg eingemischt hatte, streng eingeschritten. Die dortigen Wirren führen dann zu einem Krieg gegen Österreich, der, seit 1660/61 latent, nach Mohammeds Tod (1661) unter dem Großvezierat seines Sohnes Achmed 1663 offen ausbricht und im Frieden von Eisenburg (Várvár) 1664 nebst der Erwerbung von Neuhäusl vor allem die kaiserliche Anerkennung der türkischen Oberherrschaft über Siebenbürgen bringt. Die Kämpfe im offenen Feld, gegen

Montecucoli und de Souches[1]) zeigten freilich bereits eine gewisse Überlegenheit der abendländischen Kriegführung[2]). Ein wichtiges Nebenergebnis der Kämpfe um Siebenbürgen war die Herabdrückung der beiden rumänischen Fürstentümer Moldau und Wallachei von ihrer in der letztvorhergegangenen Zeit innegehabten selbständigen Stellung. Sie waren von nun an ganz abhängig und mußten häufig auch Truppen stellen. — Von 1672—76 folgt dann eine Reihe von Feldzügen gegen Polen, das unter Sobieskis Führung sich zwar lange wehrt, aber im Oktober 1676 einen Frieden schließt, der in der endgültigen Form vom März 1678 einen ziemlich vollständigen Sieg der Türkei darstellt. Schon im Herbst 1676 war Achmed Köprili gestorben. Was sein Vater und er für das Reich geleistet hatten, war viel. Mehr als die äußeren Erfolge galt die Neubefestigung der Regierungsautorität und Wiederherstellung der Heeresdisziplin (soweit dies im Orient möglich ist), wobei von Wichtigkeit war, daß die alten Säulen der Armee, Janitscharen und Spahis im alten Sinn, immer mehr verlottern und verschwinden, wofür neue Formationen Ersatz bilden sollen. Gegen die gerade in diesen Jahrzehnten ganz durchgebildete Kriegskunst des Westens reichte freilich all das nicht aus. Vor den Mauern von Wien, am 12. September 1683, entschied sich die Überlegenheit des Abendlandes, und in den langjährigen Kämpfen bis zum Frieden von Karlowitz (1699) erleidet die Türkei die erste vernichtende Niederlage, die ihr eine Reihe von Provinzen kostet.

Im zweiten Buche behandelt der Verf. die „Verjüngung des Reiches durch das Aufkommen der aus Türken gebildeten Gelehrtenklasse der Effendis und neue siegreiche Kriege“. Passend ist eigentlich nur der erste Teil des Titels, denn die Kriege dieser Periode sind nur zum geringeren Teile siegreich. Das Jahr 1711 brachte den Bruch mit Moskau, der zur Einschließung Peters des Großen und zum Frieden am Pruth führte; 1715 wurde Morea den Venezianern entrissen, worauf aber der Krieg gegen Österreich folgte, der furchtbare Niederlagen und den verlustvollen Frieden von Passarowitz brachte (1718). Die Kriege gegen Persien, wo sich nach langen Wirren Nadirschach zum Herrn machte, endigten 1736 mit einem Frieden, der der Türkei alle während jener Wirren besetzten Gebiete wieder entriß, und ein zweiter Krieg gegen ihn führte nur zur Herstellung der Verhältnisse beim Tode Mahmuds (1746). Auch der Krieg gegen

---

[1]) Ich möchte dabei erwähnen, daß 1664, neben der Schlacht von St. Gotthard an der Raab, gewöhnlich die taktisch entschiedeneren Siege de Souches viel zu wenig gewürdigt werden.

[2]) Jedenfalls ist die Behauptung Jorgas S. 107: Achmed „war es vorbehalten, das Haus Österreich zu demütigen und dem . . . Reiche desselben gegenüber die glorreiche Sieges- und Eroberungspolitik eines Soliman des Großen zu erneuern“, stark panegyrisch. Vergl. meine Bemerkungen in den „Mitteilungen“, 39, 189.

Rußland und Österreich brachte nur gegenüber dem letzteren Erfolge und die Wiedergewinnung der Save-Donaugrenze; gegenüber den Russen gab es fast nur Niederlagen; der Friede war allerdings recht günstig. Der letzte Krieg dieser Periode endlich, der von 1768—1774 gegen Rußland, ist ausgesprochen unglücklich und brachte im Frieden von Kutschuk Kainardsche schwere Verluste.

Interessanter als diese Kriege, die in ihrem allgemeinen Verlauf ja so ziemlich allgemein bekannt sind, ist die innere Entwicklung dieser Zeit. Etwa seit 1700 beginnt sich immer stärker der Einfluß einer türkischen Gelehrten- und Literatenklasse, der Effendis, zu entwickeln; es ist das erstemal, daß in diesem auf brutale Gewalt und Eroberungskriege gegründeten Staatswesen geistige Kräfte eine entscheidende Rolle zu spielen beginnen. Die Griechen, die durch ihre alte Bildung und durch steigende Vertrautheit mit abendländischem Wesen eine gewisse Überlegenheit besitzen und daher für die diplomatische Führung des Reiches eine Zeitlang von Bedeutung sind, treten jetzt doch im allgemeinen zurück in die Reihe der literarisch gebildeten Beamten, wie andere auch. Aus den Schreibstuben gehen nun die höchsten Beamten, ja auch Großveziere hervor: es bildet sich, im Gegensatze zu dem früher herrschenden Renegatentum, erst jetzt eine wirklich türkische herrschende Klasse. Mit ihr ändern sich auch die politischen Maximen. Der Krieg gilt nicht mehr als der Hauptzweck des Staates: es treten überzeugte Vertreter einer Friedenspolitik auf. Diese Effendis bringen also eine Art Regeneration des türkischen Staates, resp. sie stellen eine neue höhere Stufe seiner Entwicklung dar. Ihnen ist der lange Friede nach 1739 zu verdanken, sie beherrschen, oft im Bunde mit den Zünften der hauptstädtischen Bevölkerung, den Hof und die Regierung und erzwingen mehr als einmal den Sturz eines Großveziers oder sonst einen Wechsel des Regiments. Zeitweise treten daneben andere Elemente hervor, so bei der ganz einzigartigen Revolution von 1730. Ein Janitschare der neueren Art — diese dienten nicht mehr ständig, sondern beschäftigten sich für gewöhnlich mit Handwerk, Handel u. dgl. —, der alte Kleider verkauft, ein Obsthändler und andere gewinnen Janitscharen und das Stambuler Volk, stürzen erst die ganze Regierung, dann den Sultan, und beherrschen dessen Nachfolger und das Reich in einer Art Schreckensherrschaft durch zwei Monate. Im ganzen hat die neue Gebildetenklasse indessen nicht die Kraft, eine wirkliche Reorganisation des Reiches durchzuführen, die doch, wenn auch nur in den Äußerlichkeiten, nur nach dem Muster Europas möglich gewesen wäre, und so kann sie wohl gewisse Neuerungen bringen, aber das ganze Reichsgebäude bleibt doch baufällig. Dies ist, wenn J. es auch nicht eigentlich ausspricht, der Endeindruck, der nach der Lektüre dieses Bandes zurückbleibt.

Über Einzelheiten zu rechten, von denen ich eine Reihe notiert habe, ist hier nicht der Platz. Im übrigen verweise ich auf das von mir in den „Mitteilungen“, 39, 186 ff. Gesagte.

Wien. M. Landwehr v. Pragenau.

114.

Altunian, G., Die Mongolen und ihre Eroberungen in kaukasischen und kleinasiatischen Ländern im XIII. Jahrhundert. (Historische Studien, veröffentlicht von Dr. E. Ebering, Heft XCI.) Gr. 8°. 117 S. Berlin, E. Ebering, 1911. M. 3.20.

Der Verf. gibt in der Einleitung einen kurzen Überblick über die Geschichte Vorderasiens im Mittelalter bis um 1300 und spricht zu deren Ende den Wunsch nach einer zusammenfassenden, kritischen Geschichte des großen Mongolenreiches aus. Zu einer solchen fehlen aber noch viele Vorarbeiten und so will der Verf. eine solche Detailarbeit liefern (S. 9—14). — Im I. Teil (S. 17—52) behandelt er dann die „Invasion der Mongolen“. Der tatarische Vortrab unter Ssabata Bahadur[1]) erschien in Armenien Ende 1220 oder Anfang 1221: etwa 20000 bis 25000 Mann; nach den ersten Erfolgen zog er sich zurück und wartete auf Verstärkungen und die Erlaubnis zu weiteren Eroberungszügen. Nachdem diese eingetroffen waren, dringt Ssabata an der Westseite des Kaspischen Meeres nach Norden vor, durch den Derbentpaß, und gelangt so in die russische Steppe, wo er den russischen Teilfürsten an der Kalka eine schwere Niederlage beibringt (1223 oder 1224). Dann kehrt er nach dem Osten zu Dschingis-chan zurück. — Nachdem eine flüchtige Skizze von der Gesamtentwicklung des Mongolenreiches um diese Zeit gegeben ist, geht der Verf. zu der Expedition des Fürsten Tscharmaghan über, der von Ogothai mit 30000 bis 40000 Mann gegen den Chwaresmschach Djelaleddin geschickt wurde. Dieser war schon vorher (1225) vor den mongolischen Angriffen mit seinem Heer gegen Westen geflohen, wo er nach verschiedenen Kämpfen zugrunde ging. — Tscharmaghan durchzog ganz Persien und wählte dann (1235/36) zu seinem Standort das Land Mughan zwischen dem Unterlauf des Kur und Aras, das den Herden der Tataren reichliches Weideland darbot. Von hier aus wurden die angrenzenden Gebiete von Georgien, Aghwank (Albanien) und Armenien in einer Reihe von Feldzügen erobert, die bis um 1240 dauerten. Hiermit war die Unterwerfung vollendet: Tscharmaghan, der in Gandzak (= heute Elisabetpol) seine Residenz aufgeschlagen hatte, regierte das Land bis 1242, wo er sein Amt wegen schwerer Krankheit

---

[1]) Erscheint gewöhnlich unter dem Namen Subutai. Ich behalte die vom Verf. benutzten Namensformen bei, auch wo sie von den sonst üblichen abweichen.

niederlegte. Seine Stelle nimmt nun Batschu ein, der sofort zur Eroberung Kleinasiens schreitet und 1242/43 große Erfolge davonträgt. Der kleinarmenische König Hethum unterwirft sich freiwillig (1243); dann wird Georgien, wo Unruhen ausgebrochen sind, neuerdings erobert, ebenso die Gegend um den Wansee; dagegen endet ein Feldzug gegen Syrien ohne Erfolg. Jetzt erschienen, vom Groß-chan gesandt, zwei hohe Beamte, Arghun und Bugha, um das Volk zu zählen und zu besteuern. Die dritte mongolische Eroberungsperiode knüpft sich an den Namen des kaiserlichen Prinzen Hulavu, der Bagdad (1258) und Syrien erobert [1]).

Im II. Teil (S. 55—89) versucht der Verf. eine Schilderung der Mongolen nach armenischen Quellen: Aussehen, Sitten und Lebensführung. Im ganzen ergibt die Schilderung das allgemein bekannte Bild eines häßlichen, furchtbar wilden Volkes, das in naiver Grausamkeit und Treulosigkeit dahinlebt; vereinzelte Stimmen freundlicherer Art lassen sich jedoch auch vernehmen. Dann wird über ihre religiösen Vorstellungen gesprochen. Diese waren unklar und ohne bestimmtes Zeremoniell. Bald, nachdem die Eroberungsperiode vorbei war, erlagen die östlichen Mongolen dem Buddhismus [2]), die westlichen dem Islam. Was dagegen von Einfluß des Christentums erzählt wird, ist stark übertrieben. Nur die nestorianischen Christen hatten immer eine gewisse Bedeutung; sonst war das Christentum niemals Volksreligion in Hochasien. Die mongolischen Chane haben gern mit den Christen Unterhandlungen gepflogen, solange sie sie gegen die Muhammedaner gebrauchen zu können meinten. Überhaupt waren die Mongolen ursprünglich ein religiös sehr indifferentes Volk; sie waren — 500 Jahre vor Friedrich dem Großen — der Meinung, daß jeder in seinem Glauben selig werde. Mit dem 14. Jahrhundert aber ist der Sieg des Islams entschieden. — Hierauf spricht der Verf. über Kriegskunst und Taktik der Mongolen. Die mongolischen Armeen waren Völker; denn Weiber, Kinder, Troß, Herden: alles wurde immer mitgeführt. Ihre Einteilung stieg von 10 zu 100, 1000 und 10000 Mann; unbedingter Gehorsam war selbstverständlich. Ihre Hauptwaffe war der Bogen. Zuerst nahmen sie, wenn sie in ein Land eindrangen, die Ebenen in Besitz, und von hier aus eroberten sie dann in steten Raubzügen den Rest. In der Belagerungskunst waren sie sehr erfahren. Sie besaßen Katapulten, verstanden das Untergraben der Festungsmauern usw. Die Verteilung der zu erobernden

---

[1]) Merkwürdigerweise erwähnt der Verf. nichts von der Niederlage der Mongolen gegen den Mamelukensultan 1260, die doch eigentlich Epoche macht.

[2]) Der Verf. spricht von brahmanisch-buddhistischem Einfluß; ich glaube jedoch nicht, daß man von eigentlich brahmanischem Einfluß sprechen kann.

Gebiete an die Feldherren erfolgte durch das Los. Feinden, die sich freiwillig unterwarfen, traten sie meist schonend gegenüber; wer sich widersetzte, wurde dagegen mit äußerster Strenge behandelt.

War die Eroberung vollendet, so gingen die Mongolen an die Wiederherstellung der Ordnung. Jeder, der sich unterwarf und Steuer zahlte, sollte ruhig leben dürfen. Ja, die neuen Herren sorgten sogar für Wiederbevölkerung verödeter Gegenden; sie machten Pässe und Schluchten gangbar, bauten Straßen, vernichteten die Räuber und ermöglichten so einen großen Aufschwung des Verkehrs. Dem stand aber das harte Besteuerungssystem gegenüber. „Die Einwohner mußten . . . für ihre neuen Herren Lebensmittel liefern und ihr Leben bequem gestalten. Vor allem aber mußten sie die Staatskasse füllen.“ In den hier in Betracht kommenden Gebieten wurde die Besteuerung durch den oben genannten Arghun durchgeführt. Es wurde keine Ausnahme gemacht, außer für Kirchen, Klöster und Geistliche. Die Groß-chane wußten meist nicht, wie furchtbar die Untertanen ausgesogen wurden. Kamen die Klagen bis vor sie, so haben sie oft geholfen.

S. 91—103 bespricht dann der Verf. die von ihm hauptsächlich benutzten armenischen Geschichtschreiber Kirakos v. Gandzak, Wardan Wardapet, Sempad v. Armenien, Malachia den Mönch, Stephanos Orbelian, Hethum den Geschichtschreiber (im Gegensatz zum König gleichen Namens) und Mechitar v. Airiwank. S. 103—108 folgt ein Verzeichnis aller benutzten Werke, unter denen ich Howorth Hist. of the Mogols vermisse. S. 109—112 eine Rekonstruktion der Genealogie der Chane nach armenischen Quellen und S. 113—115 ein Verzeichnis der in den armenischen Quellen genannten mongolischen Befehlshaber.

Die ganze Untersuchung ist fleißig gearbeitet, wenn auch der Ausdruck und die Disposition hier und da zu wünschen übrig lassen. Eigentlich neue Resultate bietet sie nur wenig, am meisten in dem, was über die Eroberung Armeniens und der angrenzenden Gebiete beigebracht wird. Die Kenntnis der Mongolen und ihrer Eigentümlichkeiten wird, wie begreiflich, nicht wesentlich erweitert; verdienstlich ist vor allem, daß hier wieder einmal die Aufmerksamkeit auf das ebenso interessante wie furchtbare Phänomen der mongolischen Eroberung gelenkt wird.

Wien. M. Landwehr v. Pragenau.

115.

Ausgewählte Urkunden zur Brandenburgisch-Preußischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. Zum Handgebrauch, zunächst für Historiker, hrsg. v. Wilh. Altmann. In zwei Teilen. I. Teil: 15—18. Jahrhundert. 2. stark vermehrte Auflage. Gr. 8⁰. VIII u. 509 S. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1914. M. 7.40, geb. M. 8.—.

W. Altmann hat teils mit Bernheim zusammen, teils allein eine Reihe handlicher Urkundensammlungen herausgegeben, die den Leitern historischer Seminare an Universitäten, wie Geschichtslehrern sich recht nützlich erwiesen haben und daher zum Teil wiederholt aufgelegt worden sind. So sind auch die Urkunden zur Brandenburgisch-Preußischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte nunmehr für die 2. Auflage vorbereitet worden, und es ist bereits der erste Teil der neuen Ausgabe erschienen. Bei der 1. Auflage hatte Otto Hintze mit Recht bemängelt, daß in der Sammlung, gegenüber dem ausreichend bedachten 19. Jahrhundert, der alte absolute Staat des 17. und 18. Jahrhunderts allzu dürftig behandelt sei. Im engen Anschluß an die Vorschläge, die dieser Kritiker in bezug auf wünschenswerte Erweiterungen und Zusätze gemacht hatte, hat nun A. die frühere, 246 Seiten umfassende Sammlung auf den doppelten Umfang von 509 Seiten gebracht, und in der Tat gewinnt man nunmehr eine recht ergiebige Übersicht über die Entwicklung der brandenburgisch-preußischen Staatseinrichtungen im 17. und 18. Jahrhundert. Die Heeresverwaltung, das Finanz- und Steuerwesen, die Justizreform, die Tätigkeit der Landräte und der Steuerräte, die Zunftgesetzgebung ist nun hinreichend erläutert, und für den behandelten Zeitraum vom Beginn der Hohenzollernherrschaft bis zum Ende des 18. Jahrhunderts wird man zweckmäßig ausgewähltes Material finden.

Indessen drängt sich nun doch die Frage auf, warum die Urkundensammlung erst am Anfange des 15. Jahrhunderts einsetzt. Die ganze Gründung des Brandenburgischen Staates durch die Askanier bleibt unberücksichtigt, so daß der Ursprung der späteren Einrichtungen im Dunkeln schwebt. Durch eine mäßige Anzahl von älteren Urkunden hätte die Entwicklung des Territoriums, der Bistümer und Klöster, der Städte und der ländlichen Kolonisation erläutert werden können, und selbst wenn dafür Material aus späteren Jahrhunderten geopfert oder gekürzt worden wäre, wäre doch eine umfassendere Übersicht gewonnen worden. Die Fortschritte, die unsere Erkenntnis des märkischen Mittelalters in den letzten Jahrzehnten gemacht hat, lassen eine solche Vervollständigung des Planes nur um so erwünschter erscheinen. Bietet doch auch die entsprechende Urkundensammlung über die deutsch-mittelalterliche Verfassungsgeschichte hierzu kein Material.

Es erscheint ganz richtig, daß der Herausgeber bei der Bearbeitung des Textes im allgemeinen nicht auf die handschriftliche Überlieferung zurückgeht, sondern den Wortlaut nach den besseren Ausgaben wiederholt und auf kritische Bemerkungen verzichtet. Dagegen würde ich eine sparsame Anwendung von sachlichen Erklärungen für sehr nützlich halten, da das Buch ja akademisch-pädagogischen Zwecken dienen soll. So wird z. B. die Deutung des Wortes „Ministen“ als Sektenbezeichnung (S. 83) dem Anfänger in historischen Studien Schwierigkeiten bereiten. Ein kurzer Hinweis darauf, daß die Mennoniten vormals als Mennisten oder Ministen bezeichnet wurden, würde das Dunkel erhellen.

Es ergibt sich aus dem Vorhergehenden, daß die vorliegende Urkundensammlung für das Studium der inneren brandenburgisch-preußischen Geschichte vom Beginn der Hohenzollernherrschaft an als ein sehr brauchbares Hilfsmittel empfohlen werden kann, und es ist nur zu wünschen, daß der zweite Teil in zweiter Auflage bald folgen möge.

Brandenburg a. H. Otto Tschirch.

116.

Barnewitz, F., Das Wesen der schwedisch-norwegischen Union und ihre Auflösung im Jahre 1905. Diss. 8⁰. 72 S. Leipzig, Otto Wigand, 1911.

Die neuere Literatur über die Entstehung und den Verlauf des schwedisch-norwegischen Unionskonfliktes ist sehr umfangreich. Viele Historiker, Juristen und Politiker haben in Schweden wie in Norwegen zur Feder gegriffen, um in Büchern, Abhandlungen und Broschüren mehr oder minder polemischen Inhalts die im eigenen Lande herrschende Auffassung von dem Wesen der Union zu verteidigen und die abweichenden Anschauungen des anderen Unionspartners zu bekämpfen. Ein großer Teil aller dieser Schriften ist ins Deutsche übertragen worden. Aber man hat sich in Deutschland hiermit nicht begnügt. Mehrere deutsche Geschichtsforscher und Staatsrechtslehrer haben sich gleichfalls mit den unionsrechtlichen Streitfragen in kritischen Untersuchungen beschäftigt, und neuerdings sind sogar zwei deutsche juristische Doktordissertationen erschienen, die das unionelle Problem behandeln.

Auf die Berner Dissertation von F. Schmoll: „Zur Vorgeschichte und Geschichte der schwedisch-norwegischen Union“ (Berlin 1908) kann ich hier nicht näher eingehen, da sie mir nicht zugänglich gewesen ist. Barnewitz, der mir seine Leipziger Dissertation (1911) vor einiger Zeit zur Besprechung übermittelte, erwähnt die Arbeit Schmolls nirgends, hat sie also jedenfalls nicht gekannt. Im übrigen hat Barnewitz jedoch, wie aus seinem Quellenverzeichnis (S. 7 ff.) und auch aus dem Inhalt seiner Dissertation hervorgeht, die in deutscher, französischer usw.

Sprache veröffentlichte einschlägige Literatur sorgfältig benutzt. Nur Dietrich Schäfers kleine, aber lehrreiche Abhandlung: „Zur Geschichte der Begründung der schwedisch-norwegischen Union“ (Hist. Zeitschr., Bd. 75, S. 464—75 [1895]) scheint ihm entgangen zu sein, was zu bedauern ist, zumal die Ansichten beider in mehreren wesentlichen Punkten voneinander abweichen. Bei der Herausgabe einer neuen Auflage möchte ich dem Verf., der inzwischen Schwedisch und Norwegisch erlernt hat, auch noch die Berücksichtigung einiger Broschüren usw. empfehlen, die bisher nur in schwedischer oder norwegischer Sprache vorliegen. Die Titel finden sich in K. Setterwalls „Svensk historisk bibliografi 1875—1900“ (s. „Mitteilungen“, XLI, 101 f.) und in dessen bibliographischen Übersichten, die seit 1901 alljährlich in der Schwed. Hist. Zeitschrift als Beilagen veröffentlicht werden.

Im 1. Kapitel seiner Dissertation stellt Barnewitz die für das Unionsproblem wichtigsten Ereignisse der skandinavischen Geschichte in knapper, aber geschickter Form zusammen. Ein paar kleinere Irrtümer (S. 13) sind mir aufgefallen. Die Angabe, die Söhne Gustav Wasas seien sämtlich „wahnsinnig“ gewesen, ist unrichtig. König Johann III. war in geistiger Hinsicht durchaus normal und König Karl IX., Gustav Adolfs Vater, sogar einer der tüchtigsten schwedischen Herrscher. Irrig ist auch die Annahme, ihre Kriege mit Dänemark seien „lediglich Ausflüsse ihrer Despotenlaunen“ gewesen, um „geringfügige persönliche Kontroversen zu sühnen“. Im Gegenteil standen beim „Nordischen Siebenjährigen Kriege“ (1563—70) und beim sogenannten „Kalmarkrieg“ (1611—13) wichtige realpolitische Interessen auf dem Spiele. — Der schwedisch-russische Krieg, der Finnland von Schweden losriß, hat nicht „1809“, sondern 1808 begonnen.

Das 2. Kapitel (S. 17—47) zerfällt in mehrere Abschnitte. Zuerst behandelt Barnewitz die Entstehungsgeschichte der Union. Wie Schäfer betont auch er, daß Dänemark im Kieler Frieden (14. Januar 1814) Norwegen an die Krone Schweden, nicht an den schwedischen König persönlich abgetreten habe. Bisweilen stimmen die beiderseitigen Anschauungen jedoch keineswegs überein. Während nach der Ansicht Schäfers die Annahme der Eidsvolder Verfassung (17. Mai), der Abschluß der Konvention zu Moß (14. August) und die schwedisch-norwegische Verständigung vom 4. November 1814 die Grundlagen der Union bilden, meint Barnewitz, daß Schweden durch jene Konvention den Standpunkt des Kieler Friedens durchaus nicht preisgegeben habe. Er vertritt hier also dieselbe Auffassung wie Nils Edén in der von mir übersetzten und mit einer erläuternden Vorbemerkung versehenen Schrift: „Die schwedisch-norwegische Union und der Kieler Friede“ [1895]. Sicherheitshalber will ich übrigens anführen, daß Barnewitz sich weder zur „schwedischen“ noch zur „norwegischen“ Richtung bekennt, sondern beiden gerecht zu werden versucht. So bezeichnet er beispielsweise die Reichs-

akte vom 6. August 1815, den Schlußstein des Unionsgebäudes, nicht als eine „nähere unionelle Bestimmung“, sondern, im Einklang mit dem norwegischen Staatsrechtslehrer Aschehoug, als einen „völkerrechtlichen Vertrag“. — Im nächsten Abschnitt gibt Barnewitz eine kurze, übersichtliche Darstellung des in der Reichsakte und in beiden Verfassungen niedergelegten Unionsstaatsrechts. Besonders großes Gewicht legt er auf den Wortlaut von § 28 des norwegischen Grundgesetzes, der, nach seiner Meinung, „die jahrelange Agitation der norwegischen Linken, ein Recht auf eigene diplomatische Vertretung im Auslande zu haben, gänzlich ungerechtfertigt“ erscheinen läßt (S. 34). — Wie die interessante Übersicht im letzten Abschnitt dieses Kapitels zeigt, herrscht betreffs der rechtlichen Natur der schwedisch-norwegischen Union noch heute bei den Staatsrechtslehrern große Meinungsverschiedenheit. Auf Grund einer sorgfältigen Untersuchung kommt Barnewitz, in Übereinstimmung mit Brie, zu dem Ergebnis, daß die Verbindung von Schweden und Norwegen als eine „reine Realunion“ anzusehen sei. — Kleinere Versehen habe ich im 2. Kapitel nur in sehr geringer Zahl entdeckt. Unverständlich ist mir die Behauptung des Verf. (S. 26), daß Norwegen 1814, nach schwedischer Auffassung, „die Stellung eines s e l b s t ä n d i g e n, d. h. u n a b h ä n g i g e n Staates innerhalb der Union einnehmen“ sollte. Ganz abgesehen davon, daß die staatsrechtlichen Ausdrücke „selbständig“ und „unabhängig“ nicht gleichbedeutend sind, ist doch das Wort „unabhängig“ (oafhängigt), das im § 1 der Eidsvolder Verfassung vom 17. Mai stand, im revidierten Grundgesetz vom 4. November 1814 ausdrücklich durch das Wort „unveräußerlich“ (oafhändeligt) ersetzt worden.

Den Inhalt des Schlußkapitels (S. 48—72) kann ich aus Raummangel hier nur ganz kurz skizzieren. Es beginnt mit einer Untersuchung der Frage, ob überhaupt und in welcher Form eine auf völkerrechtlichem Vertrag beruhende Realunion auflösbar sei. Die Ausführungen Barnewitz' über den sogenannten „mutuus dissensus“ und die sogenannte „clausula rebus in stantibus“ sind recht interessant, erscheinen aber jetzt, wo der praktische Wert des Völkerrechts fast auf Null gesunken ist, beinahe als ein Märchen aus der guten alten Zeit. — Sodann folgen einige Hauptdaten aus der Unionsgeschichte von 1905 und eine kritische Prüfung des Verhaltens der Norweger während der Unionskrisis. Der Verf. bezeichnet den Storthingsbeschluß vom 7. Juni 1905 als eine „Revolution“, kommt aber doch zu guterletzt zu dem Ergebnis, die Auflösung der Union sei weder durch Vertragsbruch noch durch einseitige Kündigung von seiten Norwegens, sondern durch „mutuus dissensus“ beider Völker erfolgt, der darin seinen Ausdruck gefunden habe, daß Schweden und Norwegen die auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrags (Reichsakte) zwischen ihnen bestehende Realunion durch einen neuen Vertrag im Herbst 1905 aufhoben.

Im allgemeinen decken sich die unionsrechtlichen Anschauungen Barnewitz' mit denen, die ich selbst zwanzig Jahre lang öffentlich vertreten habe. Seit einem längeren Aufenthalt in Norwegen (1912) hat sich mein Standpunkt dem D. Schäfers allerdings erheblich genähert. Vielleicht wird es Barnewitz ähnlich ergehen, wenn er einmal an Ort und Stelle den Unterschied zwischen dem schwedischen und dem norwegischen Nationalcharakter und die Verschiedenheit ihrer wirtschaftlichen und politischen Interessen genauer kennen lernt. Wie dem aber auch sein mag, jedenfalls glaube ich die Dissertation Barnewitz' mit gutem Gewissen den Lesern der „Mitteilungen" empfehlen zu können. Sie ist sine ira et studio geschrieben und bietet ein gutes Hilfsmittel, um sich über die unionspolitischen Ansichten der Schweden wie der Norweger schnell zu unterrichten.

Charlottenburg. Fritz Arnheim.

117.

Regesta Pontificum Romanorum. Jubente Regia Societate Gottingensi congessit Paulus Fridolinus Kehr. Italia Pontificia. Vol. VI. Liguria sive Provincia Mediolanensis. Pars II. Pedemontium-Liguria maritima. Lex. 8°. XXXVII u. 392 S. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1914. M. 15.—.

Mit erstaunlicher und dankenswerter Schnelligkeit schreitet Kehrs monumentales Regestenwerk fort. Nach 8 Jahren ist jetzt der VI. Band der Italia Pontificia vollendet. Der vorliegende zweite Teil bringt die auf Piemont — das heißt die Diözesen Vercelli, Novara, Turin, Ivrea, Costa, Aosta, Alba, Aequi, Alessandria della Paglia, Tortona und Bobbio — bezüglichen Akten, sowie die Schreiben nach dem an der Küste gelegenen Teil der Lombardei, den Diözesen Genua, Savona, Albenga, Ventimiglia, Brugnato und Lucci. Er enthält 827 Stücke, von denen sich in Jaffés Sammlung nur 408 finden, also weniger als die Hälfte.

Bonn. Walter Platzhoff.

118.

Dauch, Bruno, Die Bischofsstadt als Residenz der geistlichen Fürsten. (Historische Studien, veröffentlicht v. Dr. Ebering. Heft 109). Gr. 8°. VI u. 272 S. Berlin, E. Ebering, 1913. M. 7.20.

Im letzten Jahrzehnt ist die Erforschung der städtischen Rechts- und Wirtschaftsentwicklung durch eine große Zahl von Arbeiten gefördert worden, welche einzelne Einrichtungen für ganz Deutschland unter möglichst vollständiger Heranziehung des Quellenmaterials der einzelnen Orte aufzuhellen suchen. Außer der vorzüglichen Schrift des zu früh verstorbenen Rietschel über Das Burggrafenamt und die hohe Gerichtsbarkeit in den

deutschen Bischofsstädten (1905) seien hier namentlich die Untersuchungen von Schrader, Befestigungsrecht in Deutschland (1909), Schönberg, Technik des Finanzhaushalts der mittelalterlichen Städte, Püschel, Das Anwachsen der Städte in der Zeit der Kolonialbewegung, Hafemann, Das Stapelrecht, A. Schultze, Gästerecht und Gastgerichte, sowie O. Loening, Das Erbrecht der Fremden nach den deutschen Stadtrechten des Mittelalters (alle 1910) genannt. Ihnen reiht sich das vorliegende Buch von Dauch, eine erweiterte Berliner Doktordissertation, an. Der Verf. will die Einzelheiten und Ursachen der zwar schon hier und da bemerkten, aber noch nie im Zusammenhange behandelten Tatsache erforschen, daß die alten Bischofssitze in der zweiten Hälfte des Mittelalters von den geistlichen Fürsten, die sich nach ihnen benennen, verlassen wurden, indem diese seitdem ihren Sprengel und ihr Territorium von kleineren Orten aus regierten. Die Untersuchung erstreckt sich auf alle Bischofssitze des alten Reichs mit Ausnahme des Kolonialgebietes, in dem „die geistlichen Fürsten eine unbestrittene Reichsunmittelbarkeit nicht erlangt“ haben.

Aus der Zusammenfassung der Ergebnisse, die der Verf. teils in der Einleitung, teils am Schlusse der Schrift darstellt, sei folgendes erwähnt. Die ersten Bewegungen, die ein Wegziehen von Bischöfen veranlaßten, fanden schon im 10. Jahrhundert im Nordwesten des Reiches, in Lüttich und Cambrai, statt. Zahlreiche Aufstände brachte dann die Zeit des Investiturstreits, in dem die Städter auf der Seite des Königtums stritten. Ganz allgemein aber wurde der Gegensatz zwischen Bischöfen und Bürgern im 13. Jahrhundert, in dem namentlich die von den letzteren erstrebte Autonomie, das Besatzungsrecht an den Mauern und Toren, sowie die Frage der Heranziehung des Klerus zu den städtischen Steuern überall schwere Kämpfe hervorriefen.

Diese Kämpfe führten in sämtlichen deutschen Bischofsstädten dazu, daß die geistlichen Fürsten für längere oder kürzere Zeit an andere Orte übersiedelten. Indessen traten sie im Gebiete des bayrischen Stammes am spätesten auf, und ihre Wirkung war dort „so wenig nachhaltig“, daß die Bischöfe ausnahmslos ihren Wohnsitz in ihre alte Residenz zurückverlegten. Dagegen kehrte im ehemaligen Herzogtum Sachsen „kein geistlicher Fürst in seine Bischofsstadt zurück; alle nahmen ihren Wohnsitz dauernd außerhalb.“ „Bedeutungslos ist für die Kämpfe, ob die Stadt auf bischöflichem Grund und Boden erbaut war“ (S. 2); doch „gelangten von den Städten, die auf Königsboden entstanden sind, fast alle zur Anerkennung der Reichsstandschaft“. (S. 271.)

Sicher hätte die Frage, ob bei Begründung der Stadtherrschaft der Bischof an den einzelnen Orten auch Grundherr war, sowie die nach der Dauer und den Ursachen der Residenzverlegung bei der Zusammenfassung der Ergebnisse viel eingehender be-

handelt werden können, als es von Dauch geschieht. Dort hätte auch eine tabellarische Übersicht über viele Punkte Aufklärung gebracht, deren der Verf. nur gelegentlich bei einzelnen Orten gedenkt. Z. B. wurde sicher in vielen Fällen der Übergang der Bürgerschaft zum Protestantismus durch die Verlegung der bischöflichen Residenz gefördert; dieser Umstand trug aber auch selbst dazu bei, die Verlegung zu einer dauernden zu machen. Aber auch, wo die geistlichen Stadtherren selbst die lutherische Konfession annahmen, wurde der in politischen Machtbestrebungen wurzelnde Gegensatz zwischen der Bürgerschaft und dem Bischof mitunter noch durch religiösen Zwiespalt verstärkt, indem manche Bischofsstädte, z. B. Bremen, sich dem Calvinismus zuwandten. Hierauf ist Dauch leider gar nicht eingegangen, da er bei Bremen, im Gegensatze zu anderen Orten, die Frage nur bis zum Ausgange des Mittelalters verfolgt.

Kaum zutreffend dürfte auch der öfters (z. B. S. 10, 42, 43, 64, 243) aus dem Fehlen von Ortsangaben in der Datierung bischöflicher Urkunden gezogene Schluß sein, daß der Aussteller sich zu einer bestimmten Zeit nicht in der Bischofstadt aufgehalten habe. Endlich fällt auch die Nichterwähnung mancher neueren Schriften bei der Bearbeitung der einschlägigen Fragen und in den Literaturangaben für die einzelnen Bistümer auf. So hätten für Regensburg auch Gengler, Beitr. z. R. G. Bayerns 3 (1892) und Gfrörer V. G. von Regensb. (1882), für Passau und Salzburg Lahusen, Zur Entstehung der Verfassung bayrischer und österreichischer Städte (1908), für Utrecht Oppermanns Untersuchungen in der Westd. Ztschr. Bd. 27 u. Bd. 28 (1908, 1909), sowie für Lüttich und Cambrai Hegel, Städte und Gilden, II, 215—221 (1891) benutzt werden sollen.

Etwas sonderbar berührt auch der Satz S. 46: „Schon zur Zeit Ruprechts von der Pfalz ist Augsburg in zwei verschiedenen Verzeichnissen von Steuern unter den Reichsstädten genannt“. Denn es liegen schon weit ältere Zeugnisse dafür vor, daß jener Ort, gleich den übrigen Reichsstädten, Reichssteuern zahlte. Vgl. z. B. Schwalm im Neuen Archiv, Bd. 23, S. 524 Nr. 63 (1898) über die Zeit Konrads IV. u. Nuglisch, Finanzwesen d. D. R. unter Karl IV. S. 20 f. (1899).

So dürfte eine neue Bearbeitung des hier zum ersten Male behandelten wichtigen Problems aus vielen Gründen wünschenswert sein. Jedenfalls wird ihr die fleißige und in vielen Ausführungen auch recht tüchtige Untersuchung Dauchs eine wertvolle Unterstüzung gewähren. Auch sollte, wer sich mit der Geschichte einer der in dieser Schrift behandelten Bistümer oder Städte beschäftigt, nicht unterlassen, sie zu Rate zu ziehen.

Berlin. Carl Koehne.

119.

Die Flurnamen von Aasen. Nebst praktischen Anleitungen für eine geplante Sammlung der Flurnamen des ganzen badischen Landes von Ernst Fehrle, im Auftrage der „Badischen Heimat“ und unter Mitwirkung des Badischen Flurnamenausschusses herausgegeben und mit einem Vorwort versehen von Eugen Fehrle. Gr. 8°. XX u. 19 S. Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdruckerei, 1913. M. —.50.

Ein neues Unternehmen der badischen Landeshistoriker, die unserer Wirtschafts- und Siedlungsgeschichte schon manches wertvolle Werk geschenkt haben, wird hier vortrefflich eingeleitet. Die Tatsache, daß auf dem Gebiet der Flurnamenforschung des Stümperhaften allzuviel geliefert wird, veranlaßt die Heidelberger Volkskundliche Abteilung der „Badischen Heimat“, in dem vorliegenden Werbeheft dem Sammeleifer feste Richtlinien zu ziehen. Bis zu einem gewissen Grade vorbildlich ist das neu begonnene Flurnamenbuch des hessischen Vereins für Volkskunde. Die „Anleitung für die Sammler“ orientiert über die Grundbegriffe Gemarkung, Gewann, Lagerbuch, Grundbuch und zeigt, wie die Ortskarten zu gebrauchen sind, und welche Quellen dem Forscher zu Gebote stehen. Er hat sämtliche Lokalitätenbezeichnungen aufzunehmen, namentlich auch solche, die, nirgends schriftlich fixiert, nur im Volksmund sich erhalten haben. Ein beigelegter Probezettel, dessen Format (42 : 8) freilich nicht eben praktisch ist, gibt das Gerippe der Sammlung. An erster Stelle steht der Name aus dem Lagerbuch, ihm folgen die historischen Namen und endlich die heutige mundartliche Form; kurz soll noch über die Lokalität berichtet werden; wo längere Ausführungen hierzu nötig sind, müssen sie besonderen Beilagen vorbehalten bleiben. Für die Aufzeichnung der mundartlichen Form sind genaue Anweisungen gegeben. Das geforderte Übersichtskärtchen im Maßstab 1 : 25000 soll sämtliche Gewanne enthalten und hat die geologische Karte zum Ausgangspunkt. Ein Literaturverzeichnis gibt die wichtigsten Arbeiten über Flurnamen; leider sind die eingehenden Referate über Flurnamenforschung nicht genannt, die sich im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine finden (zuletzt 1913 S. 276 ff: Beschorner, Fortschritte der Flurnamenforschung in Deutschland 1909—1912). Die skizzierten Forschungsgrundsätze sind nun gleich auf einen Einzelfall angewendet; das Dorf Aasen (Amt Donaueschingen) wurde gewählt als alter Hauptort der Adelhartsbaar. Die Anordnung des Verzeichnisses ist eine streng alphabetische, so daß Zusammensetzungen mit Präposition oder Artikel unter diesem zu suchen sind. Man möchte, der rascheren Benutzbarkeit halber, für die künftigen Lieferungen bitten, daß die Stichwörter ebenfalls in der alphabetischen Reihe aufgeführt werden; dort mag dann auf die Komposition verwiesen sein, oder umgekehrt. So müßte z. B.

die Flur *ze maggen brunnen* (Nr. 237) auch unter *maggenbrunnen* zu finden sein; dasselbe gilt von der folgenden Nummer *zem Hattengern* und vielen anderen. Vielleicht wird hier für das Sammelwerk, das den Stoff der Einzelhefte verarbeiten soll, die Anlage etwas geändert. Die Verwendung verschiedener Drucktypen für die Namensformen (Lagerbuch, historisch, mundartlich) macht das Verzeichnis außerordentlich übersichtlich. Auf einzelne Flurnamen einzugehen verbietet sich bei der erfreulichen Kürze der Verfassernotizen bis zur Vollendung des Gesamtwerkes.

H. Stäbler †.

120.

Dorno, Friedrich, Der Fläming und die Herrschaft Wiesenburg. Agrar-historische Studien aus den nördlichen Ämtern des sächsischen Kurkreises. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Hrsg. von Gustav Schmoller und Max Sering, Heft 178.) Gr. 8°. VIII u. 111 S. m. 1 Karte. München, Duncker & Humblot, 1914. M. 3.—.

Dornos Schrift, eine Berliner Dissertation, ist ein beachtenswerter Beitrag zur ostdeutschen Kolonisationsgeschichte und hätte als solcher im Titel präziser gefaßt werden dürfen. Ein Grenzbezirk der heutigen Provinzen Brandenburg und Sachsen, die früheren kursächsischen Ämter Jüterbog, Belzig, Wittenberg, Seyda und Schweinitz in sich schließend, erfährt hier Untersuchungen zu seiner Agrargeschichte, die von einem für den größten Teil des Gebietes ortskundigen, historisch geschulten Verf. stammen und die auf einer, soweit sich beurteilen läßt, soliden Benutzung großer und kleiner Archive (Wiesenburg!) fußen.

Der erste Teil will für die nördlichen Ämter des Kurkreises, insbesondere den Fläming, also unter Ausscheidung der Herrschaft Wiesenburg, „versuchen, ein Bild von den agrarischen Verhältnissen unseres gesamten Gebietes zu geben, wie sie sich nach den sächsischen Amtsbüchern des 16. Jahrhunderts darstellen“. Durch Rückschlüsse glaubt der Verf. auch die ursprünglichen Verhältnisse klären zu können. Es ergibt sich, daß die am dichtesten südlich der Elster und Elbe sitzende Ritterschaft, durch die sächsischen Kurfürsten nicht unterstützt, nicht den gleichen Einfluß wie im Osten hat. Ein anderer Teil des Adels, die rechts der Elster und Elbe bis auf einen Sitz ganz fehlende „ehrbare Mannschaft“, wird vom Verf. geradezu als „absterbende Institution“ bezeichnet. Lehnschulzen sucht man zu beseitigen und durch Laßschulzen zu ersetzen; ebenso verfällt die Einrichtung der Lehnmänner, die in dem Bezirk eigenartigerweise in der Vier- oder Fünfzahl (sonst höchstens Zweizahl) neben dem Schulzen auftreten. Es werden also die Mittelglieder zwischen Ritterschaft und Bauerschaft auszuscheiden gesucht.

Was die Größe der Bauerngüter und die Art der Dienste angeht, ist der sogenannte Fläming bevorzugt, ein zur Zeit der

großen deutschen Einwanderung des Mittelalters noch mit Wald bestandener Höhenrücken, auf dem nach des Verf. Beobachtungen eine ausgedehnte Kolonisation stattgefunden haben muß. Die Herkunft der Siedler aus dem „Flamland“ verwirft Dorno, m. E. zu stark. Er bezeichnet die Flamländer ganz allgemein als deutsche Kolonisten aus dem alten Volksland. Sicher ist jedenfalls, daß sie, unvermischt mit Slawen, in schwerer Rodung tätig waren.

Der 2. Hauptteil ist der Herrschaft (ehemals Vogtei) Wiesenburg gewidmet, die eine Sonderstellung in dem behandelten Gebiet einnimmt. Die Familie Brandt, seit dem 16. Jahrhundert allgemein als „Brandt von Lindau“, vielleicht nach dem anhaltischen Burgwardvorort Lindau, bezeichnet, schafft sich hier von 1420—1595 einen geschlossenen Privatbesitz, und zwar dehnt sie sich im wesentlichen durch eine gewaltige innere Kolonisation aus. Das Hauptverdienst kommt Friedrich III. „dem Jüngeren“ († 1578) zu. Bis in die Zeit des 30jährigen Krieges herrscht eine lebhafte, erfolgreiche Tätigkeit. Von den herrschaftlichen Vorwerken aus werden Äcker urbar gemacht, die alten Dörfer erweitern sich durch Rodung (Bevölkerungszuwachs aus fremden Gegenden!), ganz neue Dörfer entstehen in Menge. Die Einnahmen der Herrschaft wachsen: die Forsten geben durch den Holzverkauf, das Teerbrennen, die Zeidelwirtschaft und die Jagd Ertrag; Geleitsgeld, Braugerechtigkeit, Gerichtsgefälle u. a. m. füllen die Kassen der Brandts und lassen Benno Friedrich, „den Reichen“, „als Kapitalist weit und breit geschätzt“ sein. Kurze Zeit nach seinem Tode († 1625) ist durch den die Gegend verheerenden 30jährigen Krieg der Wohlstand des Hauses und seines Herrschaftsbezirkes vernichtet. Nur die großen Forsten schützen die Wiesenburger Linie vor dem völligen finanziellen Zusammenbruch, während die Hagelberger in jämmerlichen Konkurs gerät. Mit rühmlicher Energie haben sich die Söhne Benno Friedrichs an die schwere Aufgabe einer neuen Kolonisation gemacht. Die Vorwerke richten sich am ehesten wieder auf; die Dörfer erreichen erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts den alten Stand. Die Bewohner haben im großen und ganzen dieselben Pflichten und Rechte wie im 16. Jahrhundert; nur bei den Wiesenburger „Freien“, den Handwerkern, hat der 30jährige Krieg eine Mehrung der Dienste gebracht. Die neuen Bevölkerungsklassen der Büdner und Häusler bilden sich. Arbeitersiedlungen entstehen in den Teer- und Pechhütten der jetzt stärker als früher ausgenutzten großen Brandtsheide (südlich und südwestlich Wiesenburg).

Der 7jährige Krieg hat dann der Herrschaft Wiesenburg noch einmal schwere Wunden geschlagen. Die wirtschaftlichen Reformen des 19. Jahrhunderts und die Einrichtung land- und forstwirtschaftlicher Großbetriebe haben endlich den gesunden Untergrund geschaffen, auf dem die Entwicklung jetzt fortbaut.

Dresden. W. Hoppe.

121.

Mensi, Dr. Franz Freiherr von, Geschichte der direkten Steuern in Steiermark bis zum Regierungsantritte Maria Theresias. II. Bd. (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungs-Geschichte der Steiermark. IX. Band.) Gr. 8°. XIV u. 403 S. Graz, Univers.-Buchdr. u. Verlagsbh. Styria, 1912. K. 6.—.

Der 1. Band dieses ebenso gründlich gearbeiteten wie ungemein lehrreichen Werkes wurde in den „Mitteilungen", XXXIX, 90—92 von mir besprochen. Der 2. Band handelt von den Real-, Vermögens- und Personalsteuern, von der außerordentlichen Besteuerung des Klerus, von der Spezialbesteuerung der Juden im Mittelalter und von den steuergeschichtlich belangreichen Kreditoperationen, mit Ausnahme des Judenkapitels, in der Zeit von etwa 1500 bis 1740. Der 3. (Schluß-)Band wird die Darstellung des Steuerwesens der Städte und Märkte bringen.

v. Mensi hat dabei eine grundlegende, durchaus aus den Quellen geschöpfte Arbeit geliefert und dadurch nicht bloß Neues und Wertvolles für die Geschichte der Steiermark geliefert, sondern auch höchst Beachtenswertes zur Finanz- und Steuergeschichte der von ihm behandelten Periode beigebracht.

Aus dem reichen Inhalte des vorliegenden Bandes kann hier wegen Mangel an Raum, und weil es sich hier um ein kleines deutsches Land handelt, nur einiges hervorgehoben werden.

Eine Weinsteuer wurde zuerst 1571 eingehoben, trug jedoch nur wenig ein. — Die Gebäudesteuern (Rauchfanganschlag, Herdsteuer) dienten nur als eine außergewöhnliche, vorübergehende Ergänzung des Steuersystems. — Die erste Vermögenssteuer in Steiermark war der gemeine Pfennig von 1496. Der Reichstag von Worms hatte einen solchen, der von allen weltlichen und geistlichen Reichsständen erhoben werden sollte, bewilligt. Der Landtag des Herzogtums Steiermark gab die Zustimmung hierzu, und Maximilian I. schrieb ihn durch Mandat vom 1. August 1498 aus. Das Steuerobjekt bildete das bewegliche und unbewegliche Vermögen jedes Untertans und sollte namentlich jene treffen, die sonst steuerfrei waren. Solche Steuern wurden in den folgenden Jahren häufig über Beschluß des Landtages ausgeschrieben.

Schwere Lasten legten dem Lande die Türkenkriege auf, welche durch eigene Türkensteuern aufgebracht werden mußten. Bald griff man auch zu Personalsteuern, zuerst zur primitivsten Form derselben, zur Kopfsteuer, dann zur Besoldungs- und Erwerbssteuer, welche die Handels- und Gewerbetreibenden und auch die, welche freie Berufe ausübten, zu entrichten hatten. Von der Einschätzung zur Vermögenssteuer von 1578 waren Roß, Rüstung, Waffen, Geschütz und Munition, aber auch Bibliotheken und einzelne Bücher ausgenommen. — Zur Bestreitung der hohen Kosten, welche die Kriege gegen die Türken und gegen Frankreich verursachten, schrieb Kaiser Leopold I. mit Umgehung des Landtags landesfürstliche Steuern aus, so 1682

eine Extraordinari-Türkensteuer, und ähnlich in den folgenden Jahren; diese wurden teils durch Pauschalabfindung von seiten der Stände, teils durch tatsächliche Einhebung abgestattet.

Bei den Vermögenssteuern war das Steuerobjekt das bewegliche und unbewegliche Vermögen; Steuersubjekte waren alle, die im Lande Besitz, Wohnung oder Erwerb hatten; der Steuerfuß schwankte zwischen $^1/_2$ und 5 % des Vermögens; die Grundlage der Vermögenssteueranlage war das Bekenntnis des Steuerpflichtigen; Steuerhinterziehung wurde mit Verdoppelung, ja mit Verdreifachung der Steuer geahndet.

Die auf der Grundlage des Gültenbesitzes bemessene Steuer, soweit sie von den zinspflichtigen Untertanen getragen wurde, erscheint als reine Grundsteuer. — Die Steuerfreiheit der Klerus, welche auf dem kanonischen Rechte und auf der Reichsgesetzgebung beruhte, kam in den österreichischen Ländern nie zur vollen Geltung. Die Klöster und Stifte hatten landesfürstliche Steuern zu erlegen; die päpstlichen Türkensteuern trafen den gesamten Klerus. — Hohe Steuern hatten im 15. Jahrhundert die Juden zu entrichten, bis sie 1496 ganz aus dem Lande vertrieben wurden.

Der letzte Abschnitt handelt von den Kreditoperationen in der Zeit von 1500 bis 1740, von der Übernahme landesfürstlicher Schulden durch die Stände, von allgemeinen, teils vom Landesfürsten, teils von den Ständen ausgeschriebenen Zwangsanlehen und von solchen, die der Klerus aufzubringen hatte. 1526 erließ Ferdinand I. den Befehl, alle Heiligtumskleinodien und Barschaften, wo immer sie sich im geistlichen Besitz befänden, auf das Schloß zu Graz zu bringen; es geschah nicht ohne Schwierigkeiten. Ferdinand ließ diese Kirchenschätze ausmünzen und stellte dem Lande hierfür einen Schadlosbrief im Betrage von 63 451 Pfund aus; 1529 erging der Befehl zur Einziehung eines Viertels der geistlichen Güter, der sogenannten Quart; ähnliche Besteuerungen erfolgten 1537—43 und 1556, das den Prälatenstand treffende Zwangsanlehen von 1639 (Dreißigjähriger Krieg!) und spätere geistliche Zwangsanlehen bis 1733.

Den Anhang bilden dreizehn sorgsam gearbeitete lehrreiche Tabellen. Sach-, Orts- und Personenregister erleichtern die Benützung dieses Bandes.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

122.

Brinner, Ludwig, Die deutsche Grönlandfahrt. (Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte. Im Auftrage des Hansischen Geschichtsvereins hrsg. v. Dietrich Schäfer. Bd. VII.) 8°. XXIV u. 540 S. Berlin, Karl Curtius, 1913. M. 15.—.

Um uns über die deutsche Grönlandfahrt, d. h. den Walfang und Robbenschlag in den arktischen Gewässern zu unterrichten, waren wir bisher im wesentlichen auf einen Aufsatz von

M. Lindeman im 26. Ergänzungsheft von Petermanns Mitteilungen (1869) angewiesen. Es ist mit Dank zu begrüßen, daß uns der vorliegende Band nunmehr ein weit vollständigeres, man kann wohl sagen, ziemlich abschließendes Bild dieses wichtigen Betriebszweiges der deutschen Seeschiffahrt gibt.

Der Verf. teilt seinen Stoff in zwei Hauptteile: einen allgemeinen oder systematischen und einen historischen. Im ersten (= 1. Buch, S. 1—124) wird der Betrieb der Grönlandfahrten in allen Einzelheiten geschildert, zunächst die geographischen und klimatischen Voraussetzungen, dann die gejagten Tiere (Grönlandwal, Finnwal, Nordkaper, Robbe, Walroß), die Art der Jagd, die Bergung und Verwertung des Jagdertrags, die Schiffe und ihre Ausrüstung, die Besatzung nach ihrer Herkunft, das Leben an Bord, der Gesundheitszustand; zum Schluß folgen einige Mitteilungen über das „Grönländische Recht“, d. h. die bei der Jagd und bei der Eisschiffahrt überhaupt unter den Wettbewerbern anerkannten Gewohnheitsregeln, und über die Grönlandreederei.

Im zweiten Hauptteile, das 2.—4. Buch umfassend (S. 125 bis 510), wird die Grönlandfahrt der einzelnen Städte und Landschaften in chronologischer Folge abgehandelt. Die ausführlichste Darstellung ist mit Fug Hamburg gewidmet. Sie umfaßt das ganze 2. Buch (S. 125—376) und geht, nachdem die Entwicklung der Fahrt bis zu ihrem Ende geschildert ist, noch näher auf manche Einzelheiten ein: Die Verpflichtungen und Abgaben der Grönlandfahrer, ihre Bemühungen um deren Aufhebung und um Gewährung besonderer Vergünstigungen, die Konvoyierung der Grönlandfahrt, die Grönlandreedereien nach Zahl, Zusammensetzung und Persönlichkeiten usw. In ähnlicher Weise, nur kürzer, werden im 3. Buche (S. 377—440) Bremen, Lübeck, Emden, im 4. (S. 441—510) Schleswig-Holstein (bes. Altona und Glückstadt), Hannover und Oldenburg behandelt. Angehängt sind 10 Beilagen, die, bis auf Nr. 10, verschiedene für die Grönlandfahrt wichtige Aktenstücke zum ersten Male zum Abdruck bringen.

Das Gesamtbild, das wir aus Brinners Darlegungen gewinnen, ist geeignet, in verschiedener Hinsicht unsere Anteilnahme zu erwecken. In einer Zeit, in der die deutsche Seeschiffahrt in hohem Grade unter der Ungunst der politischen Verhältnisse zu leiden hatte, hat die Grönlandfahrt mit in erster Linie dazu beigetragen, den Bewohnern der deutschen Nordseeküste seemännische Tüchtigkeit zu erhalten. In ihren besten Zeiten, im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts und im Jahrzehnt nach dem Ende des Spanischen Erbfolgekriegs, beschäftigte sie an die 100 größere Schiffe, d. h. der Tragfähigkeit nach vielleicht ein Fünftel der damaligen deutschen Handelsflotte, jahrzehntelang freilich höchstens zwei Drittel dieser Zahl. Der Löwenanteil entfiel dabei stets — mit Ausnahme weniger Jahre — auf Hamburg, d. h. wenn wir die Unternehmer in das Auge fassen. Denn

was die Walfänger selbst angeht, die Besatzung der Grönlandschiffe, so rekrutierten sie sich sämtlich — Kommandeure, Offiziere, Harpuniere, Mannschaften — zum größten Teile von den nordfriesischen Inseln, besonders Föhr und Sylt. Die Grönlandfahrt war für die männliche Bevölkerung dieser Inseln seit dem zweiten Drittel des 17. Jahrhunderts (1634) bis zum Ende des 18. der vorherrschende, ja fast der einzige Nahrungszweig. Diese Tätigkeit der nordfriesischen Insulaner beschränkte sich übrigens keineswegs nur auf die deutsche Grönlandfahrt. Auch die holländische Grönlandreederei, und zeitweise sogar die englische, war ganz überwiegend auf sie angewiesen. Das erklärt die sonst ziemlich einzig dastehende Tatsache, daß sich die rivalisierenden Nationen, wenigstens Holländer und Deutsche, ganz gut miteinander vertrugen. Im übrigen ist gerade die Eismeerfischerei ein Beweis für die verzweifelte Lage, in der sich die deutsche Seeschiffahrt in diesem Zeitalter der wehrlosen Neutralität dem eisernen Ring der Seemächte gegenüber befand. Möglich wurde ihr die Teilnahme überhaupt nur dadurch, daß sich der Walfang von den Buchten Spitzbergens in die offene See zwischen Spitzbergen und Grönland verzog, ein Umstand, der zugleich die Auflösung der den Walfang bisher monopolisierenden „Noordschen Kompagnie“ zur Folge hatte. Erst nach deren Fall (1642) konnten die Deutschen an Grönlandfahrten denken, wie Brinner gegen Lindeman, der den Beginn schon um 1620 ansetzen wollte, überzeugend nachweist. Wie die Dinge lagen, war eben das Eismeer der einzige Teil des Ozeans, auf dem die deutschen Seestädte ihre Flagge ungestört entfalten durften. Nur hier, um den 80° nördlicher Breite, war das mare liberum keine bloße Phrase, aus dem einfachen Grunde, weil es in diesen Regionen selbst einem Christian IV. und V. schwer fiel, ihre angemaßten Souveränitätsrechte durchzusetzen. Was die Grönlandfahrt trotzdem unter dänischen Schikanen, englischen Brutalitäten und französischen Kapereien zu leiden hatte, ist bei Brinner lehrreich genug zu lesen. Die bezeichnenden Beispiele für die englische Politik werden gerade jetzt verständnisvoll gewürdigt werden; es sei etwa auf das Verfahren verwiesen, das England 1709 Bremen gegenüber anzuwenden beliebte (S. 389).

Die Glanzzeit der deutschen Grönlandfahrt war das letzte Drittel des 17. Jahrhunderts. Das 18. Jahrhundert läßt sich mit dieser Zeit nicht vergleichen; doch wurde der Niedergang der Grönlandreederei noch zweimal, nach dem Spanischen Erbfolgekrieg und nach dem Siebenjährigen Krieg, durch erneuten Aufschwung unterbrochen. Nach der großen Pause während der Herrschaft des Kontinentalsystems brachte das 19. Jahrhundert im wesentlichen doch nur ein langsames Absterben des Betriebs, obwohl sich ihm in dieser Zeit noch manche neue, besonders bäuerliche Kreise in Schleswig-Holstein, Hannover und Oldenburg zuwandten. Der Grund dieses Rückgangs ist vor allem natürlich

das allmähliche Verschwinden des kostbaren Grönlandwals infolge der rücksichtslosen Jagd und Raubwirtschaft. Der Durchschnittsfangertrag betrug 1669—78 auf das Schiff 347 Quardeelen Speck, schon 1719—28 nur noch 52 Quardeelen. Der Verf. hätte diese Kehrseite der Sache ruhig noch etwas kräftiger betonen können. So wichtig und erfreulich die Grönlandfahrt für die Entwicklung des deutschen Seewesens ist, im ganzen liegt hier doch eines der traurigsten Kapitel aus der Geschichte der menschlichen Wirtschaft oder vielmehr Mißwirtschaft vor, eine Parallele zu der berüchtigten Ausrottung des nordamerikanischen Büffels. Es verdient Beachtung, daß gerade die Völker kalvinistischer und wiedertäuferischer Konfession in dieser Hinsicht die schlimmsten Sünden auf dem Gewissen haben. Auch in Hamburg waren die eigentlichen Träger der Grönlandreederei Mennoniten, die dabei ihren Vorteil fanden, weil „ihre auf Sparsamkeit gerichteten Überlegungen sie vorzüglich geschickt gemacht haben, einzelne Geschäfte zu betreiben, welche jedem Manne mißlingen, der nicht alle dabei statthabenden Kosten aufs genaueste überlegt“ (Büsch). Gewiß ist dieser Zusammenhang zum Teil Zufall, und die Raubwirtschaft ist nicht auf bösen Willen, sondern auf die naive Gedankenlosigkeit der Zeit zurückzuführen; aber wenn — wie ja schon öfter versucht worden ist — die Bedeutung des Kalvinismus und verwandter Richtungen für die Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaftsweise gekennzeichnet wird, sollte doch auch diese Seite der Sache nicht ganz übersehen werden.

Als Quellen standen dem Verf. nicht nur ein beträchtliches archivalisches Material, sondern auch eine umfangreiche gedruckte Literatur zur Verfügung. Man kann ihm das Zeugnis nicht versagen, daß er sie mit Fleiß und Tüchtigkeit verwertet hat. Sein Urteil ist vorsichtig und ruhig, die Disposition im ganzen klar. Die Darstellung liest sich gut, wenn sie auch stellenweise allzusehr in die Breite geht, besonders bei Schilderung der Zwistigkeiten Hamburgs mit Dänemark. Eine Verkürzung wäre hier um so mehr angebracht gewesen, als es sich dann vielleicht hätte ermöglichen lassen, die Einleitung, die jetzt aus Raummangel in die Hansischen Geschichtsblätter verwiesen werden mußte („Die Erschließung des Nordens für den Walfischfang“, Jahrg. 1912), in das Buch selbst aufzunehmen, wo man sie ungern vermißt. Ein weiterer Mangel ist die ungenügende Würdigung der Grönlandfahrt des 19. Jahrhunderts. Hier hat den Verf. sichtlich das Interesse verlassen; er bringt kaum mehr als einige Zahlen. Ein zusammenfassender Überblick hätte sich entschieden empfohlen; auch ein Hinweis auf den Walfang, besonders der Bremer, in der Südsee wäre am Platze gewesen (vgl. darüber jetzt den Aufsatz von Wätjen, Zur Geschichte der Bremischen Südseefischerei im 19. Jahrhundert, Bremer Jahrbuch 25)! Vermißt habe ich ferner etwas eingehendere Angaben über das Verhältnis zwischen der Speck- und der Tranerzeugung und eine, womöglich auch sta-

tistisch erläuterte Darlegung über die Bedeutung Hamburgs und anderer Plätze als Markt für Walfangprodukte. Nirgendwo im ganzen Buche ist gesagt, wieviel denn nun eigentlich das so oft erwähnte „Quardeel Speck" und eine „Tonne Tran" nach heutigem Maße ist; die Angaben auf S. 373/74 nach Martens genügen in dieser Hinsicht nicht, denn nicht jeder weiß gleich, wie viel 1 „Stübgen" Hamburger Maß ist, und vor allem fehlt jeder Hinweis, wieviel Tran aus dem Quardeel Speck gewonnen werden konnte. Das zu wissen, wäre für die Beurteilung der Rentabilität doch sehr wichtig. Der Verf. neigt offenbar zu der Ansicht (besonders S. 234), daß ein Fangertrag von 100 Quardeel Speck für das Schiff kaum hinreichte, um die Kosten zu decken, aber das zu glauben, fällt, trotz der von ihm S. 239/40, 294 f. angeführten Erklärungsgründe, doch schwer, wenn man sieht, daß die Durchschnittserträge anscheinend fast das ganze 18. Jahrhundert hindurch unter 100 Quardeel geblieben sind. Nur ganz nebenbei wird ferner einmal erwähnt, daß Hamburg (in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts) für Fischbein und Tran „der Markt des gesamten europäischen Festlands wurde". Diese Tatsache hätte, wenn sie zutrifft, doch umso mehr nähere Beleuchtung verdient, als Hollands Grönlandfischerei damals noch immer an der Spitze stand.

Zum Schluß noch einige Einzelheiten: Bei Schilderung der Emder Grönlandfahrt hätte (S. 417) erwähnt werden können, daß Benjamin Raule dem Großen Kurfürsten bereits 1678 ein Projekt einer Grönland-Kompagnie vorlegte (s. Schück, Brandenburg-Preußens Kolonialpolitik I, 137). Das Projekt von 1683 hatte also bereits einen Vorgänger. Das auf S. 261 oben angegebene Datum 23. Januar 1723 kann, wie aus der dann folgenden Darlegung hervorgeht, nicht stimmen. Vermutlich muß es statt 1723 heißen 1730. Die Literaturübersicht ist nicht vollständig genug; z. B. fehlt das S. 155, 310 und öfter abgekürzt zitierte Werk von Steltzner, Versuch einer zuverlässigen Nachricht. Im übrigen sei auf die Ergänzungen verwiesen, die Baasch in seiner Besprechung in den Hansischen Geschichtsblättern 1913 S. 320 f. gegeben hat. An einer Stelle jedoch möchte ich Br. Baasch gegenüber in Schutz nehmen. Die S. 419 Anm. 1 erwähnten brandenburgischen Kaper 1691 erscheinen dem Verf. doch nicht wegen ihres Vorhandenseins an sich auffällig, wie Baasch zu glauben scheint, sondern weil sie Emder Schiffe weggenommen haben sollen. Das wäre bei dem Verhältnis, in dem Emden bekanntlich damals zu Brandenburg stand, in der Tat verwunderlich genug.

Berlin-Friedenau. Walther Vogel.

123.

Friedrich, Fritz, Stoffe und Probleme des Geschichtsunterrichts in höheren Schulen. Gr. 8°. VIII u. 230 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1915. M. 3.20, geb. M. 3.60.

Ein sehr wertvoller Beitrag zur Förderung des Geschichtsunterrichts. Das Buch ruht auf dem festen Grunde eigener Unterrichtserfahrung, verwertet in ausgiebiger Weise die einschlägige pädagogische Literatur und bekundet ein klares Unterscheidungsvermögen des Verf. für das allgemein Erreichbare und den ihm vorschwebenden, je nach den Umständen mehr oder weniger annäherungsweise zur Ausführung zu bringenden „idealen Unterrichtsplan".

Der „Allgemeine Teil" behandelt die Zwecke des Geschichtsunterrichts, die Vorbereitung und die Technik des Unterrichts, die Stellung des Geschichtsunterrichts im Lehrplan. Der „Besondere Teil" gibt eine Skizze des Unterrichtsganges vom Alten Orient an bis zur Gegenwart.

Der Zweck des Geschichtsunterrichts wird dahin bestimmt, „Einsicht in das Werden der uns umgebenden Welt, soweit sie das Erzeugnis menschlichen Geisteslebens ist", zu gewähren. Die Hineintragung einer nationalistischen oder konfessionalistischen Tendenz stünde im schroffen Widerspruch zu seiner Aufgabe, indem dadurch der Gesichtskreis der Schüler eingeengt statt geweitet würde.

Einen Begriff von der Kulturentwicklung der Menschheit zu verschaffen soll das Endziel des Lehrgangs sein, eine „Gegenwartskunde" seinen Abschluß bilden. Die Stoffauswahl durch das Ganze der Weltgeschichte hindurch hat nach Maßgabe der in ihr für unsere Gegenwart enthaltenen bleibenden Werte zu erfolgen. In ihr steht jedem Volk das Vaterland allen anderen Ländern an Bedeutung weit voran; darum ist für uns die deutsche Geschichte die wichtigste unter allen Volksgeschichten. Ein verzerrtes Bild vom Wesen des Deutschtums käme aber heraus, wenn der Unterricht nicht zugleich den Schüler anleitete, die Leistungen des Altertums und des Auslands in Mittelalter und Neuzeit unbefangen und sachgemäß zu würdigen. Nimmt der moderne Staat, ähnlich dem antiken, unbezweifelbar im Volksleben die vornehmste Stelle ein, und muß daher auch die politische Geschichte einen breiten Raum für sich in Anspruch nehmen, so darf darum doch nie außer acht gelassen werden, daß es ideale und reale Bereiche gibt, die wohl gebend und empfangend mit dem Staate in mannigfacher Wechselwirkung stehen, aber in ihrer inneren Wesensbeschaffenheit eigenen und selbständigen Gesetzen des Daseins folgen. Bewunderung und Begeisterung für die wahrhaft Großen erweckt zu haben, ist eine schöne Frucht des Geschichtsunterrichts; nur muß dabei stets

gehörig zur Geltung gebracht worden sein, was jene wiederum ihrer Zeit und ihrem Volke zu verdanken haben.

Es liegt für den Ref. kein Anlaß vor, an diesen Richtlinien zu der vom Verf. dem Geschichtsunterricht gewiesenen Zielbestimmung Kritik zu üben; er kann vielmehr seine volle grundsätzliche Übereinstimmung damit bezeugen.

Sehr befolgenswert ist der Rat an den Geschichtslehrer, seine Lektüre der Quellen und darstellenden Werke nicht an die laufenden Vorbereitungen zu binden, sondern sie nach eigens hierfür aufgestelltem Plan vorzunehmen. Ranke als Oberlehrer in Frankfurt a. O. dafür zu zitieren, daß man es nicht machen dürfe, wie er von sich sagt: „Alle Kompendien werden verschmäht", war jedoch wenig angebracht, denn wie waren damals vor 100 Jahren diese „Kompendien" beschaffen!

Mit Recht unterscheidet der Verf. scharf zwischen der für die Unter- und der für die Oberstufe gemäßen unterrichtlichen Behandlungsweise. Unten soll vornehmlich eine sichere Grundlage in der Kenntnis der Tatsachen gelegt werden, oben das Hauptaugenmerk sich auf das Verständnis des inneren Zusammenhanges der Dinge richten. Unten sind Erzählung und Lesebuch die wichtigsten Darbietungsmittel, und erfüllt sich die Beteiligung des Schülers im wesentlichen in Aufnahme und Wiedergabe des ihm Dargebotenen. Oben haben nebeneinander ihre Berechtigung der Vortrag des Lehrers, die Wechselrede („Lehrgespräch") zwischen ihm und der Klasse, die Quellenbenutzung, die Lektüre der Geschichtsliteratur. In stetig fortschreitendem Maße ist auf der Oberstufe der Anspruch an die Selbsttätigkeit der Schüler zu erhöhen. Besonders wirksam zu diesem Zweck sind mündlich oder schriftlich auszuführende Themen, deren Richtziel den Schüler nötigt, die ihm bekannten Tatsachen in eine neue Entwicklungsreihe einzuordnen. Je näher der Lehrgang an die Gegenwart heranrückt, desto mehr wird, angesichts der entsprechend sich häufenden Stoffülle, eine auswählende Gruppenbildung bei der Durchnahme zur unerläßlichen Bedingung.

Nicht in gleicher Weise wie bis hierhin kann Ref. in Sachen des Lehrbuchs dem Verf. beipflichten. Soll der Unterricht nicht mechanisiert werden, so sollte ein Lehrbuch in der Klasse gar nicht zur Verwendung gelangen, auf der Unterstufe nur zum häuslichen Nachlesen dienen und auf der Oberstufe ganz entfallen. Seinen weit besseren Ersatz findet das Lehrbuch in den Lehrstunden durch Geschichtstafeln, die eine Mitte zwischen Lehrbuch und Tabellen innehalten, ein Lehrmittel, dem auch der Verf. (S. 34) freundlich gegenübersteht.

Hinsichtlich der Stundenzahl gehört Verf. nicht zu den Anspruchsvollen: mit je 2 Stunden in den 5 unteren und je 3 in den 4 oberen Klassen könne der tüchtige Geschichtslehrer auskommen; und dem ist in der Tat so, doch müßte bis oben hin die Geographie mit mindestens einer Stunde überall daneben bedacht sein.

Für die Verteilung der Lehraufgaben auf die drei obersten Klassen erlaubt sich Ref. darauf hinzuweisen, daß sich auf dem Wilhelms-Gymnasium in Berlin die dort in den achtziger Jahren bestandene Einrichtung sehr bewährt hat, in Obersekunda, Unter- und Oberprima je 2 Stunden der mittleren und neueren, und je 1 Stunde der alten Geschichte zuzuweisen; nur die Vorschrift der Reifeprüfungsordnung von 1892, lediglich aus dem Pensum der Prima zu prüfen, machte dem ein Ende. Für die Unterstufe von Quarta bis Untersekunda bildet jetzt hierbei die Befolgung des preußischen Lehrplanes von 1901 die Voraussetzung.

Wir können hierorts dem Verf. leider nicht in den zweiten Teil seines Buches, in seinen Entwurf zu dem einzuschlagenden Lehrgang hinein folgen. Um so dringender fordert Ref. aber dazu auf, den Verf. selbst als Geleitsmann hierbei zu nehmen; der Gewinn aus der Durchsicht wird kein geringer sein.

Charlottenburg. C. Rethwisch.

124.

Dunkmann, D. K., Metaphysik der Geschichte. Eine Studie zur Religionsphilosophie. 8⁰. III u. 70 S. Leipzig, A. Deichert Nachf., 1914. M. 1.80.

Die Frage nach dem letzten Grunde und nach derjenigen Ursache, welche die Ursache ihrer selbst ist, drängt sich dem Historiker, ebenso wie jedem tiefer Grabenden, immer von neuem auf; und wenn ihn auch die Vielfältigkeit geschichtlicher Erscheinungen als Forscher und Denker aufs regste in Anspruch nimmt, wenn ihn auch das bunte geschichtliche Dasein mit allen Reizen des Anschauens und eines leichter zu befriedigenden Erkennens lockt, so wird er doch jene schwerer zu gewinnende abschließende Erkenntnis wenigstens erringen wollen und deswegen geschichtsphilosophischen Erwägungen einigen Raum geben. Die Metaphysik der Geschichte (wie es Dunkmann bezeichnet) darf ihm nicht fremd bleiben; und in der Tat beweist die große Anzahl geschichtsphilosophischer Versuche, daß ein unabweisbares Bedürfnis vorliegt, der letzten Einsichten Herr zu werden.

Dunkmann ist als Theologe an die Lösung seiner Aufgabe herangetreten; er bietet uns eine religionsphilosophische Studie dar. Aber es sind so enge Beziehungen, in denen religiöses und geschichtliches Leben miteinander stehen, oder besser: das religiöse Dasein bildet einen so wesentlichen, wenn nicht, wenigstens für manche Zeiträume, den Hauptteil alles geschichtlichen Daseins, daß religionsphilosophische Darlegungen ganz naturgemäß an die tiefsten geschichtsphilosophischen Fragen rühren. Man braucht dabei der unlösbaren Verbindung des Christentums mit der Geschichte und jener besonderen christlichen Geschichtsphilosophie gar nicht einmal zu gedenken, die von Augustinus über Otto von Freising und Bossuet bis zu Bunsen und Ruville

hin so reichlich bearbeitet ist; man erinnere sich nur an die Anschauungen des reinen Philosophen und des reinen Historikers, an Hegel und Ranke. Hegel wenigstens verwendet in seiner Geschichtsphilosophie zur Kennzeichnung der Eigenart des einzelnen Volksgeistes allemal mit Vorliebe das betreffende religiöse System und die religiöse Haltung; und wie oft hat Ranke auf das zwar wandelbare, aber doch immer wieder stark hervortretende Verhältnis von Kirche und Staat hingewiesen!

Freilich sind es schwerwiegende Probleme, die damit zur Behandlung gestellt sind. Es ist, selbst bei der klaren Schreibweise Dunkmanns, nicht leicht, aber dafür überaus lohnend, seinen Gedankengängen zu folgen und zu verfolgen, wie er sich mit Dilthey und Rickert, mit Cohen und W. Herrmann auseinandersetzt, um seiner eigenen Ansicht Geltung zu verschaffen. Dunkmann geht nicht von den großen Gegensätzen aus, in denen menschliches Denken sich bewegt: Gott und Welt, Natur und Geist, Körper und Seele, Gefühl und Wille. Sondern er hält sich an die „Duplizität unseres Bewußtseins“ sowie an die geistige Not und die seelischen Qualen, die uns daraus erwachsen. Er rückt den reformatorischen, insbesondere den Lutherschen Begriff der „Buße“ in den Mittelpunkt; denn in der wahrhaften Buße enthüllt sich der Zwiespalt unserer Natur, aus ihr heraus ertönt der Aufschrei zu dem allgütigen Lenker der Welt und des Herzens. Im tiefsten einsamsten Seelenschmerz, im verzweifelten, allein durchzufechtenden Ringen um die Reinheit oder um die Wiederherstellung der Reinheit des Herzens erfährt der Mensch den Zusammenschluß mit der alles überragenden und umfassenden Einheit. Und dabei verbürgt dieses persönlichste aller Erlebnisse, welches in seiner Einzigartigkeit und Unvermitteltheit fast zeitlos darzustehen scheint, das innigste soziale Leben, dessen Wurzeln im Boden der Geschichte ruhen: denn es sind viele neben uns, mit denen uns der gleiche seelische Zwiespalt eint; und viele vor uns haben ihn in gleicher Weise empfunden.

Immerhin möchte meines Erachtens gerade diesem letzten Gedanken an sich keine besondere Kraft beizumessen sein. So echt menschlich jener Zwiespalt erscheint, indem er von so vielen in so verschiedenen Zeiten mit gleicher oder ähnlicher Stärke empfunden worden ist, so wenig trägt doch diese seine weitgehende örtliche und zeitliche Verbreitung für sein Wesen und seine Bedeutung aus. Er bleibt trotzdem für den betreffenden Menschen das Eigenpersönlichste; und der Umstand, daß er den einzelnen Menschen in die engste Verbindung mit seinem Gotte bringt, ist von so überragender Wichtigkeit, daß demgegenüber weder ein sozialer noch ein geschichtlicher Zusammenschluß mit solchen, die ebenso empfinden oder ebenso empfunden haben, in Frage kommen kann. Ganz anders wird bei Hegel jeder, auch der schlichteste Mensch, in seinem religiösen Empfinden dem Weltzusammenhange entrückt, über sich hinaus und zu Gott er-

hoben; er erreicht den Zusammenschluß mit dem Weltgeiste und beweist eben damit, daß die Religion ein Absolutes ist. Die völlig auf sich selbst gestellte Subjektivität verbürgt hier das Absolute, aber sie schafft weiterhin allerdings auch das Objektive. Denn jener Moment des Zwiespalts ist zwar durchaus subjektiv, pietistisch, sektiererisch; und wie er den Menschen zu Gott hinführt, so führt er ihn vorher in sich, so bringt er ihn außer Zusammenhang mit allen anderen und mit allem anderen. Aber das Resultat, welches er zeitigt, das Postulat, welches er predigt, sie wirken sozialisierend, kirchenbildend, geschichtlich: es gibt eine geistige Einheit (Gott), und die solche Einheit in Seelenqualen erfaßt haben, gehören zusammen unter sich (Kirche) wie mit denen, welche früher die Kirche gebildet haben.

Charlottenburg, z. Z. Liegnitz. Erich Bleich.

125.

Wilcken, Ulrich, Über Werden und Vergehen der Universalreiche. Rede zum Geburtstag des Kaisers, gehalten in der Aula der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität am 27. Januar 1915. Gr. 8°. 38 S. Bonn, Friedr. Cohen, 1915. M. 1.50.

Wilcken versteht unter Universalreichen jene Reiche, die eine exklusive Weltherrschaft beanspruchen. Im Babylonien des beginnenden 3. Jahrtausends v. Chr. tritt uns der Gedanke einer Universalherrschaft zuerst entgegen; Assyrer und Perser folgen. Das Hauptmotiv für das Werden dieser orientalischen Universalreiche, in denen es überall zur höchsten Steigerung der staatlichen (= königlichen) Gewalt gekommen ist, war der unbegrenzte Wille zur Macht. Die Überspannung der Kräfte ist einer der Gründe, die den Niedergang veranlassen; neue Erobererv ölker, Aufstände der geknechteten, unterworfenen Völker beschleunigen den Zusammenbruch. Das Universalreich Alexanders des Großen weicht in mancher Hinsicht von dem orientalischen Typus ab; Alexander faßt den Universalismus nicht im Sinne der Statusquopolitik seiner asiatischen Vorgänger auf; er will in seinem durch die Siege bis zum äußersten gesteigerten Selbstvertrauen faktisch bis an die Grenzen der Erde vordringen. Die größte Wirkung seiner ephemeren Universalherrschaft ist darin zu erblicken, daß die hellenistische Kultur zur Weltkultur wurde, ohne die wir uns die ganze weitere Entwicklung der Welt, christliche und islamitische Kultur mit eingeschlossen, nicht denken können. Das römische Reich ist innerlich erst in der Kaiserzeit ein Universalreich geworden, als die nationale Politik des Augustus zurückgedrängt und die cäsarischen Gedanken zum Siege geführt wurden; abgeschlossen wird diese Entwicklung durch Konstantin den Großen, der die Universalmonarchie zur Erbmonarchie ausbaute, ihr durch seinen Bund mit der innerlich universalen christlichen Kirche eine neue Stütze und einen neuen Inhalt gab. Die Idee

des römischen Universalreiches ist im Mittelalter noch Jahrhunderte hindurch wirksam gewesen. Seit den Zeiten der Renaissance, als das Fortschreiten unserer Kenntnis von der Erde die universalistische Idee immer mehr zu einer inhaltlosen Formel machen mußte, hat sich ein Weltstaatensystem herausgebildet; Weltmächte in diesem Sinne aber sind, im Gegensatz zu den Tendenzen der Universalreiche, Großmächte, die über ihre nationale Basis hinaus nach wirtschaftlicher, kultureller und politischer Geltung in der Welt streben. Nur in dem Anspruch Englands auf die absolute Herrschaft zur See findet W. ein Wiederaufleben der antiken universalistischen Idee. Hier ist der Zusammenhang mit dem gegenwärtigen ungeheuren Völkerringen gegeben, das der Verf. in seinen Ursachen kurz würdigt; im Kampfe gegen England ist dem deutschen Reiche „die Mission zugefallen, gegen den britischen maritimen Universalismus und damit für die Freiheit der Meere für uns und alle Völker zu kämpfen". Deutschland hat, wie Kaiser Wilhelm II. es schon in einer Bremer Rede deutlich genug aussprach, niemals „nach öder Weltherrschaft" gestrebt. Wilckens Ausführungen wirken durch manche feine Bemerkung höchst anregend.

Wien. Oskar Kende.

126.

Lübker, Friedrich, Reallexikon des klassischen Altertums. 8. vollständig umgearb. Aufl., hrsg. von J. Geffcken und E. Ziebarth in Verbindung mit B. A. Müller, unter Mitwirkung von W. Liebenam, E. Pernice, M. Wellmann, E. Hoppe u. a. Mit 8 Plänen im Text. Lex. 8°. XII u. 1152 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1914. Geh. M. 26.—, geb. M. 28.—; Ausgabe mit Schreibpapier durchschossen in 2 Bänden geh. M. 32.—, geb. M. 36.—.

Seit seinem ersten Erscheinen im Jahre 1855 ist der „Lübker" vielen Freunden des klassischen Altertums ein unentbehrlicher Freund gewesen. Jede neue Auflage brachte Verbesserungen, und doch war der „Lübker" schließlich den Anforderungen, die unsere Zeit an ein Reallexikon des klassischen Altertums stellt, nicht mehr gewachsen. Um ihn zu einem wirklich brauchbaren Hilfsmittel zu machen, mußte er vollständig umgearbeitet, besonders die Literatur in viel stärkerem Maße angeführt werden. Diese mühselige und in gewissem Sinne auch entsagungsvolle Aufgabe haben Joh. Geffcken und E. Ziebarth übernommen und in beinahe achtjähriger Arbeit glücklich durchgeführt. Man erstaunt über die von ihnen und ihren Mitarbeitern aufgewandte Mühe, der es auch gelungen ist, die Literatur so gut wie erschöpfend anzuführen; man muß die knappe und doch klare Fassung der Artikel bewundern. Sie sind wirklich dem gewaltigen Fortschritt auf allen Gebieten der

Philologie gefolgt, so daß das Buch ein äußerst wertvolles Hilfsmittel für jeden Philologen und Historiker geworden ist. Ganz vorzüglich sind die archaeologischen Notizen, die wohl alle auf E. Pernice zurückzuführen sind. Die zusammenfassenden Artikel (wie z. B. Finanzwesen, Inschriftenkunde, Musik) sind meist vortrefflich. Bei den Literaturangaben vermißt man, wie schon erwähnt, nur selten etwas; so hätte s. v. „Ethik" auch der 2. Band der Geschichte der griechischen Ethik, der 1911 erschienen ist, bei Plutarch etwa noch das geistreiche Buch von Hirzel (Leipzig 1912), unter „Thasos" die Darstellung der Geschichte von Artner (Programm der Theresian. Akademie in Wien 1912 und 1913), unter „Lakonien" L. Heidemann, die territoriale Entwicklung Lakedaimoniens und Messeniens bis auf Alexander (Berliner Dissertation 1904) angeführt werden können. Wenn man auch eine solche Liste noch vergrößern kann, so tut das doch dem Wert des Werkes keinen Abbruch.

In einer neuen Auflage, die gewiß nicht lange auf sich warten lassen wird, wären Verweisungen erwünscht, so etwa bei „Epigraphik" s. Inschriftenkunde, bei „Jerusalem" s. Hierosolyma, bei „Liturgie" s. Leiturgie. Jetzt wird mancher vergebens Aufschlüsse über die Epigraphik und über das alte Jerusalem suchen. — Dann müßten m. E. auch eine Anzahl von kleinen Artikeln eingefügt werden, die man vermißt. So ist die Stadt Halai in Thessalien nicht aufgenommen, obwohl dieser Ort durch die neueren Ausgrabungen Bedeutung gewonnen hat. Den Gott Pales sucht man vergebens. Der lelantische Krieg zwischen Chalkis und Eretria, der durch die Beteiligung von Milet, Samos, Korinth, Sybaris, Kroton u. a. zu einem nationalen Kriege von großer Wichtigkeit wurde, wird nur kurz s. v. „Euboea" erwähnt, während z. B. der völlig bedeutungslose „marmarische" Krieg einen eigenen Artikel hat. Das sind nur einige Beispiele.

Zum Schluss möchte ich noch einmal betonen, daß der neue „Lübker" einen ungeheuren Fortschritt gegenüber dem alten bedeutet und daß jeder Freund des klassischen Altertums den Bearbeitern für ihre Leistung aufrichtigen Dank schuldig ist.

Berlin-Halensee. F. Geyer.

127.

von Pöhlmann, Robert, Griechische Geschichte und Quellenkunde. 5. umgearb. Aufl. (Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, begründet von J. v. Müller, fortgeführt von R. v. Pöhlmann, 3. Band 4. Abteilung). Lex. 8°. VII u. 377 S. München, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung, 1914. M. 6.—, geb. M. 8.—.

Zum 5. Male liegt nun schon der Grundriß der griechischen Geschichte von Pöhlmann vor uns, ein Zeichen für seinen Wert

und seine Brauchbarkeit. Kurze Zeit nach dem Erscheinen ist der verdienstvolle Münchener Historiker aus dem Leben geschieden; diese 5. Auflage ist also sein letztes Werk. Noch stärker als in den früheren Auflagen hat er die Eigenart seiner „Griechischen Geschichte“ hervortreten lassen: es war sein Gedanke, daß sie als politisches Lesebuch benutzt werden sollte. Zur Erkenntnis der Formen, in denen sich das politische und soziale Geschehen vollzieht, zur Förderung politischer Bildung, wie sie für die Gegenwart ein Bedürfnis ersten Ranges geworden ist, soll sein Grundriss beitragen. Auch die anderen Werke Pöhlmanns, so vor allem seine großzügige Geschichte der sozialen Frage und des Sozialismus in der antiken Welt (2. Aufl., München 1912), aber auch seine Studie „Isokrates und das Problem der Demokratie“ (Sitzungsberichte der Bayrischen Akademie, 1913 Abh. 1), zeigen dasselbe Bestreben, die alte Geschichte mit ihren Erfahrungen für das Verständnis der Gegenwart zu verwerten. Der Gegensatz zwischen Klassen- und Massenherrschaft, die Frage, ob und inwieweit die Ausübung der politischen Gewalt von der Kopfzahlmehrheit oder von der höheren Bildung und höheren sozialen Leistungsfähigkeit der Minderheiten abhängen soll, ist ihm das Zentralproblem der griechischen Geschichte (S. 13). So hat er auch in dieser neuen Auflage die Ausführungen über die politischen und sozialen Fragen vermehrt und vervollständigt. U. a. spricht er über Stadtstaat und Stadtstaatwirtschaft (§§ 6, 27, 41. 94, 132, 160, 168, 202), über den Verfall der Gemeinfreiheit (§§ 19, 29), über den Untergang der Monarchie (§ 29), über Meinungs- und Religionsfreiheit (§ 42 ff.), über das individualistische Machtprinzip (§§ 109 f, 200). Besonderes Interesse widmet er der fortschreitenden Demokratisierung des politischen Lebens: Problem der Demokratie (§§ 4, 6), Volkssouveränität (§ 162), Liberalismus und Demokratie (§§ 137, 142), demokratische Volksbearbeitung (§ 143 ff.), Redefreiheit in der Demokratie (§ 149 ff.), Klassenkampf (§ 152 ff.), Herrenmoral (§ 157 f.), Psychologie der Massenherrschaft (§ 143 ff.) usw. Dadurch wird die Lektüre des Buches äußerst anregend; man lernt die Gegenwart aus der Vergangenheit verstehen und wird, durch die Erfahrungen der alten Geschichte belehrt, manchen Erscheinungen unserer Zeit gegenüber eine festere Stellung einnehmen können. Andererseits ist aber doch die Frage berechtigt, ob es gerade Aufgabe eines Grundrisses der griechischen Geschichte ist, diese Dinge so in den Vordergrund zu rücken, ob nicht vielmehr ihre Darstellung in einem Handbuch der Altertumswissenschaft in erster Linie die T a t s a c h e n der politischen Geschichte zu geben hat. — Daß Pöhlmann die neueste Literatur berücksichtigt und ihre wichtigsten Erscheinungen auch angeführt hat, bedarf kaum der Erwähnung.

B e r l i n - H a l e n s e e. F. G e y e r.

128.

Stückelberg, E. A., Die römischen Kaisermünzen als Geschichtsquellen. 2. verb. Auflage mit 20 Originalabbildungen. Gr. 8°. 24 S. Basel, Helbing & Lichtenhahn, 1915. M. 1.50.

Die römischen Kaisermünzen als Geschichtsquellen systematisch und ausführlich zu behandeln würde ein gar lehrhaftes Buch von 500 Seiten oder mehr erfordern. Auf dem kurzen Raume von nur 24 Seiten kann natürlich nur ein ganz allgemeiner Abriß gegeben werden, wie man ihn etwa als Einleitung zu einem Kolleg über die römischen Kaisermünzen oder auch als einen öffentlichen Vortrag vor größerem Publikum gibt. Angesichts dieses geringen Raumes wäre es auch müßig, mit St. darüber zu rechten, warum er den oder jenen Zweig der geschichtlichen Verwertung jener Objekte zu stark hervorgehoben oder umgekehrt zu oberflächlich behandelt hat.

Der Verfasser warnt zunächst vor kritikloser Anwendung der Münzen als historische Quelle angesichts der zahlreichen antiken, oft fehlerhaften Nachprägungen und modernen Fälschungen und Verfälschungen (S. 3—7), betont dann, daß Schlüsse aus vereinzelten echten Exemplaren nicht denselben bindenden Wert haben, wie solche aus massenhaft vorhandenen Stücken, und daß Schrift und Bild der Münze auch zu tendenziösen Zweken benutzt sein können (S. 7—11). Im positiven Teil seiner Darlegungen zählt er als geschichtlich verwertbar auf: die Existenz einer Münze überhaupt, die größere oder geringere Menge, in der sie uns erhalten ist, das Fundvorkommen in seiner chronologischen Bedeutung, sodann die Einzeltatsachen, die uns durch Bild und Schrift einer Münze vermittelt werden, insbesondere ihre ikonographische Bedeutung (S. 12—19). Zum Schlusse wird, in einer im Vergleich zum Gesamtumfang auffallenden Ausführlichkeit (S. 19—24), die in den letzten 20 Jahren eifrig gepflegte Erforschung der Münzstätten der Spätzeit in ihren Ergebnissen für die politische Geschichte gewürdigt. Im ganzen hätte man wohl eine etwas klarere Herausarbeitung dieser Disposition gewünscht, und im einzelnen wird der Spezialist vielfach zum Widerspruch neigen, dem näher nachzugehen hier aber nicht der Ort ist.

Charlottenburg. Kurt Regling.

129.

Kauffmann, Professor Dr. Friedrich, Deutsche Altertumskunde. Erste Hälfte: Von der Urzeit bis zur Völkerwanderung. Mit 35 Tafeln. (Handbuch des deutschen Unterrichts an höheren Schulen. Herausgegeben v. Dr. Adolf Matthias. Band V, Teil 1.) Lex. 8°. XV u. 508 S. München, C. H. Beck, 1913. M. 10.—, geb. in Leinw. M. 11.—.

Es ist ein hervorragendes und zugleich ein auf dem gelehrten Büchermarkte seit langem fehlendes Werk, das uns

Kauffmann geschenkt hat. Der es uns hätte schaffen sollen, weil er vor anderen zu seiner Ausführung berufen war, — Müllenhoff — er ist trotz der fünf Bände seiner deutschen Altertumskunde bei den Anfängen stehen geblieben. Er hat überaus gründliche Untersuchungen angestellt, ist aber weder zum Abschluß seiner Forschung noch zur energisch zusammenfassenden Formgebung gelangt. Wir müssen uns glücklich schätzen, von Scherers skizzierender Meisterhand wenigstens einen viel versprechenden Aufriß des von Müllenhoff geplanten Gesamtwerkes zu besitzen.

Demzufolge haben wir uns als Studenten an die germanistischen Vorlesungen halten müssen, unter denen deutsche Altertumskunde immer vertreten war. Es las sie z. B. Müllenhoffs Nachfolger an der Berliner Universität, Karl Weinhold, der als Verf. des „Altnordischen Lebens“ und der „Deutschen Frauen in dem Mittelalter“ gleichfalls in seltener Weise dazu ausgerüstet war. Aber erst jetzt erhalten wir durch Kauffmann die schriftlich fixierte und druckfertige deutsche Altertumskunde, ein Hand- und Lehrbuch, das weitausgreifende, mannigfaltige und eindringende Studien zusammenfaßt und die gesicherten Ergebnisse geologischer, anthropologischer, linguistischer, rechts-, kunst- und literaturgeschichtlicher Forschungen in gediegenen Formen und lückenlos belegend vorträgt.

Freilich haben wir zunächst nur die erste Hälfte in Händen; allein die zweite ist uns in sichere Aussicht gestellt; sie soll noch in diesem Jahre erscheinen (1915). Immerhin bewältigt schon die erste Hälfte einen reichen Stoff, indem sie von der Urzeit bis zur Völkerwanderung führt; sie gliedert sich zwiefach in die prähistorische Zeit und den historischen Zeitraum.

Unter der ersteren Überschrift behandelt K. die nordeuropäische Urzeit (wobei er vornehmlich die durch geologische Forschung erschlossenen Landschaftsbilder zeichnet) sowie die Heimat und die Kulturverhältnisse der Indogermanen einerseits und der Urgermanen andrerseits. Vor allem aber schildert er die Germanen in den Zeitaltern der Leichenbestattung und der Leichenverbrennung. Es ist die Wissenschaft des Primitiven, der Töpfe, Urnen und anderer äußerer Kulturdokumente; es handelt sich um die Häuser, in denen man lebte, um Geräte und Werkzeuge, um Waffen, Tracht und Schmuck. Aber eins verleiht dieser Wissenschaft des Primitiven im Zusammenhange einer wahrhaften, alle Lebensbeziehungen berücksichtigenden Altertumskunde besonderen Reiz. Es ist der Umstand, daß den Erzeugnissen der äußeren Kultur wenigstens andeutungsweise eine innere zur Seite tritt; dadurch allein gelangen wir von dem Begriff der „Altertümer“ zu dem reichhaltigeren der Altertumskunde. Wir sind nicht, wie so oft bei bloßer Prähistorie, ins Reich der Stummen gebannt, sondern wir stehen, dank den großartigen Forschungsergebnissen der Sprachwissenschaft, innerhalb eines wenn auch kindlichen geistigen Daseins.

Freilich bleibt trotz alledem die ganze erste Hälfte des Kauffmannschen Werkes vom historischen Standpunkt aus nur eine Vorhalle; allerdings eine imposante, wie sie sich für das Gebände deutscher Geschichte ziemt, dessen Grundsteine von den glänzendsten Schriftstellern des Altertums, von Caesar und Tacitus, gelegt sind. Denn auch die Darstellung des historischen Zeitraums verbleibt im wesentlichen völkerkundlicher und kulturgeschichtlicher Art; und es ergibt sich eine Zustandsschilderung, die weder örtlich noch zeitlich leicht abzugrenzen oder zu gliedern ist. Handelt es sich doch um ein teilweise auf Wanderungen befindliches oder die Wohnsitze stammweise änderndes Volksganzes, dessen Dasein, wenn nicht geschichts-, so doch überlieferungslos dahingeht und nur, wo es mit dem Leben der Kulturnationen in Berührung tritt, für Augenblicke von der Geschichte belichtet wird. So zerfällt der historische Zeitraum in drei Abschnitte: der erste behandelt Gallier und Germanen, der zweite die Römer in Deutschland, der dritte Völkerschaften und Kulturverhältnisse Germaniens. Während jener 1. Abschnitt in der Cimbern- und in der Ariovistepisode bedeutendere geschichtliche Vorgänge aufweist, aber in der Darlegung der durch Caesar geschilderten Kulturverhältnisse gipfelt, kennzeichnet den 2. Abschnitt (Die Römer in Deutschland) der Fluß geschichtlichen Werdens. Wir gelangen in einigermaßen gesicherten Zusammenhängen von der Zeit, die Caesar kulturell geschildert hat, zu der des Tacitus; und historische Persönlichkeiten wie Marbod, Arminius, Julius Civilis werden uns lebendig. Dagegen steht der 3. Abschnitt in besonderer Abhängigkeit von dem Taciteischen Meisterwerkchen.

Es erscheint unnötig, die reiche Fülle des musterhaft verarbeiteten Stoffes etwa durch Aneinanderreihen von Kapitelüberschriften anzudeuten. Einzelheiten stofflicher Natur und Gesichtspunkte der Methode zu berühren, wird der Besprechung des zweiten Bandes vorbehalten.

Charlottenburg, z. Z. Liegnitz. Erich Bleich.

130.

Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum. Edidit Societas aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi. Necrologia Germaniae. Tomus V: Dioecesis Pataviensis. Pars altera: Austria inferior. Edidit Adalbertus Franciscus Fuchs. 4°. X u. 750 S. Berolini. Apud Weidmannos. 1913. Auf Druckpapier M. 33.—, auf Schreibpapier M. 49.—.

Die Sammlung der deutschen Totenbücher in der Abteilung Antiquitates der Monumenta Germaniae historica schreitet rüstig vorwärts. Bis 1906 lagen in 3 Bänden die Totenbücher der

Bistümer Augsburg, Konstanz, Chur, Salzburg, Brixen, Freising, Regensburg vor. Die große Diözese Passau mußte auf 2 Bände verteilt werden, von denen Band IV seit längerer Zeit im Druck ist, während Band V, bearbeitet von dem Göttweiger Benediktiner A. F. Fuchs, jetzt vorliegt. Der Herausgeber war durch seine Stellung für diese Sammlung der niederösterreichischen Totenbücher, d. h. der heutigen Diözesen Wien und St. Pölten, die dem östlichen Teil des alten Passauer Sprengels entsprechen, sehr geeignet. Er hat über seine Arbeit bereits im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXXV, 721—766 berichtet und hat eine große Arbeitskraft auch bei dieser umfangreichen Ausgabe gezeigt, die er in 6 Jahren bewältigte und bewältigen konnte, weil er sich auf die Sammelarbeit und die Herstellung zuverlässiger Texte beschränkte, ohne dem Inhalt eigene Forschungen zu widmen.

Der Benutzer dieses reichen und zum großen Teil hier erstmalig gedruckten Materials muß freilich bei der sachlichen Verwertung selbständig mit Vorsicht und Umsicht zu Werke gehen. Er wird auch die eingehenden Bemerkungen von Edward Schröder in den Götting. Gelehrten Anzeigen 1914, S. 311 ff., zu beachten haben, obwohl Schröder mit dem germanistischen Tadel der Textbehandlung zu weit geht. Ohne seinen philologischen Ausgangspunkt in Zweifel zu ziehen, ist doch an dem Grundsatz festzuhalten, daß, wenn es sich nicht um speziell zu philologischen Zwecken hergerichtete Texte handelt, das Bild nicht ohne Not verschoben werden darf, das sich mit Sicherheit aus der Überlieferung ergibt, denn dadurch würde die Ausgabe wieder für andere Zwecke weniger brauchbar. Wenn die Überlieferung zum Beispiel ů und ŏ unterscheidet, so kann das nach der feststehenden paläographischen Regel, wenn nicht das Schriftbild der Vorlage beibehalten wird, im ersten Falle nur als uo, im zweiten als ou wiedergegeben werden, auch wenn der Germanist weiß, daß beides den gleichen U-Laut bedeutet. Denn für die Kritik kann mit Rücksicht auf mögliche Verlesungen die Kenntnis des in beiden Fällen sehr verschiedenen Schriftbildes wichtig sein.

An Alter und an Bedeutung für die allgemeine und politische Geschichte erreicht der Inhalt dieses Bandes die früheren nicht; um so wertvoller ist sein Ertrag für die Landes- und Lokalgeschichte und für die Kulturverhältnisse des spätern Mittelalters. Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zustände in den Kreisen des Adels und der besseren Bürgerschaft werden hier anschaulich beleuchtet. U. a. ist kulturgeschichtlich besonders der Liber oblationum et anniversariorum der Wiener Schotten von 1442/3 interessant. Groß ist natürlich der Gewinn für die Genealogie der südostdeutschen Fürsten- und Adelsgeschlechter; die Stammtafel der babenbergischen Herzoge von Österreich kann nun mit ganz andrer Sicherheit und Vollständigkeit aufgestellt werden, wie ich an anderem Orte zu zeigen hoffe.

Der Band bringt die Totenbücher der Klöster und Stifter und der Kollegiatkirchen, die wenigen und unbedeutenden einfacher Pfarrkirchen sind weggelassen; auch bei den ersteren ist nach 1500 nur das Wichtigste der Eintragungen berücksichtigt und auch schon im späteren 15. Jahrhundert manches allzu Unbedeutende übergangen, immer der leere Wortschwall der späten Notizen verkürzt. Die verschiedenen Hände und die zeitliche Folge der Eintragungen sind in der üblichen Weise durch die Verschiedenheit des Druckes oder besondere Anmerkungen zum Ausdruck gebracht. Unter den Inedita sind die drei Aufzeichnungen über die österreichischen Habsburger, S. 122—127, mehr des Stoffes wegen hervorzuheben; ihr Quellenwert ist nicht so sehr groß. Viel ertragreicher sind andere ebenfalls hier zum erstenmal gedruckte Stücke, besonders die aus Klosterneuburg; aber auch die aus Zwettl und eins unbestimmter Herkunft (S. 592 ff.) seien genannt.

Das Letztere ist um die Mitte des 12. Jahrhunderts angelegt und gehört so zu den ältesten des Bandes; sachlich freilich gehört es nur insofern in dessen Rahmen, als die Handschrift sich später in Göttweig befand und hier im 15. Jahrhundert eine Eintragung über einen Göttweiger und einen Melker Mönch zum 7. April gemacht ist. Die Veröffentlichung aber ist in jedem Falle mit großem Dank zu begrüßen. Das Totenbuch stammt zweifellos aus einem burgundischen Kloster. Im Neuen Archiv XXXV, 765 wollte Fuchs es nach Oberitalien weisen, in der Ausgabe nimmt er es für ein Cluniacenserkloster unbekannter Lage in Anspruch. Doch zeigt sich keinerlei Berührung z. B. mit dem cluniacensischen Totenbuch von Münchenwiler (herausgegeben von Schnürer 1909). Der Umstand, daß zum 26. Januar an der Spitze der „monachi“ „Albricus abbas Cisterciensis“ steht, beweist m. E., daß wir es vielmehr mit einem Cistercienserkloster zu tun haben, und darauf führen auch andere Anzeichen. Die Entstehungszeit ist nach 1141, aber nicht mit Bestimmtheit vor 1147 anzusetzen. Freilich sind Erzbischof Konrad I. von Salzburg († 1147) und die Königin Gertrud († 1146) schon von anderer Hand nachgetragen, aber zum 20. Januar steht von der ersten Hand Rainaldus com. Vurgundie, und das ist doch wohl der 1148 gestorbene Graf Rainald III., der Schwiegervater Friedrich Barbarossas, für den Simonsfeld (Jahrbücher Friedrichs I., Bd. I, 431, Anm. 64) aus dem Totenbuch von S. Evasius in Casale den 22. Januar angibt. Der „Willehelmus Cathabensis eps.“ zum 18. Januar ist gewiß nicht der am 2. November (!) 1149 gestorbene B. Wilhelm von Gap („Vapincensis“), sondern der berühmte Wilhelm von Champeaux, B. von Chalons-sur-Marne („Cathalaunensis“), der im Januar 1121 starb. Der zum 24. Januar nachgetragene „Gaufridus eps.“ ist B. Gaufrid II. von Chartres, † 1149. Er erscheint direkt unter den „monachi“, nicht wie Wilhelm von

Champeaux nur unter den „familiares“. Die ältere Meinung, daß er Cistercienser war, erweist sich damit trotz des Zweifels der Gallia Christiana als richtig.

Auch die Aufzeichnungen in einer Handschrift vom Anfang des 14. Jahrhunderts, die der Abt von Viktring in der Kirche S. Ruperti in monte gefunden hat, gehören vielleicht nicht nach Österreich; man könnte an das Nonnenkloster Rupertsberg an der Nahe denken, für dessen Verwüstung durch König Albrecht 1302 Johann von Viktring besonderes Interesse zeigt.

Ins 12. Jahrhundert führen auch die ältesten Zwettler Aufzeichnungen (nur 3 Namen) und bedeutendere Stücke aus Heiligenkreuz (S. 107 ff.), Göttweig (S. 449 f.), Melk (S. 552 ff., 559 ff.) und die wertvollen neugefundenen Reste aus Klosterneuburg (im Nachtrag, S. 747 f., für die Register nicht mehr berücksichtigt). Aus späterer Zeit ragen an Umfang oder Inhalt oder an beidem hervor die jüngeren Klosterneuburger Aufzeichnungen, die Totenbücher von Kleinmariazell (angelegt um die Mitte des 14. Jahrhunderts), der Minoriten zum Heiligen Kreuz in Wien, wobei dem „Liber sepulcrorum“, dem Verzeichnis der in ihrer Kirche begrabenen Fürsten und Edeln, die in der Handschrift farbig ausgeführten Wappen nach den Klischees des Wiener Altertumsvereins für die ältere Lindsche Ausgabe, um ein dort fehlendes vermehrt, beigegeben sind; weiter die von St. Andrä an der Traisen, von Lilienfeld (diese seit dem 13. Jahrhundert) und von St. Pölten (seit Anfang des 14. Jahrhunderts).

Umfangreiche Register der Personen (natürlich nur der irgendwie hervorragenden) und Orte, der selteneren Namen und Namensformen, ein Sach- und Wortregister erleichtern die Benutzung. Sie sind freilich der Berichtigung und der Ergänzung sehr fähig. So steht z. B. „apotecaria domus“ im Glossar nur unter „domus“, der „Gerunc pictor pbr. et mon. S. Agapiti mart. frater noster, Hierosolimipeta“ des ältesten Melker Nekrologs (vor Mitte des 12. Jahrhunderts) nur im Personenregister, nicht im Glossar bei seinen Berufsgenossen. — Unter „Jerusalem“ wird nur eine späte Stelle, über eine Wallfahrt um 1500, gebucht. Die zahlreichen „Hierosolimipetae“ des 12. Jahrhunderts im Melker Totenbuch (S. 552 ff.) fehlen: außer Gerunc „Magnus nanus Hier. subdiac. et mon. nostrae congreg.“ 7. Mai, „Poppo l. H., fr. n.“ 12. Juni, „Perhtoldus m. n. c. H.“ 18. Juni, „Dietricus Formbacensis abb. fr. n. H.“ 29. Juni, „Chounradus H. m. n. c.“ 17. September, dazu „Chuno diac. et m. n. c. ob. in expeditione Jerosolimitana“; vermutlich handelt es sich hier bei den nachgetragenen Poppo, Bertold, Konrad um den Kreuzzug von 1189, bei den anderen um den von 1147. Die Erläuterungen zum Text sind sehr knapp gehalten; sie sind je nach dem Stand der Vorarbeiten an Umfang und Wert verschieden und wollen grundsätzlich nicht eigene Forschung bieten. Bei ihrer Benutzung sind die Corrigenda S. 749 f. nicht zu

übersehen, die sich vermehren lassen. Zu S. 108 Anm. 6 vergl. meine Untersuchungen im Neuen Archiv 37, 126 f. und 140; danach ist Otto von Freising erst 1132/3 in Morimund Mönch geworden und die Annahme, daß Heinrich von Kärnten zu seinen Gefährten gehörte, in der Überlieferung nicht begründet. S. 115 Anm. 12 war auf das Projekt Friedrichs II. hinzuweisen, Österreich zum Königtum zu erheben, wofür 1245 die Urkunde schon entworfen war (M. G. Constit. II Nr. 261). S. 123 Z. 8 ist das beschädigte Todesjahr Herzog Albrechts III. von Österreich (richtig 1395) ohne Grund zu dem falschen 1380 ergänzt. S. 202 Z. 15 (und S. 230 Z. 9) ist die „Katherina marchionissa de Brannburch" sicher die Tochter Karls IV., die in erster Ehe mit Rudolf IV. von Österreich, in zweiter mit dem Wittelsbacher Otto dem Faulen vermählt war, und nicht mit Anm. 1 an eine Verwechslung mit Albrechts I. Tochter Anna zu denken. S. 532 zum 23. Januar ist Ernst, der Bruder Ottos von Freising, gemeint, dessen Todesjahr unbekannt ist, während S. 750 irrig 1137 angegeben wird. S. 555 ist die Melker Eintragung, die zum 24. Juni mit Unrecht von dem Tode Kaiser Friedrichs „apud Antiochiam" spricht, wohl aus der dort erfolgten Beisetzung des Fleisches entstanden; vielleicht darf man für sie hieraus das sonst nicht bekannte Datum entnehmen, denn schon am 21. Juni 1190 hatte das deutsche Heer die Stadt erreicht. S. 557 Anm. 2 ist zu streichen, die Eintragung über den Tod der Markgräfin Agnes zum 24. September (1143) besteht zu Recht. Zu der Frage, ob Markgraf Adalbert († 1055) der Sohn (so S. 748 zum 26. Mai, Klosterneuburg, vergl. S. 35) oder der Bruder seines Vorgängers Heinrich war, vgl. Neues Archiv 37, 116 f. Herzog Wladislaw II. von Polen (S. 748, 30. Mai) starb 1159, nicht 1166. — Bei den umfangreicheren Stücken wäre es erwünscht gewesen, am Kopfe der Seiten die jeweiligen Monatstage anzugeben, um lästiges Zurückblättern entbehrlich zu machen, das leicht auch Irrtümer veranlassen kann.

Die Sammel- und Sichtungsarbeit, die für einen großen und wichtigen Teil Süddeutschlands in vier stattlichen Bänden geleistet worden ist, wird hoffentlich auch für Norddeutschland bald in Angriff genommen werden, wo das Material infolge der kirchlichen Umwälzung viel mehr vernichtet und zerstreut, die umfassende Anschauung und kritische Bearbeitung aber gerade deshalb, ebenso wie für das Mainzer Gebiet, besonderes Bedürfnis ist.

Berlin-Steglitz. A. Hofmeister.

131.

Tenckhoff, Franz, Die westfälischen Bischofswahlen bis zum Wormser Konkordat (1122). Gr. 8⁰. 70 S. Paderborn, F. Schöningh, 1912. M. 1.60.

Der Verf. faßt die Nachrichten zusammen, die uns von der Besetzung der westfälischen Bistümer, d. h. Minden, Münster,

Paderborn und Osnabrück, vor 1122 berichten. Er behandelt wesentlich die Frage nach dem Einfluß des Königs und die Bedeutung der Wahlprivilegien im allgemeinen wie praktisch im einzelnen Fall der Anwendung. Die Frage nach dem Wählerkreise und nach den weiteren Normen und Gebräuchen bei den Wahlen ist aus Rücksichten auf den Raum ausgeschaltet worden. Die einzelnen Wahlen werden nicht getrennt nach den Bistümern, sondern im Zusammenhang der Entwicklung in zeitlichen Querschnitten (unter den Karolingern; Otto I.; Otto II. und III.; Heinrich II. bis Heinrich III.; Heinrich IV. bis 1075; Investiturstreit) behandelt; darum wäre ein kurzes Register erwünscht gewesen. Neue Ergebnisse waren bei dem wenig ergiebigen Material kaum zu gewinnen; die sorgfältige Zusammenfassung aber ist nicht ohne Nutzen. Die Vermutungen darüber, ob ein Bischof vom König ernannt oder gewählt sei, sind nicht immer genügend begründet (z. B. S. 57, 63); unter „Ernennung" wird offenbar öfters jede Erhebung verstanden, die unter königlichem Einfluß, gleichgiltig in welcher Form, erfolgte. Den Wendepunkt findet auch der Verf. unter Heinrich II., der regelmäßig das Recht des Königs auf Besetzung der Reichskirchen hervorkehrte, während früher die Wahlprivilegien, wo solche vorhanden waren, auch einen sehr realen Inhalt gehabt hätten. Daß die Könige auf die im Wormser Konkordat vorgesehene Praesentia „von Anfang an" kein großes Gewicht gelegt hätten, ist nicht haltbar, wie namentlich Bernheim in der Historischen Vierteljahrsschrift X, 196 ff. (1907) lehrt. Daß diese Bestimmung auch ferner besonders Wahlen am königlichen Hofe ermöglichen sollte, glaube ich kürzlich in der Festschrift für Dietrich Schäfer („Forschungen und Versuche zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit", Jena 1915, S. 92 f.) gezeigt zu haben. Die Vita Bennos II. von Osnabrück wäre immer nach der ersten Ausgabe des echten Textes von Breßlau, die der Verf. übrigens kennt, nicht nach dem interpolierten Druck in SS. XII anzuführen gewesen.

Berlin-Steglitz. A. Hofmeister.

132.

Ziesemer, Dr. Walther, Das Marienburger Konventsbuch der Jahre 1399—1412. Mit 2 Schriftproben und einer Karte der Marienburger Komturei. Gr. 8°. XIX u. 380 S. Danzig, A. W. Kafemann, 1913. M. 15.—, geb. M. 18.—.

Das Marienburger Konventsbuch für 1399—1412 ergänzt das Treßler-, das Hauskomtur- und das Zinsbuch des Haupthauses des deutschen Ordens, die für ungefähr dieselbe Zeit in Betracht kommen. Das Treßlerbuch ist bereits für die Jahre 1399—1409 von E. Joachim 1896 in Königsberg herausgegeben, das Ausgabebuch des Marienburger Hauskomturs für die Jahre 1410—1420 von W. Ziesemer 1911 gleichfalls in Königsberg, das

Zinsbuch des Hauses Marienburg von W. Ziesemer 1910 als Beilage zum Programm des Marienburger Gymnasiums.

Sehr deutlich treten die schweren Folgen der Schlacht von Tannenberg und der Belagerung der Marienburg im Sommer 1410 hervor. Von 1399—1409 herrscht eine außerordentliche Gleichmäßigkeit und Stetigkeit der Einnahmen und Ausgaben. Aber 1411 sinken die Einnahmen von 8000 und einigen hundert Mark auf 2033, um dann 1412 nur auf 4336 zu steigen.

Den weitaus überwiegenden Teil der Einnahmen lieferten die Zinsdörfer. Während das Marienburger Zinsbuch die Zinsverpflichtungen angibt, erhellt aus dem Konventsbuch, in welcher Weise die Abgaben einzukommen pflegten, und wie über die Zahlung Buch geführt wurde. Natürlich konnten die Zinsdörfer zum größten Teile nach dem Kriege nur wenig oder nichts zahlen. Dagegen steigen die Ansgaben selbstverständlich gewaltig. In den vorhergehenden Jahren hatten sie sich regelmäßig auf der Höhe von 4000 und einigen hundert Mark gehalten. 1411 wurden sie auf 9532 Mark berechnet. Es war eben alles verwüstet. Unmassen von Käsen, die man früher selber produzierte, müssen gekauft werden. Der Küchenmeister zieht mit mehreren Knechten eine Weile umher, um Ochsen zu kaufen, und schließlich besteht die ganze Ausbeute in einem einzigen. Ein großer Posten Lämmerfelle zu Pelzen für die Konventsherren steht diesmal in Rechnung. Das war sonst nicht nötig gewesen usw. usw.

Interessant ist es, daß die Einnahmen während der Friedensjahre, außer den Abgaben der Zinsdörfer, auch aus dem Verkauf von Honig, Gerste, Wolle fließen usw. usw.

Berlin-Steglitz. Gustav Markull.

133.

Kalkoff, Paul, Die Entstehung des Wormser Edikts. Eine Geschichte des Wormser Reichstags vom Standpunkt der lutherischen Frage. „Constitutiones Germanorum imperatorum pro libertate ecclesiae . . .“ (Bulle „Exsurge“ vom 15. Juni 1520.) Gr. 8°. VIII u. 312 S. Leipzig, M. Heinsius Nachf., 1913. M. 7.50.

Ein langer, an Biegungen und Windungen reicher Weg führt von dem ersten Eingreifen der Reichsgewalt in die lutherische Angelegenheit bis hin zu dem endlichen Erlaß des Wormser Edikts. Die Fülle irriger Vorstellungen und Konstruktionen, die im Laufe der Jahre über die Vorgänge auf dem Wormser Reichstag zutage getreten sind, offenbart am besten, welche Schwierigkeiten es bei der Durchforschung und kritischen Aufhellung jener Ereignisse zu überwinden gab. Wenn jetzt endlich abschließende Ergebnisse über die Geschichte des Wormser Reichstags vorliegen, so danken wir dies ganz vornehmlich der eisernen Arbeitsenergie P. Kalkoffs, der langjährige Einzelstudien in der vor-

liegenden zusammenfassenden Arbeit zum bedeutsamen Abschluß bringt.

Die treibende Kraft in den Verhandlungen zwischen Kurie und Kaiser ist die Persönlichkeit des nach Deutschland gesandten Nuntius Aleander gewesen. Wie Eck in den östlichen, so sollte Aleander in den westlichen Teilen Deutschlands die Bulle Exsurge vom 15. Juni 1520 zur Durchführung bringen. Seine Mission war aber darum viel wichtiger als die Ecks, weil er gleichzeitig den Kaiser und die in Worms zusammenkommenden Reichsstände unmittelbar zu beeinflussen und zum Vorgehen gegen Luther anzustacheln hatte, während Eck sich im allgemeinen mit der Publikation der Bulle Exsurge in den ihm zugewiesenen Landesteilen begnügen konnte. Aleander faßte von vornherein einen Vernichtungskampf gegen die lutherische Ketzerei ins Auge, und Spezialvollmachten gaben ihm die Befugnis zu schärfstem Vorgehen. In einem Breve, das sie im einzelnen festsetzte, war weit über den Inhalt der Bulle Exsurge hinausgegangen und bestimmt worden, daß nicht nur Luther, sondern überhaupt alle Bücher verbrannt werden sollten, die „der Ehre des Papstes und des Heiligen Stuhles, dem Dekrete des jüngsten Laterankonzils zuwider, Abbruch täten". Damit war auf die vom Laterankonzil erlassene Bulle Inter sollicitudines vom 4. Mai 1515 angespielt. Diese verurteilte u. a. „alle in lateinischer oder in der Volkssprache herausgegebenen Schriften, welche Irriges über den Glauben und verderbliche, der christlichen Religion feindliche Lehren enthielten" (S. 16/17).

Zunächst schritt Aleander zur Verbrennung lutherischer Bücher in Löwen (8. Oktober 1520) und Lüttich (17. Oktober), während das gleiche zu Köln nur in aller Heimlichkeit geschah (12. November), und in Mainz eine Verbrennung überhaupt nicht erfolgte. Rasch war es ihm gelungen, Fühlung mit Karl V. zu gewinnen, der bei seiner streng kirchlichen Haltung auch den weitgehendsten Absichten Aleanders Förderung zuteil werden ließ. Schon am 28. September hatte er ein von dem Nuntius ausgearbeitetes Plakat für die Niederlande erlassen, das im wesentlichen bereits die Bestimmungen des späteren Wormser Edikts enthielt. Auch sprach Aleander schon damals die Hoffnung aus, das Edikt solle als Vorbild für ähnliche Erlasse dienen, die die Bischöfe und Fürsten Deutschlands ihm zugestehen würden (S. 27). Ja, vom Kaiser forderte er (wohl bereits am 26. Oktober in Aachen) den Erlaß eines derartigen, für das ganze Reichsgebiet gültigen Mandats. Wiesen nun auch die Räte dies Ansinnen zunächst mit dem Bemerken zurück, daß nur durch ein Reichsgesetz ein solches Mandat zustande kommen könne, so scheint doch bald am kaiserlichen Hofe wieder ein schärferer Wind geweht zu haben. Am 29. Dezember 1520 lag der von Aleander ausgearbeitete, von den kaiserlichen Räten revidierte erste Entwurf des Wormser Edikts vor. Er stimmt

weitgehend mit dem Edikt in seiner endgültigen Fassung überein (übrigens hat K. S. 301 ff. den ersten Entwurf in Aleanders lateinischer Fassung rekonstruiert): Luthers Schriften werden verurteilt, die Verhaftung des Reformators und seine Auslieferung an den Kaiser wird angeordnet, und die Reichsacht ungeheuerlicherweise auch auf „Luthers Gesellen, Anhänger und Beschützer" ausgedehnt (S. 40 ff.). Um Stimmung gegen Luther zu machen, werden in raffinierter Weise Aussprüche von ihm verdreht und entstellt, wie dies Kalkoff (S. 55 ff.) überzeugend für den Luther gemachten Vorwurf nachweist, daß er „jedermann allenthalben bewegt habe, Papst und Priesterschaft mit den Waffen anzugreifen und die Hände in ihrem Blute zu waschen".

Es scheint die Veröffentlichung dieses Entwurfes in der Form eines kaiserlichen Mandats unmittelbar bevorgestanden zu haben. Dann aber kamen doch Bedenken. Der Kaiser und seine Räte wagten im entscheidenden Moment nicht, eine so tiefeinschneidende Maßnahme ohne Mitwirkung des versammelten Reichstages auszuführen. Darum wurde am 15. Februar 1521 den Reichsständen ein zweiter Entwurf des Wormser Edikts zur Beratung vorgelegt. Freilich geschah dies nicht ohne listige Vorbehalte des Großkanzlers Gattinara, der im Grunde das kaiserliche Verordnungsrecht nicht durch reichsständische Eingriffe beeinträchtigt wissen wollte. Darum kann K. mit Recht sagen (S. 112): „er (Gattinara) hat den Entwurf vom 15. Februar, der mit dem vom 29. Dezember im wesentlichen übereinstimmt, den Reichsständen vorgelegt und ihn trotz seiner Verwerfung schließlich zum Reichsgesetz erhoben, ohne eine erneute Beratung der Stände über seinen Inhalt zuzulassen".

Der Entwurf vom 15. Februar enthielt, im Vergleich mit dem vom 29. Dezember, eine Reihe von Abänderungen (teils Milderungen, teils auch Verschärfungen, so bezüglich der Androhung der Acht, S. 116) und Ergänzungen (namentlich neu hinzugefügt eine Bezugnahme auf Luthers Verbrennung der Bannbulle und Äußerungen in seiner Schrift assertio omnium articulorum). Seine Annahme aber scheiterte an dem Widerstande Friedrichs des Weisen, der im Kurfürstenrat einen Kompromiß durchsetzte. Er kommt zum Ausdruck in der Erklärung des Reichstages vom 19. Februar: es sei bedenklich, mit der Strenge des Gesetzes „des Luthers unerfordert und ungehört" vorzugehen; Luther möge auf genügendes Geleit hin berufen und „durch etliche gelehrte und der Sache verständige Personen, die dazu geordnet werden sollen, gehört" werden (S. 118 f.). Von Acht und Aberacht ist in der Antwort des Reichstages überhaupt nicht die Rede.

Diese entschiedene Willenskundgebung der versammelten Stände des Reiches blieb auf Karl und seine Räte (namentlich auf letztere!) doch nicht ohne Eindruck. Abgesehen davon,

daß der Kaiser, obschon widerstrebend, in das Verhör Luthers willigte, sah er sich auch sonst zu wesentlichen Abmilderungen seiner bisherigen Forderungen genötigt, wenn anders er auf eine Zustimmung der Stände zu einem reichsgesetzlichen Einschreiten gegen die lutherische Ketzerei rechnen wollte. Einem Redaktionsausschuß vertraute er die Ausarbeitung eines neuen, wiederum den Ständen vorzulegenden Entwurfes an. Er ließ darin die Achterklärung Luthers fallen. Übrigens hielt auch Aleander, der allgemeinen Sachlage Rechnung tragend, vorerst an ihr nicht mehr fest. Am 2. März wurde dieser dritte Entwurf dem Reichstage vorgelegt. In der kaiserlichen Proposition, mit der er den Ständen übergeben wurde, wird geschickt an den Wortlaut der Erklärung vom 19. Februar angeknüpft, zugleich Luthers Berufung zugestimmt. Im Entwurf selbst sind frühere Schärfen der Ausarbeitungen Aleanders abgetönt, und es wird für den Augenblick nicht viel mehr gefordert, als die Berechtigung dazu, die Schriften Luthers und seiner Anhänger (Aleander hatte dabei die Humanisten, insbesondere Erasmus, im Auge!) zu vernichten. Aus diesem Grunde hat Kalkoff diesen dritten Entwurf „das Vernichtungsmandat“ genannt. Indessen am 5. März lehnten die Stände diesen Vorschlag mit Rücksicht auf die Erregung des gemeinen Mannes ab.

Es war klar, daß scharfe Maßnahmen gegen Luther und seinen Anhang von dem Reichstage nicht zu erhoffen waren. Bei dieser Sachlage blieb Aleander, wenn anders er sein Werk nicht vollständig scheitern sehen wollte, allein übrig, solche Maßnahmen unter Ausschaltung der Reichsstände durch kaiserliche Mandate zu ertrotzen. Er fand für diese Absichten beim Kaiser und bei dessen Räten nur allzu williges Entgegenkommen. Auf Grund von Besprechungen mit letzteren hatte Aleander bereits am 8. März ein Sequestrationsmandat fertig, durch das die vorläufige Einziehung der Bücher Luthers verfügt wurde. Der Nuntius hat sich in seinen Berichten der Kurie gegenüber den Anschein gegeben, als ob dies Mandat vom Reichstag gutgeheißen wäre; in Wahrheit ist es nicht einmal zu dessen Kenntnis gelangt, ja nicht einmal zu der des Redaktionsausschusses. Auch fehlten für das Recht der Veröffentlichung die erforderlichen Formalitäten: Karl V. hat es, mit Rücksicht auf die Stimmung der Stände, nicht unterzeichnet. Indessen hat er auf Grund der Vermittlung seines ganz der Kurie ergebenen Beichtvaters Glapion trotzdem seine Veröffentlichung geduldet. Am 26. März wurde es an den Kirchentüren in Worms angeschlagen. Beachtung hat es kaum irgendwo gefunden.

Nach Luthers Verhör vor dem Reichstage waren alle Gegner der kirchlichen Neuerung in Worms — koste es, was es wolle — zu einem entscheidenden Schlage entschlossen. Schon am Nachmittage des 19. April fand eine Sitzung des Kurfürstenkollegiums statt, in der Kurfürst Joachim von Brandenburg einen Luthers

Lehre auf schärfste verurteilenden Antrag einbrachte. Friedrich der Weise setzte einige Milderungen durch, stimmte aber schließlich, durch Luthers Kühnheit in eine mißliche Lage gebracht und zur größten Vorsicht gezwungen, selbst dem Antrage zu. Es geschah freilich nur, weil er entschlossen war, Luther in Sicherheit zu bringen und schlimme Folgen eines gegen ihn gerichteten Erlasses von seiner Person abzuwenden. Den Bemühungen des sächsischen Kurfürsten war es auch zu danken, daß auf Luther, der bis zum 25. April in Worms verblieb, noch einmal gütlich eingewirkt wurde. Aber dieser „beharrte, allen gelehrten Bemühungen und politischen Einflüsterungen zum Trotze, auf seiner Überzeugung". Nun ermächtigten die Reichsstände „den Kaiser zur Abfassung eines Manuals, von dem sie aber Kenntnis nehmen wollten". Dieser Vorbehalt bezweckte, ein allzu schroffes Vorgehen gegen Luther zu verhüten. Dem ungeachtet aber arbeitete Aleander einen (lateinischen) Entwurf aus, dessen Bestimmungen denkbar scharf gehalten waren. Er ist nachher mit geringen Änderungen als Wormser Edikt vom Kaiser gutgeheißen worden. Zwei Dritteile dieses Mandats entnahm Aleander früheren Entwürfen. Die neu hinzugefügten Partieen enthielten vor allem eine tendenziös entstellte Schilderung des Verhörs Luthers vor dem Reichstage, sowie der danach mit ihm gepflogenen Unterhandlungen.

Schlimmer noch war eine zweite Zutat: eine nach Aleanders späterer eigener Erklärung hinter dem Rücken der Stände hinzugefügte lex impressoria, die nicht nur den Druck lutherischer Schriften verbot, sondern gleichzeitig gegen alle gerichtet war, die den Papst, die Kirche, „gemeine Schulen und ihre Fakultäten und ehrliche Personen" verspotteten. Es war ein Schlag, der ebensosehr die Aleander in der Seele verhaßten deutschen Humanisten wie Luther treffen sollte. Auch die picturae und imagines (Aleander denkt an Holzschnittfolgen wie das „Passional Christi und Antichristi", Abbildungen Luthers mit Taube und Strahlenkrone) wurden in das Verbot mit eingeschlossen. Die Aufsicht über die Drucklegung theologischer Bücher sollte den Bischöfen obliegen; diese aber sollten „ihre Approbation nur erteilen auf Grund eines Gutachtens (cum auctoritate) der theologischen Fakultät einer benachbarten Universität". Auf diese Weise suchte sich Aleander die Mitwirkung der rückständigen Theologen an den Universitäten im Vernichtungsfeldzuge gegen Luther zu sichern. Sie boten zugleich der Kirche eine Garantie gegen die Wankelmütigkeit und Ängstlichkeit der hohen Prälaten.

Bevor der Kaiser das Edikt, mit dem zugleich die lex impressoria zusammengekoppelt war, der Öffentlichkeit unterbreitete, wurde von seinem Wortlaut ein deutscher Text, der am 8. Mai fertig vorlag, hergestellt. Als am 12. Mai das Edikt in der Reinschrift dem Kaiser zur Unterzeichnung vorgelegt wurde,

erklärte er zur Überraschung Aleanders, „er wolle sich noch einmal mit den Reichsständen über das Mandat beraten". Doch erfolgte diese Verzögerung nur aus Rücksicht auf die Romzugshilfe, deren Bewilligung durch den Reichstag noch ausstand. Einfluß auf den Wortlaut des Edikts sollte dem Reichstage nicht zugestanden werden. Seine nochmalige Redaktion, die auf Streichung einiger für die Lutheraner besonders anstößiger Stellen hinauslief, war nichts als ein Scheinmanöver.

Die schließliche Annahme des Wormser Edikts ist auf unrechtmäßigem Wege erschlichen worden. Als die Verhandlungen mit den Ständen zu glücklichem Ende geführt waren, schloß Karl V. am 25. Mai auf dem Wormser Rathaus den Reichstag, und dann erst erfolgte „in einer Art Sonderversammlung der mächtigsten Mitglieder der katholischen Partei" die Verlesung und Annahme des Edikts, dessen Wortlaut hier zum ersten Male bekannt gegeben wurde. Die beiden päpstlichen Nuntien (Caracciolo und Aleander) waren bei dem Akte nicht anwesend, wodurch „die Verwandlung des Schauplatzes in eine Sitzung des deutschen Reichstages angedeutet" werden sollte. Karl unterzeichnete das Edikt, wie Aleander sagt, „in so zufriedener Stimmung, daß er beinahe vergnügt aussah". Dagegen verweigerte seine Unterschrift unter dies fragwürdige Gesetz, das auch nicht mit in den Reichstagsabschied aufgenommen wurde, der Reichskanzler Erzbischof Albrecht von Mainz. Die dafür vollzogene Unterzeichnung durch den Reichsvizekanzler Nikolaus Ziegler, eine Kreatur Aleanders, war verfassungsrechtlich wertlos.

So erklärt es sich, daß auch in katholischen Kreisen Zweifel gegen die Rechtmäßigkeit des Zustandekommens des Wormser Edikts laut wurden, und daß vorerst seine Vollstreckung fast allgemein unterblieb. Rücksichtslos führte seine Bestimmungen fast nur der junge Erzherzog Ferdinand in den österreichischen Erblanden durch. Mit gutem Grunde nennt Kalkoff das Wormser Edikt „mehr ein schmähsüchtiges Pamphlet als ein Gesetz".

Leipzig. Hermann Barge.

134.

Zwingmann, Heinrich, Der Kaiser in Reich und Christenheit im Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden. Ein Versuch über die Methode in der gegenwärtigen Geschichtschreibung. Erstes Buch: Die Mobilmachungen des immerwährenden Reichstages von 1663. Gr. 8°. VII u. 64 S. Leipzig. K. F. Koehler, 1913. M. 2.50.

In etwas wunderlichem Aufputz, mit thomistisch gefärbter Philosophie, Naturwissenschaft, modernen Schlagworten usw. versucht der Verf. nachzuweisen, daß die neuere Geschichtschreibung — vornehmlich Droysen, Erdmannsdörffer, v. Zwiedineck-Süden-

horst u. a. m. — auf falschem Wege sei, wenn sie von der Behauptung ausgehe, daß eine starke Kaiser- und Reichs-Autorität seit dem Westfälischen Frieden nicht mehr bestanden habe. Wie spitzfindig und mit welchen dialektischen Kunststücken er das fertig zu bringen sucht, muß man in dem Buche selber nachlesen. Der Knalleffekt aber beruht darauf, daß er versichert, eine neue, so lange vernachläßigte, Methode gefunden zu haben, indem er betont, daß man jede Zeit aus sich heraus erklären müsse.

Im übrigen konstatieren jene Historiker ja auch nur, daß die Reichsgewalt immer mehr im Schwinden begriffen war. Folglich war sie in gewissem Maße noch vorhanden, und es ist sehr natürlich, daß die partikularistischen Strebungen gegen sie ankämpften oder sie unter Umständen benutzten. Daraus aber zu folgern, daß sie noch eine nennenswerte Bedeutung gehabt habe oder vielmehr nicht immer schwächer geworden sei, geht nicht gut an. Der Verf. kämpft gegen Windmühlen.

Sehr interessant ist der erste Teil: „Die Mobilmachungen des immerwährenden Reichstages von 1663". Hier wird an der Hand der Regensburger Reichstagsakten die ganze Kläglichkeit der militärischen Verfassung des Reichs gezeigt, in überaus drastischen Beispielen von 1663 bis zum siebenjährigen Krieg herunter. Gerade aus diesen Beispielen aber erhellt, wie gering des Kaisers Einfluß war. Ja, der Verf. gibt selbst zu, daß Macht dem Reiche gegenüber auf des ersteren Seite kaum noch vorhanden war, und versucht nun, sich hinter den Begriff der Autorität und einer noch „recht sinnlichen Existenz von Kaiser und Reich" zu retten. Die hat aber doch niemand bestritten.

Berlin-Steglitz. Gustav Markull.

135.

Leidensgedächtnis, das sind Denkwürdigkeiten der Gräfin zu Schleswig-Holstein, Leonora Christina, vermählten Gräfin Ulfeldt, aus ihrer Gefangenschaft im Blauen Turm des Königsschlosses zu Kopenhagen 1663—1685. Bearbeitet u. neu herausgeg. v. Clara Prieß. Mit 5 Taf. 8°. 294 S. Leipzig, Insel-Verlag, 1911. M. 3.50, geb. in Pappbd. M. 5.—, in Ldr. M. 7.50.

Die Denkwürdigkeiten der Gattin des dänischen Staatsmannes Grafen Corfitz Ulfeldt, einer morganatischen Tochter des Dänenkönigs Christian IV., haben vor ihrem Bekanntwerden eine Art Odyssee durchgemacht. Das dänische Originalmanuskript gelangte zunächst in die Hände ihres jüngsten, in österreichischem Dienste stehenden Sohnes. Durch dessen Enkelin, eine Tochter des aus der friderizianischen Geschichte wohlbekannten österreichischen Hofkanzlers und Reichshofmeisters Grafen Anton Corfitz Ulfeldt, kamen die Aufzeichnungen Eleonore Christinens im 18. Jahrhundert in den Besitz der Grafen Waldstein zu Wien.

Hier führten sie lange ein verborgenes Dasein. Erst vor etwa fünfzig Jahren schickte Graf Johann Waldstein die Handschrift seiner Ururgroßmutter zur Prüfung nach Kopenhagen, wo man sofort ihre Echtheit und ihren geschichtlichen Wert erkannte. Im Jahre 1869 veröffentlichte der verdienstvolle dortige Bibliothekar Sophus Birket-Smith eine kritische Ausgabe der Memoiren, die wegen ihres Inhalts lebhaftes Interesse auf dänischem Boden erregten und dort bald in mehreren Auflagen weite Verbreitung fanden [1]. Ferner erschien, auf Veranlassung des Grafen Waldstein, 1871 in Wien eine von dem dortigen Bibliothekar Johannes Ziegler besorgte deutsche Übersetzung (mit biographischer Einleitung), so daß sich seitdem auch der des Dänischen nicht kundige Historiker jederzeit leicht mit dem Inhalt jener Aufzeichnungen vertraut machen kann.

Erscheint unter solchen Umständen eine „Neuherausgabe" gerechtfertigt? Clara Prieß versichert (S. 10), die Memoiren Eleonore Christinens (geb. 1621, gest. 1698) seien bisher „in Deutschland ziemlich unbekannt geblieben" und überdies in der Wiener Ausgabe, die „eine möglichst wortgetreue Anlehnung an das Original" suche, „weiteren Kreisen schwer zugänglich und verständlich". Sie will deshalb dem Leser jetzt „eine freiere und gekürzte Bearbeitung" der Handschrift, sowie eine „Einführung" bieten, in der, neben der biographischen Skizze Zieglers, auch „die neueren Veröffentlichungen über diesen Abschnitt der dänischen Geschichte" herangezogen worden sind. Den ersten Punkt ihres Programms hat sie zweifellos erfüllt: ihre Übertragung liest sich so gut, daß man das Original vor sich zu haben glaubt [2]. Dagegen habe ich beim besten Willen in ihrer „Einführung" nichts von der angekündigten Verwertung neuerer Quellen entdecken können, obwohl doch die neuere schwedische Literatur über die Zeit Karl X. Gustavs und einige Bände der „Urkunden und Aktenstücke" zur Geschichte des Großen Kurfürsten manchen neuen wichtigen Beitrag zur Lebensgeschichte Ulfeldts und seiner Gemahlin enthalten. Ich will nicht bestreiten, daß die „Einführung" (S. 12—64) gewandt geschrieben ist. Aber sie greift nur wenig in die Tiefe und wird m. E. auch der geschichtlichen Bedeutung Ulfeldts keineswegs gerecht. Aufgefallen ist mir die oft fehlerhafte Schreibweise von Ortsnamen usw. So muß es S. 43 „Fredericia" (statt: Friedericia), S. 45 und 58 „Nakskov" (statt: Naskov), S. 46 „Blekinge" (statt: Blekingen) heißen. — Eine Ulfeldtsche „Grafschaft Silkeborg in Schonen" (S. 47 und 49) kenne ich nicht. Silkeborg liegt in Nordjütland. Der richtige Name lautet: Sölvesborg.

[1] Recht wertvoll ist auch das Werk von Birket-Smith: Leonora Christina Grefvinde Ulfeldts Historie (Kopenhagen 1879—81, 2 Bde.).

[2] S. 81 muß es statt „holde" wohl „zugetane" oder „gewogene" (dänisch: huld) heißen. Leider habe ich den dänischen Originaltext nicht zur Hand.

Die in dem vorliegenden Buche „neu herausgegebenen“ Denkwürdigkeiten Eleonore Christinens bestehen teils aus einer 1674 und 1685 niedergeschriebenen Vorrede (S. 69—82), teils aus den eigentlichen Memoiren (S. 83—280), die vom 18. August 1663 bis zum 29. Mai 1685 reichen, und in denen die dänische Königstochter — ein unschuldiges Opfer der rachsüchtigen Königin Sophie Amalie (Gattin Friedrichs III.) — ihre Erlebnisse während einer mehr als zwanzigjährigen harten Gefangenschaft im Kopenhagener Schlosse beschreibt. Ihre Schilderung, in des Wortes wahrster Bedeutung ein „Leidensgedächtnis“, klingt zwar wie ein Roman, entspricht aber vollkommen der historischen Wahrheit. Nicht ohne Rührung und mit nie erlahmender Teilnahme liest man die in ihrer naiven Schlichtheit doppelt wirkungsvollen Worte der edlen Dulderin, die, zweifellos eine der interessantesten Frauengestalten des 17. Jahrhunderts, fast alle europäischen Sprachen beherrschte, in den Künsten und Wissenschaften wohlerfahren war, in dänischer wie in deutscher Sprache formvollendete geistliche Lieder dichtete (vgl. S. 169 ff., 238 ff., 257 ff. und 268 ff.), für ihren Gemahl auch nach dessen Tode mutig in die Schranken trat und alle Schicksalsschläge, alle Leiden des Kerkers und alle gesellschaftlichen Demütigungen mit Hilfe ihres echten, kindlich-frommen Christenglaubens siegreich zu überwinden vermochte. Hervorgehoben sei ferner der große kulturgeschichtliche Wert ihrer Aufzeichnungen. Namentlich derjenige, der sich mit der Geschichte des höfischen Lebens im 17. Jahrhundert beschäftigt, wird in ihnen viele wichtige Aufschlüsse finden.

Den Schluß der Veröffentlichung bilden ein kurzer Abriß der Schicksale Eleonore Christinens nach ihrer Freilassung und einige Mitteilungen über die Geschwister und Nachkommen des gräflichen Ehepaares. Beigegeben sind fünf hübsche Abbildungen: je zwei Porträts des Grafen und der Gräfin (darunter ein Jugendbildnis) und ein Stich, der die Eltern des Grafen mit ihren siebzehn (!) Kindern darstellt.

Charlottenburg. Fritz Arnheim.

136.

Osterloh, Richard, Fénelon und die Anfänge der literarischen Opposition gegen das politische System Ludwigs XIV. Gr. 8°. VI u. 52 S. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1913. M. 1.40.

Diese Arbeit ist im wesentlichen verfehlt, da sie nirgends Vollständigkeit und Klarheit bringt. Von Fénelons Persönlichkeit und seinem Leben, der so wichtigen Entstehungsgeschichte seiner Schriften, ist überhaupt nicht die Rede. Ebensowenig bemüht sich der Verf. zu erörtern, wieweit Fénelons Kritik berechtigt war, wieweit seine Vorschläge das Richtige trafen. Statt Fénelons Schriften gesondert zu bewerten, versucht er sie in ihrer

Gesamtheit zu charakterisieren und kommt dabei, wie es natürlich ist, über eine Reihe meist zusammenhangloser Einzelbemerkungen nicht hinaus. Die systematische, schablonenhafte Behandlung des Stoffes führt zur bloßen Feststellung der Widersprüche bei Fénelon, für die eine biographische Darstellung selbst im engen Rahmen die Erklärung hätte finden können. Befriedigend ist die Literaturkenntnis des Verf.; nur Delplanque: „Fénelon et ses amis“ scheint ihm entgangen zu sein.

Berlin-Steglitz. Max Hein.

137.

Fridericus. Königliche Gedanken und Aussprüche Friedrichs des Großen. Ausgewählt und chronologisch geordnet von Hans F. Helmolt. Kl. 8°. VIII u. 241 S. Berlin, Deutsche Bibliothek, o. J. (1914). Geb. in Leinw. M. 1.—.

Das vorliegende, im Jahre 1914 erschienene Büchlein unterscheidet sich ebenso sehr durch seinen Inhalt wie durch seine äußere Anlage von den mir bekannt gewordenen Sammlungen ähnlicher Art, die Anfang 1912, anläßlich der 200. Wiederkehr des Geburtstages Friedrichs des Großen, veröffentlicht worden sind. Während die letzteren vorzugsweise auf die Geschmacksrichtung der großen Menge zugeschnitten waren, wendet sich Helmolt ausschließlich an gebildete Leser. Alles Anekdotische hat er sorgfältig ausgeschaltet: die von ihm angeführten Zitate stammen fast ausnahmslos aus den poetischen, philosophischen, militärischen und politischen Schriften des Großen Königs, seinen Denkwürdigkeiten und Kabinettsbefehlen, dem „Antimachiavell“ und den verschiedenen Testamenten. Auch die Form, in der die ausgewählten Stücke mitgeteilt werden, ist durchaus eigenartig: häufig gelangt aus umfangreichen Episteln, Instruktionen oder Schriften Friedrichs nur ein einziger, für dessen Auffassung charakteristischer Satz zum Abdruck.

Der Inhalt des Büchleins bietet großes Interesse. Die bewundernswürdige Weltweisheit des preußischen Monarchen, seine scharfsinnigen Urteile über Völker und Menschen, seine lehrreichen Bemerkungen über Kriegs- und Regierungskunst, seine hohe Auffassung von den Pflichten eines Herrschers, sein fast immer „königliches Denken“ während seiner langen Regentenlaufbahn, seine philosophischen Anschauungen usw.: das alles lernen wir aus seinen eigenen, chronologisch geordneten Aussprüchen kennen. Häufig glaubt man nicht einen Sohn des 18. Jahrhunderts, sondern einen geistvollen Zeitgenossen zu hören, der angesichts des heute tobenden Weltkrieges seine Gedanken zu Papier gebracht hat. Ich verweise z. B. auf die Bemerkungen über das Völkerrecht (S. 156), über das Halten oder Brechen von Verträgen (S. 14, 20, 33, 42 f. u. 192), über Rußland, Polen, die Engländer usw. usw.

Die Aussprüche des Königs hat H. sämtlich in deutscher Sprache veröffentlicht. Als wertvolle Grundlage für die Übertragung haben ihm hierbei vielfach die ersten 8 Bände der von G. B. Volz neuerdings herausgegebenen deutschen Ausgabe der Werke Friedrichs des Großen gedient. Bei einer Neuauflage der Sammlung dürfte sich vielleicht eine noch größere Berücksichtigung der auf unsere heutigen Gegner bezüglichen Äußerungen des Königs empfehlen. Ich denke dabei z. B. an die satirische Schilderung der englischen Sitten im „Palladion" (Oeuvres, XI, 219 ff.) und an einige andere Stellen, wo Friedrich die heuchlerische Politik und die brutalen Lebensgewohnheiten der britischen „Vettern" mit treffenden Worten brandmarkt. Ferner müßten m. E. in den einzelnen Stücken die sehr häufig vorkommenden Textauslassungen stets durch Punkte angedeutet werden. Bei dem jetzigen Verfahren stutzt der Leser unwillkürlich jedesmal, wenn ganz unvermittelt zwei Sätze aufeinanderfolgen, in denen von völlig verschiedenen Dingen die Rede ist.

Ein zuverlässiges Sach- und Personenregister und eine stattliche Reihe von Fußnoten erleichtern die Benutzung des Büchleins, das sich, infolge seines handlichen Formats, auch zur Versendung ins Feld vortrefflich eignet. Der durchaus „zeitgemäße" Inhalt der Sammlung dürfte zweifellos unseren „Feldgrauen" reiche Anregung, Zerstreuung und Belehrung gewähren.

Charlottenburg. Fritz Arnheim.

138.

Liebe, Georg, Preußische Soldatenbriefe aus dem Gebiet der Provinz Sachsen im 18. Jahrhundert. 8°. 37 S. Halle a. S., Gebauer-Schwetschke, 1912. M. 0.60.

Als Sonderdruck aus dem Jahresbericht 1911/12 des Thüringisch-Sächsichen Geschichtsvereins werden achtzehn Soldatenbriefe aus den schlesischen Kriegen und einer von 1776 in einem hübschen Heftchen dargeboten. Den Originalen getreu nachgedruckt, geben sie ein lebenswahres Bild von Anschauungen, wie sie im Heere Friedrichs des Großen bei einfachen Soldaten herrschten, zeugen zugleich auch von treuem Familiensinn und Anhänglichkeit an Heimat und Freunde.

Merseburg. Fr. Wilh. Taube.

139.

Stieda, Wilhelm, Die Besteuerung des Tabaks in Ansbach-Bayreuth und Bamberg-Würzburg im 18. Jahrhundert. (Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften: Band 29, Nr. 4.) Lex. 8°. 112 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1911. M. 3.60.

Mit seltener Einmütigkeit erkannte die Finanzkunst des 18. Jahrhunderts im Tabak ein geeignetes Objekt, das man für

die Staatseinnahmen heranziehen könne, und fast überall fand man den besten Weg dazu im Monopol, wenn man dieses auch im einzelnen sehr verschieden gestaltete. Nicht bloß die größeren Staatswesen, sondern auch kleine Fürstentümer suchten sich in dieser Weise den Tabakkonsum dienstbar zu machen. Wenn auch naturgemäß die Maßnahmen der Kleinstaaten für die historische und nationalökonomische Forschung nicht die gleiche Bedeutung haben, wie etwa das Tabakmonopol in Frankreich oder im friderizianischen Preußen, so sind doch entschieden auch sie es wert, daß man sie kennen lernt, zumal da sehr bald die Zeit kommen dürfte, wo die Frage der besten Art der Besteuerung des Tabaks ein nicht bloß geschichtliches und theoretisches Interesse bieten wird. Insofern stellen Stiedas Untersuchungen über die Tabakbesteuerung in den deutschen Kleinstaaten recht dankenswerte Beiträge zur Finanzgeschichte des 18. Jahrhunderts dar. Hatte Stieda zuerst das Tabakmonopol in Mecklenburg-Schwerin behandelt (Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte, Bd. 75, S. 131), so gibt er uns jetzt auf aktenmäßiger Grundlage eine Geschichte der Tabakbesteuerung in den fränkischen Fürstentümern; im Anhang teilt er 27 der wichtigsten Dokumente im Wortlaut mit.

Die Besteuerung vollzieht sich in diesen Gebieten überall in der damals sehr beliebten Form des Apalto, das heißt des Exklusivprivilegs — zumeist für den Tabakshandel, gelegentlich auch die Tabakfabrikation, nicht aber den Tabakanbau — gegen Entrichtung einer Pachtsumme. Weitaus am interessantesten ist die Entwicklung in Bamberg-Würzburg; sie zeigt entschieden Ähnlichkeit mit jener in Preußen vor der Errichtung der friderizianischen Tabaksadministration (vergl. hierüber S. 197 dieser Zeitschrift). 1681 überträgt der Bischof einem Zollbeamten Schubert den Tabakhandel; von diesem müssen die Krämer ihren Bedarf entnehmen. Es folgen wechselnde Maßnahmen, bis sich 1737 der Italiener Graf Celini — man wird unwillkürlich an Calzabigi erinnert — erbietet, gegen Erteilung des ausschließlichen Verkaufsrechts das Land aus der kurpfälzischen Fabrik in Mannheim mit besserem und billigerem Tabak als bisher zu versorgen und an den Kurfürsten eine höhere Summe als vorher abzuführen. Es kommt darauf ein Pachtkontrakt zustande; doch entsprechen Celinis Leistungen keineswegs seinen Verheißungen, auch nicht, als ihm eine Preiserhöhung zugestanden wird. Die Händler klagen über schlechten Tabak, der Schmuggel hört nicht auf. 1755 wird die Pacht aufgehoben, die Kaufleute übernehmen die vorhandenen Vorräte. In Bamberg wird 1761 ein Zollaufschlag für Tabak eingeführt; er wird an zwei Bamberger Kaufleute verpachtet, was tatsächlich einem Handelsmonopol gleichkommt. In Würzburg wird 1767 der Tabakhandel an ein Konsortium unter Leitung Maneckes verpachtet; zugleich wird die bereits unter dem vorigen Monopol begründete Tabakfabrik

wieder hergestellt. Doch abermals wird aus dem Monopol eine Leidensgeschichte. Wegen Geldnot muß Manecke das Unternehmen an zwei Straßburger Fabrikanten abtreten. Der Absatz ist gering und durch fortdauernden starken Schmuggel beeinträchtigt; der Fiskus erhält kaum die Hälfte dessen, was veranschlagt war; selbst eine Pachtherabsetzung nutzt nichts. 1778 kommt es wegen zu hoher Schuldenlast zum Konkurs des Unternehmens; der Tabakhandel wird jetzt in Würzburg vollständig freigegeben. — Einfacher war die Entwicklung in Ansbach-Bayreuth. In Ansbach wird bereits 1684 eine Fabrik begründet, aus der aller Tabak entnommen werden muß. Doch wird dies wenig beachtet und gerät allmählich in Vergessenheit. 1737/38 wird von neuem ein Handelsmonopol eingeführt. Doch findet dies auch jetzt Widerstand; schon 1741 wird es wieder aufgehoben; der Tabakhandel wird freigegeben gegen Zahlung einer Abgabe, die im Laufe der Zeit verschiedenartig gestaltet wird. In Bayreuth erteilt 1701 Markgraf Christian einer Gesellschaft das Privileg zur Errichtung einer Tabakfabrik; an sie müssen die Pflanzer ihren Tabak abliefern, die Händler ihn aus ihr beziehen. Das Privileg erlosch wohl nach einiger Zeit; denn 1737 verlieh der Markgraf abermals gegen eine jährliche Abgabe die Erlaubnis zur Anlage einer Fabrik und befahl 1738 den Händlern, lediglich aus ihr ihren Tabakbedarf zu entnehmen. Allmählich verzichtete man dann in Ansbach und Bayreuth darauf, den Tabak fiskalisch auszunutzen, hatte dafür aber die Genugtuung, daß sich die Tabakkultur hob. — So endet überall in den fränkischen Fürstentümern das Tabakmonopol mit einem Mißerfolg; es hat weder für die Staatsfinanzen noch für die Hebung der Tabakskultur die erhofften Vorteile gebracht. Doch wären, wenn wir uns Stieda anschließen wollen, die Gründe für dieses rein negative Ergebnis keineswegs in der Einrichtung selbst zu suchen; sie lägen vielmehr in der Ungeschicklichkeit, mit der man die Sache ins Werk setzte: Fremde und Abenteuer sind die ausführenden Organe; sie haben in erster Linie ihr eigenes Interesse im Auge, nicht das des Staates; sie kennen das Land nicht, überschätzen die Ergiebigkeit der Besteuerung des Tabaks. Demgemäß beweisen, nach Stieda, diese fehlgeschlagenen Versuche nichts gegen das Monopol an sich, sondern zeigen nur, wie man ein solches nicht einrichten soll.

Berlin. Walther Schultze.

140.

Holzknecht, Georgine, Ursprung und Herkunft der Reformideen Kaiser Josefs II. auf kirchlichem Gebiete. Mit Unterstützung der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien. (Heft 11 der Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs, herausgeg. von Dr. Alfons Dopsch.) Gr. 8⁰. XII u. 108 S. Inns-

bruck, Wagnersche k. k. Universitäts-Buchhandlung, 1914. M. 5.—, Subskr.-Pr. M. 4.—.

Unter Benutzung bisher nicht oder nur zum Teil herangezogener Akten der Wiener Archive hat Holzknecht die umfangreiche Literatur über den Josefinismus um einen wertvollen Beitrag vermehrt.

Der Forscher findet den Ursprung der Reformideen Josefs II. auf kirchlichem Gebiete im Streben des vom Machtwillen des Absolutismus erfüllten Herrschers nach der Omnipotenz des Staates, die wenigstens vorübergehend zu einer fast völligen Verstaatlichung der Kirche führte. Aus eigener Machtvollkommenheit nahm der Kaiser eine Neueinteilung der Diözesen und Pfarrsprengel vor, zog die geistlichen Stiftungen und Güter in dem von der Hofkanzlei verwalteten Religionsfonds zusammen, hob diejenigen Orden und Klöster auf, die zum Besten der bürgerlichen Gesellschaft nichts Sichtbares leisteten, beseitigte die unmittelbare Jurisdiktion des Papstes über die Länder der Monarchie, beschränkte die Reliquienverehrung und das Ablaßwesen, schrieb sogar für die Predigten Form und Inhalt vor und führte eine neue Gottesdienstordnung ein. Jeder dieser kirchlichen Neuerungen lag der Gedanke der praktischen Forderung des Staatswohles zugrunde. Der Kaiser zeigte sich dabei durchaus als Realpolitiker und nicht als Doktrinär. Wenn in den Staatsakten die kirchlichen Reformen durch Berufung auf die Schriften der Legisten und Aulici des Mittelalters, der Vertreter der Konziliartheorie, des Episkopalsystems, des Gallikanismus und der kartesianisch-jansenistischen Neuscholastik gestützt werden, so geschieht es zur Rechtfertigung und nicht zur ursächlichen Begründung.

Die zur Zeit Josefs II. verbreiteten Lehren des rationalistischen Naturrechts eines Grotius, Pufendorf, Thomasius haben keinen maßgebenden Einfluß auf den Josefinismus ausgeübt, wiewohl die Forderungen beider Anschauungen manches Übereinstimmende aufweisen. Während z. B. der springende Punkt des naturrechtlichen Systems die Vertragstheorie ist, hält der Sohn Maria Theresias an den religiös-theologischen Vorstellungen vom göttlichen Ursprung der Rechtsinstitutionen fest.

Der Herrscherbegriff des königlichen Absolutismus durchdringt die gesamte Anschauungswelt des Kaisers. Für ihn gilt der Grundsatz: Der Staat muß wachsen, damit der Fürst wachse. Die eigene Machterhöhung und die Forderung des dynastischen Elements sind für seine politischen Handlungen ausschlaggebend, wenn auch oft vom Wohle des Volkes in väterlicher und salbungsvoller Weise die Rede ist. Wie Ludwig XIV. trieb Josef II. den Kult der eigenen Persönlichkeit. Seine Briefe an seinen Bruder Leopold zeigen, wieviel dem Herrscher Popularität galt. Aber es fehlten ihm das Verständnis für die Regungen der Volksseele und die Ehrfurcht vor dem, was der Menge heilig ist. Starrsinnig hielt er an seinen Gedanken fest und bekundete bei

ihrer Durchführung ein robustes Gewissen. Der höfische Despotismus scheute sich nicht vor Ausnahmegesetzen zugunsten des Kaisers.

Das Reformwerk Josefs II. bedeutet nichts völlig Neues; es war theoretisch und praktisch vorbereitet. Anknüpfend an das Staats- und Landeskirchentum der Merowinger und Karolinger wurden aus der Vergangenheit die Gedanken der beschränkten kirchlichen Macht hervorgehoben, zu einem System zusammengestellt und den Bedürfnissen des absolutistischen Staates angepaßt. Der Kaiser fand bei seinem Unternehmen die Mitwirkung einer Reihe von Persönlichkeiten, ohne von ihnen besonders beeinflußt zu sein. Selbst sein Lehrer Martini, Professor des Naturrechts, hat an der Begründung und Entwicklung des josefinischen Systems keinen bedeutsamen Anteil genommen. Josefs II. Reformgedanken waren aus dem Zeitgeist heraus geboren und trugen, wie schon Friedrich der Große bemerkte, ein starkes finanzpolitisches Gepräge. „Kein Geld außer Land“ und „möglichst viel fremdes Geld in das Land hinein“: diese Schlagworte des Merkantilismus begegnen uns immer wieder in den josefinischen Staatsakten. Die Kirchenpolitik wird zur Wirtschafts- und Finanzpolitik, wie es sich an zahlreichen Beispielen erweist. Die Klosterrealitäten dienen zur Hebung von Handel und Gewerbe; durch Überlassung von Religionsfondsgütern zu günstigen Bedingungen werden die Verdienste der Staatsbeamten belohnt. Selbst das Toleranzpatent ist nicht allein die Frucht der Humanität und der Aufklärung, sondern auch das Ergebnis nationalökonomischer Erwägungen. Fremde Arbeitskräfte und fremdes Geld sollen ins Land gezogen werden. Weil auf dem Wachstum der Bevölkerung die Stärke des Staates beruht, sieht man die Familienlosigkeit der Priester mit scheelen Augen an und beansprucht die Ehegesetzgebung und die Ehegerichtsbarkeit für den Landesfürsten.

Im Anhange der Untersuchung finden sich vier urkundliche Beilagen: 1. Gutachten über die von Freiherrn v. Martini besorgte Umarbeitung des Rieggerschen Kirchenrechts. 2. Prozeß Kremsmünsters gegen Mariazell. 3. Verhandlungen, die Aufhebung des Klosters Bruck a. d. Leitha betreffend. 4. Vorschläge zur Einführung der Priesterehe und Abschaffung der vota solemnia.

Charlottenburg. Bruno Gumlich.

141.

Meusel, Friedrich, Edmund Burke und die französische Revolution. Zur Entstehung historisch-politischen Denkens, zumal in England. Gr. 8⁰. VIII u. 151 S. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1913. M. 5.—.

Der einstweilige Abschluß der Veröffentlichung der Korrespondenz Friedrichs von Gentz fiel ungefähr zusammen mit dem

Erscheinen dieser neuen kleinen Biographie Burkes. Seit Sybels Darstellung erschien, sind 60 Jahre vergangen; die Forschungen über Burke, zumal in England, haben seither Fortschritte gemacht. So kann man Meusels Schrift mit Freuden besonders darum begrüßen, weil sie uns einen für viele schwer erreichbaren Stoff in gewissenhafter Verarbeitung und geradezu ausgezeichneter Beherrschung der Literatur näher bringt. Umfassende eigene Untersuchungen anzustellen, hat M. wohl nicht beabsichtigt. Sein Burke ist aus einer Erstlingsarbeit herausgewachsen. So dürfte es sich erklären, daß der Verf. etwas reichlich mit bequemen allgemeinen Schlagworten operiert, statt auch den weiteren Hintergrund in wirklich eigener, erarbeiteter Vorstellung zu schildern. Worin der englische Nationalgeist, von dem er recht häufig spricht, denn eigentlich besteht, ob er ihn für unveränderlich hält oder nicht, erfahren wir nicht; einmal meint er, „Ernst, Bedächtigkeit, Mäßigung, praktischer Sinn, zähes Festhalten an der Überlieferung der Väter“ sei charakteristisch für ihn. Ob das gerade den heutigen englischen Nationalgeist kennzeichnet, bleibe dahingestellt; ich glaube kaum, daß diese Charakteristik durchaus zutreffend ist für die englischen Parteien des 18. Jahrhunderts. Die starre Gegenüberstellung vor „Rationalismus“ und „Romantik“ war gerade für die Schilderungen einer Zeit wenig glücklich, wo die beiden Geistesrichtungen um die Herrschaft rangen und nicht selten gleichzeitig auf dieselben Menschen wirkten. Ist doch Burke selbst, trotz seiner Bekämpfung der Revolution, nichts weniger als ein reiner Romantiker.

Berlin-Steglitz. Max Hein.

142.

Hohenzollernbriefe aus den Freiheitskriegen 1813—1815. Herausgeg. v. Herman Granier. Lex. 8°. X u. 364 S. Leipzig, S. Hirzel, 1913. M. 8.—, geb. in Leinw. M. 9.—, in Halbleder M. 12.—.

Es sind 239 teilweise recht ausführliche, immer aber interessante Briefe, die Granier aus den Beständen des Königlichen Hausarchivs sorgfältig ausgelesen hat und uns nun gedruckt vorlegt: Briefe, in großer Zeit von aufgeweckten jungen Menschen geschrieben. Und wenn es auch junge Menschen zwischen 16 und 20 Jahren sind, es sind die Kinder eines Königs, Friedrich Wilhelms III., nämlich der Kronprinz Friedrich Wilhelm, Prinz Wilhelm (der spätere erste deutsche Kaiser) und Prinzessin Charlotte (die spätere russische Kaiserin). Sie stehen als solche mitten inne in den allgemeinen, zumal in den kriegerischen Bewegungen; oder sie sind jedenfalls in der Lage, von ihrem erhöhten Standpunkt aus weiter zu schauen und mehr zu erfahren als andere. Dabei liefern ihre Briefe naturgemäß zugleich eine Fülle von Stoff für die Geschichte des Königlichen Hauses und Hofes; denn

sie gewähren vielfältigen Einblick in alle möglichen Beziehungen der Königlichen Familie. Sie stellen sich in beiden Richtungen, sowohl in der allgemeinen historischen wie in der besonderen kulturgeschichtlichen, als eine wertvolle Quelle dar, die auszuschöpfen den Forschern auf diesen Gebieten vorbehalten bleiben muß. Hier kann nur weniges kurz berührt werden.

Merkwürdig ausgeprägt erscheint schon in diesen Jugendbriefen der Charakter der beiden Prinzen: der Kronprinz ausgelassen, geistreich, immer und durch alles angeregt, mit schnell hingeworfenen Zeichnungen veranschaulichend, mit Witzworten spielend, die Sprache nach seinem Belieben meisternd (er „gesundheitet" und „ekosäßt", er „theet" und „kutscht"; er empfiehlt sich mit seinem „Zubehör", das sind die Herren seiner Umgebung). Ganz anders, über seine Jahre ernst, vor allem anderen von militärischen Dingen eingenommen, tritt Prinz Wilhelm vor uns hin; und ein ausnehmend herbes Urteil über einen Mann wie Clausewitz (der ihm verhasst ist, weil er aus preußischen in russische Dienste getreten ist) paßt ganz wohl zu dem Gesamtbilde. Zwischen den Brüdern steht mit weicheren weiblichen Zügen die Schwester Charlotte; in ihr verschmilzt, was jedem der Brüder eigentümlich ist; in ihr vermitteln sich die Gegensätze. Gemeinsam aber ist allen drei Geschwistern die fast religiöse Verehrung der verblichenen Mutter; ihr „Monument" in Charlottenburg ist ihnen die erlesenste Stätte der Weihe. Gemeinsam ist allen dreien auch der Aufblick zu dem ernsten, schwergeprüften Vater, dem sie nahe genug, aber doch in jener wohl abgemessenen Entfernung gegenüber stehen, welche kindliche Liebe nicht ausschließt, Respekt vor den Eltern dagegen gewährleistet.

Der erste der Briefe (Potsdam den 23. März 1813) ist vom Kronprinzen an den Prinzen Wilhelm gerichtet; der letzte (Paris, den 28. September 1815) von Prinz Wilhelm an Prinzessin Charlotte. Innerhalb der hierdurch umschriebenen Zeitgrenzen hat sich ein wertvolles Stück europäischer Geschichte abgespielt, das die Königskinder mit aufgeschlossenem jugendlichem Sinn und empfänglichem Gemüt durchleben. Ausgezeichnet seien die Berichte des Kronprinzen über die Leipziger Schlacht (S. 120—128); ebenso stammen aus seiner Feder lebhafte bunte Schilderungen des Lebens und Treibens in Frankfurt am Main (S. 140—146); doch hat gerade Prinz Wilhelm (S. 154—164) dieses kriegerisch-höfische Dasein sehr genau und eindringend, auch vielfach launig, dargestellt.

Nicht weniger treu spiegelt sich das friedliche Leben daheim in den Briefen der Prinzessin wider; und eine Beobachtung, die auch wir heute als Teilnehmer oder Zuschauer eines großen Krieges machen können, drängt sich uns immer wieder bei der Lektüre dieser Feldzugsbriefe entgegen: das Leben geht seinen Gang, und der Mensch sucht Freude und Erheiterung selbst im

Angesicht oder auf dem dunklen Hintergrunde eines verzweifelten und verlustreichen Ringens der Völker. Das junge Volk spielt „Katze und Maus“ oder „Kämmerchen vermieten“ und singt alte Volks- und neueste Kunstlieder; Jünglinge begeistern sich für Fouqués „Zauberring“, Jungfrauen schwärmen für Chateaubriands „Märtyrer“; und das Theater lockt alt und jung mit einer tendenziösen „Hermannsschlacht“ (die denn freilich, nach dem Urteil der Prinzessin, der Klopstockschen weder an Kraft noch an Einfachheit gleichkommt) oder mit Boieldieus „Johann von Paris“. Aber bei alledem kommt es immer nur darauf an, daß über dem Vergnügen und der fröhlichen Lust der Ernst der Lage nicht vergessen wird; und dafür ist bei der gediegenen Gemütsanlage dieser Königskinder und bei der Gehaltenheit ihrer Umgebung gesorgt. Nirgends findet sich auch nur eine Spur jenes wüsten Genießens, das dem Ende der Tage und aller Erdenlust nahe zu sein glaubt!

Bei solcher ethischen und ästhetischen Bildung berührt eine stark hervortretende sprachliche Unzulänglichkeit um so empfindlicher; sie bekundet sich vornehmlich in mißglückten präpositionalen Verbindungen. Doch ist der Kronprinz wie der gewandteste so auch der grammatisch geschulteste Briefschreiber; ihm bereitet der Gebrauch der Präpositionen keine Schwierigkeiten. Die jüngeren Geschwister, Prinz Wilhelm und Prinzessin Charlotte, stehen noch zurück und auf einer Linie mit Köckritz, dem ehemaligen Generaladjutanten Friedrich Wilhelm III.; vom Vater Blücher ganz zu geschweigen. Diese grammatische Unsicherheit von Personen, welche auf der Höhe des Lebens stehen, erklärt sich offenbar aus dem Umstande, daß sich die vaterländische Eigenart eben mühsam aus der Umklammerung der französischen Bildung herausarbeitet; schildert doch etwa für die gleiche Zeit Ludwig Tieck in seiner Novelle „Die Gesellschaft auf dem Lande“ drollig genug den stillen, aber erbitterten Kampf märkischer Adliger mit dem Geiste einer Sprache, welche die Unterscheidung von „mir“ und „mich“ unbedingt fordert.

Im sprachlichen Gebiet halten uns auch die vielen Kose- und Spitznamen fest, welche, zumal für die nächsten Angehörigen, erfunden und angewendet werden: Lottenlott für Charlotte, Wimms für Wilhelm. Doch muß auch der Generaladjutant des Königs, Knesebeck, sich Verdrehungen seines Namens, als Besekneck und Meseknecht, gefallen lassen. Daß die gestrenge Oberhofmeisterin, Gräfin Voß, als „Voto“ aufgeführt wird, daß über ihr gar zu launenhaftes Alter Klagen ertönen, ist selbstverständlich.

Auch vieler anderer Persönlichkeiten geschieht Erwähnung. Hofleute und Offiziere, Fürstlichkeiten und Feldherren treten auf, hier und da in scharf umrissenen Linien abgeschildert oder in eigenartigen Zügen erfaßt: so der König von Württemberg und der von Bayern; der Zar (gern als Selbstherrscher oder

Autocrat bezeichnet) und seine Großfürsten-Söhne Nicolaus und Michael (ersterer von seiner späteren Gemahlin, Prinzessin Charlotte, geschildert; beide erscheinen ihr „recht aimable, riechen so nach Juchten und haben eine recht russische Tournüre"). Unter den preußischen Generalen erfreut sich, neben Blücher, Kleist von Nollendorf besonderer Beliebtheit („mein herrlicher Kleist"), vermutlich eine Folge seiner nahen Beziehungen zum Königlichen Hofe als vortragender Generaladjutant; dagegen ist man geneigt, Tauenzien wegen seiner Ruhmsucht und seines übertriebenen Ehrgeizes zu verspotten.

So danken wir Granier die Erschließung einer reichen Quelle. Er hat außerdem alles getan, um ihre Benutzung zu erleichtern, nicht bloß durch erklärende Fußnoten, sondern auch durch eine genealogische Übersicht sowie durch ein genau gearbeitetes Personen- und Ortsregister. Seine Einleitung führt trefflich an die Lektüre der Briefe heran.

Charlottenburg, z. Zt. Liegnitz. Erich Bleich.

143.

Kumpmann, K., Friedrich List als Prophet des neuen Deutschland. 8⁰. III u. 52 S. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1915. M. 0.90.

Kumpmann beschäftigt sich in seiner Schrift mit Fr. List als Propheten des neuen Deutschland, d. h. als Verkündiger von Gedankengängen, die ihre Erfüllung erst in der heutigen Zeit finden sollten. Er beginnt mit einer kurzen Schilderung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Zeit, in die Lists Wirksamkeit fällt: Gründung und Erweiterung des Zollvereins und Bau der Eisenbahnen sind die Merksteine in der wirtschaftlichen Entwicklung, an der List durch seine Agitation stark beteiligt war. Darauf folgt ein Überblick über die theoretischen Grundlagen von Lists nationalökonomischem System, seinen Kampf gegen Kosmopolitismus und Materialismus, sein Eintreten für ein „nationales System der politischen Ökonomie" und für die Bewertung „der produktiven Kräfte". Die Nation, der Lists Anteilnahme in erster Linie gilt, ist die deutsche, die er schon damals als Gesamtheit erfaßte und über alle anderen stellte. — Weiterhin beschäftigt sich Kp. mit L's. innerer Wirtschaftspolitik, d. h. mit den Maßnahmen, die er in der Verwaltung und wirtschaftlichen Organisation Deutschlands durchgeführt wissen wollte. Der nächste Abschnitt, benannt „Zollverein und innere Einigung Deutschlands", behandelt L's. Stellung zu Schutzzoll und Freihandel und die Ausdehnung des Zollvereins auf die Nachbarstaaten, besonders ausführlich die Stellung Ungarns im europäischen Staatsleben. In dem Kapitel „Voraussetzungen für Deutschlands Weltmachtstellung" folgt eine Zusammenfassung der Forderungen, die L. erhebt, um Deutschlands künftige Größe

zu sichern. Dazu rechnet er: Reform des Konsulatwesens, Erschließung auswärtiger Interessengebiete, sowohl als Abnehmer für deutsche Fabrikate (Asien und Südamerika) wie auch als Siedelungsgebiete für den Bevölkerungsüberschuß (Donauländer, d. h. Ungarn und nördliche Balkanstaaten), Schaffung einer starken Handels- und Kriegsflotte. — Zuletzt greift Kp. aus L's. Aufsätzen seine Äußerungen über die Stellung Deutschlands zu den übrigen Weltmächten heraus. Wir hören L's. Ausführungen über die Wesensart der verschiedenen Nationen, ihre Befähigung zu weiterem Fortkommen, ihre Stellung zu einander. L. faßt Frankreich und Rußland als die ursprünglichen Feinde der „Mittelmächte“ auf, deren Bündnis auch für diese zu fürchten ist. Der schlimmste Feind für Deutschlands wirtschaftliche Entwicklung und politische Stellung ist jedoch England. Seine Macht hielt L. für so groß, daß er zuletzt glaubte, eine Behauptung ihr gegenüber sei unmöglich; nur ein Bündnis mit England könne Deutschland von diesem mächtigen Feinde befreien. Voraussetzung dafür wäre allerdings, daß England die Stellung Deutschlands anerkenne und seiner Entwicklung nicht hindernd in den Weg träte.

Kp. hat es sich, wie er selbst sagt, zur Aufgabe gemacht, L. als Staatsdenker und Staatspolitiker zu charakterisieren, für den wirtschaftliche Gedankengänge nur „Werkzeuge für die Erreichung politischer Ziele waren“. (S. 1.) Diese Auffassung ist meiner Ansicht nach nicht zutreffend. L. ist in erster Linie Wirtschaftspolitiker, und Erwägungen dieser Art sind ihm Selbstzweck und nicht Mittel zum Zweck. Den Kampf gegen die englische Freihandelslehre hat er deshalb so erbittert geführt, weil er in industriellen Schutzzöllen — Erziehungszölle, wie er sie nannte — das einzige Mittel sah, um Deutschlands wirtschaftliche Macht zu heben. L. ging manchmal in großartiger Einseitigkeit sogar so weit, Geschichte und Politik unter dem Gesichtspunkt der Förderung bez. Hemmung der wirtschaftlichen Kräfte zu betrachten.

So ist es auch nicht angängig, L's. nationalökonomische Theorien seinen politischen Ansichten unterordnen zu wollen, wie Kp. es tun zu können glaubt. Bei dem Kampfe gegen den von englischen Theoretikern befürworteten Kosmopolitismus handelte es sich nicht um politische Meinungen oder Zwecke, sondern um Absichten, die aus ganz praktischen Erwägungen hervorgingen. Es lag L. vor allem am Herzen, daß Deutschland nicht durch eine nach seiner Ansicht irrige Theorie in der Entfaltung seiner produktiven Kräfte gehemmt würde.

Wollte Kp. aber das, was sich an rein politischen Gedanken in Lists Schriften findet, behandeln, so wäre eine bessere Anordnung und stärkere Hervorhebung dieser Gedankenreihen wünschenswert gewesen. So wäre es besser gewesen, wenn Kp. das, was L. über die Bedeutung von Belgiens und Hollands Anschluß an das deutsche Wirtschaftsgebiet sagt und wie er Ungarns

Stellung im deutschen Wirtschaftsleben sowohl als auch Österreich gegenüber beurteilt, dort behandelt hätte, wo er über die Ausdehnungsmöglichkeiten Deutschlands und seine Beziehungen zu anderen Staaten spricht. Der Verf. hätte auch betonen können, daß L. nicht daran denkt, den Bewohnern Ungarns ihre Nationalität zu nehmen. Er wünscht vielmehr ein starkes magyarisches Ungarn, das der Schlüssel zur Türkei und Levante ist. Ebenso hätte Kp., wenn er über die Bedeutung L's. für das Eisenbahnwesen spricht, nicht unerwähnt lassen sollen, daß L. schon die Bedeutung der Verkehrswege für militärische Zwecke erkannte. — In der Einschätzung von L's. Verdiensten geht er etwas weit, wenn er sagt, die rasche kapitalistische Entwicklung Deutschlands sei „zu einem erheblichen Teil L's. Verdienst." (S. 12.) Noch schärfer hätte vielleicht hervorgehoben werden können, was es für einen Mann wie L., der Zeit seines Lebens England als den erbittersten Feind Deutschlands bekämpfte, bedeutete, wenn er, der sogar ein neues Kontinentalsystem gegen Britannien ins Leben rufen wollte, zuletzt für ein Bündnis mit dem Inselstaat eintrat. Nur die Überzeugung, daß gegenseitige Verständigung für beide Teile von größerem Nutzen sein könnte als Bekämpfung, konnte ihn dazu bewegen. Denkt L. an ein Bündnis mit England, so konnte er auch auf die viel kühnere Idee des europäischen Bundes gegen Amerika kommen.

Kp. glaubt mit seiner Auffassung eine Seite von L's. Wesen zu berücksichtigen, die bisher vernachlässigt wurde. Das ist aber nicht ganz zutreffend. Alexander v. Peez und Jäckh haben gerade auf die politischen Ideen L's., die für uns heute noch von Interesse sind, hingewiesen. Die Literatur über List ist überhaupt reichhaltiger als Kp. annimmt. Die vollständigste Zusammenstellung findet sich bei Ladenthin: „Zur Entwicklung der nationalökonomischen Ansichten Fr. Lists". Die neueste Schrift von Goeser: „Der junge Fr. List", die auf die Entwicklung von L's. Staatsanschauungen besonders eingeht, und die von Borckenhagen konnten darin noch nicht aufgeführt werden.

Was an L. heute noch zu bewundern und nachzuahmen ist, das ist, grade, wenn man ihn als Staatspolitiker betrachtet, nicht allein die Hingabe an Deutschland und der Glaube an seine Zukunft, die Kp. mit Recht hervorhebt, sondern mehr als das die Gabe, die Zusammenhänge der großen Weltpolitik zu verstehen und die Lebensbahnen und Entwicklungsmöglichkeiten der Völker im Großen zu sehen.

Nikolassee bei Berlin. Fr. Borckenhagen.

144.

Borckenhagen, Dr. Fritze, National- und handelspolitische Bestrebungen in Deutschland (1815—1822) und die Anfänge Friedrich Lists. (Abhandlungen zur mittleren u. neueren Geschichte.

Herausgeg. v. Georg von Below, Heinrich Finke, Friedrich Meinecke, 57. H.) Gr. 8°. X u. 83 S. Berlin-Wilmersdorf, Dr. W. Rothschild, 1915. Einzelpreis M. 2.60, Subskriptionspreis M. 2.20.

Das vorliegende Buch von Fräulein Dr. Borckenhagen, eine aus dem Freiburger Seminar Meineckes hervorgegangene Promotionsschrift, bereichert in dankenswerter Weise unsere Erkenntnis der nach der Niederwerfung Napoleons auftretenden Bestrebungen, Deutschland wirtschaftlich zu einigen. Zugleich erfahren wir in diesem Buche auch mancherlei neues aus der ersten Periode der staatsmännischen Wirksamkeit des hervorragendsten Vertreters jener Bestrebungen, Friedrich Lists, so daß Häussers Listbiographie und die neuerdings über jenen großen Nationalökonomen und Patrioten veröffentlichten Arbeiten von Goeser, Köhler, Ladenthin und anderen hier eine nützliche Ergänzung finden. Dies ist um so mehr der Fall, da die Verfasserin außer der gedruckten Literatur auch das Geheime Staatsarchiv in Berlin, die Staatsarchive in Stuttgart und Karlsruhe, sowie das List-Archiv in Reutlingen fleißig benutzt hat. Wertvolle Nachrichten entnahm sie ferner dem „Allgemeinen Anzeiger der Deutschen“, dem „Organ des deutschen Handels- und Gewerbestandes“, sowie anderen periodischen Veröffentlichungen des 2. und 3. Jahrzehntes des vorigen Jahrhunderts.

Nach einer kurzen, trefflichen Schilderung der traurigen wirtschaftspolitischen Zustände Deutschlands zur Zeit des Wiener Kongresses werden zunächst die auf Besserung der Handelsverhältnisse gerichteten Bestrebungen vor dem Auftreten Lists besprochen. Die nur zu einem kläglichen „Wechsel auf die Zukunft“ führenden Bemühungen der Publizistik und der Staatsmänner des Steinschen Kreises, die Verfassung des Deutschen Bundes so auszugestalten, daß dieser auch auf dem Gebiete der materiellen Volkswohlfahrt wirksam werden könne, ziehen an uns vorüber. Die dann folgende Darstellung der „Entstehung und Aufnahme“ des Preußischen Zollgesetzes von 1818 ist besonders durch die Nachrichten über eine von der Stadt Aachen beabsichtigte Eingabe an den Bundesrat bemerkenswert, welche um Einführung allgemeiner Handelsfreiheit für ganz Deutschland und gemeinsame energische Zollpolitik gegenüber dem Auslande bat. Ähnliche Vorschläge finden wir auch sowohl in der Presse der Rheinprovinz wie in Aufsätzen mitteldeutscher Gewerbetreibenden und Jenaer Professoren, die in dem „Allgemeinen Anzeiger der Deutschen“ veröffentlicht wurden.

Die 3. und 4. Kapitel beschäftigen sich mit dem „Handels- und Gewerbeverein“, den List 1819 begründete, und mit den Reformvorschlägen, für die er und seine Mitarbeiter in den Sitzungen und der Zeitschrift dieses Vereins eintraten. Bemerkenswert sind namentlich die zahlreichen „Schwierigkeiten und unan-

genehmen Auseinandersetzungen“ zwischen List, dem „Consulenten“, und den Vorstandsmitgliedern des Vereins. Sie werden auf Grund der Sitzungsprotokolle und der Briefe Lists geschildert. (S. 22—26.) Mit Hilfe dieses und anderen Materials weist B. auch, darin Treitschke berichtigend, nach, daß nicht nur den dem Gewerbestande angehörenden Vereinsmitgliedern, sondern auch List noch in den zwanziger Jahren die Erkenntnis fehlte, daß die Verwirklichung seiner wirtschaftspolitischen Pläne eine vollkommene Umgestaltung in der Verfassung der Centralgewalt Deutschlands zur Folge hätte haben müssen; ebenso auch, daß selbst die Anfänge solcher Umgestaltung ohne mancherlei politische Neuerung unausführbar waren. (S. 32—36.) So legte man denn auch „Höflichkeitsantworten“, die der Bundestag auf Petitionen des Vereins gab, als „Anerkennungsschreiben“ aus und setzte auf die Karlsbader und Wiener Konferenzen Hoffnungen, deren Scheitern bedächtigere Zeitgenossen voraussahen. Ähnliches war in bezug auf den Darmstädter Kongreß von 1820 der Fall, durch den die süddeutschen und einige thüringische Staaten einen Zollbund vorbereiten wollten, der nur einen Teil Deutschlands umfaßte. Zwar nicht List, aber die Mehrzahl der süddeutschen Mitglieder des Gewerbevereins wäre auch mit einem solchen Zollverbande zufrieden gewesen; namentlich, falls von dem Bundesgebiet lediglich die „europäischen Staaten“ gefehlt hätten, nämlich Österreich und Preußen, welche auch nicht zum Bunde gehörige Provinzen besaßen. Daß die Errichtung eines solchen kleineren Zollverbandes unter bayerischer Führung an der gegenseitigen Rivalität der Mittelstaaten scheitern mußte, übersah auch List.

Wie wenig er und seine Anhänger überhaupt die in den politischen Zuständen der Zeit begründeten realen Verhältnisse berücksichtigten, zeigt die Tatsache, daß manche Aufsätze nicht nur die außerdeutschen Gebiete Österreichs, sondern auch, in Erinnerung an die einstigen Grenzen des alten deutschen Reichs, die Schweiz und das damals auch Belgien umfassende Holland in das deutsche Handelssystem hineinziehen wollten. Wie derartiges an Pläne erinnert, die in der Gegenwart von manchen Vorkämpfern der Idee eines mitteleuropäischen Wirtschaftsverbandes vertreten werden, so dürfte gerade jetzt auch eine Mitteilung des Buches besonderes Interesse finden, nach der Birminghamer Fabrikanten ihre Regierung zu bestimmen suchten, bei der Ausgestaltung der Verfassung des Deutschen Bundes die wirtschaftlichen Interessen des Britenreiches wahrzunehmen. (S. 53 Note 1.) So sah man denn auch den Hauptgegner der industriellen Entwicklung Deutschlands schon damals mit Recht in England. Sogar der Gedanke freiwilliger Wiedereinführung des Kontinentalsystems wurde häufig erwogen. Anderseits vertrat die Zeitschrift des Gewerbevereins aber auch vielfach die Ansichten der klassischen Nationalökonomie, nach der sich der

Staat von jedem Eingriff in das Wirtschaftsleben fernhalten sollte. (S. 63.)

Kapitel V beschäftigt sich mit der „Beurteilung von Lists Bestrebungen“. Widerspruch erhob sich gegen sie in den Meßstädten Frankfurt a. M. und Leipzig und ganz besonders in den Hansestädten; denn man fürchtete dort von Zollkämpfen Beeinträchtigung des eigenen Handels mit dem Auslande. Viel störender aber wirkte noch das Mißtrauen der Regierungen, bei denen damals Vertreter wirtschaftlicher Reformforderungen leicht in den Verdacht kamen, unter diesem Deckmantel „hochverräteriche Pläne“ zu verfolgen. So war denn „der Einzige, der auf dem Wiener Kongreß ein günstiges Urteil über den Gewerbeverein fällte, Karl August von Weimar“. Außerdem brachten seinen Vorschlägen nur einige Preußische Staatsmänner wie Hardenberg, Eichhorn, Bülow, Klewitz lebhaftes Interesse entgegen. (S. 78, 79.)

Als Ergebnis der Untersuchung bezeichnet B. mit Recht, es sei zwar „allseitig die Erkenntnis durchgedrungen, daß die deutschen Staaten, um sich dem Auslande gegenüber wirtschaftlich behaupten zu können, gemeinsame Maßregeln ergreifen müßten“, daß indessen über die dazu zunächst zu betretenden Wege weder zwischen den Kaufleuten und Fabrikanten einerseits und den Regierungen andererseits, noch auch innerhalb jedes dieser Kreise Übereinstimmung herrschte. Hat List jedenfalls die Ideen der wirtschaftlichen Einigung Deutschlands nicht geschaffen und über die Art geirrt, in der ihre Durchführung möglich war, so hat er jene Gedanken „doch erweitert und vertieft und die Kräfte gesammelt, welche sie verwirklichen sollten“.

Ein Exkurs beschäftigt sich mit der Frage, wie sich List in der hier behandelten Zeit zu Adam Smith verhalten habe, einer Frage, über welche kürzlich Köhler und Ladenthin einander widersprechende Ausführungen veröffentlicht haben. Die Verfasserin spricht sich mit guten Gründen dafür aus, daß sich schon damals der Umschwung in Lists Anschauungen über die Stellung des Staates zum Wirtschaftsleben unter dem Einflusse französischer Ökonomisten, namentlich Chaptals, vollzogen habe. (S. 81—83; vgl. auch S. 57.)

Dies der Inhalt des Buches, das auch bezüglich der Form der Darstellung im allgemeinen Lob verdient. Zu tadeln sind lediglich eine stilistisch mangelhafte Stelle (S. 20 Zeile 6, 7), ein sinnstörender Druckfehler (Zeile 20 des Inhaltsverzeichnises) und das Fehlen einer Zusammenstellung der benutzten Literatur. In letzterer Beziehung genügt der Hinweis auf Ladenthins Listbibliographie im Vorwort um so weniger, als diese nur bis zum Jahre 1912 reicht, also spätere, von B. benutzte Schriften (z. B. Goeser) nicht erwähnt und als auch bei den Zitaten der Verfasserin das Erscheinungsjahr der Bücher in der Regel fehlt.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß Leser dieser Zeitschrift, welche sich mit dem Streben nach Einführung konstitutioneller

Verfassungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts oder mit dem Zusammenhange der staatsrechtlichen und der wirtschaftlichen Entwicklung beschäftigen, in den S. 58, 59 gegebenen Auszügen aus dem „Organ des Handels- und Gewerbevereins“ und solche Leser, in deren Studiengebiet die Geschichte der Fachschulen fällt, auf S. 16 und 19 interessante Nachrichten finden.

Berlin. Carl Koehne.

145.

Dohn, Walter, Das Jahr 1848 im deutschen Drama und Epos. (Breslauer Beiträge zur Literaturgeschichte, hrsg. von Max Koch und Gregor Sarrazin. Neuere Folge, 32. Heft.) Gr. 8°. VII u. 294 S. Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchhandlung, 1912. M. 7.—.

Dohn hat in seinem Buche ein weitschichtiges Material gesammelt, das mit Fleiß durchgearbeitet ist. Der Leser lernt aus eingehenden Charakterisierungen und Inhaltsangaben eine ganze Anzahl epischer und dramatischer, das Jahr 1848 behandelnder Werke erstmalig kennen, freilich ohne deshalb in seiner Anschauung von der Art jener stürmischen Zeiten wesentlich bereichert oder gar über die poetischen Auslassungen eines Moritz Hartmann (Reimchronik des Pfaffen Maurizius), eines Max Waldau (Sirvente des Pierre Cardinal) eines Jordan (Demiurgos) hinausgeführt zu werden. Es ist anläßlich jener revolutionären Ereignisse in der Tat recht unnützes Zeug geschrieben und gedruckt worden; und manchmal hätte man ein abkürzendes oder zusammenziehendes Verfahren des Verf. für angezeigt gehalten. Zumal aus dem Grunde, weil er ohnehin die Grenzen seines Themas weiter gezogen hat, als die Fassung des Titels andeutet. Denn dem Titel gemäß durfte er sich darauf beschränken, die dichterischen Nachbildungen zu beurteilen und die poetischen Reflexe zu werten, welche durch die bedeutsamsten Ereignisse des „tollen“ Jahres hervorgerufen und ausgelöst sind. Er hat aber mehr getan und alles herangezogen; nicht bloß, was zu den besonderen Vorgängen des Jahres 1848, sondern auch dasjenige, was zu den in ihm hervortretenden allgemeinen Ideen episch und dramatisch geäußert worden ist. Auf diese Weise ist er aus dem Stoffgeschichtlichen ins Ideengeschichtliche geraten.

So beschäftigt er sich in einer der an und für sich gelungensten Partien seines Buches (im Anschluß an Richard Maria Werners Studien) mit Hebbels Verhältnis zur Revolution; und sehr richtig spricht er in diesem Zusammenhange lediglich von „revolutionären Einwirkungen“. Denn Hebbel hat es gar nicht als Nachbildner mit den Ereignissen des Jahres 1848, sondern viel mehr hat es dieses Jahr in seiner Ideenfülle mit ihm zu tun. Es war für ihn kein stoffliches Gebilde, sondern ein seelisches Erlebnis; und als rechter Dichter verstand er es, das Politisch-

Zufällige, das es darbot, reinmenschlich auszumünzen: in „Herodes und Mariamne“ den Typus des absoluten Herrschers scharf umrissen hinzustellen, in der „Agnes Bernauer“ der Logik einer zwar grausamen, aber zielsicheren Staatsnotwendigkeit das Recht des ursprünglichen Gefühls aus zwingenden Gründen preiszugeben. Daß Hebbel im übrigen den Ideen jener Zeit und ihrer Durchführung zunächst mit größerer Anteilnahme gegenüberstand als etwa Grillparzer, mag gewiß in Grillparzers gedrücktem und verschlossenem Wesen, aber auch in seinem Alter begründet sein.

Ebensowenig wie diese beiden großen Dramatiker gehören Robert Hamerling und Richard Wagner in den Kreis derjenigen Dichter, welche das Jahr 1848 dramatisch oder episch behandelt haben (Dohn hat sich wohl durch den Ruhm ihrer Namen verleiten lassen); am wenigsten fällt diejenige Anschauung Richard Wagners, derzufolge Jesus als Umstürzler und revolutionärer Held gefeiert wird, in den Rahmen des Themas. Merkwürdig ist ja freilich das Bestreben mancher Dichter jener Zeit (und das gilt schließlich auch für Richard Wagner und Hebbel), den bloßen politischen Vorgängen einen allgemein menschlichen Hintergrund zu geben. So treiben Gottschall wie Waldau ihre Helden, die, voll faustischen Dranges, sich weder in Naturgenuß und Liebesleben noch in Kunst und Wissenschaft befriedigt fühlen, auf die politische Arena; ähnlich wie die problematischen Naturen Spielhagens, Stein und Berger, sich in den Strudel der Bewegung stürzen. Allein Dohn hat weder das Werk Spielhagens noch Gutzkows Novelle „Die Nihilisten“, einen höchst interessanten poetischen Niederschlag des Jahres 1848, erwähnt, wohl weil es sich in beiden Fällen um ungebundene Erzählerkunst, um Roman und Novelle handelte, er aber nur Versdichtungen, Dramen und Epen im Auge hatte. Er hat demnach, wie wir sehen, weder die rein stoffgeschichtliche Arbeit geliefert, die man nach dem von ihm gewählten Titel erwarten würde, noch hat er für das andere Thema, welches ihm mit unterlief: „die Bedeutung des Jahres 1848 für die deutsche Literatur“ mehr als Ansätze genommen.

Der dankbarste Stoff auf diesem Gebiet war ihm ohnehin vorweggenommen und wurde deshalb von ihm ausgeschieden: die politische Lyrik jener Tage. Sie ist seit langem ein eiserner Bestandteil jeder Literaturgeschichte; ganz abgesehen davon, daß sie in Monographien eingehend behandelt ist. In der Lyrik, in dem politischen Liede pulst das politische Denken und Empfinden, regen sich Haß und Begeisterung, Zorn und Spott mit erfrischender Lebendigkeit. Hier tritt die unmittelbare Empfindung zutage; und mag eben wegen dieser Erregtheit das politische Lied ein leidig Lied sein: — viel leidiger sind doch alle die Epen und Dramen, in denen Parteileidenschaft ihren langgehegten Groll endlich los wird. Dazu kommt, daß man dem Liede Subjektivität gern nachsieht, daß man dagegen vom Drama

und vom Epos Objektivität fordert, ohne welche das künstlerische Ziel nicht erreicht wird.

Und wie wüten die episch oder dramatisch sich auslassenden Parteien gegeneinander, wie übertreiben sie! Ein Johannes Scherr fast noch mehr als die Glaßbrenner und Kalisch und Nestroy; es sei denn, daß Kalisch etwa in das alte harmlose Genre Kotzebues eingeht. Was aber die Liberalen für recht halten, das erscheint den Konservativen billig: ein Sebastian Brunner bleibt in kraftvollem Schelten nicht zurück, und selbst ein so feiner Geist wie Viktor von Strauß findet derbe Töne. Es ist umsonst, daß Dohn künstlerische Zurückhaltung fordert; er selbst ist nicht frei von liberaler Voreingenommenheit und bezeichnet wiederholt die Konservativen als Reaktionäre: ein Wort, das weder eine rein sachliche Charakteristik noch einen Ehrennamen bedeutet. Dohns Anschauung ist hier nicht ausgeglichen; freilich hat auch Gustav Freytag in den „Journalisten" jenen Gegensatz künstlerisch nicht auszugleichen vermocht, obwohl sein vortreffliches Lustspiel neben einigen Bauernfeldschen das Beste sein möchte, was das Jahr 1848 poetisch angeregt hat. Aber es ist wieder nur eine allgemeine und gedankliche, keine einzelne und stoffliche Anregung.

Das wesentliche Thema mußte übrigens auch immer der eben berührte Gegensatz sein, welcher das gesamte Leben durchfurchte, die Massen beherrschte und das Frankfurter Parlament zerriß. Dieses Parlament mit seiner Überfülle führender Geister bot den Dichtern vielfach Stoff (so Hartmann und Jordan). Aber es waren, der Sachlage entsprechend, zumeist Helden des Wortes und der Feder; es mangelte der rechte Held, wie er der dichterischen Phantasie notwendig ist. Immerhin gab es Männer, deren Charaktere poetisch reizten; so ist Blum verherrlicht worden und Messenhauser gleichfalls. Allein in diesen Fällen hatten die Zeitgenossen nun wieder nicht den ausreichenden Abstand. W i r sind imstande zu erkennen, welche interessante, aber verhängnisvolle Entwicklung Blum vom Liberalen zum Umstürzler genommen hat, welche merkwürdige Mischung von großen Gedanken und Willensschwäche Messenhauser darstellt. Die zeitgenössischen Dichter vermochten es nicht.

Was Blum betrifft, so haben ihn Aubeck wie Semmig bereits 1848, dieser in einem Epos, jener in einem Romanzenzyklus aufs höchste gefeiert; derselbe Semmig hat aber auch vierzig Jahre später in ruhigem Rückschauen eine weniger einseitige Kennzeichnung Blums geboten, in welcher er des „berechnenden Volksredners" „mit dem blinzelnden Blick" gedenkt. Dagegen ist Messenhauser erst ein Menschenalter später durch Bolze (1873) und Dorn (1876) verherrlicht worden; und erst weitere dreißig Jahre nachher (1904) ist es, wie Dohn treffend darlegt, Telmann gelungen, Messenhauser als tragischen Helden zu fassen und darzustellen, d. h. als einen lebendigen Menschen mit seinen Schwächen,

als welchen ihn auch die Geschichte kennt. Denn der Dramatiker, wenn anders er echter Künstler ist, wird und muß mit dem Historiker, wenn anders er künstlerische Objektivität erstrebt, schließlich in der letzten Anschauung zusammentreffen; und es ergibt sich, daß Aristoteles und viele nach ihm, darunter Gervinus, nicht umsonst über die Beziehungen zwischen Geschichte, Philosophie und Poesie nachgedacht haben.

Charlottenburg, z. Zt. Liegnitz. Erich Bleich.

146.

Kupke, Vor fünfzig Jahren. Briefwechsel zwischen Dr. Karl Lorentzen und den Führern der Augustenburgischen Partei 1863 bis 1866. (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, herausgegeben von der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. Zweiter Band.) Gr. 8°. 520 S. Leipzig, H. Haessel Verlag, 1914. M. 6.—.

Der politische Kampf der Augustenburger um die Herrschaft in Schleswig-Holstein begann unmittelbar nach dem Tode König Friedrichs VII. und fand sein Ende mit dem Ausbruch des Krieges zwischen Preußen und Österreich im Juni 1866. Aus diesem 30 Monate umfassenden Zeitraum rühren die 246 hier abgedruckten Briefe her, die sich im Nachlasse des damals für die Augustenburger Sache in Kiel, London, Berlin, München und anderen Brennpunkten wirksamen Dr. Karl Lorentzen befunden hatten und 1912 dem Staatsarchive zu Schleswig von seiner Tochter zur Aufbewahrung übergeben sind. In einer Einleitung (S. 5—27) gibt der Herausgeber ein knappes Bild von der Tätigkeit des vom Mitarbeiter an der „Berliner National-Zeitung“ zum Vertreter der herzoglichen Interessen gewordenen Mannes. Wenn der Verf. in dieser knappen Übersicht vom „bösen Willen“ der Großmächte — gemeint sind Preußen und Österreich — redet, so bedeutet dies eine Entgleisung, die unbedingt hätte vermieden werden müssen. Im übrigen bringt weder diese Einleitung noch der Inhalt der abgedruckten Briefe irgend etwas wesentlich Neues für die Geschichte jener bedeutungsreichen Zeit, in der eigentlich nur Bismarck ein festes Ziel mit eiserner Folgerichtigkeit verfolgt hat. Die Haltung des Herzogs und, von ihr abhängend, die seiner Anhänger, die im mitgeteilten Briefwechsel zum Worte kommen, war dagegen eine durchaus schwankende, woraus ihm kein besonderer Vorwurf gemacht werden kann. Denn sein Erbrecht war sehr bestreitbar und das der Gottorper Linie, deren Rechte der Großherzog von Oldenburg vertrat, mindestens der Untersuchung wert; die Berufung auf den Volkswillen war aber eine zweischneidige Waffe, zumal die künstlich gesteigerte Stimmung für den Herzog seit Düppel wesentlich abgeflaut war. Trotzdem hatte der Herzog sich auf diese schwankende Stütze lehnen wollen, und bei der entscheidenden Unterredung mit Bis-

marck am Abend des 1. Juni 1864 hatte er durch seine ungeschickte Bemerkung, daß er seine Zustimmung zu den preußischen Forderungen vom Einverständnisse der Herzogtümer abhängig machen müsse, seine gerade damals am günstigsten stehende Aussicht auf Anerkennung völlig verdorben. In der schönen Lebensbeschreibung des Herzogs von Gebauer (vgl. „Mitteilungen" Bd. 41, S. 175 ff.) ist dieser Wendepunkt in der Entwicklung der Augustenburger Frage eingehend geschildert worden; der hier veröffentlichte Briefwechsel zeigt die Richtigkeit des dort Entwickelten.

Zu bedauern bleibt, daß der Verf. nicht durch ein Verzeichnis der mitgeteilten Briefe und eines der darin vorkommenden Personen die Benutzung der mannigfach lehrreichen und unsere Kenntnis von jener Zeit vertiefenden Veröffentlichung erleichtert hat.

Berlin. Friedrich Holtze.

147.

Bratter, C. A., Im Krieg in Paris. Beobachtungen eines deutschen Journalisten im Januar 1915 in Paris. 8°. 96 S. Berlin, Concordia, 1915. M 1.—.

Wenn auch in erster Linie dem Tagesinteresse entsprechend, so wird dies Büchlein doch insofern seinen Wert und seine Bedeutung behalten, als es uns einen Einblick gestattet in den Seelenzustand des französischen Volkes während des Krieges. Da sowohl von französischer wie auch von neutraler Seite viel Lügenhaftes über die Wirkungen des Krieges auf Frankreich verbreitet worden ist, so sind diese Aufzeichnungen des deutschen Journalisten und Angehörigen eines neutralen Staates mit Dank zu begrüßen. Man kann zu den Zeilen das Vertrauen einer möglichst objektiven Schilderung haben.

Berlin-Schmargendorf. Paul Ostwald.

148.

Archivalien zur neueren Geschichte Österreichs. Verzeichnet im Auftrage der Kommission für neuere Geschichte Österreichs. I. Bd., 4. Heft. (Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs 4/4). Gr. 8°. VIII u. S. 323—772. Wien, A. Holzhausen, 1913. 12.50 M.

Als vor nunmehr achtzehn Jahren die Kommission für die Herausgabe von Akten und Korrespondenzen zur neueren Geschichte Österreichs gegründet worden war, wurde sogleich als eine notwendige Vorarbeit für ihre Tätigkeit die Verzeichnung des voraussichtlich reichen Materiales erkannt, das namentlich in den Archiven der großen Adelsgeschlechter Österreichs erwartet werden durfte. Daher wurde eine Reihe solcher Archive durchforscht, und bald sammelte sich eine stattliche Zahl von Archivberichten. Hatte man anfänglich nur an die interne Ver-

wertung dieser Berichte für die Publikationen der Kommission gedacht, so drängte sich nach und nach der Gedanke auf, ja man fand seine Verwirklichung für eine Pflicht, dieses wertvolle Material auch weiteren wissenschaftlichen Kreisen zugänglich zu machen. So erschienen die vorliegenden „Archivalien“ (über Heft 1, 2 und 3 vgl. „Mitteilungen“ XXXVII, 382 ff. und XXXVIII, 477 ff.), von denen nun das vierte Heft, Schluß des ersten Bandes, vorliegt.

Diese Lieferung enthält die Berichte über das gräfliche Harrachsche Archiv in Wien, von F. Mencik, besonders reichhaltig an Akten und Korrespondenzen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert; über das reichsgräfliche Desfours-Walderodesche Archiv in Groß-Rochozec bei Turnau in Böhmen von R. Fischer (es ist ein Familienarchiv und berücksichtigt vorwiegend das genealogische Moment); über die markgräflich Badensischen Archivalien im fürstlich Schwarzenbergischen Archive zu Lobositz (von H. Opocensky), dessen Akten, Verlassenschaftsabhandlungen, Reichstagsakten, Schriftstücke und Korrespondenzen des Markgrafen Leopold Wilhelm von Baden, kaum unter das Jahr 1650 zurückreichen; über das gräflich Kinskysche Archiv in Chlumetz an der Cidlina (von J. Novak), Akten aus den Jahren 1616—1831 umfassend; über den politischen Aktenbestand des fürstlich Trautmannsdorffschen Familienarchivs (derzeit deponiert im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien), von V. Kratochvil, wichtige Akten aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges und aus dem 18. und 19. Jahrhundert enthaltend; über das fürstlich Lobkowitzsche Archiv in Prag, von J. Borovička: es ist ein Familienarchiv im wahren Sinne des Wortes, weil es sich aus der Geschichte der Familie Lobkowitz entwickelt hat und seine Bestände sich auf die einzelnen Mitglieder der Familie seit dem Ende des 17. Jahrhunderts beziehen; über das fürstlich Fürstenbergische Archiv zu Pürglitz (von Joh. Paukert), dessen umfangreiche Bestände „eine der wichtigsten Quellen für die Landes- und Kulturgeschichte des Königreiches Böhmen im allgemeinen und für die Geschichte des böhmischen und mährischen Adels des 16., 17. und 18. Jahrhunderts insbesondere bilden“; über das fürstlich Thun-Hohensteinsche Archiv in Tetschen a. d. Elbe, (es zerfällt in das Wirtschaftsarchiv, dessen ältesten Bestände in das 16. Jahrhundert zurückreichen, und in das Familienarchiv, ungemein reichhaltig: älteste Urkunde von 1202, dann 600 Pergamenturkunden, zahlreiche Faszikel mit Akten und Korrespondenzen zur Geschichte Österreichs und der Familie Thun von 1400 bis in die Gegenwart, Briefe von den Ministern des Äußeren Fürst Felix Schwarzenberg und Graf Rechberg, von Feldmarschall Radetzky, vom Polizeiminister Kempen von Fichtenstamm, sowie der ganze schriftliche Nachlaß des einstigen Unterrichtsministers Grafen Leo Thun, hochbedeutsam für die innere Geschichte Österreichs von 1849 an); über das gräflich Clam-Martinicsche Archiv in Smecna

(von Franz Sv̂ab), das im Laufe der Zeit besonders an Akten des 16. bis 18. Jahrhundert große Verluste erlitten haben muß. Sodann berichtet Bretholz über 11 kleinere mährische Schloßarchive, Paukert über das Schloßarchiv zu Groß-Ullersdorf in Nordmähren, (das alte Archiv umfaßt die Jahre 1560—1801, als die Freiherren und Grafen von Zierotin Eigentümer der Herrschaft waren, und besteht meist aus Administrativbehelfen der Herrschaftsverwaltung; ebenso das „Neue Archiv" seit 1802, als die Fürsten von Liechtenstein Eigentümer der Herrschaft wurden) und endlich über das gräflich Berchtoldsche Archiv auf der Burg Buchlau.

Den Schluß dieses Heftes bildet ein 268 Spalten füllendes, wie es scheint ausgezeichnet gearbeitetes Register über den ganzen ersten Band.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

149.

Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands aus dem Jahre 1910. Mit 2 Tafeln und 1 Abbildung im Text. 8°. 312 S. Riga (Dommuseum), Verlag der Gesellschaft, 1911.

Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands aus dem Jahre 1912 [1]). Hierzu ein Protrait und 4 Tafeln. 8°. III u. 489 S. Riga (Dommuseum), Verlag der Gesellschaft, 1914. M. 4.50.

Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunst der Ostseeprovinzen Rußlands aus dem Jahre 1913. Hierzu 6 Tafeln und 1 Abbildung im Text. 8°. XI u. 357 S. Riga (Dommuseum), Verlag der Gesellschaft, 1914.

Der Inhalt der Vorträge, die 1910 in der Rigaer Gesellschaft für die Geschichte Livlands gehalten worden sind, ist zu mannigfaltig, als daß auf alles einzelne näher eingegangen werden kann. Ein über die Provinz Livland hinausgehendes Interesse hat z. B. ein Aufsatz von L. Arbusow sen. über die Ämterverschiebungen im deutschen Orden in Livland unter (dem Ordensmeister) Wolthuss von Herse oder die Besprechung des Traktats des Mag. Joh. Scharpe über Schweinefleischbenediktionen in Riga von L. Arbusow jun. Eine Arbeit von Nikolaus Busch: „Zur Geschichte des Rigaer Musiklebens im 17. Jahrhundert" bietet einen Beitrag zum Kunstleben deutscher Städte.

Sprachforschern wird der Vortrag von Theodor Doebner über Wilhelm Mannhardt und seine Beziehungen zu Georg Berkholz willkommen sein. Es handelt sich da um die Frage der

---

1) Über die „Sitzungsberichte" aus dem Jahre 1911 vgl. „Mitteilungen", XLI, 111 f. und XLII, 110 ff.

lettischen Mythologie, über die Mannhardt ein Buch schon vor Jahren fertig hatte und das Georg Berkholz vollenden sollte; es liegt aber noch heute im Manuskript beim Propst Doebner mit wertvollen Bemerkungen von Georg Berkholz' Hand. Jan. Juszkiewicz berichtet über das sogenannte Lefortarchiv in Moskau, die Moskauer Abteilung des Petersburger Archivs des Hauptstabes. Dieses Archiv, das in 128 Zimmern 1244343 Ganzsachen, 47928 Bücher, 6011 Bündel und Päckchen und 1014 Kataloge und Register enthält, befindet sich in dem fast zur Ruine verfallenen Lefort-Palast, und doch sind so wichtige Akten wie die Geheimkanzlei des Kriegskollegiums 1723—86, die Akten über die russisch-deutsche Legion 1812—14., die Akten des ersten (abgeteilten) Korps des Generals der Infanterie Grafen Wittgenstein 1810—16 dort aufbewahrt. Derselbe Vortragende spricht über die Sage von der Vernichtung des preußischen Regiments Schwarzer Husaren im Tyrulmoor bei Olai (in Kurland). Nicht unerwähnt will ich lassen, daß S. 182 ff. ein Verzeichnis der Druckschriften des verstorbenen Kieler Professors Carl Schirren veröffentlicht wird. Es beweist die außerordentliche Vielseitigkeit des bedeutenden Historikers und Politikers. Dem Hefte sind 2 Beilagen beigegeben. Die erste enthält den Bericht über die Arbeiten für das Liv-, Est- und Kurländische Urkundenbuch 1909/10, die zweite den letzten (Schluß-) Bericht über die Abteilung der Gesellschaft für den Dombau. Die Abteilung erhält einen neuen Namen: „Sektion für den Rigaschen Dombau und die Erhaltung kirchlicher Denkmäler der Ostseeprovinzen" und damit eine erweiterte Aufgabe.

Die beiden 1914 erschienenen Sitzungsberichte aus den Jahren 1912 und 1913 bilden einen abermaligen Beweis dafür, daß die deutsche Wissenschaft nicht so leicht auszurotten ist, wie es sich die russische Regierung denkt.

Die Berichte von 1912 beginnen mit einem Nachruf des Präsidenten, Stadtarchivar Feuereisen, auf den am 14. Januar 1914 verstorbenen echt deutschen Historiker Leonid Arbusow, den bewährten Schüler von Georg Waitz, den Herausgeber der letzten Bände des Livländischen Urkundenbuchs, den Verfasser von „Livlands Geistlichkeit" im Mittelalter und zahlreicher anderer Arbeiten, die den Namen dieses Gelehrten über Livlands Grenzen hinaus nach Deutschland hineingetragen haben. Seinen „Grundriß" der Livländischen Geschichte sollte niemand außer Acht lassen, der ein die Ostseeländer berührendes Studium beginnt. Ein Bild Arbusows ist dem Bande vorgestzt.

Den größten Umfang hat in diesen Sitzungsberichten (S. 205 bis 345) die Fortsetzung der Geschichte der Apotheken Liv- und Estlands von Erich Seuberlich, die in den Sitzungsberichten von 1911 den Anfang nahm. Ein allgemeineres Interesse verdient ein Aufsatz Arbusows jun. über „Ambrosius von Gumppenbergs Bericht über eine Mission des Erzbischofs Johann

Blankenfeld von Riga vor der Eroberung Roms". Der Bericht wird hier zum ersten Mal veröffentlicht. Es handelt sich um einen Versuch des Papstes Clemens VII., die heranrückenden Kaiserlichen zu bestechen.

Genealogen wird es willkommen sein, daß auf Antrag des Herrn Seuberlich von der Gesellschaft für Geschichte usw. eine „Auskunftstelle für bürgerliche Personen- und Familienkunde" in Riga eingerichtet worden ist. Diese Zentralstelle stellt sich die Aufgabe, im Einvernehmen mit der Genealogischen Gesellschaft der Ostseeprovinzen in Mitau und in Ergänzung ihrer Bestrebungen das Interesse für bürgerliche Familienforschung zu beleben. Namentlich soll das in den Archiven und Bibliotheken Rigas zerstreute Genealogische Material durch systematische Sammlung zugänglich gemacht werden. Da sehr viele Familien Deutschlands mit livländischen verwandt sind, so ist hier eine Stelle geschaffen, an der die deutsche Familienforschung erwünschte Unterstützung finden kann.

Freiherr Paul Ungern-Sternberg gibt eine Anzahl von Briefen und Urkunden aus der schwedischen Abteilung des Estländischen Gouvernementsarchivs heraus und beschreibt dessen nicht sehr erfreulichen Zustand. Die Urkunden stammen aus den Jahren 1600—1627 und beziehen sich auf den polnisch-schwedischen Krieg.

Ausführlich berichtet Jan. Juszkiewicz über die Vorgeschichte des Krieges von 1812 in Riga und in Kürze über eine Archivreise nach Pleskau und Petschory.

Julius Menadier und H. Nützel beschreiben orientalische, deutsche, englische und altrömische Münzen, die in Eversmuisha, Wenden und Ropeküll in Livland gefunden worden sind. Die orientalischen stammen aus der Zeit zwischen 389—1061 n. Chr., die deutschen und englischen gehören meist dem 10. und 11. Jahrhundert an. Von den altrömischen sind nur zwei vorhanden: Lucilla, Gemahlin des Kaisers, Viertel eines Denars, die andere unkenntlich, quinar.

Friedrich v. Keußler weist auf einen sächsischen Staatskalender vom Jahr 1698 hin, in dem kulturhistorisch interessante Bemerkungen über die Ostseeprovinzen, namentlich über Kurland, zu finden sind.

Frau Dr. Johanna Rudolf hat Volkskundliches in der deutschen Kolonie Hirschenhof in Livland gesammelt, Volksreime, Kinderreime, Aberglaube, Volksmedizin u. dgl.

Die Studien von L. Arbusow jun. und Pater Lemmens über die Franziskaner in Livland, namentlich über deren Verhalten gegenüber dem Luthertum, sind auch für außerlivländische Historiker nicht uninteressant und mit Anerkennung zu erwähnen.

Nik. Busch teilt einige bei den Ordnungsarbeiten in der Rigaer Stadtbibliothek gefundene Fragmente alter Drucke und

Urkunden mit. Unter anderen fand sich da ein Bogen des „Catholicon“ von Johannes von Genua aus dem ersten, 1460 in Mainz von Gutenberg mit der zweiten „Catholicon-Type“ hergestellten Druck dieses Büchleins.

Den Archäologen wird das Referat von Max Ebert über die neuere Literatur zur Steinzeit der Ostseeländer und der Aufsatz desselben Verf. über die Stellung der Baltischen Provinzen in der europäischen Steinzeit willkommen sein.

Natürlich nehmen den Hauptteil der umfangreichen Sitzungsberichte Forschungen lokaler Natur ein. Kein Gebiet der Geschichte und Altertumskunde bleibt dabei unberührt.

Frankfurt a. M. J. Girgensohn.

150.

Die Finnländische Frage im Jahre 1911. Ein orientierender Überblick über den gegenwärtigen Stand des finnländischen Verfassungskampfes. Von einem Mitglied des Finnländischen Landtags. Gr. 8⁰. 124 S. Leipzig, Duncker & Humblot, 1911. M. 3.20.

Die vorliegende Schrift bildet eine willkommene Ergänzung zu der im Jahre 1896 von mir in der „Allgemeinen Staatengeschichte“ veröffentlichten Bearbeitung von M. G. Schybergsons „Geschichte Finnlands“, die nur bis 1894 reicht. Sie will einerseits eine Übersicht über die Entstehung und Entwicklung des Verfassungskampfes geben, den das finnländische Volk seit Ende der 1880er Jahre mit der russischen Regierung und deren nationalistischen Anhängern um das Fortbestehen seiner grundgesetzmäßigen inneren Autonomie führt, und anderseits die gegenwärtige finanz- und wirtschaftspolitititische Lage des Großfürstentums kurz skizzieren.

Die ersten drei Kapitel (S. 11—77) behandeln die sogenannte Reichsgesetzgebungsfrage, die Militärfrage und die Stellung der Russen in Finnland. Sie gewähren einen lehrreichen Einblick in die wiederholten verfassungswidrigen, z. T. aber bereits mit Erfolg gekrönten Versuche der russischen Machthaber, die Befugnisse der russischen gesetzgebenden Organe und die Gültigkeit der russischen Gesetzgebung auf Finnland auszudehnen, den dortigen Landtag aus einer beschließenden Versammlung in eine nur begutachtende zu verwandeln, die finnländischen Institutionen den russischen unterzuordnen, die frühere militärische Sonderstellung des Großfürstentums zu beseitigen, mittels Ersetzung der persönlichen Dienstpflicht der Finnländer durch hohe, alljährlich steigende Zahlungen der finnländischen Staatskasse an die russische Reichsschatzkammer die russischen Finanzen aufzubessern und, mittels Abschaffung der besonderen finnländischen Staatsangehörigkeit, nicht nur den nationalistischen Elementen Rußlands einen ausschlaggebenden Einfluß auf die inneren politischen und

kommunalen Angelegenheiten des Großfürstentums zu sichern, sondern auch russischen Abenteurern, Glücksjägern und Strebern der schlimmsten Sorte ungehinderten Zutritt zu den finnländischen Staatsämtern zu bereiten.

Im 4. Abschnitt (S. 78—92) wird der von russischer Seite in letzter Zeit häufig erhobene Vorwurf, daß Finnland auf Kosten Rußlands lebe, durch Äußerungen klarblickender und unbefangener Russen, z. B. des Grafen Witte, durch statistische Tabellen über den Wert des Warenaustausches zwischen Rußland und Finnland (1909: Ausfuhr nach Rußland 71 Millionen Fmk.; Einfuhr aus Rußland 116$^4/_5$ Millionen Fmk.) und durch andere Zahlenangaben schlagend vom Verf. widerlegt. Recht interessant sind auch die beiden nächsten, mit vielen statistischen Erläuterungen versehenen Kapitel (S. 93—116), die sich mit dem Finanz- und Budgetrecht, sowie mit dem auswärtigen Handelsverkehr Finnlands beschäftigen. Der letzte Abschnitt (S. 117—24) bringt eine umfangreiche Liste der während der letzten Jahrzehnte in deutscher, französischer oder englischer Sprache veröffentlichten Schriften, Abhandlungen usw. über Finnland. Aus diesem Verzeichnis erhellt, wie gut sich auch der des Schwedischen nichtkundige Forscher über alle Fragen zu unterrichten vermag, welche die rechtliche Stellung, die historische, politische, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung, die Literaturgeschichte und die Statistik des Großfürstentums betreffen.

Der heutige Weltkrieg hat in erhöhtem Maße unsere Aufmerksamkeit auf Finnland gelenkt, das, wie der Verf. in seiner Einleitung (S. 5) sagt, „kulturell ein skandinavisches Land, ein Glied im Kulturverbande der westeuropäischen Völker und eine Nation für sich“ ist, und das, wie er an einer anderen Stelle (S. 63) betont, „inbezug auf Überlieferung, völkische Individualität und Anschauungsweise, soziale Verhältnisse und Staatsordnung“ sich von Rußland in höchstem Grade unterscheidet. Daß solches in der Tat der Fall ist, ergibt sich zur Genüge aus dem z. T. auf Aktenmaterial beruhenden Inhalt der vorliegenden Schrift. Um so mehr ist zu wünschen, daß die Entwicklung der Dinge in Osteuropa den jetzigen russischen Machthabern jede Möglichkeit nehmen wird, ihre angeblichen „Reformpläne“ durchzuführen und das kulturell so hochstehende, im Innern selbständige Großfürstentum in eine halbbarbarische, bloß privilegierte russische Provinz zu verwandeln.

Charlottenburg. Fritz Arnheim.

151.

Procksch, A., Englische Politik und englischer Volksgeist. 8°. 36 S. Berlin, Concordia, 1915. M. —.50.

In gedrängter Kürze will uns der Verf. zeigen, daß die von England heute gegen Deutschland angewandte rücksichtslose

Politik schon immer vertreten worden ist. Den sittlichen und staatsmännischen Wert dieser Politik beleuchtet er durch Urteile Friedrichs des Großen, Kants, Bismarcks und auch englischer Schriftsteller. Wenn wir auch über England jetzt das vortreffliche Buch von Eduard Meyer besitzen, so wird die Arbeit von Procksch doch immer Anregungen geben.

Berlin-Schmargendorf. Paul Ostwald.

152.

Wirth, Albrecht, Geschichte der Türken. Mit zahlreichen Abbildungen auf Tafeln und im Text, sowie 3 Übersichtskarten. Lex. 8°. 110 S. Stuttgart, Franckh, 1912. M. 2.—, geb. M. 2.80.

Das Buch ist als populäre Einführung in die Geschichte der Türken gedacht und zeigt die Vorzüge und Nachteile, die so vielen populären Schriften anhaften. Es ist leicht geschrieben, mit der Wirth eigentümlichen Diktion, die Bilder sind zahlreich und z. T. recht instruktiv; aber es darf nicht verschwiegen werden, daß ihm tiefere Qualitäten fehlen. Komposition und Durcharbeitung lassen zu wünschen übrig, und Fehler sind ziemlich häufig.

Die Parallelen — in der Einleitung — zwischen den Perioden der Entwicklung der Germanen und der „Altaier" sind geistreich konstruiert, aber rein äußerlich. Im Überblick: Die Mongolen nahmen nicht nur in Persien den Islam an, sondern alle westlichen Mongolen verfielen ihm (Ost-Westturkestan, Südrußland usw.). Europa hat den Islam doch nicht mit Hilfe „Neueuropas" (Amerikas) bezwungen! Der betreffende russisch-türkische Krieg war doch nicht 1827/8, was zweimal (S. 8 *und* 9) gesagt wird, sondern 1827—29. — S. 15 wird gar nicht erwähnt, daß die großartige Ausbildung des Hofstaates der Sultane durchwegs auf Nachahmung byzantinischer Muster beruht. S. 19 wird Kardinal Ximenes (!) als derjenige bezeichnet, der Hunyadi dazu bewog, den Frieden zu brechen, was dann zur Katastrophe von Varna führte. Abgesehen davon, daß die Frage dieses Friedens strittig ist, mußte doch der König Wladislaw genannt werden, und der Kardinal, um den es sich handelt, ist Julian Cesarini. S. 25. Das Verhältnis zwischen Soleiman dem Prächtigen und seinem Großvezier Ibrahim (den er dann erdrosseln ließ) mit dem zwischen Karl August und Goethe zu vergleichen, geht denn doch nicht an. — Hier und sonst wird gesprochen, als ob Ungarn von den Türken ganz erobert worden wäre, was doch nie der Fall war. S. 26. Die Eroberung der Krim erfolgte schon 1475! S. 27. Zrinyis Kampf wird irrtümlich als eine „Erhebung" gegen die Türken bezeichnet, Zrinyi war doch Untertan Maximilians II. Auf Tafel VI ist die türkische Grenze in Ungarn falsch eingezeichnet und Lilienfeld von Wien so weit

wie Mohacs! S. 35. Ofen wurde nicht 1687, sondern 1686 von den Christen zurückerobert usw.

Die neueren Zeiten sind — entsprechend der populären Tendenz — relativ sehr ausführlich behandelt, namentlich die politisch-kriegerischen Ereignisse, während die kulturelle Entwicklung mehr fragmentarisch durchgenommen wird.

Das Buch wird zweifellos viele dankbare Leser finden, aber ich kann nicht umhin, zu betonen, daß Gelehrte von dem großen Wissen des Verf. die Verpflichtung hätten, populäre Bücher gründlicher und sorgfältiger zu arbeiten. Eine zweite Auflage, die ja, wenn man nach dem Erfolg von des Verfs. „Weltgeschichte der Gegenwart" (vgl. „Mitteilungen", XLI, 229 f.) urteilen darf, wahrscheinlich bald folgen dürfte, würde Gelegenheit geben, die Mängel der ersten zu beseitigen.

Wien. M. v. Landwehr.

153.

Internationale Monatsschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik. Begründet von Friedrich Althoff, hrsg. v. Max Cornicelius. 9. Jahrg., 6. u. 9. Heft. Leipzig, B. G. Teubner, 1915. je M. 1.—.

Der gewaltig aufwühlende Sturmwind, der unser gesamtes Geistesleben seit Beginn des Weltkrieges ergriffen hat, ist natürlich auch in dem veränderten Charakter unserer führenden Zeitschriften zu erkennen. Wenn dies fast von allen mehr oder weniger gilt, so tritt es besondes deutlich bei zwei jüngeren Unternehmungen hervor, die seit Ausbruch des Krieges teilweise ein ganz neues Gesicht zeigen. Es sind dies zunächst die „Süddeutschen Monatshefte", die in München erscheinen und uns in ihren umfangreichen Monatsbänden, deren Inhalt gewöhnlich durch einen gemeinsamen Grundgedanken zusammengehalten wird, ein schönes Bild von dem lebhaften Pulsieren des deutschen Nationalgeistes im Süden geben. Und daneben erscheint in erster Reihe die „Internationale Monatsschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik", die unter ihren Mitarbeitern die besten Namen unserer Hochschulen zählt und seit Kriegsanfang eine besondere Rührigkeit entfaltet hat.

Zunächst hatte die Zeitschrift eine Anzahl besonders inhaltsreicher und sehr billiger Kriegshefte (4) herausgegeben, mit Beiträgen unserer ersten Gelehrten, wie Ad. v. Harnack, Ad. Wagner, Chamberlain, Rud. Eucken, Franz von Liszt, Otto Hintze, Dietrich Schäfer, v. Wilamowitz-Möllendorff, Roethe, Mundt, Diels, Brentano, v. Gierke, Brunner und anderer mehr, die unsere große Zeit von allen Seiten beleuchteten. Auch die weiteren seitdem erschienenen Hefte tragen der Gegenwart in weitgehendem Maße Rechnung. Uns liegen das 6. und das 9. Heft des 9. Jahrgangs vor, die einen besonders gewichtigen Inhalt haben.

Am erstgenannten haben Erich Marcks, Rud. Eucken u. a. mitgearbeitet. Besonders beachtenswert erscheint ein Aufsatz

des Freiburger Professors Friedrich Brie über Irland, Deutschland und den Krieg. Aber auch Studien Otto Warschauers über die Anleihepolitik der Hohenzollern und Georg Kaufmanns über Fürst Bülows Darstellung der deutschen Politik unter Wilhelm II. sind sehr lehrreich.

Auch das 9. Heft der Zeitschrift hat einen sehr anziehenden Inhalt. Otto Hintze stellt die Frage, wie die Ereignisse des heutigen Weltkrieges sich zu dem politischen System Bismarcks verhalten. Er kommt zu dem Ergebnisse, daß unsere maßvolle, aber furchtlose Politik, unsere Land- und Seemacht stark fortzuentwickeln mit dem Ziel, einen ehrenvollen Platz unter den führenden Mächten zu behaupten, im ganzen der alten Bismarckschen Politik entspricht, und daß, wenn auch eine so unvergleichliche Politik wie die seine uns bessere Bedingungen für den großen Weltkampf erschafft haben würde, er uns wohl in keinem Falle erspart worden wäre. Die Art aber, wie das deutsche Volk als Erbe seiner Gründung den Kampf durchführt, ist seiner würdig. — Aus den weiteren Aufsätzen ist noch einer Friedrich Meineckes hervorzuheben, der zeigt, wie die Kriegsleidenschaft in England gesündere Auffassungen über Kultur und Recht, die sich aussprachen, rasch verdunkelt hat.

Es ist gewiß, daß in einer Zeit, wo man atemlos dem Vorwärtsdrängen der weltgeschichtlichen Ereignisse lauscht, eine Zeitschrift, die Deutschlands Kampf um Recht und Gesittung durch einen Streit mit den Waffen des Geistes begleitet, sich auf dem rechten Wege befindet. Man kann daher die bisherige Leistung nur anerkennend würdigen und wünschen, daß sie auch fernerhin auf dieser Höhe bleibt. Die Zeitschrift wird sich auf solche Weise gewiß um die Kriegsstimmung unseres Volkes und somit um die siegreiche Beendigung unseres Krieges kein geringes Verdienst erwerben.

Brandenburg a. H. Otto Tschirch.

154.

Spatz, Willy, Der Teltow. 3. Teil: Geschichte der Ortschaften des Kreises Teltow. Im Auftrage des Kreisausschusses des Kreises Teltow auf Grund von Fidicins „Teltow" und von amtlichen Materialen, mit Berücksichtigung von Bau- und Kunstdenkmälern, neu bearbeitet. Lex. 8°. XXVII u. 384 S. Berlin (W. 35, Lützow-Str. 87), R. Rohde, 1912. Geb. in Leinw. M. 5.—.

Spatz hat nach langen Jahren die Geschichte des Teltow fortgesetzt, jener mittelmärkischen Landschaft, die Dahme, Spree, Havel und Nuthe von Beeskow-Storkow, dem Barnim, Havelland und der Zauche trennen, und deren südlichsten Bestandteil die Herrschaft Zossen und das Teupitzer Schenkenland mit Wusterhausen bilden, das also die heutigen Kreise Jüterbog-Luckenwalde und Luckau begrenzen. Im Jahre 1905 erschien der erste

Teil, betitelt: „Bilder aus der Vergangenheit des Kreises: Von der ältesten Zeit bis zum Ende des Großen Krieges". Ehe der zweite Teil in die Welt hinausgeht, wird uns der dritte gebracht: Geschichte der einzelnen Ortschaften des Kreises. Es ist in gewisser Weise eine Neubearbeitung von Fidicins 1857 veröffentlichten „Territorien der Mark Brandenburg" Band 1, Teil 1. Und doch ist es etwas ganz neues geworden: ausführlicher, als Fidicin seine Aufgabe faßte, da der Verf. auch den Bau- und Kunstdenkmälern Beachtung schenkte, und ausgedehnter, da Spatz die Geschichte der Ortschaften bis etwa 1900 führt und naturgemäß ein größeres Quellenmaterial verwertet als sein Vorgänger. Spatz' Mitarbeit an den „Bau- und Kunstdenkmälern der Provinz Brandenburg" kommt dem Werke besonders zustatten.

So ist denn ein stattlicher Quartband entstanden. Ein geschichtlicher Überblick leitet ihn ein. Knapp, aber doch das Wesentlichste heraushebend, geht er von der slawischen Zeit durch die der Askanier, die um 1230 die deutsche Besitzergreifung des Teltow sah, bis auf die jetzige Epoche. Ein Seitenblick gilt den kirchlichen Verhältnissen in der Askanierzeit, den Teltowvögten, den Wüstungen u. a. Eine lehrreiche Zusammenstellung der wechselvollen Besitzverhältnisse beendet die Einleitung.

Ihr folgt in alphabetischer Reihe die durch statistische Angaben und Tabellen bereicherte Geschichte der einzelnen Ortschaften, freilich nicht „Geschichte" in dem Sinne, als habe der Verf. jedem Lokalhistoriker nunmehr den Weg zu weiterer Forschung abgeschnitten. Bei der Fülle des Materials konnte es sich nur darum handeln, die Vergangenheit der einzelnen Ortschaften in den Hauptlinien festzulegen. Wird der Historiker daher, sofern er nicht etwa zu den Quellen selbst hinabsteigt, zu ergänzenden Werken, wie z. B. Berghaus' Landbuch der Mark Brandenburg, greifen müssen (ohne daß er Spatz' fleißiges und nützliches Werk beiseite läßt), so wird jeder Freund märkischer Geschichte, der Belehrung und Anregung sucht, sich getrost des Spatzschen Buches bedienen dürfen. Ich denke da namentlich an die Pfarrer, Lehrer, Kreisbeamte, Wanderfreunde. Und da jede Wissenschaft, soll sie nicht dumpf werden, niemals um ihrer selbst willen tätig sein darf, sondern ihre Ergebnisse in angemessener Form weithin wirken lassen muß, darf man in dem Spatzschen Werke ein erfreuliches Beispiel sehen, wie die Geschichte einer Landschaft und ihrer Teile Kreisen nahegebracht werden kann, die solchen Dingen gemeinhin fern stehen. Im Interesse dieser Kreise hätte man freilich eine bessere Karte gewünscht.

Dresden. W. Hoppe.

155.

Richter, Dr. Paul, Der Rheingau. Eine Wanderung durch seine Geschichte. Gr. 8°. XII u. 299 S. Wiesbaden, Staadt, 1913. M. 4.50, geb. M. 6.—.

Das Buch ist die Neubearbeitung einer Geschichte des Rheingaues, die vor mehr als 10 Jahren (1902) erschienen ist. Damals hatte der Verf. im Auftrage des Kreisausschusses des Rheingaukreises ein Werk verfaßt, das den Titel führte: „Der Rheingaukreis, eine beschreibende, statistische und geschichtliche Darstellung“ und zu Rüdesheim im Selbstverlage des Kreisausschusses erschien. Es zerfiel in zwei Teile: „Beschreibung und Statistik 1890—1900“ und „Geschichte des Rheingaues“. Das Werk war eine Art von Festschrift und teilte das Schicksal aller solcher Festschriften. Es war nur in einer beschränkten Anzahl gedruckt, wurde meist verschenkt und war im Buchhandel so gut wie gar nicht zu haben. Jetzt hat sich nun der Verf., der Staatsarchivar in Wetzlar ist, entschlossen, den zweiten Teil in völlig umgearbeiteter Form von neuem erscheinen zu lassen. Dieser will sich an einen weiteren Leserkreis wenden, und es ist zu wünschen, daß ihm ein solcher beschieden sei, da das Buch sowohl ein allgemein gebildetes Publikum wie die Fachkreise der Historiker interessieren möchte, wenngleich der Verf., um ihm in den ersteren Kreisen einen größeren Zuspruch zu sichern, es gegen früher um etwa die Hälfte gekürzt hat. Darum nennt Verf. sein Buch jetzt auch nicht mehr „Geschichte des Rheingaues“, sondern „eine Wanderung durch seine Geschichte“.

Das Buch beschränkt sich in seiner neuen Gestalt darauf, uns mit den für das Land Rheingau und seine Bewohner wichtigen Erscheinungen vertraut zu machen. Als solche sieht der Verf. an die Anfänge, die Entfaltung und die Zeit der vollen Kraft und Blüte. Schneller geht der Verf. hinweg über die Epochen des Stillstandes, des Niederganges und des Absterbens. Unzweifelhaft bieten jene Epochen mehr des Interessanten und Anziehenden, gewiß sichert ihre Darstellung dem Buch einen größeren und dankbareren Leserkreis. Vermag aber eine solche „ausgewählte“ Geschichtsdarstellung auch vor dem Urteil einer strengeren Wissenschaft zu bestehen, die vollständige Objektivität und eine gleiche Verteilung von Licht und Schatten fordern muß? Weiter aber behandelt Verf. mit ausgesprochener Vorliebe die Verhältnisse der Verfassung, der Verwaltung und der Volkswirtschaft. Gewiß werden Historiker, die, wie der Referent selbst, gerade diese Gebiete der Geschichte zu ihrem Spezialstudium gewählt haben, dem Verf. dankbar sein, daß er diese Seiten der Geschichte mit Liebe und Verständnis behandelt, gewiß ist ihm ferner zuzugeben, daß sich gerade in ihnen das Eigentümliche der rheingauischen Kultur am meisten ausprägt. Wenn aber

die ältere Geschichtschreibung sich mit großer Vorliebe der rein politischen Geschichte zuwandte, sollen wir jetzt in das andere Extrem verfallen, diese fast ganz auszuschalten?

Wenn wir so auch mit dem Verf. darüber rechten müssen, daß er uns Vieles nicht bringt, was wir in einer Geschichte des Rheingaues nicht gerne entbehren möchten, wenn wir es ihm auch etwas verargen möchten, daß er uns über die Literatur gar keine Angaben macht und uns für diese auf sein älteres, wie er selbst sagt, schwer aufzutreibendes Werk verweist, so müssen wir doch sagen, daß das Buch nicht nur mit Liebe und Wärme, sondern auch in dem, was es bringt, mit großer Objektivität und größter Vorsicht dem oft sehr zweifelhaften Quellenmaterial gegenüber geschrieben ist. In dem, was es bringt, macht das Buch durchaus den Eindruck der größten Zuverlässigkeit. Schönfärberische Legenden finden sich allem Anschein nach wenig. So hat der Verf. drei alte Urkundensammlungen, die er in der ersten Auflage noch teilweise benutzt hatte, jetzt nur noch so weit verwertet, wie sie anderweitig eine Bestätigung finden. Dadurch freilich mußte er Vieles, das das alte Buch brachte, ausmerzen. Zum Teil ist darauf die starke Kürzung des neuen Buches zurückzuführen.

Der Verlag hat das Buch im allgemeinen hübsch ausgestattet. Den Kopf der Hauptabschnitte schmücken stimmungsvolle Bilder der rheingauischen Landschaft; ihren Abschluß bilden mehrfach Abbildungen alter Siegel. Mehrfach ist aber auch das Ende der Abschnitte so gedruckt, daß die Zeilen sich verjüngen. Hoffen wir, daß dieses unschöne Vorbild, das als eine Geschmacksverirrung bezeichnet werden muß und in den sonst so hübschen Rahmen nicht paßt, keine weitere Nachahmung findet. Auf tonfarbenen Blättern sind dem Buch einige Nachzeichnungen alter Bilder, die sich auf die Geschichte des Rheingaues beziehen, eingefügt. Am Schluß ist die verkleinerte Nachbildung einer Karte des Rheingaues aus dem achtzehnten Jahrhundert beigefügt. Leider ist diese Verkleinerung so klein ausgefallen, daß man sie nur mit der Lupe studieren kann, was die Freude an der an sich sehr hübschen Nachbildung sehr verringert.

Leider verbietet mir Raummangel, auf den Inhalt des Buches näher einzugehen. Ich muß mich deshalb mit einer sehr kurzen Inhaltsangabe begnügen. Einer liebevollen Beschreibung des Landes folgt eine etwas kurz geratene Darstellung der ältesten Zeit und der fränkischen Herrschaft. Sehr eingehend wird dagegen die Neubesiedelung des Rheingaues (einerseits durch die Kirche und andrerseits durch die Ritterschaft und die Bauernschaft) im Beginn der mainzischen Herrschaft geschildert. Dürftiger ist der nächste Teil, der sich mit den politischen Schicksalen und Leistungen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts beschäftigt. Ausführlicher ist wieder die Darstellung der inneren Zustände des Landes im 14. Jahrhundert. Sehr kurz werden dann die politischen

Begebenheiten der nächsten zwei Jahrhunderte erledigt, während die kulturellen Zustände eingehend geschildert werden. Lebhaft, anschaulich und mit großem eigenen Interesse des Verf. ist die Teilnahme des Rheingaues an der religiösen Bewegung des Reformationszeitalters dargestellt. Dieser Teil ist als Beitrag zur Reformationsgeschichte von einem ganz besonderen Wert. Viel kürzer ist wieder der nächste Teil von Beginn des dreißigjährigen Krieges bis zum Ausbruch der großen französischen Revolution. Noch weniger Raum wird der neuesten Zeit gewidmet.

Wenn also das Buch auch sehr ungleich geschrieben ist, so enthält es doch so viele lesenswerte und auch für den Fachhistoriker schätzenswerte Abschnitte, daß man es zu denjenigen Büchern rechnen kann, an denen die Geschichtschreibung nicht achtlos vorübergehen darf.

Berlin-Schöneberg. Eugen Fridrichowicz.

156.

Wündisch, F., Geschichtsübersicht für Elsaß-Lothringen. Gr. 8°. VI u. 131 S. Straßburg (Thomasgasse 19), M. Du Mont-Schauberg, 1914. M. 3.—.

In der Form einer Tabelle gibt der Verf. einen Überblick über die Geschichte Elsaß-Lothringens und die in diesem Gebiete liegenden geistlichen und weltlichen Herrschaften. An die Spitze ist ein allgemeines Literaturverzeichnis gestellt, und den einzelnen Abschnitten ist die Angabe wichtiger Arbeiten und Sonderuntersuchungen beigefügt. Die knappe Zusammenfassung des reichen geschichtlichen Stoffes macht das Werkchen als Nachschlagebuch für den Geschichtsfreund wie für den Geschichtsforscher wertvoll, wenn auch hier und da Lücken vorhanden sind, besonders in der Anführung der Quellen. Es behandelt die Geschichte des Reichslandes bis auf die Zaberner Zwischenfälle im November und Dezember 1913 und will dem praktischen Bedürfnisse dienen, in erster Linie die Elsässer und Lothringer selbst mit ihrer Geschichte vertraut zu machen. Demnach stehen die Beziehungen dieser Grenzlande zum deutschen Reiche im Vordergrunde des Interesses und verlangen eine genaue und umfassende Darstellung. Da durfte der Vertrag von Ribemont (2. Februar 880) nicht übergangen werden, durch den die letzten Reste des Erbes Lothars II., die Grafschaften Tull und Verdun, an das deutsche Reich fielen. Die seit dem 13. Jahrhundert infolge der Übergriffe der französischen Könige und der Schwäche des deutschen Reiches immer bedrohlicher werdende Lage Lothringens mußte durch Hinweis auf die darauf sich beziehenden Untersuchungen von Scheffer-Boichorst, Haller, Bergengrün, Jansen, Lepage, Havet, Leroux u. a. angedeutet werden. Dagegen konnte die Geschichte Lothringens von Huhn ungenannt bleiben, da dies

Werk im wesentlichen nichts anderes ist als ein ins Deutsche übersetzter Auszug aus Digot's Histoire de Lorraine.

Charlottenburg. Br. Gumlich.

157.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock, herausg. vom Verein für Rostocks Altertümer. 9. Band (Jahrgang 1915). Lex. 8°. III u. 117 S. Rostock, Stillersche Hof- und Universitäts-Buchhandlung, 1915. M. 3.—.

Mitten im Kriege, Anfang des Jahres 1915, hat der Verein für Rostocks Altertümer den 9. Band seiner Beiträge erscheinen lassen. Während die beiden vorher erschienenen Hefte (Nr. 6 und 8) einige größere Arbeiten brachten, vereinigt der 9. Band eine ganze Anzahl Aufsätze von geringerem Umfang.

Als erster kommt Stadtarchivar L. Krause zu Wort, der auf Grund des umfangreichen Materials des Rostocker Ratsarchivs ein lebendiges und anschauliches Bild von dem Aufenthalt Schills in Rostock während der letzten Maitage des Jahres 1809 entwirft. Der Verf. hält an zahlreichen Stellen mit seinen Ausführungen zurück und läßt Akten und Berichte sprechen. Dieser Kunstgriff gibt der Arbeit eine ungeahnte Frische und Unmittelbarkeit. Es ist ein eigenartiger Reiz, zu betrachten, wie der Rat und das Militär, sowohl das preußische wie das mecklenburgische, einander gegenübertreten. Die Herzoglichen Soldaten mit ihrem Gouverneur, der in der allgemeinen Verwirrung noch am 19. Mai eine Verteidigung der Stadt durch 120 Invaliden und 20 Husaren ernsthaft ins Auge faßt! Dieser kopflosen Hülflosigkeit gegenüber hebt sich scharf die skrupellose Energie der ruhelosen Reiterschar unter ihren kühnen Führern ab, die, in der Erkenntnis des Verzweifelten ihrer Lage, zu den gewaltsamsten Mitteln greifen, um ihre Forderungen an Lebensmitteln und Ausrüstung durchzusetzen. — Und der Rat? Nicht das leiseste Verständnis für Schills nationale Tat, das sich vielleicht in einer heimlichen Parteinahme für die Preußen hätte äußern können; nur das Bestreben, sich des lästigen Soldatenschwarms zu entledigen, so daß die in ihrer Hoffnungslosigkeit so tragische Lage Schills schon hier mit furchtbarer Deutlichkeit zutage tritt! Die Vernichtung des Korps in Stralsund — eine Woche nach Schills Auszug aus Rostock — wirft schon deutlich ihre Schatten voraus.

Man möchte beim Lesen dieser Tatsachen kaum glauben, daß um dieselbe Zeit 4 Jahre später der Herzog von Mecklenburg-Schwerin vom Rheinbunde abgefallen und die Schlachten bei Groß-Görschen und Bautzen geschlagen waren! — So ist Krauses Arbeit nicht nur eine fesselnde Erzählung der Drangsale Rostocks in jenen Tagen; sie wächst vielmehr, trotzdem sie die Ereignisse von nur 3 Wochen behandelt, aus sich zu einem Kulturbild

heraus, das weit mehr als ein rein lokalhistorisches Interesse für sich beanspruchen kann.

In eine ganz andere Welt führt uns der Aufsatz von Crull über die geistlichen Brüderschaften in Rostock. Mit Recht weist er darauf hin, daß hansischer Geist nicht allein auf dem Gebiet der Politik, des Handels und des Gewerbes sich kraftvoll betätigt hat, sondern daß auch den Hanseaten ein reger kirchlicher Sinn eigentümlich war, der in der Gründung von „Kalanden" zum Ausdruck kam. Das Material, das der Verf. anführt, ist außerordentlich vielseitig und geschickt gruppiert. Es ist mit Freuden zu begrüßen, daß unsere bisher so lückenhafte Literatur von diesen geistlichen Zünften in Mecklenburg einen so wertvollen Beitrag erhalten hat.

Ebenfalls dem Zunftleben ist der Aufsatz von Dr. Krause entnommen: „aus dem Kopialbuch der Wollenweber in Rostock".

Es ist der Abdruck eines vor Jahren gehaltenen Vortrags, der Zunftstreitigkeiten in Rostock aus der Mitte des 16. Jahrhunderts beleuchtet.

Die nächste Arbeit von Stadtarchivar Dr. Dragendorff über zwei Rostocker Chronisten ergänzt die Übersicht, die der verstorbene Stadtarchivar Dr. Koppmann im ersten Bande der Beiträge über die Rostocker Geschichtsquellen gibt. Nicht ohne Überraschung wird man vernehmen, daß die nicht sehr zahlreich vorhandenen Quellen über die Geschichte der alten Hansestadt um zwei wertvolle Chroniken bereichert sind.

Sodann kommt Stadtarchivar Krause abermals zu Wort. Er hat allerlei kulturgeschichtliche Notizen über Alt-Warnemünde zusammengestellt, die mehr von lokalhistorischem Interesse sind.

Es folgen noch einige kleinere Arbeiten, von denen der Aufsatz von Oberbibliothekar Kohfeldt über mecklenburgische Hochzeitsgedichte erwähnt sein mag.

Wir glauben den Verein beglückwünschen zu können, daß es ihm trotz des Krieges gelungen ist, ein so interessantes und vielseitiges Heft zusammenzustellen; wir knüpfen daran die Erwartung, daß der nächste Beitrag uns wieder durch seinen gehaltvollen Inhalt angenehm überraschen wird.

Charlottenburg, z. Z. Posen. Fritz Barnewitz.

158.

Gersdorff, Wolfgang von, Geschichte des Theaters in Kiel unter den Herzogen zu Holstein-Gottorp. (Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte, Heft 27 u. 28.) Gr. 8°. V, XXIV u. 372 S. Kiel, Lipsius & Tischer, 1911, 1912. M. 4.—.

Beide Hefte stellen ein einheitliches Ganzes dar. Abgesehen von einem kurzen Schlußworte (S. 319—333), in der knappe Be-

merkungen über die neuere Geschichte des Kieler Theaters seit dem letzten Viertel des 18. Jahrhunderts gebracht werden, bietet der Verf. in chronistischer Anordnung eine Geschichte des Kieler Theaters für die zwei Jahrhunderte von 1574—1773. Bis 1636 erscheinen nur gelegentlich einzelne Spielleute, Seiltänzer und kleine szenische Aufführungen bei Prunkmahlen, ohne daß nähere Einzelheiten hier überliefert würden; Theater-Aufführungen im eigentlichen Sinne finden sich erst seit Januar 1636, als eine Gesellschaft unter Führung von Aaron Asken, einem Mitgliede der Gramschen Truppe, von Gottorp nach Kiel kam. In den nächsten Jahrzehnten hört man nur von gelegentlichen Schulkomödien, Mummereien von Soldaten und Musikaufführungen, namentlich zur Zeit des Kieler Umschlages. Erst seit 1671 erhalten wieder einzelne Unternehmer von fahrenden Komödiantentruppen die landesherrliche Genehmigung zu gelegentlichen Aufführungen in Kiel, so Treu, Paulsen, Velten, über deren Repertoire näheres überliefert ist. Seit 1684 finden sich fast in jedem Jahre theatralische Vorführungen in Kiel, und zwar im buntesten Wechsel: Opern, Komödien, Schauspiele bis herab zu den Künsten der Marionettenspieler, Seiltänzer und Feuerfresser. Seit 1736 erscheinen auch gelegentlich bekannte Namen: die Neubersche Gesellschaft aus Leipzig, Schröder, Ackermann, die Schönemannsche Gesellschaft mit Ekhof aus Hamburg, also die ersten Darsteller der an die Namen Gottsched und Lessing geknüpften Anfänge des deutschen Dramas.

Mit großer Sachkunde und gleich großem Fleiße hat der Verf. bis in die kleinsten Einzelheiten alles zusammengestellt, was sich nur irgend über Zeit und Ort der theatralischen Darbietungen, die gewählten Stücke, die Geschicke der Darsteller und ihre Erfolge oder Mißerfolge in Kiel ermitteln ließ. Auf diese Weise stellt seine Arbeit nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Kulturgeschichte Kiels, sondern des ganzen Deutschlands dar, der auch dem Literarhistoriker wertvolle Aufklärungen bietet. Dieser Nutzen wird durch das sorgfältig gearbeitete Namen- und Sachregister (S. 337—363) und das sich anschließende dramaturgische Register (S. 365—372) wesentlich vermehrt.

Berlin. Friedrich Holtze.

159.

Bruck-Auffenberg, Natalie, Dalmatien und seine Volkskunst. Muster und Kunsttechniken aus altem Volks- und Kirchengebrauch. Spitzen, Stickarbeiten, Teppichweberei, Schmuck, Trachten und Gebrauchsgegenstände der Dalmatiner. 36,5 × 30 cm. 72 S. Text u. 68 Tafeln. Wien, A. Scholl, 1911. In Mappe M. 50.—.

Der Kunstverlag Anton Scholl hat uns schon eine Reihe von monumentalen Werken geschenkt, die für den Geschichtsforscher und Kulturhistoriker von hoher Bedeutung sind; es mögen

hier nur die Werke von Strähl (Städtewappen von Österreich-Ungarn, österreich-ungarische Wappenrolle, Wappen der Buchgewerbe), von Heyer und Strähl (die Orden und Ehrenzeichen der österreichisch-ungarischen Monarchie), Schmidt und Ilp (die Veste Hohensalzburg), Benesch (das Beleuchtungswesen vom Mittelalter bis zur Neuzeit) u. a. genannt werden. Seit einigen Jahren erscheint ferner in diesem Verlage lieferungsweise das Werk: „Slovakische Volksarbeiten“ von Dušan Jarkovič, das der Erforschung der höchst interessanten Entwicklung der Volkskunst bei den minder kultivierten Völkern Österreichs gewidmet ist, die wegen ihres oft überraschenden Reichtums an Formen und mancherlei anderer Eigentümlichkeit mit Recht seit einiger Zeit die Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat. Ein höchst bemerkenswertes Werk dieser Art ist das eben vorliegende von Bruck-Auffenberg über die Volkskunst in Dalmatien.

Bis vor kurzem wußte man nichts von der dalmatinischen Volkskunst. Ihre Produkte wurden wohl von Agenten aus Italien, Konstantinopel, Fiume und Triest aufgekauft und fortgeschleppt; in der Fremde wurden sie aber unter falschem Namen verkauft. An Stelle der für Schleuderpreise erstandenen Produkte der Volkskunst brachten die Agenten moderne Schundwaren, die Anklang fanden. So waren Verhältnisse eingetreten, die bei weiterer Fortdauer die dalmatinische Volkskunst vernichtet hätten. Glücklicherweise ist man seit etwa zehn Jahren auf ihre Bedeutung aufmerksam geworden. Die Verfasserin des vorliegenden Werkes zählt zu den Entdeckerinnen dieser Volkskunst, und sie hat sie nicht nur studiert und geschildert, sondern sie ist auch seither für ihre Erhaltung und Förderung wirksam tätig.

Die Studien von Bruck-Auffenberg erregen die Aufmerksamkeit des Kulturhistorikers ebenso wie die des Volksforschers; selbstverständlich werden sie auch für das Kunstgewerbe von größter Wichtigkeit sein.

Das hohe Interesse für den Kulturhistoriker entspringt schon dem Umstande, daß in Dalmatien eine alte Kultur, die unter griechischen und römischen Einflüssen stand, wieder mit den slavischen Einwanderern in Berührung trat. Was hat sich von der älteren erhalten, wie hat sie die jüngere beeinflußt? In dieser Beziehung weiß uns die Verf. viel Interessantes zu sagen.

Interessant sind die Nachweise der Verf., daß die immer wiederholte Behauptung, die Venetianer hätten um 1500 die Spitzenarbeit erfunden, irrig ist. Die Verf. verweist darauf, daß in den altslavischen Fürstengräbern in Biskupija und Plavno bei Knin Überreste von Spitzen nachgewiesen wurden, die in Muster und Technik auf das genaueste mit den noch heute in der Krivoscie oberhalb Risano üblichen Nadelspitzen des Bergvolks übereinstimmen. Diese Spitzen haben sich erhalten, weil sie zufällig aus Gold- und Silberfäden gearbeitet waren; sie gehören der Zeit von 800—1400 an. Auch in den im Museum

von Serajevo aufgestellten Grabfunden aus der älteren slavischen Zeit sind Spitzenbesätze an Kopftüchern nachweisbar, ganz wie sie der jetzigen Tracht entsprechen. Man muß also annehmen, daß die Venetianer in dem von ihnen nach 1400 besetzten Lande die Spitzen kennen lernten und diese als gewandte Kaufleute in den Handel brachten, bald auch selbst nachahmten. Übrigens sagen die Venetianer selbst, daß sie die Anregung zu ihrer Spitzenkunst in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts aus dem Osten bekamen, wo in griechischen Nonnenklöstern wundersam feine und fremdartige Arbeiten gemacht wurden.

Doch es würde zu weit führen, wollten wir die Ausführungen der Verf. ausführlich wiedergeben. Es sei nur bemerkt, daß ihr Werk alle Arten der Weberei und Stickkunst schildert, ferner die Färbekunst (mit Pflanzenstoff) behandelt, ebenso die Seidenzucht, Schmuck und Waffen, Musikinstrumente, Ostereier, Gürtel, Hausrat usw. Der Text wird durch treffliche Abbildungen (darunter viele Trachtenbilder, auch ältere Nachbildungen) vervollständigt, die teils im Text, teils auf 68 Tafeln untergebracht sind. Das ganze Werk, vor allem die Tafeln (zum Teil in Buntdruck), ist durch jene Sorgfalt und Genauigkeit ausgezeichnet, die alle Werke des Kunstverlags Scholl auszeichnen. Möchte doch bald ein gleiches Werk über die Volkskunst der Bewohner der Ostkarpathenländer erscheinen!

Czernowitz, z. Z. Wien. R. F. Kaindl.

160.

Schreiber, Georg, Untersuchungen zum Sprachgebrauch des mittelalterlichen Oblationenwesens. Ein Beitrag zur Geschichte des kirchlichen Abgabenwesens und des Eigenkirchenrechts. Freiburger (Br.) theol. Diss. 8°. 56 S. Wörishofen, Buch- u. Verlagsdruckerei J. Wagner & Co., 1913.

Der Kirchenrechtler und der Historiker verdanken Schreiber bereits ein oft zu Rate gezogenes zweibändiges Buch über „Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert". Die in gleich reichem Maße wie in jenem geübte Quellen- und Literaturnutzung zeichnen die beiden Kapitel (das 2. und 3.) aus, die Schreiber einem größeren Werke über den Sprachgebrauch des mittelalterlichen Oblationenwesens entnimmt und als Freiburger theologische Dissertation veröffentlicht.

Das 2. Kapitel behandelt die „Oblationen als pfarrliche Einkünfte infra et extra missam", unter denen bald das in der Hauptmesse einiger hoher Festtage des Jahres gegebene Pflichtopfer, bald freiwillige Opfergaben, die bei den Toten-, Hochzeits-, Wöchnerinnenmessen geliefert wurden, zu verstehen sind. Unter den außerhalb der Messe gespendeten Oblationen nahmen einen besonderen Raum die Stolgebühr, die aber schon am Ausgang des Mittelalters sprachlich von der Oblation geschieden wird,

die Votivopfer, die Sühnopfer bei gewissen Vergehen ein, ferner die mannigfach gegliederten „oblationes defunctorum". Scheiden lassen sich die Oblationen auch in solche, die von einzelnen Pfarrangehörigen und von kirchlichen Genossenschaften gegeben wurden, oder in Gaben kultischer und außerkultischer Objekte oder nach dem Ort ihrer Spendung (coram cruce, coram imagine, in cimiterio) oder nach dem Modus der Entrichtung (ad altare, ad manus presbiteri, ad truncum).

Das 3. Kapitel: „Zur Synonymik der Bezeichnung oblatio" bespricht in seinem ersten Teile die Wörter „offerre" und offerenda". „Offerre", im Sinne einer Schenkung wie einer Pflichtleistung gebraucht, bezeichnet den Opferakt, „offerenda" das Opferobjekt, wobei gewöhnlich an enge Beziehung zur Meßfeier zu denken ist, aber auch den Offertorialgesang, der bei der Messe erklang. „Offerenda" wird niemals im Sinne einer Land- oder anderen größeren Gabe angewandt und findet sich fast nur in französischen Urkunden des 11.—13. Jahrhunderts. Es wird dann allmählich durch die in Deutschland stets übliche Form „oblatio" verdrängt. — Der zweite Teil bespricht das „offertorium", einen Ausdruck, der im Gebiet der französischen Urkunden nur ganz vereinzelt auftritt, dagegen in den deutschen Gebieten des späteren Mittelalters sehr viel benutzt wird. Auch „offertorium" bezeichnet wie „offerenda" ein Doppeltes: den Psalm beim Opfergang in der Messe und die Opfer, die in der Messe von den Kirchenbesuchern dargebracht wurden. Der Ausdruck geht dann aber auch auf extramissale Gaben über, die in den Kirchen gespendet wurden. — Weniger gebraucht wurden die namentlich in französischen Urkunden des 11.—13. Jahrhunderts gebrauchten Ausdrücke, auf die der dritte Teil eingeht: „offerta", „offeretum", „offertura", „offerentia", „offersio", „proferta", „proferenda".

Man mag aus dem Wenigen erkennen, wie vielseitig Schreibers Ergebnisse sind. Sie erwecken die Hoffnung auf eine eindringende Behandlung der Oblationen. Die Wichtigkeit des demnächst ererscheinenden Gesamtwerkes für die Aufhellung kirchlichen Rechtslebens ist jedem klar, der nur einmal mit dem weitverzweigten Abgabenwesen der mittelalterlichen Kirche zu tun hatte.

Dresden. W. Hoppe.

161.

General v. Clausewitz. Vom Kriege. Mit einer Einführung von Graf v. Schlieffen, weil. Generaloberst und Chef des Generalstabes der Armee, und einem ausführlichen Sach- u. Namenregister von Oberstleutnant a. D. P. Creuzinger. Gr. 8°. XXII u. 821 S. Neunte verbesserte Auflage. Berlin, B. Behrs Verlag (Friedrich Feddersen). 1915. M. 7.—, geb. in Halbleinw. M. 8.50, in Halbldr. M. 10.—.

Clausewitz berühmtes Buch „Vom Kriege" erschien erst nach seinem Tode, im Jahre 1832 von seiner Gemahlin herausgegeben.

Er selbst betrachtete die ersten sechs Bücher „nur als eine noch ziemlich unförmliche Masse, die durchaus noch einmal umgearbeitet werden soll“, das siebente und achte nur als Skizzen. An anderer Stelle nennt er seine Arbeit „eine Sammlung von Werkstücken, aus denen eine Theorie des großen Krieges aufgebaut werden sollte“. Das meiste hat ihn noch nicht befriedigt, und namentlich im sechsten Buche sieht er nur einen Versuch und erkennt nur das erste Kapitel („Was ist der Krieg?“) des ersten Buches als „vollendet“ an. Er hat gesagt, es sei sein Ehrgeiz, „ein Buch zu schreiben, das nicht nach zwei oder drei Jahren vergessen wäre“. Dieser Wunsch ist mehr als erfüllt worden; das Werk ist heute noch ebenso lebendig wie zur Zeit seines ersten Erscheinens. Das ist in hohem Grunde erstaunlich mit Rücksicht auf die außerordentlichen Wandlungen in der Kriegführung seit der Zeit der Napoleonischen Feldzüge, auf deren Erfahrungen der Verf. aufbaut. Und trotz dieser Wandlungen und trotz der unvollendeten Gestalt hat — zum Glück — niemand sich an die von Clausewitz selbst als notwendig bezeichnete Umarbeitung oder sonst eine Änderung herangewagt. Lediglich der fertige Teil der von ihm begonnenen Umarbeitung wurde für die erste Ausgabe durch den Major O. Etzel in die betreffenden Stellen des ersten Buches eingefügt.

Clausewitz ist unsterblich, weil er kein System errichtet hat, sondern mit einer überlebten, in der Praxis bereits durch Napoleon beseitigten Methodik auch in der Lehre brach und zum gesunden Menschenverstand und der Erfahrung als Grundlagen zurückkehrte. In erster Linie ging er auf eine Klärung der Begriffe aus; er wurde zum Philosophen des Krieges. Nur wenige positive Lehren spricht er aus; unschwer erkennt man, welche von ihnen, von den Verhältnissen einer vergangenen Zeit beeinflußt, keinen bleibenden Wert besitzen und für uns ausscheiden. „Wer bei uns den Krieg lehrt“, sagt Graf Schlieffen in der Einführung zu der neuen (fünften) Ausgabe, „tut es, bewußt oder unbewußt, auch heute noch in mehr oder weniger enger Anlehnung an Clausewitz und schöpft aus dessen unversiegbaren Gedankenquell“. Auch Moltke hat sich auf dieser Grundlage entwickelt und im Sinne des Clausewitzschen Vernichtungsgedankens das Heer geleitet, und, von Schlieffen gepflegt und hochgehalten, ist dieser Gedanke heute noch in unserer Heeresleitung und im Heere selbst lebendig.

Die neueste, mitten im Kriege erschienene Auflage hat ein genauer und verständnisvoller Kenner des großen Meisters mit einem kurzen Vorworte und einem sehr ausführlichen alphabetischen Sach- und Namensverzeichnis versehen. Oberstleutnant Creuzinger hat sich durch diese zwar unscheinbare, aber außerordentlich mühsame und wertvolle Arbeit ein großes Verdienst erworben. Dem Neuling war es bisher ungemein schwer, sich durch das Labyrinth des unfertigen und mangelhaft gegliederten

Stoffes mit seinen mannigfachen Wiederholungen durchzuarbeiten; jetzt hat er einen sicheren Leitfaden, zumal die Hauptprobleme besonders eingehend berücksichtigt wurden. Das deutsche Offizierkorps wird allerdings erst nach dem Kriege Muße haben, sich wieder mit Clausewitz zu beschäftigen, obwohl, wie Referent feststellen kann, selbst in Briefen, die von höheren Truppenführern unter dem Donner der Kanonen geschrieben wurden, Probleme der Heerführung erörtert werden. Es ist anzuerkennen, daß der Verlag in dieser Zeit eine Neuausgabe wagte, aber er hätte den Deckel nicht mit einem Bilde versehen sollen, das an den Buchschmuck eines Sensationsromans erinnert. Dazu stehen Clausewitz und seine Herausgeber zu hoch.

Vielleicht regen diese Zeilen jüngere Historiker an, sich mit Clausewitz im Original zu beschäftigen. Die Kenner der Kriegsgeschichte werden am besten erkennen, was lediglich auf die Erfahrungen der damaligen Zeit zurückzuführen ist oder als Ergebnis des Kampfes gegen heute vergessene Irrlehren uns überflüssig erscheint, und somit das Bleibende herausfinden.

Berlin. A. v. Janson.

162.

Hartung, Fritz, Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart. (Grundriß der Geschichtswissenschaft, hrsg. v. Aloys Meister. Reihe II, Abtlg. 4.) Lex. 8⁰. IV u. 174 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1914. M. 3.40, geb. in Leinw. M. 4.—.

Daß wir eine „Deutsche Verfassungsgeschichte" dringend brauchten, ist bekannt. Daß wir so lange auf sie warten mußten, ist Beweis genug für die Schwierigkeit des Unternehmens. Hartung ist sich dieser Schwierigkeit vollkommen bewußt gewesen. Er nennt die Arbeit einen „ersten Versuch". Der größte Vorzug dieses Versuches ist, daß er des zersplitterten Stoffes völlig Herr geworden ist und eine ganz einheitliche Übersicht über die Verfassungsentwicklung im Deutschen Reich der neueren und neuesten Zeit gibt. Mehr wird sich in der Tat vorläufig nicht erreichen lassen. Denn die fortschreitende Auflösung des Reiches verlegt den Schwerpunkt des geschichtlichen Lebens immer mehr in die Einzelstaaten und verlangt daher zunächst territoriale Verfassungsgeschichten. Haben wir diese einmal, so wird sich das Typische aus ihnen herausarbeiten lassen zu einem Bild der deutschen Verfassungsentwicklung. Was Hartung heute schon bringen konnte und gebracht hat, naturgemäß ohne viel Neues zu sagen, ist eine dankenswerte Übersicht über die Verfassungsentwicklung der wichtigsten Territorien.

So wäre es vielleicht praktischer gewesen, sich in territorialer Beziehung noch mehr Beschränkung aufzulegen und dafür ein schärferes Bild von der Verfassungsentwicklung des Reiches zu

geben. Man sucht vergebens nach klaren Begriffen von der verfassungsrechtlichen Stellung und Tätigkeit des Reiches. Hartung hat gelegentlich einer Besprechung des neuen Buches von v. Below über den deutschen Staat des Mittelalters geäußert, er habe in seiner Schrift die Bezeichnung Staat für das Reich mit Absicht vermieden. Und doch wüßte ich kaum eine Zeit der Geschichte des alten Reiches, in der das Bewußtsein der „Gemeinschaftszwecke“ (Below), d. i. eben das Staatsbewußtsein, lebendigeren und tätigeren Ausdruck gefunden hat, als das Zeitalter der Reichsreform (deren Darstellung, nebenbei bemerkt, in ihrer Knappheit und Klarheit ganz prächtig ist). Erst mit dem bewussten Übergang der Staatsgewalt an die Einzelstaaten, also seit dem Westfälischen Frieden, ist man berechtigt, das Staatsgefühl aus einer Verfassungsgeschichte des Reiches auszuschalten, wenn auch noch längst nicht alle Elemente seiner Wirksamkeit mit einem Schlage verschwinden. Eine schärfere begriffliche Heraushebung dieser staattragenden Elemente (sit venia verbo) läßt sich in der zu erwartenden Neuauflage des Werkes gewiß durchführen. Dann wird auch das Bild des neuen Staates Bismarcks durch den Gegensatz des Scheinstaates im alten Reich leuchtender heraustreten.

Auf Einzelheiten einzugehen verbietet der hier zur Verfügung stehende Platz. Ich will nur bemerken, daß die Einwände gegen Walthers Anschauung über die Ursprünge der deutschen Behördenorganisation mir nicht einleuchten. Ich möchte aber zum Schluß betonen, daß Hartungs Buch, trotz mancher Wünche, die bleiben, sehr instruktiv und anregend geschrieben ist.

Berlin-Dahlem. Gerhard Bonwetsch.

163.

Fahlbeck, Pontus E., Die Regierungsform Schwedens. 8°. XXIX u. 319 S. Berlin, Puttkammer und Mühlbrecht, 1911. M. 6.—, geb. in Leinw. M. 7.50.

Der Verf. des vorliegenden Buches, der seit 1889 als Professor der Geschichte und Staatswissenschaften an der Universität Lund wirkt und 1902—11 als Mitglied der Ersten Reichstagskammer auch im politischen Leben Schwedens eine bedeutende Rolle spielte, ist für die deutsche Gelehrtenwelt längst kein Fremder mehr. Seine Arbeit: „La royauté et le droit francs durant la première période du royaume“ (Lund 1883), seine demographische Studie: „Der Adel Schwedens und Finnlands“ (Jena 1903), seine Schrift: „La constitution suédoise et le parlementarisme moderne“ (Paris 1905), sowie mehrere Abhandlungen aus seiner Feder in den „Preußischen Jahrbüchern“ und in anderen deutschen Zeitschriften haben in den deutschen Fachkreisen mit Recht lebhaftes Interesse erregt. Ja sogar bis in die breiteren

Schichten unseres Volkes ist neuerdings der Name Fahlbecks gedrungen. Hat er doch seit Ausbruch des Weltkrieges, unbekümmert um die parlamentarischen Angriffe des deutschfeindlichen linksliberalen Politikers und Geschichtsprofessors Nils Edén in Upsala, wiederholt in Wort und Schrift mutig die Sache Deutschlands verteidigt.

Warmes Interesse für die deutsche Wissenschaft und für die deutsche Nation ist es denn auch gewesen, das den Verf. zur Veröffentlichung des vorliegenden Buches bestimmt hat. Wie er in seiner Vorrede „An den deutschen Leser" nachdrücklich betont, wünscht er mit seinen Ausführungen bei dem deutschen Volke „eine Mission zu erfüllen" (S. VII). Er will einerseits die mißverständlichen Vorstellungen von der Entstehung und dem Wesen der schwedischen Staatsverfassung beseitigen, die in den wissenschaftlichen und gebildeten Kreisen Deutschlands vielfach früher geherrscht hatten und noch heute herrschen. Gleichzeitig aber will er an der Hand dieser Verfassung den deutschen Staatsmännern und Politikern auch Richtlinien und Ratschläge für einen künftigen Ausbau der deutschen Reichsverfassung geben. Schon in seiner Vorrede wird der deutsche Leser manches Beachtenswerte finden. Was er hier z. B. über die durchweg unzuverlässige, leider noch immer vielbenutzte Schrift Nordenflychts (Berlin 1861) und über die irrigen Anschauungen anderer deutscher Staatsrechtslehrer sagt, wird jeder unterschreiben müssen, der sich mit der Entstehungsgeschichte der schwedischen Verfassung eingehender beschäftigt hat. Ebenso werden seine Bemerkungen über den „Dualismus der modernen Monarchie" im allgemeinen und über den „dualistischen schwedischen Parlamentarismus" im besonderen — eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse seiner schon erwähnten Schrift über die schwedische Staatsverfassung und den modernen Parlamentarismus — vielfach Zustimmung finden. Ob man allerdings, wie der Verf., von einem „roi fainéant nach englischem Muster" (S. XX) reden kann, erscheint mir zweifelhaft. Daß auch in Großbritannien der König auf den Gang der Ereignisse erheblich einzuwirken vermag, dürfte in neuester Zeit König Eduard VII. wohl zur Genüge bewiesen haben. Das größere oder geringere Maß von Herrschermacht wird stets davon abhängen, ob ein willensschwacher oder ein willensstarker Fürst auf dem Throne sitzt.

Auf die Vorrede folgt eine „Geschichtliche Einleitung" (S. 1 bis 40), welche die innere politische Entwicklung Schwedens vom frühen Mittelalter bis zum Zustandekommen des im wesentlichen noch heute gültigen Grundgesetzes von 1809 schildert. Sie bietet eine kurze, vortreffliche Übersicht über die einzelnen Phasen dieser Entwicklung und über die einem häufigen Wechsel unterworfene Stellung des Königtums zum Reichsrat und zum Reichstag, vor allem auch über den seit 1680 bestehenden chronischen Konflikt zwischen König und Reichstag, einen Konflikt, der nach

schweren inneren und äußeren Erschütterungen erst ein Ende fand, als zwischen den beiden schwedischen Staatsgewalten durch die Verfassung von 1809 ein Gleichgewicht der Kräfte hergestellt worden war.

Ebenso lehrreich wie dieses Kapitel ist der Hauptteil des Buches (S. 43—311), der eine Übersetzung des Grundgesetzes vom 6. Juni 1809, mit den bis 1909 darin vorgenommenen Ergänzungen und Veränderungen, und einen fortlaufenden historisch-genetischen Kommentar zu den einzelnen Paragraphen und Paragraphengruppen enthält. Der deutsche Forscher, der sich über irgendeine Frage der schwedischen Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte näher unterrichten will, wird künftig in Fahlbecks Kommentar, der auf jeder Seite von dem Scharfsinn und der Belesenheit des Verfassers Zeugnis ablegt, fast immer den gewünschten Aufschluß finden[1]). Das Ergebnis des Kommentars gipfelt in dem unanfechtbaren Nachweis, daß die heutige schwedische Verfassung „national und eigenartig wie keine andere außer der englischen" ist und daß sie, als die reife Frucht einer vielhundertjährigen politischen Entwicklung, gleichsam die in Rechtssätzen verkörperte Geschichte des schwedischen Volkes darstellt.

Den Schluß des Buches bildet ein „Anhang" (S. 313—19), der ein Verzeichnis der schwedischen Herrscherhäuser und Regenten gibt und die wichtigsten Quellen des schwedischen Staatsrechtes bis 1809 anführt.

Die anonyme Übersetzung liest sich im allgemeinen gut. Aufgefallen sind mir einzelne undeutsche Wendungen (S. 136: „militäre Obrigkeit", usw.), ein völlig undeutscher Satz (S. 144) und die oft regellose, z. T. sogar irreführende oder unverständliche Wiedergabe technischer Ausdrücke. Was bedeutet „Landzugsabgabe" (S. 168)? Was soll der deutsche Leser ferner unter „Rußdienst" (S. 6 f., 119 f.) verstehen? Erst S. 227 erfährt er, daß es sich um „Roß- und Rüstdienst" (schwed.: rusttjänst), d. i. um die militärische Verpflichtung zum Stellen und Ausrüsten eines Reiters handelt. Und dergl. mehr!

Diese kleinen, in einer neuen Auflage leicht zu beseitigenden Schönheitsfehler können natürlich den inneren Wert des vorliegenden Buches nicht vermindern, das unbedingt zu den gehaltvollsten, in deutscher Sprache erschienenen schwedischen Geschichtswerken der letzten Jahrzehnte gehört, und dessen Studium ich deshalb den Lesern der „Mitteilungen" aufs wärmste empfehlen möchte.

Charlottenburg. Fritz Arnheim.

---

[1]) S. 76 muß es „Preußen", statt „Brandenburg" heißen. — Wismar (vgl. S. 224) wurde nicht 1809, sondern 1803 von Schweden an Mecklenburg-Schwerin verpfändet.

164.

Samter, Ernst, Geburt, Hochzeit und Tod. Beiträge zur vergleichenden Volkskunde. Mit 7 Abb. im Text und auf 3 Taf. Gr. 8⁰. VI u. 222 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1911. M. 6.–, geb. in Leinw. M. 7.50.

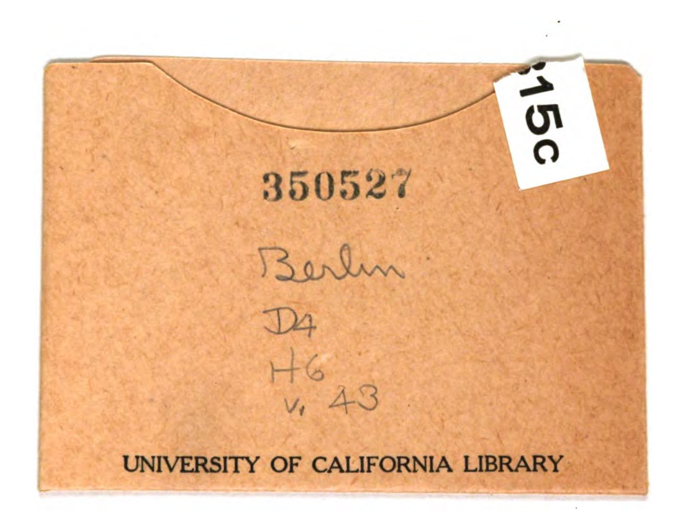
Samter erzählt in der Einleitung zu seinem Buche, daß er vor zwanzig Jahren zum erstenmal in Hermann Diels' Kolleg über griechische Religion hörte, daß die Volkskunde für das Verständnis der antiken Religion von Bedeutung sei. Seither hat sich die Erkenntnis, daß die moderne volkskundliche Forschung für eine Reihe unserer Wissenschaften von Bedeutung sei, immer mehr durchgerungen; insbesondere gilt dies vor allen historischen Disziplinen. Der Ref. darf auf seine Schrift: „Die Volkskunde, ihre Bedeutung, ihre Ziele und ihre Methode" (Leipzig und Wien 1903) verweisen. Hier ist S. 69 auch an einem Beispiel gezeigt worden, wie neuere griechische Überlieferungen zur Erklärung einer Tierfabel des Archilochos dienbar waren. Ein überaus interessantes Beispiel dieser Art hat 1904 Heinrich O. Schrader in seinem Vortrag: „Totenhochzeit" geboten (vergl. Globus Bd. 88 S. 305). Nun bietet Samter einen weiteren Beweis der Wichtigkeit volkskundlicher Forschungen für das Verständnis antiker Sitten und Gebräuche. Er schildert ausführlich römische und griechische Sitten, die mit der Geburt, der Hochzeit und dem Tod im Zusammenhange stehen, und stellt ihm eine reiche Anzahl Parallelen aus verschiedener Zeit und von verschiedenen Völkern erklärend zur Seite. Auf diese Weise wird mancher Brauch erst verständlich, werden falsche Deutungen richtiggestellt. Wenn z. B. nach römischem Brauch das neugeborene Kind auf die Erde gelegt wurde und der Vater es aufhob, so war die Anerkennung seitens des Vaters nicht der einzige Zweck; vielmehr bedeutete dies zugleich eine Weihung des Kindes an die Mutter Erde, ein Brauch, der noch jetzt geübt wird, damit das Kind stark und gesund bleibe. Ebenso interessant sind z. B. die Ausführungen, weshalb die römische Braut am Hochzeitstage über die Schwelle des Hauses des Gatten gehoben werden mußte. Es handelt sich dabei nicht um Reste der Raubehe, wie man im Anschluß an Plutarch annehmen wollte; vielmehr sollen durch diesen Brauch die Seelen, die unter der Schwelle hausen, nicht beleidigt werden, und dergleichen mehr.

Samters Buch werden Volksforscher und Philologen mit großem Nutzen lesen.

Czernowitz, z. Z. Wien. R. F. Kaindl.

Berichtigung.

S. 228. Zeile 15 von unten: statt in lies sic.



815c
350527
Berlin
D4
H6
v. 43
UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY



Google

